

Frank Metasch

Die Einwanderung und Integration von Exulanten in Dresden  
während des 17. und 18. Jahrhunderts



# **Die Einwanderung und Integration von Exulanten in Dresden während des 17. und 18. Jahrhunderts**

Dissertation  
zur Erlangung des Grades eines Doktors der Philosophie  
an der  
Philosophischen Fakultät  
der  
Technischen Universität Dresden

vorgelegt von

Frank Metasch  
geb. am 8. Januar 1976 in Großenhain

Betreuer: Prof. Dr. Winfried Müller, TU Dresden

Gutachter: 1. Prof. Dr. Winfried Müller, TU Dresden  
2. Prof. Dr. Enno Bünz, Universität Leipzig  
3. PD Dr. Martina Schattkowsky, TU Dresden

Datum der Verteidigung: 14. November 2006



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	7
Einleitung .....	9
Die Konfessionalisierung in den habsburgischen Erblanden: Eine Einführung.....	29
Österreich .....	32
Böhmen und Mähren .....	38
Schlesien.....	45
Ober- und Niederlausitz .....	50
Das Einwanderungsland Sachsen und seine Residenzstadt Dresden .....	53
Einwanderungsverlauf und Aufnahmepolitik.....	67
Frühe Konfessionsmigranten.....	67
Einwanderungsverlauf vom Frühjahr 1623 bis zum Vorabend des sächsisch-schwedischen Bündnisses 1631.....	74
Vom sächsisch-schwedischem Bündnis bis zum Prager Frieden 1631–1635.....	83
Zwischen Prager Frieden und Kriegsende 1635–1650.....	92
Nachkriegsmigration .....	101
Ungarische Exulanten.....	104
Hugenotten .....	115
Salzburger Exulanten.....	120

Sozialstruktur und Sozialtopografie .....	125
Adlige Einwanderer .....	129
Größe und Zusammensetzung der bürgerlichen und adligen Haushalte .....	132
Erwerb von Häusern und Grundstücken.....	136
Wohntopografie.....	140
Rechtliche Integration .....	153
Einführung.....	153
Das Dresdner Bürgerrecht .....	154
Die Schutzverwandtschaft .....	157
Die rechtliche Integration der habsburgischen Einwanderer während des Dreißigjährigen Krieges .....	159
Die Nachkriegsmigration und die besonderen rechtlichen Verhältnisse der Erbuntertanen .....	172
Wirtschaftliche Integration.....	179
Innungsbeitritt und Berufsstruktur .....	180
Konflikte.....	187
Bedeutung der Exulanten für die Dresdner Wirtschaft .....	195
Kirchliche Integration.....	201
Die böhmische Gemeinde.....	209
Verfassung und Gemeindegröße .....	209
Kirchen- und Gemeindepersonal .....	218
Gottesdienste .....	227
Konfessionelle Konflikte.....	232
Ausblick: Die weitere Entwicklung der böhmischen Gemeinde im 19. und 20. Jahrhundert .....	236

Zusammenfassung .....	245
Anhang .....	251
Prosopografie des böhmischen Kirchenpersonals .....	251
Die böhmischen Pfarrer .....	252
Die böhmischen Kantoren .....	279
Gemeindevorsteher .....	286
„Christlicher Lobspruch“ des schlesischen Exulanten George Gumprecht .....	293
Abbildungsnachweis .....	297
Abkürzungen .....	299
Quellenverzeichnis .....	301
Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden .....	301
Stadtarchiv Dresden .....	303
Exulantenarchiv der Johanniskirchgemeinde in Dresden-Johannstadt-Striesen ..	306
Evangelisch-Lutherischer Kirchgemeindeverband Dresden, Kirchenbuchamt....	306
Landeskirchenarchiv der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen .....	306
Literaturverzeichnis .....	307
Tabellarischer Lebenslauf .....	331





## Vorwort

Als 2002 die Dresdner Johanniskirchgemeinde an den hiesigen Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte herantrat, ob sich nicht ein Bearbeiter für das bei ihr verwahrte Archiv der böhmischen Gemeinde fände, ahnte ich als studentische Hilfskraft noch nicht, dass mich dieses Thema so schnell nicht wieder loslassen würde. Über die Magisterarbeit und die Dissertation hinweg haben mich seither die böhmischen Exulanten begleitet. Die nun vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2006/07 von der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Dresden als Dissertation angenommen, für die Drucklegung inhaltlich geringfügig überarbeitet und so weit als möglich um die seither erschienene Literatur ergänzt.

Ohne die Unterstützung vieler wäre diese Publikation nicht zustande gekommen. An erster Stelle gebührt herzlicher Dank meinem akademischen Lehrer Prof. Dr. Winfried Müller. Seiner langjährigen, stets wohlwollenden und beharrlichen Förderung bin ich zutiefst verpflichtet. Sehr verbunden bin ich zudem Prof. Dr. Enno Bünz und Prof. Dr. Martina Schattkowsky, die mir nicht nur während meiner Tätigkeit als Doktorand und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde (ISGV), sondern ebenfalls als Gutachter unterstützend zur Seite standen.

Aber auch meine Kolleginnen und Kollegen am ISGV haben mit ihren zahlreichen konstruktiven Anregungen sowie ihren mühevollen Korrekturarbeiten einen entscheidenden Beitrag zum Abschluss dieser Arbeit geleistet. Stellvertretend seien hier besonders Dr. André Thieme, Dr. Maike Günther, PD Dr. Elke Schlenkrich, Lutz Vogel M. A., Dr. Ulrike Siewert, Dr. Judith Matzke, Anett Dost M. A., Andreas Peschel M. A. und Dirk Mütze M. A. hervorgehoben. Dorothea Döhler unterstützte mich tatkräftig bei der Recherche und Beschaffung der zum Teil doch recht raren älteren Exulantenliteratur.

Eine wortgleiche, um ein Register ergänzte Version dieser Publikation wird unter dem Titel „Exulanten in Dresden. Einwanderung und Integration von Glaubensflüchtlingen im 17. und 18. Jahrhundert“ in der Reihe „Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde“ erscheinen.



## Einleitung

Einwanderung und Integration – wohl kein anderer Themenkreis hat die politische Diskussion um die Zukunft Deutschlands wie auch Europas in den letzten Jahren stärker geprägt. Aus der Perspektive der Europäischen Union wurde Migration dabei lange Zeit vorrangig nur als defizitäre Krisenerscheinung betrachtet, gegen die es sich zu schützen galt.<sup>1</sup> Erst seit dem Ende der 1990er-Jahre setzte allmählich ein Paradigmenwechsel ein, dem zufolge Migrationen vielmehr als Entwicklungschance zu sehen sind.<sup>2</sup> Auch in Deutschland hat die Politik begonnen, sich dem veränderten Einwanderungsgeschehen zu stellen und ihre explizite Doktrin von Deutschland als einem Nichteinwanderungsland aufzugeben.<sup>3</sup>

In dem dabei geführten öffentlichen Diskurs haben sich auch Historiker zu Wort gemeldet und bereits vor Jahren die aus der veränderten Einwanderungssituation resultierenden Anforderungen an eine neue Migrations- und Integrationspolitik formuliert.<sup>4</sup> Beispielsweise forderte Klaus J. Bade 1992 die weitaus mehr in Legislaturperioden als in Generationen planenden Politiker auf, doch auch aus der Geschichte und den dort gemachten Fehlern zu lernen.<sup>5</sup> Insbesondere sollte endlich das Hereinwachsen von Migranten in die Aufnahmegesellschaft als der generationenübergreifende Sozial- und Kulturprozess akzeptiert werden, der er nun einmal ist. Diese Appelle sind wohl nicht gänzlich ungehört verhallt, denn folgt man der Soziologin Annette Treibel, dann ist „der Anschluss der Migrationsdiskussion an eine

---

<sup>1</sup> Zum Konzept der Festung Europa, dem zufolge die Europäische Union nur noch ausgewählten Zuwanderern ihre Grenzen öffnen wollte, vgl. beispielsweise LEUTHARDT, Von Menschenfreunden zu dezenten Despoten (2006); BADE, Europa in Bewegung (2002), S. 378-409; SANTEL, Migration (1995).

<sup>2</sup> Als Überblick: THRÄNHARDT, Entwicklung durch Migration (2005). Den Stellenwert von Migration und Integration im öffentlichen Diskurs verdeutlicht beispielhaft auch das für 2006 gewählte Thema der Europa-Briefmarke: „Integration, gesehen mit den Augen der Kinder“.

<sup>3</sup> Ausdruck hierfür ist etwa die im Februar 2000 eingeführte deutsche Green Card; KOLB, Einwanderung (2004); HUNGER/KOLB, Green Card (2003); sowie das Zuwanderungsgesetz von 2005. Als Überblick über die sich seit dem Ende der 1990er-Jahre verändernde deutsche und europäische Einwanderungspolitik vgl. ANGENENDT/KRUSE, Der schwierige Wandel (2003). Bereits mit seinem programmatischen Titel verdeutlicht auch ein Ausstellungskatalog des Deutschen Historischen Museums den Paradigmenwechsel: BEIER-DE HAAN, Rosmarie (Hg.), Zuwanderungsland Deutschland. Migrationen 1500–2005, Berlin 2005.

<sup>4</sup> Vgl. BRUMLIK/LEGGEWIE, Konturen der Einwanderungsgesellschaft (1992). Eine besondere Rolle kommt hierbei Klaus J. Bade zu: BADE, Die neue Einwanderungssituation (1991); DERS., Politik in der Einwanderungssituation (1992); DERS., Migrationsforschung (1999).

<sup>5</sup> Vgl. BADE, Politik in der Einwanderungssituation (1992), S. 449.

langfristige und internationale Sicht [...] nicht zuletzt dem Engagement von Historikern zu verdanken“.<sup>6</sup>

Grundlage für die aus der Geschichte zu ziehenden Lehren sind die Ergebnisse der historischen Migrationsforschung. Diese interdisziplinär angelegte Forschungsrichtung blickt jedoch selbst noch auf eine recht junge Eigengeschichte zurück.<sup>7</sup> Erst in den 1960er-Jahren, mit dem endgültigen Wandel Europas vom Auswanderungs- zum Einwanderungskontinent,<sup>8</sup> erwachte ein zunehmend stärker werdendes Interesse an historischen Migrationen. Den Historikern ging es dabei anfänglich vor allem darum, abgeschlossene Migrationsprozesse besser verstehen zu lernen, um Rückschlüsse für aktuelle Zuwanderungsprozesse ziehen zu können.<sup>9</sup>

Mittlerweile wurde ein komplexer Aufgabenkatalog zusammengetragen, um Migrationen ihrer Vielschichtigkeit der Ereignis- und Problemzusammenhänge entsprechend zu beschreiben und nicht mehr nur auf monokausale Erklärungsmuster zu reduzieren.<sup>10</sup> Die historische Migrationsforschung beschränkt sich zudem nicht mehr nur auf die geografischen Veränderungen von Migranten, sondern hat damit begonnen, auch deren Positionierungen und Mobilität innerhalb sozialer Räume zu untersuchen.<sup>11</sup>

Schwierigkeiten bereitet der historischen Forschung jedoch noch immer die Aufstellung einer allgemeinen Typologie der verschiedenen Migrationsformen.<sup>12</sup> Die zur Diskussion gestellten Modelle stießen aufgrund ihrer methodischen Probleme bislang immer auf Widerstand, kann eine allgemeine Typologisierung doch zwangsläufig immer nur ein idealisiertes Modell sein. Solche distinktiven

---

<sup>6</sup> TREIBEL, Migration in modernen Gesellschaften (1999), S. 17 f.

<sup>7</sup> Zu Entwicklungsgeschichte, Forschungsstand und -konzepten sowie Aufgaben und Zielen der historischen Migrationsforschung vgl. WADAUER, Historische Migrationsforschung (2008); BADE, Historische Migrationsforschung (2004); KLEINSCHMIDT, Menschen in Bewegung (2002); MARSCHALCK, Probleme der Migrationsforschung (2000); POOLEY/WHITE, Introduction (1991). Als Überblick zu den Ergebnissen vgl. BADE/EMMER/LUCASSEN/OLTMER, Enzyklopädie Migration (2007).

<sup>8</sup> Vgl. MÜNZ, Massenmigration (1997).

<sup>9</sup> Vgl. BADE, Historische Migrationsforschung (2004), S. 45.

<sup>10</sup> Vgl. ausführlicher ebd., S. 35-37.

<sup>11</sup> Vgl. ebd. In den einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen wird ‚Migration‘ unterschiedlich definiert; einen Überblick vermitteln etwa TREIBEL, Migration in modernen Gesellschaften (1999), S. 18-22; MARSCHALCK, Forschungsfeld Migration (1996). Als eine interdisziplinäre Grundkonstante bietet Annette Treibel hierbei folgende Definition: „Migration ist der auf Dauer angelegte bzw. dauerhaft werdende Wechsel in eine andere Gesellschaft bzw. in eine andere Region von einzelnen oder mehreren Menschen“; TREIBEL, Migration in modernen Gesellschaften (1999), S. 21.

<sup>12</sup> Mit allgemeinen Erörterungen zu den Anforderungen an eine solche Typologisierung vgl. KLINGEBIEL, Migrationen im frühneuzeitlichen Europa (1997). Klingebiel selbst schlägt für die Frühe Neuzeit eine Einteilung in drei Grundtypen vor: die marktbedingte, die erzwungene und die staatlich gelenkte Migration.

Ordnungskriterien bieten zwar auf der Makroebene Vergleichsmöglichkeiten, funktionieren aber umso weniger, je mehr man sich dem einzelnen Individuum annähert. Die Vielschichtigkeit der jeweiligen Motive, die einen Menschen zur Migration veranlassen haben mögen – Klaus J. Bade spricht in diesem Zusammenhang von „multiplen Migrantenidentitäten“<sup>13</sup> – lässt sich so nicht erfassen. Besonders umstritten ist die eher politischen Zuschreibungen als den wirklichen Migrationsursachen entsprechende Unterscheidung zwischen freiwilliger und erzwungener Migration.<sup>14</sup>

Als eine solche ‚unfreiwillige‘ Migration wird auch der ‚spezielle Typus‘<sup>15</sup> des frühneuzeitlichen Glaubensflüchtlings bezeichnet, dem sich die Forschung in den letzten Jahren wieder verstärkt zugewandt hat.<sup>16</sup> Zwar wurden bereits im Mittelalter heterodoxe Gruppen ihres abweichenden Glaubens wegen verfolgt, eine größere quantitative Bedeutung erlangte die konfessionell motivierte Migration jedoch ausgerechnet in der Epoche, die noch bis vor kurzem mit dem Stigma der Immobilität versehen war: die Frühe Neuzeit.<sup>17</sup> Ursache war die durch die Reformation hervorgerufene Spaltung der Kirche in verschiedene Konfessionen und das damit angebrochene Konfessionelle Zeitalter (ca. 1530–1730).

Die unter dem Paradigma ‚Konfessionalisierung‘ zusammengefassten Prozesse beschränkten sich jedoch nicht nur auf die Kirche, sondern erfassten alle gesellschaftlichen Teilbereiche.<sup>18</sup> Insbesondere die sich herausbildenden frühmodernen

---

<sup>13</sup> BADE, Historische Migrationsforschung (2004), S. 29.

<sup>14</sup> Mit weiteren Beispielen vgl. ebd.; TREIBEL, Migration in modernen Gesellschaften (1999), S. 20; SCHNABEL, Österreichische Exulanten (1992), S. 3 f.

<sup>15</sup> SCHILLING, Die niederländischen Exulanten (1992), S. 68.

<sup>16</sup> Zur Typendiskussion vgl. mit weiterführenden Literaturangaben ASCHE, Religionskriege und Glaubensflüchtlinge (2006); sowie auch BAHLCKE/BENDEL, Migration und kirchliche Praxis (2008), S. IX-XIII.

<sup>17</sup> Seitdem die Forschung den Mythos vom geografisch wie auch sozial immobilen Menschen der Frühen Neuzeit überwunden hat, haben eine Vielzahl neu erschienener Arbeiten deutlich gezeigt, „daß die in vielfältigen Formen auftretende Migration zu den wichtigsten strukturellen Faktoren des frühneuzeitlichen Europas zu zählen ist“; KLINGEBIEL, Migrationen im frühneuzeitlichen Europa (1997), S. 23 f.

<sup>18</sup> Der Terminus Konfessionalisierung hat in der Geschichtswissenschaft das alte Begriffspaar der Reformation und Gegenreformation abgelöst. Letzteres war auf weitläufige Kritik gestoßen, weil es unter anderem die Vorstellung erweckte, die katholische (Gegen-)Reformation wäre nur eine Gegenbewegung zur Umkehr der protestantischen Reformation gewesen. Mit dieser Dichotomie wurden nicht nur die Modernisierungsprozesse der katholischen Reformation perspektivisch in den Hintergrund gerückt, der Präfix ‚Gegen‘ rief auch negative Konnotationen hervor. Zur begriffsgeschichtlichen Entwicklung der Gegenreformation vgl. zum Beispiel GANZER, Gegenreformation (1995), Sp. 346. – Als Auswahl an neueren Arbeiten zur Konfessionalisierungstheorie sei verwiesen auf HERZIG, Der Zwang zum wahren

Staaten spielten nicht nur eine zentrale Rolle im Konfessionalisierungsprozess, sie profitierten auch am meisten davon.<sup>19</sup> Wolfgang Reinhard hat insbesondere drei „entscheidende Vorteile“ herausgearbeitet, die der frühmoderne Staat für seine weitere Entwicklung erlangte: „1. die Verstärkung seiner nationalen oder territorialen Identität nach innen wie nach außen, 2. die Kontrolle über die Kirche [...], 3. die Disziplinierung und Homogenisierung der Untertanen“.<sup>20</sup>

Für das Aufkommen von Glaubensflüchtlingen ist vor allem der dritte Punkt von Bedeutung, zu dem auch die konfessionelle Homogenisierung zählt. Zurückzuführen ist dieses Ziel einer identischen Glaubensgemeinschaft auf den allgemeingültigen Grundsatz der zeitgenössischen politischen Theorie, nur die konfessionelle Einheit des Staates garantiere politische Stabilität und damit wirtschaftliche Prosperität. Zudem fühlten sich die Landesherrn für das Seelenheil ihrer Untertanen verantwortlich, das schließlich gefährdet wurde, wenn sie dem ‚falschen‘ Glauben anhängen.<sup>21</sup>

Da konfessioneller Pluralismus von der Landesherrschaft als Defizit betrachtet wurde, standen deren heterodoxen Untertanen offiziell eigentlich nur vor zwei Alternativen: Konversion oder Emigration. Im informellen Rahmen verblieb ihnen zudem noch die ‚innere Emigration‘, wofür beispielhaft die österreichischen (Krypto-)Protestanten stehen. Konfessionsbedingte Ausweisungen sind zwar kein rein katholisches Phänomen,<sup>22</sup> einen größeren quantitativen Umfang erreichten sie aber doch vorrangig

---

Glauben (2000); DERS., Rekatholisierung (2000); BÄHLCKE/STROHMEYER, Konfessionalisierung in Ostmitteleuropa (1999); SCHMIDT, Konfessionalisierung, Reich und deutsche Nation (1997); REINHARD, Sozialdisziplinierung (1997); ZIEGLER, Altgläubige Territorien im Konfessionalisierungsprozess (1997); SCHMIDT, Konfessionalisierung im 16. Jahrhundert (1992). Vgl. auch die Literaturbeispiele bei DEVENTER, Gegenreformation in Schlesien (2002), S. 3.

<sup>19</sup> Zum Zusammenhang zwischen Konfessionalisierung und Staatsbildungsprozess vgl. zusätzlich zur bereits angegebenen Forschungsliteratur auch ASCH, Pluralismus (1998), S. 3-8.

<sup>20</sup> REINHARD, Sozialdisziplinierung (1997), S. 47.

<sup>21</sup> Vgl. ASCH, Pluralismus (1998), S. 3; SCHNABEL, Österreichische Exulanten (1992), S. 34; STROHMEYER, Vom Widerstand zur Rebellion (2001), S. 238; SCHULZE, Pluralisierung (1998), S. 126 und 135. Andreas Helmedach liefert ein Beispiel dafür, dass selbst 1761 noch in der österreichischen Regierung die Vorstellung vertreten wurde, für Staat und Volk sei es das Beste, wenn alle Untertanen einer Religion angehörten; HELMEDACH, Bevölkerungspolitik (1996), S. 46. Im Gegensatz hierzu wurden seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert immer häufiger Warnungen laut, die gewaltsame Durchsetzung konfessioneller Einheit stelle Frieden und Rechtssicherheit im Staat nicht her, sondern zerstöre sie; vgl. beispielsweise die politischen Toleranztheorien von Spinoza (1632–1677), Hermann Conring (1606–1681), Samuel Pufendorf (1632–1694), John Locke (1632–1704) oder auch Pierre Bayle (1647–1706); untersucht von DREITZEL, Gewissensfreiheit (1995).

<sup>22</sup> Für konfessionell motivierte Ausweisungen von Katholiken aus protestantischen Gebieten sei beispielhaft auf das Kurfürstentum Sachsen verwiesen, wo es unter Kurfürst Johann Friedrich (1532–1547) seit etwa 1533 zur Ausweisung katholischer Geistlicher kam; vgl. MAY, Zum ‚ius emigrandi‘ (1986), S. 97 f.

dort, wo die Landesherren beim alten Glauben verblieben waren, während sich ein Teil ihrer Untertanen dem Protestantismus zugewandt hatte. Erst die zwangsweise Rekatholisierung<sup>23</sup> dieses heterodoxen Bevölkerungsanteils führte dazu, dass sich die konfessionell motivierte Migration zu einem Massenphänomen entwickelte: Als erste quantitativ bedeutende Gruppe traf es die Protestanten in den habsburgisch-spanischen Niederlanden, deren Auswanderung bereits in den 1530er-Jahren einsetzte und in den 1570er-Jahren ihren Höhepunkt erreichte. Ihnen folgten vom Ende des 16. bis zum ersten Drittel des 18. Jahrhunderts die evangelischen Untertanen aus den habsburgisch-österreichischen Territorien. Neben der Auswanderung der französischen Hugenotten im Zuge der Aufhebung des Edikts von Nantes (1685) ist vor allem noch die Salzburger Emigration von 1731/32 hervorzuheben. Ein Ende fand die konfessionell bedingte Migration in Europa jedoch erst mit den beiden weniger bekannten Gruppen der Zillertaler Protestanten und schlesischen Altlutheraner in den dreißiger beziehungsweise vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts.<sup>24</sup>

Mit dem zunehmenden Interesse an Migrationen hat auch die Exulantenthematik in den letzten Jahrzehnten eine stärkere Position innerhalb der deutschen Forschungslandschaft eingenommen. Im Gegensatz zu den niederländischen, französischen und Salzburger Glaubensflüchtlingen blieben die Exulanten aus den habsburgisch-österreichischen Ländern jedoch weitestgehend unberücksichtigt. An diesem Punkt möchte nun die vorliegende Arbeit ansetzen und einen Beitrag zur Erforschung der habsburgischen Konfessionsmigration des 17. und 18. Jahrhunderts leisten.<sup>25</sup>

Im Blickpunkt stehen soll jedoch nicht die Auswanderung der habsburgischen Konfessionsmigranten, sondern anhand des speziellen Beispiels der kursächsischen

---

<sup>23</sup> Mit ‚Rekatholisierung‘ wird in der Forschung derjenige Teilprozess der Konfessionalisierung bezeichnet, der darauf abzielte, mit machtpolitischen Mitteln die katholische Konfession wieder durchzusetzen. Zur Rekatholisierung in den deutschen Reichsterritorien vgl. HERZIG, *Rekatholisierung* (2000).

<sup>24</sup> Vgl. den Überblick zur Konfessionsmigration bei SCHUNKA, *Glaubensflucht als Migrationsoption* (2005), S. 551-558. Wenn an dieser Stelle vom Ende der europäischen Konfessionsmigration gesprochen wird, so sei um Missverständnissen vorzubeugen darauf hingewiesen, dass damit nicht die Verfolgung anderer Religionsgruppen (zum Beispiel Juden und Moslems) gemeint ist; zur Unterscheidung zwischen Konfessions- und Religionsflüchtlingen vgl. etwa LEHMANN, *Minderheiten* (2003), S. 118.

<sup>25</sup> Wenn dabei im weiteren Verlauf von den kaiserlichen beziehungsweise habsburgischen Erblanden gesprochen wird, so sind damit nur die unter der Landesherrschaft des Kaisers stehenden Territorien gemeint: die österreichische Ländergruppe (Ober-, Unter- und Innerösterreich), die Länder der böhmischen Krone (Böhmen, Mähren, Schlesien sowie die Ober- und Niederlausitz) sowie das Königreich Ungarn.

Residenzstadt Dresden deren Einwanderung und Integration. Ihrem Anteil an der Immigration entsprechend liegt das Hauptaugenmerk dabei auf den böhmischen Exulanten.

Die Intensität, mit der sich die Forschung den Glaubensflüchtlingen aus den einzelnen habsburgischen Ländern gewidmet hat, erweist sich äußerst unterschiedlich. Während etwa für die österreichischen Exulanten seit der opulenten Dissertation von Werner Wilhelm Schnabel<sup>26</sup> eine gute Basis existiert, haben die schlesischen und ungarischen Exulanten noch keine eigenständige Betrachtung erfahren.<sup>27</sup> Wenn überhaupt, dann wurden sie nur zusammen mit den böhmischen Glaubensflüchtlingen behandelt, die aber ebenfalls erst in den letzten Jahren wieder näher in das Blickfeld sowohl der deutschen als auch der tschechischen Historiker gerückt sind.

Innerhalb der tschechischen Forschung wurde bis in die 1990er-Jahre hinein die Zeitspanne von der Niederlage der böhmischen Stände in der Schlacht am Weißen Berg (1620) bis zur Thronbesteigung Maria Theresias (1740) nur als eine Epoche des Verfalls wahrgenommen und daher weitestgehend ausgeklammert.<sup>28</sup> Erst seit dem politischen Umbruch von 1989 hat die tschechische Forschung begonnen, auch dieses „finstere Zeitalter“ der böhmischen Geschichte aufzuarbeiten. Das Interesse an den böhmischen und mährischen Exulanten hat sich bisher jedoch in Grenzen gehalten. Die Anfang der 1990er-Jahre noch hochgesteckt formulierten Ziele sind zum Großteil immer noch unverwirklicht. „Neue, systematische Ergebnisse“ haben bislang eigentlich nur die Arbeiten von Edita Štěříková<sup>29</sup> und Lenka Bobková<sup>30</sup> hervorgebracht.<sup>31</sup>

---

<sup>26</sup> SCHNABEL, Österreichische Exulanten (1992).

<sup>27</sup> Zu den ungarischen Exulanten sind neue Ergebnisse von Eva Kowalská zu erwarten; KOWALSKÁ, Exil (2005). Zum Forschungsstand der ebenfalls noch nicht aufgearbeiteten Migrationsgeschichte von Glaubensflüchtlingen aus beziehungsweise nach Schlesien vgl. SCHUNKA, Migrationsgeschichte (2005).

<sup>28</sup> Ursache ist der im Zusammenhang mit der ‚nationalen Wiedergeburt der tschechischen Nation‘ Mitte des 19. Jahrhunderts aufgekommene Mythos vom Weißen Berg. Diesem zufolge wurde die Niederlage der böhmischen Stände in der Schlacht am Weißen Berg als Anfangspunkt des nationalen und kulturellen Verfalls des tschechischen Volkes gewertet. Bei der Herausbildung eines tschechischen Nationalbewusstseins besaß dieser historische Mythos eine hohe Bedeutung als Abgrenzungsstrategie zu anderen Nationen und prägt noch heute das Geschichtsbewusstsein eines großen Teils der tschechischen Bevölkerung; vgl. BÄHLCKE, *Theatrum Bohemicum* (2002), S. 6-8.

<sup>29</sup> Als zuletzt erschienene Monografie vgl. ŠTĚŘÍKOVÁ, *Exulantská* (2004).

<sup>30</sup> Hier ist vor allem ihre Monografie und Quellenedition zu den böhmischen Exulanten in Pirna hervorzuheben: BOBKOVÁ, *Exulanti* (1999). Als Prager Hochschullehrerin ist Lenka Bobková zudem bemüht, die Exulantenthematik stärker in studentischen Abschlussarbeiten und Dissertationen zu verankern.

<sup>31</sup> Vgl. den Bericht zum aktuellen Stand der tschechischen Exulantenforschung von Milan Svoboda; SVOBODA, *Exulantenforschung* (2006).



In der auf weitaus längere Traditionen zurückblickenden deutschen Exulantenforschung wird das Bild der böhmischen Glaubensflüchtlinge zum Teil immer noch von älteren Arbeiten geprägt. Die darin vorgenommenen Wertungen erscheinen heute jedoch nicht nur aus migrationsgeschichtlicher Sicht problematisch. Vor allem im Zusammenhang mit der allgemeinen Rezeptionsgeschichte der Exulanten thematik offenbaren sich heuristische Schwachstellen.

Die Geschichte der Exulantenrezeption beginnt direkt mit der Ausprägung der unterschiedlichen christlichen Konfessionen und der damit einsetzenden konfessionell motivierten Migration.<sup>32</sup> Unter der einheimischen Bevölkerung der Aufnahmeländer scheinen die aus den habsburgischen Territorien eingewanderten Exulanten im Allgemeinen auf kein besonderes Interesse gestoßen zu sein. Zu dieser Schlussfolgerung führt auch für Kursachsen die Auswertung der zeitgenössischen lokalen Chronistik, in der die Exulanten kaum Spuren hinterlassen haben.<sup>33</sup>

Eine überaus große Aufmerksamkeit erfuhren die Konfessionsmigranten hingegen im theologischen Diskurs ihrer Zeit. Bereits im 16. Jahrhundert etablierte sich für diese neue Form der Migration das Synonym Exulant. Anfänglich noch neutral gehalten, verstand sich diese neue Wortschöpfung als Bezeichnung für „Menschen, die aufgrund ihrer Glaubensüberzeugung ihre weltlichen Besitztümer verlassen und sich auf die Wanderschaft begeben hatten“.<sup>34</sup> Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts vollzog sich jedoch eine inhaltliche Bedeutungsverschiebung hin zur Betonung der besonderen Standhaftigkeit im Glauben und des mit der Emigration verbundenen christlichen Märtyrertums.<sup>35</sup> Geprägt wurde dieses neue Bild vor allem durch die Schriften geistlicher Exulanten, deren Eigenwahrnehmung sich so auf die Fremdwahrnehmung übertrug.<sup>36</sup>

---

<sup>32</sup> Vgl. WÄNTIG, *Weg ins Exil* (2007); SCHNABEL, *Österreichische Exulanten* (1992), S. 13-26.

<sup>33</sup> Vgl. SCHUNKA, *Gäste* (2006), S. 69-77; SCHNABEL, *Österreichische Exulanten* (1992), S. 13 f.

<sup>34</sup> SCHUNKA, *Glaubensflucht als Migrationsoption* (2005), S. 552.

<sup>35</sup> Zur etymologischen Entwicklung und den Veränderungen des öffentlichen Exulantenbilds vgl. SCHNABEL, *Österreichische Exulanten* (1992), S. 13-26; SCHUNKA, *Autoritätserwartung* (2003); DERS., *Glaubensflucht als Migrationsoption* (2005), S. 552 f.; WÄNTIG, *Weg ins Exil* (2007); DERS., *Kursächsische Exulantenaufnahme* (2003/2004).

<sup>36</sup> Eine wichtige Rolle spielten hierbei die Schriften des „ersten lutherischen Ideologen der böhmischen Exulantenbewegung“ Sigismund Scherertz (1584–1639), der als lutherischer Geistlicher 1622 aus Böhmen ausgewiesen wurde und kurzzeitig auch in Kursachsen tätig war; vgl. BITZEL, *Anfechtung und Trost* (2002).

Die Vorstellung vom glaubenstreuen und glaubensstarken Christen wurde von der protestantischen Geistlichkeit aufgegriffen und zunehmend instrumentalisiert. Indem das Beispiel der Exulanten allen Christen als Spiegel für den eigenen Glauben vorgehalten wurde, sollte die Gesellschaft umerzogen werden – hin zu dem den Exulanten zugeschriebenen Frömmigkeitsideal. Daher ist es nicht verwunderlich, dass es zuerst geistliche Autoren waren, die sich mit den Biografien und der Geschichte der Konfessionsmigranten beschäftigten.<sup>37</sup>

Die idealisierte Fremdwahrnehmung der Exulanten prägte jedoch nicht nur den theologischen Diskurs, sie wurde ebenfalls von den weltlichen Behörden aufgegriffen. In Kursachsen standen die Zentralbehörden – nach den für die lutherische Orthodoxie traumatischen Ereignissen der unter Kurfürst Christian I. (1586–1591) versuchten Zweiten Reformation<sup>38</sup> – den Exulanten äußerst skeptisch gegenüber. Aus Angst vor dem Eindringen heterodoxer Einflüsse wurde von den habsburgischen Migranten ausdrücklich erwartet, dass sie um des wahren evangelischen Glaubens willen emigriert waren und sich uneingeschränkt zur lutherischen Orthodoxie bekannten. Andernfalls wurde eine Genehmigung zur Niederlassung nicht erteilt.

Auf der anderen Seite versuchten natürlich die einwandernden Migranten dieser Erwartungshaltung zu entsprechen. Um eine Aufnahmegenehmigung zu erlangen, gaben sie verständlicherweise genau das an, was von ihnen erwartet wurde. Beispielsweise reduzierten sie in ihren Aufnahmesuppliken zwangsläufig ihre Migrationsmotive auf konfessionelle Ursachen, selbst wenn sich diese eigentlich nicht mit ihrer individuellen Situation deckten.<sup>39</sup>

Dass die Exulanten ihre Selbstzuschreibung notwendigerweise der obrigkeitlichen Fremdzweisung anpassten, ist natürlich kein spezifisches Phänomen von Konfessionsmigranten. Allein ein Blick auf die aktuelle Asylpraxis der Bundesrepublik

---

<sup>37</sup> Zu den einflussreichsten Autoren gehörten der Lübecker Superintendent Georg Heinrich Götze (1667–1728) sowie der ihm nahe stehende Carl Christian Schröter (1678–1728). Die 1714 von Götze veröffentlichten Biografien hauptsächlich böhmischer, schlesischer und österreichischer Exulanten fanden eine weite Verbreitung und werden auch heute noch gern als biografische Quelle zitiert; GÖTZE, *Diptycha exulum* (1714). Dieser Arbeit folgten ein Jahr später die von Carl Christian Schroeter zusammengetragenen Lebensbeschreibungen vertriebener böhmischer Pfarrer und Schulmeister; SCHROETER, *Exulanten-Historie* (1715). Mit weiteren Beispielen vgl. SCHNABEL, *Österreichische Exulanten* (1992), S. 14–17.

<sup>38</sup> Vgl. KLEIN, *Zweite Reformation* (1962); NICKLAS, *Christian I. und Christian II.* (2004).

<sup>39</sup> Diese Diskrepanz zwischen der obrigkeitlichen Erwartungshaltung und den Lebenswirklichkeiten der Einwanderer behandelt ausführlicher SCHUNKA, *Gäste* (2006), S. 102–153; DERS., *Autoritätserwartung* (2003), insbesondere S. 324.

Deutschland untermauert die allgemein aus der historischen Migrationsforschung zu ziehende Erkenntnis, dass „es bei der Zulassung oder Nichtzulassung im Sinne festgelegter Kriterien oft um ein Spiel mit falschen Karten auf beiden Seiten ging und auch in der Gegenwart nach wie vor geht“.<sup>40</sup>

Mit den obrigkeitlich ausformulierten Ansprüchen an die Glaubensflüchtlinge einerseits und deren Reaktionen in ihren Egodokumenten andererseits fand das Bild vom glaubensfesten Exulanten Eingang in die amtliche Quellenüberlieferung. Zusammen mit dem in der theologischen Literatur verbreiteten Äquivalent wurde diese Wahrnehmung auch von der in der Mitte des 19. Jahrhunderts aufkommenden Exulantenforschung übernommen. Begünstigend wirkte sich hierbei aus, dass weiterhin geistliche Autoren die Thematik dominierten.

Der Mythos vom Exulanten als Märtyrer des Glaubens erlebte im 19. Jahrhundert sogar noch eine bis weit ins 20. Jahrhundert anhaltende Renaissance.<sup>41</sup> Zum einen diente die Exulantengeschichte weiterhin als beliebtes seelsorgerisch-disziplinierendes Instrument, zum anderen entsprach sie aber auch von sich aus den neuen Frömmigkeitsbewegungen innerhalb des deutschen Protestantismus. Von der theologischen und historischen Literatur des 19. Jahrhunderts ausgehend fand das tradierte Exulantenbild dann auch in andere Bereiche Eingang, so etwa in Theaterstücke, Romane oder Bilder.<sup>42</sup>

Für die sächsische Exulantenforschung spielte der Zittauer Pfarrer Christian Adolph Pescheck (1787–1859) eine herausragende Rolle. Bei der Zusammenstellung einer Chronik der Stadt Zittau<sup>43</sup> kam Pescheck Anfang der 1830er-Jahre auch mit der größtenteils vergessenen Geschichte der dortigen böhmischen Gemeinde in

---

<sup>40</sup> BADE, *Historische Migrationsforschung* (2004), S. 29 f.

<sup>41</sup> Vgl. mit allgemeinen Beispielen SCHNABEL, *Österreichische Exulanten* (1992), S. 19 f.

<sup>42</sup> Eine Aufzählung deutschsprachiger Romane und Dramen bietet SCHNABEL, *Österreichische Exulanten* (1992), S. 20 f. Für Sachsen kann hier beispielsweise auf das Schauspiel von Max Schreier (vgl. SCHREIER, *Die Exulanten* (1920)) oder auch auf die Bilder von Ludwig Richter hingewiesen werden (RATHE, *Böhmische Exulanten in Sachsen* (2002), S. 89). – Zum Punkt Exulantenrezeption und Bilder sei hier am Rande auch auf die Ergebnisse von Martin Papenbrock zu den aus konfessionellen Gründen emigrierten niederländischen Malern verwiesen. Diese hatten sich im 16. und 17. Jahrhundert in ihren Bildern intellektuell und künstlerisch mit ihrer Exilsituation auseinandergesetzt. Für die Eigenwahrnehmung sind hier die zwischen der ersten und zweiten Generation zu beobachtenden Unterschiede aufschlussreich. Während die Einwanderergeneration noch vorrangig ihre Schutzbedürftigkeit als Vertriebene betonte, arbeitete die zweite, etablierte Generation bereits hauptsächlich das Heroische an der Emigration heraus; vgl. PAPANBROCK, *Bilder des Exils* (2002).

<sup>43</sup> Vgl. PESCHECK, *Handbuch der Geschichte von Zittau* (1834/1837).

Berührung.<sup>44</sup> In den Folgejahren beschäftigte er sich daher intensiver mit der böhmischen Rekatholisierung<sup>45</sup> und veröffentlichte darauf aufbauend 1858 eine kleinere Monografie zur Auswanderung der Exulanten aus Böhmen<sup>46</sup> sowie 1857 eine weitaus stärker beachtete Arbeit zu deren Einwanderung in Kursachsen.<sup>47</sup>

Peschecks Ergebnisse – insbesondere zu den Einwanderungszahlen sowie zur ökonomischen und kulturellen Bedeutung der Exulanten – üben noch heute einen nachhaltigen Einfluss auf die Forschung aus. 2001 wurde seine Monografie von 1857 sogar noch ins Tschechische übersetzt.<sup>48</sup> Die Quellenbasis und die methodischen Ansätze von Peschecks Arbeiten bereiten der neueren Migrationsforschung jedoch vielfältige Schwierigkeiten. Denn er hat nicht nur das gängige Exulantenbild tradiert und ausgebaut, seine Aussagen bauen auch hauptsächlich auf der theologischen Literatur sowie den Aussagen von um Mithilfe gebetenen Pfarrern auf.<sup>49</sup>

Mit dieser schmalen empirischen Basis konnte Pescheck die böhmische Einwanderung in Kursachsen natürlich nur in ihren Grundzügen erfassen. Einige von ihm selbst nur als Vermutungen aufgestellte Beurteilungen durchziehen jedoch die Literatur immer noch wie ein roter Faden. So werden beispielsweise die von Pescheck geschätzten Aus- und Einwanderungszahlen teilweise noch immer kritiklos akzeptiert: 1857 bezifferte Pescheck die böhmische Konfessionsmigration auf vermutlich 36 000 Familien mit etwa 150 000 Personen,<sup>50</sup> von denen sich etwa 80 000 in Kursachsen niedergelassen haben könnten. Diese Zahlen wurden von der Forschung nicht nur übernommen,<sup>51</sup> sondern zum Teil sogar fälschlicherweise die Gesamtauswanderung von 150 000 Personen als die nach Sachsen erfolgte Einwanderung wiedergegeben.<sup>52</sup> Kritik gegen diese zu hohen Zahlen kam erst in den 1960er-Jahren auf, dann aber gleich

---

<sup>44</sup> Vgl. die Eigenaussage Peschecks; DERS., Handbuch der Geschichte von Zittau 1 (1834), S. 286.

<sup>45</sup> Vgl. DERS., Geschichte der Gegenreformation in Böhmen (1850).

<sup>46</sup> Vgl. DERS., Auswanderung (1858).

<sup>47</sup> Vgl. DERS., Die böhmischen Exulanten in Sachsen (1857); und als Supplement zur Monografie den zwei Jahre später erschienenen Aufsatz: DERS., Die böhmischen Exulanten in Sachsen (1859).

<sup>48</sup> Vgl. DERS., Čeští Exulanti v Sasku (2001).

<sup>49</sup> Vgl. ASTER, Exsules Christi (1938).

<sup>50</sup> Vgl. PESCHECK, Die böhmischen Exulanten in Sachsen (1857), S. 94; DERS., Auswanderung (1858), S. 35.

<sup>51</sup> Vgl. beispielsweise KUMMER, Letzter Gottesdienst (1861), S. 18; LOESCHE, Die böhmischen Exulanten in Sachsen (1923), S. 108; DIETRICH, Erzgebirgische Exulantendörfer (1927), S. 21; FREIESLEBEN, Gemeinde (1930), S. 12; GROSS, Johann Georg I. (1998), S. 17.

<sup>52</sup> Zum Beispiel KÖTZSCHKE/KRETZSCHMAR, Sächsische Geschichte 2 (1935), S. 45; FRANKE, Lebensbilder (1911), S. 61.

aus mehreren Richtungen.<sup>53</sup> Trotzdem existieren auch heute noch keine neueren Schätzungen, es ist jedoch davon auszugehen, dass die Einwanderung in Kursachsen deutlich unter 50 000 Personen gelegen haben muss.

Weitaus quellenfundierter sind die Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts entstandenen Arbeiten von Richard Schmertosch von Riesenthal, der jedoch nur einige Teilaspekte wie etwa die adligen Exulanten oder die in Leipzig erfolgte Einwanderung betrachtet hat.<sup>54</sup> Als einziger Autor ist Richard Schmertosch bisher in einem separaten Aufsatz auch auf die ungarische Einwanderung in Kursachsen eingegangen.<sup>55</sup>

Keine Forschungsliteratur im eigentlichen Sinne stellt die so genannte Bergmann'sche Exulantensammlung dar. Dieses 60 handschriftliche Bände umfassende Konvolut biografischer Skizzen und Einzeldaten sowie Quellenexzerpten und kleineren Manuskripttexten zur Einwanderung von Glaubensflüchtlingen in Sachsen ist das Lebenswerk des Dresdner Oberlehrers Alwin Bergmann (1862–1938).<sup>56</sup> In den 35 Jahren seines Lebens, in denen sich Bergmann seit 1903 mit den Exulanten beschäftigt hat, publizierte er seine Forschungsergebnisse jedoch nur in Form einzelner, wenige Seiten umfassender genealogischer Aufsätze.<sup>57</sup> Die Bergmann'sche Exulantensammlung bietet daher der Forschung noch heute einen weitestgehend unbearbeiteten Fundus.

Eine teilweise wissenschaftliche Auswertung erfuhr die Sammlung durch den Kirchenhistoriker und ehemaligen Pfarrer Georg Loesche (1855–1932), dem Bergmann seine Manuskripte Anfang der 1920er-Jahre zur Verfügung stellte. Auf dieser Quellengrundlage basierend, veröffentlichte Loesche 1923 eine Monografie über „Die böhmischen Exulanten in Sachsen“, die noch heute einen guten Einstieg in die

---

<sup>53</sup> Vgl. ŠINDELÁŘ, Friedenskongress (1960), S. 215; SCHLESINGER, Handbuch Sachsen (1965), S. XLV; BLASCHKE, Bevölkerungsgeschichte von Sachsen (1967), S. 115.

<sup>54</sup> Vgl. SCHMERTOSCH, Leipzig (1895); DERS., Adelige Exulanten in Kursachsen (1901); DERS., Dresden (1901).

<sup>55</sup> Vgl. DERS., Ungarn (1897).

<sup>56</sup> Die Bergmann'sche Exulantensammlung wird im Sächsischen Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden aufbewahrt und bildet dort einen eigenen Bestand; [www.exulanten.geschichte.uni-muenchen.de](http://www.exulanten.geschichte.uni-muenchen.de) [Zugriff: 20. Januar 2009]; vgl. auch SCHUNKA, Digitalisierung (2002); BEDNAŘÍK/KOBUCH, Bergmannova sbírka (1981). Ein von Bergmann selbst verfasster Lebenslauf befindet sich in der Bibliothek des Dresdner Hauptstaatsarchivs; Signatur: BB 28<sup>f</sup>.

<sup>57</sup> So zum Beispiel BERGMANN, Stubenberg (1927); weitere Aufsätze finden sich im Bestand der Bergmann'schen Exulantensammlung.

Gesamtthematik bietet.<sup>58</sup> Auf knapp 100 Seiten, verbunden mit einem über 300 Seiten umfassenden Anhang von Quellenexzerpten und Personenlisten, wird hier ein Überblick über die böhmische Einwanderung in Sachsen vermittelt, der weit über die Ergebnisse Peschecks hinausreicht.

Als weitere bedeutende Monografie veröffentlichte 1955 der katholische Theologe und Historiker Eduard Winter (1896–1982) seine Forschungsergebnisse über „Die tschechische und slowakische Emigration in Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert“.<sup>59</sup> Diese nicht nur aufgrund ihres umfangreichen Quellenanhangs sehr verdienstvolle Arbeit stellt die bislang ausführlichste deutschsprachige Überblicksarbeit zur böhmischen Konfessionsmigration dar. Schwierig gestaltet sich Winters Monografie allerdings hinsichtlich ihrer ideologischen Ausrichtung.<sup>60</sup> Wie schon der Titel aussagt, versucht Winter mit seiner Arbeit bereits für das 17. und 18. Jahrhundert ein tschechisch-slowakisches Nationalbewusstsein zu konstruieren, das es so noch nicht gab.

Damit wären bereits die wichtigsten älteren Arbeiten zur Einwanderung von habsburgischen Exulanten in Kursachsen aufgezählt. Daneben existieren zwar noch einige Aufsätze anderer Autoren, die jedoch nur selten den Kenntnisstand bereichern. In den meisten Fällen handelt es sich nur um Kompilationen ohne größere Bedeutung.<sup>61</sup> All diesen bisher genannt oder auch ungenannt gebliebenen Arbeiten ist zudem eines gemeinsam: die Tradierung des Exulantenmythos.

Die große zeitliche Lücke, die seit dem Erscheinen Eduard Winters Monografie klafft, verdeutlicht noch einmal das Desinteresse der Forschung an diesem Thema. Werner Wilhelm Schnabel fand es daher 1992 sogar notwendig, ausführlich zu begründen, warum er sich in seiner Dissertation ausgerechnet mit österreichischen Exulanten beschäftigt und warum dieses Interesse alles andere als „unzeitgemäß“ sei.<sup>62</sup>

---

<sup>58</sup> Vgl. LOESCHE, Die böhmischen Exulanten in Sachsen (1923). Bereits 1918 hatte Loesche anlässlich des 300. Jahrestags des Ausbruchs des Dreißigjährigen Krieges auf die von der historischen Forschung weitestgehend ignorierten und zu den Verlierern dieses Krieges zählenden Exulanten hingewiesen; DERS., Dreihundertjahr-Erinnerung (1918).

<sup>59</sup> Vgl. WINTER, Emigration (1955). Zum wissenschaftlichen Lebenslauf Eduard Winters vgl. [http://www.historikertag2002.uni-halle.de/halle\\_geschichte/winter.shtml](http://www.historikertag2002.uni-halle.de/halle_geschichte/winter.shtml) [Zugriff: 20. Januar 2009].

<sup>60</sup> Zur politischen Instrumentalisierung der Exulantenthematik vgl. auch SCHNABEL, Österreichische Exulanten (1992), S. 19 f.

<sup>61</sup> Vgl. weiter unten die im Anhang aufgeführte Bibliografie.

<sup>62</sup> Vgl. SCHNABEL, Österreichische Exulanten (1992), S. 26.

Es ist das Verdienst der Dissertation von Werner Wilhelm Schnabel, die Forschung auf den Mythos Exulant hingewiesen zu haben. Anhand der österreichischen Emigration hatte Schnabel festgehalten, dass für viele Auswanderer die Migrationsmotive nicht allein auf konfessionelle Ursachen reduzierbar sind, auch wenn sie sich selbst als Glaubensflüchtling beziehungsweise bezeichnet wurden. Stattdessen machte er deutlich, dass die bislang als rein konfessionell wahrgenommene Migration aus den habsburgischen Territorien des 17. und 18. Jahrhunderts vielmehr als ein Konglomerat verschiedener Migrationsformen und -ursachen zu verstehen ist.

Für die Einwanderung der hauptsächlich böhmischen Exulanten in Kursachsen haben Alexander Schunka (2006) und Wulf Wäntig (2007) diesen Ansatz in ihren Dissertationen weitergeführt.<sup>63</sup> Während Schunka die Aufnahme und Integration der Einwanderer generalisierend für ganz Kursachsen und die Oberlausitz im Auge behält, verlegt Wäntig seine Untersuchung in die böhmisch-sächsische Grenzregion. Gerade Wäntigs aus der Mikroperspektive erzielt Ergebnis, dass das Grenzland ganz eigenen Gesetzen folgte und Verallgemeinerungen bei diesem Thema daher problematisch sind, unterstützt noch einmal den mikrohistorischen Ansatz der vorliegenden Studie über die kursächsische Residenz.

Wie gering der Kenntnisstand für Dresden ist, veranschaulichen die in den letzten Jahren entstandenen stadtgeschichtlichen Darstellungen.<sup>64</sup> Alle diese Arbeiten stützen sich mangels Alternativen gezwungenermaßen auf die ältere Literatur und bleiben somit dem alten Exulantenbild verhaftet. Zudem tradieren sie zwangsläufig eine Vielzahl von Irrtümern, die sich in die älteren Arbeiten eingeschlichen hatten.

Ein großer Teil der historischen Kenntnisse über die in Dresden eingewanderten Exulanten beruht auf den Darstellungen, die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts von den Pfarrern der Dresdner Exulantengemeinde verfasst worden sind.<sup>65</sup> Diese Schriften

---

<sup>63</sup> Vgl. SCHUNKA, Gäste (2006); WÄNTIG, Grenzerfahrungen (2007).

<sup>64</sup> Hier wären vor allem die beiden Bände der jüngst veröffentlichten Dresdner Stadtgeschichte sowie die Jubiläumsschrift der Dresdner Exulantengemeinde aus dem Jahr 2000 zu nennen; vgl. BLASCHKE, Geschichte der Stadt Dresden (2005); GROSS/JOHN, Geschichte der Stadt Dresden (2006); sowie: Um Gottes Wort vertrieben (2000). 1996 erschien zudem ein Aufsatz von Volker Ruhland, der sich zwar wesentlich auf die Einwanderung in Dresden bezieht, inhaltlich aber nicht über die ältere Exulantenliteratur hinausgeht; vgl. RUHLAND, Böhmisches Exulanten in Kursachsen (1996), S. 11-19.

<sup>65</sup> Die ersten Publikationen stammen von dem böhmischen Pfarrer Johannes Benno Kummer (1845–1879) sowie dem böhmischen Kantor Johann August Marks (1797–1847); vgl. KUMMER, Johanniskirchhof (1859); DERS., Letzter Gottesdienst (1861). Die Arbeit von Johann August Marks konnte nur bibliografisch in der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek

bereiten jedoch noch über die allgemeine Kritik an der Exulantenforschung hinaus Probleme, weil mit ihnen der Fortbestand der Dresdner Gemeinde legitimiert werden sollte.<sup>66</sup> Das hierbei konstruierte Bild von der eigenen Gemeindegeschichte wurde auch von Christian Adolph Pescheck übernommen und durchzieht somit die auf ihm fußende Folgeliteratur. Eine quellenfundiertere Darstellung bieten Georg Loesche und Eduard Winter. In ihren Monografien finden sich jedoch vielmehr verstreute Informationen als eine kompakte Darstellung der Dresdner Verhältnisse.

Hervorzuheben sind weiterhin die beiden 1895 und 1938 von Friedrich Aster veröffentlichten Aufsätze zur Einwanderung in Dresden.<sup>67</sup> Hierin widerlegte Aster verschiedene, in der Sekundärliteratur tradierte falsche Vorstellungen. Da seine Ergebnisse von der Exulantenforschung jedoch nicht rezipiert wurden, blieben sie ohne größere Wirkung. Ähnlich wie Alwin Bergmann hatte auch Friedrich Aster sich jahrzehntelang mit der Exulantenmaterie beschäftigt. Leider sind jedoch seine Manuskripte in den Wirren des Zweiten Weltkrieges verloren gegangen.<sup>68</sup> Der Forschung bislang ebenfalls unbekannt geblieben ist ein nach 1930 entstandenes Dresden-Manuskript Alwin Bergmanns.<sup>69</sup>

An diesen defizitären Kenntnisstand anknüpfend, ist es das Anliegen der folgenden Untersuchungen, erstmals ein systematisches und komplexes Bild von der während des 17. und 18. Jahrhunderts in Dresden erfolgten habsburgischen Exulantenimmigration zu zeichnen. Ihrem bestimmenden Anteil an der Einwanderung geschuldet, wird das Hauptaugenmerk hierbei auf den böhmischen Exulanten liegen.

---

nachgewiesen werden, wo sie unter der Signatur 2.8.5003 als Kriegsverlust geführt wird; vgl. MARKS, Wunderbare Führung meines Lebens (1858). 1906 verfasste Franz Dibelius einen kurzen Beitrag für die Neue Sächsische Kirchengalerie; vgl. DIBELIUS, Die böhmische Exulantengemeinde (1906). Die umfangreichste Darstellung bietet ein 1930 herausgegebener Sammelband, bei dem insbesondere auf die Gemeindegeschichte des Pfarrers Max Otto Freiesleben zu verweisen ist; vgl. Festschrift Erlöserkirche (1930) (ein Exemplar dieser seltenen Schrift befindet sich im Sächsischen Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden unter der Signatur AA 401<sup>k</sup>, eine Kopie in der Bibliothek des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde in Dresden). Zuletzt sei noch auf die Vielzahl mehr oder weniger umfangreicher Artikel hingewiesen, die im zwischen 1907 und 1939 von der Dresdner Exulantengemeinde herausgegebenen Gemeindeblatt erschienen sind; vgl. Blätter für die Böhmisches Exulantengemeinde.

<sup>66</sup> Vgl. weiter unten das Überblickskapitel zur Geschichte der böhmischen Gemeinde seit dem Ende des 18. Jahrhunderts.

<sup>67</sup> Vgl. ASTER, Aufnahme (1895); DERS., Exsules Christi (1938).

<sup>68</sup> Zum Beispiel hatte Aster ein prosopografisches „Verzeichnis der nach Dresden gekommenen Exulanten und ihrer Familien“ druckfertig vorbereitet. Das 1938 fertig gestellte und zu 4370 Einzelpersonen Informationen bietende Manuskript wurde jedoch nicht mehr veröffentlicht und ist vermutlich im Zweiten Weltkrieg vernichtet worden.

<sup>69</sup> Vgl. SächshStA Dresden, BE, Bd. 43, fol. 423-479.



Die Stadt Dresden empfahl sich als zu untersuchender Ort aus mehreren Gründen. Als sächsischer Residenzstadt und wichtigster Landesfestung wurde in Dresden der Einwanderung aus den habsburgischen Territorien eine besondere obrigkeitliche Aufmerksamkeit gewidmet, die sich in einer reichhaltigen Quellenüberlieferung widerspiegelt. Zudem hatte sich die Stadt bereits sehr früh zu einem der wichtigsten Einwanderungszentren entwickelt. Eine Besonderheit stellte dabei die sich seit den 1640er-Jahren etablierende böhmische Gemeinde dar, die erst vor wenigen Jahren (1999) offiziell aufgehoben wurde.

Für die folgenden Betrachtungen wurden vor allem zwei größere Teilkomplexe als Rahmen abgesteckt: Zum einen soll der Einwanderungsverlauf der habsburgischen Migranten mit seinen feststellbaren quantitativen und qualitativen Veränderungen beschrieben und in die kursächsische beziehungsweise Dresdner Aufnahmepolitik eingebettet werden,<sup>70</sup> und zum anderen soll die Integration der Einwanderer in die städtische Gesellschaft näher untersucht werden.

Hinsichtlich des Vorhabens, die Integration der Einwanderer zu betrachten, besteht ein definitorischer Erklärungsbedarf. Integration, Akkulturation und Assimilation stellen zwar drei zentrale Begriffe des Integrationsdiskurses dar, besitzen jedoch noch immer keine allgemein hin akzeptierte Definition. Je nach Fachrichtung und Autor werden sie mit unterschiedlichen Inhalten angefüllt und mehr oder weniger scharf voneinander abgegrenzt. Nicht selten werden sie sogar synonym verwendet.<sup>71</sup>

Unter Integration wird im Folgenden die Eingliederung einer Minderheit in eine größere soziale Gruppe verstanden. Dieser Vorgang setzt auf beiden Seiten ein Mindestmaß an Integrationsfähigkeit und -bereitschaft voraus, verlangt jedoch nicht, dass die zu integrierende Minderheit ihre kulturelle Identität aufgeben muss.<sup>72</sup> Der Vorgang der Integration soll zudem weniger als Prozess denn als formales Ereignis verstanden werden.<sup>73</sup> Einen solchen formalen Akt, mit dem die Migranten in die Gesellschaft eingegliedert wurden, stellen beispielsweise die Verleihung des

---

<sup>70</sup> Allgemein zur kursächsischen Aufnahmepolitik vgl. WÄNTIG, Kursächsische Exulantenaufnahme (2003/2004).

<sup>71</sup> Aus der Vielzahl von Publikationen sei hier für die Belange der historischen Migrationsforschung verwiesen auf: KRAUSS, Integration und Akkulturation (1997); OLSHAUSEN, Versuch einer Definition (1997); HOERDER, From Migrants to Ethnics (1996).

<sup>72</sup> Vgl. auch BRUMLIK/LEGGEWIE, Konturen der Einwanderungsgesellschaft (1992), S. 441.

<sup>73</sup> In Anlehnung an: SCHNABEL, Österreichische Exulanten (1992), S. 246 f.

Bürgerrechts und die damit einhergehende juristische Gleichberechtigung dar. Auf der Integration aufbauend, folgt der Prozess der kulturellen Anpassung an die neue soziale Umgebung: die Akkulturation.<sup>74</sup> Dieser soziokulturelle Wandlungsprozess des Hineinwachsens in die Aufnahmegesellschaft zieht sich nicht selten über mehrere Generationen hin und wird nicht von jedem Migranten angestrebt. Vielmehr wollten viele Zuwanderer(-Gruppen) ausdrücklich Teile ihrer eigenen Kultur und damit einen wichtigen Teil ihrer Identität bewahren.<sup>75</sup>

Der Prozess der Akkulturation kann in der folgenden Untersuchung allerdings nur gestreift werden. Im Vordergrund steht vielmehr der Schritt davor, die gesellschaftliche Integration. Hierfür wurden drei größere Komplexe ausgewählt: An erster Stelle wird die rechtliche Integration stehen, die die Rahmenbedingungen für viele soziale und ökonomische Prozesse definierte. Da auch jeder Migrant sich und seine Familie ernähren musste, wird als zweiter Aspekt die Integration der Exulanten in das Dresdner Handwerk und Gewerbe behandelt werden. Als dritter Punkt soll dem hohen Stellenwert der Kirche entsprechend, den diese während der Frühen Neuzeit im öffentlichen wie privaten Leben der Menschen einnahm, die gerade bei Konfessionsmigranten sich anbietende Frage nach der kirchlichen Integration gestellt werden.

Für diese drei Themenkomplexe konnte auf vielfältiges Quellenmaterial zurückgegriffen werden. Als eine wesentliche empirische Grundlage wurden alle Akten des Sächsischen Staatsarchivs – Hauptstaatsarchiv Dresden und des Stadtarchivs Dresden herangezogen, die ihrem Titel oder den vorhandenen Findmitteln nach einen Bezug auf die habsburgischen Einwanderer erkennen ließen. Als äußerst vorteilhaft erwies sich dabei das ehemals hohe obrigkeitliche Interesse an den Migranten, das dazu geführt hat, dass ein großer Teil der die habsburgischen Einwanderer betreffenden administrativen Vorgänge in speziellen Konvoluten zusammengefasst wurde.

---

<sup>74</sup> In der Forschung ist die ältere Bezeichnung Assimilation weitestgehend durch die Akkulturation abgelöst worden. Der Begriff der Assimilation war vielfach auf Kritik gestoßen, weil er zum einen die kulturelle Überlegenheit der Aufnahmegesellschaft postuliert und zum anderen den Eingliederungsprozess nur in eine Richtung verlaufend darstellt. Doch nicht immer nähern sich nur die Migranten der etablierten Gesellschaft an, sondern letztere verändert sich ebenfalls durch die von den Zuwanderern ausgehenden innovativen Impulsen. Dieses „schrittweise Aushandeln von Kompromissen“ wird daher in der Migrationsforschung auch mit der passenderen Bezeichnung ‚accommodation‘ versehen; vgl. HOERDER, Wanderungsgeschehen (2005), S. 534, Anm. 6.

<sup>75</sup> Vgl. BERRY, Acculturation and Adaption (1992).

Der zur Kontrolle der Einwanderung entstandene Schriftverkehr zwischen den einzelnen landesherrlichen und städtischen Behörden enthält neben speziellen Mandaten, Patenten und Reskripten auch Rats-, Gerichts- und Befragungsprotokolle. Zwei für die folgenden Untersuchungen besonders relevante Quellenbestände sind zum einen die Visitationsanordnungen und die daraus hervorgegangenen Einwanderungsverzeichnisse,<sup>76</sup> sowie zum anderen die mitunter sehr ausführlichen Aufnahmesuppliken der Einwanderer und die daraufhin erteilten Genehmigungen beziehungsweise Ablehnungen.<sup>77</sup>

Mit dem in Dresden am Ende des Dreißigjährigen Krieges allmählich erlöschenden obrigkeitlichen Interesse an den habsburgischen Exulanten wurden auch die bisherigen Exulantenakten nicht mehr weitergeführt. Dieser Umstand wird allerdings zum Teil dadurch kompensiert, dass seit den 1640er-Jahren nicht mehr wie zuvor deutsch-, sondern tschechischsprachige Migranten immer stärker das Dresdner Einwanderungsgeschehen beherrschten. Diese fremdsprachigen Einwanderer hatten die Erlaubnis erhalten, sich in einer eigenen, böhmischen Kirchgemeinde zusammenzuschließen, und die fand wiederum vielfachen Eingang in die archivalische Überlieferung.

Die Verwaltungsakten zur böhmischen Gemeinde bieten jedoch keinen so dichten Bestand mehr wie die Exulantenkonvolute des Dreißigjährigen Krieges. Andererseits entstanden aber auch neue Quellenformen wie etwa die im Archiv der Exulantengemeinde sich befindenden Rechnungsbücher (Überlieferungszeitraum 1656–

---

<sup>76</sup> Solche Einwanderungslisten wurden in den Jahren 1623, 1629, 1632, 1633, 1635 bis 1637 (4 Stück) und 1639 erstellt. Die in der Literatur dafür übliche Bezeichnung Exulantenverzeichnisse ist nur bedingt korrekt, weil nur zwei dieser Verzeichnisse (1635 und 1637) sich explizit auf Konfessionsmigranten beschränken. Alle anderen beziehen sich allgemein auf die aus den habsburgischen Territorien eingewanderten *Fremden* beziehungsweise *Auslaendischen*. Von jeder dieser Listen existieren mehrere Exemplare (Konzepte und Abschriften), wobei für die folgenden Datenerhebungen auf das jeweils am besten lesbarste zurückgegriffen wurde.

<sup>77</sup> Insgesamt wurden in den ausgewerteten Aktenbeständen knapp 50 überlieferte Aufnahmegenehmigungen gefunden, denen jedoch eine mehr als doppelt so hohe Anzahl von Suppliken gegenübersteht. Sicherlich sind nicht alle Genehmigungen überliefert worden, weil aber sowohl die kurfürstlichen als auch die städtischen Beamten nur auf diese Schreiben zurückgreifen konnten, um die Legitimität der Einwanderer zu überprüfen, muss doch der überwiegende Teil von ihnen archiviert worden und damit erhalten geblieben sein. Da mittels der überlieferten Aufnahmesuppliken und Antwortschreiben zudem nur diejenigen Einwanderer erfasst werden können, die überhaupt einen (schriftlichen) Aufnahmeantrag gestellt haben, sind die vorhandenen Schreiben weniger quantitativ als qualitativ von Bedeutung. Immerhin gewähren sie nicht nur Einblicke in die Biografien und Lebensumstände der Supplikanten, sondern auch in die verwendeten Argumentationsmuster, mit denen die Antragsteller erhofften, eine positive Antwort zu erhalten. Weiterhin lassen sie Rückschlüsse zu, warum dem einen Gesuch entsprochen, ein anderes aber abgelehnt wurde.

1775) sowie die im Dresdner Kirchenbuchamt aufbewahrten Trau- und Konfirmationsbücher (Überlieferungszeitraum 1686–1907 beziehungsweise 1845–1907).

Zudem konnte auf die bereits erwähnte Bergmann'sche Exulantensammlung zurückgegriffen werden, so unter anderem auf eine vorhandene Auswertung der Dresdner Bürgerbücher. Auf über 300 Seiten hat Bergmann aus den Bürgerbüchern des Dresdner Ratsarchivs sowie den Gegenregistern des Dresdner Amtsgerichts die vom Ende des 16. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts in Dresden zum Bürgerrecht angenommenen Glaubensflüchtlinge herausgefiltert.<sup>78</sup> Auf diese Auszüge werden sich im Folgenden einige Aussagen wesentlich stützen, sodass die notwendige Quellenkritik nicht außer Acht gelassen werden kann. Ganz abgesehen davon, dass über die Bürgerbücher von vornherein nur ein Teil der Einwanderer fassbar wird, ist es unwahrscheinlich, dass Bergmann alle Exulanten identifizieren konnte. Außerdem wurden von ihm auch vereinzelt Personen mit übernommen, die keinen Bezug zur habsburgischen Einwanderung aufzuweisen scheinen.

Weiterhin darf nicht übersehen werden, dass es sich bei allen ausgewerteten Quellen um protostatistisches Datenmaterial handelt. Wenn aus den daraus erhobenen Daten teilweise bis auf die Kommastelle genau quantitative Aussagen abgeleitet werden, so sollen diese keine falsche mathematische Genauigkeit suggerieren. Alle noch anzuführenden Beispiele dürfen keinesfalls als absolute Werte interpretiert werden, sondern sie können im jeweiligen Kontext betrachtet nur Anhaltspunkte liefern.

Abschließend noch einige editorische Anmerkungen. Literaturzitate werden in der vorliegenden Arbeit in paarige Anführungszeichen gesetzt, Quellenzitate hingegen kursiv gehalten. Da die in den Fließtext eingearbeiteten Exzerpte nicht den Anforderungen einer Quellenedition genügen sollen, sondern vorrangig ihre Verständlichkeit zu gewährleisten war, mussten einige Adaptionen vorgenommen werden. Insbesondere wurden die Groß- und Kleinschreibung heutigen Anforderungen angepasst sowie u, v und w entsprechend ihrem Lautwert wiedergegeben.<sup>79</sup> Fehlende

---

<sup>78</sup> Vgl. SächsHStA Dresden, BE, Bd. 44, fol. 1-165.

<sup>79</sup> Vgl. die Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte der Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland; <http://www.ahf-muenchen.de/Arbeitskreise/empfehlungen.shtml> [Zugriff: 20. Januar 2009].

Satzzeichen wurden stillschweigend ersetzt, sofern dies die Lesbarkeit förderte. Ansonsten folgen die Quellenexzerpte dem Original.



# Die Konfessionalisierung in den habsburgischen Erblanden: Eine Einführung

Bevor die Einwanderung der habsburgischen Konfessionsmigranten in Kursachsen betrachtet wird, soll skizzenhaft auf die Ursache ihrer Migration eingegangen werden: die Konfessionalisierung in den kaiserlichen Erblanden. Hierzu werden vor allem jene Teilprozesse thematisiert, die maßgeblich zur Auswanderung der nichtkatholischen Bevölkerung beitrugen.

Die besondere Verfassung des Habsburgerreichs – das in der Frühen Neuzeit noch keinen einheitlichen Gesamtstaat bildete, sondern eher einer „monarchischen Union“<sup>1</sup> glich – verbietet eine geschlossene Betrachtung des gesamten Länderkomplexes.<sup>2</sup> Da die Rekatholisierung, den unterschiedlichen machtpolitischen Verhältnissen folgend, in jedem der habsburgisch-österreichischen Länder zu einem anderen Zeitpunkt einsetzte und eine getrennte Entwicklung einschlug, ist es zweckmäßiger, auch die Konfessionsgeschichte der einzelnen Länder separat darzustellen.<sup>3</sup>

Am Anfang der Betrachtung stehen die allgemeinen reichsrechtlichen Grundlagen, auf denen die Ausweisung beziehungsweise freiwillige Auswanderung heterodoxer Untertanen beruhte. Eine für das Reich gültige Rechtslage hatte 1555 der Augsburger Religionsfrieden<sup>4</sup> geschaffen, indem hier das bereits seit der Reformation von den

---

<sup>1</sup> BRUNNER, Land und Herrschaft (1965), S. 463.

<sup>2</sup> Der Forschung fällt es noch immer schwer, die verfassungsrechtlichen Strukturen sowie die daraus resultierenden Beziehungen der einzelnen Länder untereinander beziehungsweise zur Dynastie zu beschreiben. Die oftmals vorgenommene Unterscheidung zwischen Personal- und Realunion gibt diese Beziehungen nur unzureichend wieder. Dies gilt insbesondere für die seit 1526 unter habsburgischer Herrschaft stehenden Länder der böhmischen Krone. Allgemein zur verfassungsrechtlichen Entwicklung der böhmischen Länder vgl. immer noch BOSL, Handbuch 2 (1974). Zur Stellung der einzelnen Nebenländer zu Böhmen vgl. zum Beispiel auch BŮŽEK/KRÁL/VYBÍRAL, Der Adel in den böhmischen Ländern (2002), S. 90 f.; BÄHLCKE, Der verhinderte Unionsstaat (2003); DERS., Stellung der Oberlausitz (2002); DERS., Schlesien im politischen System der Böhmischen Krone (1995); FICKENSCHER, Die Oberlausitzer Stände (2006).

<sup>3</sup> Auf das Königreich Ungarn wird erst im Zusammenhang mit der in Dresden nachweisbaren ungarischen Einwanderung eingegangen.

<sup>4</sup> Eine Zusammenfassung der bisherigen verstreuten Forschungsergebnisse zum Augsburger Religionsfrieden bietet GOTTHARD, Augsburger Religionsfrieden (2004).

Reichsständen ausgeübte *ius reformandi* offiziell sanktioniert wurde.<sup>5</sup> Dieses später auch als ‚*cuius regio, eius religio*‘-Prinzip bezeichnete Recht gewährte jedem Reichsstand, in seinem Territorium die allein gültige Konfession zu bestimmen und durchzusetzen. Als mögliche weitere Glaubensrichtung wurde neben dem Katholizismus die *Confessio Augustana* legitimiert, zu der vorerst nur die Lutheraner zählten.

Das den Landesherrn über ihre Untertanen zugestandene konfessionelle Verfügungsrecht wurde jedoch durch das *beneficium emigrandi* (dem späteren *ius emigrandi*) eingeschränkt.<sup>6</sup> Damit wurde jedem Untertan, der die obrigkeitlich vorgeschriebene Konfession nicht annehmen wollte, die Möglichkeit zur Auswanderung eingeräumt. Die Emigrationswilligen durften ihre Besitztümer verkaufen und den erzielten Erlös – gegen die Entrichtung der üblichen Nachsteuer – mit außer Landes nehmen. Dieses Abzugsrecht bezog sich selbst auf Leibeigene, die allerdings ihre Leibeigenschaft durch eine entsprechende Geldzahlung ablösen mussten.

Anderskonfessionellen Untertanen eröffnete der Augsburger Religionsfrieden also nur die beiden Möglichkeiten, sich entweder dem Bekenntnis ihres Landesherrn anzuschließen oder aber das Land zu verlassen. Weitere Optionen, wie etwa die private Religionsausübung, waren noch nicht vorgesehen. Das Recht auf Auswanderung wurde außerdem dahingehend eingeschränkt, dass es sich nur auf die Angehörigen der beiden anerkannten Konfessionen bezog und sich ausdrücklich nicht auf die kaiserlichen Erblande erstreckte.<sup>7</sup>

Eine Veränderung erfuhren diese Bestimmungen erst 1648 im Westfälischen Frieden.<sup>8</sup> Gegen den Widerstand der Lutheraner wurden nun auch die Reformierten zur *Confessio Augustana* gezählt, sodass es von nun an drei reichsrechtlich anerkannte und gleichberechtigte Konfessionen gab. Zudem wurde das *ius reformandi* der Reichsstände modifiziert und durch die Festlegung eines so genannten Normaljahres (1624) eingeschränkt. Inhaltlich bedeutete dies: Jeder Untertan, der zu irgendeinem Zeitpunkt

---

<sup>5</sup> Die Bezeichnung ‚*ius reformandi*‘ wurde im Augsburger Religionsfrieden noch nicht benutzt, sondern trat erstmalig im Westfälischen Frieden als ‚*ius reformandi exercitium Religionis*‘ auf. Zum Inhalt und zur Genese des *ius reformandi* vgl. SCHNEIDER, *Ius reformandi* (2001).

<sup>6</sup> Zum *ius emigrandi* vgl. MAY, *Das ius emigrandi* (1988), insbesondere S. 620-635; DERS., *Zum ‚ius emigrandi‘* (1986), insbesondere S. 102-108.

<sup>7</sup> Vgl. ebd., S. 104-107.

<sup>8</sup> Zu den langwierigen Verhandlungen um die endgültigen Bestimmungen des *ius emigrandi* vgl. DERS., *Entstehung* (1988).



des Jahres 1624 seine Konfession öffentlich oder privat ausgeübt hatte, durfte daran auch in Zukunft nicht mehr gehindert werden – und zwar auch dann nicht, wenn der Landesherr zu einer anderen Glaubensrichtung konvertieren sollte. Zudem mussten all diejenigen Personen wieder in den Zustand von 1624 gesetzt werden, denen ihre Religionsausübung erst danach verboten worden war.<sup>9</sup> Damit hatten erstmalig alle unter die Normaljahrregel fallenden Personen ein verbrieftes Anrecht auf konfessionelle Toleranz.

Aber auch alle heterodoxen Untertanen, auf die sich das Normaljahr nicht bezog, weil sie erst nach 1624 konvertiert waren, durften nicht mehr zum Glaubenswechsel gezwungen werden, und es war ihnen zumindest die private Religionsausübung einzuräumen. Zudem durften auch sie nicht mehr ausgewiesen werden, hatten aber das Recht, sich selbst zur Auswanderung zu entschließen.<sup>10</sup> Besonders hartnäckig wurde auf dem Friedenskongress über die Rechte derjenigen Untertanen verhandelt, die zukünftig konvertieren würden. Erst im März 1648 konnten sich die Verhandlungspartner darauf einigen, diese entweder ebenfalls zu tolerieren oder aber auszuweisen.<sup>11</sup>

Damit wurde das *ius emigrandi* dahingehend modifiziert, dass nur noch die Untertanen einen Anspruch auf Auswanderung hatten, denen die Ausübung ihrer Religion vom Landesherrn untersagt wurde, weil sie nicht unter die Normaljahrregelung fielen. Diejenigen aber, auf die die Bestimmungen zum Normaljahr zutrafen, durften nicht mehr auswandern, denn sie besaßen einen rechtlichen Anspruch, ihren Glauben ungehindert auszuüben und konnten sich daher nicht mehr darauf berufen, aus konfessionellen Gründen das Land verlassen zu wollen.<sup>12</sup>

Wie bereits der Augsburger Religionsfrieden kannte auch der Westfälische Frieden Ausnahmen.<sup>13</sup> So galt beispielsweise für einige Territorien wie etwa Baden und Württemberg ein abweichendes Normaljahr, und auch für einen Konfessionswechsel innerhalb der *Confessio Augustana* (also zwischen Lutheranern und Reformierten) wurden Sonderbestimmungen getroffen. Außerdem wurden auch diesmal wieder die

---

<sup>9</sup> Vgl. DERS., *Das ius emigrandi* (1988), S. 615-617.

<sup>10</sup> Vgl. JAKOBI, *Religionsgeschichtliche Bedeutung des Westfälischen Friedens* (1999), S. 95.

<sup>11</sup> Vgl. MAY, *Entstehung* (1988), insbesondere S. 492 f.; DERS., *Das ius emigrandi* (1988), S. 617-620.

<sup>12</sup> Vgl. ebd., S. 626.

<sup>13</sup> Vgl. ebd., S. 611-617; speziell für die kaiserlichen Erblande vgl. SCHEUNER, *Staatsräson* (1975), S. 399-401.

kaiserlichen Erblände ausgenommen: Für sie galt ausdrücklich kein Normaljahr. Einzig für Schlesien und Niederösterreich wurden eingeschränkte Sonderregelungen getroffen.

Da die habsburgischen Territorien aus den reichsrechtlichen Bestimmung von 1555 und 1648 ausdrücklich ausgeschlossen wurden, bildeten sich in Österreich, Böhmen, Mähren, Schlesien und den Lausitzen jeweils spezifische konfessionspolitische Rechtsgrundlagen heraus.

## Österreich

Namengebend für Österreich waren im engeren Sinne eigentlich nur die beiden habsburgischen Stammlande Ober- und Niederösterreich (Ländlein ob und unter der Enns). In der Forschung wird jedoch zu Österreich zumeist auch die im Wesentlichen aus der Steiermark, Kärnten und Krain bestehende innerösterreichische Ländergruppe mit gezählt, die allerdings nicht nur konfessionspolitisch eine Sonderstellung einnahm. Auf diese fünf Territorien bezieht sich daher im Allgemeinen auch die Herkunftsbezeichnung ‚österreichische Exulanten‘. Nicht dazugezählt werden Konfessionsmigranten aus der Grafschaft Tirol<sup>14</sup>, den österreichischen Vorlanden<sup>15</sup> sowie dem Erzbistum Salzburg<sup>16</sup>. Da Österreich nach dem Tod Kaiser Ferdinands I. 1564 unter dessen drei Söhnen Maximilian, Ferdinand und Karl aufgeteilt wurde, schlugen die einzelnen Territorien unterschiedliche konfessionspolitische Wege ein.<sup>17</sup>

---

<sup>14</sup> In der Grafschaft Tirol hatte der Protestantismus nur eine sehr begrenzte Verbreitung gefunden und war bereits seit den 1540er-Jahren zwischen Ständen und Landesherrn kein Verhandlungsthema mehr gewesen. Die katholische Konfessionalisierung konnte daher in Tirol schneller und ohne ähnliche Konflikte wie in den anderen habsburgischen Territorien verlaufen. Erst als sich in den 1620er-Jahren der Druck auf die noch vorhandenen „evangelischen Unterströmungen“ erhöhte, kam es in den Jahren 1630 bis 1632 zu einer konfessionell bedingten Emigration. Zur Konfessionalisierung in Tirol vgl. NOFLATSCHER, Tirol, Brixen, Trient (1989).

<sup>15</sup> In den österreichischen Herrschaftsgebieten in Schwaben, Vorarlberg, Breisgau, Elsass und Sundgau hatte die lutherische Reformation anfänglich nur in den Städten Fuß fassen können und erreichte nicht annähernd eine Wirksamkeit wie in Ober-, Nieder- und Innerösterreich. Mit dem Verweis auf die Regelungen des Augsburger Religionsfriedens hatte Erzherzog Ferdinand II. von Tirol (1564–1595) bereits 1585 alle nichtkatholischen Untertanen ausgewiesen. Dem Adel gegenüber musste zwar eine gemäßigte Gangart eingeschlagen werden, spätestens in den 1630er-Jahren hatten die Habsburger aber ihr Ziel einer katholischen Monokonfession in den österreichischen Vorlanden erreicht; vgl. STIEVERMANN, Österreichische Vorlande (1993).

<sup>16</sup> Vgl. hierzu weiter unten das betreffende Kapitel zu den Salzburger Exulanten.

<sup>17</sup> Die folgenden Ausführungen basieren insbesondere auf der Monografie von Werner Wilhelm Schnabel (SCHNABEL, Österreichische Exulanten (1992)), die den Verlauf und die Rahmenbedingungen

Die österreichische Reformationsgeschichte wurde vor allem von dem zwischen Ständen und Landesherrn bestehendem konfessionspolitischen Gegensatz geprägt. Während sich Ferdinand I. (1521–1564) von Anfang an konsequent der Einführung eines neuen Kirchensystems verweigerte, stellten sich die Stände bereits Mitte des 16. Jahrhunderts größtenteils hinter die lutherische Reformation.

1556 bekannten sich die ober- und niederösterreichischen Stände auf dem Wiener Ausschusslandtag offen zur *Confessio Augustana*. Aber erst im Gegenzug für weitreichende Steuerbewilligungen gewährte Maximilian II. (1564–1576) mit der Religionskonzession von 1568 dem Adel auch offiziell die Ausübung der Augsburger Konfession. Obwohl die Städte darin nicht mit inbegriffen waren, verbreitete sich auch hier der lutherische Glauben.

Das ober- und niederösterreichische Luthertum blieb jedoch innerlich gespalten und schaffte es nicht, sich zu einer dogmatisch klar ausgerichteten Landeskirche zu verfestigen. Teilweise wurden in den beiden Territorien sogar reformierte Einflüsse mit in das Luthertum übernommen, wodurch sich die innerkirchlichen Auseinandersetzungen noch verstärkten.

Unter Rudolf II. (1576–1608) setzte in den 1590er-Jahren die Rekatholisierung ein. Auf den Inhalt der Religionskonzession verweisend, wurden alle evangelischen Geistlichen und Lehrmeister aus den Städten ausgewiesen. Der 1608 offen ausgebrochene Konflikt zwischen Rudolf II. und seinem Bruder Matthias führte jedoch dazu, dass mit dem im selben Jahr eingetretenen Machtwechsel auch die Rekatholisierungsmaßnahmen abgemildert wurden. Um die ober- und niederösterreichischen Stände auf seine Seite zu ziehen, hatte Matthias ihnen weitgehende konfessionelle Zugeständnisse einräumen müssen. Unter anderem durfte der lutherische Glaube nun auch wieder in den Städten ausgeübt werden.

In Innerösterreich hatte die Konfessionalisierung mit der Übernahme der Landesherrschaft durch Erzherzog Karl II. (1564–1590) einen abweichenden Verlauf genommen. Karl II. trieb von Beginn an die Rekatholisierung voran und verwehrte den Ständen die Anerkennung der *Confessio Augustana*. Doch auch er musste Kompromisse

---

der österreichischen Konfessionsmigration ausführlich beschreibt sowie auf ZIEGLER, Nieder- und Oberösterreich (1989); AMON, Innerösterreich (1989).

eingehen. 1572 zwang ihn die drohende Türkengefahr, dem Adel<sup>18</sup> in der Grazer Pazifikation die freie Religionsausübung einzuräumen. 1578 musste er dieses Zugeständnis in der Brucker Pazifikation auch auf einige privilegierte Städte ausdehnen. Im Gegensatz zu Ober- und Niederösterreich konnte sich in Innerösterreich eine einheitliche lutherische Kirche herausbilden – was unter anderem auf die Übernahme der Konkordienformel von 1577 zurückzuführen ist.<sup>19</sup>

Bereits Ende der 1570er-Jahre setzte die Rekatholisierung erneut ein und nahm unter Erzherzog Ferdinand II. (1590/96–1637) noch an Intensität zu. Die Niederschlagung des Bauernaufstands von 1595/96 – der zwar weitgehend wirtschaftlich motiviert war, sich aber an den gewaltsamen Rekatholisierungsmaßnahmen des Landeshauptmanns Hans Jacob Löbl von Greinburg entzündet hatte – nutzte Ferdinand II., um die in der Pazifikation eingeräumten konfessionellen Zugeständnisse wieder aufzuheben. Zuerst wurden 1597/98 die evangelische Geistlichkeit und Lehrerschaft ausgewiesen und zwischen 1599 und 1601 dann alle innerösterreichischen Untertanen vor die Wahl gestellt, entweder zum Katholizismus zu konvertieren oder aber auszuwandern. Der protestantische Adel blieb hiervon zwar noch verschont, wurde in seiner Religionsausübung jedoch stark eingeschränkt.

Nach dem Tod des Kaisers Matthias trat Ferdinand II. 1619 auch dessen Nachfolge in Ober- und Niederösterreich an und setzte dort seine harte Gangart fort. Die Beteiligung der ober- und niederösterreichischen Stände am Böhmischem Aufstand bot Ferdinand II. die rechtliche Grundlage, um nach der Schlacht am Weißen Berg (1620) alle konfessionellen Zugeständnisse wieder zurückzuziehen. Mitte der zwanziger Jahre setzte die Rekatholisierung im vollen Maße ein. In Oberösterreich wurde im Oktober 1624 die evangelische Geistlichkeit ausgewiesen. Im Oktober des Folgejahres wurde von den Bürgern das Bekenntnis zum Katholizismus gefordert und im April 1627 dann auch der Adel vor die Wahl gestellt, zu konvertieren oder auszuwandern.

In Niederösterreich setzte die Rekatholisierung zeitlich verzögert und nicht ganz so heftig wie in Oberösterreich ein. Eine Ausnahme stellte Wien dar, wo der Stadtrat im

---

<sup>18</sup> Speziell zur Konfessionalisierung des innerösterreichischen Adels vgl. auch STROHMEYER, Konfessionszugehörigkeit und Widerstandsbereitschaft (2006).

<sup>19</sup> In Ober- und Niederösterreich hatte sich die lutherische Kirche nicht auf die Übernahme der Konkordienformel einigen können; vgl. ZIEGLER, Nieder- und Oberösterreich (1989), S. 125.

März 1625 alle nichtkatholischen Bürger auswies. Ansonsten erging erst im September 1627 an alle protestantischen Geistlichen und Schulmeister die Aufforderung, zu emigrieren. 1628 folgte ein entsprechendes Religionspatent für den Adel. Ein Teil des niederösterreichischen Adels wurde jedoch von der Ausweisung ausgenommen, weil er sich noch vor der Schlacht am Weißen Berg vom Böhmischem Aufstand losgelöst hatte. Die betreffenden Adligen durften zwar im Land verbleiben, die öffentliche wie auch private Religionsausübung wurde ihnen jedoch verwehrt.

Der Westfälische Frieden bestätigte 1648 mit dem Ausschluss der habsburgischen Erblande von der Normaljahrregelung für ganz Österreich den erreichten Stand der Rekatholisierung und legitimierte deren Fortsetzung. Allein den nicht am Böhmischem Aufstand beteiligten innerösterreichischen Adligen gestand Ferdinand III. (1637–1657) zu, sie auch in Zukunft nicht zur Auswanderung beziehungsweise zum Verkauf ihrer Güter zu zwingen. Weil sie jedoch weiterhin nicht ihrem Glauben nachgehen durften, wurde ihnen zumindest der Besuch auswärtiger lutherischer Gottesdienste zugestanden.<sup>20</sup>

Nachdem mit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges und dem Westfälischen Frieden außenpolitisch Ruhe eingekehrt war, konnte sich Ferdinand III. wieder stärker auf die innenpolitische und konfessionelle Konsolidierung seiner Erblande konzentrieren. Bereits in den 1630er- und 40er-Jahren hatte es verschiedene Versuche gegeben, auch den ländlichen Raum Österreichs zu rekatholisieren. Die dazu eingeleiteten Maßnahmen mussten jedoch immer wieder unterbrochen werden und konnten erst nach dem Kriegsende wieder aufgenommen und vorangetrieben werden. Im Juni 1650 wurden alle nichtkatholischen ländlichen Untertanen aus Oberösterreich ausgewiesen, im Januar 1652 folgte ein gleich lautendes Patent für Niederösterreich. Zudem wurden nun spezielle Reformationskommissionen gebildet, die für die Umsetzung der Religionspatente sorgen sollten.

Die teilweise mit aller Härte vorgehenden Kommissionen waren zwar sehr erfolgreich, konnten aber trotzdem nicht verhindern, dass weiterhin viele protestantische Untertanen im Geheimen an ihrem Glauben festhielten. Wenn auch die Kommissionen 1657 offiziell die Beseitigung des Protestantismus in Österreich verkündeten, so blieb

---

<sup>20</sup> Vgl. MAY, Entstehung (1988), S. 474; DERS., Das ius emigrandi (1988), S. 634.

der Kryptoprottestantismus doch weiterhin am Leben. Das zielgerichtete Vorgehen der Behörden hatte freilich dazu geführt, dass er sich seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert nur noch unter den Bauern einiger entlegener Gebiete halten konnte.

Die Verfolgung der Protestanten endete in der Habsburgermonarchie erst 1777/81. Auf Drängen ihres Sohnes Joseph II. (1780–1790) erlaubte Maria Theresia mit dem Vertrauenspatent vom 14. November 1777 allen nichtkatholischen Untertanen die private Religionsausübung. Das Toleranzpatent Josephs II. vom 13. Oktober 1781 brachte dann unter anderem noch die Zulassung zum Bürger- und Meisterrecht sowie im eingeschränkten Maße auch die Bildung von religiösen Körperschaften. Öffentliche Gottesdienste sowie die weitestgehende rechtliche Gleichstellung erlangten die evangelischen Konfessionen jedoch erst 1861 mit dem Protestantenpatent Kaiser Franz Josephs I. (1848–1916). Doch noch immer standen sie unter staatlicher Aufsicht.<sup>21</sup> Die volle Selbstverwaltung und rechtliche Gleichstellung erhielten die evangelischen Kirchen in Österreich genau ein Jahrhundert später mit dem 1961 in Kraft getretenen Protestantengesetz.<sup>22</sup>

Die katholische Konfessionalisierung führte in Österreich insgesamt zu einer erheblichen Auswanderung. Werner Wilhelm Schnabel kam bei der Auswertung der in der Sekundärliteratur angebotenen Zahlen zu dem Schluss, die österreichische Auswanderung könne nur grob geschätzt werden, dürfte jedoch „in die Hunderttausende gegangen sein“.<sup>23</sup> Die von Georg Rusan<sup>24</sup> 1952 eingebrachte Schätzung von 300 000 Personen lehnt er allerdings als zu hoch ab.

Die in den einzelnen Territorien zu unterschiedlichen Zeiten veröffentlichten Ausweisungspatente lassen die österreichische Konfessionsmigration in eine Vielzahl kleinerer und unübersichtlicher Auswanderungswellen zerfallen. Aus der Perspektive der Integration der Exulanten in deren Aufnahmeländern betrachtet, bietet Schnabel eine Unterteilung in vier größere Migrationswellen an.<sup>25</sup> Da diese Periodisierung sich

---

<sup>21</sup> Vgl. PATZELT, *Geschichte der evangelischen Kirche* (1989), S. 156; WAGNER, *Mutterkirche* (1978), S. 214-226; RICHTER, *Die böhmischen Länder* (1974), S. 384.

<sup>22</sup> Vgl. FISCHER, *Protestantengesetz* (1962).

<sup>23</sup> SCHNABEL, *Österreichische Exulanten* (1992), S. 70 f.

<sup>24</sup> Vgl. RUSAM, *Österreichische Exulanten* (1989) [Erstauflage 1952], S. 125.

<sup>25</sup> Vgl. SCHNABEL, *Österreichische Exulanten* (1992), S. 38-68.

im Wesentlichen auch in Kursachsen nachvollziehen lässt, soll näher auf sie eingegangen werden.

Die österreichischen Rekatholisierungsmaßnahmen führten bereits in den 1570er-Jahren zu vereinzelt Ausweisungen protestantischer Geistlicher. Zu einer nennenswerten Auswanderung kam es jedoch erst mit den Ende der 1590er-Jahre erlassenen Religionspatenten. Im Jahr 1600 erreichte die Emigration mit der Ausweisung der innerösterreichischen Bürger ihren Höhepunkt, ging aber bereits zwei Jahre später wieder spürbar zurück. Im Zusammenhang mit der Beteiligung der ober- und niederösterreichischen Stände am Böhmischem Aufstand stiegen die Auswanderungszahlen 1619/20 wieder spürbar an – waren nunmehr aber vorrangig politisch motiviert.

Diese von Schnabel zur Gruppe der „Frühexulanten“ zusammengefassten Emigrationen wurden hauptsächlich von den gesellschaftlichen Führungsschichten getragen. Die betroffenen adligen und bürgerlichen Exulanten emigrierten vornehmlich in politisch einflussreiche Fürstentümer, wo sie sich vor einer drohenden Auslieferung sicher fühlten. Viele Auswanderer begaben sich aber auch in andere habsburgische Territorien, in denen sie als Protestanten noch nicht von der Ausweisung bedroht waren, beispielsweise nach Ungarn. Zudem waren viele Familien der Flüchtlinge selbst erst vor ein oder zwei Generationen in Österreich eingewandert, sodass es sich hier teilweise um eine Rückwanderung in die ehemaligen Herkunftsgebiete handelte.

In einer zweiten und dritten Gruppe unterscheidet Schnabel die zwischen 1624 und 1629 emigrierten bürgerlichen Exulanten sowie die adligen Exulanten der Jahre 1628/29. An der bürgerlichen Auswanderung waren jedoch hauptsächlich nur noch Oberösterreich sowie die niederösterreichische Hauptstadt Wien beteiligt. Einige österreichische Adlige waren zwar aufgrund der Einschränkungen in ihrer Religionsausübung bereits Mitte der 1620er-Jahre emigriert, der überwiegende Teil verließ das Land jedoch erst 1628/29. Viele der in den 1620er-Jahren ausgewanderten bürgerlichen und adligen Konfessionsmigranten wandten sich auch weiterhin in die protestantischen Reichsfürstentümer, der Großteil von ihnen ließ sich jedoch in den oberdeutschen Reichsstädten nieder – insbesondere in Regensburg und Nürnberg.

Da sich Werner Wilhelm Schnabels Betrachtungen vorrangig auf die Eliten beschränken, deren Emigration im Großen und Ganzen 1630 abgeschlossen war, greift

er mit der Bezeichnung der „Spätexulanten“ nicht nur die nach 1630 einsetzende bäuerliche Emigration auf. Ebenso erfasst er damit die vereinzelt adligen und bürgerlichen Nachzügler. Im Gegensatz zur bisherigen Emigration gehörten die bürgerlichen Exulanten jetzt hauptsächlich den mittleren und unteren gesellschaftlichen Schichten an. Auch einige adlige Auswanderer lassen sich nach 1650 noch nachweisen, sie emigrierten jedoch in der Regel nicht mehr im Zuge der Rekatholisierung, sondern flohen vor den Türkeneinfällen.

Insgesamt gesehen emigrierten damit seit den 1630er-Jahren vorwiegend Angehörige ländlicher Schichten. Bereits bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges hatten mehrere Tausend protestantische Bauern Österreich verlassen müssen. Die nach 1650 gegen die ländliche Bevölkerung gerichteten Ausweisungspatente sowie die eingesetzten Reformationskommissionen entfachten nochmals in bedeutendem Umfang eine bäuerliche, hauptsächlich nach Schwaben und Franken gerichtete Emigration. Selbst wenn in späteren Jahren noch immer Kryptoprotestanten emigrierten, so fand die ländliche Auswanderung doch im Wesentlichen in den 1650er-Jahren ihren Abschluss.

## Böhmen und Mähren

Die konfessionelle Landschaft des Königreichs Böhmen und der mit diesem verbundenen Markgrafschaft Mähren war im 17. Jahrhundert weitaus vielfältiger als in allen anderen habsburgischen Territorien.<sup>26</sup> Neben dem Katholizismus behauptete sich ein ansehnliches Spektrum evangelischer Glaubensrichtungen, das nicht erst auf die Reformation des 16. Jahrhunderts zurückzuführen ist, sondern seine Anfänge bereits in der ein Jahrhundert früher stattgefundenen hussitischen Bewegung<sup>27</sup> fand.

Aus den unterschiedlichen hussitischen Parteien kristallisierten sich in den 1420er-Jahren zwei konfessionelle Gruppen heraus: zum einen die in ihren Forderungen gemäßigeren Utraquisten und zum anderen die radikaleren Taboriten. Im Gegensatz zu den Taboriten, deren Organisation bis zur Jahrhundertmitte vollständig zerschlagen

---

<sup>26</sup> Zur böhmisch-mährischen Konfessionsgeschichte vgl. GRAUS, Böhmen und Mähren (1993); TURNWALD, Böhmen und Mähren (1993); MACHILEK, Böhmen (1989); RICHTER, Die böhmischen Länder (1974), S. 111-128.

<sup>27</sup> Grundlegend: ŠMAHEL, Hussitische Revolution (2002).



wurde, näherten sich die Utraquisten wieder der katholischen Kirche an und erhielten daher in den Basler Kompaktaten (1433) verschiedene konfessionelle Zugeständnisse.

In der böhmischen Bevölkerung besaß der Utraquismus einen starken Rückhalt. Bereits Ende des 15. Jahrhunderts hielt sich nur noch etwa ein Drittel aller Böhmen an die katholische Kirche.<sup>28</sup> Die Unterschiede zwischen katholischem und utraquistischem Ritus waren minimal und beschränkten sich hauptsächlich auf den Laienkelch, die Teilnahme von Kindern am Abendmahl und die Anwendung der tschechischen Sprache in den Gottesdiensten.<sup>29</sup> Ihre innere Einheit erreichte die utraquistische Kirche insbesondere mit der Kirchenverfassung von 1478.

Auf dem Kuttenger Landtag von 1485 konnten die utraquistischen Stände ihre rechtliche Anerkennung und Gleichberechtigung durchsetzen.<sup>30</sup> Davon ausgeschlossen blieben die Böhmisches Brüder, die Mitte des 15. Jahrhunderts als Gegenbewegung zur Annäherung an die katholische Kirche vor allem aus den Taboriten und Waldensern hervorgegangen waren. Diese hatten sich unter dem Schutz verschiedener Adliger in Böhmen und Mähren etablieren können und stießen auch unter der deutschen Bevölkerung auf großen Zuspruch.<sup>31</sup>

Seit den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts fand dann das Luthertum in Böhmen und Mähren große Verbreitung, insbesondere beim Adel und der deutschen Bevölkerung.<sup>32</sup> Auch die katholischen Habsburger, an die die böhmische Krone 1526 mit dem Tod des jagellonischen Königs Ludwig II. (1516–1526) gelangt war, konnten gegen das weitere Vordringen der evangelischen Kirchen keine wirkungsvollen Schritte unternehmen. Ihre Kräfte waren erst einmal damit gebunden, die 1526 neu erworbenen politischen und wirtschaftlichen Ansprüche durchsetzen. Zudem waren sie wegen der drohenden Türkengefahr auf die ständischen Steuer- und Militärbewilligungen der böhmischen Kronländer angewiesen.

---

<sup>28</sup> Vgl. MACHILEK, Böhmen (1989), S. 137.

<sup>29</sup> Vgl. ebd.; AUERBACH, Maximilian II. und Rudolf II. (1998), S. 28.

<sup>30</sup> Zum ursprünglich zeitlich befristeten Kuttenger Religionsfrieden vgl. EBERHARD, Entstehungsbedingungen für öffentliche Toleranz (1986), insbesondere S. 138-143; sowie zu dessen Bedeutung als Vorläufer der frühneuzeitlichen Religionsfrieden auch WOLGAST, Religionsfrieden (2006), S. 63 f.

<sup>31</sup> Vgl. MACHILEK, Böhmisches Brüder (1993).

<sup>32</sup> Einen Überblick über die ‚deutsche Reformation‘ in Böhmen und Mähren bietet EBERHARD, Die deutsche Reformation in Böhmen (1992). Zu den engen Verbindungen zwischen dem sächsischen und böhmischen Luthertum vgl. auch BLANCKMEISTER, Erbauung evangelischer Kirchen (1905); SIEBER, Geistige Beziehungen I (1965).

In den 1540er-Jahren setzten Versuche ein, die verschiedenen evangelischen Konfessionen zu einer Kirche zu vereinen, was letztlich jedoch an den Interessenkonflikten der einzelnen Glaubensrichtungen scheiterte. Stattdessen spaltete sich die utraquistische Kirche sogar noch in zwei Lager: die dem Katholizismus weiterhin nahe stehenden Altutraquisten und die dem Luthertum zugeneigten Neuutraquisten. Ein Teil der Brüderunität wandte sich zudem tendenziell dem reformierten Glauben zu.

Einen Höhepunkt erlebten die Einigungsbestrebungen noch einmal 1575, als die evangelischen Stände durch ihr gemeinsames Vorgehen den böhmischen König Maximilian II. (1562–1575) zu ihrer Anerkennung als *Confessio Bohemica* zwangen. Diese ‚Böhmische Konfession‘ – zu der sich 1575 beinahe 90 % der Bevölkerung bekannten<sup>33</sup> – lehnte sich zwar aus politischer Rücksicht eng an die *Confessio Augustana* an, war mit dieser jedoch nicht völlig identisch. Aufgrund ihres Bezugs auf das Augsburger Bekenntnis schloss die *Confessio Bohemica* die Reformierten aus. Zudem galt sie nicht in Mähren, wo sich die einzelnen evangelischen Glaubensrichtungen zu selbstständigen Kirchen entwickelten.<sup>34</sup> In Mähren duldeten verschiedene Grundherren zusätzlich sogar noch die ansonsten als Sekten verfolgten Täufer und Hutterer,<sup>35</sup> sodass hier eine noch weitaus größere konfessionelle Pluralität existierte als in Böhmen.

Die *Confessio Bohemica* bedeutete für die evangelischen Konfessionen aber noch nicht die volle rechtliche Gleichstellung. Rudolf II. (1575–1611) versuchte von Beginn an, die von Maximilian nur mündlich gegebene Zusage zu entwerfen. Seine Bestrebungen, die Rekatholisierung energisch voranzutreiben, politisierten den konfessionellen Konflikt zunehmend und initiierten damit ungewollt den engeren Zusammenschluss der evangelischen Stände.<sup>36</sup> Ihren Vorteil aus dem innerhabsburgischen Bruderkrieg ziehend, erzwangen die Stände – auch unter der Androhung offener Waffengewalt<sup>37</sup> – am 9. Juli 1609 von Rudolf II. die Unterzeichnung des so genannten Majestätsbriefs und damit die rechtliche Anerkennung der Böhmischen Konfession. Als wenig später Rudolf II. die böhmischen

---

<sup>33</sup> Vgl. AUERBACH, Maximilian II. und Rudolf II. (1998), S. 17.

<sup>34</sup> Vgl. BURIAN, Gegenreformation (1990), S. 22 f.

<sup>35</sup> Vgl. TURNWALD, Böhmen und Mähren (1993), S. 764.

<sup>36</sup> Vgl. MACHILEK, Böhmen (1989), S. 146 f.

<sup>37</sup> Vgl. AUERBACH, Maximilian II. und Rudolf II. (1998), S. 51.

Stände militärisch unterwerfen wollte, verbündeten diese sich mit seinem Bruder Matthias und erzwangen 1611 seine Abdankung.

Matthias (1611–1619) wiederum sah sich zwar als Zugeständnis für seine Königswahl ebenfalls gezwungen, den Majestätsbrief zu bestätigen, versuchte diesen jedoch in der Folgezeit einzuschränken. Als es aus der Sicht der Stände zu Verletzungen des Majestätsbriefs kam, versammelten sie sich im März und Mai 1618 zum gemeinsamen Protest in Prag. Am 23. Mai eskalierte der Konflikt gewaltsam im Prager Fenstersturz, der das Signal zum Ausbruch des Böhmisches Ständeaufstands gab.<sup>38</sup> Die Beschränkung der bisherigen Ausführungen auf konfessionelle Aspekte darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Böhmisches Aufstand sich zwar an einem konfessionellen Anlass entzündete, ursächlich aber politisch motiviert war und vorrangig auf der ständischen Opposition gegen die Erweiterung der landesherrlichen Machtbefugnisse beruhte.<sup>39</sup>

Am Aufstand beteiligten sich neben Böhmen, Mähren, den Lausitzen und Schlesien auch österreichische und ungarische Stände. Der Tod von König Matthias (20. März 1619) zwang die böhmischen Länder, sich mit der Nachfolgefrage auseinander zu setzen. Auf ihrem Generallandtag im August 1619 gaben sich die Stände der böhmischen Krone eine neue, ständisch-föderative Verfassung<sup>40</sup> und wählten den reformierten Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zum König.

Ferdinand II. – der bereits zu Lebzeiten von Matthias 1617 zum böhmischen König gewählt worden war, die Regierung aber noch nicht ausgeübt hatte – war damit offiziell abgesetzt. Mittlerweile zum Kaiser gewählt, gelang es ihm jedoch durch seinen Sieg in der Schlacht am Weißen Berg (8. November 1620), den Böhmisches Aufstand niederzuschlagen. Weil Ferdinand II. den Aufstand nicht als legitimen ständischen Widerstand,<sup>41</sup> sondern als Rebellion gegen seine landesherrliche Autorität wertete, wurden die involvierten Personen hart bestraft. Mit den verhängten Geldstrafen,

---

<sup>38</sup> Vgl. RICHTER, Die böhmischen Länder (1974), S. 261-292.

<sup>39</sup> Zu den politischen Ursachen des Böhmisches Aufstands vgl. beispielsweise ebd., S. 273; BAHLCKE, *Theatrum Bohemicum* (2002), S. 19 f.

<sup>40</sup> Vgl. RICHTER, Die böhmischen Länder (1974), S. 273. Allgemein zur Bedeutung der *Confoederatio Bohemica* vgl. auch BAHLCKE, *Theatrum Bohemicum* (2002), S. 17-19.

<sup>41</sup> Zur ständischen Legitimierung des Aufstands vgl. STROHMEYER, *Vom Widerstand zur Rebellion* (2001).

Güterkonfiskationen<sup>42</sup> und Todesurteilen<sup>43</sup> konnte Ferdinand II. die oppositionellen Stände politisch ausschalten und befand sich somit in der Lage, die katholische Konfessionalisierung konsequent voranzutreiben.<sup>44</sup>

Als Folge der gegen ihn gerichteten Rebellion hob Ferdinand II. die konfessionellen Privilegien des Majestätsbriefs von 1609 auf und begann, alle nichtkatholischen Einwohner auszuweisen. Als Erstes traf es 1621/22 die protestantischen Prediger und Schulmeister. Im März und April 1624 wurden alle böhmischen und mährischen Untertanen, die sich nicht zum Katholizismus bekennen wollten, aufgefordert, das Land zu verlassen. Seine militärischen und politischen Erfolge gaben Ferdinand II. die Möglichkeit, 1627 mit der Verneuertem Landesordnung die böhmische und ein Jahr später auch die mährische Verfassung nach seinen Vorstellungen zu verändern.

Die Verneuerte Landesordnung<sup>45</sup> erklärte nicht nur Böhmen zum habsburgischen Erbkönigreich, sie schränkte auch die politischen Rechte der Stände spürbar ein. Zudem bestimmte sie den Katholizismus zur alleinigen Staatskonfession. Am 31. Juni 1627 wurde daher der böhmische Adel per kaiserlichem Mandat vor die Wahl gestellt, entweder zu konvertieren oder aber seinen Besitz zu verkaufen<sup>46</sup> und zu emigrieren. Am 9. März 1628 wurde ein gleich lautendes Mandat für Mähren publiziert.

Ähnlich wie in Österreich trafen die in Böhmen und Mähren erlassenen Religionspatente und -mandate anfänglich vor allem die mittleren und oberen Gesellschaftsschichten. Aus Böhmen wanderte beispielsweise bis Anfang der 1630er-

---

<sup>42</sup> Bei den Konfiskationen wechselte mehr als die Hälfte des adligen Grundbesitzes den Eigentümer; vgl. BŮŽEK/MATĚA, Wandlungen (2001), S. 294 f. Detailliertere Angaben bietet RICHTER, Die böhmischen Länder (1974), S. 284 f. Zur politischen Legitimation der von der älteren protestantischen Forschung zumeist als kaiserliches Unrecht hingestellten Konfiskationen vgl. auch KNOZ, Die Konfiskationen in Mähren (2001).

<sup>43</sup> Am 21. Juni 1621 wurden in Prag 27 böhmische Adlige und Bürger hingerichtet, die als führende Köpfe des Aufstands hervorgetreten waren. Darunter befand sich auch der von Kursachsen ausgelieferte Landvogt der Oberlausitz (und ehemalige Erzieher der sächsischen Prinzen Christian, Johann Georg [!] und August) Graf Joachim Andreas Schlick; vgl. ANDĚL, Joachim Andreas Graf Schlick (2004). In Mähren wurden ebenfalls Todesstrafen verhängt, diese jedoch nicht vollstreckt; vgl. RICHTER, Die böhmischen Länder (1974), S. 283-285.

<sup>44</sup> Zur Periodisierung der katholischen Konfessionalisierung in Böhmen vgl. EBERHARD, Entwicklungsphasen (1989). Aufgrund seiner Ausführlichkeit ist für die verschiedenen Ausweisungspatente und -mandate immer noch von Bedeutung: GINDELY, Geschichte der Gegenreformation in Böhmen (1894). Vgl. weiterhin RICHTER, Die böhmischen Länder (1974), S. 281-320; BURIAN, Gegenreformation (1990); WINTER, Emigration (1955); LOESCHE, Die böhmischen Exulanten in Sachsen (1923).

<sup>45</sup> Vgl. BERGERHAUSEN, Verneuerte Landesordnung (2001).

<sup>46</sup> Im Allgemeinen mussten die Adligen ihren Besitz innerhalb der festgesetzten Abzugsfrist verkaufen. In einigen Ausnahmefällen wurde ihnen aber erlaubt, ihre Güter aus dem Ausland heraus durch katholische Beamte verwalten zu lassen; vgl. WINTER, Emigration (1955), S. 23.

Jahre etwa jede vierte Adelsfamilie und jeder vierte bis fünfte Angehörige der bürgerlichen Oberschichten aus.<sup>47</sup> Die städtischen Unterschichten stellten hingegen noch keinen bedeutenden Anteil an der Emigration der 1620er-Jahre. Da außerdem die Rekatholisierung in den ländlichen Gebieten noch nicht umgesetzt werden konnte, lassen sich während des Dreißigjährigen Krieges kaum Bauern unter den Auswanderern wiederfinden. Als wichtigste Aufnahmeländer traten insbesondere Kursachsen (im Verbund mit der Oberlausitz), die Oberpfalz, die fränkischen Reichsstädte sowie Ungarn und Polen hervor.

Viele der aus politischen oder konfessionellen Gründen emigrierten Böhmen gaben mit ihrer Auswanderung die Hoffnung auf eine Rückkehr in die Heimat noch nicht auf. Unter der Führung des Grafen Heinrich Matthias Thurn<sup>48</sup> gab es insbesondere unter den einflussreicheren Exilböhmern vielfältige politische Bestrebungen, ihre Restituierung zu erlangen. Als Ende 1631 das kursächsische Heer Nordböhmen eroberte, nutzten viele Exilböhmern die Gelegenheit, von ihren alten Gütern wieder (illegitim) Besitz zu ergreifen, mussten jedoch im Mai des Folgejahres mit den zurückgeschlagenen kursächsischen Truppen erneut emigrieren.

Nachdem schon der Prager Frieden von 1635 keine positiven Ergebnisse für sie brachte, setzte sich die politische Spitze der Exilböhmern bei den Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück noch einmal für ihre Restituierung ein<sup>49</sup> – allerdings wiederum ohne Erfolg. Selbst die in Böhmen noch vorhandene Adelsopposition hatte sich nicht für die Belange der Emigranten eingesetzt, weil sie wirtschaftlich von den nach der Schlacht am Weißen Berg vorgenommenen Konfiskationen profitiert hatte.<sup>50</sup> Und auch von den evangelischen Reichsständen erhielten die Exulanten keine Unterstützung. Diese hatten vielmehr dem Kaiser – im Gegenzug für dessen Verzicht, seine Macht im Reich auszudehnen – seine erbländische Politik bestätigt.

Kaiser Ferdinand III. (1637–1657; seit 1627 böhmischer König) konnte somit nach dem Friedensschluss die katholische Konfessionalisierung in Böhmen und Mähren weiter vorantreiben. Zwischen 1650 und 1680 schlug die Rekatholisierung ihren

---

<sup>47</sup> Vgl. RICHTER, Die böhmischen Länder (1974), S. 289.

<sup>48</sup> Vgl. weiter unten S. 89, Anm. 86.

<sup>49</sup> Vgl. ŠINDELÁŘ, Friedenskongress (1960).

<sup>50</sup> Vgl. RICHTER, Die böhmischen Länder (1974), S. 302.

„härtesten Kurs“ ein<sup>51</sup> und rief damit eine zweite Emigrationswelle hervor, die nunmehr hauptsächlich von Angehörigen unterer Bevölkerungsschichten getragen wurde.<sup>52</sup> Zudem stellten jetzt die Bauern einen hohen Anteil an der Emigration, da die nach 1650 neu eingesetzten und von Truppen unterstützten Rekatholisierungskommissionen verstärkt in den ländlichen Regionen operierten.

Das konfessionelle Moment der Migrationsentscheidung wurde seit 1650 immer stärker von wirtschaftlichen Motiven überlagert, denn auch an Böhmen und Mähren war der Dreißigjährige Krieg nicht spurlos vorübergegangen. Viele Städte lagen wirtschaftlich am Boden. Einem großen Teil der Bürger war durch die erlittenen Plünderungen und Zerstörungen sowie die ihnen auferlegten Kontributions- und Steuerzahlungen die Existenzgrundlage entzogen, sodass sie sich zur Emigration entschieden.<sup>53</sup>

Die Verhältnisse auf dem Land sahen nicht anders aus. Auch hier hatten sich die Bedingungen durch höhere Steuern und Robotleistungen verschlechtert. Dies und die immer drückenderen Abhängigkeitsverhältnisse führten nicht nur zu einer wirtschaftlich bedingten bäuerlichen Auswanderung,<sup>54</sup> sondern mehrfach auch zu Bauernaufständen, so zum Beispiel 1680, 1692, 1738 oder 1775. Viele der daran beteiligten Bauern entzogen sich nach der Niederschlagung der Aufstände der sie erwartenden Strafe durch die Flucht ins Ausland.<sup>55</sup> Somit ist es bei den nach dem Dreißigjährigen Krieg emigrierten Personen zumeist nicht möglich, auszuloten, welchen Stellenwert die Konfession für ihre Auswanderungsentscheidung besaß.

Die katholische Konfessionalisierung erzielte nach dem Dreißigjährigen Krieg in Böhmen und Mähren zwar große Fortschritte, konnte das angestrebte Ziel einer konfessionell homogenen Einwohnerschaft jedoch nicht völlig verwirklichen. Insbesondere in vielen ländlichen Gegenden existierte der Protestantismus im Verborgenen weiter.<sup>56</sup> Anfang des 18. Jahrhunderts gewann der Hallesche Pietismus

---

<sup>51</sup> BURIAN, Gegenreformation (1990), S. 28.

<sup>52</sup> Vgl. WINTER, Emigration (1955), S. 55-61.

<sup>53</sup> Vgl. RICHTER, Die böhmischen Länder (1974), S. 330-336.

<sup>54</sup> Zur wirtschaftlich motivierten bäuerlichen Migration vgl. MIKULEC, Widerstand (2003), S. 199-204.

<sup>55</sup> Vgl. RICHTER, Die böhmischen Länder (1974), S. 322-325; WINTER, Emigration (1955), S. 62-77 und 168-176.

<sup>56</sup> Als Überblick zum böhmischen und mährischen Kryptoprottestantismus vgl. BURIAN, Gegenreformation (1990); sowie mit weiterführenden Literaturangaben auch RICHTER, Die böhmischen Länder (1974), S. 365; TURNWALD, Böhmen und Mähren (1993), S. 765.

innerhalb des böhmischen Kryptoprotentantismus einen starken Einfluss, was dann vor allem im lutherisch-orthodoxen Kurfürstentum Sachsen zu konfessionellen Konflikten mit diesen böhmischen Einwanderern führte.<sup>57</sup>

Unter der Regierung Kaiser Karls VI. (1711–1740) wurde die Verfolgung der Kryptoprotentanten noch einmal forciert. Als Ergebnis dieser Politik formierte sich während der zwanziger und dreißiger Jahre des 18. Jahrhunderts eine neue Emigrationswelle, die sich vorrangig nach Sachsen und Brandenburg/Preußen bewegte.<sup>58</sup>

Auch während der Regierungszeit Maria Theresias (1740–1780) wurden die Geheimprotestanten verfolgt. Speziell gegen den Kryptoprotentantismus gerichtete Dekrete erließ die Kaiserin noch in den Jahren 1748, 1754 und 1765.<sup>59</sup> Als wichtigstes Einwanderungsland für die zwar deutlich zurückgegangene, aber doch anhaltende böhmische Emigration diente nun das 1742 an Preußen abgetretene Schlesien.<sup>60</sup> Die Situation der böhmischen und mährischen Protestanten begann sich analog zu Österreich erst im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts zu verbessern.<sup>61</sup>

## Schlesien

Als Nebenland der böhmischen Krone kam auch das Herzogtum Schlesien 1526 an die habsburgisch-österreichische Dynastie. Politisch gliederte sich das Land zu diesem Zeitpunkt in fünf dem böhmischen König unmittelbar unterstehende Erbfürstentümer, sieben mit verschiedenen Hoheitsrechten ausgestattete und eigene Landesherren

---

<sup>57</sup> Vgl. BURIAN, *Gegenreformation* (1990), S. 37-47; WINTER, *Emigration* (1955), S. 77-86. Zur Bedeutung der Teschener Gnadenkirche für die Verbreitung des Pietismus vgl. auch MEYER, *Pietismus* (2005); PATZELT, *Pietismus im Teschener Schlesien* (1969), insbesondere S. 95-117 und 166-171.

<sup>58</sup> Vgl. WINTER, *Emigration* (1955), S. 86-130. Die Emigranten der 1720er-Jahre wandten sich bevorzugt nach Sachsen, die der 1730er-Jahre hauptsächlich nach Brandenburg/Preußen.

<sup>59</sup> Vgl. RICHTER, *Die böhmischen Länder* (1974), S. 383 f.

<sup>60</sup> Die tolerante preußische Konfessionspolitik (vgl. das im Anschluss folgende Schlesien-Kapitel) führte dazu, dass sich schätzungsweise 60 000, vorrangig böhmische und mährische Exulanten als Kolonisten in Preußisch-Schlesien ansiedelten; vgl. MEMPEL, *Der schlesische Protestantismus* (1990), S. 303. Zur Einwanderung böhmischer Exulanten in Schlesien vgl. WINTER, *Emigration* (1955), S. 131-145 und 155-168; HULTSCH, *Geschichte der böhmischen Gemeinden* (1954); MACHERT, *Andreas Macher* (1971); MÜNCH, *Die evangelische Gemeinde Münsterberg* (1965); RADETZKI, *Wenceslaus Blanitzky* (1979).

<sup>61</sup> Die hierfür verantwortlichen Religionspatente wurden bereits im vorhergehenden Österreich-Kapitel vorgestellt (Vertrauenspatent von 1777, Toleranzpatent von 1781 und Protestantenpatent von 1861).

besitzende Mediatfürstentümer sowie verschiedene kleinere und größere Standesherrschaften.<sup>62</sup> Doch nur in den Erbfürstentümern übte der böhmische König als oberster schlesischer Herzog die Landesherrschaft aus. In den ihm nur mittelbar unterstehenden Mediatfürstentümern lagen die landesherrlichen Rechte bei den jeweils regierenden Fürstengeschlechtern. Jedem dieser Mediatfürsten stand somit das alleinige Verfügungsrecht über den Glauben seiner Untertanen zu, sodass die konfessionelle Entwicklung des Landes unterschiedliche Wege einschlug.<sup>63</sup>

Die Reformation hielt seit Anfang der 1520er-Jahre in weiten Teilen Schlesiens Einzug und setzte sich schnell durch, allerdings ohne dass sich eine einheitliche lutherische Landeskirche herausbildete. Ende des 16. Jahrhunderts bekannten sich beinahe 90 % der schlesischen Bevölkerung zum Luthertum. Zwischen den Protestanten und Katholiken bildete sich dabei eine weitgehend konfliktarme konfessionelle Koexistenz<sup>64</sup> heraus, von der jedoch die nur als Sekten wahrgenommenen Schwenckfelder und Täufer ausgenommen waren.<sup>65</sup>

Aufgrund der notwendigen politischen Rücksichtnahme konnten die Habsburger lange Zeit nicht offen gegen die Lutheraner vorgehen. Erst unter König Rudolf II. (1576–1611) setzten seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert Bestrebungen ein, die protestantisch gewordenen Untertanen zum katholischen Glauben zurückzuführen. Die eingeleiteten Maßnahmen riefen jedoch den Widerstand der evangelischen Fürsten und Stände hervor, die sich daraufhin im Juni 1609 mit den ebenfalls von der Rekatholisierung betroffenen böhmischen Protestanten zu einem Verteidigungsbündnis zusammenschlossen. Ihre Verweigerung von Steuerzahlungen, die Drohung, notfalls mit Waffengewalt für ihren Glauben einzustehen, sowie der innerhabsburgische Machtkonflikt zwangen Rudolf II. zum Einlenken. Am 20. August 1609 musste er mit

---

<sup>62</sup> Zur politischen Verfassung des Herzogtums Schlesien vgl. BAHLCKE, Religion und Politik in Schlesien (1998), S. 36 f.; EICKELS, Schlesien im böhmischen Ständestaat (1994), S. 8-52; MACHILEK, Schlesien (1993), S. 102-111; CONRADS, Die schlesische Ständeversammlung (1983), S. 336-342.

<sup>63</sup> Die folgenden Ausführungen zur Konfessionalisierung in Schlesien beruhen vor allem auf DEVENTER, Konfrontation statt Frieden (2005); DERS., Gegenreformation in Schlesien (2002); BAHLCKE, Schlesien und die Schlesier (2000), S. 46-73; DERS., Religion und Politik in Schlesien (1998); EICKELS, Schlesien im böhmischen Ständestaat (1994), S. 53-99; MACHILEK, Reformation und Gegenreformation in Schlesien (1994); DERS., Schlesien (1993).

<sup>64</sup> Vgl. LANGER, Die Gnadenkirche in Hirschberg (2003), S. 13; BAHLCKE, Schlesien und die Schlesier (2000), S. 50; EICKELS, Schlesien im böhmischen Ständestaat (1994), S. 86-99.

<sup>65</sup> Zur Verfolgung der Schwenckfelder und Täufer vgl. WEIGELT, Die Aufnahme der Schwenckfelder (2008); DERS., Von Schlesien nach Amerika (2007), S. 120-146; WOLLGAST, Morphologie schlesischer Religiosität (2005), S. 117-135.



der Unterzeichnung des schlesischen Majestätsbriefs – der teilweise sogar über die Zugeständnisse des böhmischen Majestätsbriefs hinausging – die *Confessio Augustana* in Schlesien rechtlich anerkennen.

Der erreichte konfessionelle Ausgleich hielt nicht lange an. Bereits wenige Jahre später setzten wieder verschiedene königliche Übergriffe auf die zugesicherte Religionsfreiheit ein, sodass sich die schlesischen Protestanten 1619 dem Böhmischem Aufstand anschlossen. Nach der Niederlage in der Schlacht am Weißen Berg gelang es den schlesischen Ständen, unter Vermittlung Kursachsens am 28. Februar 1621 einen Vergleich mit Ferdinand II. zu erreichen (Dresdner Akkord). Im Gegenzug für die Anerkennung Ferdinands als Landesherrn und der Zahlung von 300 000 Gulden wurden die konfessionellen Verhältnisse auf der Grundlage des Majestätsbriefs wiederhergestellt.<sup>66</sup>

Trotz dieser Zugeständnisse setzten die Habsburger die Rekatholisierung sogar noch im gesteigerten Maße fort. Als 1626 gegen den Kaiser operierende Truppen ungehindert schlesisches Territorium durchqueren durften, entzog Ferdinand II. dem Land wieder die im Dresdner Akkord eingeräumten Vergünstigungen. Die evangelischen Stände mussten sich somit erneut um die Sicherung ihrer konfessionellen Rechte bemühen. Die Piastenherzöge von Brieg und Liegnitz-Wohlau, der podiebradische Herzog von Oels sowie die Stadt Breslau gingen daher im August 1633 ein Bündnis (Konjunktion) mit den kaiserlichen Kriegsgegnern Brandenburg, Sachsen und Schweden ein.

Die militärischen und politischen Erfolge des Kaisers ließen die Hoffnungen der schlesischen Protestanten nicht in Erfüllung gehen. Als im Mai 1635 mit dem Prager Frieden die Konjunktion zerbrach, sahen sich die schlesischen Stände gezwungen, sich Ferdinand II. bedingungslos zu unterwerfen. Im Gegenzug gewährte der Kaiser zumindest noch der Stadt Breslau, den Mediatfürstentümern der Piasten von Brieg, Liegnitz und Wohlau sowie der Podiebrad von Oels und Bernstadt die freie Religionsausübung gemäß der *Confessio Augustana*.

---

<sup>66</sup> Zur Eroberung Schlesiens durch kursächsische Truppen sowie die zum Dresdner Akkord führenden Verhandlungen vgl. MÜLLER, Kursachsen (1997), S. 405-416; EICKELS, Schlesien im böhmischen Ständestaat (1994), S. 416-466.

Der Westfälische Frieden (1648) bestätigte dann im Wesentlichen die Vereinbarungen von 1635.<sup>67</sup> Den Herzögen von Brieg, Liegnitz, Wohlau und Oels sowie der Stadt Breslau wurde auch weiterhin die freie Religionsausübung zugestanden. Für die Lutheraner in den anderen schlesischen Erb- und Mediatfürstentümern beschränkten sich die Zugeständnisse hauptsächlich darauf, nicht zum Glaubenswechsel gezwungen zu werden und außerhalb der Grenzen ihres Fürstentums evangelische Gottesdienste besuchen zu können. Zusätzlich durften vor den Mauern der Städte Schweidnitz, Jauer und Glogau drei evangelische Kirchen errichtet werden, die so genannten Friedenskirchen.<sup>68</sup> Das Königreich Schweden behielt sich zudem ein Interzessionsrecht zugunsten der schlesischen Lutheraner vor, was sich im weiteren Verlauf der Geschichte noch als bedeutungsvoll erweisen sollte.

So gering diese Zugeständnisse auch ausgefallen sein mögen, bedeuteten sie im Verhältnis zu Österreich, Böhmen und Mähren doch eine Privilegierung der schlesischen Lutheraner. Letztendlich blieb Schlesien das einzige kaiserliche Erbland, für das der Westfälische Frieden den bikonfessionellen Status zumindest noch teilweise rechtlich verankerte.

Die Rekatholisierung Schlesiens wurde trotzdem weiter vorangetrieben und beherrschte die gesamte zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts. Unter anderem wurden alle den Lutheranern noch verbliebenen Kirchen in katholischen Besitz überführt und die evangelische Geistlichkeit ausgewiesen, sodass es erneut zu einer „ausgedehnten Fluchtwelle“ kam.<sup>69</sup> Nach dem Aussterben der schlesischen Piastenherzöge 1675 griff die Rekatholisierung sogar auf Territorien über, denen eigentlich die freie Religionsausübung zugesichert worden war. Sicherlich viel zu hoch angesetzten und von der Forschung nicht bestätigten Schätzungen zufolge, sollen im 17. Jahrhundert etwa 250 000 Protestanten, darunter rund 1000 Geistliche, Schlesien verlassen haben.<sup>70</sup>

Zu einem Wendepunkt in dieser Entwicklung führten erst die Bestimmungen der Altranstädter Konvention vom 1. September 1707.<sup>71</sup> Der schwedische König Karl XII.

---

<sup>67</sup> Vgl. SCHOTT, Bedeutung des Westfälischen Friedens (1998), S. 100 f.; BÄHLCKE, Schlesien und die Schlesier (2000), S. 59; MAY, Das ius emigrandi (1988), S. 630 f.

<sup>68</sup> Vgl. LANGER, Die Visualität der lutherischen Konfession (2005), S. 828-840; MORAWIEC, Die schlesischen Friedenskirchen (1998).

<sup>69</sup> MACHILEK, Schlesien (1993), S. 135.

<sup>70</sup> Vgl. EBERLEIN, Psychologie (1953).

<sup>71</sup> Vgl. WOLF, Altranstädter Konvention (2008); METASCH, 300 Jahre Altranstädter Konvention (2007); CONRADS, Die Durchführung der Altranstädter Konvention (1971).

(1697–1718) hatte von Kaiser Joseph I. (1705–1711) verlangt, die schlesischen Lutheraner in die ihnen zugesicherten Verhältnisse des Westfälischen Friedens zu restituieren. Andernfalls drohte er, Schlesien militärisch zu seinem Recht zu verhelfen. Joseph I., der sich aufgrund des Spanischen Erbfolgekrieges sowie der Aufstände in Ungarn keine weitere Front mehr leisten konnte, sah sich gezwungen, mit der Unterzeichnung der Altranstädter Konvention auf die schwedischen Forderungen einzugehen. Über die Bestimmungen des Westfälischen Friedens hinausgehend, gewährte der Kaiser in seinen Erbfürstentümern im Gegenzug für das Erlöschen des schwedischen Interzessionsrechts den Bau von sechs neuen evangelischen Kirchen, den so genannten Gnadenkirchen.<sup>72</sup>

Insgesamt gesehen stellte die Altranstädter Konvention mit ihrem Bezug auf den Westfälischen Frieden erst einmal nur die größten Diskriminierungen der schlesischen Lutheraner ab. Zudem kehrte der neue Kaiser, Karl VI. (1711–1740), bereits wenige Jahre später wieder zu einer restriktiveren Konfessionspolitik zurück. Ihre rechtliche Gleichstellung erlangten die Protestanten erst nach der Abtretung von knapp neun Zehnteln Schlesiens an Preußen (1742) im Zuge des 1. Schlesischen Krieges.<sup>73</sup>

Um seine Herrschaft in Schlesien zu konsolidieren, musste der preußische König vor allem erst einmal das Land und seine Einwohner beruhigen und auf seine Seite ziehen.<sup>74</sup> Friedrich II. (1740–1786) hob daher zwar die konfessionellen Beschränkungen für die Lutheraner auf und gewährte den Anhängern seines eigenen Bekenntnisses – den bislang in Schlesien noch nicht anerkannten Reformierten – ebenfalls die freie Religionsausübung, garantierte aber gleichzeitig den katholischen Ständen die Wahrung ihres alten Besitzstands auf der Grundlage der Altranstädter Konvention. Die Schwenckfelder wurden zwar nicht als eigene Religionsgemeinschaft anerkannt, aber doch zumindest offiziell geduldet.

---

<sup>72</sup> Vgl. LANGER, Die Visualität der lutherischen Konfession (2005), S. 842-848; CONRADS, Die Durchführung der Altranstädter Konvention (1971), S. 198-225 und 252-270.

<sup>73</sup> Vgl. BAHLCKE, Religion und Politik in Schlesien (1998), S. 51-55; HANKE, Das Zeitalter des Zentralismus (1974), S. 419-429. Die politische und militärische Lage Österreichs zwang Maria Theresia, im Frieden von Berlin (28. Juli 1742) beinahe ganz Ober- und Niederschlesien sowie die Grafschaft Glatz an Preußen abzutreten.

<sup>74</sup> Vgl. BAHLCKE, Religion und Politik in Schlesien (1998), S. 51-55; MEMPEL, Der schlesische Protestantismus (1990), S. 295-305; BAUMGART, Die Annexion und Eingliederung Schlesiens (1984), S. 107-113.

In dem bei Österreich verbliebenen Teil Schlesiens – den Herzogtümern Troppau, Jägerndorf und Teschen sowie der Standesherrschaft Bielitz – war die Teschener Gnadenkirche bis zum Toleranzpatent Josephs II. die einzige offizielle evangelische Kirche. In der Folgezeit entwickelte sie sich daher zum Mittelpunkt der österreichisch-schlesischen Lutheraner und nach 1781 sogar „zur Keimzelle der evangelischen Kirchenorganisation der gesamten Monarchie“.<sup>75</sup> Als Teil des Habsburgerreichs gelangte die evangelische Kirche Restschlesiens erst analog mit der bereits für Österreich vorgestellten Entwicklung zu ihrer vollen staatlichen Gleichberechtigung und Selbstverwaltung.

### Ober- und Niederlausitz

Als böhmische Kronländer gehörten auch die beiden lausitzischen Markgraftümer seit 1526 zum Herrschaftsgebiet der Habsburger. Ihrer wechselvollen Geschichte als ständige Nebenländer verschiedener Dynastien ist es zuzuschreiben, dass sich weder in der Ober- noch in der Niederlausitz eine selbstständige Landesherrschaft herausbildete. Im Zeitalter der Konfessionalisierung lag daher die Ausübung der öffentlichen Gewalt noch immer bei den Inhabern der Grundherrschaft – dem Adel und den Städten – die somit auch das *ius reformandi* für sich in Anspruch nahmen.<sup>76</sup>

Während des 16. Jahrhunderts verdrängte das Luthertum in beiden Markgraftümern fast vollständig den Katholizismus. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts waren in der Oberlausitz lediglich das Bautzner Domstift, drei Klöster sowie dreizehn Pfarrkirchen beim alten Glauben verblieben, in der Niederlausitz sogar nur noch ein einziges Kloster.

Die Habsburger hatten sich zwar der Einführung der Reformation in den Lausitzen erwehrt, konnten aufgrund ihrer schwachen landesherrlichen Position jedoch nicht wirkungsvoll dagegen vorgehen. Im Gegensatz zu Böhmen, Mähren und Schlesien

---

<sup>75</sup> BAHLCHE, Religion und Politik in Schlesien (1998), S. 49. Ausführlich zur Geschichte Österreichisch-Schlesiens vgl. PATZELT, Geschichte der evangelischen Kirche (1989).

<sup>76</sup> Zur Konfessionalisierung in den Lausitzen vgl. BLASCHKE, Lausitzen (1996); sowie speziell zur Niederlausitz LEHMANN, Geschichte der Niederlausitz (1963), insbesondere S. 213-229; und zur Oberlausitz RUDERSDORF, Oberlausitz (2007); BLASCHKE/SEIFERT, Reformation und Konfessionalisierung (2002); KERSKEN, Oberlausitz (2001), S. 124-131. Zur Einflussnahme Kursachsens auf die Reformation in den Lausitzen vgl. THOMAS, Kursächsische Religionspolitik (1998), S. 86-90.

gelang es den lausitzischen Ständen allerdings nicht, den konfessionellen Status quo durch einen Majestätsbrief sanktionieren zu lassen.<sup>77</sup> Allein von König Matthias erreichten sie im September 1611 zumindest die Zusicherung (Religionsassekuration), an dem bestehenden konfessionellen Zustand keine Veränderungen vorzunehmen.

Zusammen mit den anderen Kronländern beteiligten sich auch die Ober- und Niederlausitz seit 1619 am Böhmischem Aufstand. Kaiser Ferdinand II. schlug die Rebellion in den Lausitzen nicht selbst nieder, sondern übertrug diese Aufgabe dem sächsischen Kurfürsten Johann Georg I. Noch vor der Niederlage der protestantischen Stände in der Schlacht am Weißen Berg rückten daher Ende August 1620 kursächsische Truppen in die Oberlausitz ein und begannen, die Stadt Bautzen zu belagern.<sup>78</sup> Nach der Kapitulation Bautzens im Oktober 1620 fielen innerhalb eines Monats die gesamten niederlausitzischen Stände vom Böhmischem Aufstand ab und erhielten im Gegenzug die Zusicherung ihrer bestehenden Konfessionsverhältnisse. Die oberlausitzischen Stände mussten hingegen größtenteils militärisch unterworfen werden – doch auch sie verglichen sich unter der Vermittlung Kursachsens am 3. März 1621 im Dresdner Akkord<sup>79</sup> mit dem Kaiser. Im Gegenzug für seine Anerkennung als Landesherr sicherte Ferdinand II. damit auch der Oberlausitz die weitere freie Ausübung des Augsburger Bekenntnisses zu.

Weil Ferdinand II. dem sächsischen Kurfürsten die entstandenen Kriegskosten nicht zu erstatten vermochte, verpfändete er ihm zum Ausgleich die Ober- und Niederlausitz (Immissionsrezess vom 23. Juni 1623). Im Prager Frieden (30. Mai 1635) übertrug Ferdinand II. dann endgültig beide Markgraftümer an Kursachsen,<sup>80</sup> behielt sich jedoch mit dem Traditionsrezess vom 24. April 1636 verschiedene Rechte vor.<sup>81</sup> Unter anderem verblieb die Oberlehnsherrschaft weiterhin bei Böhmen, und Kursachsen durfte auch in Zukunft die Lausitzen weder vollständig inkorporieren, noch Veränderungen an den bestehenden Religionsverhältnissen vornehmen.

---

<sup>77</sup> Zu den Bemühungen der lausitzischen Stände, ebenfalls einen Majestätsbrief zu erlangen vgl. ANDĚL, Bruderkwitz (2002), S. 215-217; BLASCHKE, Übergang (2000), S. 95 f.

<sup>78</sup> Vgl. MÜLLER, Kursachsen (1997), S. 396-405; SCHULZ, Bautzen im Krieg (1998), S. 28-36.

<sup>79</sup> Vgl. MÜLLER, Kursachsen (1997), S. 412 und 416-420; KERSKEN, Oberlausitz (2001), S. 101 f.

<sup>80</sup> Vgl. ausführlicher BLASCHKE, Übergang (2000), S. 103-105.

<sup>81</sup> Eine Übersicht über die bei Böhmen verbliebenen Rechte und die für Kursachsen gültigen Einschränkungen bietet beispielsweise LAMMEL, Habsburg (2002), S. 232 f.

Mit ihrer konfessionspolitischen Entwicklung und insbesondere ihrer Verpfändung beziehungsweise Übertragung an Kursachsen blieben die Lausitzen die beiden einzigen habsburgischen Länder, in denen es zu keiner konfessionsbedingten Migration der protestantischen Bevölkerung kam. Vielmehr entwickelte sich die Oberlausitz seit Anfang der 1620er-Jahre selbst zu einem wichtigen Aufnahmegebiet für die böhmischen, mährischen und schlesischen Glaubensflüchtlinge.

Die 1636 im Traditionsrezess ausgehandelten Bedingungen froren jedoch nicht nur die bestehenden Konfessionsverhältnisse ein, sondern führten überdies dazu, dass die Lausitzen in Kursachsen noch lange Zeit eine verfassungs- und kirchenrechtliche Sonderstellung einnahmen. Bis ins 19. Jahrhundert hinein blieben beide Territorien nur in Personalunion mit Kursachsen verbunden.<sup>82</sup> 1815 gingen zudem im Wiener Kongress die gesamte Niederlausitz sowie der nördliche und östliche Teil der Oberlausitz an Preußen verloren. Erst auf der Grundlage der sächsischen Verfassung vom 4. September 1831 konnte gegen den Widerstand Österreichs<sup>83</sup> 1834 der verbliebene Teil der Oberlausitz endgültig in den sächsischen Gesamtstaat integriert werden, behielt jedoch kirchenrechtlich weiterhin eine Sonderstellung, die teilweise erst 1945 erlosch.<sup>84</sup>

---

<sup>82</sup> Die Niederlausitz gehörte zudem seit 1656 zur neu eingerichteten Sekundogenitur Sachsen-Merseburg und fiel erst 1738 an die Kurlinie zurück; vgl. SÄCKL, Sachsen-Merseburg (2007), S. 192-196. Einen Überblick über die oberlausitzische Geschichte zwischen 1635 und 1815 bietet SCHUNKA, Oberlausitz (2001); sowie für den Zeitraum von 1815 bis 1918: BELZYT/RAUTENBERG, Oberlausitz (2001).

<sup>83</sup> Vgl. ebd., S. 189; und LAMMEL, Habsburg (2002), S. 234 f.

<sup>84</sup> Vgl. THOMAS, Kursächsische Religionspolitik (1998), S. 94-97; SCHMIDT, Einschränkung (1977), S. 75-83; HERZOG, Sonderstellung (1959).

# Das Einwanderungsland Sachsen und seine Residenzstadt Dresden

Noch immer wird in der Forschung kontrovers diskutiert, inwiefern das frühneuzeitliche Kursachsen eigentlich eher ein Aus- oder ein Einwanderungsland war.<sup>1</sup> Zwar liegen mittlerweile verschiedene Schätzungen zu möglichen Aus- und Einwanderungszahlen vor, doch bieten diese mangels geeigneter statistischer Quellen insgesamt nur grobe Anhaltspunkte. Da diese Zahlen zudem noch hinsichtlich der Frage, ob dies nun viel oder wenig ist, individuell interpretierbar bleiben, plädiert Alexander Schunka in seiner Dissertation zur Zuwanderung in Kursachsen und der Oberlausitz im 17. und frühen 18. Jahrhundert dafür, sich von solch ungenauen quantitativen Angaben zu lösen und stattdessen lieber der Wahrnehmung vieler Zeitgenossen zu folgen, für die Sachsen nun einmal ein Einwanderungsland war.<sup>2</sup> Für die kursächsische Residenzstadt Dresden stellt sich eine solche Frage allerdings nur begrenzt, strahlte die Stadt doch schon strukturell eine hohe Anziehungskraft aus, und war sie doch auf den beständigen Zuzug von außen angewiesen, um Einwohnerzahl und Wirtschaftskraft aufrechtzuerhalten. Bevor jedoch im Folgekapitel am Beispiel der Konfessionsflüchtlinge eine spezielle Form der Einwanderung in Dresden beschrieben wird, sollen zumindest noch die groben Entwicklungslinien des Kurfürstentums Sachsen und seiner Residenzstadt Dresden als Rahmenbedingungen dieses Prozesses vorangestellt werden.

Für das Kurfürstentum Sachsen hatte mit dem Einsetzen des ‚Zweiten Bergeschreis‘ um 1470 eine seiner geschichtsträchtigsten Epochen begonnen, die von tief greifenden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Wandlungsprozessen geprägt war.<sup>3</sup> Der herrschenden Dynastie der Wettiner eröffneten die neuen, reichen Silberfunde im Erzgebirge bislang unbekanntes innen- wie außenpolitische Handlungsspielräume. Für

---

<sup>1</sup> Vgl. hierfür den Forschungsüberblick bei SCHUNKA, Gäste (2006), S. 154-157.

<sup>2</sup> Ebd., S. 156.

<sup>3</sup> Als Überblick zur Geschichte Kursachsens vgl. insbesondere KELLER, Landesgeschichte Sachsen (2002); sowie auch GROSS, Geschichte Sachsens (2002). Im Folgenden wird nur auf darüber hinausgehende, neuere Spezialliteratur verwiesen.

die weitere Entwicklung des Landes stellte sich dabei vor allem die Leipziger Teilung von 1485 als Zäsur heraus, deren Tragweite anfänglich so nicht vorherzusehen war.<sup>4</sup>

In althergebrachter Weise hatten 1485 die beiden Brüder Kurfürst Ernst (1464–1486) und Herzog Albrecht (1485–1500) das väterliche Erbe geteilt und waren so zu den Begründern zweier noch heute eigenständiger dynastischer Linien ihres Hauses geworden. Dass diese Landesteilung für die beiden entstandenen Territorien – das ernestinische Kurfürstentum Sachsen und das für die weiteren Betrachtungen relevante albertinische Herzogtum Sachsen – eine endgültige Trennung bedeutete, war nicht beabsichtigt, sondern eine Folge des weiteren Verlaufs der Geschichte. Ausgerechnet die enge territoriale Verzahnung und die gemeinsame Ausübung entscheidender Rechte, wodurch eigentlich beide Herrschaftsbereiche aneinander gebunden werden sollten, führten immer wieder zu Konflikten zwischen den wettinischen Linien und belasteten somit zusehends deren Verhältnis zueinander.

Auch nach der Leipziger Teilung gehörten sowohl das Kurfürstentum als das Herzogtum Sachsen immer noch zu den finanzstärksten Fürstentümern im Reich, mit den entsprechenden politischen Gestaltungsmöglichkeiten. Während sich jedoch in den nächsten Jahrzehnten die Ernestiner auf der Ebene der Reichspolitik mehr und mehr vom Kaiserhaus entfernten, setzten die Albertiner als nachgeordnete Linie weiterhin gezielt auf die Habsburger. Herzog Albrechts militärische und finanzielle Unterstützung des Kaisers zahlte sich unter anderem mit der erblichen Regentschaft über Friesland aus – einem für die Wettiner neuen und nicht nur finanziell bedeutsamen Herrschaftsbereich, den allerdings bereits Albrechts Söhne nicht mehr zu halten vermochten.

Innenpolitisch schritt im Herzogtum Sachsen während der langen Regierungszeit von Albrechts Sohn Georg (1500–1539) der Prozess der frühmodernen Staatsbildung – mithin also die Verdichtung staatlicher Strukturen und des staatlichen Gewaltmonopols – wesentlich voran.<sup>5</sup> Neben der Neuorganisation der Landesverwaltung und des Gerichtswesens konzentrierte sich Georg besonders auf die Sanierung der wegen des Engagements in Friesland äußerst angespannten Haushaltslage. Trotz des Reichtums

---

<sup>4</sup> Zur Leipziger Teilung vgl. zum Beispiel mit einer Neuinterpretation THIEME, Albrecht der Beherzte (2008), S. 80-91.

<sup>5</sup> Zur Politik und Biografie Herzog Georgs vgl. auch den Überblick bei BÜNZ/VOLKMAR, Die albertinischen Herzöge (2004), S. 79-85.



des Landes überstiegen die Einnahmen erst in den 1530er-Jahren wieder die Ausgaben.<sup>6</sup> Zur weitsichtigen herzoglichen Finanzpolitik gehörte auch die gezielte Förderung von Handel und Gewerbe, so zum Beispiel der Ausbau Leipzigs zu einem überregional bedeutenden Messe- und Handelsplatz.

Einen wichtigen Stellenwert bei der Ausdehnung der landesherrlichen Macht nahm die Kirchenpolitik ein.<sup>7</sup> Auch hier schlugen die beiden wettinischen Häuser unterschiedliche Wege ein, was die bestehenden Gegensätze noch weiter vertiefte. Doch während das ernestinische Kurfürstentum zur „Wiege der reformatorischen Bewegung“<sup>8</sup> wurde und zur evangelischen Führungsmacht im Reich aufstieg, entwickelte sich das albertinische Herzogtum mit seinem Festhalten am alten Glauben zu einer wichtigen Stütze der katholischen Kirche. Eine Sonderstellung nahmen im Herzogtum die Ämter Freiberg und Wolkenstein ein, die Georgs Bruder, Herzog Heinrich (1539–1541),<sup>9</sup> für sein standesgemäßes Auskommen erhalten hatte, und über die er selbstständig regierte. Wohl vor allem auf Betreiben seiner Frau, der Herzogin Katharina von Mecklenburg, führte Heinrich in seinem Herrschaftsgebiet 1536/37 die Reformation ein. Ebenso unterstützte die Witwe von Georgs Sohn Johann, Herzogin Elisabeth von Hessen, in ihrer Wittumsherrschaft Rochlitz den neuen Glauben.<sup>10</sup>

Von diesen Ausnahmen abgesehen setzte die Reformation im gesamten Herzogtum erst nach dem Tod Georgs und dem Herrschaftsantritt Heinrichs 1539 ein. In den nur knapp zwei Jahren seiner Herrschaft gelang es Heinrich, vor allem mit der Visitation der Geistlichkeit, der Säkularisation der Kirchengüter sowie der Einführung einer neuen Gottesdienstordnung (der Heinrichsagende von 1539) die Grundsteine für eine evangelische Landeskirche zu legen.

Den eingeschlagenen territorial- und religionspolitischen Weg führte Heinrichs Sohn Moritz (1541/47–1553) fort, der ihm 1541 mit gerade einmal 20 Jahren in der

---

<sup>6</sup> Für die sächsische Finanzgeschichte von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts ist vor allem SCHIRMER, Kursächsische Staatsfinanzen (2006) zu nennen.

<sup>7</sup> Speziell zur Kirchenpolitik Herzog Georgs vgl. VOLKMAR, Reform statt Reformation (2008).

<sup>8</sup> GROSS, Geschichte Sachsens (2002), S. 48.

<sup>9</sup> Zu Herzog Heinrich vgl. den Sammelband HOFFMANN/RICHTER, Heinrich der Fromme (2007).

<sup>10</sup> In der Reihe „Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde“ wird vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde die Herausgabe der „Korrespondenz der Herzogin Elisabeth von Sachsen“ vorbereitet. Der erste Band dieser Quellenedition soll noch 2010 verlegt werden.

Regierung folgte.<sup>11</sup> Herzog Moritz – einer der bedeutendsten, aber auch umstrittensten Vertreter seines Hauses – verfolgte zudem das ehrgeizige Ziel, die Folgen der Leipziger Teilung zu überwinden und die wettinischen Territorien in seiner Hand zu vereinen. Bei seinem Bestreben, die Ergebnisse der Reformation zu festigen und zu sichern, setzte er im Reich auf die politische Vermittlung zwischen den Religionsparteien. Indem er die Glaubensfrage strikt von seinen politischen Entscheidungen trennte, gelang es ihm, trotz seines Festhaltens am lutherischen Bekenntnis, sich reichspolitisch weiterhin an das Kaiserhaus anzulehnen.

Mitte der 1540er-Jahre verschärfte sich im Reich die Situation der Protestanten. Dem Kaiser, Karl V. (1519–1556), ermöglichte die eingelehrte außenpolitische Ruhephase, seine Kräfte auf den Ausbau seiner Macht im Inneren zu konzentrieren und einen Feldzug gegen die evangelischen Reichsstände vorzubereiten. Geschickt nutzte er dabei den innerwettinischen Konflikt – bereits kurz nach der Regierungsübernahme von Moritz wären mit der Wurzener Fehde die Gegensätze zu den ernestinischen Verwandten beinahe in einem Krieg eskaliert. Mit verschiedenen Zusagen wie zum Beispiel der Schutzherrschaft über die Stifte Magdeburg und Halberstadt, aber vor allem mit der in Aussicht gestellten Übertragung der sächsischen Kurwürde und des Kurfürstentums, schaffte es Karl V., Moritz von dessen anfänglicher Neutralität abzubringen und fest an sich zu binden.

Als Karl V. am 20. Juli 1546 die Reichsacht über die beiden Hauptleute des Schmalkaldischen Bundes – Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen (1532–1547/54) und Landgraf Philipp von Hessen (1509/18–1567) – verhängte, beauftragte er den jungen Albertiner mit der Vollstreckung. Moritz trug sein militärisches Vorgehen gegen die beiden Führer des evangelischen Schutzbündnisses, das heißt gegen den eigenen Cousin beziehungsweise Schwiegervater, bereits unter seinen Zeitgenossen den zweifelhaften Ruf eines ‚Judas von Meißen‘ ein.

Die Entscheidung im Schmalkaldischen Krieg folgte im April 1547 mit der Gefangennahme Kurfürst Johann Friedrichs in der Schlacht bei Mühlberg. Zur Unterzeichnung der von Karl V. diktierten Friedensbedingungen gezwungen, verzichtete Johann Friedrich am 19. Mai 1547 in der Wittenberger Kapitulation unter anderem auch

---

<sup>11</sup> Für weiterführende Literatur zu Moritz vgl. die Auswahlbibliografie bei RUDERSDORF, Moritz von Sachsen (2008), S. 68-72.

auf die Kurfürstenwürde für sich und seine Nachkommen. Der Kaiser übertrug zwar die Kurwürde wie versprochen an Moritz, nicht aber das gesamte ernestinische Territorium. Zu einem solchen Schritt konnte sich Karl V. wohl nicht durchringen, da er sonst den Einfluss des schließlich evangelischen und damit aus seiner Sicht politisch zu unsicheren Moritz zu sehr gestärkt hätte. Die auf diese Weise aufrechterhaltenen innerwettinischen Spannungen konnte der Kaiser weiterhin für seine politischen Ziele instrumentalisieren – denn nun trachteten die Ernestiner auf Restitution.

Die Übertragung der Kurwürde ist eine der zentralen Zäsuren der sächsischen Geschichte. Die Vormachtstellung in Mitteldeutschland verschob sich endgültig von den Ernestinern auf die Albertiner, und das neue, nunmehr albertinische Kurfürstentum Sachsen stieg zum zweitmächtigsten deutschen Territorialstaat nach den Habsburgern sowie zur evangelischen Führungsmacht im Reich auf.

Innenpolitisch stand der neu gekürte Kurfürst erst einmal vor der Aufgabe, seinen erheblich vergrößerten Herrschaftsbereich neu zu organisieren und zu strukturieren.<sup>12</sup> Die Reformierung und Vereinheitlichung der Verwaltung hatte Moritz zwar, in Anlehnung an die Erfolge seines Onkels Georg, seit seinem Regierungsantritt forciert, die Ereignisse von 1547 besaßen jedoch eine katalytische Wirkung. Bereits die Landesordnung von 1543 hatte wichtige, neue Akzente gesetzt, die nun 1547/48 in einer umfassenden Verwaltungsreform mündeten. Der sich entwickelnde, frühmoderne sächsische Staat erfuhr dadurch einen „deutlichen Entwicklungsschub“,<sup>13</sup> so unter anderem eine Neugliederung des Landes in Kreise, die Etablierung eines dreistufigen Verwaltungssystems (Zentral-, Regional- und Lokalbehörden), den Aufbau fachspezifischer Behörden sowie Modernisierungen im Justiz-, Montan-, Steuer-, Kirchen- und Bildungswesen.

Außenpolitisch entfernte sich Moritz nun zunehmend von Karl V., der nach seinem Sieg im Schmalkaldischen Krieg auf dem Höhepunkt seiner Macht stand und bestrebt war, diese Position der Stärke zu nutzen, um endlich die offenen Religions- und

---

<sup>12</sup> Speziell zur Innen- und Außenpolitik von Moritz sei hier auf die Ergebnisse des Freiburger Kolloquiums „Moritz von Sachsen“ von 2003 – BLASCHKE, Moritz von Sachsen (2007) – sowie auf die Monografie von Johannes Herrmann – HERRMANN, Moritz von Sachsen (2003) – hingewiesen. Als Grundlage für die weiteren Ausführungen diene neben den genannten Überblicksdarstellungen zudem insbesondere die „thesenorientierte Betrachtung“ von Manfred Rudersdorf: RUDERSDORF, Moritz von Sachsen (2008).

<sup>13</sup> KELLER, Landesgeschichte Sachsen (2002), S. 131.

Verfassungsfragen im Reich nach seinen Vorstellungen zu klären. Die neue Kirchenpolitik Karls V. stellte die Erfolge der Reformation erneut in Frage – insbesondere das Augsburger Interim von 1548, das als vorläufige Grundlage für das Zusammenleben der beiden Konfessionen dienen sollte, letztendlich aber auf die Rückführung der Protestanten in die katholische Kirche abzielte. Wie auch andere evangelische Reichsstände ließ sich Moritz das kaiserliche Interim nicht gänzlich aufzwingen, sondern setzte es in seinem Kurfürstentum nur in modifizierter Form (Leipziger Interim) um. Doch nicht nur im Kampf um die Bewahrung des protestantischen Glaubens, auch hinsichtlich der reichspolitischen Zentralisierungsbestrebungen des Kaisers – hin zu einem habsburgischen Erbkaisertum, und der damit einhergehenden Gefährdung der reichsständischen ‚Libertät‘ – distanzierte sich der sächsische Kurfürst endgültig von Karl V.

1551 konnte Moritz die antikaiserlichen Kräfte im Reich vereinen und sich an deren Spitze stellen. Sogar der traditionelle Habsburgergegner Frankreich wurde von Moritz gewonnen, allerdings nur im Gegenzug für die Abtretung von Reichsgebieten sowie mit dem moralischen Makel, sich mit einem ausländischen Souverän gegen das eigene Reichsoberhaupt verbündet zu haben. Weiterhin zog die Fürstenopposition aus dem innerhabsburgischen Konflikt zwischen der spanischen und österreichischen Linie Gewinn. Es gelang ihr, den jüngeren Bruder Karls V. – den böhmischen König Ferdinand I. (1525–1564), der für seine eigenen politischen Ziele ebenfalls an einem dauerhaften Frieden im Reich und damit auch an einem Ausgleich der Konfessionen interessiert war – auf ihre Seite zu ziehen.

Bereits ein Jahr später war aus der Fürstenopposition ein Fürstenkrieg geworden. Im März 1552 begann Moritz erfolgreich militärisch gegen den Kaiser vorzugehen. Am 2. August 1552 rang er ihm mit dem Passauer Vertrag die Anerkennung der Reformation sowie die Abkehr von seinen absolutistischen Machtbestrebungen ab. Die endgültige Sicherung der evangelischen Konfession durch den Augsburger Religionsfrieden von 1555 erlebte Moritz aber nicht mehr. In der Schlacht von Sievershausen gegen den Landfriedensbrecher Markgraf Albrecht Alkibiades von Brandenburg-Kulmbach (1541–1554) wurde er am 9. Juli 1553 tödlich verwundet und verstarb zwei Tage später.

Das Kurfürstentum fiel an Moritz' jüngeren Bruder August (1553–1586). Der neue Landesherr stand sowohl außen- als auch innenpolitisch erst einmal vor großen

Herausforderungen.<sup>14</sup> Von außen drohte vor allem aus drei Richtungen Gefahr: der weiteren Bedrohung durch Albrecht Alkibiades, den Restitutionsansprüchen der ernestinischen Verwandten sowie der zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend geklärten Religionsfrage. In allen drei Punkten fand sich jedoch innerhalb kurzer Zeit eine Lösung. Noch 1553 schloss August mit Albrecht Alkibiades Frieden und erzielte im Folgejahr (Naumburger Vertrag vom 24. Februar 1554) mit den Ernestinern eine Einigung. Den konfessionellen Ausgleich wiederum brachte das Jahr 1555. Wie bereits einzelne Teile des Augsburger Religionsfriedens von 1555 wurde auch die nun anbrechende Phase „relativer Stabilität“ im Reich vom sächsischen Kurfürsten in den folgenden Jahrzehnten maßgeblich mitgestaltet.<sup>15</sup> Zudem konnte August die Stellung des albertinischen Sachsens als evangelische Führungsmacht ausbauen, und das, obwohl er die von Moritz eingeschlagene Annäherung an die österreichische Habsburgerlinie – die nach der Resignation Karls V. 1556 den Kaiser stellte – fortsetzte. Voraussetzung für die politische Anlehnung an das katholische Kaiserhaus war eine konsequente Entkonfessionalisierung der Außenpolitik, die bis weit in den Dreißigjährigen Krieg hinein ein prägender Grundsatz der sächsischen Diplomatie blieb und im eigenen, evangelischen Lager immer wieder auf Kritik stieß.<sup>16</sup> Die gewonnene religionspolitische Führungsposition gab das Haus Wettin jedoch anderthalb Jahrhunderte später mit der Konversion Friedrich Augusts I. (1694–1733) zum Katholizismus wieder auf.

Nach der erfolgreichen außenpolitischen Sicherung galt es für August innenpolitisch, das von Moritz übernommene Erbe zu stabilisieren. Trotz aller Fortschritte beim Ausbau des Staates hatte Moritz seinem Bruder einen hohen Schuldenberg hinterlassen. Der fortschreitende Territorialisierungsprozess benötigte indes immer größere Geldsummen, beispielsweise für die Bezahlung der vergrößerten Beamtenschaft.

---

<sup>14</sup> Zur Regierungszeit von Kurfürst August vgl. insbesondere den Überblick bei BRUNING, August (2004); sowie auch den Sammelband JUNGHANS, Die sächsischen Kurfürsten (2007).

<sup>15</sup> Im Spiegel neuerer Forschungen musste die lange Zeit vorherrschende Auffassung, Kurfürst August hätte keinen maßgeblichen Anteil an der weiteren Reichsgeschichte genommen, sondern sich nur auf den inneren Landesausbau konzentriert, revidiert werden; vgl. beispielsweise BRUNING, August (2004), S. 119-125

<sup>16</sup> Grundsätzlich ist hier immer noch auf GOTTHARD, Kursachsen und der deutsche Protestantismus (1993) zu verweisen. Zu den realpolitischen Schwierigkeiten und Missverständnissen, die sich aus der ambivalenten kursächsischen Haltung zwischen evangelischer Führungsposition und Kaisertreue ergaben, vgl. aber auch im Folgekapitel die Ausführungen zur Aufnahmepolitik gegenüber den Konfessionsflüchtlingsen aus den habsburgischen Territorien.

August widmete sich daher nicht nur dem weiteren territorialen und verwaltungsmäßigen Ausbau seines Landes, sondern bemühte sich auch verstärkt um die Förderung der Wirtschaft.

In allen drei Bereichen konnte August während seiner über dreißigjährigen Regierung große, zum Teil bis in das 19. Jahrhundert „strukturprägende“ Erfolge erzielen.<sup>17</sup> So gelang es ihm beispielsweise mit der Eingliederung der Meißner, Merseburger und Naumburger Stiftsgebiete sowie mit dem Erwerb des Vogtlandes und Teilen der Grafschaften Henneberg und Mansfeld das Kurfürstentum Sachsen territorial abzurunden. Die Verwaltung des beträchtlich erweiterten Territoriums erfuhr eine entsprechende Modernisierung und Institutionalisierung. Unter anderem trieb Kurfürst August die Trennung von Hof und Regierung weiter voran und förderte die Bildung spezieller Fachbehörden. Diese Entwicklung mündete 1574 in der Gründung des Geheimen Rats als oberste, kollegialisch organisierte Zentralbehörde. Am Ende der Regierungszeit von Kurfürst August war der frühmoderne sächsische Staat weitestgehend ausgeprägt. Zudem war das Land mit den vielfältigen Förderungen von Landwirtschaft, Handel, Handwerk und Gewerbe oder auch dem Montan- und Münzwesen „zu einem der wirtschaftlich fortschrittlichsten Territorien des Reichs geworden“.<sup>18</sup> Die gewonnene Wirtschaftskraft konnte im Wesentlichen bis in den Dreißigjährigen Krieg hinein aufrechterhalten werden.

Ebenso waren auf dem Gebiet des Kirchenwesens, einem weiteren innenpolitischen Schwerpunkt von Kurfürst August, Fortschritte zu verzeichnen. Der Aufbau der kursächsischen Landeskirche erreichte mit den Generalartikeln von 1557 seinen vorläufigen Abschluss. Die anfängliche, auf einen Ausgleich zwischen den verschiedenen protestantischen Strömungen ausgelegte Kirchenpolitik des Kurfürsten fand allerdings zu Beginn der 1570er-Jahre ein Ende. Mit dem Erstarken der calvinistischen Partei am kursächsischen Hof sowie in der Geistlichkeit und an den Universitäten sah August sowohl seine Religionspolitik als auch seine landesherrliche Macht akut gefährdet. Entsprechend streng ging er gegen „tatsächliche oder

---

<sup>17</sup> Ebd., S. 118.

<sup>18</sup> GROSS, Geschichte Sachsens (2002), S. 79.

vermeintliche Abweichler, die so genannten Kryptocalvinisten“ vor, und zwar bis hin zum Landesverweis oder der Inhaftierung.<sup>19</sup>

Der Kurfürst – selbst bislang den nunmehr als Kryptocalvinisten verschrienen Phillipisten zugeneigt – wandte sich jetzt strikt der lutherischen Orthodoxie zu und übernahm im Reich die Führung der noch immer ergebnislos gebliebenen Einigungsbemühungen im Luthertum, die er erfolgreich vorantrieb. Insbesondere 1577 am Zustandekommen der Konkordienformel und dann 1580 dem Konkordienbuch hatte August maßgeblichen Anteil. Das Konkordienbuch, die nunmehrige theologische Grundlage der lutherischen Orthodoxie, wurde in Sachsen noch im selben Jahr mit der Kirchenordnung von 1580 umgesetzt. Letztere blieb die nächsten 250 Jahre lang die Grundlage der kursächsischen Kirchenverfassung.

Nach Augusts Tod am 11. Februar 1586 folgte ihm in der Regierung sein Sohn Christian I. (1586–1591). Unter diesem kam es zu einem weiteren Bruch in der kursächsischen Religionspolitik: der ‚Zweiten Reformation‘.<sup>20</sup> Insbesondere durch die Initiative des Geheimen Rats und ab 1589 Kanzlers Nikolaus Krell näherte sich das Kurfürstentum mehr und mehr dem reformierten Bekenntnis an. Außenpolitisch gab Sachsen daher seine bisherige Anlehnung an den Kaiser auf und orientierte sich stattdessen am calvinistischen Lager. Auch auf die Innenpolitik hatte die Einführung der Zweiten Reformation spürbare Auswirkungen: Das Land sollte auf den calvinistischen Glauben ausgerichtet und die Machtposition des orthodoxen Luthertums gebrochen werden. Hierfür wurden unter anderem die Schlüsselpositionen in der Geistlichkeit und an den Universitäten mit Calvinisten besetzt und die bisherige Verpflichtung auf die lutherische Konkordienformel aufgehoben. Zudem wurde der Einfluss der Landstände auf die Innen- und Außenpolitik mit der Auflösung des Geheimen Rats deutlich eingeschränkt.

Doch in Sachsen regte sich zunehmend Widerstand gegen die Reformen, und zwar nicht nur bei den geistlichen und politischen Eliten, sondern auch in der ‚einfachen‘ Bevölkerung, die beispielsweise nicht auf den abgeschafften Exorzismus bei der Kindertaufe verzichten wollte. Trotz allen Widerstands waren im Herbst 1591 „die

---

<sup>19</sup> ROGGE, Die Wettiner (2005), S. 226.

<sup>20</sup> Speziell zur Regierungszeit von Christian I. und Christian II. vgl. auch den biografischen Überblick bei NICKLAS, Christian I. und Christian II. (2004).

Fundamente für die Zweite Reformation“ gelegt.<sup>21</sup> Nur der frühe Tod Christians I. am 24. September 1591 verhinderte letztendlich deren Durchsetzung.

Der mangelnde Rückhalt im Land sowie die fehlende Absicherung der bisherigen Ergebnisse der Zweiten Reformation führten nach dem Tod des Kurfürsten zu einer umgehenden politischen Wende. Unter der Administration des Herzogs Friedrich Wilhelm I. von Sachsen-Altenburg – dem Vormund des erst achtjährigen Sohns Christians I., Christian II. (1591/1601–1611) – wurde 1592 eine Visitationskommission eingesetzt, die alle weltlichen und geistlichen Amtsträger auf ihren rechten Glauben hin überprüfen sollte. Der weitere Verbleib im Amt wurde von der Unterzeichnung der Konkordienformel abhängig gemacht. Zusätzlich wurde 1602, ein Jahr nach dem Regierungsantritt Christians II., von allen ‚Staatsdienern‘ ein Religioseid gefordert. Die lutherische Orthodoxie erhielt somit ihre dominante Stellung zurück, und auch außenpolitisch wandte sich Kursachsen wieder dem Kaiserhaus zu.

Nach dem ebenfalls frühen Tod Christians II. am 23. Juni 1611 gelangte Johann Georg I. (1611–1656) an die Macht. Insbesondere dieser viereinhalb Jahrzehnte an der Spitze des Kurfürstentums stehende Wettiner nahm bei der Einwanderung der habsburgischen Glaubensflüchtlinge in Sachsen eine besondere Rolle ein, worauf im Verlauf des folgenden Kapitels eingegangen wird. Ein Aspekt, bei dem es bereits am Ende des 16. Jahrhunderts zu deutlichen Verschiebungen gekommen war, soll jedoch zuvor noch angesprochen werden: der Anteil der Kurfürsten an der politischen Entscheidungsfindung.

Im Gegensatz zu den Kurfürsten Georg, Moritz und August, die einen hohen persönlichen Einfluss auf den politischen Entscheidungsprozess genommen hatten, beschränkten sich bereits Christian I. und Christian II. hauptsächlich nur noch auf repräsentative Funktionen. Auch Johann Georg I. nahm an den Sitzungen des Geheimen Rats nur noch selten teil und ließ sich stattdessen die aktuellen Angelegenheiten von seinen Räten mündlich in seinen Gemächern vortragen. Doch selbst dann bezog er zu Sachfragen im Allgemeinen keine eigene Position, sondern ließ sich nur bereits fertig gestellte Dokumente zur Unterschrift vorlegen.<sup>22</sup>

---

<sup>21</sup> Ebd., S. 132.

<sup>22</sup> Vgl. MÜLLER, Kursachsen (1997), S. 40 f. Obwohl die Entscheidungsfindung also vorrangig in den Händen des Geheimen Rats lag, wurden und werden die politischen Fehler vor allem der Persönlichkeit Johann Georgs I. angelastet. Als Übersicht über die negative Wahrnehmung des "Bierjörge" durch die



Hinter der kurfürstlichen Unterschrift verbirgt sich daher im Folgenden vielmehr der Geheime Rat, der als höchstes Regierungskollegium und als unmittelbares Regierungsinstrument des Kurfürsten auch die Federführung bei der Immigrantenaufnahme innehatte.<sup>23</sup> Die Landesregierung<sup>24</sup> als oberste Justiz- und innere Verwaltungsbehörde sowie das Oberkonsistorium als oberste Kirchenbehörde nahmen hingegen in der Dresdner Aufnahmepolitik nur eine untergeordnete Rolle ein. Sie wurden vor allem dann herangezogen, wenn es über die Residenz hinaus um grundsätzliche, das gesamte Land betreffende Entscheidungen ging.

Bevor jedoch im Anschluss der Verlauf der Einwanderung von Konfessionsmigranten und die Aufnahmepolitik in Dresden behandelt werden, ist noch ein Blick auf die kursächsische Residenzstadt Dresden zu werfen, deren Geschichte eng mit der bisher geschilderten Entwicklung des Landes verbunden war.

Die im Mittelalter noch vergleichsweise unbedeutende Ackerbürgerstadt Dresden entwickelte sich seit dem Ende des 15. Jahrhunderts zur Hauptresidenz der albertinischen Herzöge.<sup>25</sup> Mit dem Wechsel der sächsischen Kurwürde von den Ernestinern auf die Albertiner 1547 und der darauf folgenden Verwaltungsreform stieg die Stadt endgültig zum politisch-administrativen Zentrum des neuen Kurfürstentums auf. Es ist vor allem den Wettinern, die maßgeblich die wirtschaftlichen und kulturellen Geschicke ihrer Residenzstadt lenkten, zuzusprechen, dass sich das um 1500 mit seinen gerade 2600 Einwohnern noch hinter manch anderer sächsischen Stadt zurückstehende Dresden im 16. Jahrhundert zu einer dicht besiedelten Großstadt mit florierendem Handel und Handwerk wandelte. Hinsichtlich des damit einhergehenden Bevölkerungswachstums gab es keine andere sächsische Stadt, die sich mit der

---

Forschung vgl. DÖRING, Sebottendorf (1998), S. 76 f. Eine positive Neubewertung erhielt Johann Georg I. hingegen durch BURKHARDT, Sächsische Politik (2002). Als neuere Biografie vgl. auch GOTTHARD, Johann Georg I. (2004).

<sup>23</sup> Zu den Aufgaben des Geheimen Rats, dem vor allem die Beratungen über alle reichs- und außenpolitischen Entscheidungen oblagen, vgl. MÜLLER, Kursachsen (1997), S. 46-65; sowie KLEIN, Kursachsen (1983). Einen Überblick zu allen im weiteren Verlauf noch angesprochenen kursächsischen Landesbehörden bietet zudem: Die Bestände des Sächsischen Hauptstaatsarchivs (1994).

<sup>24</sup> Vgl. BLASCHKE, Landesregierung (1953).

<sup>25</sup> Für die Geschichte des frühneuzeitlichen Dresden ist immer noch Otto Richters dreibändige Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte grundlegend: vgl. RICHTER, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte (1885/1891). Auch die im Folgenden relevanten ersten beiden Bände der jüngst vorgelegten Stadtgeschichte gehen nur selten über eine Zusammenfassung der älteren Forschung hinaus; vgl. BLASCHKE, Geschichte der Stadt Dresden (2005); GROSS/JOHN, Geschichte der Stadt Dresden (2006). Dasselbe gilt auch für den chronologischen Überblick: Dresden. Die Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zur Gegenwart (2002).

Residenz messen konnte.<sup>26</sup> 1603 wurden in Dresden bereits 14 793 Einwohner gezählt, Mitte der 1620er-Jahre lebten circa 16-17 000 Menschen in der Stadt.

Wie in ganz Sachsen ging auch in Dresden während des Dreißigjährigen Krieges die Bevölkerungszahl deutlich zurück; allein 1632 starb über ein Drittel der Dresdner Bevölkerung an der Pest. Doch während die sächsische Bevölkerung insgesamt von schätzungsweise 1 500 000 (um 1630) auf 1 000 000 (1645) schrumpfte und diese Verluste erst im folgenden Jahrhundert wieder ausgeglichen waren,<sup>27</sup> wies die Einwohnerzahl der Residenz 1648 zuzugsbedingt schon wieder das Vorkriegsniveau auf. Nach Kriegsende erfuhr Dresden dann eine „nahezu kontinuierliche Bevölkerungszunahme“.<sup>28</sup> Wurden 1697 noch knapp 31 000 Einwohner gezählt, waren es 1727 bereits 46 472 und 1750 52 052. Am Vorabend des Siebenjährigen Krieges war dann 1755 mit 63 209 Einwohnern erst einmal der Höhepunkt dieses raschen Anstiegs überschritten.<sup>29</sup>

Bereits seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zählte Dresden zu den bedeutendsten europäischen Residenzstädten. Bezahlt hat die Stadt ihren Aufstieg allerdings mit einem deutlichen Verlust ihrer alten Freiheiten. Früher und intensiver als anderswo griffen die Landesherren in ihrer Residenz in die städtische Selbstverwaltung ein und begannen die Entwicklung der Stadt nach ihren Vorstellungen zu beeinflussen.<sup>30</sup> Insbesondere unter den Kurfürsten Moritz und August nahmen die landesherrlichen Eingriffe in die städtischen Befugnisse bislang unbekannte Ausmaße an. Markante Beispiele hierfür sind die von August verlangte Offenlegung aller Jahresrechnungen durch den Stadtrat sowie die mit dem Ausbau der Stadt zur Festung einhergehende Übernahme der militärischen Befugnisse des Bürgermeisters durch einen kurfürstlichen Festungskommandanten. Aber auch die 1549 gegen den Widerstand des Rats vollzogene Eingliederung der bis dahin selbstständigen rechtselfischen Stadt Altendresden ist Ausdruck des neuen landesherrlichen Anspruchs.

---

<sup>26</sup> Vgl. BLASCHKE, Ratsordnung und Bevölkerung (2005), S. 262. Zur Dresdner Bevölkerungsentwicklung vgl. ebd.; sowie die Zusammenfassung bei GROSS, Dresden als Zentrum kursächsischer Herrschaftsausübung (2006), S. 22-24.

<sup>27</sup> Vgl. SCHUNKA, Gäste (2006), S. 154.

<sup>28</sup> GROSS, Dresden als Zentrum kursächsischer Herrschaftsausübung (2006), S. 24.

<sup>29</sup> Vgl. NICKEL, Wirtschaft (1986), S. 81.

<sup>30</sup> Vgl. BLASCHKE, Offene Fragen (2001), S. 8 f.; KELLER, Landesgeschichte Sachsen (2002), S. 197-199.

Mit dem Aufschwung Dresdens zu dem kulturell-politischen und neben Leipzig wichtigsten wirtschaftlichen Mittelpunkt des Landes ist es nicht verwunderlich, dass sich viele Konfessionsmigranten ausgerechnet hierher wandten. Für die das Gros der Einwanderung stellenden böhmischen Migranten steigerten zudem nicht nur die geografische Nähe und die verkehrstechnisch günstige Lage der Stadt an der Elbe die Anziehungskraft. Gerade mit Böhmen waren sowohl das Kurfürstentum Sachsen im Allgemeinen als auch seine Residenzstadt Dresden im Besonderen seit Jahrhunderten auf das engste miteinander verbunden.

Auch wenn eine Überblicksdarstellung zu den sächsisch-böhmischen Beziehungen immer noch ein Desiderat ist, so zeigen neuere Forschungen doch deutlich, dass die gegenseitige, produktive Beeinflussung weit über den bereits in älteren Arbeiten hervorgehobenen politisch-dynastischen Rahmen hinausreichte.<sup>31</sup> Grenzübergreifende Heiratsbeziehungen zum Beispiel gab es eben nicht nur auf dynastischer Ebene, sondern diese finden sich auch bei Adel, Bürgertum und (grenznaher) Landbevölkerung wieder. Überhaupt wiesen viele adlige Familien eine derartig enge Verflechtung auf, dass es bei ihnen schwer fällt, nur von einem spezifisch sächsischen beziehungsweise böhmischen Geschlecht zu sprechen.<sup>32</sup> Aber auch Händler und Handwerker sowie Gelehrte und Künstler überschritten beständig die Grenze und förderten in beiden Ländern nachhaltig Wirtschaft, Wissenschaft und Kunst.

Selbst in kirchlicher Hinsicht, wo beide Länder doch unterschiedliche Wege eingeschlagen hatten, lassen sich durchaus noch verbindende Momente finden. Gerade weil Sachsen den konfessionellen Pluralismus und das Fehlen einer einheitlichen evangelischen Landeskirche im Nachbarland als Gefahr betrachtete, nahm man maßgeblichen Anteil am Aufbau der lutherischen Kirche in Böhmen.<sup>33</sup> So wurden zum Beispiel sächsische Geistliche gezielt auf böhmische Kirchenstellen entsandt, und die sächsische Universitätsstadt Wittenberg avancierte nicht nur als Ausbildungsstätte

---

<sup>31</sup> Beispielhaft sei hier auf BÄHLCKE, Die Oberlausitz im frühneuzeitlichen Mitteleuropa (2007); DANNENBERG/HERRMANN/KLAFFENBÖCK, Aspekte einer Nachbarschaft (2006); und Dresdner Hefte 48 (Böhmen und Sachsen – Momente einer Nachbarschaft) verwiesen.

<sup>32</sup> So zum Beispiel das im Folgenden noch mehrfach zu nennende Adelsgeschlecht von Bünau; vgl. SCHATTKOWSKY, Die Familie von Bünau (2008); DIETRICH/FINGER/HENNING, Adel ohne Grenzen (2006); Die Herren von Bünau (2006).

<sup>33</sup> Vgl. auch weiter oben das einleitende Kapitel zur Konfessionalisierung in Böhmen, beziehungsweise weiter unten zur kirchlichen Integration der habsburgischen Migranten in Dresden.

böhmischer Kleriker zum „geistigen Zentrum des deutschsprachigen Luthertums in Böhmen“.<sup>34</sup>

Die angesprochenen engen wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und politischen Beziehungen zwischen Böhmen und Sachsen werden sich im Folgenden noch vielfach in den Biografien der böhmischen Einwanderer widerspiegeln. Insbesondere in den ersten Jahrzehnten der Rekatholisierung waren erstaunlich viele der Konfessionsflüchtlinge, die nach Sachsen gingen, eben dort geboren, beziehungsweise hatten dort gelebt, gearbeitet oder studiert. Letztlich verweisen somit bereits die wenigen genannten Beispiele darauf, dass die gemeinsame Landesgrenze zwischen Sachsen und Böhmen – die seit dem Vertrag von Eger 1459 bis heute fast unverändert Bestand hat und damit zu den ältesten Grenzen in Europa zählt – in beiden Richtungen für Menschen wie auch für Ideen offen stand und für beide Länder eher einen verbindenden als einen trennenden Charakter besaß.

---

<sup>34</sup> SCHUNKA, Gäste (2006), S. 23.

# Einwanderungsverlauf und Aufnahmepolitik

## Frühe Konfessionsmigranten

Auch wenn die aus den habsburgisch-österreichischen Territorien eingewanderten Exulanten im Mittelpunkt der folgenden Betrachtungen stehen werden, so waren sie doch nicht die ersten Glaubensflüchtlinge, deren Weg ins Kurfürstentum Sachsen führte. Bereits für das letzte Drittel des 16. Jahrhunderts lassen sich als erste nachweisbare Konfessionsmigranten Einwanderer aus den spanischen Niederlanden belegen.<sup>1</sup> Diesen sicherlich nur wenige Personen beziehungsweise Familien umfassenden niederländischen Exulanten hatte Kurfürst August im Juli 1569 genehmigt, sich in seinen Landen niederzulassen, das Bürgerrecht anzunehmen und einem Gewerbe nachzugehen.<sup>2</sup>

Die Bedeutung der nicht näher bestimmbaren Anzahl niederländischer Exulanten wird in der sächsischen Landesgeschichte unterschiedlich bewertet. Während etwa Katrin Keller die Ansiedlung der Niederländer – die beispielsweise innovative Techniken in der Textilherstellung mitgebracht haben sollen – als ein von Kurfürst August zur Förderung der sächsischen Wirtschaft eingesetztes Mittel sieht,<sup>3</sup> warnen andere Stimmen vor einer Überbewertung.<sup>4</sup>

Ob sich auch in Dresden einige niederländische Exulanten angesiedelt haben, lässt sich nicht mit völliger Bestimmtheit sagen. Die Bürgerbücher verzeichnen zwar unter

---

<sup>1</sup> Die von Heinz Schilling als „erste Welle der alteuropäischen Konfessionsmigration“ bezeichnete Auswanderung protestantischer Glaubensflüchtlinge aus den habsburgisch-spanischen Niederlanden setzte bereits in den 1530er-Jahren ein. Ihren Höhepunkt erreichte die niederländische Migration zwischen 1567 und 1590, im verringerten Maße hielt sie noch bis ins erste Viertel des 17. Jahrhunderts an. Insgesamt dürften etwa 100 000 niederländische Protestanten ihre Heimat verlassen haben. Als Haupteinwanderungsländer treten insbesondere Frankreich, England, Deutschland, die Schweiz, Polen, Schweden sowie die neu gegründete Niederländische Republik hervor; mit weiterführenden Literaturangaben vgl. SCHILLING, Die niederländischen Exulanten (1992), S. 67-70. Als Ergänzung zu zwischenzeitlich erschienenen Arbeiten vgl. PAPENBROCK, Bilder des Exils (2002); ESSER, Niederländische Exulanten in England (1996).

<sup>2</sup> Vgl. FALKE, August von Sachsen (1868), S. 95.

<sup>3</sup> Vgl. KELLER, Landesgeschichte Sachsen (2002), S. 137.

<sup>4</sup> Vgl. zum Beispiel DIETRICH, Merkantilismus und Städtewesen in Kursachsen (1983), S. 256. Johannes Falke wies bereits 1868 darauf hin, dass die Bedeutung der Ansiedlung niederländischer Exulanten in Kursachsen „von früheren Schriftstellern übertrieben worden“ ist; FALKE, August von Sachsen (1868), S. 95.

dem 19. Juli 1600 den Juwelier Ludavicus de Munter von *Prießla auß der Niederlande*, bei diesem muss es sich aber nicht zwangsläufig um einen Glaubensflüchtling gehandelt haben.

Auch in Dresden nachweisbar sind hingegen die Angehörigen der nächsten konfessionell motivierten und diesmal aus den habsburgisch-österreichischen Territorien einsetzenden Migrationswelle: die österreichischen Exulanten. Nachdem sich bereits seit der Jahrhundertwende eine größere Anzahl österreichischer Konfessionsmigranten nach Kursachsen gewandt hatte, regelte Kurfürst Christian II. deren Aufnahme am 4. Februar 1603<sup>5</sup> mittels eines speziellen Patents. Darin ordnete er an, die Flüchtlinge in Sachsen aufzunehmen und ihnen das Bürgerrecht sowie die Ausübung eines Handwerks *willigklich* zu gewähren. Weiterhin sollten sie in den Bergstädten vier, in allen anderen Orten zwei Jahre von der Trank- und Landsteuer befreit werden. Noch im selben Monat wurde daraufhin in Dresden einem ersten Österreicher das Bürgerrecht verliehen, weitere sieben sollten bis September 1604 folgen.<sup>6</sup>

Insgesamt gesehen hinterließen die niederländischen und frühen österreichischen Exulanten damit nur wenige Spuren. Zu einem nennenswerten Anstieg des Migrationsstroms aus den habsburgischen Territorien kam es in Kursachsen wie auch speziell in Dresden erst im Zuge des 1618 ausgebrochenen Böhmisches Aufstands. Letzterer verschärfte noch einmal die politische Zwangslage, in der sich das Kurfürstentum Sachsen auf Reichsebene nicht erst seit der Aufnahme österreichischer Glaubensflüchtlinge befand. Die schwierige, zwiespältige Position der Dresdner

---

<sup>5</sup> Vgl. SächsHStA Dresden, LR, Loc. 30700, unpag.; StA Dresden, RA, G.II.18<sup>k</sup>, unpag. Eine Transkription bietet SCHUNKA, *Autoritätserwartung* (2003), S. 326, Anm. 12.

<sup>6</sup> Bisher gab es keinen Nachweis für eine solch frühe Einwanderung österreichischer Exulanten in Dresden. Christian Adolph Pescheck hatte zwar 1857 angegeben, Kurfürst Christian II. hätte bereits 1600 in seiner Residenz „viele steyermärker Exulanten aufgenommen“, hierzu musste jedoch Friedrich Aster 1938 feststellen, dass es für diese Aussage keine empirische Grundlage gibt; vgl. PESCHECK, *Die böhmischen Exulanten in Sachsen* (1857), S. 24; beziehungsweise ASTER, *Exsules Christi* (1938), S. 52. Die von Alwin Bergmann zusammengetragenen Bürgerbüchereinträge belegen jedoch für die Jahre 1603 und 1604 die Aufnahme der folgenden acht österreichischen Exulanten zum Dresdner Bürgerrecht: (1) 26. Februar 1603: *Ambrosius Schneider aus der Steuermarck, von Guetenborn*. (2) 5. März 1603: *Jacob Reuter, gewesener Procurator und Sollicitator zu Graz in der Steuermargk, von Murau bürtig*. (3) 14. März 1603: *Anthonius Thombschütze, ein Schneider von Laybachen in Crayn*. (4) 2. April 1603: *Paul Walner, ein Satler von Zwenitz der Geburt und aus der Steyermark vertrieben*. (5) 9. Juli 1603: *Urban Schlenpart, ein Schuster von Clagenfurt*. (6) 2. Juni 1604: *Hans Paderer von Laybach aus Crain, ein Cirkelschneider*. (7) 1. September 1604: *Hans Lexzschege, Hutmacher von Clagenfurt*. (8) 22. September 1604: *Steffan Wartzler von Clagenfurt*.

Regierung gegenüber den konfessionellen Entwicklungen in den habsburgischen Nachbarländern verdeutlicht ein Blick auf die kursächsische Reichspolitik der letzten Jahrzehnte: Auf der einen Seite stand da die traditionelle politische Anlehnung an die Habsburger, die somit für ihre Rekatholisierungspolitik nur schwerlich kritisiert werden konnten, und auf der anderen Seite galt für das ‚Mutterland der Reformation‘ aber auch, den Erwartungen an den führenden protestantischen Reichsstand zu entsprechen.

Dieser doppelten Aufgabe versuchten die sächsischen Kurfürsten bereits seit dem Augsburger Religionsfrieden dadurch gerecht zu werden, dass sie ihre Reichspolitik entkonfessionalisierten und vorrangig auf die Erhaltung der bestehenden Reichsverfassung und die Stabilisierung des konfessionspolitischen Kräftegleichgewichts im Reich hinarbeiteten.<sup>7</sup> Auch Christian II. und sein Bruder Johann Georg I. verstanden sich daher in reichspolitischer Hinsicht vorrangig nicht als Protestanten, sondern zuallererst als Kurfürsten, und vertraten „das Bild vom unparteiischen, den Reichsverband integrierenden Kaiser“.<sup>8</sup> So kann auch erklärt werden, warum einerseits die österreichischen Exulanten in Sachsen bereitwillig aufgenommen wurden, sich aber andererseits die Kritik an der habsburgischen Konfessionspolitik zurückhielt und Johann Georg I. trotz der Rekatholisierungspolitik in Innerösterreich sogar noch Ferdinand II. bei dessen Wahl zum neuen Kaiser im August 1619 unterstützte.<sup>9</sup>

Auch den Aufstand im Königreich Böhmen betrachtete Kursachsen vordergründig nicht als Religionssache, sondern als eine Rebellion der Stände gegen ihren legitimen Landesherrn Ferdinand II.<sup>10</sup> Mit dieser neutral gehaltenen Politik rutschte Johann Georg I. jedoch reichspolitisch immer weiter in die Passivität ab und geriet in Gefahr, selbst in die militärischen Auseinandersetzungen hineingezogen zu werden. Aus diesem Grund verließ Kursachsen im Herbst 1620 seine Neutralität und wechselte auf die kaiserliche

---

<sup>7</sup> Vgl. MÜLLER, Kursachsen (1997), S. 463. Frank Müller bietet mit seiner Dissertation eine ausführliche Darstellung der albertinischen Reichspolitik vom Augsburger Religionsfrieden bis zum Ende des Pfälzisch-Böhmischen Krieges 1622/23. Einen zeitlich etwas weiter reichenden Überblick über die kursächsische Reichspolitik im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts bietet GOTTHARD, Kursachsen und der deutsche Protestantismus (1993).

<sup>8</sup> Vgl. ebd., S. 293 und 315.

<sup>9</sup> Vgl. ebd., S. 294. Ausführlich zur kursächsischen Politik bei der Kaiserwahl von 1619 vgl. MÜLLER, Kursachsen (1997), S. 268-275.

<sup>10</sup> Vgl. GOTTHARD, Kursachsen und der deutsche Protestantismus (1993), S. 297 f. Allgemein zur kursächsischen Politik während des Böhmisches Aufstands vgl. MÜLLER, Kursachsen (1997), insbesondere S. 463-465.

Seite über. Die ihm von Ferdinand II. übertragene militärische Exekution gegen die Lausitzen und Schlesien betrachtete Johann Georg I. dabei nicht als Strafexpedition, sondern vorrangig unter dem Gesichtspunkt, so die dort entstandenen Unruhen beilegen zu können.<sup>11</sup>

Die militärischen Auseinandersetzungen während dieser als Böhmisches-Pfälzischer Krieg (1618–1623) bezeichneten ersten Phase des Dreißigjährigen Krieges führten dazu, dass viele Untertanen der böhmischen Krone ihre Heimat vorübergehend verließen und im ruhigen Nachbarland Sachsen Schutz suchten. Zu diesen Kriegsflüchtlingen kam seit der Schlacht am Weißen Berg (8. November 1620) eine noch weitaus höhere Anzahl politischer Flüchtlinge hinzu, die aus Angst vor den drohenden Folgen ihrer Beteiligung am Ständeaufstand flohen beziehungsweise dafür in den Folgejahren ausgewiesen wurden.

Die kursächsische Haltung gegenüber diesen Einwanderern war in hohem Maße von Misstrauen geprägt, wurden in ihnen doch „die Reste einer noch immer handlungsfähigen und handlungsbereiten politischen Elite des böhmischen Ständestaates“ gesehen, deren Aufnahme das Verhältnis zum Kaiser erheblich belasten könnte.<sup>12</sup> Johann Georg I. verwehrte den Flüchtlingen zwar nicht die Einwanderung in sein Kurfürstentum, wollte jedoch von Anfang an aus sicherheitspolitischen Bedenken seine Residenzstadt und wichtigste Landesfestung von ihnen frei halten.

Da der Kurfürst allgemein seit dem Ausbruch des Böhmisches Aufstands die Sicherheit der Dresdner Festung durch die Aufnahme von Fremden gefährdet sah, hatte er bereits seit längerem aktiv in die städtische Fremdenpolitik eingegriffen und dem Dresdner Magistrat immer weiter gehende Direktiven diktiert. Bereits am 18. März 1619 hatte der Dresdner Rat die Anordnung erhalten, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Stadt keine Fremden länger als zwei Tage beherbergen zu lassen.<sup>13</sup> Als daher im Juni 1620 mehrere Kriegsflüchtlinge aus der Oberlausitz um Aufnahme baten, musste der Dresdner Magistrat erst einmal die Meinung des Kurfürsten einholen. Weil dieser die Aufnahme als zu *bedencklich* erachtete,<sup>14</sup> blieb die Stadt den

---

<sup>11</sup> Vgl. MÜLLER, Kursachsen (1997), S. 400.

<sup>12</sup> Vgl. ausführlicher WÄNTIG, Kursächsische Exulantenaufnahme (2003/2004), insbesondere S. 139-141.

<sup>13</sup> Diese Aufforderung stand im Zusammenhang mit einer Warnung des Kurfürsten an den Dresdner Stadtrat vor *Soldaten und Reutern aus dem böhmischen und andern Lägern*, da unter diesen *eine anfällige Seuche grassirt[e]*; vgl. StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>b</sup>, fol. 3.

<sup>14</sup> Vgl. ebd., fol. 8 (17. Juni 1620).



Kriegsflüchtlingen bis auf wenige Ausnahmen<sup>15</sup> verschlossen. Und auch all die politischen Flüchtlinge, die in den Folgemonaten die kursächsische Grenze überschritten, wurden in Dresden abgewiesen.

Am 3. November und 16. Dezember 1620 verschärfte Johann Georg I. noch einmal die Aufnahmebestimmungen für seine Residenz.<sup>16</sup> Sofern es sich nicht um *gräfliche Gesantte* handelte, durften Fremde nunmehr nur noch dann in der Stadt übernachten, wenn sie sich vorher beim Kurfürsten oder Hofmarschall angemeldet hatten. Für einen längerfristigen Aufenthalt auswärtiger Personen in der Stadt war somit von nun an zwangsläufig die Erlaubnis des Kurfürsten notwendig.

Für die Jahre 1621 und 1622 sind jedoch nur zwei Aufnahmeanträge adliger Personen überliefert, die sich beide noch nicht auf konfessionelle Auswanderungsmotive beriefen, sondern für ihre Angehörigen Schutz vor dem Krieg in Böhmen suchten. So bat zum einen der 1619 nach Pirna ausgewanderte Rudolf der Ältere von Bünau auf Tetschen am 4. Januar 1621 darum, seine Schwestern in den beiden von ihm gemieteten Dresdner Unterkünften wohnen zu lassen, was jedoch abgelehnt wurde; erst nach einem erneuten Antrag wurde ihm am 29. Juni 1622 zumindest für seine eigene Person der zeitweilige Aufenthalt erlaubt.<sup>17</sup> Und zum anderen genehmigte der Kurfürst am 14. Februar 1621 Erasmus Hirschberger von Königshain, seine beiden Schwestern *eine Zeit lang, biß das unruhige Weßen in Böhmen gestillet* wäre, in der Stadt einquartieren zu dürfen.<sup>18</sup>

Zu den bisherigen kriegsbedingten und politischen Migrationsursachen trat seit 1621/22 mit der Ausweisung aller nichtkatholischen Prediger und Schulmeister aus

---

<sup>15</sup> Eine solche Ausnahme bildeten einige Bautzner Einwohner, die sich nach der dreiwöchigen Belagerung ihrer Stadt durch kursächsische Truppen im September und Oktober 1620 (vgl. MÜLLER, Kursachsen (1997), S. 398-400) nach Dresden gewandt hatten: So erlaubte Johann Georg I. am 14. Oktober 1620 dem Bautzner Bürger *Friedrich Waweyrein [...] neben andern ermelter Stadt Inwohnern, sich mit Weib und Kindt, Sack und Pack* vorübergehend eine Unterkunft mieten zu dürfen; vgl. StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>b</sup>, fol. 9.

<sup>16</sup> Vgl. die diesbezüglichen kurfürstlichen Schreiben an den Dresdner Stadtrat vom 3. November sowie an den Dresdner Stadthauptmann, Rudolf von Carlowitz, vom 16. Dezember 1620; ebd., fol. 13 f. und 17.

<sup>17</sup> Vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/12, fol. 2; und StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>b</sup>, fol. 25 f. Zu weiterführenden biografischen Daten vgl. BÜNAU, Exulanten (1938), hier S. 50; SCHMERTOSCH, Adelige Exulanten in Kursachsen (1901), S. 76 f., Nr. 16/5; sowie allgemein zum ‚Exulantenschicksal‘ der Familie Bünau: SCHATTKOWSKY, Die Familie von Bünau (2008); DIETRICH/FINGER/HENNING, Adel ohne Grenzen (2006); Die Herren von Bünau (2006).

<sup>18</sup> Vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/12, fol. 121; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>b</sup>, fol. 14. Hirschberger selbst wanderte nicht aus, sondern konvertierte 1627 in Prag zum Katholizismus; vgl. SCHMERTOSCH, Adelige Exulanten in Kursachsen (1901), S. 97, Nr. 59/1.

Böhmen nun auch ein genuin konfessioneller Aspekt hinzu.<sup>19</sup> Viele dieser aus Böhmen vertriebenen Geistlichen begaben sich in das benachbarte Kurfürstentum Sachsen, wo sie nicht nur ihres Exulantenschicksals wegen oftmals recht schnell wieder eine Anstellung fanden.<sup>20</sup> Zum Teil handelte es sich nämlich um eine Rückwanderung an ehemalige Geburts- und Wirkungsorte, denn nicht wenige der geistlichen Exulanten waren in Sachsen geboren beziehungsweise hatten hier vor ihrer Übersiedlung nach Böhmen studiert und bereits ein kirchliches Amt bekleidet.<sup>21</sup> Sie galten daher nicht als Fremde im eigentlichen Sinne, was sich vorteilhaft auf ihre (Wieder-)Eingliederung auswirkte.

Im November 1622 gab Johann Georg I. der Landesregierung gegenüber allgemeine Anweisungen, wie sich die sächsischen Städte gegenüber diesen, *der Religion halben aus Böhmen* emigrierten Einwanderern verhalten sollten.<sup>22</sup> Zumindest die vertriebenen Geistlichen durften demnach ohne spezielle landesherrliche Erlaubnis *eine Zeit lang mit den Irigen* aufgenommen werden. Alle anderen Einwanderer hingegen benötigten eine kurfürstliche Aufnahmegenehmigung und hatten von den Magistraten insbesondere auf ihre Emigrationsmotive hin gründlich überprüft zu werden.

Auch der Dresdner Stadtrat wurde am 1. März 1623 noch einmal daran erinnert, ohne ausdrückliche kurfürstliche Erlaubnis keine Einwanderer aus dem Königreich Böhmen aufzunehmen. Zudem verlangte Johann Georg I., weil ihm mehrere Verstöße gegen seine bisherigen Anordnungen zugetragen worden waren, nach einer Übersicht aller in der Stadt aufhaltenden Böhmen.<sup>23</sup> Das dem Kurfürsten am 12. März 1623 als Ergebnis

---

<sup>19</sup> Vgl. WÄNTIG, Kursächsische Exulantenaufnahme (2003/2004), S. 138.

<sup>20</sup> Für Dresden ist hier zum Beispiel Johann Andreas Lucius zu nennen, ein ehemaliger Dresdner Pfarrersohn, der nach seiner Ausweisung aus Böhmen in seine Geburtsstadt zurückkehrte und unter anderem als Pfarrer an der Annenkirche sowie später als Diakon an der Kreuzkirche wirkte; vgl. SIEBER, Geistige Beziehungen 2 (1966), S. 188. Weitere Beispiele für solche vertriebene Geistliche, die in Sachsen eine neue Pfarrstelle fanden, bieten: WOLF, Einwanderung (1885–1888), S. 85; PESCHECK, Geschichte der Gegenreformation in Böhmen 2 (1850), S. 515–517; SCHEUFFLER, Der Zug der österreichischen Geistlichen (1885); DERS., Österreichische Exulanten in Sachsen (1883). Allgemein zu geistlichen Exulanten in Kursachsen vgl. SCHUNKA, Exulanten in Kursachsen (2003); DERS., Zuwanderer aus der Habsburgermonarchie (2004), S. 70–73; SIEBER, Geistige Beziehungen 1 (1965); DERS., Geistige Beziehungen 2 (1966).

<sup>21</sup> Vgl. SCHUNKA, Zuwanderer aus der Habsburgermonarchie (2004), S. 74, Anm. 6.

<sup>22</sup> Vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/12, fol. 148 (19. November 1622).

<sup>23</sup> Vgl. ebd., fol. 184; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>b</sup>, fol. 27.

übersandte Einwanderungsverzeichnis<sup>24</sup> spiegelt noch einmal deutlich die bisherigen Auswanderungsmotivationen wider:

Insgesamt waren 25 Haushalte (23 bürgerliche und zwei adlige) vorgefunden worden. Unter den 23 bürgerlichen Haushaltsvorständen befanden sich sieben vertriebene Kleriker und Schulmeister (darunter allein sechs aus Prag) sowie eine österreichische Pfarrerswitwe. Elf Personen besaßen einen militärischen Hintergrund, wobei es sich wohl in der Mehrzahl um ehemalige Teilnehmer am Böhmischem Aufstand handelte, die nun laut eigener Aussage auf eine sächsische Bestallung hofften. Neben zwei weiteren Fremden, für die das Verzeichnis keine weitergehenden Auskünfte bietet, wurden nur zwei Handwerker gezählt: ein *kranker Schneidergeselle* sowie der Zuckerbäcker Daniel Haberstroh. Letzterer stellt dahingehend noch einen Sonderfall dar, dass ihm als bislang einzigem böhmischen Einwanderer das Bürgerrecht verliehen wurde, was in seinem Fall auf eine erfolgte Fürbitte des sächsischen Oberhofpredigers Hoë von Hoënegg zurückzuführen ist.<sup>25</sup>

Die 25 verzeichneten Haushalte umfassten insgesamt 74 Personen.<sup>26</sup> Dem Kurfürsten erschien eine solche Anzahl böhmischer Einwanderer bereits zu hoch, sodass der Dresdner Rat die Bürgerschaft nochmals zu ermahnen hatte, ohne kurfürstliche Genehmigung und ohne vorherige Anmeldung beim Magistrat keine Fremden

---

<sup>24</sup> Vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/12, fol. 186-190. Ein weiteres Exemplar findet sich in: StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>b</sup>, fol. 29. Die Bergmann'sche Exulantensammlung enthält zwei Abschriften; vgl. SächsHStA Dresden, BE, Bd. 43, fol. 70-72; und ebd., Bd. 48, fol. 60-62.

<sup>25</sup> Daniel Haberstroh (*von Walda unter dem von Köckwitz*) erhielt am 13. Februar 1623 für gerade einmal zwei Reichstaler das Bürgerrecht verliehen. Hoë von Hoënegg (24.2.1580–4.3.1645), der von 1611–1613 maßgeblich am Aufbau der deutschen lutherischen Kirchen in Prag beteiligt gewesen war, setzte sich mehrfach für die Belange vertriebener Lutheraner ein. Bezeichnenderweise beherbergte er 1636 in seinem Dresdner Haus zwei adlige Exulanten aus Böhmen; vgl. StA Dresden, RA, C.XXI.18<sup>z</sup>, unpag. (Nr. 97 und 98). Weitere Beispiele für Hoëneggs Engagement gegenüber einzelnen Personen und Städten sowie allgemeine biografische Angaben finden sich bei HERTRAMPF, Höenegg (1969). Eine Revision der älteren Forschungsmeinung in Bezug auf Hoëneggs politischen Einfluss bietet MÜLLER, Kursachsen (1997), S. 120-127. Speziell zu seiner Tätigkeit als Oberhofprediger in Dresden vgl. auch SOMMER, Die lutherischen Hofprediger in Dresden (2006), S. 137-165.

<sup>26</sup> Zumindest laut der vom Dresdner Oberstadtschreiber angegebenen Endsumme. Das für die vorliegenden Ausführungen verwendete Exemplar führt hingegen insgesamt nur 69 Personen auf. Zum Amt des Dresdner Stadtschreibers, der seit der Anstellung eines Gehilfen als Oberstadtschreiber bezeichnet wurde, vgl. RICHTER, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1 (1885), S. 129-134. Für die Einwanderungslisten ist der Oberstadtschreiber – der das angesehenste städtische Amt besaß und als einziger juristisch ausgebildeter Beamter für alle städtischen Rechtsgeschäfte zuständig war – von Relevanz, da er die ihm vorgelegten Teilverzeichnisse in ein Gesamtverzeichnis überführte. Die sich dabei eingeschlichenen Kopierfehler wirken sich unter anderem in den angeführten Abweichungen der Personenzahlen aus.

aufzunehmen.<sup>27</sup> Den Geistlichen und Militärangehörigen gewährte Johann Georg I., *noch zur Zeit alda verbleiben* zu dürften, verlangte aber vom Stadtrat, den aufgeführten Freiherrn von Wallenstein<sup>28</sup> der Stadt zu verweisen, weil diesem ausdrücklich der Aufenthalt in Dresden verboten worden war.

### Einwanderungsverlauf vom Frühjahr 1623 bis zum Vorabend des sächsisch-schwedischen Bündnisses 1631

Wie die gerade einmal 25 im Frühjahr 1623 erfassten Haushalte belegen, hatte in Dresden bis zu diesem Zeitpunkt die Einwanderung habsburgischer Migranten noch keinen größeren Umfang erreicht. Erst in den Folgejahren stiegen die Einwanderungszahlen sowohl in Dresden als auch im gesamten Kurfürstentum spürbar an. Sie hielten sich jedoch bis zum kaiserlichen Rekatholisierungsmandat von 1627 noch so weit in Grenzen, dass die kursächsischen Zentralbehörden die Formulierung allgemeiner, für das gesamte Land gültiger Grundsatzentscheidungen zur Aufnahme der Migranten nicht für notwendig erachteten. Noch genügte es, auf das Einwanderungsgeschehen mit Einzelentscheidungen zu reagieren, wobei sich allerdings allmählich zwei grundsätzliche Linien herauskristallisierten.<sup>29</sup> Zum einen zeigte sich, immer mit der Warnung vor heterodoxen Einflüssen verbunden, eine grundsätzliche Bejahung der Aufnahme von lutherisch-orthodoxen Konfessionsmigranten, und zum anderen wurde mittels Verboten versucht, die Exulanten von einer Ansiedlung in den grenznahen Regionen zu Böhmen abzuhalten und sie stattdessen ins Landesinnere zu ziehen. Letztere Entscheidung war notwendig geworden, weil es immer wieder zu

---

<sup>27</sup> Vgl. das kurfürstliche Schreiben vom 27. März 1623 an den Dresdner Stadtrat; SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/12, fol. 190; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>b</sup>, fol. 28.

<sup>28</sup> Nach der Konfiskation seiner böhmischen Güter war Hennig Freiherr von Wallenstein mit seiner Frau und weiteren zehn Personen nach Dresden emigriert und hatte darum gebeten, ein Haus erwerben zu dürfen. Johann Georg I. lehnte diesen Antrag jedoch am 14. Februar 1623 ab und verwies den Freiherrn nach Freiberg. Als seine Ausweisung im März 1623 wiederholt wurde, siedelte Hennig von Wallenstein gezwungenermaßen von Dresden nach Meißen über, wo er noch im selben Jahr verstarb; vgl. Anm. 35, Nr. 1.

<sup>29</sup> Vgl. WÄNTIG, Kursächsische Exulantenaufnahme (2003/2004), S. 142 f.

Grenzverletzungen durch in Sachsen lebende Böhmen kam, was das Verhältnis zum Kaiser zusehends belastete.<sup>30</sup>

Für Dresden gab es hinsichtlich der Aufnahmepolitik keine Veränderungen. Johann Georg I. wiederholte am 21. März 1626 noch einmal seine Direktive vom 1. März 1623. Demzufolge hatten sich weiterhin alle Fremden beim Stadtrat anzumelden und durften sich ohne eine ausdrückliche kurfürstliche Genehmigung nicht in der Stadt niederlassen.<sup>31</sup> Grundsätzlich sollte die Residenzstadt und wichtigste Landesfestung auch weiterhin so weit wie möglich von allen Fremden frei gehalten werden.

Werden die seit März 1623 gestellten Aufnahmeanträge<sup>32</sup> hinsichtlich der darin genannten Migrationsmotive hinterfragt, zeigen sich schichtenspezifische, auf den damaligen Stand der habsburgischen Rekatholisierungspolitik zurückzuführende Unterschiede. Während der von den kaiserlichen Rekatholisierungsmandaten noch nicht betroffene Adel bis 1627/28 weiterhin fast ausschließlich politische Gründe und die drohende Kriegsgefahr anführte,<sup>33</sup> traten bei den bürgerlichen Antragstellern bereits seit 1624 konfessionelle Argumente immer stärker in den Vordergrund.<sup>34</sup> Die 1624 erfolgten Ausweisungen aller protestantischen Bürger aus Böhmen, Mähren und Österreich fanden somit auch im Dresdner Einwanderungsgeschehen ihren Widerhall.

Speziell dem politisch weiterhin unter Generalverdacht stehenden Adel wurde in Dresden von obrigkeitlicher Seite ein besonderes Misstrauen entgegengebracht. Für den Zeitraum von 1623 bis 1627 sind insgesamt 15 Aufnahmeanträge adliger Personen überliefert, die beinahe alle als zu *bedenklich* abgelehnt wurden.<sup>35</sup> Einzig Rudolf von

---

<sup>30</sup> Diese Grenzverletzungen äußerten sich hauptsächlich in der Form unautorisierter Grenzübertritte sowie teilweise in gewaltsamen Zugriffen von Exilböhmern auf ihre verlassen Güter; vgl. ebd., S. 141 f. und 155-159.

<sup>31</sup> Vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/12, fol. 336; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>b</sup>, fol. 126.

<sup>32</sup> Da es zu einer erneuten Visitation der Dresdner Einwohnerschaft erst im Januar 1629 kam, wird für die Beschreibung des seit März 1623 erfolgten Einwanderungsverlaufs auf die überlieferten Aufnahmeanträge und Bürgerbüchereinträge zurückgegriffen – womit zwar nicht die gesamte, aber zumindest ein großer Teil der Einwanderung erfasst werden kann.

<sup>33</sup> So wollte beispielsweise der Hauptmann des schlesischen Fürstentums Glogau, Georg Freiherr von Oppersdorf, aufgrund der *inn der Chron Böhmen und dem Lande Schlesien sich anstimmen[den] Kriegsgefahr* seine Frau und seine Kinder in der Dresdner Festung unterbringen; vgl. Anm. 35, Nr. 12.

<sup>34</sup> Fast alle bürgerlichen Migranten gaben wie der Wiener Handwerker Georg Grube an, *umb der wahren evangelischen Religion willen* emigriert zu sein; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>b</sup>, fol. 68 (5. Februar 1624).

<sup>35</sup> 1623 beantragten vier, 1626 acht und 1627 drei Adlige für sich beziehungsweise für Familienangehörige die Aufnahme in Dresden: (1) Februar 1623: Hennig von Wallenstein; vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/12, fol. 179-181; SCHMERTOSCH, Adelige Exulanten in Kursachsen (1901), S. 222, Nr. 248/1. (2) April bis Juni 1623: Tobias von Ponikau; vgl. SächsHStA

Köckeritz zu Kanitz<sup>36</sup> wurde erlaubt, sich eine Zeit lang in Dresden aufhalten zu dürfen. Erst mit einer Wiederholung ihrer Anträge waren auch Tobias von Ponickau<sup>37</sup> sowie selbst der Landvogt der Niederlausitz Heinrich Anselm von Promnitz<sup>38</sup> und der politisch wie wirtschaftlich unter den Exilböhmern eine exponierte Rolle einnehmende Wilhelm Kinsky<sup>39</sup> erfolgreich. Tobias von Ponickau und Heinrich Anselm von Promnitz erlangten jedoch ebenfalls nur ein zeitweiliges Aufenthaltsrecht. Alle Ablehnungen waren mit der Option versehen, sich an einem beliebigen anderen sächsischen Ort niederlassen zu dürfen. Henning Ludwig Hahn wurde zudem ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Aufwartung bei Hof von der Ablehnung der Supplik nicht betroffen wäre.<sup>40</sup>

Eine ähnlich restriktive, jedoch durch deutlich mehr Ausnahmen durchbrochene Aufnahmepraxis wurde gegenüber den bürgerlichen Antragsstellern angewandt.<sup>41</sup> Besonders gut standen die Chancen, eine Aufnahmegenehmigung zu erhalten, für

---

Dresden, GR, Loc. 10331/12, fol. 188, 199 und 218 f. (3) Juni 1623: Johann Adam Haugkwiz von Biskupiz; vgl. ebd., fol. 222; SCHMERTOSCH, Adelige Exulanten in Kursachsen (1901), S. 94 f., Nr. 54/1. (4) November 1623: Adam von Wallenstein; vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/12, fol. 233. (5) Februar 1626: Christoph Hans von der Assenburg; vgl. ebd., fol. 318. (6) Februar 1626 und Dezember 1628: Der Landvogt der Niederlausitz Heinrich Anselm von Promnitz; vgl. ebd., fol. 323; SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/13, fol. 234. (7) März 1626: Henning(?) Ludwig Hahn; vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/12, fol. 336; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>b</sup>, fol. 126. (8) März 1626, Februar 1627 sowie Februar und Juli 1628: Wilhelm Kinsky; vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/12, fol. 142 und 379; SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/13, fol. 57-60 und 137; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>b</sup>, fol. 196. (9) April 1626: Graf Hans Georg zu Solms; vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/12, fol. 325. (10) Mai 1626: Sigmund von Hagen; vgl. ebd., fol. 345. (11) Mai 1626: Rudolf von Köckeritz zu Kanitz; vgl. ebd., fol. 346; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>b</sup>, fol. 117. (12) Juli 1626: Georg Freiherr von Oppersdorf; vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/12, fol. 368; SCHMERTOSCH, Adelige Exulanten in Kursachsen (1901), S. 151-153, Nr. 156. (13-15) August 1627: Hans Kirchmayer von Reichwicz, Niklas Oesterreicher von Löwenthal und Peter Hartenberger von Hartenberg; vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/12, fol. 50 und 52; SächsHStA Dresden, LR, Loc. 30554, fol. 21 f.; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>b</sup>, fol. 146; SCHMERTOSCH, Adelige Exulanten in Kursachsen (1901), S. 119, Nr. 90/1; S. 151, Nr. 155/2; sowie S. 92, Nr. 49.

<sup>36</sup> Vgl. Anm. 35, Nr. 11.

<sup>37</sup> Vgl. Anm. 35, Nr. 2. Tobias von Ponickau begründete seine Wiederholung damit, dass er sich nicht als Fremder fühlte, weil er in Sachsen Güter besaß, für die er den Lehnseid geleistet hat.

<sup>38</sup> Vgl. Anm. 35, Nr. 6.

<sup>39</sup> Vgl. Anm. 35, Nr. 8; sowie zur politischen Bedeutung Kinskys Anm. 87.

<sup>40</sup> Ungewöhnlich ist der vertrauliche Ton, in dem das kurfürstliche Ablehnungsschreiben verfasst wurde: *Ist dir aber hierdurch unverwehrt, für dich und deine Diener, der Aufwartung halben, dich alhier ufzuhalten*; vgl. Anm. 35, Nr. 7.

<sup>41</sup> Für den Zeitraum von 1623 bis 1627 sind 17 bürgerliche Aufnahmeanträge überliefert, von denen acht zumeist nur mit der Begründung *aus vielen Ursachen bedencklich* abgelehnt wurden. So zum Beispiel im September 1623 der Leitmeritzer Apotheker Daniel Schwenckfeld (vgl. StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>b</sup>, fol. 40 f. und 43), im Juni 1625 Tobias Wagner aus Aussig (vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/12, fol. 286; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>b</sup>, fol. 93) oder auch im September 1627 der Böhme Hans Blume (vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/13, fol. 33 f.).

ehemalige Dresdner *Stadtkinder* – wie zum Beispiel den Prager Seifensieder Bartel Hermann,<sup>42</sup> den Wiener Schuhmacher Martin Böhme,<sup>43</sup> den Prager Maler Julius August Scandellus<sup>44</sup> oder auch den Prager Instrumentisten Paul Bachstädt<sup>45</sup> – denen allesamt ohne größere Schwierigkeiten die Wiederansiedlung genehmigt wurde. Einige weitere bürgerliche Einwanderer erlangten die kurfürstliche Zustimmung ausdrücklich aufgrund ihrer ausgeübten Berufe. So etwa der Prager *Chirurgus* Andreas Stegmann,<sup>46</sup> der sich dem Kurfürsten als *Leibartz, Barbierer unndt Wundtartz* anbot, sowie der Prager Lehrmeister Valentin Flauger,<sup>47</sup> der sowohl dem Kurfürsten als auch dem Dresdner Stadtrat als deutsch-tschechischer Übersetzer vorteilhaft schien. Nützlichkeitsabwägungen konnten die restriktiven Richtlinien also durchaus auflockern; vorausgesetzt, der Antragsteller hatte deutlich bekundet, sein Potenzial dauerhaft der Stadt zur Verfügung zu stellen und umgehend das Dresdner Bürgerrecht erwerben zu wollen.

Das angesprochene Beispiel Valentin Flaugers verdeutlicht recht gut, wie schwierig es im Einzelfall trotz aller Ausnahmen für einen habsburgischen Einwanderer blieb, an eine Aufnahmegenehmigung zu gelangen, und mit welchem administrativem Aufwand die Ansiedlung in Dresden mitunter verbunden war: Der im böhmischen Eger geborene und zwölf Jahre lang als böhmischer und deutscher Lehrer in Prag tätige Valentin Flauger bat am 21. August 1624 um eine Aufnahmegenehmigung für die Dresdner Festung. Er scheint dabei genau gewusst oder doch zumindest geahnt zu haben, mit welchen Argumenten er am ehesten sein Ziel erreichen konnte. In seiner Supplik betonte Flauger nicht nur sein Exulantenschicksal, sondern hob auch seine Nützlichkeit als Lehrer und

---

<sup>42</sup> Vgl. StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>b</sup>, fol. 69 (Juli 1624).

<sup>43</sup> Vgl. SächsHStA Dresden, LR, Loc. 30554, Böhmen, fol. 8; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>b</sup>, fol. 100 (August 1625).

<sup>44</sup> Vgl. ebd., fol. 117 und 119-121 (Januar 1626). Förderlich für die Aufnahmegenehmigung von Julius August Scandellus dürfte sich ausgewirkt haben, dass dessen Name in Dresden nicht gänzlich unbekannt war. Sein Großvater, Antonius Scandellus, hatte der kurfürstlichen Kapelle als Instrumentist und Kapellmeister dereinst zu einem „außerordentlichen Ruf“ verholfen; vgl. FÜRSTENAU, Instrumentisten (1866), S. 197; sowie STEUDE, Musikkultur (2005), S. 575.

<sup>45</sup> Vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/12, fol. 382; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>b</sup>, unpag., zwischen fol. 147 und 148 eingehftet (November 1627). Paul Bachstädt wurde später in die kurfürstliche Musikkapelle aufgenommen; vgl. ASTER, Aufnahme (1895), S. 206.

<sup>46</sup> Vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/12, fol. 27-29 und 31; SächsHStA Dresden, Loc. 10331/13, fol. 32; SächsHStA Dresden, LR, Loc. 30554, Böhmen, fol. 23; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>b</sup>, fol. 137 und 147 (August 1627).

<sup>47</sup> Vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/12, fol. 250, 254, 257 f., 260 und 280 f.; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>b</sup>, fol. 71-73, 75 und 91-93; SächsHStA Dresden, BE, Bd. 3, fol. 78 f.

Übersetzer hervor. Zudem versuchte er den Status eines Fremden mit dem Hinweis aufzuweichen, dass nicht nur seine Frau ein ehemaliges Landeskind sei, sondern auch deren Vater 36 Jahre lang als Richter im kursächsischen Amt Radeberg tätig war.

Valentin Flaugers Biografie hinterließ den gewünschten Eindruck. Sein Gesuch wurde nicht wie so viele andere pauschal abgelehnt, sondern der Kurfürst beauftragte den Dresdner Stadtrat, den Supplikanten intensiver zu überprüfen. Nachdem sich der Stadtrat nach erfolgter Überprüfung sehr angetan über die Aufnahme Flaugers äußerte, erteilte Johann Georg I. am 27. September seine Genehmigung, allerdings erst einmal nur für Altendresden. Ein halbes Jahr später (31. März 1625) bat Flauger, nunmehr mit einem Leumundszeugnis des Stadtrats sowie dem Argument ausgestattet, in der Festung als Lehrer und Dolmetscher weitaus dienlicher zu sein, nochmals den Kurfürsten, in die Festung übersiedeln zu dürfen. Diesmal erhielt er die gewollte Genehmigung (5. April) und ist für die Folgejahre quellenmäßig als deutscher Schulhalter und Übersetzer in der Festung fassbar. Seinen Nutzen für die Behörden belegen zum Beispiel seine 1637 dem Stadtrat gegenüber abgegebene Verpflichtung, *ezliche bömische Schriften in teuzsche Sprach [zu] sezen, auch solches biß ins Grab vorschwigen bey sich [zu] behaltn*<sup>48</sup> sowie ein 1641 von ihm *verdolmetscht[es]* tschechisches Testament.<sup>49</sup> Auch für Flauger selbst scheinen sich seine Fähigkeiten ausgezahlt zu haben, denn im Mai 1635 vermochte er für die von ihm betriebene Schule, für immerhin 1100 Gulden ein Haus in der Webergasse zu erwerben. Valentin Flauger verstarb Ende 1642/Anfang 1643 in Dresden.

Nicht jeder Einwanderer stellte jedoch wie Flauger einen Aufnahmeantrag beziehungsweise verließ die Stadt wieder, wenn dieser abgeschlagen wurde. Gerieten solche, sich illegal aufhaltenden Personen letztendlich doch in das Blickfeld der Behörden, dann wurden sie erstaunlicherweise nicht in jedem Fall gleich wieder aus der Stadt gewiesen. Mit den nötigen Leumundszeugnissen versehen, vermochten sie durchaus noch nachträglich, die kurfürstliche Aufenthaltsgenehmigung zu erlangen – so geschehen bei dem Prager Buchführer Caspar Augsburgers und dem aus Mähren

---

<sup>48</sup> Vgl. StA Dresden, RA, C.XV.23<sup>n</sup>, fol. 62<sup>b</sup> (30. März 1637).

<sup>49</sup> Vgl. DOERR, Genealogische Daten (1900), S. 11, Nr. 41: Das Testament des böhmischen Adligen Daniel Pichelberger.



emigrierten Matthias Leinhüttel.<sup>50</sup> Obwohl beiden eigentlich im Dezember 1625 die Einwanderung in Dresden verwehrt worden war, hielten sie sich weiterhin in der Stadt auf, wurden jedoch von den Behörden entdeckt und dem Kurfürsten gemeldet. Doch weil ihnen der Stadtrat bescheinigte, ihr bisheriger Lebenswandel hätte keinerlei Grund zu Beschwerden gegeben, genehmigte ihnen Johann Georg I. im April 1626 beziehungsweise im Januar 1627 nachträglich doch noch die Aufnahme.

Seit 1628 führte das böhmische Rekatholisierungsmandat Kaiser Ferdinands II. (31. Juli 1627) zu einem sprunghaften Anstieg der konfessionsbedingten Einwanderung in Kursachsen. Weil viele der von der Ausweisung betroffenen adligen wie auch bürgerlichen Personen ihre Auswanderung so lange wie möglich über die festgesetzten Abzugsfristen hinaus zu verzögern versuchten, verblieben die Immigrationszahlen im Kurfürstentum Sachsen bis 1631 auf einem hohen Niveau.<sup>51</sup>

Erst der nun zu erwartende Ansturm aus Böhmen veranlasste die kursächsischen Zentralbehörden, allgemeine Richtlinien für die Einwanderung der habsburgischen Konfessionsmigranten aufzustellen. Bereits am 28. August 1627 hatte der Geheime Rat das Oberkonsistorium sowie die Landesregierung herangezogen, um schnellstmöglich zu beraten, wie man sich grundsätzlich den ihres Glaubens wegen einwandernden Protestanten gegenüber verhalten sollte und welche Städte ihnen zu öffnen wären. Von der letzten Überlegung nahm der Kurfürst jedoch von vornherein seine Residenzstadt ausdrücklich aus.<sup>52</sup>

Sowohl das Oberkonsistorium als auch die Landesregierung sprachen sich in ihren Gutachten dafür aus, die vorhandenen und noch zu erwartenden Glaubensflüchtlinge bereitwillig aufzunehmen.<sup>53</sup> Allerdings nur, wenn diese sich auch zur lutherischen Orthodoxie bekennen würden, worauf die Pfarrer und Superintendenten zu achten hätten. Hinsichtlich der Aufnahmeorte wurde empfohlen, jeden Einwanderer frei wählen zu lassen.<sup>54</sup> Obwohl Dresden wiederum von dieser Zusage ausgenommen

---

<sup>50</sup> Vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/12, fol. 293 f. und 298; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>b</sup>, fol. 115, 128 und 133.

<sup>51</sup> Vgl. WINTER, *Emigration* (1955), S. 22 f.

<sup>52</sup> Vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/13, fol. 12; SächsHStA Dresden, LR, Loc. 30554, Böhmen, fol. 26.

<sup>53</sup> Vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/13, fol. 13-18 (1. September 1627).

<sup>54</sup> Seine Zustimmung zu all diesen Vorschlägen erteilte Johann Georg I. am 8. September 1627; vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/12, fol. 22 f.

wurde, stiegen auch hier die Einwanderungszahlen weiterhin an. Mit 16 überlieferten Anträgen baten 1628 deutlich mehr Personen in der Residenzstadt um Aufnahme als in all den Jahren zuvor.

Ende 1628/Anfang 1629 war der Kurfürst bestrebt, sich einen Überblick über die Migrationsentwicklung zu verschaffen und verlangte von den wichtigsten Aufnahmeorten, Einwanderungslisten zu erstellen. Zusammen mit Freiberg und Pirna erging daher am 27. Januar 1629 auch an den Dresdner Magistrat die Aufforderung zu einer umfassenden Visitation der Einwohnerschaft. Insbesondere sollte dazu Stellung genommen werden, *wie viel frembde Personen auß Böhmen und von andern Orten sich izo alhier in unserer Stadt Dreßden unnd den Vorstädten befinden, wie sie mit Nahmen heißen, welche eigene Heuser gekaufft oder zur Mieth und bey wehm innen sind, wie sie sich insgemein und gegen euch verhalten.*<sup>55</sup>

Nur drei Tage später übergab der Dresdner Rat das verlangte Verzeichnis und berichtete, zusätzlich zur Visitation alle aufgeführten Personen mit den seit 1620 eingegangenen kurfürstlichen Schreiben verglichen zu haben.<sup>56</sup> Doch obgleich er bisher alle Fremden ohne Aufnahmegenehmigung wieder fortgeschickt und die Bürgerschaft mehrmals jährlich vor solchen verbotenen Aufnahmen verwart hatte, war bei der Überprüfung herausgekommen, dass mehrere Bürger bewusst gegen die kurfürstlichen Anordnungen verstoßen hatten. Über das bisherige Verhalten der Exulanten äußerte sich der Stadtrat hingegen im Großen und Ganzen positiv: Diese hätten bislang nicht nur einen friedfertigen und gottesfürchtigen Lebenswandel an den Tag gelegt, sondern bis auf wenige Ausnahmen<sup>57</sup> auch die von ihnen geforderten Abgaben (Landsteuer, Geschoss, Kontributionen, Wach- und Brunnengeld) bereitwillig gezahlt.

Obwohl sich Johann Georg I. über den unerwartet hoch ausfallenden Einwanderungsstand befremdet zeigte, bewog ihn doch vielleicht gerade das gute Zeugnis des Stadtrats, auch allen unberechtigten Einwanderern den weiteren Aufenthalt

---

<sup>55</sup> Vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/14, fol. 1; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>b</sup>, fol. 247.

<sup>56</sup> Vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/14, fol. 2-9; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>b</sup>, fol. 248 und 258. Zwei weitere Exemplare finden sich in: StA Dresden, RA, C.VI.39<sup>a</sup>, unpag.; StA Dresden, G.XXV.17<sup>b</sup>, fol. 249-260. Weiterhin enthält die Bergmann'sche Exulantensammlung eine Transkription; SächsHStA Dresden, BE, Bd. 43, fol. 117-127.

<sup>57</sup> Als negatives Beispiel wurde der seit sieben Jahren in Altendresden lebende mährische Hauptmann George Gehrisch angeführt, der *keine Gefälle abzutragen schuldighk sein will*; vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/14, fol. 7.

in Dresden zu gestatten.<sup>58</sup> Hinsichtlich der bewussten Verstöße einzelner Bürger gegen seine Befehle verlangte er jedoch, die Bürgerschaft nochmals *ernstlich* zu verwarnen. Zudem sollte der Stadtrat in Zukunft nicht nur jeden angetroffenen illegitimen Fremden weiterhin umgehend ausweisen, sondern gegen deren Vermieter zusätzlich eine Strafe von 20 Talern verhängen.<sup>59</sup>

Leider enthält das Einwanderungsverzeichnis vom 28./29. Januar 1629 nur die Anzahl der aufgefundenen Haushalte, nicht aber deren Größe. Die Gesamtzahl der Einwanderer kann daher nur überschlagen werden. Legt man den insgesamt 63 erfassten Haushalten (davon 10 adlige) eine durchschnittliche Kopffzahl von drei bis vier Personen zugrunde, so ergibt sich ein geschätzter Umfang von maximal 200 bis 250 Personen.<sup>60</sup>

Zur Bestimmung der Herkunftsorte und Migrationsmotive bietet das Verzeichnis nur wenige Anhaltspunkte. Hierfür ist es aufschlussreicher, die Aufnahmeanträge der Einwanderer heranzuziehen. Für den Zeitraum von 1628 bis 1631 sind insgesamt 32 bürgerliche und sieben adlige Aufnahmegesuche überliefert.<sup>61</sup> Bezeichnenderweise führte nun auch der Adel hauptsächlich nur noch religiöse Emigrationsursachen an.<sup>62</sup> Bei den Herkunftsländern überwog weiterhin Böhmen mit 19 nachvollziehbaren Ortsangaben, darunter 13-mal die Stadt Prag. Nur zwei Exulanten kamen aus Schlesien und drei aus Österreich.

Inklusive aller erfolgreichen Wiederholungsanträge wurden von den 32 bürgerlichen Aufnahmegesuchen gerade einmal zehn und von den sieben adligen<sup>63</sup> nur noch einer

---

<sup>58</sup> Vgl. das kurfürstliche Antwortschreiben vom 3. Februar 1629; SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/14, fol. 10 f.; StA Dresden, RA, C.VI.39<sup>a</sup>, unpag.; StA Dresden, G.XXV.17<sup>b</sup>, fol. 262 und 265.

<sup>59</sup> Vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/14, fol. 74 (5. Februar 1629).

<sup>60</sup> Wie insbesondere das im Dezember 1636 erstellte Einwanderungsverzeichnis noch zeigen wird, ist die für das frühneuzeitliche Sachsen gängige Familienkopffzahl von fünf Personen für die Dresdner Exulantenhaushalte zu hoch bemessen; für eine Familienkopffzahl von fünf Personen plädieren zum Beispiel BLASCHKE, Ratsordnung und Bevölkerung (2005), S. 360; und SCHIRMER, Wirtschaftspolitik und Bevölkerungsentwicklung (1997), S. 139. Inklusive allen Dienstpersonals betrug die durchschnittliche Größe eines bürgerlichen Exulantenhaushalts 1636 gerade einmal 3,2 Personen (vgl. weiter unten S. 137 f.). 1629 wird diese Zahl nicht viel höher gelegen haben, vor allem nicht, weil Johann Georg I. einen Großteil der bewilligten Aufnahmeanträge damit begründete, die Antragsteller hätten sich allein beziehungsweise nur mit wenigen Personen in Dresden niederlassen wollen.

<sup>61</sup> 1628: dreizehn bürgerliche und drei adlige; 1629: zehn bürgerliche und drei adlige; 1630: fünf bürgerliche; 1631: vier bürgerliche und ein adliges.

<sup>62</sup> Dieses Ergebnis korrespondiert mit der Einschätzung von Anton Gindely, vor dem Ausweisungsmandat von 1627 dürfte es nur in Einzelfällen zu konfessionsbedingten Ausweisungen böhmischer Adliger gekommen sein; vgl. GINDELY, Geschichte der Gegenreformation in Böhmen (1894), S. 262.

<sup>63</sup> Wenn auch nicht bei jedem Adligen gleich der erste Antrag erfolgreich war, so durften sie sich letztendlich doch alle in Dresden niederlassen. Eine Ausnahme stellt allein Friedrich Freiherr von

abgelehnt. Hieraus ist jedoch keine generelle Liberalisierung der Dresdner Aufnahmepraxis abzuleiten, denn die kurfürstliche Genehmigung wurde weiterhin nur ausgewählten Personen zuteil. Und auch die städtischen Behörden hatten nach wie vor streng darauf zu achten, dass sich kein Fremder ohne Berechtigung in der Stadt aufhielt, worauf der Stadtrat am 29. Juli 1630 noch einmal ausdrücklich hingewiesen wurde.<sup>64</sup> Zudem legte der Kurfürst immer noch großen Wert darauf, dass die Einwanderer bereits von sich aus bekundeten, das Bürgerrecht erwerben zu wollen. Beispielsweise wurde im März 1629 dem Exulanten Johann Arnold die Aufnahme verweigert, weil er in seinem Antrag gebeten hatte, er *möge von der Ablegung der bürgerlichen Pflicht verschonet bleiben*.<sup>65</sup>

Die meisten bürgerlichen Supplikanten erhielten die kurfürstliche Bewilligung, weil sie mit ihren ausgeübten Berufen die Stadt zu bereichern versprachen.<sup>66</sup> Nur bei einigen wenigen Exulanten sind keine vordergründig ökonomischen Aufnahmegründe

Schwarzenberg dar, dem im Juni 1629 nur ein zeitlich befristeter Aufenthalt eingeräumt wurde und der vielleicht von sich aus keinen Wiederholungsantrag stellte. (1) Oktober 1628: Caspar Ußler von Krantzbergk; vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/13, fol. 141 f. und 170-175; SächsHStA Dresden, LR, Loc. 30554, fol. 53; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>b</sup>, fol. 211 und 230; SCHMERTOSCH, Adelige Exulanten in Kursachsen (1901), S. 219, Nr. 244/1. (2) August 1628: Wenzel Kapliř von Sulovice; vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/13, fol. 138; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>b</sup>, fol. 204 f.; SCHMERTOSCH, Adelige Exulanten in Kursachsen (1901), S. 109 f., Nr. 82/4. (3) August 1628: Dorothea Katharina Frau von Žerotín; vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/13, fol. 159 f.; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>b</sup>, fol. 206; SCHMERTOSCH, Adelige Exulanten in Kursachsen (1901), S. 243 f., Nr. 273/2. (4) April 1629: Georg Kržinezky Freiherr von Ronau; vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/14, fol. 136 f. und 482; SCHMERTOSCH, Adelige Exulanten in Kursachsen (1901), S. 132, Nr. 112/1. (5) April 1629: Johann Habart von Wrzesowitz; vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/14, fol. 132; SCHMERTOSCH, Adelige Exulanten in Kursachsen (1901), S. 234 f., Nr. 264/1. (6) September 1631: Hans Sigismund Hartenfels von Pröben; vgl. StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>c</sup>, fol. 57; SCHMERTOSCH, Adelige Exulanten in Kursachsen (1901), S. 93, Nr. 51.

<sup>64</sup> Vgl. StA Dresden, RA, C.VI.39<sup>a</sup>, unpag.

<sup>65</sup> Vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/14, fol. 115.

<sup>66</sup> Für solche dem sächsischen Kurfürsten wie auch dem Dresdner Stadtrat ökonomisch interessanten Einwanderer nur drei Beispiele: (1) Im Mai 1628 genehmigte Johann Georg I. dem Prager Hutschmücker Albrecht Karge die Aufnahme zum Bürgerrecht und den Kauf eines Hauses, weil ihm dies der Dresdner Stadtrat mit einem ganzen Katalog wirtschaftlicher Motive anempfohlen hatte. Auch die recht hohe Bürgerrechtsgebühr von 25 Reichstalern, die Karge am 14. Mai 1628 bezahlen musste, unterstreicht das wirtschaftliche Interesse des Stadtrats; vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/13, fol. 97-99 und 101; SächsHStA Dresden, LR, Loc. 30554, fol. 45<sup>v</sup>, 61 und 63; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>b</sup>, fol. 165 f. und 175. (2) Der Witwe des Prager Händlers Christof Kronenberg wurde im Mai 1628 anfänglich die Aufnahme in Dresden verweigert. Erst als sie angab, ihr verstorbener Mann hätte Handelsbeziehungen mit Dresden unterhalten, die nun ihr Sohn von Dresden aus weiterführen wollte, durfte sie sich in der Stadt niederlassen und ein Haus erwerben; vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/13, fol. 113-116 und 118. (3) Dem Arzt Friedrich Sperer genehmigte der Kurfürst im Oktober 1629 die Einwanderung in Dresden, weil dieser keine große Familie mit sich führte und angeboten hatte, *sich uf begebende Sterbensgefahr* [vermutlich als Pestarzt] *den Krankcken mit Rhat unndt That beyzu[stehen]*; vgl. StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>b</sup>, fol. 296.

ersichtlich. So erhielten auch weiterhin einige Exulanten ihren Antrag genehmigt, weil es sich bei ihnen um ehemalige Stadtkinder<sup>67</sup> handelte oder weil ihnen von Dresdner Bürgern ein Leumundszeugnis<sup>68</sup> ausgestellt worden war. Bei gesundheitlichen Problemen stießen die Betroffenen zumindest dahingehend auf Unterstützung, dass ihnen für die Zeit ihrer Genesung eine befristete Aufenthaltsgenehmigung ausgestellt wurde.<sup>69</sup>

## Vom sächsisch-schwedischem Bündnis bis zum Prager Frieden 1631–1635

Mit seiner politischen Lesart des Böhmisches Aufstands und der daraus abgeleiteten Neutralität hatte Johann Georg I. sein Kurfürstentum lange Zeit erfolgreich aus dem

---

<sup>67</sup> So wurde im Februar 1628 der Prager Schuhmacher Melchior Stieglich als ein vermeintliches Stadtkind aufgenommen; vgl. SächsHStA Dresden, LR, Loc. 30554, fol. 32<sup>v</sup>; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>b</sup>, fol. 153. Aus dem gleichen Grund durfte sich im Oktober desselben Jahres der österreichische Goldschmied Tobias Weindel in Dresden niederlassen; vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/13, fol. 224-226 und 228; SächsHStA Dresden, LR, Loc. 30554, fol. 69.

<sup>68</sup> Weil die Witwe Anna Maria Strobl keine kurfürstliche Aufnahmegenehmigung besaß, hatte ihr der Altendresdner Richter im Juli 1628 abgeschlagen, ein Zimmer mieten zu dürfen. Noch im selben Monat erhielt Anna Maria Strobl die erforderliche Genehmigung, denn der Altendresdner Kantor Matthias Singer hatte sich für seine *nahe Freundin und Schwägerin* bei der Landesregierung eingesetzt; vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/13 fol. 132 und 134; SächsHStA Dresden, LR, Loc. 30554, fol. 50 f.; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>b</sup>, fol. 195. Ebenso setzte sich der kurfürstliche Trompeter Michael Kühne für seinen Schwager Balthasar Krüger ein, der *seiner Leibesunpäßlichkeit wegen* um Aufnahme in Altendresden angesucht hatte; vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/13, fol. 166 f. und 170 f.; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>b</sup>, fol. 211 f. Und auch Dietrich Wittich durfte im August 1630 das Bürgerrecht nur aufgrund eines Leumundszeugnisses erwerben, das ihm der ehemalige Exulant und nunmehr kurfürstliche Leibarzt Andreas Stegmann (vgl. Anm. 46) ausgestellt hatte; vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/14, fol. 341 f.; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>c</sup>, fol. 22, 24 und 26.

<sup>69</sup> So genehmigte Johann Georg I. im Juni 1629 dem Freiherrn Friedrich von Schwarzenberg, *weil seine Gemahlin schwangern Leibes und sich täglich der Entbindung versiehet, daß sie sich so lang alhier aufhalten möge, biß sie [...] aus den sechs Wochen gehet*; vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/14, fol. 158-160. Auch der sich seit seiner Emigration in Pirna aufhaltende Prager Adlige Caspar Ußler von Krantzberg bat im Juli 1628, nach Dresden übersiedeln zu dürfen, weil sein einziger Sohn von einer chronischen Krankheit geplagt wurde, die in Pirna nicht behandelt werden konnte. Sein Antrag wurde zwar abgeschlagen, er bekam jedoch die Erlaubnis, sich solange mit seinem Sohn in Altendresden aufzuhalten, *biß die mit Ime angestellte Cur zu Ende gebracht* sei. Im Oktober gleichen Jahres erhielt Ußler aus wirtschaftlichen Gründen dann doch noch eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung, indem er seiner Vermieterin versprach, ihr 400 Gulden für ausstehende Hypotheken vorzustrecken, insofern sie im Gegenzug seine Aufnahme erwirken würde; vgl. Anm. 63. Hinter jenem Caspar Ußler, der im August 1658 den Kurfürsten um eine Interzession zur Wiedererlangung seiner Güter bat, könnte sich der erwähnte kranke Sohn verbergen; vgl. StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>d</sup>, fol. 35 f.

direkten Kriegsgeschehen heraushalten können. Erst das kaiserliche Restitutionsedikt<sup>70</sup> vom 6. März 1629 initiierte einen politischen Kurswechsel. Die Forderung Ferdinands II., alle seit dem Passauer Vertrag von 1552 säkularisierten Kirchengüter in ihren alten Bestand zurückzuführen, hätte das Kurfürstentum Sachsen ansonsten in Gefahr gebracht, die ehemaligen Hochstifte Meißen, Merseburg und Naumburg wieder zu verlieren.<sup>71</sup>

Kursachsen begab sich allerdings nicht direkt auf eine Seite der Krieg führenden Parteien. Vielmehr versuchte die kursächsische Politik, im Reich eine dritte Kraft zu formieren. Ende Februar 1631 fand hierzu in Leipzig ein Konvent der protestantischen Reichsstände statt, als dessen Ergebnis ein gegen Kaiser und Schweden – die im Sommer 1630 in Vorpommern gelandet waren – gerichtetes Defensivbündnis hervorging. Diesen eingeschlagenen Weg vermochte Kursachsen jedoch nicht lange zu beschreiten. Das schnelle Vorrücken Gustavs II. Adolfs (1611–1632) – der keine Neutralität gelten ließ, sondern eine klare Positionierung für oder gegen ihn forderte – zwang Johann Georg I. bereits am 11. September 1631 zu einem Bündnis mit Schweden.<sup>72</sup> Damit wurde Kursachsen nun doch noch aktiv in die Kriegshandlungen einbezogen<sup>73</sup> und entwickelte sich zum Kriegsschauplatz.<sup>74</sup> Die Residenzstadt Dresden hatte es jedoch ihren Festungsanlagen zu verdanken, dass sich bis zuletzt kein gegnerischer Heerführer zu einem Großangriff entschließen wollte.<sup>75</sup>

---

<sup>70</sup> Vgl. mit weiterführenden Literaturangaben WOLGAST, Religionsfrieden (2006).

<sup>71</sup> Vgl. BURKHARDT, Sächsische Politik (2002), S. 223.

<sup>72</sup> Vgl. MÜLLER, Kursachsen (1997), S. 472. Über die Auswirkungen des schwedisch-sächsischen Bündnisses auf den politischen Einfluss Kursachsens ist die Forschung gespalten. So gehen etwa Frank Müller und Axel Gotthard davon aus, das Kurfürstentum Sachsen wäre damit in die politische Bedeutungslosigkeit abgesunken und hätte nur noch dem von Schweden vorgegebenen Weg folgen können; vgl. GOTTHARD, Johann Georg I. (2004), S. 145; MÜLLER, Kursachsen (1997), S. 475. Im Gegensatz dazu vertritt Johannes Burkhardt die Einschätzung, die politische Rolle Kursachsens werde zumeist weit unterschätzt. Burkhardt ist zudem der Auffassung, das Land hätte sich zum Zeitpunkt des Prager Friedens sogar auf seinem reichspolitischen Höhepunkt befunden; vgl. BURKHARDT, Sächsische Politik (2002), hier insbesondere S. 221 und 227; DÖRING, Sebottendorf (1998), S. 75-78.

<sup>73</sup> Die Unterzeichnung des sächsisch-schwedischen Bündnisses wird daher allgemein als Kriegseintritt Kursachsens gewertet; vgl. zum Beispiel KELLER, Landesgeschichte Sachsen (2002), S. 141.

<sup>74</sup> Zur Frage der Kriegszerstörungen und Bevölkerungsverluste in Kursachsen vgl. AURIG, Betrachtungen (1995); SCHIRMER, Beobachtungen (1998).

<sup>75</sup> Die schwerste Kampfhandlung, von der Dresden während des Dreißigjährigen Krieges ereilt wurde, war am 30. September 1631 der erfolglose Versuch des kaiserlichen Feldmarschallleutnants Heinrich Holk, Altendresden zu zerstören. Über den erneuten politischen Kurswechsel von 1635 hinaus blieb Dresden auch nach dem Prager Frieden von einem, nunmehr von schwedischer Seite drohenden Großangriff verschont. Der Waffenstillstand von Kötzensbroda (27. August 1645) richtete dann rings um die Stadt sogar eine Drei-Meilen-Schutzzone ein, die von den schwedischen Truppen nicht verletzt werden durfte. Schäden verursachten in Dresden daher vor allem die einquartierten Soldaten sowie die

Die anfänglichen militärischen Erfolge der Schweden sowie die Eroberung Nordböhmens und Prags durch kursächsische Truppen im Herbst 1631<sup>76</sup> ließen die nach Kursachsen emigrierten Böhmen hoffen, auch Johann Georg I. würde sich wie der Schwedenkönig aktiv für ihre Interessen einsetzen.<sup>77</sup> Eine nicht unerhebliche Zahl von ihnen trat sogar in schwedische beziehungsweise sächsische Militärdienste ein und erlangte insbesondere im schwedischen Offizierskorps hohen Einfluss.<sup>78</sup> Die kursächsische Politik war aber keinesfalls auf die Restituierung der habsburgischen Protestanten ausgerichtet, sondern strebte vorrangig immer noch den konfessionellen Ausgleich im Reich an.<sup>79</sup> Zudem hatte Kursachsen mit dem erzwungenen schwedischen Bündnis seine traditionelle Ausrichtung auf den Kaiser nicht aufgegeben, sondern nahm bereits Ende 1631 wieder erste Sondierungsgespräche mit Wien auf. Um seinen politischen Zielen nicht vorzeitig den Weg zu verstellen, musste der sächsische Kurfürst zwangsläufig die Restituierungswünsche der Exilböhmern übergehen. Auch in dem bei der Eroberung Prags aufgesetzten Kapitulationsvertrag garantierte Johann Georg I. daher die Beibehaltung der in Böhmen herrschenden Besitzverhältnisse.<sup>80</sup> Trotzdem kehrten viele Exilböhmern mit den sächsischen Truppen unerlaubterweise nach Böhmen zurück und ergriffen vorübergehend wieder von ihren ehemaligen Gütern Besitz.

Ohne die Unterstützung des führenden protestantischen Reichsstands waren die Exilböhmern letztendlich darauf angewiesen, selbstständig politisch zu agieren und eigene diplomatische Verbindungen aufzubauen.<sup>81</sup> Trotz aller Anstrengungen Johann

---

von diesen mehrfach eingeschleppten Krankheiten und Seuchen; vgl. STANISLAW-KEMENAH, *Lebensbedingungen* (2005), S. 623 f.; SPARMANN, *Dresden* (1914), S. 7-9; HAHN, *Zeitgeschehen* (2005), S. 62-64.

<sup>76</sup> Unter der Führung des Exilböhmern Graf Heinrich Matthias von Thurn, der zu diesem Zeitpunkt als Generalleutnant in schwedischen Diensten stand, rückte ein sächsisches Heer im November 1631 in Nordböhmen und Prag ein. Dieser Erfolg hatte jedoch keinen langen Bestand, bereits im Mai 1632 eroberten kaiserliche Truppen die Stadt Prag zurück und fielen wenig später ins Erzgebirge und ins Vogtland ein; vgl. TOEGEL, *Příčiny* (1973); WINTER, *Emigration* (1955), S. 33-40; LOESCHE, *Die böhmischen Exulanten in Sachsen* (1923), S. 40-43; GAEDEKE, *Die Eroberung Nordböhmens* (1888); REZEK, *Dějiny* (1888).

<sup>77</sup> Allgemein zur ‚böhmischen Frage‘ während des Dreißigjährigen Krieges sowie zu deren politischer Instrumentalisierung vgl. HROCH/BARTEČEK, *Die böhmische Frage* (1998).

<sup>78</sup> Die im schwedischen Offizierskorps zahlreich vertretenen böhmischen Exulanten „hatten dort zuweilen ein ziemlich starkes Mitspracherecht, das sowohl die schwedische Generalität als auch die Stockholmer Regierungskreise im Verlauf des Krieges oft berücksichtigen mussten“; HROCH/BARTEČEK, *Die böhmische Frage* (1998), S. 458. MANN, *Wallenstein* (2006/2007), S. 735 spricht von „ein paar Hundert“ böhmischen Offizieren, die im schwedischen Heer gedient haben.

<sup>79</sup> Vgl. KAISER, *Prager Frieden* (2001), S. 288.

<sup>80</sup> Vgl. WINTER, *Emigration* (1955), S. 34.

<sup>81</sup> Zu diesen politischen Aktivitäten vgl. RICHTER, *Die böhmischen Länder* (1974), S. 298-300.

Georgs I., dies zu unterbinden, blieben gerade die in Kursachsen lebenden Böhmen bis zum Westfälischen Frieden politisch äußerst aktiv.<sup>82</sup> Neben der Stadt Pirna<sup>83</sup> – dem bis 1639 mit Abstand wichtigsten Einwanderungsort der böhmischen Exulanten in Sachsen – trat insbesondere die kursächsische Residenzstadt Dresden als ihr politisch-diplomatisches Zentrum hervor.<sup>84</sup> Hierauf verweisen die diplomatischen Aktivitäten verschiedener in Dresden nachweisbarer Adliger ebenso wie ein Schreiben der sächsischen Kurfürstin vom 31. November 1632,<sup>85</sup> in welchem Magdalena Sybilla ihren Gemahl vor den Umtrieben mehrerer einflussreicher Böhmen warnte:

*Hir ihn Dressden, ahn einem gutten doch ungenannten Ordt, fihl Abendt unnterschiedtlich von untten benanntten Perschonon sein Zusammenkunften gehalten, haben heimlich Rat gehalten [...] oder aber die weihl das meiste Kahlfenisten ihm Spihl sindt, den Friederiko [Friedrich V. von der Pfalz], wie man es aus Ihren Diskurs niemet, wieder für ihren Könnig setzen möchten, und ahlso hintter E[eu]er] L[ie]ben] und den Ihrigen Teihl felschlichen hinttergingen, derwegen gutte Warnung hir ihn gutter Obacht zu haben [...]. Die bewusten Perschonon, die die Nacht bis 10 und 11 Uhr sindt zusammen gewest, unnterschiedtlich und gesiegelt, sindt diese untten gemeltte, ahls 1. der Graf von Dorren,<sup>86</sup> 2. Graf Kinske,<sup>87</sup> 3. der Herr von Rupa ist der Fornemste ihm*

<sup>82</sup> Vgl. ŠINDELÁŘ, Friedenskongress (1960). Laut Bedřich Šindelář übertraf „gerade die sächsische Gruppe böhmischer Exulanten die anderen Gruppen der heimatvertriebenen Böhmen in den übrigen Ländern durch ihren sehr aktiven, zielbewussten und beharrlichen Einsatz auf dem Friedenskongress für die gemeinsame Sache der Emigration merklich“; ebd., S. 216. Vgl. auch HROCH/BARTEČEK, Die böhmische Frage (1998), S. 458.

<sup>83</sup> Die Verortung Pirnas als „überhaupt das politische Zentrum“ der böhmischen Exulanten (BOBKOVÁ, Gemeinde (2003), S. 42; in ähnlicher Weise auch SCHUNKA, Gäste (2006), S. 160) wird der Bedeutung Dresdens als politischer Plattform der Exilböhmen nicht gerecht.

<sup>84</sup> Vgl. allein die in Golo Manns Wallenstein-Biografie gebrachten Beispiele für in Dresden zusammenlaufende diplomatische Verbindungen der Exilböhmen; MANN, Wallenstein (2006/2007), insbesondere S. 733-736, 905 f. und 996-1000.

<sup>85</sup> Ediert bei GAEDEKE, Eroberung (1888), S. 266 f.

<sup>86</sup> Der hier gemeinte Heinrich Matthias Graf Thurn (24. Februar 1567–28. Januar 1640) war persönlich am Prager Fenstersturz beteiligt und stand bereits seit 1609 an der politischen und militärischen Spitze der protestantischen böhmischen Stände. Auch als er nach der Wahl des Winterkönigs (Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz) den militärischen Oberbefehl abgeben musste, besaß er weiterhin eine hohe militärische Bedeutung. Nach der verlorenen Schlacht am Weißen Berg verließ er zusammen mit Friedrich V. Böhmen. Im Februar 1621 wurden für seine Beteiligung am Böhmischem Aufstand alle seine Güter konfisziert und er in Abwesenheit zum Tod verurteilt. Als militärischer Führer – unter anderem wurde er im August 1627 zum dänischen Feldmarschall ernannt – trat er Anfang 1629 als Generalleutnant in schwedische Dienste und wurde seit 1630/31 hauptsächlich nur noch für diplomatische Aufgaben herangezogen. Unter anderem war er dadurch auch am Zustandekommen des sächsisch-schwedischen Bündnisses beteiligt. 1631 kehrte er mit der sächsischen Invasionsarmee nach Prag zurück. Mittlerweile das Ziel verfolgend, ein selbstständiges Königreich Böhmen zu errichten, hatte Thurn bereits seit dem Frühjahr 1631 am brandenburgischen Hof den böhmischen Exulantenadel für seine Ideen umworben. Es kann daher vermutet werden, dass er dieses Ziel im November 1632 auch in



Bredt,<sup>88</sup> 4. der Schlieff,<sup>89</sup> 5. der Kepeler,<sup>90</sup> 6. und Sahlhaussen.<sup>91</sup>

---

Dresden verfolgte. Zu Thurns Biografie vgl. HALLWICH, Graf Thurn-Valsassina (1895); zu seinen politischen Aktivitäten in Dresden vgl. zudem LOESCHE, Die böhmischen Exulanten in Sachsen (1923), S. 40 f. und 57 f.; WINTER, Emigration (1955), S. 34.

<sup>87</sup> Wilhelm Kinsky wird mehrfach als der Führer der sächsischen Exilböhmern bezeichnet; BROUCEK, Kinsky (1977); SCHMERTOSCH, Dresden (1901), S. 311; HALLWICH, Graf Kinsky (1882), S. 778 und 780. Während des Böhmisches Aufstands hatte Kinsky als einer der 30 mit der Regierungsgewalt ausgestatteten Direktoren eine exponierte Stellung eingenommen. Trotzdem schaffte er es, von den kaiserlichen Konfiskationen verschont zu bleiben und im Juli 1628 von Ferdinand II. sogar in den Grafenstand erhoben zu werden. Bereits seit März 1626 hatte er mehrfach bei Johann Georg I. vergeblich um eine Genehmigung angesucht, sich in Dresden niederlassen zu dürfen (vgl. Anm. 35, Nr. 8). Erst im Juli 1628 erhielt er die gewünschte Erlaubnis und siedelte sich mit seiner Familie in der Dresdner Festung an. – Wilhelm Kinsky ist einer der wenigen protestantischen Adligen, die zwar Böhmen verlassen mussten, ihre Güter aber unter der Bedingung, sie von katholischen Amtsleuten verwalten zu lassen, behalten durften. Im Herbst 1631 kehrte Kinsky unberechtigt auf seine böhmischen Güter zurück und wurde dort von sächsischen Truppen gefangen genommen. Nach Dresden überführt, begann Kinsky sich politisch als Unterhändler und Ratgeber Wallensteins zu betätigen und baute in diesem Zusammenhang auch diplomatische Kontakte zum Grafen Thurn auf. Geschah dies anfänglich noch mit Wissen des kaiserlichen wie auch kursächsischen Hofes, so geriet Kinsky zunehmend in den Verdacht des Hochverrats. In der Nacht zum 25. Februar 1634 wurde er deshalb zusammen mit Wallenstein ermordet und seine umfangreichen Besitzungen letztendlich doch noch konfisziert. Allgemein zur Biografie Kinskys vgl. BROUCEK, Kinsky (1977); HALLWICH, Graf Kinsky (1882). Speziell zum Aufenthalt Kinskys in Dresden vgl. ASTER, Aufnahme (1895), S. 207 f.; SCHMERTOSCH, Adelige Exulanten in Kursachsen (1901), S. 115 f., Nr. 89/1; DERS., Dresden (1901), S. 305 f. und 310-312; BOETTICHER, Geschichte des Oberlausitzischen Adels I (1912), S. 853-855.

<sup>88</sup> Wenzel Wilhelm Freiherr von Ruppä war unter dem Winterkönig Friedrich V. von der Pfalz böhmischer Reichskanzler. Für das Jahr 1632 ist er zusammen mit seiner Familie in Dresden nachweisbar. 1641 starb er in Leitmeritz, wohin er sich im Zuge der schwedischen Militärsiege begeben hatte; vgl. Biographisches Lexikon zur Geschichte der böhmischen Länder 3 (1993), S. 547; SCHMERTOSCH, Adelige Exulanten in Kursachsen (1901), S. 168, Nr. 189/1; DERS., Dresden (1901), S. 312; LOESCHE, Die böhmischen Exulanten in Sachsen (1923), S. 124. Zu seinem Testament vom 21. Juli 1634 vgl. DOERR, Genealogische Daten (1900), S. 7 f., Nr. 25.

<sup>89</sup> Auch Anton von Schlieffen (11. Juli 1576–7. September 1650), der sich während des Böhmisches Aufstands noch rechtzeitig der kaiserlichen Partei zugewandt hatte, musste im Zuge des Ausweisungsmandats von 1627 seine Güter verkaufen und Böhmen verlassen. Seit 1630 hielt er sich in Sachsen auf. Zusammen mit seiner Familie wurde er im Mai 1632 ohne die dazu notwendige kurfürstliche Genehmigung in der Dresdner Festung angetroffen; vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/14, fol. 526. – Während seines Aufenthalts in Sachsen wurde von Schlieffen verschiedentlich politisch tätig. Im Februar 1634 wurde er in Prag verhaftet und zur Befragung nach Wien verbracht. Anfang 1635 durfte er nach Dresden zurückkehren, wo er weiterhin Kontakte zur böhmischen Oppositionspartei aufrechterhielt. 1637 musste er aufgrund „unvorsichtige[r] Aeußerungen über sächsisch-kaiserliche Verhältnisse“ Sachsen verlassen. Seit 1644 in schwedischen Diensten stehend, wurde er 1647 zum Kriegsrat und Oberst ernannt; vgl. BÜLOW, Anton v. Schlieffen (1890), verwendetes Zitat = S. 515; SCHMERTOSCH, Adelige Exulanten in Kursachsen (1901), S. 179 f., Nr. 198; DERS., Dresden (1901), S. 308 f.

<sup>90</sup> Dahinter verbirgt sich vermutlich Paul Kaplíř von Sulovice, der bereits 1618 als böhmischer Generalquartiermeister dem Grafen von Thurn unterstand. Bei der Dresdner Visitation vom 31. Mai 1632 wurde Kaplíř ohne kurfürstliche Bewilligung in der Halbgasser Gemeinde angetroffen, wobei er angab, *morgen zu ihrer Königlich[en] May[estät] zu Schweden verreißen* zu wollen; vgl. SächsHStA Dresden, Loc. 10331/14, fol. 528 f.; zu seiner Tätigkeit als böhmischer Generalquartiermeister vgl. HALLWICH, Graf Thurn-Valsassina (1895), S. 76. – Nicht gemeint sein dürfte Alexander Kaplíř von Sulovice, der erst im April 1633 in der Dresdner Festung nachweisbar ist; vgl. SächsHStA Dresden, GKr, Loc. 10792, unpag.; für weiterführende biografische Angaben vgl. SCHMERTOSCH, Adelige Exulanten in Kursachsen (1901), S. 109, Nr. 83/2. – Wenzel Kaplíř von Sulovice (vgl. Anm. 63, Nr. 2)

Solche konspirativen Aktivitäten zu unterbinden, war einer der Gründe, warum Johann Georg I. seit seinem Bündnis mit Gustav II. Adolf noch nachdrücklicher darauf bestand, die Exulanten mögen sich ihm mittels des Bürgerrechts oder der landesherrlichen Schutzverwandtschaft verpflichten.<sup>92</sup> Mit dem hierbei zu schwörenden Untertanen- beziehungsweise Treueid banden sich die fremden Einwanderer nicht nur rechtlich an den Kurfürsten, sie verpflichteten sich auch, nichts zu unternehmen, was ihm oder seinem Land schaden konnte. Vor allem wurde von ihnen erwartet, keine unautorisierten politischen Kontakte aufzunehmen und nicht in ausländische (Militär-) Dienste zu treten. Da dem Kurfürsten besonders die Sicherheit seiner Residenzstadt und wichtigsten Landesfestung am Herzen lag, wurde dort verständlicherweise besonders nachdrücklich auf die ‚Verpflichtung‘ der Exulanten geachtet – wenn auch anfänglich nur mit mäßigem Erfolg.<sup>93</sup>

Mit dem sächsisch-schwedischen Bündnis erfuhr die Fremdenpolitik in Dresden noch weitere spürbare Veränderungen. So bestand der Kurfürst zwar auch über das Jahr 1631 hinaus auf seinem Anspruch, allein über die Aufnahme eines jeden Fremden zu entscheiden, war hierzu aber realpolitisch nicht mehr in der Lage. Spätestens seit der Entwicklung Sachsens zum Kriegsschauplatz waren seine Kräfte viel zu stark gebunden, als dass er seinen eigenen Direktiven noch hätte nachkommen können.<sup>94</sup> Der Dresdner Stadtrat gewann somit zwangsläufig wieder eine stärkere Position.

---

ist sicherlich ebenfalls auszuschließen, da er bereits 1629 nach Prag zurückgekehrt und dort zum Katholizismus konvertiert war.

<sup>91</sup> Wolf von Salhausen (\* 21. April 1584) hatte sich nach der Konfiskation seiner böhmischen Güter nach Kursachsen gewandt, wo er am 11. September 1628 die Genehmigung erhielt, sich in Altendresden niederlassen zu dürfen. Trotz seiner Verluste war er immer noch wohlhabend, was ihn unter anderem in die Lage versetzte, 1629 für 15 000 Reichstaler das oberlausitzische Gut Grünewald (bei Hoyerswerda) zu erwerben. Auch Wolf von Salhausen ergriff 1631 vorübergehend wieder von seinen böhmischen Gütern Besitz. Während der Dresdner Visitation vom 31. Mai 1632 befand er sich daher nicht in Dresden, sondern hatte in der Festung nur seinen *Hauß- und Vorrath stehen*; vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/14, fol. 524. Im Juni 1636 noch zusammen mit drei Dienern in der Dresdner Festung nachweisbar (vgl. StA Dresden, RA, C.XXI.18<sup>z</sup>, unpag., Nr. 33), befand er sich im März 1640 in der Stadt Schandau. Wolf von Salhausen verstarb am 22. November 1642 in Dresden und wurde in der Sophienkirche beigesetzt. Zu seiner Biografie vgl. BOETTICHER, Geschichte des Oberlausitzischen Adels 2 (1913), S. 679 f.; LOESCHE, Die böhmischen Exulanten in Sachsen (1923), S. 362 f.; SCHMERTOSCH, Adelige Exulanten in Kursachsen (1901), S. 174 f., Nr. 193/1; DERS., Dresden (1901), S. 307 f.; ARRAS, Exulanten aus Böhmen in Bautzen (1640), S. 133. Eine Beschreibung des für ihn und seine Frau, Anna von Salhausen, geborene Kapliř von Sulovice, errichteten Epitaphs findet sich bei MICHAELIS, Inscriptiones (1714), S. 4, Nr. 10.

<sup>92</sup> Bisher ging die Forschung davon aus, der Eid auf den Kurfürsten wäre erst seit 1637 verlangt worden; vgl. zum Beispiel WÄNTIG, Kursächsische Exulantenaufnahme (2003/2004), S. 140.

<sup>93</sup> Vgl. weiter unten das Kapitel zur rechtlichen Integration der Einwanderer.

<sup>94</sup> Hierauf deutet vor allem, dass trotz der hohen Einwanderungszahlen, seit November 1631 insgesamt nur noch fünf Aufnahmeanträge Eingang in die Verwaltungsakten fanden.

Grundsätzlich hatte er sich zwar weiterhin an die vom Kurfürsten aufgestellten Richtlinien zu halten, besaß aber anscheinend in Einzelfallentscheidungen größere Freiheiten als bisher. Hierauf deutet jedenfalls, dass der Stadtrat seit 1631 vereinzelt eigene, zeitlich befristete Aufenthaltsgenehmigungen ausstellte.<sup>95</sup>

Johann Georg I. verlor die Kontrolle über seine Residenzstadt aber keinesfalls gänzlich aus den Augen. Um einen Überblick über den Stand der Einwanderung und Verpflichtung zu erlangen, beauftragte er den Dresdner Rat am 29. Mai 1632 erneut mit der Durchführung einer Visitation. Wieder sollte von allen Fremden aus den böhmischen Ländern der Name, Vermieter und Wohnort aufgenommen sowie Informationen darüber eingeholt werden, *welche weder das Bürger Recht gewonnen, noch uns mit Pflichten sich verwandt gemacht hatten*.<sup>96</sup>

Dem vom Stadtrat erstellten Verzeichnis zufolge hatte sich seit der letzten Visitation vom Januar 1629 die Anzahl der vorgefundenen Haushalte mittlerweile verdoppelt.<sup>97</sup> Insgesamt wurden 124 Haushalte (darunter 26 adlige) mit zusammen 419 Personen erfasst. Da ausdrücklich nicht in jedem Fall das Gesinde mit berücksichtigt worden ist, kann von einer geschätzten Gesamtzahl von 450 bis 500 Personen ausgegangen werden. Bei dem Großteil der Einwanderer handelte es sich augenscheinlich um böhmische Konfessionsmigranten, es befanden sich aber auch weiterhin noch Kriegsflüchtlinge<sup>98</sup> und durchziehende Soldaten<sup>99</sup> darunter.

---

<sup>95</sup> Beispielsweise genehmigte der Dresdner Stadtrat im Mai 1631 dem Prager Exulanten Florian Matthias, *sich seiner Gesundheit halber alhier curiren* zu lassen und stellte ihm *zu dessen Bescheinigung* ein besiegeltes *Zeugnis* aus; vgl. StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>c</sup>, fol. 36. Ebenso hatte der Magistrat im April desselben Jahres der Witwe Anna Kirchmayer und ihrer ebenfalls verwitweten Tochter Elisabeth Wedtengel genehmigt, sich bis zum Abschluss ihrer am sächsischen Hof *angelegenen Sachen* in der Stadt aufzuhalten; vgl. ebd., fol. 54.

<sup>96</sup> Vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/14, fol. 509; StA Dresden, RA, C.VI.39<sup>a</sup>, unpag.; StA Dresden, RA, C.XXI.18<sup>z</sup>, unpag. Laut SCHMERTOSCH, Dresden (1901), S. 305 f.; oder auch LOESCHE, Jahrbuch (1923), S. 119 soll diese Visitation angeordnet worden sein, weil Johann Georg I. bei den Exulanten eine Kriegsanleihe aufnehmen wollte. Dafür konnten im überlieferten Dresdner Schriftverkehr aber keine Hinweise gefunden werden. Auch der Aufbau des Verzeichnisses, das in keiner Weise auf die Vermögensverhältnisse der Exulanten eingeht, sondern nur den Stand der Verpflichtung abfragt, spricht gegen ökonomische Intentionen.

<sup>97</sup> Der Stadtrat hatte die geforderte Visitation am 31. Mai 1632 durchgeführt und dem Kurfürsten das erstellte Einwanderungsverzeichnis am 2. Juni übersandt. Johann Georg I. nahm dieses jedoch nicht an, weil nicht bei allen Personen angegeben war, ob sie das Bürgerrecht erworben hatten. Der Dresdner Rat sollte daher die Liste überarbeiten und zusätzlich vermerken, ob die aufgefundenen Fremden sich mit oder ohne kurfürstlicher Genehmigung in der Stadt aufhielten. Am 12. Juni überstellte der Stadtrat dann seine, gemäß den kurfürstlichen Anforderungen überarbeitete Version; vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/14, fol. 513 und 518-520; StA Dresden, RA, C.VI.39<sup>a</sup>, unpag.

<sup>98</sup> Um nur einige Beispiele zu nennen: (1) *Johann Bodichen, Apoteker von Magdeburgk, hat des hiesigen Apotekers Maurity Steinerzens seell[igen] Tochter zur Ehe gehabt, ist aber in der*

Hinsichtlich der Legitimität des Aufenthalts zeigt sich deutlich, wie bedingt die kurfürstlichen Vorgaben nur durchführbar waren. Trotz der hohen drohenden Strafen befanden sich mindestens 48 der 124 Haushalte (38,7 %) ohne die obligatorische Genehmigung des Kurfürsten in der Stadt. Werden noch die sechs Haushalte dazugezählt, die bereits 1629 ohne Erlaubnis angetroffen und seitdem toleriert worden waren,<sup>100</sup> sowie die dreizehn Dienstboten, die sich trotz eigenen Hausstands auf die Genehmigung ihrer Dienstherrn beriefen,<sup>101</sup> dann hielt sich sogar jeder zweite Haushalt unberechtigt in Dresden auf.

Eine Reaktion des Kurfürsten auf dieses unbefriedigende Ergebnis ist nicht überliefert. Am 6. September 1632 veranlassten ihn jedoch die konspirativen Treffen, die *unterschiedliche frembde Personen [...] nicht allein am Tage, sondern auch des Nachts* abhielten, die Strafen für unangemeldete Einquartierungen noch zu verschärfen.<sup>102</sup> Denjenigen Hauswirten, die weiterhin gegen die kurfürstlichen Anordnungen verstießen, drohten nunmehr sogar der Verlust des Bürgerrechts sowie eine *nach Gegebenheit unnachlessige Leibesstraffe*. Zudem wurden die Nachtwächter angewiesen, sie sollten zukünftig *stündlich auff allen Gassen fleißig herumb gehen und ein waches Auge haben*. Alle angetroffenen Personen hatten gründlich befragt und bei Verdacht *alßbald vor den Richter* geführt zu werden.

Doch nicht nur die politischen Aktivitäten der Exulanten stellten in den Augen des Kurfürsten für die Dresdner Festung ein Sicherheitsrisiko dar, auch deren oftmals nur ungenügenden Lebensmittelreserven bedeuteten eine Gefahr. Im Falle einer Belagerung hätten schließlich die nur unzureichend mit Nahrungsmitteln versorgten Haushalte das Durchhaltevermögen der Festung drastisch reduziert. Genau eine Woche nachdem der

---

*magdeburgischen Zerstörung [20. Mai 1631] umb alle das Seinige erbärmlichen kommen. (2) Joachim Bendell von Magdeburgk, so nach vorgegangener Zerstörung sein Refugium anhero genohmmen, aber noch zur Zeit kein Permission erlanget, so wenig auch die bürgerliche Pflicht abgeleget. (3) George Braiffeners Witbe von Auscha in Böhmen, mit zweyen Töchternn, so sich wegen der Kriegesgefahr, im abgewichenen Jharr salutiret und anhero begeben haben. (4) Wolff Waldema beneben seinem Weibe und seine[r] Tochter, ist vonn Leutmeriz, habenn sich ebenmaßigk der Kriegsgefahr wegen salutiret; vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/14, fol. 529 f.*

<sup>99</sup> Zum Beispiel: *Lorenz Becker, ein schwedischer Fendtriche mit vier geworbenen Soldaten, ist weggefertig gewesen. Samuell Carrl, schwedischer Leutenant, ist eben dergleichen; vgl. ebd., fol. 526<sup>IV</sup>.*

<sup>100</sup> Beispielsweise: *H[err] Johann Wodnansky mit seinem Weibe, zweyen Töchtern und einer Magdt, ist auf den am 3. Februar 1629 ergangenen gnädigsten Befehlich alhier bißhero tolleriret worden; vgl. ebd., fol. 521<sup>IV</sup>.*

<sup>101</sup> Hier sticht insbesondere das Dienstpersonal des Grafen Wilhelm Kinsky hervor. Auf ihn beriefen sich unter anderem sein Leibarzt, *Sprachmeister*, Kammerdiener, Schneider, Stallknecht und Kutscher.

<sup>102</sup> Vgl. das kurfürstliche Schreiben an den Dresdner Rat; StA Dresden, RA, C.XXI.18<sup>Z</sup>, unpag.

Stadtrat am 12. Juni 1632 sein Einwanderungsverzeichnis abgeliefert hatte, verlangte Johann Georg I. daher, alle Fremden, die sich nicht ausreichend mit Lebensmitteln versorgen könnten, umgehend auszuweisen.<sup>103</sup>

Die akuten Dresdner Versorgungsprobleme veranlassten dann den Kurfürsten am 16. März 1633, nicht nur eine erneute Visitation der fremden, sondern diesmal sogar aller in der Festung lebenden Haushalte zu fordern. Der Stadtrat sollte die Versorgungslage namentlich durch die Ausweisung aller Fremden verbessern, die sich ohne kurfürstliche Genehmigung in der Stadt aufhielten beziehungsweise die nicht über genügend *Proviand* für mindestens ein halbes Jahr verfügten. Erst einen Monat später, am 21. April, konnte der Dresdner Rat das verlangte Einwohnerverzeichnis übergeben und bestätigen, die vom Kurfürsten geforderten Ausweisungen konsequent durchgesetzt zu haben.<sup>104</sup>

Johann Georg I. reichten diese Aussagen offensichtlich nicht aus, denn nur fünf Tage später musste der Dresdner Rat ein Verzeichnis aller in der Festung lebenden *ausländischen* Einwanderer nachreichen und hierfür eine nochmalige Visitation durchführen.<sup>105</sup> Das pflichtgemäß zusammengestellte Spezialverzeichnis umfasste 80 Haushalte, die als fremd klassifiziert wurden und bei denen es sich hauptsächlich um Konfessionsmigranten aus Böhmen handelte. Bezeichnend für den mittlerweile stärker gewordenen Einfluss des Stadtrats bei der Fremdenpolitik ist, dass das Verzeichnis die Fremden dahingehend unterschied, ob sie sich mit Einvernehmen des Kurfürsten oder nur des Dresdner Rats in der Festung aufhielten. Hinsichtlich der vom Stadtrat angeführten Unnachgiebigkeit bei den Ausweisungen kann konstatiert werden, dass sich weitaus weniger Ausländer ohne *Consens* in der Festung befanden als noch im Juni 1632.<sup>106</sup>

---

<sup>103</sup> Vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/14, fol. 532 f.

<sup>104</sup> Das vom Dresdner Rat erstellte und mit 43 beidseitig beschriebenen Seiten sehr detailliert ausgefallene Einwohnerverzeichnis scheint von der Forschung bislang noch nicht berücksichtigt worden zu sein. Aufgrund seiner Informationsfülle – beispielsweise wird auch die Anzahl der Kinder sowie des einquartierten Militärs aufgeführt – dürfte es jedoch für eine Vielzahl stadt- und sozialgeschichtlicher Fragestellungen von Bedeutung sein. Das kurfürstliche Schreiben vom 16. März 1633 ist nicht überliefert. Sein Inhalt erhellt sich jedoch aus dem darauf Bezug nehmenden Antwortschreiben des Stadtrats vom 21. April; vgl. SächsHStA Dresden, GKr, Loc. 10792, unpag.

<sup>105</sup> Vgl. ebd. Als Abschrift in der Bergmann'schen Exulantensammlung: SächsHStA Dresden, BE, Bd. 43, fol. 41-53.

<sup>106</sup> Eine genauere Quantifizierung ist nicht möglich, weil nicht für alle Haushalte verwertbare Angaben gemacht wurden. Trotzdem ist der Anteil illegitimer Fremder sichtbar gesunken, denn allein im ersten bis dritten Festungsviertel besaßen nun 51 Haushalte eine Aufenthaltsgenehmigung. Für die restlichen

Aber nicht nur die geringer gewordene Anzahl illegitimer Aufenthalte, auch die angegebenen Nahrungsmittelvorräte zeigen deutlich, wie konsequent der Stadtrat die kurfürstlichen Direktiven umzusetzen versuchte: gerade einmal zehn der 80 Haushalte verfügten über keinerlei Reserven. Und auch viele der nur drei bis vier Tage vorher im Gesamtverzeichnis noch ohne Proviant angetroffenen Haushalte hatten sich innerhalb dieser kurzen Zeitspanne zumindest notdürftig versorgt.

Nicht alle Exulanten besaßen jedoch genügend Geld, um Lebensmittel zu kaufen, und hatten daher die Stadt bereits wieder verlassen müssen. Anderen, wie etwa dem böhmischen Schneider Wenzel Günther – für den angegeben wurde: *will sich wieder nauß wenden, denn er nicht sich zu proviantieren weiß* – stand dieser Schritt noch bevor. Mit diesem Schicksal standen die ärmeren Einwanderer aber nicht allein da, auch viele einheimische Bürger und sogar Hausbesitzer mussten die Residenzstadt verlassen, weil für sie das Leben hier generell zu teuer geworden war.<sup>107</sup>

## Zwischen Prager Frieden und Kriegsende

1635–1650

Mit der Unterzeichnung des Prager Friedens vom 30. Mai 1635 beendete Johann Georg I. das Bündnis mit Schweden und schloss mit dem Kaiser Frieden.<sup>108</sup> Diesem Schritt waren langwierige Verhandlungen vorausgegangen, an dessen Ende Ferdinand II. Kursachsen die Außerkraftsetzung des Restitutionsedikts sowie einen territorialen Zugewinn in Form der Lausitzen und des Erzbistums Magdeburg zugestand. Für Sachsen bedeutete der erneute Kurswechsel somit den erfolgreichen Abschluss schon länger verfolgter politischer Ziele, für die Exilböhmern hingegen einen herben Rückschlag in ihren Bestrebungen nach Restituierung und Rückkehr in die Heimat.

---

Haushalte sowie für das gesamte vierte Viertel sind jedoch keine Aussagen über deren rechtlichen Status getroffen worden. Allerdings wurde nur bei einer einzigen Person ausdrücklich angemerkt, dass sie sich ohne jegliche Berechtigung innerhalb der Festung aufhielt.

<sup>107</sup> Vgl. SPARMANN, Dresden (1914), S. 78.

<sup>108</sup> Zu einer Neubeurteilung der historischen Bedeutung des Prager Friedens, der keinesfalls nur als ein Separatfrieden zwischen Kursachsen und dem Kaiser angelegt war, vgl. KAISER, Prager Frieden (2001); und insbesondere auch die von Kathrin Bierther bearbeitete, vierbändige Quellenedition: BIERTHER, Prager Frieden (1997).

Der Abschluss des Prager Friedens veranlasste Johann Georg I., sich wieder intensiver mit den in seinem Land und insbesondere in seiner Residenz aufhaltenden habsburgischen Einwanderern zu beschäftigen. Die Ursachen für das nicht nachlassende kurfürstliche Interesse lassen sich im Wesentlichen auf drei Aspekte reduzieren: 1. den bereits während der Vertragsverhandlungen deutlich zutage getretenen politischen Aktionismus der Exilböhmern, 2. deren fortgesetzte Dienste im schwedischen Heer sowie 3. die in konfessioneller Hinsicht vorherrschende Angst vor dem Eindringen heterodoxer Einflüsse.

Nur wenige Wochen nach dem Prager Frieden musste daher der Dresdner Rat im Juli 1635 eine weitere Visitation durchführen, die sich diesmal vorrangig auf konfessionelle Gründe zurückführen lässt. Weil dem Kurfürsten zugetragen worden war, von den in Dresden lebenden Böhmen wären *ezliche der Calvinisterey zugethan* und würden *schädliche Conventicula* halten, sollte der Stadtrat ein *Verzeichnüs aller böhmischen Exulanten* erstellen. Ohne Hinweise auf calvinistische Einflüsse gefunden zu haben, übergab der Dresdner Rat am 10. Juli dem Oberkonsistorium das Ergebnis der Visitation: die Namen von 96 als Exulanten eingestuften Böhmen.<sup>109</sup>

Bereits drei Monate später musste der Stadtrat erneut ein Verzeichnis aller Böhmen erstellen, das leider nur in einem Fragment überliefert ist.<sup>110</sup> Das Ergebnis der Visitation scheint jedenfalls beunruhigend ausgefallen zu sein, denn wenige Tage später, am 19. Oktober 1635, wurden erneut die Sicherheitsvorkehrungen für die Dresdner Festung erhöht. Unter anderem verhängte Johann Georg I. eine allgemeine nächtliche Ausgangssperre<sup>111</sup> und ließ die nächtliche Bürgerwache auf 40 Mann verstärken. Des

---

<sup>109</sup> Da das Oberkonsistorium im Namen des Kurfürsten die Durchführung der Visitation verlangt hatte, wurde das Verzeichnis auch an erstere Adresse überstellt. Die Anfrage der kirchlichen Zentralbehörde selbst ist nicht erhalten, lässt sich aber anhand des Antwortschreibens des Dresdner Stadtrats vom 8. Juli 1635 erschließen; vgl. StA Dresden, RA, D.XXIII.29, fol. 24. Ursprünglich sollte der Stadtrat nur die Festung visitieren und hatte das daraus resultierende Verzeichnis bereits am 8. Juli übergeben; vgl. ebd., fol. 25-29. Auf Rückfrage des Oberkonsistoriums wurden am 9. und 10. Juli auch Altdresden und die vorstädtischen Gemeinden visitiert und die jeweiligen Teilverzeichnisse in ein Gesamtverzeichnis überführt; vgl. ebd., fol. 19-24; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>c</sup>, fol. 91.

<sup>110</sup> Es existiert nur noch ein Teilverzeichnis des vierten Festungsviertels vom 13. Oktober 1635: *Wass yffn vierden Virttell an böhmischen Volck befunden worden*; vgl. StA Dresden, RA, C.VI.39<sup>a</sup>, unpag.

<sup>111</sup> Der Dresdner Stadthauptmann sollte dafür sorgen, *daß abends nach 9 Uhren Niemandts, es sey Adel od[er] Unadel, wie er Nahmen haben möge, sich auf der Gaßen finden laßen. Die darüber betroffen werden, solle der Nachtwachtmeister auf die Wacht bringen und euch darvon Anmeldung thun. Ihr aber dieselbe ordentlich verzeichnen, und Unß zu Bestrafung unterthenigst namhafft machen. So wollen Wier auch, daß ausserhalb Hochzeiten und Kindtauffen kein Burger, wer der auch sey, uber 9 od[er] 10 Uhr in den Heusern Gäste halten oder nach solcher Zeit Wein oder Bier austragen laßen. Die hierwieder*

Weiteren hatte der Stadtrat eine Liste *aller solchen Fremdlinge, es sein Böhmen oder andere, die unter den Schwedischen gedienet oder noch Condition haben*, zu erstellen. Der Dresdner Rat ist dieser Aufforderung auch nachgekommen,<sup>112</sup> das erarbeitete Verzeichnis jedoch nicht überliefert.

Die Sorge, die in schwedischen, also nunmehr wieder feindlichen Diensten stehenden Böhmen könnten eine Gefährdung der Sicherheit bedeuten, bestimmte in den Folgemonaten die kurfürstliche Aufnahmepolitik. Am Ende des Jahres 1636 mussten daher alle bedeutenden sächsischen Einwanderungsorte ein Verzeichnis der dort lebenden habsburgischen Einwanderer erstellen.<sup>113</sup> Auch der Dresdner Rat erhielt am 8. Dezember die Aufforderung, alle *außländische[n] Leute von Böhmen, Märren und Österreichern* ohne Ansehen der Person in ein Verzeichnis zu bringen. Bei der hierzu notwendigen Visitation sollte speziell nach solchen Männern gesucht werden, die gerade verreist waren beziehungsweise sich in auswärtigen Diensten befanden.<sup>114</sup>

Der Festungshauptmann, Adam Adrian von Wallwitz,<sup>115</sup> übersandte das verlangte Verzeichnis bereits zehn Tage später,<sup>116</sup> doch erst am 31. März des Folgejahres vermochte Johann Georg I. darauf zu reagieren.<sup>117</sup> Ziemlich ungehalten fragte der Kurfürst dann jedoch nach, wie es wohl sein könne, dass sich entgegen all seinen Anordnungen und trotz der angesetzten hohen Strafen so viele Einwanderer (173 Haushalte) in Dresden aufhalten würden. Weil er sich zudem nicht *erinnern* konnte, *allen denen in berührtem Verzeichniß befindlichen Personen das Unterkommen [...] bewilliget* zu haben, sandte er das Verzeichnis zurück und verlangte selbiges unverzüglich zu überarbeiten. Insbesondere wollte er vom Stadtrat wissen, auf wessen *Anordnung und Befelch einer und der ander aufgenommen, wann und zu welcher Zeit*

---

*handeln, sollen Unß ebenfalß zur Bestraffung unterthenigst angemeldet werden*; StA Dresden, RA, D.XXIII.29, fol. 30.

<sup>112</sup> Am 6. November 1635 antwortete der Stadtrat, er habe alle Anordnungen umgesetzt; vgl. StA Dresden, RA, C.VI.39<sup>a</sup>, unpag.

<sup>113</sup> Solche Einwanderungsverzeichnisse existieren beispielsweise von der Stadt und dem Amt Altenberg (22. und 28. Dezember; vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10332/2, fol. 66 f.), den Städten Annaberg (23. Dezember; vgl. ebd., fol. 55-62), Freiberg (23. Dezember; vgl. ebd., fol. 49-51) und Marienberg (22. Dezember; vgl. ebd., fol. 63) sowie der Stadt und dem Amt Pirna (beide 17. Dezember; vgl. ebd., fol. 16 beziehungsweise 48; das Verzeichnis der Stadt Pirna ist ediert bei BOBKOVÁ, *Exulanti* (1999), S. 108-131.

<sup>114</sup> Vgl. StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>c</sup>, fol. 21.

<sup>115</sup> Zu Adam Adrian von Wallwitz vgl. RICHTER, *Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte* 3 (1891), S. 49 f., Anm. 4.

<sup>116</sup> Vgl. StA Dresden, RA, C.XXI.18<sup>z</sup>, unpag.; StA Dresden, RA, G.XXV. 17<sup>c</sup>, fol. 120-136.

<sup>117</sup> Vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10332/2, fol. 107; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>c</sup>, fol. 137.



*solches geschehen, ob Ir iedesmals darumb Wissenschaftt gehabt und welche unter ihnen Pflicht geleistet oder nicht.*

Auch der Dresdner Rat konnte wohl aufgrund der schwierigen Kriegszeiten nicht wie bisher umgehend auf die kurfürstliche Aufforderung reagieren. Johann Georg I. musste daher einen Monat später seinen Befehl noch einmal wiederholen.<sup>118</sup> Bei dieser Gelegenheit erweiterte er seinen Fragekatalog um sechs Punkte, die allesamt seine Sorge um die Sicherheit der Dresdner Festung untermalen.<sup>119</sup> Am 12. Juni 1637 konnte dann der Stadtrat endlich vermelden, er hätte die verlangte Visitation durchgeführt, dabei aber feststellen müssen, dass viele Einwanderer keine Aufenthaltsgenehmigung besaßen.<sup>120</sup>

Das dem Kurfürsten übersandte Verzeichnis entsprach im Großen und Ganzen dem vom Dezember des Vorjahres und bildete auch nur den zu diesem Zeitpunkt erfassten Einwanderungsstand ab.<sup>121</sup> Insgesamt hatte sich demnach bis Dezember 1636 die Anzahl der Einwanderer aus den habsburgischen Ländern auf 173 Haushalte mit insgesamt 681 Personen erhöht.<sup>122</sup> Mit mindestens 19 Personen, die sich in sächsischen, kaiserlichen und schwedischen Militärdiensten befanden, zeigte sich zudem, wie begründet die Sicherheitsbefürchtungen des Kurfürsten waren.

Die vom Stadtrat erfasste, aber nicht näher angegebene hohe Zahl von Einwanderern, die sich Ende 1636 unberechtigt in Dresden aufhielt, verdeutlicht noch einmal, dass der

---

<sup>118</sup> Vgl. das kurfürstliche Schreiben vom 3. Mai 1637 an den Dresdner Stadtrat; SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10332/2, fol. 107<sup>b</sup>.

<sup>119</sup> StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>c</sup>, fol. 138: *1. Uff weßen Anordnung undt Befehlich sie in die Stadt aufgenommen worden, 2. Wenn es geschehen, 3. Ob es mit des Raths Vorwißen geschehen, 4. Ob sie auch Pflicht geleistet, 5. Ob sie Schutzgeldt geben, 6. Wer in seinem Hause noch leerr Stuben hat. Dieselben sollen aufgezeichnet undt ferner ohne des Raths Vorbewust nicht vermittelt werden, 7. Die Stallung sol gleichfals aufgezeichnet undt da bey notiret werden, weßen und waß für Pferde darin zu befinden, undt sonderlich sollen die lerren Ställe besichtigt undt anbefohlen werden, solche weilen nicht zu vermieten, 8. Die Gast Zettel alle Abende nach Thorschließen dem Organisten ein zu geben, bey straff 10 R[eichstaler], 9. Wie viel ein ieder Handwerksmann Gesellen habe, 10. Ob sie undt wann sie zur nechsten Auffwartung geschickt; dieses Punc[t]s wegen sollen auch die churf[ürstlichen] Officire undt Diener wie auch alle von Adel befragt werden.*

<sup>120</sup> Vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10332/2, fol. 99 f.; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>c</sup>, fol. 143 und 146.

<sup>121</sup> Vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10332/2, fol. 106. Der Dresdner Rat hatte kein neues Verzeichnis zusammengestellt, sondern die am 31. März vom Kurfürsten zurückgegebene Fassung als Grundlage benutzt. Der Wortlaut beider Verzeichnisse gleicht sich daher weitestgehend. Der Stadtrat hatte nur zusätzlich bei etwa der Hälfte der Haushalte vermerkt, ob sie eine Aufenthaltsgenehmigung vorweisen konnten.

<sup>122</sup> Das Verzeichnis führt inhaltlich 681 Personen auf, gibt aber selbst am Ende nur eine Gesamtsumme von 642 an.

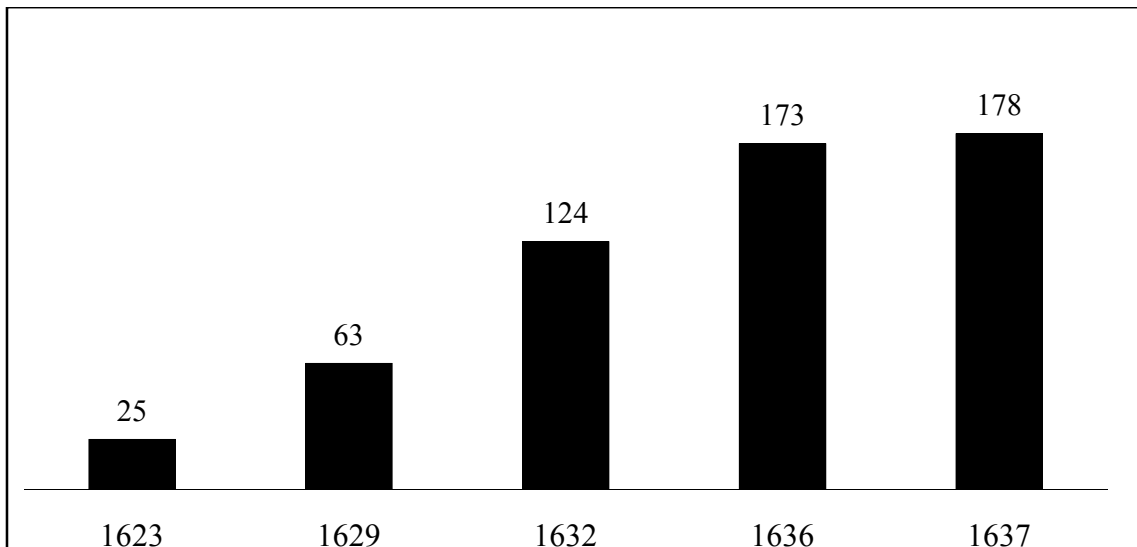
kurfürstliche Disziplinierungsanspruch so nicht umsetzbar war.<sup>123</sup> Die vorhandenen Kontroll- und Exekutionsmöglichkeiten waren dafür einfach noch zu ungenügend ausgeprägt. Auch die angedrohten, vermutlich aber nur selten verhängten Geldstrafen<sup>124</sup> konnten daran nichts ändern, wie selbst der Dresdner Rat bekennen musste. Den Anstieg der illegitimen Einwanderung führte der Magistrat vorrangig darauf zurück, dass viele mit einer Genehmigung ausgestattete Migranten unberechtigterweise weitere Familienmitglieder und Bekannte bei sich aufnahmen, die sich dann wiederum nach geraumer Zeit eine eigene Wohnung suchten.<sup>125</sup>

---

<sup>123</sup> Mit ihren Vollzugsdefiziten stellt die kurfürstliche Aufnahmepolitik keine Besonderheit dar. Innerhalb des Sozialdisziplinierungsdiskurses der letzten Jahre wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass zwischen der regelrechten Reglementierungswut frühneuzeitlicher Staatlichkeit in Form von Gesetzen und Verordnungen und deren Durchsetzung eine unübersehbare Kluft besteht. Gerade in solch besonders reglementierten Bereichen wie der Vagabunden-, Armen-, Kleidungs- und Luxusgesetzgebung, dem Bildungswesen, dem Wirtschaftsleben, ja selbst der Verwaltung gelang dem frühneuzeitlichen Staat zumeist nur eine partielle Normdurchsetzung. Zur daraus abgeleiteten Kritik an Gerhard Oestreichs theoretischem Konzept der Sozialdisziplinierung vgl. zum Beispiel LANDWEHR, Normdurchsetzung (2000); HÄRTER, Soziale Disziplinierung (1999); RUBBLACK, Frühneuzeitliche Staatlichkeit (1997); SCHLUMBOHM, Gesetze (1997); DINGES, Armenfürsorge (1991).

<sup>124</sup> Darüber, wie oft der Stadtrat die Strafe insgesamt verhängt hat, geben die herangezogenen Quellen keine Auskunft. Da aber auch der Stadtrat nach den Visitationen immer wieder über die hohe Anzahl illegitimer Einwanderer überrascht war, dürften nicht sehr viele Fälle zur Anzeige gebracht worden sein. Belegen lassen sich nur zwei Beispiele, in denen die betroffenen Exulanten den Kurfürsten um die Rücknahme der vom Stadtrat gegen ihre Wirte erhobenen Strafen baten. Der erste Fall bezieht sich auf Melchior von Lest und Langenau auf Kaufungen, der im Februar 1629 bereits seit circa neun Monaten ohne kurfürstliche Genehmigung und ohne Anmeldung beim Stadtrat in Dresden lebte. Weil er mit seinem ersten Vermieter, Lorenz Feist, in *Unvernehmen gerathen* war, hatte er eine neue Unterkunft bei dem Kantor Christof Ließberger bezogen und dort unberechtigt seinen Bruder und einen weiteren Adligen mit beherbergt. Melchior von Lest muss dafür angezeigt worden sein, denn gerade einmal zwei Wochen nach dem kurfürstlichen Erlass vom 3. Februar 1629 (vgl. Anm. 59) hatte der Stadtrat gegen dessen beide Wirte Strafen in Höhe von 20 beziehungsweise 60 Talern verhängt. Nachdem Melchior von Lest am 19. Februar den Kurfürsten um die Verschonung seiner Vermieter gebeten hatte, bestätigte Johann Georg I. die Strafen nicht nur, sondern drohte sogar ein Erhöhung auf 100 Taler an, sofern die unberechtigten Mieter nicht umgehend die Stadt verließen; vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/14, fol. 96-100, 103 und 172; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>b</sup>, fol. 266, 268 f. und 272-275. – Das zweite Beispiel stammt vermutlich vom Oktober 1629. Paul Freiherr von Eibeswalt, der sich seit einem Monat ohne die kurfürstliche *Special Erlaubnuß* in Dresden aufhielt, bat ebenfalls den Kurfürsten, seinen Vermieter von der durch den Stadtrat verhängten *starke[n] Straffe* zu verschonen; vgl. ebd., fol. 298 (undatiert abgeheftet zwischen zwei Schreiben vom 16. und 20. Oktober).

<sup>125</sup> Vgl. das Schreiben des Dresdner Rats vom 12. Juni 1637; SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10332/2, fol. 99 f.: [...] *nach Ausweisung der Acten ihrer viel ohne Wießen, Willen und gnädigstes Erlaubnis E[uer] Churf[ürstlichen] D[urchlaucht] wie auch unsere Nachlaßung von ihnen Befreundeten zu sich anhero in ihre Losamenter eingenommen worden, hernachen aber [...] anderswo eingemietthet und unser unbegrüßet sich in der Vestung alhier wesentlichen auffgehalten*. Ein konkretes Beispiel hierfür ist der in Anm. 124 angeführte Melchior von Lest.

Diagramm 1: Anzahl der Haushalte<sup>126</sup>

Mit 173 erfassten Haushalten war Ende 1636 der Höhepunkt der Einwanderung erreicht (vgl. Diagramm 1). Die Zahl der aus den habsburgischen Territorien eingewanderten Migranten verblieb noch einige Zeit auf diesem hohen Niveau. Im November 1637 wurden noch einmal 178 Haushaltsvorstände gezählt,<sup>127</sup> spätestens Anfang der 1640er-Jahre hatten jedoch mehr Exulanten die Stadt wieder verlassen, als neue hinzugekommen waren.<sup>128</sup>

Der Anteil der Konfessionsmigranten an der habsburgischen Gesamteinwanderung lässt sich für die Jahre 1636 und 1637 weitaus genauer fassen als für die vorausgegangenen Zeiträume. Rund drei Viertel der 1636/37 gezählten Einwanderer wurden demnach vom Dresdner Rat als Glaubensflüchtlinge wahrgenommen.<sup>129</sup> Diese

---

<sup>126</sup> Die Einwanderungsliste von 1633 wurde nicht berücksichtigt, da sie nur die in der Festung lebenden Haushalte erfasst.

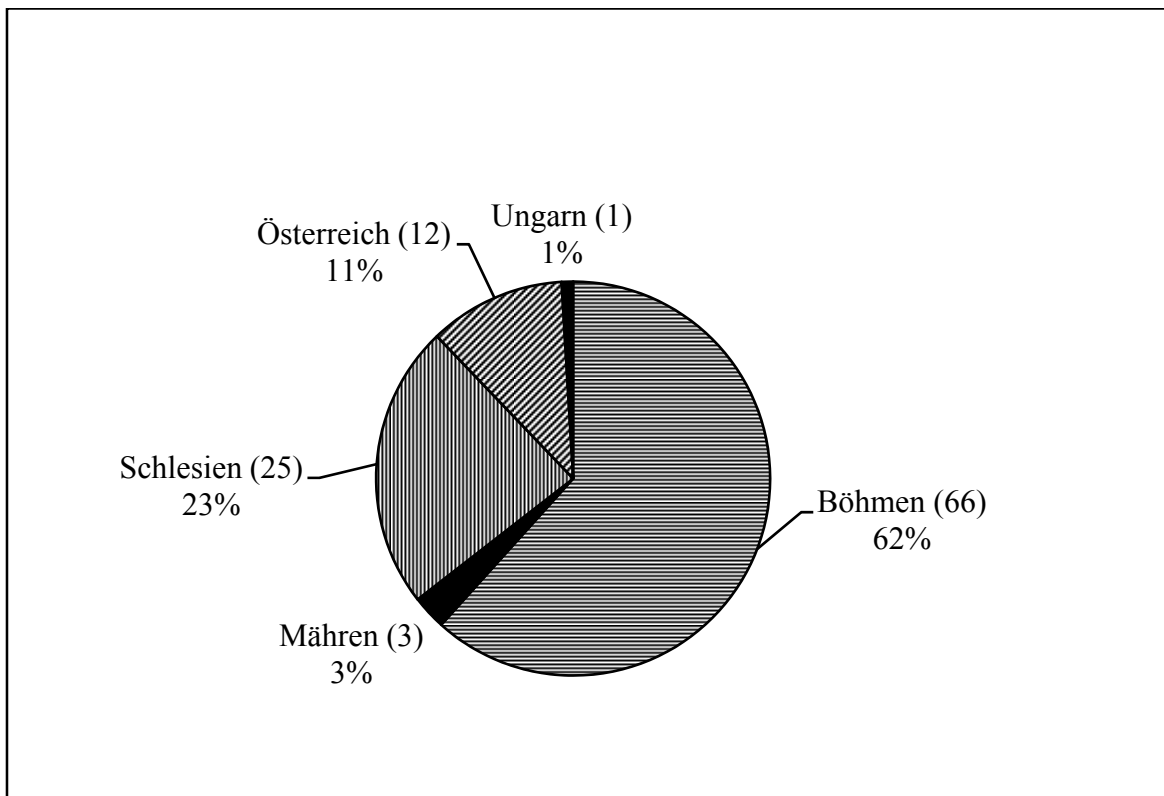
<sup>127</sup> Vgl. das nach Ständen sortierte Einwanderungsverzeichnis vom 8. November 1637; SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10332/2, fol. 126-132.

<sup>128</sup> Vgl. die diesbezügliche Aussage des Dresdner Rats in einem Schreiben an den Kurfürsten vom 28. September 1642; SächsHStA Dresden, GR, Loc. 9840/12, fol. 71-79, hier fol. 76. Alwin Bergmann konnte aus dem im August 1642 erstellten Dresdner Einwohnerverzeichnis (ebd., fol. 80-182) nur noch knapp 100 Exulantenhaushalte herausarbeiten; vgl. SächsHStA Dresden, BE, Bd. 44, fol. 532-540. Trotz der vorauszusetzenden Fehlerquote verweist dies doch auf eine deutliche Abnahme.

<sup>129</sup> Diese Aussage lässt ein ebenfalls noch 1637 entstandenes Verzeichnis zu, das nur die Glaubensflüchtlinge unter den Einwanderern enthalten sollte. Setzt man die hier aufgezählten 134 Haushalte den 173 vom Dezember 1636 oder auch den 178 vom 8. November 1637 gegenüber, dann ergibt sich ein Verhältnis von rund 78 %. Diese spezielle Exulantenliste (vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10332/2, fol. 101) ist zwar undatiert, kann aber inhaltlich sowie aufgrund des mit ihr zusammen abgehefteten Aktenmaterials eindeutig dem Jahr 1637 zugeordnet werden. Sie dürfte vor dem 8.

Zahl bietet jedoch nur einen oberen Richtwert, sind doch die auf den Aussagen der Einwanderer basierenden Angaben im Einzelnen nicht verifizierbar. Beispielsweise bezeichneten sich auch die Anfang der 1620er-Jahre eigentlich aufgrund ihrer Beteiligung am Böhmischem Aufstand emigrierten Protestanten mittlerweile als Exulanten und wurden auch als solche von außen wahrgenommen.<sup>130</sup>

Diagramm 2: In den Bürgerbüchern angegebene Herkunftsländer 1623–1649



Das den Einwanderungshöhepunkt widerspiegelnde Verzeichnis vom Dezember 1636 bietet aber auch hinsichtlich der Herkunftsorte der Migranten wichtige Anhaltspunkte. Wie bereits die bisherigen Einwanderungslisten gezeigt haben, stammten die meisten Personen aus Böhmen, was sich auch mit den Angaben der Dresdner Bürgerbücher

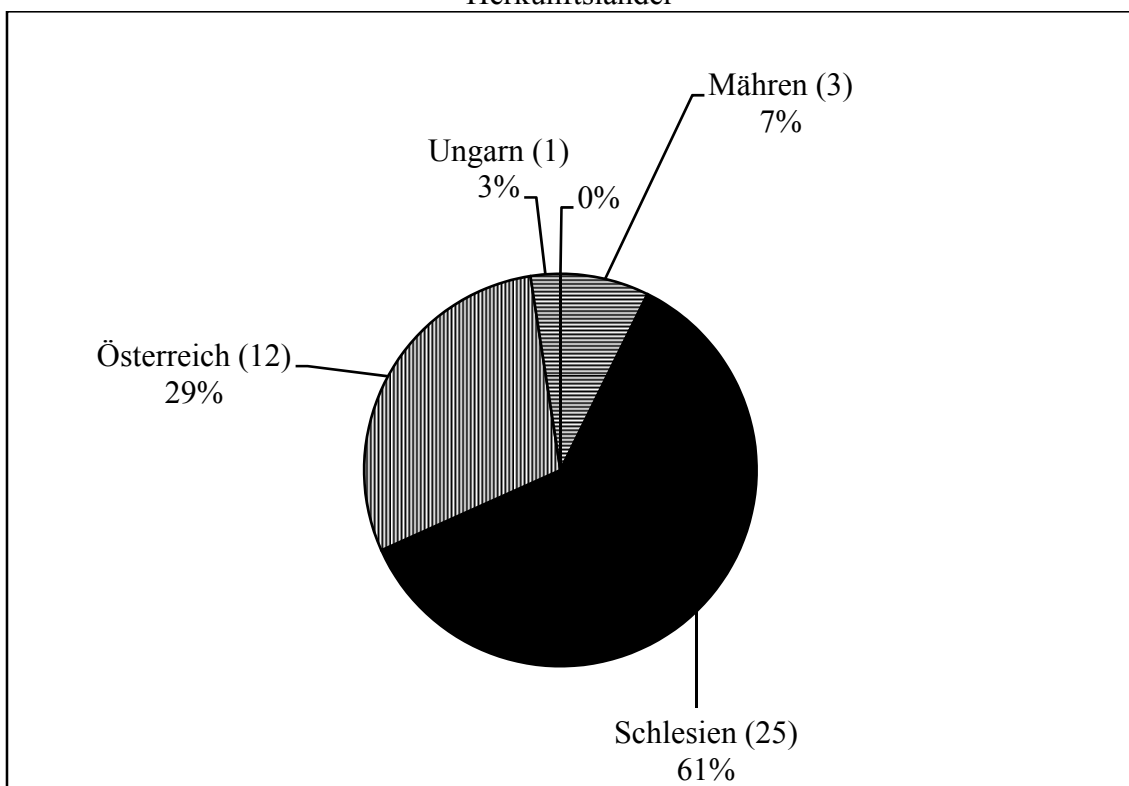
---

November entstanden sein, da sie noch den Oberst Anton von Schlieffen mit aufzählt, der zu diesem Zeitpunkt bereits ausgewiesen worden war (vgl. Anm. 89).

<sup>130</sup> Diese Beobachtung machte auch Werner Wilhelm Schnabel anhand der österreichischen Exulanten; vgl. SCHNABEL, *Österreichische Exulanten* (1992), S. 48 f. Genau genommen waren die protestantischen politischen Flüchtlinge spätestens seit den kaiserlichen Ausweisungsmandaten auch Glaubensflüchtlinge. Dass sie ihre eigentlichen Migrationsmotive recht schnell in den Hintergrund stellten, lag wohl vor allem daran, dass sie nur als Exulanten nicht aber als Rebellen eine Chance hatten, ihre Güter vor den kaiserlichen Konfiskationen zu bewahren.

deckt (vgl. Diagramm 2). Während jedoch die Bürgerbücher von vornherein nur einen Teil der Einwanderer erfassen, repräsentieren die Einwanderungsverzeichnisse – zumindest dem Anspruch nach – die Migranten in ihrer Gesamtheit und ermöglichen somit genauere Aussagen. Anhand des Verzeichnisses vom Dezember 1636 können für 153 der 173 Haushalte die Herkunftsländer bestimmt werden (vgl. Diagramm 3). Mit 133 Angaben – davon 47-mal Prag – dominiert eindeutig Böhmen, die Einwanderung aus Österreich, Mähren und Schlesien fällt hingegen kaum ins Gewicht.<sup>131</sup>

Diagramm 3: Im Einwanderungsverzeichnis vom Dezember 1636 angegebene Herkunftsländer



Die seit dem Ende der 1630er-Jahre spürbar nachlassende Emigration aus den habsburgischen Ländern führte auch in Dresden dazu, dass sich bis zum Kriegsende kaum noch neue Konfessionsmigranten niederließen. Weil gleichzeitig jedoch viele Exulanten der Stadt wieder den Rücken kehrten, muss sich deren Gesamtzahl

<sup>131</sup> In Pirna fiel dieses Verhältnis noch gravierender aus. 1631 stammte von 541 Exulantenhaushalten nur einer nicht aus Böhmen (in dem betreffenden Fall handelte es sich um eine österreichische Witwe); vgl. BOBKOVÁ, Exulanti (1999), S. LVIII.

entsprechend reduziert haben. Leider lässt die schmale, für das letzte Jahrzehnt zur Verfügung stehende Quellenbasis keine genaueren Aussagen zu.

Vermutlich rekrutierte sich die nur noch geringe Neuzuwanderung seit 1639/40 hauptsächlich aus Exulanten, die von einer anderen kursächsischen Stadt nach Dresden übersiedelten. Eine besondere Rolle nahm hierbei das benachbarte Pirna ein, wo sich nicht nur sehr viele derjenigen Migranten niedergelassen hatten, denen Dresden verschlossen geblieben war, sondern wo sich überhaupt das wichtigste soziale und kulturelle Zentrum der böhmischen Exulanten herausgebildet hatte. Zudem waren in Pirna nicht wie in den anderen sächsischen Städten fast ausschließlich deutsch-beziehungsweise zweisprachige Böhmen eingewandert.<sup>132</sup> Die große Anzahl ausschließlich tschechischsprachiger Einwanderer hatte vielmehr zur Etablierung einer eigenständigen böhmischen Gemeinde geführt, die seit 1628 muttersprachliche Gottesdienste abhalten durfte.<sup>133</sup> Als jedoch Anfang Mai 1639 schwedische Truppen die Stadt drei Tage lang plünderten – was als „Pirnaisches Elend“<sup>134</sup> in die städtische Chronistik eingegangen ist – zerstreute sich die große Anzahl der dort lebenden Exulanten und auch die böhmische Gemeinde zerschlug sich.<sup>135</sup>

Ein Teil der Pirnaer Exulantengemeinde siedelte nach Dresden über und erhielt dort ebenfalls die Genehmigung, tschechischsprachige Gottesdienste abhalten zu dürfen. Aus diesem Grund entwickelte sich nun neben Zittau, wohin sich vermutlich der Großteil der Gemeinde begeben hatte, seit 1639/40 auch die sächsische Residenzstadt zu einem Zentrum der tschechischsprachigen Emigration.<sup>136</sup> Hatten sich bislang in Dresden fast ausschließlich deutsch- beziehungsweise zweisprachige Migranten niedergelassen,<sup>137</sup> so

---

<sup>132</sup> Von den Einwanderern aus den deutschsprachigen Siedlungsgebieten Böhmens einmal abgesehen, beherrschte der Großteil des böhmischen Adels und der gehobeneren bürgerlichen Schichten sowohl die tschechische als auch die deutsche Sprache. Zu den Sprachverhältnissen in Böhmen vgl. PEŠEK, Sprache und Kultur (2002); BŮŽEK, Quellen der tschechisch-deutschen Zweisprachigkeit (1998); BESCH, Deutsche Sprache (1992); RICHTER, Die böhmischen Länder (1974), S. 262-264.

<sup>133</sup> Zu den böhmischen Gottesdiensten vgl. das noch folgende Kapitel zur kirchlichen Integration der Exulanten.

<sup>134</sup> EIGENWILL, Das „Pirnaische Elend“ (1989); SCHUNKA, Gäste (2006), S. 161.

<sup>135</sup> Zur Auflösung der Pirnaer Gemeinde vgl. BOBKOVÁ, Gemeinde (2003), S. 51-53.

<sup>136</sup> Zur böhmischen Gemeinde in Zittau vgl. MORÁWEK, Geschichte der Exulantengemeinde in Zittau (1847); DERS., Nachträge und Berichtigungen (1847); PESCHECK, Handbuch der Geschichte von Zittau (1834/1837); HAENSCH, Exulanten in den Zittauer Kirchenbüchern (1937 ff.).

<sup>137</sup> In Dresden lassen sich bis zum Ende der 1630er-Jahre nur wenige Quellenhinweise auf ausschließlich tschechischsprachige Einwanderer finden. So wies der Dresdner Rat am 10. Februar 1629 den Kurfürsten darauf hin, dass ein Teil der böhmischen Einwanderer nur der tschechischen Sprache mächtig wäre; vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/14, 12 f., hier fol. 13. Deren Anteil kann jedoch nicht sehr groß gewesen sein, enthält doch das Einwanderungsverzeichnis vom April 1633 nur bei zwei Haushalten den

bedingten die nun auftretenden sprachlichen Schwierigkeiten auch eine Anpassung der Integrationsangebote, worauf noch an späterer Stelle zurückgekommen wird.

Doch nicht nur in Bezug auf die Sprache der Exulanten, auch hinsichtlich der kurfürstlichen Aufnahmepolitik lassen sich seit dem Ende der 1630er-Jahre Veränderungen feststellen. Johann Georg I. ordnete zwar nach 1637 in Dresden noch im gesteigerten Maße verschiedene Fremdenvisionen an, diese bezogen sich jedoch nicht mehr wie bisher ausdrücklich auf die habsburgischen Einwanderer. Vielmehr waren sie allgemein auf alle mittellosen Fremden ausgerichtet, die als potenzielle Sicherheitsgefahr ferngehalten werden sollten.<sup>138</sup>

Im Zusammenhang mit der Bestätigung einer neuen Fremdenordnung für die Stadt Dresden ließ Johann Georg I. am 6. November 1640 seinen bisherigen Anspruch fallen, allein über jeden Aufnahmeantrag entscheiden zu wollen.<sup>139</sup> Das Bewilligungsrecht lag nunmehr wieder offiziell beim Stadtrat, was realpolitisch zu keinen Veränderungen führte, hatte der Magistrat doch fast das gesamte zurückliegende Dezennium die habsburgische Einwanderung allein verwaltet. Zudem behielten die vom Kurfürsten aufgestellten Richtlinien weiterhin ihre Gültigkeit.

## Nachkriegsmigration

Seit dem Friedensschluss Kurbrandenburgs mit Schweden im Mai 1641 hatten sich die schwedischen Militäraktionen auf kursächsisches Territorium konzentriert. Ein Ende der damit noch einmal gesteigerten Zerstörungen brachte der am 27. August 1645 in Kötzschenbroda unterzeichnete sächsisch-schwedische Waffenstillstand. Erst einmal nur auf sechs Monate befristet, garantierte Johann Georg I. darin dem schwedischen Heer monatliche Kontributionsleistungen sowie das freie Durchzugsrecht für sein Land. Nur um die kursächsische Residenzstadt wurde eine Drei-Meilen-Schutzzone

---

Hinweis, die Viertelsmeister hätten sich mit ihnen sprachlich nicht verständigen können; vgl. SächsHStA Dresden, GKK, Loc. 10792, unpag., Nr. 4 und 24. Und auch im November 1637 wurden in der insgesamt 178 Haushaltsvorstände umfassenden Einwanderungsliste nur acht ausschließlich fremdsprachige Haushaltsvorstände gezählt. Diese wurden sogar separat zusammengefasst und mit der Anmerkung: *Die acht Personen können kein Teuzsch*, kenntlich gemacht; vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10332/2, fol. 131, Abteilung B, Nr. 1-8.

<sup>138</sup> Vgl. RICHTER, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 2 (1891), S. 118 f.

<sup>139</sup> Vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 9840/2, fol. 48-51.

eingerrichtet, die von schwedischen Truppen nicht betreten werden durfte. Das 1642 eroberte Leipzig verblieb allerdings unter schwedischer Besatzung. Nach weiteren Verhandlungen schied Kursachsen am 31. März 1646 mit dem Eilenburger Vertrag formal aus dem Krieg aus.<sup>140</sup> Die Friedensverträge von Münster und Osnabrück (24. Oktober 1648) läuteten dann im ganzen Reich das Ende des ‚Großen Teutschen Krieges‘ ein. Doch erst nachdem auch die letzten schwedischen Truppen das Land verlassen hatten, wurde im Juli 1650 in Kursachsen offiziell der eingekehrte Frieden gefeiert.<sup>141</sup>

Die Frage, ob Kursachsen zu den Kriegsgewinnern oder -verlierern zu zählen ist, wird in der Forschung noch immer kontrovers diskutiert. Sehen die einen Historiker Kursachsen aufgrund der territorialen Zugewinne, der zuerkannten Führung im Corpus Evangelicorum des Reichstags sowie der Erfüllung der reichspolitisch verfolgten Ziele auf der Gewinnerseite,<sup>142</sup> zählen es andere der enormen Kriegsschäden und der verspielten politischen Möglichkeiten wegen eher zu den Verlierern.<sup>143</sup> Die Exulanten jedenfalls gehörten eindeutig zu den Verlierern. Bis auf wenige konfessionelle Sonderregelungen für Schlesien und Niederösterreich fanden ihre Belange in den Friedensverträgen von Münster und Osnabrück keine Berücksichtigung.<sup>144</sup> Ganz im Gegenteil, der Westfälische Frieden legitimierte die kaiserliche Rekatholisierungspolitik, sodass bereits ab 1650 eine neue Emigrationswelle aus Böhmen einsetzte.

Mit verschiedenen zeitlichen Schwerpunkten sollte daher auch in Dresden die Immigration aus den kaiserlichen Erblanden die nächsten einhundert Jahre nicht abreißen. Quantitativ dominierte als Herkunftsland weiterhin Böhmen. Der Anteil der von dort emigrierten Exulanten an der Gesamteinwanderung ist sicherlich noch weitaus höher zu veranschlagen, als es die Bürgerbüchereinträge (vgl. Diagramm 4) vermuten lassen. Andererseits verdeutlichen die Einbürgerungen, dass es eben nicht wie in der Literatur vielfach dargestellt nur böhmische, sondern immer noch auch schlesische und

---

<sup>140</sup> Vgl. DUCHHARDT, Kötzschenbroda (1995); HELBIG, Verhandlungen (1867).

<sup>141</sup> Vgl. KELLER, Kriegsende (1998).

<sup>142</sup> Vgl. GROSS, Geschichte Sachsens (2002), S. 99.

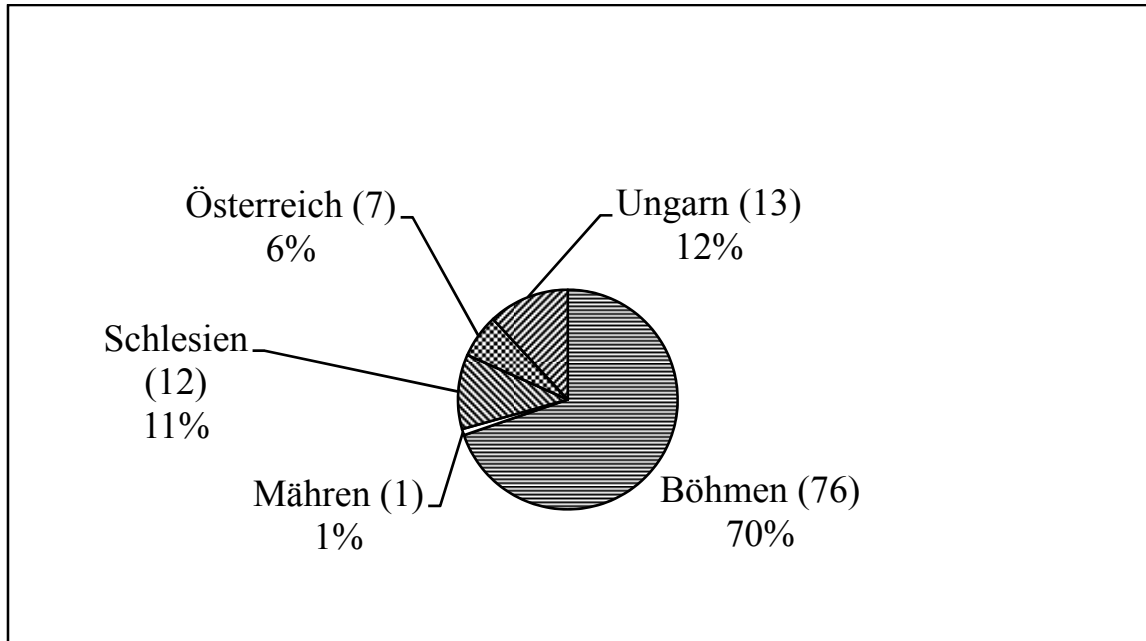
<sup>143</sup> So zum Beispiel KELLER, Landesgeschichte Sachsen (2002), S. 143 f.; MÜLLER, Kursachsen (1997), S. 475.

<sup>144</sup> Vgl. HROCH/BARTEČEK, Die böhmische Frage (1998); SCHUNKA, Gäste (2006), S. 61-65.



österreichische<sup>145</sup> Konfessionsflüchtlinge gab. In den 1670er-Jahren traten zudem als neue, quantitativ bedeutende Gruppe die ungarischen Exulanten hervor, auf die im Anschluss gesondert eingegangen wird.

Diagramm 4: In den Bürgerbüchern angegebene Herkunftsländer 1650–1700



Seit dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts diente Kursachsen den meisten Exulanten nur noch als Transitland auf ihrem Weg nach Brandenburg/Preußen. Und auch viele Einwanderer, die sich anfänglich in Kursachsen niedergelassen hatten, entschieden sich später, nach Brandenburg/Preußen weiterzuziehen, wo sie sich bessere konfessionelle und wirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten erhofften.<sup>146</sup>

<sup>145</sup> Beispiele für österreichische Exulanten, die seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in der sächsischen Verwaltung, Justiz, Diplomatie und Militär tätig waren, bietet SCHNABEL, *Österreichische Exulanten* (1992), S. 130.

<sup>146</sup> In religiöser Hinsicht boten sich den Exulanten in Brandenburg/Preußen größere Freiheiten, konnten sie sich dort doch nicht wie in Kursachsen nur für die lutherische Orthodoxie, sondern für eine der reichsrechtlich anerkannten protestantischen Konfessionen entscheiden. Wirtschaftlich erfüllten sich die Erwartungen in vielen Fällen jedoch nicht. Trotz vielfältiger Privilegien, Finanzhilfen und Sachleistungen hatten die Exulanten in der Regel anfänglich große Schwierigkeiten, ihre Familien zu ernähren. Eindrucksvolle Beispiele hierfür sowie eine Übersicht über die verschiedenen brandenburgischen Exulantenkolonien bietet HORT, *Ansiedlungen* (1959). Als allgemeinen Überblick zur Einwanderung böhmischer Exulanten in Brandenburg/Preußen vgl. auch GRAFFIGNA, *Böhmen in Berlin* (1990); KORTHAASE, *Das Böhmisches Dorf* (1987); *Dem Kelch zuliebe Exulant* (1987); JERSCH-WENZEL, *Hugenotten, Juden und Böhmen* (1985); DELIUS, *Nationalität und Konfession* (1959).

Wie bereits in der Einleitung ausgeführt wurde, fehlt für eine detaillierte Beschreibung der nach dem Dreißigjährigen Krieg in Dresden erfolgten Gesamteinwanderung die notwendige empirische Basis. Da die Dresdner Behörden den Kurfürsten seit den 1640er-Jahren nicht mehr wie bisher über die Exulanten unterrichten mussten, fanden letztere in den Verwaltungsakten auch keine besondere Berücksichtigung mehr. Einzig die Belange der tschechischsprachigen Exulantengemeinde sowie die in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts aufgetretenen konfessionellen Konflikte mit den böhmischen Einwanderern schlugen sich noch in speziellen Aktenkonvoluten nieder.

Über die böhmische Gemeinde lassen sich zwar viele der nach 1650 in Dresden sesshaft gewordenen Konfessionsmigranten erfassen, aber eben nicht alle. Insbesondere die ausschließlich deutschsprachigen Einwanderer, die es auch weiterhin gab, lassen sich so nicht mehr greifen. In der Literatur wird daher die Nachkriegseinwanderung in Dresden bislang zu Unrecht allein auf die böhmische Gemeinde reduziert. Deren, von der fremden Sprache abhängende, besondere Geschichte soll an dieser Stelle aber noch ausgespart bleiben.<sup>147</sup> Stattdessen werden stellvertretend drei Gruppen von Glaubensflüchtlingen vorgestellt, die sich auch außerhalb der böhmischen Gemeinde greifen lassen: die ungarischen, französischen und Salzburger Exulanten.

### Ungarische Exulanten

Die ungarischen Konfessionsmigranten sind bislang noch weitaus geringer in den Fokus der sächsischen Landesgeschichte geraten als die böhmischen Exulanten. Wenn überhaupt, werden sie nur im Rahmen der böhmischen Einwanderung kurz mit erwähnt, sodass noch keine allgemeinen Aussagen zur ungarischen Emigration nach Kursachsen getroffen werden können.<sup>148</sup> Bevor jedoch auf die speziellen Verhältnisse in Dresden eingegangen wird, soll wie bei den anderen habsburgischen Territorien auch für Ungarn

---

<sup>147</sup> Vgl. hierzu das Kapitel zur kirchlichen Integration.

<sup>148</sup> Den umfangreichsten Überblick bieten SCHMERTOSCH, Ungarn (1897); und WINTER, Emigration (1955), S. 188-224. Winter konnte mit den von ihm genutzten Quellen vorrangig nur die schriftstellerisch tätig gewordenen Geistlichen näher erfassen. Darüber hinaus konnte eine Erwähnung der ungarischen Einwanderung in Sachsen nur gefunden werden bei: BLANCKMEISTER, Sächsische Kirchengeschichte (1906), S. 196 f.; ASTER, Exsules Christi (1895), S. 52. Eine Übersicht zur Einwanderung ungarischer Exulanten ins Reich ist von KOWALSKÁ, Exil (2005) zu erwarten.

zumindest überblicksartig die zum weiteren Verständnis notwendige Konfessions- und Verfassungsgeschichte vorgestellt werden.<sup>149</sup>

Seit den Türkenkriegen des 16. Jahrhunderts war Ungarn politisch dreigeteilt: in einen habsburgischen Teil, das noch größtenteils politisch selbstständige Fürstentum Siebenbürgen und das türkisch besetzte Landesinnere. Konfessionspolitisch hatte die ständische Verfassung des Landes zu einer Durchsetzung des *ius reformandi* auf städtischer und regionaler Ebene geführt.<sup>150</sup> Wie in Böhmen und Schlesien bestimmten daher die einzelnen Städte und Grundherren über den Glauben ihrer Untertanen. Während sich unter der deutschen<sup>151</sup> und slowakischen Bevölkerung vorrangig das Luthertum verbreitete, wandten sich die Magyaren mehrheitlich dem Calvinismus zu. Nur eine kleine Minderheit der ungarischen Bevölkerung blieb katholisch. In Siebenbürgen wurden zudem als vierte Konfessionsgruppe die Antitrinitarier (Unitarier) anerkannt, die sich vom Calvinismus abgespalten hatten. Die Türken wiederum gingen in den von ihnen besetzten Gebieten weitgehend tolerant mit der Religion ihrer Untertanen um und verlangten nur eine allgemeine Kopfsteuer von allen Nicht-Muslimen.

Die katholische Restaurationspolitik Rudolfs II. führte 1604 im habsburgischen Landesteil zu einem gemeinsamen Aufstand der Protestanten. Der 1606 geschlossene Wiener Frieden wie auch die Krönungskapitulation von König Matthias (1608) garantierte den ungarischen Protestanten jedoch wieder die alte Religionsfreiheit. Im Gegensatz zum restlichen Habsburgerreich erfolgten in Ungarn in den Folgejahren keine weiteren Rekatholisierungsversuche. 1645 bestätigte Kaiser Ferdinand III. noch einmal ausdrücklich die herrschende Religionsfreiheit. Ursache für dieses Zugeständnis war vor allem die drohende Türkengefahr. Als Grenzland konnte es sich die Wiener Regierung einfach nicht leisten, die innere Stabilität Ungarns durch konfessionspolitische Konflikte zu gefährden. Viele der aus den anderen habsburgischen Territorien (insbesondere Österreich und Böhmen) vertriebenen Protestanten nutzen diese Situation und emigrierten nach Ungarn.

---

<sup>149</sup> Vgl. EBERHARD, *Konfessionalisierung in Ostmitteleuropa* (1999); HOENSCH, *Ungarn-Handbuch* (1991), S. 41-60; BUCSAY, *Protestantismus in Ungarn* (1977); RICHTER, *Die böhmischen Länder* (1974), S. 308-312.

<sup>150</sup> Vgl. EBERHARD, *Konfessionalisierung in Ostmitteleuropa* (1999), S. 92.

<sup>151</sup> Einen Überblick zur deutschen Besiedlung Ungarns bietet SCHÖDL, *Die Deutschen in Ungarn* (1992).

Die gegen die Macht der Stände gerichtete habsburgische Politik führte 1665 zu einem konfessionsübergreifenden Schutzbündnis des ungarischen Adels, der die ständische Landesverfassung mit allen Mitteln bewahren wollte. Den daraufhin im Frühjahr 1670 ausgebrochenen Adelsaufstand (Kuruzzenaufstand) nahm Kaiser Leopold I. wiederum zum Anlass, ein Jahr später die ungarische Verfassung außer Kraft und die Rekatholisierung in Gang zu setzen. Von der damit einsetzenden, knapp zehn Jahre andauernden Emigration ungarischer Protestanten waren auch die bisher aus anderen Teilen des Habsburgerreichs eingewanderten Exulanten betroffen.

Der anhaltende und zudem von Polen und Frankreich unterstützte Kuruzzenaufstand zwang jedoch die Wiener Regierung 1681, erneut konfessionspolitische Zugeständnisse geben zu müssen. Auf dem Landtag zu Ödenburg<sup>152</sup> wurde dem Adel die private Glaubensausübung und einigen Städten die alte Religionsfreiheit wieder zugesprochen, woraufhin viele Exulanten nach Ungarn zurückkehrten.<sup>153</sup>

Verfassungsgeschichtlich brachten die Folgejahre zentrale Veränderungen. 1687 wurde Ungarn habsburgisches Erbkönigreich und auch das bislang weitestgehend selbstständige Fürstentum Siebenbürgen wurde 1690/91 von der habsburgischen Krone vereinnahmt. Seit dem Frieden von Karlowitz, der 1699 den vollständigen Rückzug der Türken besiegelte, gehörte ganz Ungarn zum Habsburgerreich.

Der mit dem Erstarren der königlichen Macht einhergehende Abbau der ständischen Mitbestimmungsrechte entfachte Anfang des 18. Jahrhunderts aufs Neue die Kuruzzenaufstände. Konnten diese auch niedergeschlagen werden, so musste der Wiener Hof doch Zugeständnisse machen und unter anderem die alte Religionsfreiheit bestätigen. 1731 schränkten die Habsburger trotzdem die Religionsausübung aller Nichtkatholiken in Ungarn ein und bestimmten beispielsweise deren Ausschluss von allen öffentlichen Ämtern, was in der Praxis jedoch zumeist stillschweigend übergangen wurde.

Die kritische wirtschaftliche Lage nach den schweren Verwüstungen der Türkenkriege, die Aufstände gegen die Habsburger sowie die Religionsbeschränkungen führten bereits seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert zu einer neuen ungarischen Migrationswelle. Wie die genannten Beispiele zeigen, wurde diese jedoch nicht

---

<sup>152</sup> Vgl. GYENGE, Landtag zu Ödenburg (1981), S. 53; SCHMERTOSCH, Ungarn (1897), S. 69.

<sup>153</sup> Vgl. WINTER, Emigration (1955), S. 198.

ausschließlich von konfessionellen, sondern ebenso von wirtschaftlichen und politischen Ursachen getragen, was gerade in der älteren, protestantisch geprägten Forschungsliteratur gern außer Acht gelassen wurde.

Eduard Winter folgend lassen sich die ungarischen ‚Exulanten‘ des 17. und 18. Jahrhunderts hinsichtlich ihrer Sozialstruktur in zwei Gruppen unterscheiden: zum einen die Auswanderung protestantischer Bauern und Kleinbürger in den Jahren 1671 bis 1681 und zum anderen die bürgerliche Emigration des 18. Jahrhunderts.<sup>154</sup> Damit ergibt sich eine zeitlich umgekehrte soziale Abstufung wie bei der böhmischen Auswanderung. Auch konfessionell sind laut Winter Unterschiede festzuhalten. Während die Exulanten des 17. Jahrhunderts zumeist dem orthodoxen Luthertum angehörten, fühlte sich der Großteil der bürgerlichen Emigration des 18. Jahrhunderts eher zum Pietismus hingezogen – was einen bedeutenden Einfluss auf die Wahl der Zielländer hatte. Verteilten sich die Auswanderer der 1670er-Jahre noch auf die verschiedenen lutherischen Reichsgebiete, wandten sich die Emigranten des 18. Jahrhunderts hauptsächlich nach Brandenburg/Preußen.<sup>155</sup>

Als wichtigstes Einwanderungsland, insbesondere für die lutherischen Geistlichen und Lehrer,<sup>156</sup> tritt für die erste Welle ungarischer Exulanten (1671–1681) das Kurfürstentum Sachsen hervor. Johann Georg II. (1656–1680) genehmigte nicht nur die Einwanderung und Ansiedlung der ungarischen Lutheraner, sondern setzte sich auch mehrfach beim Kaiser für deren Belange ein.<sup>157</sup> Auf den ungarischen Klerus übte insbesondere die Stadt Wittenberg mit ihrer Universität eine große Anziehungskraft aus. Die engen Verbindungen der tschechischen und slowakischen Sprache führten zudem dazu, dass sich wohl gerade die böhmischen Gemeinden zu wichtigen Anlaufpunkten entwickelten. Jedenfalls konnte die Forschung die Einwanderung ungarischer Glaubensflüchtlinge in Sachsen bislang nur anhand der Beschäftigung mit den tschechischsprachigen Gemeinden in Zittau, Dresden und Gebhardsdorf nachweisen. Am Aufbau der böhmischen Gemeinde in der 1670 gegründeten Exulantenstadt Neusalza besaßen die Ungarn sogar einen maßgeblichen Anteil.<sup>158</sup>

---

<sup>154</sup> Vgl. ebd., S. 188-224.

<sup>155</sup> Vgl. ebd., S. 202-207.

<sup>156</sup> Vgl. SCHMERTOSCH, Ungarn (1897), S. 70.

<sup>157</sup> Vgl. BLANCKMEISTER, Sächsische Kirchengeschichte (1906), S. 197; SCHMERTOSCH, Ungarn (1897), S. 74; WINTER, Emigration (1955), S. 195.

<sup>158</sup> Vgl. ebd., S. 192-196.

Welche Ausmaße die ungarische Einwanderung auch in Ortschaften ohne böhmische Gemeinde besessen haben mag, werden erst weitere Untersuchungen bestimmen können. Betrachtet man die empirischen Grundlagen der bisherigen Arbeiten, so ist festzuhalten, dass sie sich gerade für die Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg fast ausschließlich auf die quellenmäßig gut fassbaren Exulantengemeinden stützen. Solch arbeitsintensive Quellengattungen wie Bürger- und Kirchenbücher, die auch eine deutschsprachige Einwanderung außerhalb der böhmischen Gemeinden hinlänglich belegen könnten, sind bislang nur äußerst selten ausgewertet worden. Dass dies durchaus lohnenswert wäre, zeigen die Forschungen von Walter Reißig, der für Coburg mittels der Auswertung von Bürger- und Kirchenbüchern die Einwanderung einer größeren Gruppe ungarischer Exulanten nachweisen konnte.<sup>159</sup>

Der habsburgischen Konfessionspolitik in Ungarn entsprechend lässt sich in Dresden anhand der Bürgerbücher nur ein einziger ungarischer Exulant für die Zeit des Dreißigjährigen Krieges belegen.<sup>160</sup> Zu einem quantitativen Anstieg der ungarischen Einwanderung führten erst die Rekatholisierungsmaßnahmen der 1670er-Jahre. Die kursächsische Residenzstadt zog mit ihren wirtschaftlichen Erwerbschancen, der vorhandenen böhmischen Gemeinde, aber auch als politisches Zentrum<sup>161</sup> des Landes eine größere Anzahl ungarischer Exulanten an. Eine ebenfalls starke Anziehungskraft wird die breite konfessionelle Solidarität besessen haben, auf die die ungarischen Exulanten in Dresden stießen, und die sich beispielsweise in Form von Begünstigungen beim Bürgerrecht, speziellen Almosenzahlungen sowie dem gezielten Engagement einzelner Personen äußerte. So vermachte etwa Anna Maria Weck, die Witwe des bekannten Dresdner Chronisten Anton Weck,<sup>162</sup> in ihrem Testament vom 27. Juli 1681

---

<sup>159</sup> Vgl. REISSIG, Ungarndeutsche Exulanten (1982).

<sup>160</sup> Am 22. August 1635 erwarb der ungarische Schneider Martin Kaschauer unter der Bedingung, im Schneiderhandwerk nicht stören zu wollen, für zehn Reichstaler das Bürgerrecht. Dass ihm der Status eines Religionsflüchtlings zugestanden wurde, belegt das Exulantenverzeichnis von 1637, wo er unter der Nummer 90 aufgeführt wird; vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10332/2, fol. 101<sup>d</sup>. Vermutlich kein Exulant, aber zumindest ein Beleg für ungarische Einwanderer ist der Pressburger Seiler Jacob Neudorf, der am 29. Mai 1619 das Bürgerrecht erhielt; vgl. SächsHStA Dresden, BE, Bd. 44.

<sup>161</sup> So richteten die in Dresden lebenden Ungarn beispielsweise mehrere Suppliken an den Kurfürsten und baten um dessen Interzession für ihre Belange beim Kaiser. Vgl. die beiden Schreiben ungarischer Exulanten vom 28. und 30. August 1676 an Johann Georg II.; SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10332/3, fol. 317 f.

<sup>162</sup> Der im September 1680 verstorbene Anton Weck war seit März 1677 in zweiter Ehe mit Anna Maria (geborene Maccahus und Witwe des Arztes Dr. August Hauptmann) verheiratet gewesen; vgl. GAUTSCH,

*100 Gulden den armen ungarischen Exulanten und verfolgten Leuthen, solche unter sie aufzuteilen.*<sup>163</sup>

Hinsichtlich der Sozialstruktur der Einwanderer ist es unzureichend, einzig auf die gute Überlieferungssituation von speziellen Almosenabrechnungen für die ungarischen Exulanten aus der Sophienkirche zurückzugreifen und diese auf eine Gruppe von Almosenempfängern zu reduzieren.<sup>164</sup> Beispielsweise verzeichnen allein die Dresdner Bürgerbücher für den Zeitraum von 1673 bis 1681 zwölf ungarische Konfessionsmigranten, die sich über die Almosenrechnungen der Sophienkirche nicht fassen lassen (vgl. Diagramm 5).<sup>165</sup>

Trotzdem werden die ungarischen Exulanten vorrangig den unteren sozialen Schichten angehört haben. Hierauf verweisen auch die in den Bürgerbüchern genannten Berufe eines Butterhändlers, Gürtlers, Kochs, Kuchenbäckers und Kürschners sowie dreier Schuhmacher. Für die wirtschaftliche Integration – beispielsweise die Aufnahme in die Dresdner Innungen – können die gleichen Bedingungen wie bei allen anderen Fremden angenommen werden, wobei ihre niedrige Sozialstruktur den Ungarn von vornherein enge Grenzen gesetzt haben wird.<sup>166</sup> Vielleicht kamen aber auch einige der Dresdner Innungen den nur wenigen Meistern aus konfessioneller Solidarität entgegen und erleichterten ihnen den Beitritt. Beim Bürgerrecht zeigt sich jedenfalls, dass mehrere Ungarn es nur erwerben konnten, weil ihnen hinsichtlich der zu entrichtenden Gebühren Erleichterungen eingeräumt wurden.<sup>167</sup>

---

Lebensbeschreibung (1875), S. 363 f. Damit ist die in ihrem Testament als *Anna Maria Weckin, geb. Macasin* genannte Geldspenderin hinreichend identifiziert.

<sup>163</sup> SächsHStA Dresden, BE, Bd. 44, fol. 65<sup>rv</sup>.

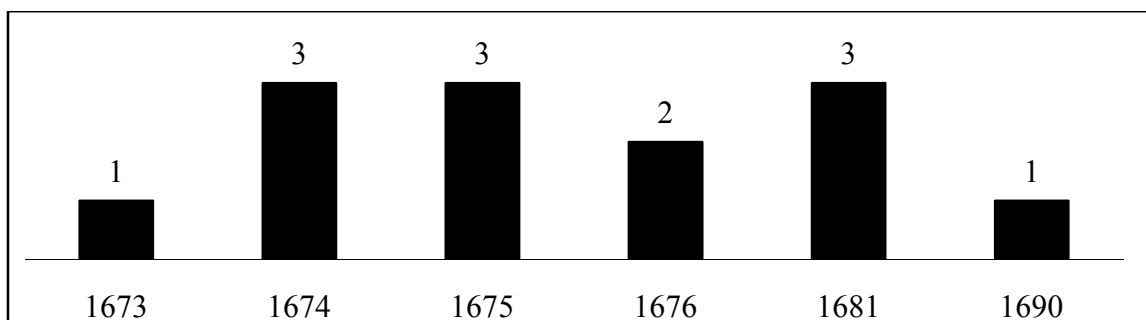
<sup>164</sup> So zum Beispiel ASTER, *Exsules Christi* (1895), S. 52.

<sup>165</sup> (1) 1673: Georg Stief, *ein Koch und Exulant* aus Pressburg, 5 fl. 15 gl. (2) 29. Juli 1674: Hans Jacob Siegeler, *ein Exulant* aus Sankt Georgen in Niederungarn, *soll Bürgerrecht geben 6 fl. und solches zu Alten-Dresden an Steinen abführen.* (3) 10. September 1674: Hans Eichhammer, ebenfalls von Sankt Georgen; *will [zum Bürgerrecht] einen Platzbecken abgeben, welches ihm auch bewilliget.* (4) 11. November 1674: Hans Man, *ein Exulant aus Ungarn und Meister des Schuhmacher Handwergks alhier, giebt ein bahr Stiefel für Bürgerrecht und den Meistergulden bahr.* (5) 3. Juli 1675: der Pressburger Kürschner Bartholomäus Costitius, 5 fl. 15 gl. und 1 fl. zum Meisterrecht. (6) 16. November 1675: der Kuchenbäcker Hans Springer, *ein Exulant auß Ungarn*, 9 fl. 3 gl. (7) 24. Dezember 1675: *Gottfried, ein Schuster aus Ungarn*, 1 fl. zum Meisterrecht. (8) 16. Januar 1676: der Pressburger Gürtler Christoph Tängeler. (9) 2. März 1676: Hans Seigerl, *ein Exulant aus Ungarn, will mit Butter handeln*, 4 fl. (10) 12. Juli 1681: Georg Schuster, 4 fl. 12 gl. (11) 20. Juli 1681: Hans Georg Sutter, 6 fl. 18 gl. und 1 fl. zum Meisterrecht. (12) 20. Juli 1681: der Schuhmacher Andreas Windisch, 6 fl. 18 gl. und 1 fl. zum Meisterrecht. (13) 6. Mai 1690: Samuel Presch, *aus ungarischer Neustadt*, 5 fl.

<sup>166</sup> Vgl. das noch folgende Kapitel zur wirtschaftlichen Integration.

<sup>167</sup> Vgl. Anm. 165, Nr. 2-4.

Diagramm 5: Anzahl ungarischer Exulanten in den Bürgerbüchern



Über die Almosenrechnungen und Bürgerbücher hinausgehend können in Dresden zudem verschiedene aus Ungarn eingewanderte geistliche Exulanten nachgewiesen werden. Beispielsweise hielt sich R. Tobias Masnik zeitweilig in der Stadt auf und gab hier 1682 seine in Tschechisch verfasste „Geschichte des Protestantismus“ heraus.<sup>168</sup> Und auch der 1727 verstorbene Kreuzschulrektor Johann Gelenius war als ungarischer Exulant nach Dresden gekommen.<sup>169</sup> Ebenso die Pfarrer der böhmischen Gemeinde Paul Galli (1681–1686) und Franciscus Rühr (1686–1734) sowie der böhmische Kantor Matthias Knöchel (1683–1705). Möglicherweise sind auch die in Ungarn geborenen böhmischen Pfarrer Georg Petermann (1747–1792) und Johannes Csaplovics (1793–1809) sowie der böhmische Kantor Johannes Slesack (1749–1764) aus konfessionellen Gründen emigriert.

Die angesprochene Gruppe der Almosenempfänger steht zwar nur für einen Teil der ungarischen Exulanten, dafür aber für den mit der besten Quellenüberlieferung. Bereits im Juni 1674 fasste das Oberkonsistorium den Zustand der ungarischen Glaubensflüchtlinge dahingehend zusammen, *daß etliche, welche ihr Brodt selbstn mit Arbeit erwerben undt zu Dienste sich begeben können, andere aber, so wegen Alters undt anderer Unfälle ganz unvermöglich, unter denen selben befindtlich*. Zudem wurde die *Vielheit der Personen in einem Logiament als besorglich* empfunden.<sup>170</sup> Die oberste Kirchenbehörde wies den Stadtrat daher an, alle, die dazu körperlich noch in der Lage wären, zur Ausübung eines Gewerbes zu drängen. Unter denjenigen aber, denen das Arbeiten aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich sei, sollte aus dem Vermögen der

<sup>168</sup> Vgl. WINTER, Emigration (1955), S. 196 f.

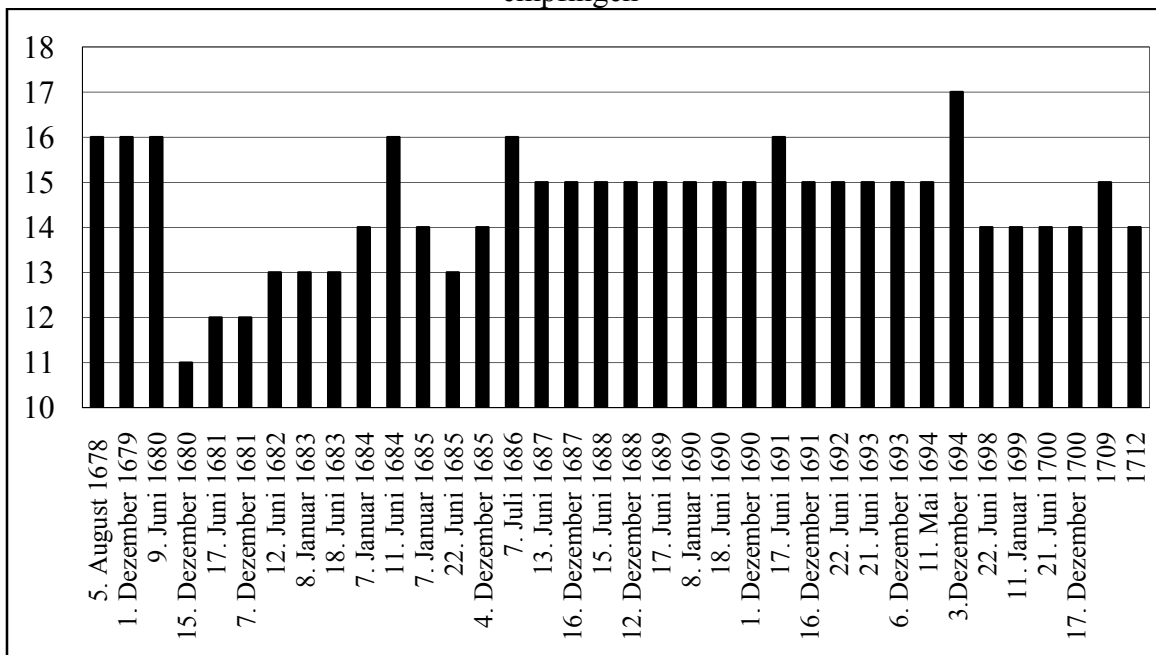
<sup>169</sup> Vgl. ASTER, Exsules Christi (1895), S. 52.

<sup>170</sup> Vgl. das Schreiben des Oberkonsistoriums an den Dresdner Superintendenten und Stadtrat vom 15. Juni 1674; StA Dresden, RA, B.XIII.14, unpag.; StA Dresden, RA, B.XIII.14<sup>a</sup>, Vol. 1, fol. 2.



Sophienkirche wöchentlich ein Almosen in Höhe von 24 Gulden verteilt werden.<sup>171</sup> Dieses Almosen wurde vom Oberkonsistorium ohne erkennbaren Widerstand im halbjährlichen Rhythmus bis mindestens Juni 1701 verlängert. Einzig im Dezember 1686 wurde ungehalten zur Kenntnis genommen, *daß zeithero die Anzahl derer Percipienten sich nach und nach verstärcket* (vgl. Diagramm 6).<sup>172</sup>

Diagramm 6: Anzahl der ungarischen Exulanten, die aus der Sophienkirche Almosen empfangen



Noch 1709 erhielten wöchentlich 15 ungarische Exulanten ein durchschnittliches Almosen von drei Groschen aus der Sophienkirche;<sup>173</sup> 1712 noch 14, darunter 13 der bereits 1709 genannten Personen.<sup>174</sup> Auch 1721 erhielten immer noch acht ungarische Glaubensflüchtlinge Almosen, die meisten davon bereits über einen längeren Zeitraum:

<sup>171</sup> Vgl. das Schreiben des Oberkonsistoriums an den Almosenverwalter der Johanniskirche, Johann Christian Schumann, vom 16. Juli 1674; StA Dresden, RA, B.XIII.14, unpag.

<sup>172</sup> Vgl. die jeweiligen Bewilligungsschreiben des Oberkonsistoriums vom Juli 1675 bis Dezember 1700; StA Dresden, RA, B.XIII.116<sup>f</sup>, unpag.; StA Dresden, RA, B.XIII.14<sup>a</sup>, Vol. I und II.

<sup>173</sup> (1) 3 gl. 6 d. *Hanß Schmalzens Wittbe*. (2) 3 gl. 6 d. *Eva Knöcheln*. (3) 3 gl. 6 d. *Anna Ganzin*. (4) 3 gl. *Paul Ferdinand Galli*. (5) 3 gl. *Anna Maria Wezmännin*. (6) 3 gl. *Susanna Kollerin*. (7) 3 gl. *Tobias Besnoskij Witbe*. (8) 3 gl. *Catharina Wiedermännin* [im Original durchgestrichen]. (9) 3 gl. *Sophia Lieder Leutnerin*. (10) 3 gl. *Christoph Bauer*. (11) 3 gl. *Ursula Kellerin*. (12) 3 gl. *Rosina Eich Hammerin*. (13) 3 gl. *Anna Pezoltin*. (14) 3 gl. *Catharina Wintersteinin*. (15) 2 gl. *Veit Sawiskij*. Gesamtsumme = 2 fl. 3 gl. 6 d.; vgl. StA Dresden, RA, B.XIII.14<sup>a</sup>, Vol. II, fol. 51.

<sup>174</sup> Vgl. StA Dresden, RA, B.XIII.14<sup>a</sup>, Vol. II, fol. 61.

zum Beispiel Sophie Liederleuter seit 20 und Lutharina Winterstein gar seit 40 Jahren. Und selbst 1742 wurde noch eine Almosenempfängerin als *ungarische Exulantin* geführt.<sup>175</sup>

Ein die Lebensumstände dieses sozial schwächsten Teils der Einwanderer sehr plastisch wiedergebendes Verzeichnis des Almosenamts vom Juni 1721 wird im Anschluss an das Kapitel angefügt.<sup>176</sup> Wie diese Tabelle belegt, wurde die Berechtigung der Almosenempfänger genauestens hinterfragt. Die sieben aufgelisteten Frauen und der eine Mann hielten sich alle bereits seit Jahrzehnten, zumeist sogar seit über 40 Jahren in Dresden auf und konnten daher kaum noch als Fremde gelten. Allen acht erlaubte ihre Gesundheit nach Aussage des Almosenamts nur noch leichtere Tätigkeiten, was zur Bestreitung des Lebensunterhalts nicht mehr genügte.

Die Gesamtzahl ungarischer Exulanten in Dresden kann nur grob geschätzt werden, zu groß ist einfach die empirisch nicht greifbare Dunkelziffer. Gerade einmal 13 Einbürgerungen und circa 20 bis 30 Almosenempfänger konnten nachgewiesen werden. Gesteht man diesen Personen im Allgemeinen noch einen Ehepartner zu und bezieht die angesprochene Dunkelziffer mit ein, so kann die ungarische Einwanderung in Dresden durchaus über 100 Personen umfasst haben.

---

<sup>175</sup> *Catharina Stuetzenbergerin, Ungarische Exulantin* [wöchentlich] 2 gl., in: Nachricht, wie sowohl Die Hauß-Armen, bey der Stadt Dreßden, als andere Miserable Personen und Kinder, im Armen-Hauße, Lazareth und Find-Hauße, in denen verstrichenen Zwo Jahren, 1740. und 1741., versorget, auch hierzu an Allmosen, eingenommen und wieder ausgegeben worden, nebst beygefuegten Verzeichnueßen, derer saemtlichen Allmosen-Percipienten [...], Dresden [1742]. Das verwendete Exemplar befindet sich im StA Dresden, RA, B.XIII.116<sup>s</sup>.

<sup>176</sup> Vgl. Tabelle 1. Als Quelle diente: StA Dresden, RA, B.XIII.116<sup>u</sup>, Die ungarischen Exulanten, ergangen vom Almosenamts Dresden am 30. Juni 1721. Die Daten befinden sich in einem gedruckten Formblatt für Almosen. Einige, wie etwa die Sterbedaten, wurden später nachgetragen. Die mit einem Sternchen (\*) versehenen Einträge wurden nachträglich gestrichen. Die Punkte 7 (*Wer von ihrem Zustande Nachricht habe?*) und 10 (*Wie viel sie woechentlich des Donnerstag ausm Gottes-Kasten bekomme/ und wie lange sie es genossen?*) enthalten keine Einträge und wurden daher nicht transkribiert.

Tabelle 1: Almosen der ungarischen Exulanten (30. Juni 1721)<sup>1</sup>

1. Nahmen / Geburt Eltern und Alter	2. Ob sie ledig/ oder wessen Witbe/ und wenn der Mann gestorben?	3. Wenn und warum sie sich hierher gewendet	4. Bey wem sie wohne/ und wie viel sie Hauß-Zinß gebe?	5. Womit sie sich naehre/ und was sie taeglich verdiene? und ob sie Winters was anders vornehme / als zur Sommers-Zeit	6. Ob sie gesund/ oder was Sie vor Beschwerde habe?	8. Wenn es ein Dienst-Bothe/ bey wem/ und wie lange sie hier gedienet	9. Ob sie allhier Anverwandte habe, und wer sie sind?	11. Wie viel sie woeentlich/ des Freytags/Allmosen bekomme/ und wie lange sie es genossen?	12. Bey wem sie sonst Almosen suche/ und wie viel sie bekomme?
1.) <i>Sophie Liederleuterin, gebohren in Preßburg, der Vater ein Müller gewesen, 55 Jahr alt</i>	<i>noch ledig</i>	<i>hielte sich in die 40. Jahr allhier, wegen der Religion als eine Vertriebene anhero sich gewendet *</i>	<i>an der Büergerwiese bey Jacob Reißigen, einen Gärtner, und gebe 2 Thl. HaußZinß</i>	<i>strickte Strümpffe und verdienete wöchentl[ich] 2 gl. damit</i>	<i>wäre ganz geschwolen</i>			<i>3 gl., 20. Jahr</i>	<i>verstorben [8.02.1723]</i>
2.) <i>Roßina Eichhamerin von Preßburg, dern Vater ein Winzer gewesen, 70 Jahr alt</i>	<i>noch unverheyrathet</i>	<i>Hielte sich in die 40. Jahr allhier auff, wegen der Religion</i>	<i>an der böhmische[n] Kirche bey einem Fischer, und gebe jährl[ich] 1 T. 12 gl. HaußZinß</i>	<i>gienge der Frau Langin alwo sie gedienet iezuweilln mit zur Handt</i>	<i>habe geschwollene Schenkel</i>	<i>bey der Fr[au] Lacronia Cammer Dienerin, so verstorben</i>		<i>3 gl., 8. Jahr</i>	<i>verstorben [November 1724]</i>
3.) <i>Lutharina Wintersteinin von Preßburg, der Vater ein Fuß-Trabante allhier gewesen, 50 Jahr alt</i>	<i>noch unverheyrathet</i>	<i>ihre Eltern, so allhier verstorben, hatten sie als ein kleines Kind mit anhero gebracht*</i>	<i>auf der kleinen Borngaße bey dem Schumacher Berger gäbe jährl[ich] 1 Thl. HaußZinß*</i>	<i>ginge denen Leuten mit zur Hand, verdienete aber wenig</i>	<i>ist ganz gebrechl[ich], auch außgewachsen</i>			<i>3 gl., 40. Jahr</i>	<i>verstorben [19.04.1723]</i>
4.) <i>Catharina Bauerin von Preßburg, der Vater ein Winzer daselbst gewesen, 74 Jahr alt, Wittib</i>	<i>deren Mann, so ein Tagelöhner gewesen, wäre vor 6 Jahren allhier verstorben</i>	<i>hielte sich in die etl[iche] 40. Jahr allhier auff, wegen der Religion als eine Exulantin</i>	<i>auff der Ziegelgaße Pf. Thores bey H[errn] Neißen und gäbe 2 Thl. HaußZinß</i>	<i>gienge denen Leuten zur Hand, die ihr ein Stück Brodt dafür gäben</i>	<i>habe Mutter Beschwerde</i>	<i>8. Jahr und zulezt bey dem Steuer Schreiber [---]</i>		<i>3 gl., 6. Jahr</i>	<i>16. gl. jährlich aus der St. Sophien Kirche</i>
5.) <i>Barbara Fischerin von Preßburg, der Vater ein Tagelöhner gewesen, 65 jährige Wittib</i>	<i>deren Mann, so ein Tagelöhner gewesen, wäre vor 13. Jahren verstorben</i>	<i>wäre etl[iche] 40. Jahr alhier, als eine vertriebene Exulantin</i>	<i>an Weysen Kirche bey Willhellm Vöslern und gäbe 2 Thl. jährl. HaußZinß</i>	<i>gienge ihren Wirtehe zur Hand, welcher ihr iezuweilln eine Zubuße gäbe</i>	<i>Alters halber ungesund</i>	<i>26 Jahr gedienet, und letztl[ich] bey dem H[errn] Rath von Alainam[?]</i>		<i>3 gl. aus der ungar[ischen] Casse und 2 gl. aus dem Allmosen-Amte</i>	<i>3 gl. monathl[ich], bey dem H[errn] Oberhoffprediger</i>

<sup>1</sup> Vgl. Anm. 176.

6.) Catharina Niederin aus Böhmen, der Vater ein Hocker Schneider gewesen, 60 jährige alte Wittib	deren Mann, so ein Tagelöhner gewesen, wäre vor 5 Jahren allhier verstorben	Hielte sich in die 40. Jahr allhier auff und wegen der Religion sich anhero begeben	auff der Pirnisch[---] Thores bey dem Richter, dem Schmiede, und gäbe jährlich 3 Rtl. Hauß-Zinß	spinnete am Vocken und verdienete wöchentlich 2 gl. damit	Alters halber ungesund	13. Jahr gedienet und leztlich auff der Creuzgaße bey H[errn] Har-schelln	Habe 2 Schwestern, die eine sey an einen Mauer-gesellen verhey-rathet, die andere wäre an einen Bothen verhey-rathet	3 gl., 8. Jahr	monathlich bey H[errn] Mag[ister] Rührn als eine böhmische Exulanten
7.) Veit Sawisky aus Böhmen hinter Praag, der Vater ein Schneider gewesen, 67 Jahr alt	dessen Fr[au] wäre vor 5 Jahren verstorben	Hielte sich 20 Jahr alhier auff als ein Vertriebener	an der Bürger Wiese am Jüdensteich bey seinem Sohne Hannß Heinrich Sabisky, so ein Mäuer-geselle und sein eigen Hauß habe, gratis	ginge dem Sohn zur Handt	Alters halber ungesund		habe 4 Sohne, davon 2 in Pohlen sich befände und 2 allhier wohnten	2 gl., 5. Jahr	1 Thl. monathlich aus der böhmischen Exulanten Casse bey H[errn] Mag[ister] Rühren
8.) Anna Petzardtin aus Böhmen, eines Tagelöhners Wittib von 70 Jahren	deren Mann vor 13. Jahren verstorben	hielte sich in die 40. Jahr allhier auff, wegen der Religion sich anhero gewendet	wohnete in NeuOstra und gäbe 2 Thl. Hauß-Zins	könnte nichts arbeiten	weiln sie vom Schlage gerührt wäre		hatt eine Muhme Namens Anna Engelin, bey der sie sich auffhielte	3 gl., 11. Jahr	1 Thl. monathlich aus der böhmischen Exulanten Casse, ingeleichen aus dem Amte wöchentlich 1 gl.

## Hugenotten

Die Emigration der französischen Protestanten, die bereits seit den 1560er-Jahren als Hugenotten bezeichnet wurden, stellt mit Abstand die am intensivsten untersuchte Konfessionsmigration dar. Die Forschung hat sich den Hugenotten nicht nur hinsichtlich deren Immigration und Integration genähert, sondern ebenfalls ein großes Interesse an deren Bedeutung für das wirtschaftliche, politische und kulturelle Leben der Aufnahmegesellschaften gezeigt.<sup>1</sup>

Um die seit 1562 in Frankreich geführten Hugenottenkriege zu beenden, hatte Heinrich IV. (1589–1610) den französischen, stark vom Calvinismus geprägten Protestanten mit dem Edikt von Nantes (1598) weitgehende konfessionelle und bürgerliche Rechte eingeräumt.<sup>2</sup> Nachdem Ludwig XIV. (1643–1715) diese Zugeständnisse 1685 im Edikt von Fontainebleau wieder aufhob, verließen trotz Auswanderungsverbots etwa 150 000 bis 200 000 Hugenotten Frankreich. Ein Jahrhundert musste vergehen, bis in Frankreich unter Ludwig XVI. (1774–1792) das Toleranzpatent vom November 1787 Nicht-Katholiken wieder einige Rechte zugestand. Zwei Jahre später, mit den im Zuge der Französischen Revolution im August 1789 deklarierten Menschen- und Bürgerrechten, wurden alle Franzosen in religiöser Hinsicht gleichgestellt. Zudem forderte Frankreich in den Folgejahren alle Glaubensflüchtlinge beziehungsweise deren Nachfahren ausdrücklich zur Rückkehr auf.<sup>3</sup>

Zu den wichtigsten Aufnahmeländern der Hugenotten zählen England, die Niederlande, die Schweiz und das Heilige Römische Reich. Etwa 40 000 bis 50 000 Personen, die bis auf eine kleine Gruppe von Kaufleuten und Unternehmern zumeist den Mittel- und Unterschichten angehörten, ließen sich seit 1685 in den deutschen Territorien nieder, davon allein circa 15 000 bis 20 000 in Brandenburg/Preußen. Die restlichen Hugenotten wandten sich insbesondere nach Hessen-Kassel, Franken,

---

<sup>1</sup> Da die Forschungsliteratur zu den Hugenotten Legion ist, seien beispielhaft nur einige der in den letzten Jahren entstandenen Arbeiten hervorgehoben: NIGGEMANN, *Immigrationspolitik* (2008); ASCHE, *Neusiedler* (2006); DÖLEMAYER, *Die Hugenotten* (2006); BÖHM/HÄSELER/VIOLET, *Hugenotten zwischen Migration und Integration* (2005); YARDENI, *La Refuge huguenot* (2002); GWYNN, *Huguenot Heritage* (2001).

<sup>2</sup> Einen Überblick über die einzelnen französischen Verträge, die die acht zwischen 1562 und 1598 entflammten Religionskriege beenden sollten, bietet zum Beispiel WOLGAST, *Religionsfrieden* (2006), S. 75-80.

<sup>3</sup> Zur französischen Remigration vgl. BIRNSTIEL, *Zurück in die Fremde* (1997).

Württemberg, die Kurpfalz und die Hansestädte. Eine Besonderheit der Ansiedlung in den deutschen Territorien war die Gründung geschlossener Hugenottensiedlungen wie zum Beispiel Kassel-Neustadt oder Karlshafen.

Mittlerweile hat sich die Forschung von der bereits im 18. Jahrhundert einsetzenden Legendenbildung einer schnellen und konfliktfreien Integration der Hugenotten zu lösen begonnen. Verschiedene Untersuchungen haben gezeigt, dass die Ansiedlung der Hugenotten bei weitem nicht nur als Erfolgsgeschichte gelesen werden kann, sondern dass sie ebenso von zum Teil lang anhaltenden und heftigen Konflikten mit der ansässigen Bevölkerung begleitet wurde.<sup>4</sup> Unter anderem betrachtete die einheimische Bevölkerung die ihnen in Sprache und Kultur fremden Einwanderer sehr oft als unliebsame wirtschaftliche Konkurrenz.<sup>5</sup> Aber auch die Fürsten der Aufnahmeländer folgten bei ihren Ansiedlungsplänen nicht nur dem so häufig überbetonten Toleranzgedanken, sondern handfesten wirtschaftlichen Motiven. Sie hatten sich daher weitaus mehr ökonomischen Gewinn und wirtschaftliche Innovationen erhofft, als die französischen Neusiedler in der Regel zu geben vermochten.<sup>6</sup>

Das lutherisch orthodoxe Kurfürstentum Sachsen konnte sich zu keinem bedeutenden Einwanderungsland der Hugenotten entwickeln, zu energisch verwehrten sich hier die lokalen wie landesherrlichen Behörden der Ansiedlung von Calvinisten. Einzig in Leipzig und Dresden konnten sich kleinere reformierte Gemeinden herausbilden.<sup>7</sup> Dabei hätte diese Entwicklung durchaus anders verlaufen können, insbesondere Kurfürst Friedrich August I. (1694–1733) verfolgte hochgesteckte Ziele mit den Hugenotten. Zur Erhöhung der Wirtschaftskraft seines Landes plante Friedrich August I. in verschiedenen Städten – darunter auch Dresden – französische Kolonien zu errichten. In einer Verordnung vom 14. Juni 1713 bewilligte er sogar schon den in Meißen, Torgau und Oschatz geplanten Kolonien die freie Religionsausübung.

---

<sup>4</sup> Vgl. zuletzt NIGGEMANN, Konflikte (2008).

<sup>5</sup> Neben NIGGEMANN, Konflikte (2008), vgl. beispielsweise den Überblick bei REINKE, Die Kehrseite der Privilegierung (1997); oder die von Margret Zumstrull für Hessen-Kassel beschriebenen Konflikte: ZUMSTRULL, Gründung (1983), insbesondere S. 159 und 167 f.

<sup>6</sup> Vgl. mit einer Vielzahl von Beispielen DÖLEMEYER, Die Hugenotten (2006).

<sup>7</sup> Einen Überblick über die Geschichte der reformierten Konfession in Sachsen bietet immer noch KIRCHHOFF, Anfänge kirchlicher Toleranz in Sachsen (1872); sowie als neuere Zusammenfassung der Hugenotteneinwanderung MIDDELL, Hugenotten (2007); DÖLEMEYER, Die Hugenotten (2006), S. 154-157.

Letztendlich scheiterten diese Pläne aber nicht allein an der Abwehrhaltung der sächsischen Orthodoxie, sondern ebenso an der hohen Anfangsfinanzierung, die solche Ansiedlungen mit sich gebracht hätten. Zudem wehrte sich Brandenburg/Preußen mit Nachdruck gegen die kursächsischen Pläne, die zwangsläufig auf eine Abwerbung der eigenen französischen Untertanen hinausgelaufen wären.<sup>8</sup>

In Leipzig hatte der Stadtrat bereits seit der Mitte des 17. Jahrhunderts aus Rücksicht auf Handel und Messen reformierten Händlern aus der Schweiz zugestanden, sich dauerhaft niederzulassen.<sup>9</sup> Seit 1686 siedelten sich auch einige französische Kaufleute in der Messestadt an und schlossen sich 1700 zu einer reformierten Gemeinde zusammen. Gegen den Einspruch der Landstände, der Geistlichkeit und der Leipziger Universität gewährte Friedrich August I. der Gemeinde 1701/02 im Gegenzug für ein ‚Darlehen‘ in Höhe von 7000 Reichstalern die private Religionsausübung. Damit verbunden war die Genehmigung zur Wahl eigener, reformierter Prediger, die innerhalb der Gemeinde Taufen, Trauungen, Krankenbesuche und Beerdigungen durchführen durften. 1702 zählte die Gemeinde etwa 120, 1733 bereits rund 280 Mitglieder. Während der Messen besuchten teilweise bis zu 500 Personen die reformierten Gottesdienste.<sup>10</sup>

Doch nicht nur in religiöser Hinsicht mussten die Reformierten in Kursachsen mit Einschränkungen leben. Zum Bürgerrecht waren sie ebenfalls nicht zugelassen, sondern sie konnten nur die Schutzverwandtschaft<sup>11</sup> annehmen, was automatisch Beschränkungen beim Erwerb von Grundstücken sowie den Ausschluss aus den Innungen bedeutete. Den französischen Kaufleuten stand daher in Leipzig hauptsächlich nur der Großhandel offen, und es führte immer wieder zu Konflikten mit den Leipziger Innungen, wenn sich das Engagement der Hugenotten auch auf andere wirtschaftliche Bereiche zu erstrecken begann.<sup>12</sup>

---

<sup>8</sup> Vgl. ROSENHAGEN, Geschichte der reformierten Gemeinde in Dresden (1934), S. 38-50; KIRCHHOFF, Anfänge kirchlicher Toleranz in Sachsen (1872), insbesondere S. 31 f.

<sup>9</sup> Vgl. ebd., S. 8. Zur Geschichte der reformierten Gemeinde in Leipzig vgl. DERS., Geschichte der reformierten Gemeinde in Leipzig (1874); MIDDELL, Streifzüge (1998); DIES., Etappen (1997).

<sup>10</sup> Vgl. ebd., S. 58, Anm. 6.

<sup>11</sup> Zum rechtlichen Instrument der Schutzverwandtschaft vgl. weiter unten das Kapitel zur rechtlichen Integration.

<sup>12</sup> Vgl. MIDDELL, Etappen (1997), S. 59-62.

In Dresden versuchten Landstände, Geistlichkeit und Stadtrat ebenfalls die Ansiedlung von Reformierten zu verhindern.<sup>13</sup> Sie konnten jedoch keinen Einfluss darauf nehmen, dass sich im Umfeld des kurfürstlichen Hofes allmählich eine kleine Gruppe ausländischer Reformierter ansammelte, zu der seit der Mitte der 1680er-Jahre auch Hugenotten stießen. Da diesen die öffentliche wie auch private Religionsausübung nicht gestattet war, begannen sie im Verborgenen gemeinsame Hausgottesdienste abzuhalten. Seit 1689 versammelten sich regelmäßig einige Reformierte in einem Gartenhaus vor dem Pirnaischen Tor und hielten deutschsprachige Konventikel ab. Diese Praxis wurde aber bereits ein Jahr später von den Behörden aufgedeckt und unterbunden.

Von diesen deutschen Privatgottesdiensten unabhängig etablierte sich ebenfalls ‚im Geheimen‘ eine französischsprachige Gemeinde, die im Mai 1689 sogar einen eigenen Prediger anwarb und sich mit der Wahl zweier Gemeindevorsteher eine eigene Verfassung gab. Die Anfänge und die Entwicklung dieser Gemeinde sind in aller Ausführlichkeit von Gustav Rosenhagen beschrieben worden, sodass hier nur einige wichtige Eckdaten aus ihrer Geschichte herausgegriffen werden.<sup>14</sup>

Mit der steigenden Zahl französischer Reformierter im Hof-, Staats- und Militärdienst gewann unter Kurfürst Friedrich August I. auch die reformierte Gemeinde in Dresden allmählich an Größe.<sup>15</sup> Im Gegensatz zur Leipziger Gemeinde gelang es ihr jedoch nicht, das Zugeständnis privater Religionsausübung zu erwirken, weshalb sie weiterhin im Verborgenen agieren musste. Es erscheint jedoch unwahrscheinlich, dass es der Gemeinde wirklich über Jahrzehnte hinweg gelungen sein soll, ihre Hausgottesdienste völlig geheim zu halten. Es war wohl vielmehr dem kurfürstlichen Dienstverhältnis der Gemeindeglieder zu verdanken, dass weder die sächsischen Landes- und

---

<sup>13</sup> Die Ressentiments des Dresdner Stadtrats verdeutlicht sein Schreiben vom 28. Dezember 1692 an Johann Georg IV.; vgl. SächsHStA Dresden, LR, Loc. 30783, Reformierte zu Dresden, 1692, unpag. Darin äußerte der Stadtrat nicht nur Bedenken über die Ansiedlung von Reformierten in Dresden, sondern erklärte gleichzeitig, dass er hierzu nie seine Zustimmung gegeben hat und auch nie geben würde. Da es sich aber bei vielen Reformierten um *Hoff Diener* handelte, *wieder welche man sich nicht moviren dörfen*, waren ihm leider die Hände gebunden.

<sup>14</sup> Vgl. ROSENHAGEN, Geschichte der reformierten Gemeinde in Dresden (1934); DERS., Geschichte der reformierten Gemeinde in Dresden 2 (1939). Ergänzend dazu vgl. WETZEL, Kirche und Religion (2006), S. 139-141 und 384 f.

<sup>15</sup> Vgl. auch BLANCKMEISTER, Sächsische Kirchengeschichte (1906), S. 198. Genauere Angaben zur Größe der Gemeinde lassen sich schon allein aufgrund deren geheimen Charakters nicht geben. 1695 soll die durchschnittliche Teilnehmerzahl der reformierten Hausgottesdienste bei 20 bis 25 Personen gelegen haben; vgl. ROSENHAGEN, Geschichte der reformierten Gemeinde in Dresden (1934), S. 32.



Kirchenbehörden noch der Dresdner Stadtrat diese Praxis unterbinden konnten und sie wohl oder übel dulden mussten.

Erst im August 1764 erhielten die in Dresden lebenden Reformierten vom Administrator Xaver – der das Kurfürstentum von 1763 bis 1768 für den noch unmündigen Friedrich August III. (1763/68–1806/27) regierte – die gleichen konfessionellen Rechte zugestanden wie die Leipziger. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten die Gemeindemitglieder ihre Trauungen und Taufen nur außerhalb Sachsens vornehmen können. Bei ihren Beerdigungen hatten sie bisher in jedem einzelnen Fall die Genehmigung des Superintendenten und Oberkonsistoriums einholen müssen, und selbst dann war es ihnen nur gestattet, ihre Toten in aller Stille und ohne Zeremonien zu bestatten.<sup>16</sup> Für ihre Privatgottesdienste stellte Xaver der Gemeinde innerhalb der Stadt gelegenen kurfürstlichen Grundbesitz zur Verfügung, damit sie sich darauf ein Bethaus errichten konnte. Diese Vorgehensweise war notwendig, um beim Grundstückserwerb das Widerspruchsrecht des Dresdner Rats zu umgehen. Ihre Gottesdienste hielt die Gemeinde anfänglich nur in französischer, seit 1776 auch in deutscher Sprache ab. 1826 hatte sich dann endgültig Deutsch als alleinige Sprache bei allen kirchlichen Handlungen durchgesetzt.

Am rechtlichen Status der Reformierten hatte sich 1764 noch nichts geändert. Sie durften weiterhin nur die Schutzverwandtschaft, nicht aber das Bürgerrecht erwerben. Erst nachdem unter dem Druck Frankreichs im Februar 1807 in Sachsen den Katholiken die öffentliche Religionsausübung und die vollen bürgerlichen wie politischen Rechte zugesprochen werden mussten, gewährte dies der Sächsische Landtag am 18. März 1811 auch den beiden reformierten Gemeinden in Dresden und Leipzig.<sup>17</sup> Die Dresdner Gemeinde erarbeitete daraufhin eine neue Verfassung, über deren Umsetzung noch bis August 1818 mit dem königlichen Oberkirchenrat verhandelt wurde.

---

<sup>16</sup> Für den Zeitraum von 1697 bis 1733 sind für Dresden 107, zumeist auf dem Johanniskirchhof bestattete Reformierte nachweisbar; vgl. ebd., S. 69.

<sup>17</sup> Vgl. ebd., S. 137. Zum Landtag von 1811, von dem eigentlich weit reichende Verfassungsreformen und Gesetzesänderungen nach dem Vorbild der Rheinbundstaaten und Frankreichs erwartet worden waren, vgl. SCHMIDT, Reformbestrebungen in Sachsen (1969).

## Salzburger Exulanten

Neben den Hugenotten stellen die Salzburger Exulanten der Jahre 1731/32 die weithin bekannteste Gruppe europäischer Konfessionsmigranten dar.<sup>18</sup> Aus dem Erzbistum Salzburg sind jedoch keinesfalls nur in diesen beiden Jahren protestantische Untertanen ausgewiesen worden. Vielmehr hatten sich bei den Landesherren, den Salzburger Erzbischöfen, verschiedene Zeiträume harten Durchgreifens mit Zeiten stillschweigender Duldung abgewechselt. Beispielsweise wurden zwischen 1686 und 1691 etwa 1000 protestantische Deferegger Bauern<sup>19</sup> und Dürrenberger Bergknappen<sup>20</sup> ausgewiesen. Mit gerade einmal 60 bis 70 Personen besaßen die Dürrenberger Exulanten zwar keinen besonders großen Anteil an der Salzburger Emigration, sind aber für die sächsische Landesgeschichte dahingehend von Bedeutung, dass der Großteil von ihnen in Kursachsen eine neue Heimat fand.<sup>21</sup>

Am bekanntesten sind die circa 20 000 Salzburger Protestanten, die 1731/32 in mehreren großen Zügen aus dem Erzbistum emigrieren mussten. Vom preußischen König Friedrich Wilhelm I. (1713–1740) angeworben, ließen sie sich hauptsächlich in Ostpreußen (Preußisch-Litauen) nieder. Einige kleinere Gruppen wanderten aber auch in andere protestantische Reichsgebiete sowie in die Niederlande und nach Nordamerika aus. Ihren auch heute noch ungebrochen hohen Bekanntheitsgrad verdanken sie vor allem ihrer enormen zeitgenössischen Publizität, mit der die Protestanten im Reich auf das Schicksal ihrer Glaubensgenossen aufmerksam machten, und die sich in einer Vielzahl von Schriften und Drucken widerspiegelt.<sup>22</sup>

Gerade die Ansiedlung der Salzburger Exulanten in Ostpreußen bietet einen lebhaften Eindruck von der schwierigen Situation, vor der die von der preußischen Regierung zur

---

<sup>18</sup> Auch hier wieder nur eine Auswahl der Forschungsliteratur: EMRICH, *Emigration der Salzburger Protestanten* (2002); FLOREY, *Geschichte der Salzburger Protestanten* (1986); HAVER, *Von Salzburg nach Amerika* (2004); MAUERHOFER/SESSLER, *Die Vertreibung der evangelischen Salzburger* (1990); MARSCH, *Die Salzburger Emigration in Bildern* (1979); WALKER, *Der Salzburger Handel* (1997); DERS., *Salzburg Transaction* (1992).

<sup>19</sup> Vgl. FLOREY, *Geschichte der Salzburger Protestanten* (1986), S. 64-73; MAUERHOFER/SESSLER, *Die Vertreibung der evangelischen Salzburger* (1990), S. 148-158.

<sup>20</sup> Vgl. FLOREY, *Geschichte der Salzburger Protestanten* (1986), S. 60-63; MAUERHOFER/SESSLER, *Die Vertreibung der evangelischen Salzburger* (1990), S. 134-146.

<sup>21</sup> Vgl. FLOREY, *Entwicklung des Protestantismus in Salzburg* (1979), S. 19.

<sup>22</sup> Vgl. hierzu insbesondere MARSCH, *Die Salzburger Emigration in Bildern* (1979); WALKER, *Der Salzburger Handel* (1997); S. 172-200; MAUERHOFER/SESSLER, *Die Vertreibung der evangelischen Salzburger* (1990), S. 257-266.

Landerschließung angeworbenen Migranten standen. Allein die strapaziöse Wanderung nach Ostpreußen soll laut Gerhard Florey über 800 Personen das Leben gekostet haben. Zudem verstarb wohl allein in den ersten beiden Ansiedlungsjahren ein weiteres Viertel der Exulanten.<sup>23</sup>

Auf ihrem, von preußischen Kommissaren geführten Weg nach Litauen zogen im Spätsommer 1732 etwa 950 Salzburger auch durch kursächsisches Territorium.<sup>24</sup> Wie in den anderen protestantischen Reichsgebieten schlug ihnen dabei eine hohe Welle konfessioneller Solidarität entgegen. So wurden für die durchziehenden Salzburger nicht nur spezielle Gottesdienste abgehalten und Kollekten gesammelt, sondern auch Lebensmittel sowie Geld- und Sachgeschenke überreicht. Ihre Opferbereitschaft und Solidarität dokumentierten die Kommunen dabei medienwirksam in Wort und Bild (Abb. 1).<sup>25</sup>

Obwohl die Salzburger ursprünglich auch in Dresden Station machen sollten, wurden sie letztendlich von Freiberg kommend nach Meißen umgeleitet. Die kursächsischen Behörden begründeten ihre Ablehnung für die Residenzstadt vor allem mit der Angst vor möglichen Ausschreitungen gegen die ansässigen Katholiken. Aber auch die in ganz Sachsen für die Salzburger gesammelte Generalkollekte, die eine Gesamtsumme von

---

<sup>23</sup> Vgl. FLOREY, Entwicklung des Protestantismus in Salzburg (1979), S. 30.

<sup>24</sup> Vgl. ASTER, *Exsules Christi* (1938), S. 52; BLANCKMEISTER, *Landeskollekte* (1893); DERS., *Sächsische Kirchengeschichte* (1906) S. 350-354; DIBELIUS, *Die Salzburger Emigranten in Sachsen* (1890).

<sup>25</sup> Da allein schon die Titel dieser Schriften programmatisch verfasst wurden, sollen wenigstens einige Beispiele angeführt werden: Das die emigrirenden Saltzburger aufnehmende Sachßen oder kurtze Nachricht, wie die Städte Altenburg, Chemnitz [...], Freiberg [...], Leipzig [...], Zwickau diese emigrirende Glaubens Genossen im Jahre 1732 willig aufgenommen und bewirthet, nebst Abbildung eines Saltzburgischen Emigrantens, Dresden 1732; Erbauliche Nachricht von der willigen Aufnahme und Bewirthing derer neunhundert und funfftzig Saltzburgischer Emigrantens in der Stadt Freyberg, So den 8. Augusti im Jahre 1732 geschehen, nebst einer Sammlung derjenigen Sprüche Heil. Schrift, welche in denen Reden oder Predigten, an unterschiedlichen Orten, bey dergleichen Gelegenheit erklärt worden, o. O. 1732; Nachricht wegen derer im Monath Augusto 1732 durch Freyberg gegangenen Saltzburgischen Emigrantens / wie solche daselbst auffgenommen / verpfleget und wiederum dimittiret worden / neben unterschiedenen Particularien, Dresden 1732; JOHANN FRIEDRICH GÜHLING, *Etwas zur Historie derer Emigrantens aus dem Ertz-Biſthum Saltzburg, in einer Nachrichtlichen Erzählung, wie diejenigen, so auf ihrer Reise, als Preussische Colonisten, in dreyen Durchzügen über Chemnitz am 20., 28. Julii und 7. August 1732 gegangen, daselbsten aufgenommen und wieder begleitet, auch was sonst dabey Denckwürdiges bemercket worden [...], Nebst denen Beyfugen derer bey dieser Gelegenheit besonders gehaltenen Reden und Predigten, Chemnitz 1732; [JOHANN CHRISTIAN MEINIG], *Das Wohlthätige Leipzig, wie sich solches bey der Ankunft und Abzug der Saltzburgischen Emigrantens aufgeföhret, nebst einer Authentischen und ausführlichen Relation von dieser Leute Ursprung, Lehre, Lebens-Wandel, Verfolgung, Emigration und was ihnen auf ihrer Reise begegnet, Leipzig 1732.**

28 367 Talern erreichte,<sup>26</sup> durfte ihnen auf kurfürstlichen Befehl hin nicht übergeben werden. Friedrich August I. sah wohl nicht ein, warum er die Wirtschaftskraft seines Landes um diese keineswegs unerhebliche Summe schmälern sollte, vor allem nicht zugunsten des politischen wie wirtschaftlichen Konkurrenten Brandenburg/Preußen. Das Geld wurde jedoch nicht völlig zweckentfremdet, sondern für den Weiterbau der evangelischen Dresdner Frauenkirche bestimmt.<sup>27</sup>

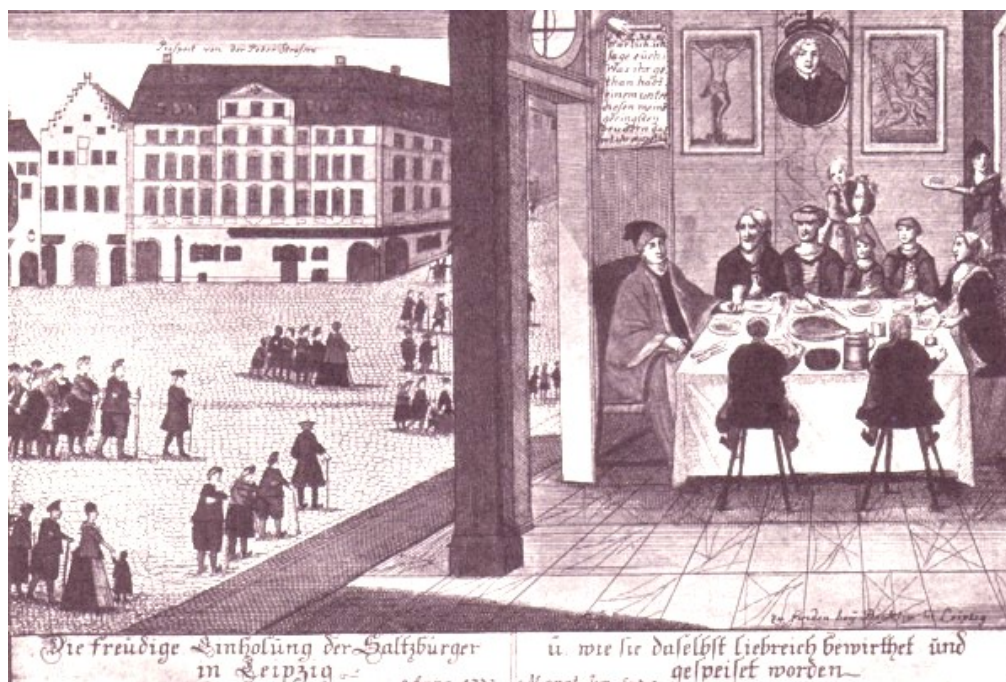


Abb. 1: Einholung und Bewirtung Salzburger Exulanten in Leipzig, 1732

Von den Salzburger Exulanten der Jahre 1731/32 scheint sich keiner in Dresden niedergelassen zu haben. Allerdings wanderten in den 1750er-Jahren einige kleinere Gruppen Salzburger Protestanten in der sächsischen Residenzstadt ein. Den Angaben Friedrich Asters zufolge könnte sich deren Gesamtzahl auf bis zu 200 Personen belaufen haben.<sup>28</sup> Auch diesen späten Migranten gegenüber war die Solidarität der

<sup>26</sup> Davon allein in Dresden 6835 Taler. Eine Aufstellung der in den einzelnen Dresdner Kirchen gesammelten Kollekten bietet DIBELIUS, Die Salzburger Emigranten in Sachsen (1890), S. 135 f. Zur Generalkollekte vgl. auch WETZEL, Kirche und Religion (2006), S. 129.

<sup>27</sup> Der konfessionellen Polemik vieler Autoren (vgl. beispielsweise BLANCKMEISTER, Sächsische Kirchengeschichte (1906), S. 352 f.) sollte daher bei der Beurteilung dieser „unerhörten“ Entscheidung des katholischen Kurfürsten keine allzu hohe Bedeutung zugemessen werden.

<sup>28</sup> Die einzigen Hinweise auf die Einwanderung Salzburger Exulanten in Dresden konnten bei ASTER, Exsules Christi (1938), S. 52 f. gefunden werden. Aster führt jedoch keine Gesamtzahl an, sondern nennt als wichtigste Beispiele sechs kleinere Gruppen, die einen Gesamtumfang von 152 Personen aufwiesen.

Bevölkerung noch immer so hoch, dass einige Betrüger versuchten, davon materiell zu profitieren, indem sie sich als Salzburger Exulanten ausgaben.<sup>29</sup>

---

<sup>29</sup> Vgl. SächsHStA Dresden, GKo, Loc. 5627, Die zu Dresden und Leipzig zur Haft gebrachten Vagabunden, so sich für Salzburger Emigranten fälschlich ausgegeben, und wider dieselben angeordnete Untersuchung, 1750.



## Sozialstruktur und Sozialtopografie

Wurde bislang vorrangig die quantitative Entwicklung der habsburgischen Einwanderung in Dresden beschrieben, rückt jetzt die soziale Schichtung der Migranten in den Mittelpunkt.<sup>1</sup> Quellenbedingt öffnet sich hierbei eine qualitative Schere zwischen der Analyse der Kriegs- und Nachkriegsmigration. Für die Migranten der 1620er- und 30er-Jahre – die etwa die Hälfte der Gesamteinwanderung gestellt haben dürften – steht mit den zum Teil äußerst ausführlich gehaltenen Einwanderungslisten eine aussagekräftige empirische Grundlage zur Verfügung. Diese Verzeichnisse ermöglichen zwar keine umfangreichen Hierarchisierungen des sozialen Status der Einwanderer, geben dafür aber Einblicke in deren Haushaltsstrukturen, wie sie sich der Forschung so detailliert nur selten bieten. Für die verschiedenen Migrationswellen vom Ausgang des Dreißigjährigen Krieges bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts lassen sich hingegen nur anhand der böhmischen Gemeinde allgemeine Aussagen ableiten. Als ein geeigneter Indikator für die Veränderungen, der die Sozialstruktur und die Integration der Migranten während des knapp 150 Jahre umfassenden Einwanderungszeitraums unterlagen, bietet sich die Beschreibung der Wohntopografie an. Darüber hinaus wird auch in den folgenden Kapiteln anhand weiterer Kriterien, wie etwa der Berufsstruktur oder dem rechtlichen Status der Exulanten, das Gesamtbild noch verfeinert werden.

Im Allgemeinen erlaubt das ausgewertete Quellenmaterial nur eine statische Beschreibung der Sozialstruktur zu einem bestimmten Zeitpunkt. Die Mobilität, die die einzelnen Exulanten während ihres Lebens in ihrem sozialen Status erfahren haben mögen, ließe sich anhand spezieller prosopografisch-biografischer Untersuchungen nachvollziehen, die im Rahmen der vorliegenden Arbeit jedoch nur für einzelne Beispiele geleistet werden konnten. Allerdings stützen diese wenigen Fälle die in der Forschung weithin vertretene These, dass die Auswanderung für die meisten Migranten einen – zumindest anfänglichen – sozialen Abstieg nach sich gezogen hat. Schließlich war mit der Migrationsentscheidung für viele Exulanten nicht nur oftmals der

---

<sup>1</sup> Methodologische Anregungen zur möglichen Beschreibung städtischer Sozialstruktur und Sozialtopografie bietet der Sammelband: MEINHARDT/RANFT, Sozialstruktur und Sozialtopographie vorindustrieller Städte (2005). Speziell für die Sozialtopografie der Stadt Dresden ist eine Dissertation von Matthias Meinhardt zu erwarten.

unrentable Verkauf von Grundbesitz und Häusern verbunden, sondern auch der Verlust der bisherigen wirtschaftlichen Existenzgrundlage und der sozialen Netzwerke.

Inwieweit die Exulanten in der sozialen Hierarchie ihrer Aufnahmegesellschaft wieder aufsteigen konnten oder ob sie im Laufe der Zeit sogar noch weiter abstiegen, hing letztlich von den jeweiligen persönlichen Umständen ab und ist daher kaum verallgemeinerbar. Beispiele ließen sich für beide Richtungen anführen. So können für den sozialen Abstieg etwa all jene Handwerker herangezogen werden, die in Dresden nicht mehr in ihrem erlernten Beruf Fuß fassen konnten und daher ihren Lebensunterhalt als Tagelöhner oder Gärtner verdienen mussten.<sup>2</sup> Aber auch beim Adel ist allgemein davon auszugehen, dass er nach dem Verlust seiner Besitzungen nicht mehr über die ökonomischen Grundlagen verfügte, um in Kursachsen eine neue Elitenrolle einzunehmen.<sup>3</sup>

Dass mit der Auswanderung nicht zwangsläufig der soziale Abstieg vorprogrammiert war, verdeutlicht exemplarisch die aus dem schlesischen Sprottau emigrierte Familie Gumprecht.<sup>4</sup> Diese hatte ihren sozialen Rang unter Berufung auf ihr Exulantenschicksal nicht nur verteidigen, sondern sogar noch erhöhen können. Begonnen werden soll mit einer kurzen Lebensbeschreibung des Familienvaters George Gumprecht. Um 1577 geboren, übte er in Sprottau bis zu seiner 1629 *der Religion wegen* erfolgten Emigration elf Jahre lang das Amt des *regierende[n] Buergermeister[s]* aus. Nach seiner Auswanderung lebte er anfänglich ein halbes Jahr in Bischofswerda und bat am 1. Januar 1630, zusammen mit seiner Frau und seinem Sohn nach Dresden übersiedeln zu dürfen.<sup>5</sup> Um die Chancen seines Antrags zu verbessern, beschrieb er in seiner Supplik nicht nur sein Glaubensmartyrium als Exulant, sondern fügte auch einen von ihm selbst verfassten Lobspruch auf den Kurfürsten bei.<sup>6</sup>

Die Supplik erzielte den gewünschten Erfolg. Nachdem sich der Dresdner Rat in Bischofswerda über den bisherigen Lebenswandel George Gumprechts informiert hatte, erhielt letzterer von Johann Georg I. am 21. Januar 1630 die Genehmigung, sich mit

---

<sup>2</sup> Hierauf wird anhand der wirtschaftlichen Integration der Einwanderer noch näher eingegangen.

<sup>3</sup> Vgl. GÖSE, *Geschichte des kursächsischen Adels* (1997), S. 149.

<sup>4</sup> Sofern nicht anders angegeben, wurden die biografischen Angaben von GLEICHEN, *Annalium Ecclesiasticorum* 3 (1730), S. 687-702 übernommen.

<sup>5</sup> Vgl. George Gumprechts Supplik vom 1. Januar 1630; SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/14, fol. 257.

<sup>6</sup> Dieser in Dresden gedruckte „Christliche Lobspruch“ auf Johann Georg I. wird weiter unten im Anhang wiedergegeben.



seiner Familie in Altdresden niederlassen zu dürfen.<sup>7</sup> Noch am selben Tag wurde ihm gegen eine vergleichsweise geringe Gebühr von zehn Reichstalern das Bürgerrecht verliehen.<sup>8</sup> Vielleicht hat Gumprecht nach seiner Einbürgerung – wie so viele andere Exulanten auch – noch weitere Familienangehörige nachgeholt, denn seine 1628 nach Leipzig und Halle emigrierten Eltern sollen später ebenfalls nach Dresden übergesiedelt sein.<sup>9</sup>

Bereits ein Jahr nach der Annahme des Bürgerrechts gelang es Gumprecht, in den Dresdner Rat aufzusteigen, dem er wahrscheinlich bis zu seinem Tod am 14. Dezember 1650 angehörte.<sup>10</sup> Während dieser Zeit ist er in Altdresden als Stadtrichter und Verwalter des Religionsamts nachweisbar.<sup>11</sup> Zudem kann George Gumprecht nicht völlig unvermögend gewesen sein, beteiligte er sich doch am 9. Mai 1638 mit 400 Gulden am Kauf eines Wohnhauses in der Festung (Schießgasse).<sup>12</sup>

Zusammen mit seinem Vater George ist auch der am 5. Januar 1616 in Sprottau geborene Jeremias Gumprecht als Kind nach Dresden emigriert. Hier erwarb er 1641 als *Handelsmann* das Dresdner Bürgerrecht und wurde nach seinem am 4. Juni 1660 eingetretenen Tod in der Frauenkirche beigesetzt.<sup>13</sup> Nicht nur seine exponierte Begräbnisstätte, auch seine Tätigkeit als *angesehener Handelsmann* und *Hoff-Factor* beziehungsweise *Hof-Marchandier* veranlassten 1730 Johann Andreas Gleichen in seiner Lebensbeschreibung zu der Aussage, *daß also diese Familie bey Hoffe nicht schlechte Adresse muß gefunden haben*.<sup>14</sup>

---

<sup>7</sup> Vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/14, fol. 259 und 261; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>e</sup>, fol. 19.

<sup>8</sup> Als Vergleich: 1630 wurden noch weitere 14 Exulanten eingebürgert, von denen die meisten aber einen Betrag zwischen 15 und 40 Reichstalern für das Bürgergeld aufwenden mussten.

<sup>9</sup> Vgl. GLEICHEN, *Annalium Ecclesiasticorum* 3 (1730), S. 687.

<sup>10</sup> Vgl. RICHTER, *Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte* 1 (1885), S. 430-432. Nachweisbar ist der Verbleib Gumprechts im Dresdner Rat bis 1649.

<sup>11</sup> Die Bürgerbücher verzeichnen für den 21. August 1641 den Eintrag: *Jeremias Gumprecht, George Gumprechts, Stadtrichters zu Altdresden, Sohn, ein Handelsmann*. Das Amt des Religionsamtsverwalters wird bei GLEICHEN, *Annalium Ecclesiasticorum* 3 (1730), S. 687 erwähnt.

<sup>12</sup> Vgl. SächsHStA Dresden, BE, Bd. 44, fol. 56<sup>rv</sup>-57<sup>av</sup>.

<sup>13</sup> Vgl. MICHAELIS, *Inscriptiones* (1714), S. 178, Nr. 455. Die genannten Lebensdaten wurden von seinem dort beschriebenen Epitaph übernommen. GLEICHEN, *Annalium Ecclesiasticorum* 3 (1730), S. 689 f. führt abweichend als Todesdatum den 12. Juni 1660 an.

<sup>14</sup> Vgl. ebd., S. 690.

Weitaus mehr biografische Informationen liegen für den älteren, am 7. Juni 1597 geborenen Sohn George Gumprechts vor: Martin Gumprecht (Abb. 2). Dieser hatte 1616 in Wittenberg ein Studium aufgenommen und schlug im Anschluss daran in Schlesien eine geistliche Laufbahn ein. 1619 lässt er sich in Niederleschen als Pfarrer und 1620 in Sprottau als Diakon nachweisen. Als Geistlicher musste er noch vor seinem



Abb. 2

Vater im November 1628 aus konfessionellen Gründen zusammen mit seiner Frau und seinen drei Kindern Schlesien verlassen.<sup>15</sup> Seit 1631 ist Martin Gumprecht in Dresden nachweisbar, wo ihm in den Folgejahren ein steiler beruflicher Aufstieg gelang. War er 1631 noch Substitut des Altendresdner Diakons Stephan Krüger, wurde er bereits am 10. Februar 1632 zu dessen Nachfolger ernannt und nur weitere zwei Monate später (7. April) zum Altendresdner Pfarrer berufen. Von Mai 1635 bis 1640 übte Gumprecht dann sogar das Amt des dritten Hofpredigers<sup>16</sup> aus und

begleitete unter anderem 1636 Johann Georg I. als Feldprediger. Den Abschluss seiner Karriere stellt die Berufung zum Amt des ersten Pfarrers an der Bautzner Petruskirche dar, die auf Vermittlung des Oberhofpredigers Hoë von Hoëneggs erfolgte.<sup>17</sup> Verstorben ist Martin Gumprecht vermutlich 1679 in Bautzen.<sup>18</sup>

Die von Martin Gumprecht schon sehr früh in Dresden eingenommene gesellschaftliche Stellung unterstreichen verschiedene Quellenhinweise. So sprach der

<sup>15</sup> Vgl. SächsHStA Dresden, BE, Bd. 3, fol. 103; StA Dresden, RA, D.VII, fol. 311 f., 322, 340, 374 und 408 f. Zu seinen biografischen Daten vgl. auch (mit teilweise fehlerhaften Angaben) GRÜNBERG, Sächsisches Pfarrerbuch 1 (1939/1940), S. 128 und 136 f.; DERS., Sächsisches Pfarrerbuch 2/1 (1940), S. 278; GLEICHEN, Annalium Ecclesiasticorum 3 (1730), S. 688-697.

<sup>16</sup> Zum Amt der Dresdner Hofprediger vgl. allgemein SOMMER, Die lutherischen Hofprediger in Dresden (2006), insbesondere S. 9 f.

<sup>17</sup> Martin Gumprecht ist ein weiteres Beispiel für die aktive Unterstützung von Exulanten durch Hoë von Hoënegg. Bereits seine Ernennung zum Altendresdner Diakon soll Gumprecht der Fürsprache des sächsischen Oberhofpredigers verdankt haben; vgl. GLEICHEN, Annalium Ecclesiasticorum 3 (1730), S. 690-693.

<sup>18</sup> Vgl. GRÜNBERG, Sächsisches Pfarrerbuch 2/1 (1940), S. 278.

Dresdner Rat von ihm bereits am 10. Februar 1632<sup>19</sup> als *unserm günstigen guten Freunde*, und Gumprecht selbst lud im Februar 1634 den Stadtrat zu seiner Hochzeit<sup>20</sup> und im November gleichen Jahres zur Beerdigung<sup>21</sup> seiner Tochter ein. Aber auch Gumprechts Heirat mit der Tochter des *wohlbestalten Oberhoff Jägers und Oberförsters, auch vornehmen Bürgers alhier in Altendreßden*, Johannes Stollt, unterstreicht seine gesellschaftliche Akzeptanz.

### Adlige Einwanderer

Eine erste Grobunterteilung der Migranten lässt sich in adlige und bürgerliche Haushalte vornehmen.<sup>22</sup> Unter ‚Haushalt‘ werden dabei im Folgenden all jene Personen subsumiert, die in den Einwanderungslisten einem selbstständigen Haushaltsvorstand zugeordnet wurden. Damit wird neben der eigentlichen Familie auch das mit ihr zusammenlebende Gesinde einbezogen, nicht aber dasjenige Dienstpersonal, das über einen eigenen Hausstand verfügte, wie zum Beispiel die Köche, Schneider und Präzeptoren einiger adliger Dienstherrn.

Alle in Dresden eingewanderten adligen Haushalte stammten fast ausschließlich aus Böhmen.<sup>23</sup> Nicht nur die geografische Nähe, auch die vielfältigen wirtschaftlichen und familiären Verbindungen führten viele böhmische Adelsgeschlechter gerade nach Kursachsen, wo sie oftmals über Grundbesitz und weit reichende soziale Kontakte verfügten. Vor allem die Stadt Dresden mit ihren sicheren Festungsanlagen, ihrem wirtschaftlichen und kulturellen Gepräge sowie dem sächsischen Hof als Ort adliger

---

<sup>19</sup> Vgl. Gumprechts Berufung als Altendresdner Diakon; StA Dresden, RA, D.VII, fol. 311 und 340.

<sup>20</sup> Vgl. StA Dresden, RA, A.XIII.1, fol. 8 (11. Februar 1634). Zu seiner Hochzeit erhielt Gumprecht vom Dresdner Rat einen silbernen *Becher* im Gewicht von einer Mark, vier Lot und zwei Gran (rund 290 Gramm) überreicht, was nochmals seine gesellschaftliche Position unterstreicht; vgl. ebd., fol. 11. Zur verwendeten Umrechnung Dresdner Gewichte vgl. SCHILLINGER, „Maß und Gewicht“ in Dresden (1996).

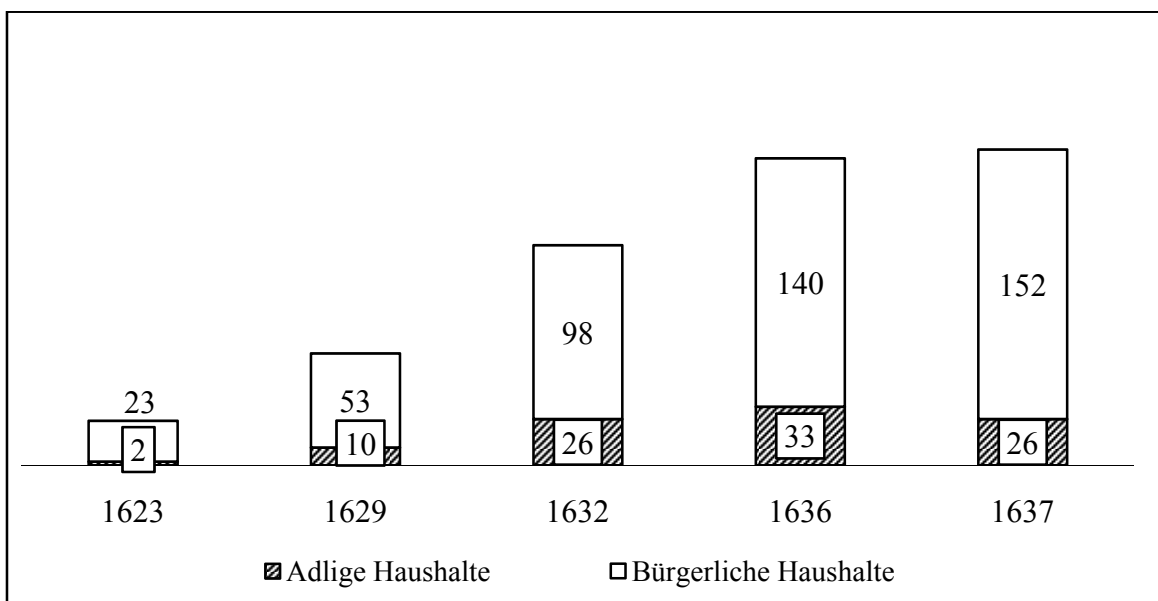
<sup>21</sup> Vgl. StA Dresden, RA, B.XV.1, fol. 3 (10. November 1634).

<sup>22</sup> Angehörige bäuerlicher Schichten lassen sich während des Dreißigjährigen Krieges in Dresden noch nicht nachweisen. Dies liegt zum einen daran, dass ihr Anteil an der Emigration dieses Zeitraums quantitativ noch unbedeutend war und sie andererseits in den Einwanderungsverzeichnissen nur als ‚Bauern‘ aufgeführt worden wären, wenn sie dieser Tätigkeit in Dresden noch nachgegangen wären, was jedoch ausgeschlossen werden kann.

<sup>23</sup> Als Forschungsüberblick zum böhmischen Adel vgl. BŮŽEK/KRÁL/VYBÍRAL, Der Adel in den böhmischen Ländern (2002).

Repräsentation<sup>24</sup> strahlte eine besondere Anziehungskraft aus.<sup>25</sup> Dabei hatte es anfänglich doch gerade der politisch unter Generalverdacht stehende böhmische Adel schwer, eine Aufnahmegenehmigung für die sächsische Residenzstadt zu erwirken. Erst mit der generellen Ausweisung des protestantischen Adels durch das kaiserliche Religionsmandat vom 31. Juni 1627 erhielt auch eine größere Anzahl adliger Konfessionsmigranten die erhoffte Aufnahmegenehmigung.

Diagramm 7: Bürgerliche und adlige Haushalte



Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den Einwanderungsverzeichnissen wider, wo die Anzahl adliger Haushalte von gerade einmal zwei im Jahr 1623 auf einen Höchststand von 33 im Jahr 1636 anstieg. Nur ein Jahr später war dieser Wert wieder auf 26 abgesunken (vgl. Diagramm 7).<sup>26</sup> In Bezug auf den relativen Anteil der adligen Haushalte an der Gesamteinwanderung wurde der Höchstwert bereits 1632 mit 21 % erreicht (vgl. Tabelle 2). Eine einseitige Verhältnisberechnung anhand der

<sup>24</sup> Zur Bedeutung des Dresdner Hofes für den Adel vgl. KELLER, Der Dresdner Hof (2001).

<sup>25</sup> Auch über die böhmischen Adligen hinaus, war das frühneuzeitliche Dresden daher eine Stadt, in der der Adel weitaus überrepräsentiert war: „Keine andere Stadt und ihre unmittelbare Umgebung im mitteleuropäischen Raum hatte so viele adlige Wohnsitze“; GROSS, Dresden als Zentrum kursächsischer Herrschaftsausübung (2006), S. 41.

<sup>26</sup> Da die Einträge in den Einwanderungslisten nicht immer eine zweifelsfreie Identifizierung ermöglichen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass möglicherweise für die Jahre 1632 und 1636 einzelne adlige Haushaltsvorstände nicht erkannt worden sind. Das nach Ständen sortierte Verzeichnis vom November 1637 schließt hingegen bereits durch seinen spezifischen Aufbau eine solche Fehlerquelle aus.

Haushaltszahlen würde jedoch den Blick auf die Sozialstruktur der Einwanderer statistisch verfälschen, wie die für das Jahr 1636 errechneten 19,1 % verdeutlichen. Wird nämlich der absolute Anteil adliger Personen erhoben, dann lag dieser 1636 bei gerade einmal 13,7 % (= 94 Adlige) der insgesamt 684 erfassten Personen. Werden hingegen alle zu einem adligen Haushalt gehörenden Personen – also auch das Gesinde – mit hinzugenommen, dann gehörte 1636 jeder dritte Einwanderer zu einem adligen Haushalt (232 Personen = 33,9 %). Diese Zahl läge sogar noch höher, wenn auch das über einen eigenen Hausstand verfügende Dienstpersonal mitgezählt würde. Der Adel nahm somit bei der Einwanderung in Dresden während des Dreißigjährigen Krieges quantitativ einen weitaus höheren Stellenwert ein, als es die wenigen adligen Haushalte eigentlich vermuten lassen.

Tabelle 2: Anteil adliger Haushalte an der Einwanderung

	1623	1629	1632	1636	1637
Anzahl der Haushalte	25	63	124	173	178
davon waren adlig	2 8,0 %	10 15,9 %	26 21,0 %	33 19,1 %	26 14,6 %
davon waren bürgerlich	23 92,0 %	53 84,1 %	98 79,0 %	140 80,9 %	152 85,4 %

Hinsichtlich der hierarchischen Binnendifferenzierung des böhmischen Adels<sup>27</sup> bietet das nach Ständen sortierte Verzeichnis vom November 1637 zumindest für die 19 männlichen Haushaltsvorstände nähere Angaben: Demnach gehörten sieben von ihnen dem Grafen- und Herrenstand sowie zwölf dem Ritterstand an. Bei den adligen Frauen wurde eine solche Differenzierung leider nicht vorgenommen.

Mit dem weitestgehenden Abschluss der Emigration des Adels aus Böhmen Mitte der 1630er-Jahre ging auch in Dresden die Anzahl adliger Neuzuwanderer zurück. Verschiedene Todesfälle und Abwanderungen führten zusätzlich dazu, dass 1637 bereits sieben adlige Haushalte weniger als noch im Vorjahr gezählt wurden. Diese Tendenz wird sich auch in den Folgejahren fortgesetzt haben. Eine letzte quantitative Aussage

---

<sup>27</sup> Der böhmische und mährische Adel gliederte sich in die zwei Korporationen des Herren- (Hochadel) und des Ritterstands (Niederadel); vgl. BŮŽEK/KRÁL/VYBÍRAL, Der Adel in den böhmischen Ländern (2002), S. 70-73; BŮŽEK/MATĀA, Wandlungen (2001), S. 294. Quantitative Aussagen zum böhmischen und mährischen Adel bietet RICHTER, Die böhmischen Länder (1974), S. 265.

kann für das Jahr 1680 getroffen werden, als sieben adlige Exulanten ein Schreiben der böhmischen Gemeinde an den Stadtrat unterzeichneten: *damit man wiße, wieviel unser von Adel sich noch allhier befinden.*<sup>28</sup>

### Größe und Zusammensetzung der bürgerlichen und adligen Haushalte

Bezeichnend für die frühe Einwanderung bis März 1623 sind die im Allgemeinen nur geringen Haushaltsgrößen der Migranten. 15 Haushalte bestanden nur aus einer, fünf weitere aus jeweils zwei Personen. Die restlichen fünf Haushalte besaßen zwischen vier bis zwölf Angehörige und deckten mit ihren insgesamt 44 Personen (63,8 %) beinahe zwei Drittel der Gesamteinwanderung ab. Der Hausstand des Hennig Freiherrn von Wallenstein<sup>29</sup> sticht hierbei mit seinen zwölf Angehörigen – vorrangig Dienstpersonal – besonders hervor. Nur noch zwei weitere Haushalte verfügten zu diesem Zeitpunkt über Dienstboten.

Für den Höhepunkt der Einwanderung lässt das Verzeichnis vom Dezember 1636 detaillierte Aussagen zu. Insgesamt wurden 684 Personen erfasst, die sich auf 140 bürgerliche und 33 adlige Haushalte verteilten.<sup>30</sup> Die 140 bürgerlichen Haushalte umfassten insgesamt 452 Personen und wiesen damit eine durchschnittliche Größe von 3,2 Personen auf. Geführt wurden diese Haushalte zu rund 73 % von Männern (= 102), nur 38 von ihnen standen Frauen vor, von denen mindestens 22 verwitwet waren. Zur Familienstruktur lässt sich weiterhin konstatieren, dass circa 70 % der Männer (= 71) ihre Ehefrauen bei sich hatten, und knapp die Hälfte aller bürgerlichen Haushalte (66 = 47,1 %) eigene Kinder besaß – insgesamt 153 an der Zahl.

---

<sup>28</sup> Vgl. StA Dresden, RA, D.XXIII.2, fol. 16 (26. Oktober 1680). Unterzeichnet haben beispielsweise Wilhelm und Hans Wenzel Haugwitz von Biskupiz sowie die drei Schwestern Cäcilia Afra von Wrschowitz, geborene Schwadkofsky von Dobrohost, Margaretha Pfefferkorn und Ludmilla von Haugwitz; für weiterführende biografische Angaben vgl. SCHMERTOSCH, Adelige Exulanten in Kursachsen (1901), S. 95, Nr. 54/2-5 und S. 209, Nr. 230/4.

<sup>29</sup> Vgl. S. 78, Anm. 35, Nr. 1.

<sup>30</sup> Bei 30 bürgerlichen und drei adligen Haushalten werden neben dem Vorstand keine weiteren Personen genannt. Die kurfürstlichen Vorgaben sowie der ansonsten sehr detaillierte Aufbau des Verzeichnisses lassen nicht darauf schließen, dass bei diesen Haushalten nur vergessen wurde, die weiteren Angehörigen mit aufzunehmen. Es wird sich bei ihnen vielmehr um Einzelpersonenhaushalte gehandelt haben, sodass sie in den folgenden Berechnungen ebenfalls nur als Einzelpersonen berücksichtigt werden.

Einen seltenen Glücksfall stellt zudem die Aufzählung des Gesinde dar, das normalerweise für die Forschung nicht greifbar wird.<sup>31</sup> Nur jeder dritte bürgerliche Haushalt (47 = 33,6 %) verfügte 1636 über eigenes Dienstpersonal, wobei dieses mit insgesamt 68 Personen gerade einmal 15 % aller zu einem bürgerlichen Hausstand gehörenden Personen stellte. Wie allgemein üblich dominierte mit 79,4 % das weibliche Dienstpersonal (54), nur 14 Diensthöten waren männlich.<sup>32</sup> Von den 47 Haushalten, die über Gesinde verfügten, hatten 32 jeweils einen Diensthöten, weitere zehn jeweils zwei und nur vier jeweils drei. Der *Medicus* Heinrich Erndel<sup>33</sup> verfügte mit vier Mägden nicht nur über das meiste Dienstpersonal, sondern mit insgesamt elf Personen auch über den größten bürgerlichen Hausstand; neben seiner Frau wurden noch drei Söhne und zwei Töchter gezählt. Wird das Gesinde von der Gesamtpersonenzahl abgezogen, dann hatte eine bürgerliche Einwandererfamilie durchschnittlich statt 3,2 sogar nur noch 2,7 Angehörige. Insgesamt weisen die Dresdner Exulantenhaushalte damit eine deutlich geringere Kopffzahl auf, als sie von der Forschung für einen frühneuzeitlichen Hausstand mit fünf Personen veranschlagt wird.<sup>34</sup>

Tabelle 3: Größe der bürgerlichen Haushalte 1636

Personenzahl im Haushalt	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Anzahl der Haushalte mit dieser Personenzahl	35	27	30	14	14	7	5	5	1	1	1

Ein Vergleich mit dem Adel bringt deutliche strukturelle Unterschiede hervor. In den 33 adligen Haushalten lebten im Dezember 1636 insgesamt 232 Personen, wobei die durchschnittliche Kopffzahl von sieben Personen mehr als der doppelten Größe eines

<sup>31</sup> In der Regel wurde das Gesinde in statistisch auswertbaren Quellen (beispielsweise Steuerlisten) ohne nähere Angaben mit in die Haushalte ihrer Diensthören integriert; vgl. KELLER, Kleinstädte in Kursachsen (2001), S. 156. In der deutschen Forschung ist daher oftmals noch nicht einmal der Anteil des Dienstpersonals an der städtischen Bevölkerung bekannt. Zum Forschungsstand vgl. auch HIPPEL, Armut (1995), S. 23-25 und 81 f.; sowie am Beispiel von Chemnitz speziell für die sächsische Landesgeschichte BRÄUER, Chemnitz (2005), S. 152 f.

<sup>32</sup> Im städtischen Durchschnitt betrug der Anteil des weiblichen Dienstpersonals circa 75-80 %, nur in wohlhabenderen Städten lag dieser Prozentsatz niedriger; vgl. HIPPEL, Armut (1995), S. 23.

<sup>33</sup> Nicht zu verwechseln mit seinem gleichnamigen Sohn Heinrich Erndel (17. Juni 1638–13. September 1693) der wie sein Vater ebenfalls Arzt war (seit 1684 kurfürstlicher Leibarzt) und sich als solcher 1680 große Verdienste bei der Pestbekämpfung in Dresden erwarb; zu seiner Biografie vgl. SACHS, Heinrich Erndel (1895).

<sup>34</sup> Vgl. S. 83, Anm. 60.

bürgerlichen Haushalts entsprach. Weiterhin waren beim Adel rund 79 % aller Haushaltsvorstände (= 26) ledig beziehungsweise hatten ihren Ehepartner nicht mitgebracht, nur jeder vierte (= 8) hatte eigene Kinder bei sich. Dafür verfügten aber rund 82 % (= 27) über Dienstpersonal, das mit 59,5 % den größten Anteil aller in einem adligen Haushalt lebenden Personen einnahm. Zwei Drittel des Gesindes waren weiblich: 93 Frauen = 67,4 % und 45 Männer = 32,6 %. Wird das Dienstpersonal nicht mitgerechnet, dann bestand ein adliger Haushalt im Durchschnitt aus 2,8 (adligen) Familienangehörigen.

Tabelle 4: Größe der adligen Haushalte 1636

Personenanzahl im Haushalt	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12	13	14	21	33
Anzahl der Haushalte mit dieser Personenanzahl	4	2	7	3	2	2	3	1	1	1	2	1	1	1

Hinsichtlich der geschlechterspezifischen Unterteilung der Haushaltsvorstände hatten sich Adel und Bürgertum 1636 weitestgehend angenähert: 66,7 beziehungsweise 72,9 % aller Haushalte wurden von einem Mann geführt. Werden jedoch auch die anderen Jahre mit herangezogen, dann zeigen sich auffallende Unterschiede (vgl. Tabelle 5). Während der Frauenanteil beim Adel – das Jahr 1623 einmal ausgeblendet – durchgängig zwischen 33,3 und 42,3 % betrug, lag dieser bei den bürgerlichen Haushaltsvorständen weitaus niedriger und wies 1637 sogar nur 13,2 % auf. Sowohl beim Adel als auch beim Bürgertum war der Anteil der Witwen an den weiblichen Haushaltsvorständen deutlich überrepräsentiert. 1636 waren sowohl mindestens 54,5 % der adligen als auch mindestens 57,9 % der bürgerlichen weiblichen Haushaltsvorstände verwitwet.<sup>35</sup>

Eine soziale Binnenhierarchisierung der bürgerlichen Exulanten in Angehörige der Unter-, Mittel- und Oberschichten ließe sich am Einfachsten über die Auswertung der individuellen Vermögensverhältnisse (beispielsweise anhand von Steuerlisten) vornehmen, was jedoch angesichts des derzeitigen Forschungsstands noch nicht geleistet werden kann. Trotzdem ist es möglich, bei den bürgerlichen Haushalten mittels

<sup>35</sup> Von den elf adligen Frauen wurden im Einwanderungsverzeichnis vom Dezember 1636 ausdrücklich sechs als Witwen bezeichnet, bei den bürgerlichen Frauen waren es 22 von 38. Zum Stand der historischen Witwenforschung vgl. für adlige Witwen SCHATTKOWSKY, *Witwenschaft in der Frühen Neuzeit* (2003); für bürgerliche Witwen am Beispiel Freibergs PÄTZOLD, *Witwen* (2003).



verschiedener Indikatoren zumindest grob auf die Schichtenzugehörigkeit zu schließen. Einen solchen Ansatz bietet zum Beispiel die Berufsstruktur. Dem noch folgenden Kapitel zur wirtschaftlichen Integration schon einmal vorgegriffen, übten im November 1637 72 % der männlichen bürgerlichen Haushaltsvorstände (= 95 Männer) ein Gewerbe aus, sei es nun als Handwerker oder Händler. Bei den restlichen 28 % (= 37 Männer) ist laut Eigenaussagen davon auszugehen, dass sie zumeist von ihren mitgebrachten finanziellen Reserven lebten beziehungsweise aufgrund ihres Alters oder gesundheitlicher Probleme keinem Gewerbe mehr nachgehen konnten. Inwieweit ein Teil von ihnen auf Lohnarbeit beziehungsweise sogar Almosen angewiesen war, lässt sich über die Einwanderungslisten jedoch nicht ermitteln. Vermutlich sind die meisten dieser 37 Männer den Unterschichten zuzurechnen, ebenso wie der Großteil der 20 weiblichen bürgerlichen Haushalte und insbesondere der Witwen, traten in der Frühen Neuzeit Armut und Bedürftigkeit doch weitaus öfter bei Frauen als bei Männern auf.<sup>36</sup>

Tabelle 5: Geschlechterspezifische Einteilung der Haushaltsvorstände

	1623		1629		1632		1636		1637	
	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂
Haushalts- vorstände										
Adel	-	2 100 %	4 40,0 %	6 60,0 %	9 34,6 %	17 65,4 %	11 33,3 %	22 66,7 %	11 42,3 %	15 57,5 %
Bürgerliche	2 8,7 %	21 91,3 %	5 9,4 %	48 90,6 %	15 15,3 %	83 84,7 %	38 27,1 %	102 72,9 %	20 13,2 %	132 86,8 %

Wird die Ausübung eines selbstständigen Gewerbes von vielen Historikern a priori als Zugehörigkeitskriterium zu den städtischen Mittelschichten gewertet, so ist eine solche Zuordnung bei vielen (Kleinst-)Händlern und Handwerksmeistern doch mit Vorbehalten zu betrachten.<sup>37</sup> Beispielsweise müssen solche Handwerkszweige wie das des Baders, Korbmachers, Schneiders und Schuhmachers oder auch die Tätigkeit als Gärtner schon aufgrund des dort typischen geringen Einkommens eher mehrheitlich den

<sup>36</sup> Vgl. BRÄUER, Der Leipziger Rat und die Bettler (1997), S. 94 f. Zu diesem Schluss kam auch Katrin Keller am Beispiel der von ihr untersuchten Stadt Aue, wo 1701 die Frauenhaushalte über 49 % der Unterschichten stellten; vgl. KELLER, Kleinstädte in Kursachsen (2001), S. 123 f. Dass allerdings mit der Witwenschaft nicht in jedem Fall der soziale Abstieg vorprogrammiert war, zeigt unter anderem PÄTZOLD, Witwen (2003), S. 502.

<sup>37</sup> Diese in der Forschung gängige Praxis wird von HIPPEL, Armut (1995), S. 76 f. kritisch hinterfragt.

Unterschichten zugezählt werden.<sup>38</sup> Ohne die jeweiligen Vermögensverhältnisse zu kennen, müssen daher weitere aussagekräftige Zuordnungskriterien herangezogen werden, beispielsweise das Vorhandensein von Dienstpersonal.<sup>39</sup> Da jeder dritte bürgerliche Haushalt über Gesinde verfügte, kann geschlussfolgert werden, dass mindestens ein Drittel der bürgerlichen Haushalte den Mittelschichten angehörte. Doch nicht nur die erhebliche Prozentzahl von Exulanten, die einem selbstständigen Gewerbe nachgingen, verweist auf eine weitaus höhere Mindestgrenze, sondern auch die 60-prozentige Bürgerrechtsquote,<sup>40</sup> die diese im November 1637 aufwiesen. Rechnet man die Inhaber des Bürgerrechts im Wesentlichen den städtischen Mittelschichten zu,<sup>41</sup> dann sind die bisherigen Hinweise dahingehend zusammenzufassen, dass Mitte der 1630er-Jahre wenigstens die Hälfte der Einwanderer den Mittelschichten zuzuordnen war.

Für die Nachkriegseinwanderung ist hingegen festzuhalten, dass der soziale Status der Migranten im Laufe der Zeit immer weiter abnahm. Spätestens seit dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts gehörten die in Dresden lebenden Exulanten wohl überwiegend nur noch den Unterschichten an.<sup>42</sup> Diese Einschätzung korrespondiert auch mit der veränderten Sozialstruktur der böhmischen Emigration, die sich seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges vorrangig nur noch aus Angehörigen der städtischen und ländlichen Unterschichten rekrutierte.

## Erwerb von Häusern und Grundstücken

Einen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der vermögenderen, mindestens den städtischen Mittelschichten zuzurechnenden Exulanten bietet der Erwerb von Grundstücken und Häusern.<sup>43</sup> Die Möglichkeit, innerhalb des Dresdner Weichbilds ein Haus oder Grundstück zu erwerben, war jedoch nicht nur an finanzielle, sondern ebenso

---

<sup>38</sup> Vgl. ebd., S. 18 f.

<sup>39</sup> So ordnet HIPPEL, Armut (1995), S. 22 Haushalte ohne Gesinde den städtischen Unterschichten zu.

<sup>40</sup> Vgl. weiter unten S. 169.

<sup>41</sup> HIPPEL, Armut (1995), S. 18.

<sup>42</sup> Vgl. weiter unten sowohl das Kapitel zur rechtlichen als auch zur wirtschaftlichen Integration.

<sup>43</sup> FRIEDEBURG, Lebenswelt und Kultur der unterständischen Schichten (2002), S. 4 weist Hausbesitzer den städtischen Mittelschichten zu.

an rechtliche Voraussetzungen gebunden.<sup>44</sup> Grundsätzlich durften nur Dresdner Bürger Immobilien kaufen oder erben. Vom Bürgerrecht ausgenommene Personenkreise wie etwa der Adel oder höhere Hofbedienstete mussten einen Bürger als Lehenträger benennen, wenn sie Immobilien erwerben wollten. Dieser Lehenträger bürgte für die ordnungsgemäße Entrichtung der Steuern durch den Grundstücksbesitzer. Damit sollte sichergestellt werden, dass sich auch die Nicht-Bürger als Immobilienbesitzer an den öffentlichen Lasten beteiligten und dass kein Grundbesitz der städtischen Jurisdiktion entzogen wurde. Jeder abgeschlossene Vertrag musste vom Stadtrat ratifiziert werden und erlangte seine Gültigkeit erst mit der Zahlung des üblichen Lehngelds.<sup>45</sup>

Für die habsburgischen Einwanderer galten beim Grundstückserwerb die gleichen Bedingungen wie für alle anderen Einwohner.<sup>46</sup> Allerdings mussten sie bis Ende der 1630er-Jahre noch zusätzlich die Genehmigung des Kurfürsten einholen. Anfänglich bekundeten jedoch nur wenige, vorrangig adlige Migranten ihr Interesse, sich in Dresden *anzukaufen*. Für den Zeitraum von 1623 bis 1630 sind nur acht Kaufgesuche überliefert,<sup>47</sup> und auch das im Mai 1632 erstellte Einwanderungsverzeichnis listet gerade einmal fünf Hausbesitzer auf. Einige Viertelsmeister<sup>48</sup> äußerten daher

---

<sup>44</sup> Über diese geben die 1660 publizierten städtischen Statuten Auskunft; vgl. Der Churfuerstlichen Saechsischen Residentz-Stadt Dreßden Statuta (1660), S. 40-44. Diese 1660 formulierten Bedingungen besaßen bereits während des Dreißigjährigen Krieges Gültigkeit; vgl. beispielsweise die im Zusammenhang mit der Verpachtung eines Grundstücks an die Gräfin Kinsky im Oktober/November 1628 genannten rechtlichen Voraussetzungen; SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/13, fol. 220 f. und 223; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>b</sup>, fol. 232 f. und 245.

<sup>45</sup> Die Statuten von 1660 sprechen von einem Prozent des Grundstückswerts; SPARMANN, Dresden (1914), S. 79 hingegen für die Zeit des Dreißigjährigen Krieges nur von einem Viertel Prozent.

<sup>46</sup> Vgl. die diesbezügliche Aussage des Dresdner Rats vom 10. Februar 1629; SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/14, fol. 12 f.; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>b</sup>, fol. 263 f.

<sup>47</sup> (1) 14. und 28. Februar 1623: Hennig von Wallenstein – Antrag abgelehnt; vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/12, fol. 179-181. (2) 19. Februar 1627: Wilhelm Kinsky – abgelehnt, erfolgreiche Wiederholung des Antrags im Juli 1628; vgl. ebd., fol. 379; SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/13, fol. 60 und 137; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>b</sup>, fol. 196. (3) 6. Mai 1628: Albrecht Karge – genehmigt; vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/13, fol. 97-101; SächsHStA Dresden, LR, Loc. 30554, fol. 45<sup>IV</sup> und 61; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>b</sup>, fol. 166 und 175. (4) 23. Mai 1628: Christof Kronenbergs Witwe – genehmigt; vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/13, fol. 113-115 und 118. (5) 2. Oktober 1628: Anna Kaplíř von Sulovice – genehmigt; vgl. ebd., fol. 176-180; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>b</sup>, fol. 226-231. (6) 15. April 1629: Oberstleutnant Hans Rudolf von Bindauf – genehmigt; vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/14, fol. 133-135. (7) 27. April 1629: Johann Habart von Wrzesowitz – abgelehnt, Antrag am 10. Juli 1630 erfolgreich wiederholt; vgl. ebd., fol. 132 und 332; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>c</sup>, fol. 19. (8) 21. August 1629: Hans Landtschädel – genehmigt; vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/14, fol. 198-200 und 203-205; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>b</sup>, fol. 285 und 287 f.

<sup>48</sup> Die in jedem Stadtviertel eingesetzten Viertelsmeister waren wichtige Repräsentanten der Dresdner Bürgerschaft. Ihre Befugnisse wurden jedoch vom Kurfürsten wie auch vom Stadtrat im Lauf der Zeit immer weiter beschnitten und bestanden bereits im 17. Jahrhundert vorrangig nur noch aus der

ausdrücklich ihren Unmut über die fast ausschließlich zur Miete lebenden Exulanten, die das Angebot an freien Wohnungen nur noch weiter verknappen und die Mieten in die Höhe treiben würden. In Altendresden sprachen sie 1632 sogar die Hoffnung aus, die fremden Einwanderer würden bald alle wieder fortziehen.<sup>49</sup>

In den Folgejahren erhöhte sich allmählich doch noch die Anzahl der Hausbesitzer. Im Dezember 1636 wohnte immerhin schon jede zehnte Familie im eigenen Haus. Wie bereits vier Jahre vorher, verteilten sich diese 17 Immobilienkäufe aber noch immer ausschließlich auf die Festung.<sup>50</sup> Mit dreizehn Hausbesitzern hatte zudem das Bürgertum mittlerweile den Adel übertroffen.

Über den seit 1637 erfolgten Immobilienerwerb geben die Dresdner Kontraktbücher Auskunft, aus denen Alwin Bergmann die Exulanten herausgefiltert hat.<sup>51</sup> Für die Jahre 1637 bis 1649 sowie für die gesamte zweite Hälfte des Jahrhunderts konnte Bergmann jeweils sechs weitere Haus- beziehungsweise Grundstückskäufe nachweisen. Auch

---

Unterstützung des Stadtrats bei Verwaltungsaufgaben. Zum Amt des Viertelsmeisters vgl. RICHTER, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1 (1885), S. 97-102; hierauf basierend GROSS, Ratsregiment und Stadtverwaltung (2006), S. 60 f. Zur Bedeutung der Viertelsmeister für die Dresdner Wehrverfassung vgl. PAPKE, Die befestigte Stadt (1995), S. 26. Über die Anzahl der Viertelsmeister existieren in der Literatur verschiedene Auffassungen. Laut Otto Richter besaß in der Festung jedes Stadtviertel „zwei, später drei“ und in Altendresden jedes einen Viertelsmeister. Unter Berufung auf das Landsteuerregister von 1546 führt hingegen Karlheinz Blaschke aus, in den Festungsvierteln habe es jeweils vier, und zwar zwei vom Stadtrat und zwei von der Gemeinde eingesetzte Viertelsmeister gegeben; vgl. BLASCHKE, Ratsordnung und Bevölkerung (2005), S. 359 und 684.

<sup>49</sup> 1. Viertel: *Auf diesem ersten Virtell hat kein einiger Exulant ein einiges Hauß erkaufft, sondern seindt allesamt nebenst den Ihrigen zur Miethe innen, wo durch vorursacht wordenn, das die Losamenter gahr selzam und nicht zuerlangen, ja auch uber alle Maßen gesteigert und der Haußzins unsäglichen erhöht ist.* 3. Viertel: *Auf diesem Virtell hat wiederumb kein einiger von den innigen Personen, so auß Böhmen und von andern Orthen sich anhero gewendet und eingehnomen seindt, häußlichen angekaufft, sondern sich sämptlichen und sonderlichen mit gemietheten Losamentern beholffen, wodurch dann – wie auch ihrer vom Adel, vom Lande, so wohl auch der Leipziger Bürger und Handels Leuthe – [...] verursacht worden, das in der ganzen Vhestung [...] kein einig Losament zuerlangen, sondern alle gemiethet, auch mit ubermäßgen Zinß ubershezet und gesteigert word[en] seindt.* Altendresden: *Hierbey ist mit Stilschweigen nicht zuübergehen, das erstlichenn die ganze Zeit uber, weil Exullanten alhier gewesen, kein einziger in Alten Dreßden weder angekaufft noch anzukauffen begehret, sondernn vors andern auch [...] unterschiedene Personen mitt Weib und Kindt, so wohl auch ihrem Haußgesindt sich vonn hinnen neher Hamburgk und in die Voohr Städte wieder weggewendet und begeben haben, alßo das, wann solch Vornehmen ferner continuiren solte, die große Mänge der frembden Personen [...] verhoffentlich vermindert werden dürffte;* SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/14, fol. 520-530; StA Dresden, RA, C.VI.39<sup>a</sup>, unpag.

<sup>50</sup> Im 1. Festungsviertel vier Häuser (Scheffelgasse, Webergasse und zwei mal in der Wilsdruffer Gasse), im 2. drei (bei den Brotbänken und zwei mal in der Großen Brüdergasse), im 3. sechs (gegenüber der Badestube, Große Frauengasse, Kleine Frauengasse, Kirchgasse, gegenüber des kurfürstlichen Stalls und in der Großen Schössergasse) und im 4. vier (Moritzstraße, am Neumarkt und zwei mal in der Pirnaischen Gasse).

<sup>51</sup> Vgl. SächsHStA Dresden, BE, Bd. 43, fol. 429-433; SächsHStA Dresden, BE, Bd. 44, fol. 69-165.

wenn diese Zahl sicherlich etwas höher gelegen haben wird,<sup>52</sup> zeigt sich doch ein deutlicher Unterschied zwischen dem finanziellen Spielraum der Exulanten der Kriegs- und Nachkriegszeit. Sowohl die wenigen Immobilienkäufe als auch die niedrigeren Kaufpreise verweisen noch einmal darauf, dass die böhmische Emigration seit 1650 hauptsächlich nur noch von den städtischen und ländlichen Unterschichten getragen wurde.

Wie hoch der finanzielle Rückhalt mancher Exulanten hingegen während des Dreißigjährigen Krieges noch war, sollen einige Preisbeispiele verdeutlichen. Die teuersten Häuser konnte sich der Adel leisten. Wilhelm Kinsky beispielsweise kaufte sich 1628 auf der Pirnaischen Gasse ein Wohnhaus nebst Hinterhaus für 8500 Gulden sowie 1631 einen an sein Haus angrenzenden Garten für 545 Reichstaler. Ebenfalls auf der Pirnaischen Gasse erstand 1630 Johann Habart von Wrzesowitz für 7500 Gulden ein Haus. Elisabeth Hrzan von Haras erwarb 1628 für 6000 Gulden ein Haus auf der Elbgasse und bezahlte weitere 2100 Gulden für vier Häuser, eine Scheune und einen Garten, die allesamt vor den Stadtmauern lagen. Und auch Katharina Kapliř von Sulovice konnte 1628 für ihr Wohnhaus am Neumarkt noch 4200 Gulden aufbringen.

Den kaufkräftigsten bürgerlichen Personenkreis stellten die Ärzte. So bezahlte 1634 Heinrich Erndel 2500 Gulden für sein Haus auf der Scheffelgasse, und Sylvester Kundmann erwarb gleich mehrere Immobilien, darunter 1636 ein Haus für 1900 Gulden und 1638 ein vor dem Pirnaischen Tor gelegenes *Stück Acker* für 1800 Gulden sowie drei Weinberge in Loschwitz für 1000 Gulden. Nicht mehr ganz so hoch, doch immer noch über der 1000-Gulden-Grenze lagen die Preise der von dem Händler Matthias Tax (1220 Gulden) und dem Schulmeister Valentin Flauger (1100 Gulden) 1636 beziehungsweise 1635 erstandenen Häuser.

Der Maler Julius August Scandellus erwarb hingegen 1630 für nur 340 Gulden ein Haus mit Hof und Garten vor dem Pirnaischen Tor, und auch allgemein lagen die Preise der nach 1640 erworbenen Grundstücke alle deutlich unter 1000 Gulden. Jeweils 700

---

<sup>52</sup> In den Ratsakten konnte ein Beispiel nachgewiesen werden, das bei Bergmann unerwähnt geblieben ist: Kurz nach seiner 1670 erfolgten Flucht hatte der erbuntertänige Bauer Bartel Suppe in Dresden ein Haus erworben und sich dadurch völlig überschuldet; vgl. das Schreiben seines Sohnes, Georg Suppe, an den Kurfürsten vom 3. März 1673; SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10332/3, fol. 279; sowie EAJKG Dresden, B.6, fol. 104 f. Zudem muss mit eingerechnet werden, dass Bergmann zum einen nicht alle Exulanten in den Kontraktbüchern identifiziert haben wird, und dass zum anderen sicherlich nicht jeder Hauskauf wie verlangt angemeldet wurde. Auf letzteres weisen jedenfalls die hohen Strafen hin, die für ein solches Vergehen drohten.

Gulden bezahlten für ihre auf der Töpfer- beziehungsweise Schössergasse gelegenen Häuser 1641 der Schneider Hans Janetzky sowie 1650 der Sattler Andreas Sabellius. Und auch der Seifensieder Wolfgang Königsdörffer ließ sich 1673 sein Haus in der Gerbergemeinde „nur“ noch 600 Gulden kosten.

Für das 18. Jahrhundert lassen sich keine detaillierten Aussagen mehr treffen. Der fehlende Nachweis von Immobilienkäufen wird sicherlich darin begründet liegen, dass sich die neuen, sozial schwächeren Einwanderer nur noch in Ausnahmefällen ein eigenes Haus leisten konnten und sich selbst dann noch zum Teil völlig überschuldeten.<sup>53</sup> Auch die große Anzahl böhmischer Gärtner hatte die für ihre Existenz notwendigen Ackerstücke zumeist nur gepachtet beziehungsweise sich vor der Stadt gelegenes, braches Gelände urbar gemacht.

## Wohntopografie

Eine nicht zu unterschätzende Aussagekraft hinsichtlich der Sozialstruktur sowie der Integration der Exulanten bietet die Analyse der Wohntopografie. Für die Beurteilung der Integration ist hierbei vor allem zu hinterfragen, ob die Einwanderer weit verstreut über das gesamte Stadtgebiet lebten oder ob sich eher die Herausbildung spezieller Exulantenkolonien nachweisen lässt. Bezüglich der Sozialstruktur bietet das von Eberhard Isenmann aufgestellte „Modell der zentralperipheren Abstufung der sozialen Raum- und Standortbewertung“ Anhaltspunkte. Diesem Modell zufolge existierte in den Städten eine nachvollziehbare soziale Abstufung vom Zentrum zur Peripherie hin, wobei die sozialen Unterschichten insbesondere in den Vorstädten und dem dort angrenzenden offenen Gartengelände lebten.<sup>54</sup>

In der stadtgeschichtlichen Forschung wird das Siedlungsverhalten der Exulanten in Dresden zumeist auf die böhmische Gemeinde reduziert. Wenn die deutschsprachigen Einwanderer der 1620er-/30er-Jahre überhaupt thematisiert werden, dann eigentlich nur mit dem Hinweis, sie hätten sich während des Dreißigjährigen Krieges vorrangig in der

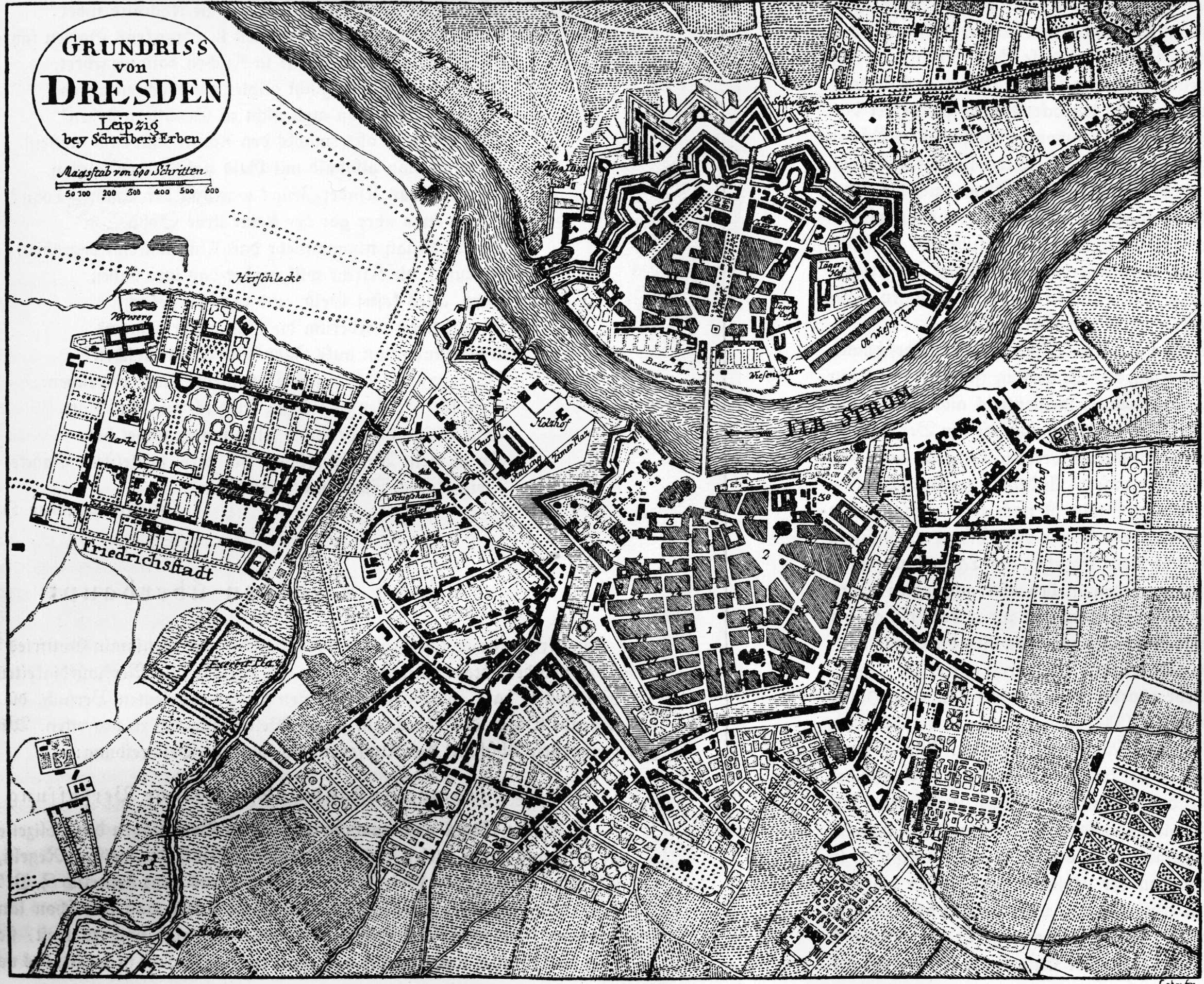
---

<sup>53</sup> Vgl. das in Anm. 52 angesprochene Beispiel Bartel Suppes.

<sup>54</sup> Vgl. hierzu die Erläuterungen bei HIPPEL, Armut (1995), S. 22 und 75. Wolfgang von Hippel geht allgemein davon aus, dass dieses Modell als ein „gängiges Muster“ für die gesamte Frühe Neuzeit gelten kann.

Erklärung der Zahlen u. Buchstaben.  
 Alt Dresden ist mit Zahlen, Neustadt mit großen Buchstaben, und Friedrichstadt mit kleinen Buchstaben bemerkt.

- |                       |                                 |
|-----------------------|---------------------------------|
| 1. Alte Markt         | 41. Töpfer Gasse                |
| 2. Neue Markt         | 42. Elb Gasse                   |
| 3. Schloß             | 43. Kl. Opern Pl.               |
| 4. Prinzl. Palais     | 44. Vieweide                    |
| 5. Cathol. Kirche     | 45. Lazareth                    |
| 6. Zwinger            | 46. Mittel Gasse                |
| 7. Frauen Kirche      | 47. Hüds Gasse                  |
| 8. Kreuz Kirche       | 48. Fischersdorf                |
| 9. Soph. Kirche       | 49. Gerber Gasse                |
| 10. Schloß Gasse      | 50. Rosen Gasse                 |
| 11. Schloßer Gasse    | 51. Männer Spital               |
| 12. Frauen Gasse      | 52. Falkenhoff                  |
| 13. Kl. Brüder Gasse  | 53. Neue Gasse                  |
| 14. Gr. Brüder Gasse  | 54. Kl. Plauische Gasse         |
| 15. Wilsdruffer Gasse | 55. Gr. Plauische Gasse         |
| 16. Scheffel Gasse    | 56. Jungfernstift               |
| 17. Weber Gasse       | 57. Winkel                      |
| 18. Zahns Gasse       | 58. Kälber Steg                 |
| 19. Breite Gasse      | 59. Halbeilen Gasse             |
| 20. See Gasse         | 60. Juden Teich                 |
| 21. See Thor          | 61. Born Gasse                  |
| 22. Schreiber Gasse   | 62. Pirnaische Gasse            |
| 23. Pfarr Gasse       | 63. Neue Gasse                  |
| 24. Schul Gasse       | 64. Dreh Gasse                  |
| 25. Marstall          | 65. Römische Gasse              |
| 26. Kreuz Gasse       | 66. Ziegel Gasse                |
| 27. Büttel Gasse      | 67. Lange Gasse                 |
| 28. Markt Gasse       | A. Japanische Palais und Garten |
| 29. Nasen Gasse       | B. Königs Brause                |
| 30. Weiße Gasse       | C. Graben                       |
| 31. Moriz Straße      | D. Pfarr Gasse                  |
| 32. Pirnaische Gasse  | E. Neue Gasse                   |
| 33. Pirnaische Thor   | F. Kl. Meisnische Gasse         |
| 34. Gr. Schieß Gasse  | G. Meisnische Gasse             |
| 35. Kl. Schieß Gasse  | H. Kloster Gasse                |
| 36. Zeughaus          | I. Breite Gasse                 |
| 37. Römische Gasse    | a. Schäferei                    |
| 38. Zimmerhof         | b. Freimauer Schul              |
| 39. Münze             | c. Vorwergs Straße              |
| 40. Brühl Garten      | d. Cathol. Kirchh.              |
|                       | e. Neue Gasse                   |



GRUNDRISS  
 von  
**DRESDEN**

Leipzig  
 bey Schreybers Erben

Maasstab von 600 Schritten  
 50 100 200 300 400 500 600

Abb. 3: Grundriss von Dresden, um 1730

sichereren Festung niedergelassen. Zudem existiert über die Mitglieder der böhmischen Gemeinde die Auffassung, diese hätten bereits Anfang der 1620er-Jahre (also noch lange vor der Existenz der Gemeinde) eine neue Vorstadt gegründet, den so genannten ‚Neuen Anbau auf dem Sande‘.

Um jedoch im Folgenden auf das Siedlungsverhalten der Exulanten eingehen zu können, ist es erst einmal notwendig, die topografische Aufteilung Dresdens näher zu beschreiben.<sup>55</sup> Im Wesentlichen gliederte sich die Stadt Dresden im 17. Jahrhundert in drei Stadtteile: Links der Elbe lag das in vier Stadtviertel unterteilte und zur Festung<sup>56</sup> ausgebauten Neuendresden. Darum legten sich wie ein Kranz die zehn vorstädtischen Gemeinden. Durch eine Brücke verbunden befand sich rechtselbisch das ebenfalls befestigte Altdresden. Auch Altdresden war in vier Stadtviertel unterteilt und erst im April 1549 auf kurfürstlichen Beschluss mit (Neuen-)Dresden zusammengelegt worden. Die beigegefügte Faltkarte (Abb. 3) zeigt jedoch erst den Zustand des nach dem großen Stadtbrand von 1685 nach barocken Prinzipien erfolgten Neuaufbaus.<sup>57</sup> Die noch mittelalterliche Bebauung Altdresdens veranschaulicht ein aus dem Jahr 1632 stammendes Holzmodell (Abb. 4). Seit dem reglementierten Neuaufbau Altdresdens wird dieser Stadtteil als Dresdner Neustadt, das jüngere Neuendresden hingegen als Dresdner Altstadt bezeichnet.

Neben diesen drei Stadtteilen haben auch verschiedene unter das Amt Dresden gehörende und erst in späterer Zeit eingemeindete Dörfer Exulanten aufgenommen, worüber aber bislang kaum näheres bekannt ist.<sup>58</sup> Hinsichtlich der Ansiedlung von Exulanten ist insbesondere die linkselbische Siedlung Ostra von Interesse: In der Nähe der Elbe gelegen, befand sich das Dorf Ostra westlich der Festung im Gebiet des heutigen Ostrageheges. Dessen Einwohner wurden 1568 auf das ehemalige Altzeller

---

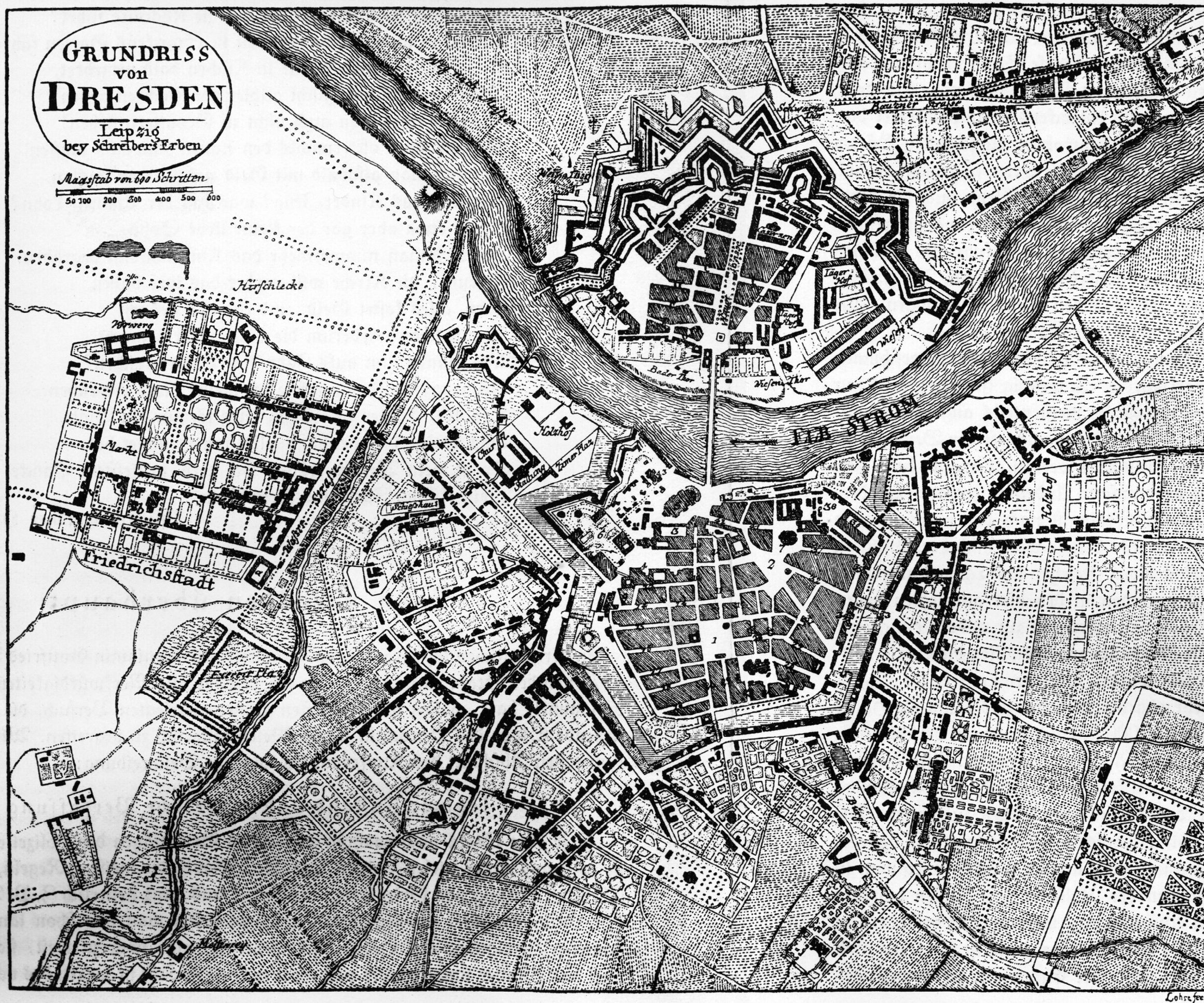
<sup>55</sup> Allgemein zur Topografie Dresdens (zum Beispiel Viertelseinteilung und Straßen) vgl. RICHTER, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1 (1885), S. 17-56. Eine Karte mit den Grenzen der einzelnen Vorstädte bietet BLASCHKE, Geschichte der Stadt Dresden (2005), S. 426 f. Zur Entstehungsgeschichte der einzelnen Vorstädte vgl. auch NEUBERT, Entstehungsgeschichte (1889); BLASCHKE, Stadtgebiet (2005), S. 292 f. Zur Zusammenlegung Neuen- und Altdresdens vgl. ebd., S. 295 f.

<sup>56</sup> Zu den Dresdner Befestigungsanlagen vgl. PAPKE, Festung Dresden (1997); DIES., Die Dresdner Stadtbefestigung (2005).

<sup>57</sup> Zum Neuaufbau Altdresdens vgl. DÖRING, Die neue Königsstadt (1920); GEYER, Das Stadtbild Altdresdens (1964), S. 30-32.

<sup>58</sup> Beispielweise hatte sich der Prager Edelsteinschneider Johann Hörneisen im Dorf Pieschen ein *Gütlein* gekauft, das jedoch 1636 von schwedischen Truppen abgebrannt wurde; vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10332/2, fol. 106 (Nr. 79). Quellenhinweise für Exulanten in Hosterwitz hat vor wenigen Jahren Sieghart Pietzsch zusammengetragen; vgl. PIETZSCH, Chronik von Hosterwitz (2006), S. 30-35.





Erklärung der Zahlen u. Buchstaben.  
 Alt Dresden ist mit Zahlen, Neustadt mit großen Buchstaben, und Friedrichstadt mit kleinen Buchstaben bemerkt.

- |                       |                                 |
|-----------------------|---------------------------------|
| 1. Alte Markt         | 41. Töpfer Gasse                |
| 2. Neue Markt         | 42. Elb Gasse                   |
| 3. Schloß             | 43. Kl. Opern Pl.               |
| 4. Prinzl. Palais     | 44. Vieweide                    |
| 5. Cathol. Kirche     | 45. Lazareth                    |
| 6. Zwinger            | 46. Mittel Gasse                |
| 7. Frauen Kirche      | 47. Hüds Gasse                  |
| 8. Kreuz Kirche       | 48. Fischersdorf                |
| 9. Soph. Kirche       | 49. Gerber Gasse                |
| 10. Schloß Gasse      | 50. Rosen Gasse                 |
| 11. Schloßer Gasse    | 51. Männer Spital               |
| 12. Frauen Gasse      | 52. Falkenhoff                  |
| 13. Kl. Brüder Gasse  | 53. Neue Gasse                  |
| 14. Gr. Brüder Gasse  | 54. Kl. Plauische Gasse         |
| 15. Wilsdruffer Gasse | 55. Gr. Plauische Gasse         |
| 16. Scheffel Gasse    | 56. Jungfernstift               |
| 17. Weber Gasse       | 57. Winkel                      |
| 18. Zahns Gasse       | 58. Kälber Steg                 |
| 19. Breite Gasse      | 59. Halbeilen Gasse             |
| 20. See Gasse         | 60. Juden Teich                 |
| 21. See Thor          | 61. Born Gasse                  |
| 22. Schreiber Gasse   | 62. Pirnaische Gasse            |
| 23. Pfarr Gasse       | 63. Neue Gasse                  |
| 24. Schul Gasse       | 64. Dreh Gasse                  |
| 25. Marstall          | 65. Römische Gasse              |
| 26. Kreuz Gasse       | 66. Ziegel Gasse                |
| 27. Büttel Gasse      | 67. Lange Gasse                 |
| 28. Markt Gasse       | A. Japanische Palais und Garten |
| 29. Nasen Gasse       | B. Königs Brause                |
| 30. Weiße Gasse       | C. Graben                       |
| 31. Moriz Straße      | D. Pfarr Gasse                  |
| 32. Pirnaische Gasse  | E. Neue Gasse                   |
| 33. Pirnaische Thor   | F. Kl. Meisnische Gasse         |
| 34. Gr. Schieß Gasse  | G. Meisnische Gasse             |
| 35. Kl. Schieß Gasse  | H. Kloster Gasse                |
| 36. Zeughaus          | I. Breite Gasse                 |
| 37. Römische Gasse    | a. Schäferei                    |
| 38. Zimmerhof         | b. Freimauer Schul              |
| 39. Münze             | c. Vorwergs Straße              |
| 40. Brühl Garten      | d. Cathol. Kirchh.              |
|                       | e. Neue Gasse                   |

Abb. 3: Grundriss von Dresden, um 1730

Klostergut Leubnitz (südöstlich der Festung) umgesiedelt, das daraufhin in Neuostra umbenannt wurde. Ostra selbst wurde zu einem kurfürstlichen Kammergut umgewandelt, sodass dort keine bürgerlichen Neuansiedlungen mehr möglich waren.<sup>59</sup>

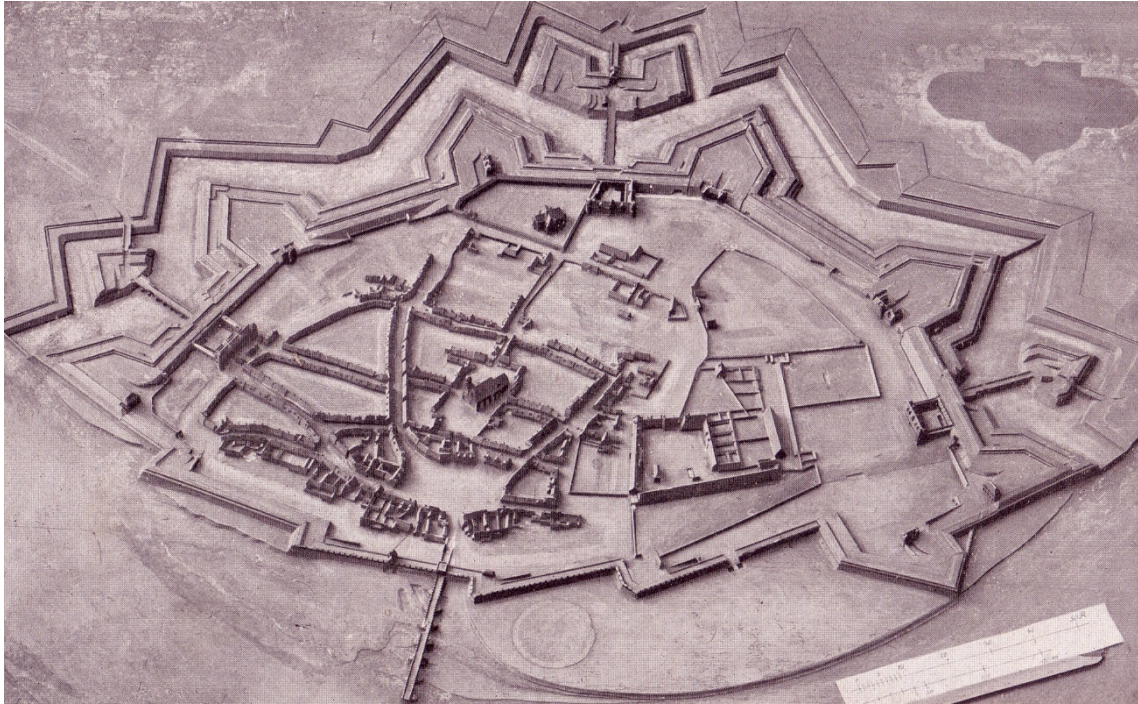


Abb. 4: Holzmodell Altendresdens, 1632

Die lang anhaltenden Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges veranlassten Kurfürst Johann Georg II., 1670 und 1671 zwei Patente zur Neubesiedlung Ostras zu veröffentlichen.<sup>60</sup> Obwohl beide Patente weit reichende Privilegien beinhalteten, verlief die Besiedlung der nunmehrigen „Neustadt-Ostra“ nur schleppend. Viele Grundstücke blieben brach liegen oder wurden nur als Gärten genutzt. Unter Kurfürst Friedrich August I. erhielt Neustadt-Ostra eine neue städtebauliche Konzeption und wurde Anfang der 1730er-Jahre in Friedrichstadt umbenannt.

In den 1620er- und 30er-Jahren hatte der Kurfürst nicht nur darüber entschieden, ob, sondern auch wo sich die habsburgischen Einwanderer in Dresden niederlassen durften.

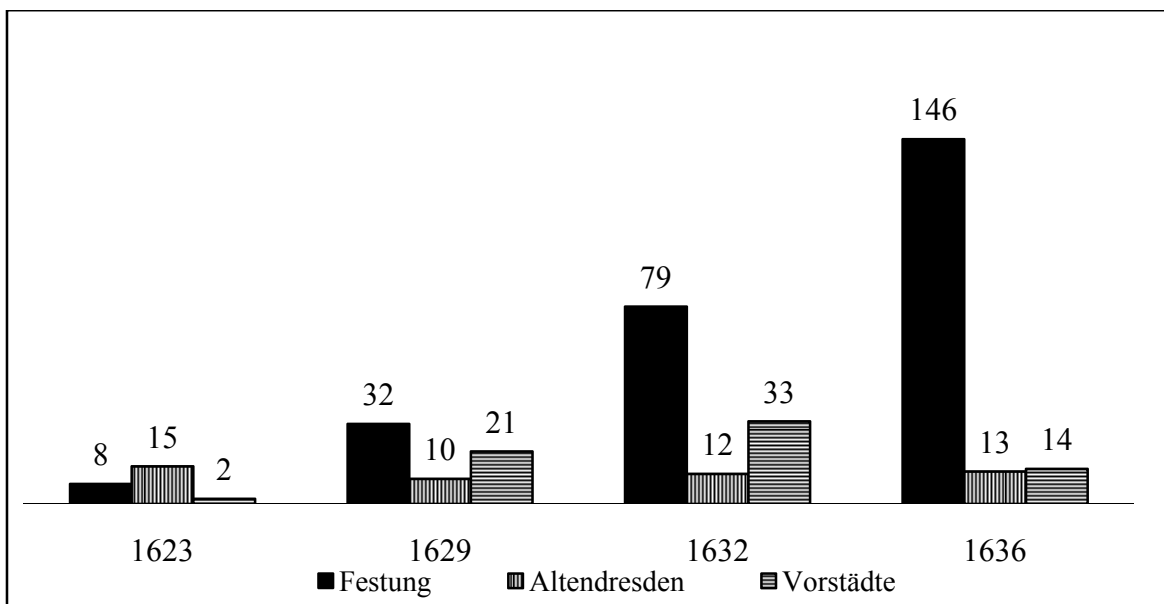
<sup>59</sup> Vgl. NICKEL, Ostra (1996); BLASCHKE, Stadtgebiet (2005), S. 296.

<sup>60</sup> Zur Entwicklung von Neustadt-Ostra vgl. GEYER, Das Stadtbild Alt-Dresdens (1964), S. 32-34; HELAS, Die Geschichte der Friedrichstadt (1996), hier insbesondere S. 14-17. Bei Geyer findet sich auf S. 71 f. eine Edition der beiden Patente vom 25. Juli 1670 und vom 4. Juli 1671.

Insofern die Aufnahme überhaupt bewilligt wurde, gaben die kurfürstlichen Genehmigungsschreiben mit vor, ob sich der Antragsteller in der Festung oder nur in Altendresden beziehungsweise den Vorstädten niederlassen konnte. Zugleich wurde der Stadtrat immer wieder ermahnt, streng auf die Einhaltung dieser Vorgaben zu achten – wenn auch mit begrenztem Erfolg, wie die Visitationen jedes Mal aufs Neue zu Tage brachten.

Die Einwanderungslisten erlauben für den Zeitraum von 1623 bis 1636 detaillierte Aussagen, sowohl über die Verteilung der Einwanderer auf die einzelnen Stadtteile (vgl. Diagramm 8) als auch über deren große Mobilität<sup>61</sup> innerhalb des gesamten Stadtgebiets. Lag 1623 die Anzahl der Migrantenhaushalte in Altendresden noch doppelt so hoch wie in Neuendresden, kehrte sich dieses Verhältnis recht schnell um. 1629 lebten bereits 51 %, 1632 64 % und 1636 sogar 84 % aller Haushalte in der Festung.

Diagramm 8: Verteilung der Haushalte auf die drei Stadtteile



<sup>61</sup> Die Einwanderungsverzeichnisse zeigen deutlich die hohe Mobilität, die viele Exulanten innerhalb Dresdens aufwiesen. Exemplarisch sei hier auf Joachim Hörneisen verwiesen. Dieser lebte 1629 in Altendresden, 1632/33 im ersten Festungsviertel und kaufte sich wenig später ein Grundstück im Dorf Pieschen, das aber 1636 von den Schweden zerstört wurde. Daher befand sich Hörneisen 1636 wieder in der Festung, diesmal jedoch im dritten Viertel, wo er auch 1642 noch wohnte.

In Altendresden blieben die Ansiedlungen mit zehn bis 15 Haushalten auf annähernd gleichem Niveau. Auf die Gesamteinwanderung bezogen tritt jedoch die relative Bedeutungslosigkeit Altendresdens schnell zu Tage. Hatten sich 1623 noch 60 % der Haushalte dort niedergelassen, waren es 1636 nur noch 8 %. Gleichmaßen wurden die Vorstädte während des Dreißigjährigen Krieges wenn möglich eher gemieden. 1629 lebte jeder dritte (33 %), 1632 noch jeder vierte (27 %) und 1636 nur noch jeder zwölfte bis dreizehnte Haushalt (8 %) in den Vorstädten. Auch 1641 wohnten nur wenige Exulanten in den Vorstädten,<sup>62</sup> aber mit mindestens 22 Haushalten immerhin schon wieder mehr als 1636.<sup>63</sup>

Die Attraktivität der (Neuen-) Dresdner Festung spiegelt sich in den Ansiedlungswünschen besonders deutlich wider. Neben dem wirtschaftlichen und sozialen Prestige besaß während des Dreißigjährigen Krieges gerade die militärische Sicherheit eine hohe Anziehungskraft – und das nicht nur auf die Exulanten. Dass die Exulanten sich in den 1620er- und 30er-Jahren so zahlreich in der Festung niederlassen konnten, setzt bei ihnen ein Mindestmaß an finanziellen Mitteln voraus. Wer sich das teurere Leben in der Festung nicht mehr leisten konnte, musste diese früher oder später wieder verlassen.<sup>64</sup>

Eine erstaunliche Verteilung weisen die Haushalte auf, die sich nicht in der Festung niederlassen konnten. Gemäß den Visitationsverzeichnissen von 1629 und 1632 siedelten sich diese Einwanderer lieber in den die Festung umgebenden, ungesicherten Vorstädten als in dem auf der anderen Elbseite gelegenen, aber befestigten Altendresden an. Noch prägnanter zeigt sich die unterschiedliche Anziehungskraft der linken und der rechten Elbseite, wenn die Wohntopografie der eingebürgerten sowie der adligen Haushalte betrachtet wird. 1629 lebten wenigstens noch vier mit dem Bürgerrecht ausgestattete Haushalte in den Vorstädten (vgl. Diagramm 9), kein einziger hingegen in Altendresden.

---

<sup>62</sup> Vgl. STANISLAW-KEMENAH, *Lebensbedingungen* (2005), S. 626.

<sup>63</sup> Alwin Bergmann identifizierte in dem Dresdner Einwohnerverzeichnis vom August 1642 in den Vorstädten 22 Exulantenhaushalte.

<sup>64</sup> Vgl. weiter oben S. 95.

Diagramm 9: Verteilung der Haushalte mit Bürgerrecht 1629

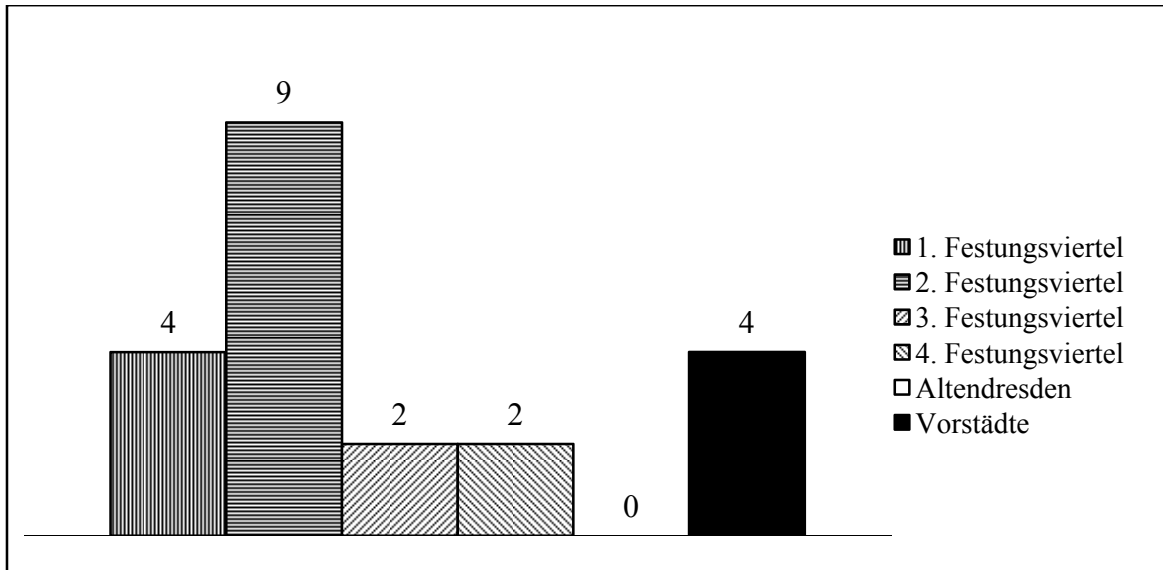
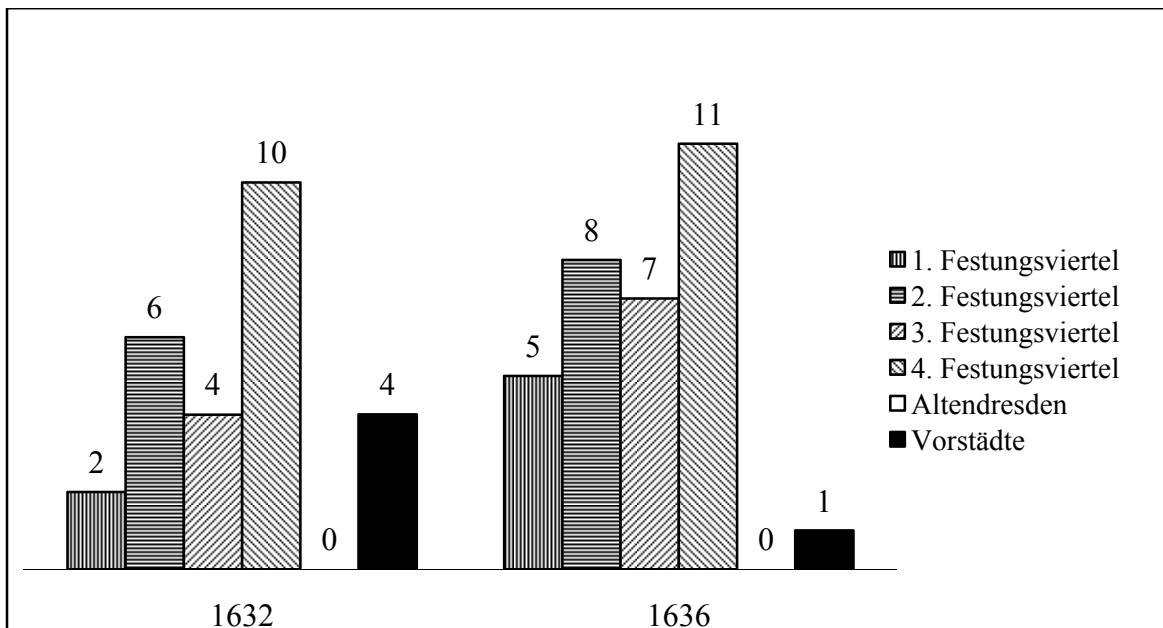


Diagramm 10: Verteilung der adeligen Haushalte



Die gleiche Situation zeigt sich beim Adel. Wurden während der Visitationen von 1629 und 1636 zumindest vier beziehungsweise ein adliger Haushalt in den Vorstädten angetroffen, so hielt sich wiederum in Altendresden keiner auf (vgl. Diagramm 10). Neben dem sozialen Bedeutungsgefälle zwischen Neuen- und Altendresden bietet die Betrachtung der wirtschaftlichen Situation beider Elbseiten einen möglichen Interpretationsansatz. Wenn in der Forschung von der ökonomischen Relevanz der

Residenzstadt Dresden im 17. Jahrhundert die Rede ist, dann bezieht sich das fast ausschließlich auf die Festung, während Altendresden nur der wirtschaftliche Entwicklungsstand einer Kleinstadt zugesprochen wird.<sup>65</sup>

Beispielhaft kann die unterschiedliche wirtschaftliche Anziehungskraft der beiden Stadtteile anhand des Kleinhandels nachvollzogen werden. Seit der kurfürstlichen Zwangsvereinigung der beiden Städte Mitte des 16. Jahrhunderts gab es nur noch in der Festung zwei Wochen- (montags und freitags) und drei Jahrmärkte, die auch während des Dreißigjährigen Krieges ihre Bedeutung nicht verloren.<sup>66</sup> Altendresden sollte hingegen erst 1622 wieder zwei Jahrmärkte und 1642 einen Wochenmarkt (dienstags) erhalten, die jedoch während des Krieges keine größere Relevanz erlangten.<sup>67</sup> Knapp sechs Jahrzehnte später, 1711, wurde Altendresden dann ein zweiter Wochenmarkt (donnerstags) genehmigt.<sup>68</sup> Für die Kleinhändler – unter denen sich viele Exulanten befanden, die keinen Zugang zu den Innungen erhielten – war es daher wohl günstiger, sich in der Nähe der wichtigeren Neuendresdner Märkte niederzulassen, vor allem, da die Überquerung der Elbe immer mit Kosten verbunden war, egal ob nun Brückenzoll oder Lohn für die Fährleute entrichtet werden musste.<sup>69</sup>

Die geringere Anziehungskraft der Altendresdner Märkte zeigt sich auch bei den Mitgliedern der böhmischen Gemeinde. Von diesen waren spätestens seit dem Ende des 17. Jahrhunderts viele als Gärtner tätig und somit vom Absatz ihrer Produkte auf den Wochenmärkten abhängig. Im März 1711 musste für sie daher sogar die böhmische Freitagspredigt auf den Donnerstag verlegt werden, weil *wegen des Marckts Tages dieselbe wenig besucht würde*.<sup>70</sup> Die Überschneidung der donnerstäglichen Gottesdienste mit dem im selben Jahr eingerichteten Altendresdner Wochenmarkt führte hingegen bezeichnenderweise zu keinen Beschwerden.

---

<sup>65</sup> Vgl. zum Beispiel DÖRING, Die neue Königsstadt (1920), S. 6.

<sup>66</sup> Zum Dresdner Marktwesen vgl. HÄNSCH, Zur Geschichte des Dresdner Marktwesens (2002); WEIGEND, Zur Geschichte des Neustädter Marktes (1997); SPARMANN, Dresden (1914), S. 90-94.

<sup>67</sup> Vgl. ebd., S. 90.

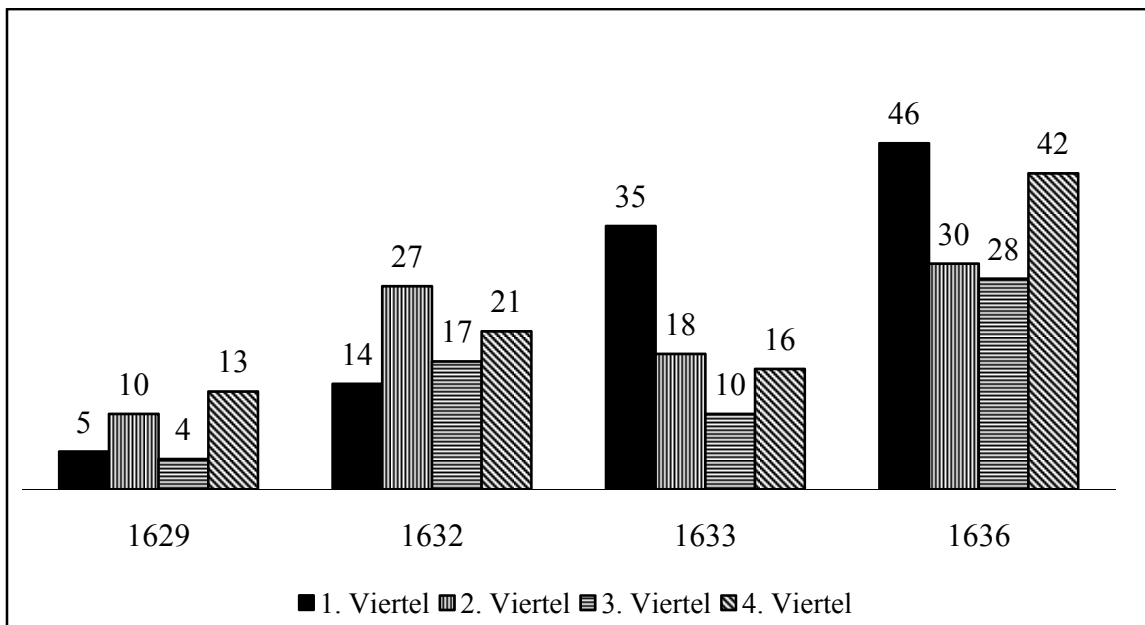
<sup>68</sup> Vgl. WEIGEND, Zur Geschichte des Neustädter Marktes (1997), S. 43.

<sup>69</sup> Vgl. RICHTER, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 3 (1891), S. 274 f.

<sup>70</sup> Vgl. das Schreiben des Oberkonsistoriums an den Dresdner Rat vom 4. März 1711; StA Dresden, RA, D.XXIII.2<sup>b</sup>, unpag.

Gerade die Konzentration der Exulanten innerhalb der Dresdner Festung hat die Forschung mehrfach zu dem Schluss verleitet, es hätte sich dort eine böhmische Kolonie herausgebildet. Dass dem nicht so war, belegen wiederum die Einwanderungsverzeichnisse, von denen einige die Wohnorte bis auf die Straße und den Vermieter genau nachvollziehen lassen. Allein ein Blick auf die Verteilung der Exulantenhaushalte auf die vier Festungsviertel widerspricht der These von einer geschlossenen Kolonie. Wenn auch nicht völlig gleichmäßig, so verteilten sich die Einwanderer doch über alle Viertel (vgl. Diagramm 11 sowie 9 und 10).

Diagramm 11: Verteilung der Haushalte auf die vier Festungsviertel



Über die Wohnorte der Exulanten in Altendresden kann keine Auskunft gegeben werden, da für diesen Stadtteil in den Einwanderungslisten weder die einzelnen Viertel noch die Straßen separat aufgeführt wurden. Aufgrund der nur geringen Anzahl der Altendresdner Exulantenhaushalte fällt dies bei der Beantwortung der Frage, ob sich in Dresden böhmische Kolonien herausgebildet haben, allerdings kaum ins Gewicht. Für die Vorstädte bieten hingegen die Verzeichnisse von 1632, 1635 und 1636 wiederum das Ergebnis, dass sich die Haushalte dort nicht auf einzelne Gemeinden konzentrierten, sondern eine große Streuung aufwiesen (vgl. Tabelle 6). Da zudem die Dresdner Ratsakten der 1620er- und 30er-Jahre ebenfalls keine Hinweise auf eine geschlossene

Ansiedlung der Exulanten enthalten, ist abschließend für diesen Zeitraum die Herausbildung einer speziellen böhmischen Kolonie zu verneinen.

Tabelle 6: Verteilung der Exulanten auf die zehn vorstädtischen Gemeinden

	1632	1635 (nur böhmische Exulanten)	1636
Fischergemeinde	4	0	4
Rampische Gemeinde	9	3	0
Pirnaische Gemeinde	3	3	4
Borngasser Gemeinde	0	0	1
Halbgasser Gemeinde	3	0	1
Hinterseer Gemeinde	0	2	0
Poppitzer Gemeinde	7	1	4
Fischerdorfer Gemeinde	1	0	0
Gerbergemeinde	0	0	0
Viehweidengemeinde	2	0	0
Σ	29+4 <sup>71</sup> =33	13	14

Für die Nachkriegszeit gibt es hinsichtlich der topografischen Verteilung der Exulanten keine nur annähernd mit den bisherigen Visitationsverzeichnissen vergleichbare empirische Basis. Den wenigen Quellenhinweisen folgend lässt sich jedoch festhalten, dass sich die Einwanderung seit den 1650er-Jahren zusehends von der Festung in die Vorstädte verlagerte. Die Ursachen hierfür sind sicherlich weniger in der weggefallenen Kriegsgefahr als vielmehr in der veränderten Sozialstruktur der Migranten zu suchen. Da sich die seit 1650 eingewanderten, vorrangig böhmischen Exulanten hauptsächlich nur noch aus den Angehörigen niederer städtischer und bäuerlicher Schichten rekrutierten, dürfte den meisten von ihnen schon allein das notwendige Geld gefehlt haben, um sich in der Festung niederzulassen.

Zudem besaßen viele Einwanderer nach 1650 nicht mehr die notwendigen rechtlichen beziehungsweise finanziellen Voraussetzungen zum Erwerb des Bürgerrechts. Ihnen blieb daher von vornherein die Ausübung eines bürgerlichen Handwerks oder Gewerbes verwehrt,<sup>72</sup> sodass immer mehr Personen darauf angewiesen waren, ihr Auskommen als

<sup>71</sup> Vier Personen wurden extra aufgeführt, weil sie das Bürgerrecht besaßen. In welcher Vorstadt sie lebten, wurde nicht verzeichnet.

<sup>72</sup> Vgl. die beiden folgenden Kapitel zur rechtlichen und wirtschaftlichen Integration der Exulanten.



Tagelöhner zu suchen.<sup>73</sup> Weiterhin begannen zunehmend mehr Exulanten, sich ihren Lebensunterhalt als Gärtner zu verdienen. Die hierfür geeigneten Grundstücke fanden sie wiederum in den Vorstädten.

Dass sich die böhmischen Exulanten dabei vorzugsweise ausgerechnet in den Gemeinden vor dem Pirnaischen Tor niederließen, kann wohl ebenfalls auf die veränderte Sozialstruktur zurückgeführt werden. Da den in immer größerer Zahl einwandernden ausschließlich tschechischsprachigen Böhmen 1650 die vor dem Pirnaischen Tor gelegene Johanniskirche für ihre fremdsprachigen Gottesdienste überlassen wurde,<sup>74</sup> ist es nur verständlich, dass diese sich auch bevorzugt in der Nähe ihrer Kirche ansiedelten. Wie aber lebten die Böhmen dort? Verteilten sie sich weiträumig über die verschiedenen Gassen und Gemeinden oder wohnten sie eher Haus an Haus beziehungsweise Kammer an Kammer? Gab es eventuell sogar ein als solches auch von außen wahrgenommenes ‚böhmisches Viertel‘?

Für die den Böhmen überlassene Johanniskirche lässt sich jedenfalls eine solche Zuschreibung nachweisen. Hatte Mitte der 1650er-Jahre die von der tschechischsprachigen Gemeinde benutzte Formulierung *böhmische Kirche* noch zu einem Konflikt mit dem Dresdner Stadtrat geführt, so war dieser Name spätestens Ende des 17. Jahrhunderts auch fest in der Außenwahrnehmung verankert.<sup>75</sup> Ein vergleichbares ‚böhmisches Viertel‘ wird jedoch nicht erwähnt. Oder etwa doch? Ein einziger, dahingehend interpretierbarer Hinweis fand sich in den ausgewerteten Quellen. Im Zusammenhang der Auseinandersetzung der böhmischen Gemeinde mit ihrem Pfarrer Benjamin Martini traf der Dresdner Superintendent im Februar 1681 folgende Aussage über die Wohnorte der Gemeindeglieder: *denn da sie fast alle ihrer*

---

<sup>73</sup> Beispielsweise sollen nach dem Dreißigjährigen Krieg böhmische Exulanten als Tagelöhner das kurfürstliche Vorwerk Ostra bewirtschaftet haben; vgl. NICKEL, Ostra (1996), S. 13. In der Literatur, auf die Nickel sich stützt, wird jedoch nur von Tagelöhnern, nicht aber von Böhmen oder Exulanten gesprochen; vgl. TRAUTMANN, Ostravorwerk (1918), S. 30. Diese spezielle Aussage ist daher kritisch zu betrachten.

<sup>74</sup> Vgl. weiter unten das Kapitel zur kirchlichen Integration der Exulanten.

<sup>75</sup> Beispielsweise verzeichnete das Almosenamts im Juni 1721 die *an der böhmische[n] Kirche* wohnende ungarische Exulantin Roßina Eichhammer (vgl. S. 118, Tabelle 1, Nr. 2) und auch das Oberkonsistorium schrieb im November 1784 von *St. Johannis oder sogenannten böhmischen Kirche*; vgl. StA Dresden, RA, B.II.51, fol. 20 f.

*Handthierung wegen, in des König Reich Böhmen vor dem Pirnischen Thore an der Elbe und auf der Ziegelgaße wohnen.*<sup>76</sup>

Damit lassen sich zu diesem Zeitpunkt zum einen die Wohnorte der Gemeindeglieder hauptsächlich in der Fischergemeinde (Abb. 5) verorten und zum anderen drängt sich – analog zur ‚böhmischen Kirche‘ beziehungsweise dem ‚italienischen Dörfchen‘ des 18. Jahrhunderts – der Schluss auf, mit dem *König Reich Böhmen* wurde möglicherweise ein ‚böhmisches Viertel‘ innerhalb der Fischergemeinde gemeint. Ohne weitere Quellenbelege muss diese Interpretation aber erst einmal spekulativ bleiben.

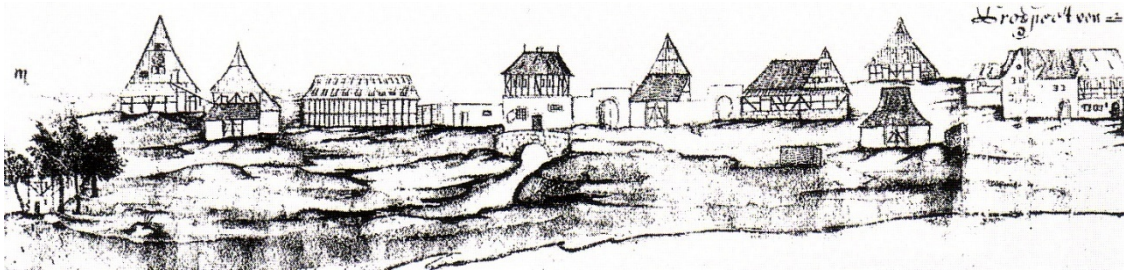


Abb. 5: Prospekt und Plan der Fischergemeinde, 1706

Sollte es wirklich zur Herausbildung eines böhmischen Viertels innerhalb der Fischergemeinde gekommen sein, so wäre dies eine Entwicklung, die erst um 1650 einsetzte und ihren Höhepunkt 1681 bereits schon wieder überschritten hatte. Denn aufgrund der Pestepidemie des Jahres 1680 war die Größe der böhmischen Gemeinde auf unter 100 Personen gesunken.<sup>77</sup> Die seitdem neu zugewanderten Böhmen, die die Gemeindegröße wieder spürbar anwachsen ließen, konzentrierten sich mit ihren Wohnorten zwar weiterhin in den Vorstädten, zeigten dabei aber eine weitaus größere Streuung als bisher.

Unter anderem veranlassten die weit verstreuten Wohnorte seiner Gemeindeglieder den böhmischen Pfarrer Franciscus Rühr im Februar 1724 sein Amt folgendermaßen zu charakterisieren: *Es wäre [...] ein sehr mühsamer Dienst, sie [die Böhmen] wohnten so weit aus einander, durch die ganzen Vorstädte, ingleichen zu Neu Ostra und zu Alt-*

<sup>76</sup> Vgl. den Bericht des Dresdner Superintendenten an das Oberkonsistorium vom 11. Februar 1681; StA Dresden, RA, D.XXIII.2, unpag. Die benutzte Kommasetzung entspricht der des Originaltextes.

<sup>77</sup> Vgl. weiter unten im Kapitel zur kirchlichen Integration die Ausführungen zur quantitativen Entwicklung der böhmischen Gemeinde.

*Dresden*.<sup>78</sup> Eine noch größere Streuung als in den 1720er-Jahren ist seit den 1730er-Jahren zu beobachten. Neben den sechs Gemeinden vor dem Pirnaischen Tor lassen sich jetzt ebenfalls in der Poppitzer Gemeinde<sup>79</sup>, der Hinterseeischen Gemeinde<sup>80</sup>, der Viehweidengemeinde<sup>81</sup> sowie in der Festung<sup>82</sup> und Neustadt-Ostra<sup>83</sup> Exulanten nachweisen. Und auch auf der rechten Elbseite siedelten die Exulanten nicht mehr nur in Altendresden, sondern ebenfalls auf dem ‚Neuen Anbau auf dem Sande‘ sowie in Stadt-Neudorf<sup>84</sup>.

Mit der Erwähnung des Neuen Anbaus auf dem Sande<sup>85</sup> bietet es sich abschließend an, die eingangs angesprochene Vorstellung, dieser wäre im Dreißigjährigen Krieg von böhmischen Exulanten angelegt worden, kritisch zu hinterfragen. Urheber dieser Auffassung war Johann Christian Hasche, der 1817 vermutete, böhmische Exulanten hätten während des Dreißigjährigen Krieges den Neuen Anbau auf dem Sande und damit den Grund zur späteren Antonstadt angelegt.<sup>86</sup> Obwohl er diese Aussage nur als Vermutung aussprach und später wieder zurückzog, wurde sie unter anderem 1845 von Franz Eduard Gehe<sup>87</sup> und 1850 von Christian Adolph Pescheck<sup>88</sup> als wahre Begebenheit übernommen. Pescheck fügte sogar noch hinzu, die Exulanten hätten auf dem Sande schon 1622 eine eigene Schule angelegt und Weinbau betrieben. Friedrich

---

<sup>78</sup> Vgl. das Ratsprotokoll vom 23. Februar 1724; StA Dresden, RA, D.XXIII.5, fol. 7-10.

<sup>79</sup> So etwa im Oktober 1732 der Böhme Matthes Stuczales; vgl. StA Dresden, RA, B.I.32, fol. 23<sup>v</sup>.

<sup>80</sup> Im Dezember 1732 waren die folgenden auf der Hinterseeischen Gemeinde wohnenden Böhmen nach Berlin fortgezogen: 1. *Aus Johann Gottfried Richters Hause: Peter Krause, ein Mäuer, deßen Weib und 1. Kind / Dorothen Schwerthin, eine Witwe und Gärthnerin und 2. Kinder.* 2. *Aus Friedrich Schirmers Hause: Thomas Zesch ein Gärthner, und deßen Weib;* vgl. StA Dresden, RA, B.I.33, fol. 13.

<sup>81</sup> Im Dezember 1732 hatte der Richter der Viehweidengemeinde, Johann Georg Stockmann, ausgesagt: *Auf Viehweyder ist von denen böhmischen Leuten, so sich alhier aufhalten [...] bey Jahres Zeit und noch länger niemand weggezogen;* StA Dresden, RA, B.I.33, fol. 17.

<sup>82</sup> Hier wohnte beispielsweise 1732 der Schneidergeselle Paul Lonsky bei seinem Meister auf der Breiten Gasse; vgl. StA Dresden, RA, B.I.32, fol. 7.

<sup>83</sup> So hatten beispielsweise im Oktober 1732 sieben in Neustadt-Ostra lebende Böhmen einen Pass zur Ausreise nach Berlin erhalten; vgl. SächsHStA Dresden, GKo, Loc. 4609, fol. 4 f. Die große Anzahl der sich in den 1730er-Jahren in diesem Stadtteil nachweisbaren böhmischen Exulanten lässt darauf schließen, dass dieser bereits seit den 1720er-Jahren zu deren bevorzugten Siedlungsgebieten zählte.

<sup>84</sup> Vgl. ASTER, *Exsules Christi* (1938), S. 55. Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Festungsanlagen wurden 1550 einige Altendresdner Einwohner in die Gegend der heutigen Moritzburger Straße umgesiedelt. Diese neue Siedlung wurde anfangs als „Stadtdorf“ und später als „Neudorf“ bezeichnet; vgl. BRUNNER, *Das Weichbild von Dresden* (2005), S. 413.

<sup>85</sup> Der Neue Anbau auf dem Sande ist auf Abb. 3 nordöstlich von Altendresden zu erkennen.

<sup>86</sup> Vgl. HASCHÉ, *Diplomatische Geschichte Dresdens* 3 (1817), 2. Bd., 2. Abt., S. 209, Anm. 1.

<sup>87</sup> Vgl. GEHE, *Unterrichts- und Erziehungsanstalten in Dresden* (1845), S. 110 f.

<sup>88</sup> Vgl. PESCHECK, *Geschichte der Gegenreformation in Böhmen* 2 (1850), S. 516.

Aster berichtigte zwar 1895 diese Falschaussagen,<sup>89</sup> allerdings mit wenig Erfolg, denn sie wurden auch weiterhin kritiklos rezipiert.<sup>90</sup> Erst 1994 wurden im Dresdner Stadtlexikon die Hinweise Asters aufgenommen und die bisherigen Darstellungen richtig gestellt.<sup>91</sup>

Da das Gebiet, auf dem die Anlage des Neuen Anbaus erfolgte, erstmalig 1699 vermessen wurde und zu diesem Zeitpunkt noch völlig unerschlossen war, können sich dort nicht schon während des Dreißigjährigen Krieges Exulanten niedergelassen haben.<sup>92</sup> Als erster böhmischer Siedler lässt sich vielmehr Bartholomäus Pablick nachweisen, der 1736 die Genehmigung erhielt, sich in dieser Gegend niederzulassen, und der sich daraufhin dort ein Haus baute und eine Gärtnerei anlegte.<sup>93</sup> Pablick war damit zwar 1736 der erste Böhme, der sich auf dem Sande ansiedelte, nicht jedoch der erste Dresdner. Bereits 1709/10 hatten mehrere Dresdner Einwohner den Stadtrat um eine Konzession zum Anbau auf dem Sande ersucht und auch erhalten.<sup>94</sup> Trotzdem prägten gerade die Mitglieder der böhmischen Gemeinde die Besiedlung des Neuen Anbaus. Denn da die Anlegung von Gärtnereien auf dem sandigen und stark von Winderosion gefährdeten Land nicht besonders lukrativ war, vollzog sich dessen Erschließung nur sehr schleppend. Erst während des Siebenjährigen Krieges siedelte sich eine größere Anzahl von Mitgliedern der böhmischen Gemeinde, die bisher in den linkselbischen Vorstädten gelebt hatten, auf dem Sande an und gaben dessen Besiedlung neue Impulse.<sup>95</sup> An diese Siedler erinnert noch heute in der Dresdner Neustadt die nach ihnen benannte Böhmisches Straße.<sup>96</sup>

---

<sup>89</sup> Vgl. ASTER, Aufnahme (1895), S. 211.

<sup>90</sup> So zum Beispiel bei DIBELIUS, Die böhmische Exulantengemeinde (1906), Sp. 664; LOESCHE, Die böhmischen Exulanten in Sachsen (1923), S. 155; FREIESLEBEN, Gemeinde (1930), S. 14.

<sup>91</sup> Vgl. STIMMEL, Stadtlexikon Dresden (1998), S. 128 [Erstauflage 1994]. Allerdings findet sich hier ein Druckfehler: Als Erstansiedlung eines Böhmen wird fälschlicherweise das Jahr 1756 statt 1736 angeführt.

<sup>92</sup> Vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 9844/27, Gesuche um Konzession zum Anbauen auf dem Sande vor der Neustadt-Dresden, 1709–1710. Allgemein zur Entwicklung des Neuen Anbaus auf dem Sande von der ersten Vermessung (1699) bis zur Umbenennung in Antonstadt (1832) vgl. GEYER, Das Stadtbild Alt-Dresdens (1964), S. 35 f.

<sup>93</sup> Vgl. StA Dresden, RA, A.XXIII.54, Der Anbau der wüsten Sandflecke bei der Neuen Stadt bei Dresden vor dem so genannten Schwarzen Tore, 1739–1755.

<sup>94</sup> Wie Anm. 92.

<sup>95</sup> Am 27. April 1791 berichteten die Grundstücksbesitzer auf dem Sande folgendes über den Ursprung ihrer Siedlung: *Die meisten unserer Grundstücke sind erst in oder seit dem siebenjährigen Kriege von denen aus Böhmen vertriebenen Hußiten und anderen Ansiedlern erbauet und angelegt*; vgl. das Schreiben der dortigen Ansiedler an den Dresdner Stadtrat; StA Dresden, RA, A.XXI.36, fol. 1-10.

<sup>96</sup> Bis 1863 Böhmisches Gasse; vgl. STIMMEL, Stadtlexikon Dresden (1998), S. 74.

# Rechtliche Integration

## Einführung

In der Frühen Neuzeit wurden die Handlungsspielräume von Zuwanderern innerhalb ihrer Aufnahmegesellschaft in erheblichem Maß von ihrem rechtlichen Status mitbestimmt. Aus diesem Grund wird bei der hier zu behandelnden Integration der habsburgischen Exulanten der rechtliche Aspekt an den Anfang gestellt. Der für Dresden defizitäre Forschungsstand zu den beiden wichtigsten rechtlichen Integrationsinstrumenten – dem Bürgerrecht und der Schutzverwandtschaft – erfordert hierfür eine ausführlichere Einleitung. Hinsichtlich dieses Forschungsdesiderats stellt die Stadt Dresden allerdings keine Ausnahme dar. Obwohl die frühneuzeitlichen Städte ihre institutionellen, politischen und ökonomischen Belange wesentlich über das Bürgerrecht regulierten, wurde dieses von der Forschung bislang nur punktuell beachtet.<sup>1</sup>

Das Bürgerrecht ist aber nicht nur Ausdruck der politischen Handlungsräume der frühneuzeitlichen Städte, sondern ihm kommt gerade bei der Zuwanderungssteuerung und der gesellschaftlichen Integration von Einwanderern eine zentrale Bedeutung zu. So versuchten die Magistrate über die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen zur Einbürgerung die Zusammensetzung der Bürgergemeinde in ihrem Sinne zu beeinflussen und beispielsweise Unvermögende auszuschließen.<sup>2</sup> Da fremde Einwanderer bis auf wenige Ausnahmen verpflichtet waren, in ein rechtliches Verhältnis mit der aufnehmenden Stadt zu treten, sollte über die Definition von Ausschlusskriterien – wie zum Beispiel der Höhe des zu zahlenden Bürgergelds – deren Zuzug reguliert werden.

---

<sup>1</sup> Als allgemeinen Überblick zum frühneuzeitlichen Bürgerrecht vgl. LITTEN, Bürgerrecht und Bekenntnis (2003), insbesondere S. 11-38. Die Bedeutung des Bürgerrechts für die rechtliche Eingliederung von Zuwanderern beschreibt anhand der österreichischen Exulanten SCHNABEL, Österreichische Exulanten (1992), S. 247-256. Zum Stellenwert des Bürgerrechts bei der Einbürgerung von Fremden vgl. am Beispiel Hamburgs auch SCHASER, Städtische Fremdenpolitik (1995), insbesondere S. 144-151.

<sup>2</sup> Vgl. LITTEN, Bürgerrecht und Bekenntnis (2003), S. 15; BRÄUER, Hausgenossen in Städten Obersachsens (2003), S. 84.

Auf der anderen Seite wiederum definierte für die Zuwanderer der Besitz oder Nichtbesitz des Bürgerrechts wesentlich die Rahmenbedingungen ihrer gesellschaftlichen Integration. Denn schließlich konnten sie nur als Bürger einer Zunft beziehungsweise Innung beitreten, Grundstücke und Häuser erwerben oder am politischen Leben der Stadt teilnehmen. Teilweise war sogar die Heirat ein bürgerliches Privileg.<sup>3</sup> Zudem bedeutete die Annahme des Bürgerrechts für die Zuwanderer die rechtliche Gleichstellung mit den Alteingesessenen, allerdings ohne dass damit die bestehenden sozialen Unterschiede aufgehoben wurden: Die frühneuzeitliche Bürgergemeinde war zwar „eine Gemeinschaft der Gleichen, nicht aber der Gleichberechtigten“.<sup>4</sup> Solche sozialen Einschränkungen finden sich nicht nur bei der Ratsfähigkeit, sie treten in vielfältiger Weise auch in den städtischen Kleider-, Hochzeits- und Begräbnisordnungen zu Tage.

### Das Dresdner Bürgerrecht

Wie in jeder anderen Stadt wurde auch in Dresden von allen nichtadligen Personen, die sich für eine längere Zeit innerhalb des städtischen Weichbilds aufhalten wollten, verlangt, sich durch die Annahme des Bürgerrechts an die Stadt und deren Bürgergemeinde zu binden. Auf diese Weise sollte sichergestellt werden, dass sich alle Einwohner den Bestimmungen der Stadtstatuten unterwarfen und sich an den öffentlichen Lasten beteiligten. Doch auch der Dresdner Magistrat konnte nicht verhindern, dass sich im Laufe der Zeit immer mehr Einwohner der Einbürgerung entzogen.<sup>5</sup>

Für die habsburgischen Einwanderer galten grundsätzlich erst einmal dieselben Bestimmungen wie für alle anderen Fremden. Laut einer Ratsverordnung vom 23. September 1615 hätten Fremde in Dresden eigentlich nur dann eine Unterkunft

---

<sup>3</sup> Vgl. LITTEN, Bürgerrecht und Bekenntnis (2003), S. 29.

<sup>4</sup> Ebd., S. 337.

<sup>5</sup> Vgl. RICHTER, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1 (1885), S. 214 f. In Dresden wurden 1583 nach einer Visitation der gesamten Einwohnerschaft alle Personen aus der Stadt gewiesen, die kein Bürgerrecht besaßen und es auch zukünftig nicht annehmen wollten beziehungsweise konnten. Inklusive aller Haushaltsangehörigen waren 504 Männer, Frauen und Kinder von der Ausweisung betroffen – ein in dieser Größenordnung ungewöhnlicher Fall.

mieten dürfen, wenn sie das Bürgerrecht besaßen.<sup>6</sup> Dessen Erwerb wiederum war nach den Stadtstatuten vom 3. April 1559 geregelt.<sup>7</sup> Die darin formulierten Bestimmungen blieben im Kern bis ins 19. Jahrhundert hinein gültig.<sup>8</sup>

Für den Erwerb des Bürgerrechts galten in Dresden wie in allen anderen sächsischen Städten drei Grundregeln:<sup>9</sup> erstens war jeder Bürger grundsätzlich verpflichtet, in der Stadt zu wohnen,<sup>10</sup> zweitens musste ein Treueid auf den Landesherrn und die Stadt geschworen werden, und drittens hatte eine vom jeweiligen Vermögen abhängige Aufnahmegebühr entrichtet zu werden. Gerade letztere, als Bürgergeld bezeichnete Gebühr hielt viele Zuwanderer vom Erwerb des Bürgerrechts ab, bedeutete sie doch zumeist eine erhebliche Investition.

In der Absicht, den Zuzug Unvermögender zu unterbinden, ist in Dresden das Bürgergeld bewusst hoch angesetzt worden.<sup>11</sup> Als Ergebnis dieser Politik hielten sich immer mehr Einwohner ohne rechtliche Bindung in der Stadt auf. Der Dresdner Rat versuchte dieser Entwicklung entgegenzuwirken, indem er auf der einen Seite immer höhere Strafen androhte und auf der anderen Seite seine eigenen Grundsätze mit immer häufigeren Ausnahmen aushöhlte.<sup>12</sup> Auch vielen Glaubensflüchtlingen gegenüber wurden Sonderregelungen angewandt, allerdings ohne dass eine grundsätzliche Bevorzugung festzustellen wäre. Einige Exulanten profitierten zudem von der gängigen

---

<sup>6</sup> Auch diese Regelung wird aufgrund der fehlenden Kontroll- und Exekutionsmöglichkeiten des Dresdner Rats kaum zufrieden stellend umgesetzt worden sein. Dafür spricht auch die Einschätzung Richters, diese Vorschrift wäre sehr schnell wieder „in Vergessenheit gerathen“; ebd., S. 215.

<sup>7</sup> Die Stadtstatuten sind ediert: ebd., S. 328-348. Allgemein zur Entwicklung des Dresdner Bürgerrechts vgl. ebd., S. 213-225; NICKEL, *Wirtschaft* (1986), S. 111-115. Zum insgesamt eher noch dürftigen Forschungsstand des Bürgerrechts in der sächsischen Landesgeschichte und insbesondere zu dessen Einordnung in die sozialen, ökonomischen und kulturellen Kontexte vgl. BRÄUER, *Chemnitz* (2005), S. 194.

<sup>8</sup> Vgl. NICKEL, *Wirtschaft* (1986), S. 110. Auf die Veränderungen durch das kurfürstliche Patent vom 6. November 1640 und die neuen Stadtstatuten von 1660 wird im weiteren Verlauf eingegangen; vgl. *Der Churfuerstlichen Saechsischen Residentz-Stadt Dreßden Statuta* (1660). Ein Abdruck des Bürgerrechtspatents von 1640 findet sich ebd., S. 68-74.

<sup>9</sup> Vgl. BRÄUER, *Chemnitz* (2005), S. 195.

<sup>10</sup> Laut den Statuten von 1660 erlosch das Dresdner Bürgerrecht, sobald sich jemand länger als ein Jahr nicht mehr in der Stadt aufhielt. Es bestand jedoch die Möglichkeit, bei längerer Abwesenheit den Bürgerstatus mittels einer jährlichen Geldzahlung aufrechtzuerhalten.

<sup>11</sup> Selbst von kurfürstlicher Seite wurde Anfang des 17. Jahrhunderts die Dresdner Aufnahmegebühr als zu hoch angesehen; vgl. BRÄUER, *Tagelöhner in obersächsischen Städten* (2003), S. 63.

<sup>12</sup> Vgl. RICHTER, *Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1* (1885), S. 218 f.

Praxis, ehemalige Stadtkinder (*filius civis*) teilweise beziehungsweise spätestens seit 1660 sogar vollständig vom Bürgergeld zu befreien.<sup>13</sup>

Die Verleihung des Bürgerrechts war über das Finanzielle hinaus noch an weitere Voraussetzungen gebunden. Neben der Zugehörigkeit zur lutherischen Konfession hatte jeder Antragsteller mittels eines Geburtsbriefs den Nachweis seiner ehelichen Geburt zu erbringen. Waren all diese Bedingungen erfüllt und mit der Ablegung des Treueids das Rechtsverhältnis symbolisch in Kraft gesetzt, dann erwarteten die neuen Bürger jedoch nicht nur Pflichten, sondern auch Privilegien. Zu den Pflichten eines jeden Bürgers gehörte vor allem die Beteiligung an den öffentlichen Lasten: neben den Steuerzahlungen beispielsweise die Brandbekämpfung und der Festungsbau. Zu den Exklusivrechten gehörten dagegen die Ausübung eines bürgerlichen Gewerbes, der Erwerb von Häusern und Grundstücken sowie das Brau- und Schankrecht.<sup>14</sup> Weitere Privilegierungen bestanden im Erbrecht sowie der Befähigung zum Ratsstuhl.<sup>15</sup> Zudem genoss man im Bedarfsfall als Dresdner Bürger und damit sächsischer Untertan neben dem städtischen auch den landesherrlichen Rechtsbeistand.<sup>16</sup>

---

<sup>13</sup> Auch wenn die Befreiung der Bürgersöhne von der Bürgerrechtsgebühr (im Gegenzug hatten diese wenn möglich eine Spende für die Stadtmarmen zu leisten) erstmalig in den Statuten von 1660 fixiert wird, war diese Regelung schon seit längerem praktiziert worden. Die von Alwin Bergmann zusammengetragenen Bürgerbüchereinträge zeigen, dass 1622/23 unter den habsburgischen Einwanderern noch drei ehemalige Stadtkinder die gleichen Gebühren wie alle anderen Fremden zu entrichten hatten, seit 1625 in diesen Fällen jedoch keine Zahlungen mehr erhoben wurden; vgl. auch RICHTER, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1 (1885), S. 219.

<sup>14</sup> Die Vorstädte wurden zwar Mitte des 16. Jahrhunderts rechtlich der Festung gleichgestellt, besaßen vermutlich aber weder das Brau- noch das Schankrecht.

<sup>15</sup> Vgl. ebd., S. 222.

<sup>16</sup> Von diesem Rechtsbeistand profitierte beispielsweise der in Dresden eingebürgerte böhmische Exulant Georg Suppe, der im August 1673 auf einer Handelsreise nach Böhmen in Aussig verhaftet wurde. Begründet wurde die Verhaftung damit, dass Suppes erbuntertäniger Vater drei Jahre zuvor mit drei seiner Kinder ohne die Bezahlung des obligatorischen Abzugsgelds geflohen war, und daher sein zum Zeitpunkt der Flucht 19jähriger Sohn Georg noch immer der Leibeigenschaft unterläge. Als mittlerweile sächsischer Untertan erhielt Georg Suppe daraufhin vielfältige Unterstützung von sächsischer Seite. So setzte sich etwa der Dresdner Rat für seinen Bürger beim Aussiger Magistrat ein und entsandte den *Notarius Imperialis* Paulus Agricola als *Bevollmächtigte[n]* und *Abgeordnete[n]* nach Böhmen. Und selbst der sächsische Kurfürst Johann Georg II. interzedierte mehrfach beim Prager Statthalter. Als all diese Bemühungen nicht zum Erfolg führten, richtete sich Johann Georg II. sogar direkt an Kaiser Leopold I., auf dessen Eingreifen hin dann im Frühling 1674 Georg Suppe einen Abzugsbrief seines böhmischen Erbherrn erhielt und freigelassen wurde; vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10332/3, fol. 279-314. – Einen solchen Rechtsbeistand erfuhren noch weitere in Dresden sesshaft gewordene Exulanten. So etwa der 1666 in Böhmen verhaftete Dresdner *Bürger und Exulant* Matthias Schütze (vgl. StA Dresden, RA, G.XXV.2, unpag.) oder auch die 1700 in Haft gekommenen Exulanten Mattheus Ballaun, Stephan Pattlowsky und Anna Silhackin; vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 7218/24; SächsHStA Dresden, GR, Loc. 7218/25. Bei Ballaun, der erst nach über acht Jahren wieder freikam, wurde von sächsischer Seite ausdrücklich betont: *Hat er hier in Dreßden sein Bürger Recht bezahlet, und alßo alß ein sächß[ischer] Unterthan zu achten*; ebd., fol. 22.



Seit 1533 wurden alle Neubürger in einem Bürgerbuch eingetragen, die Ausstellung eines speziellen Bürgerscheins kam hingegen wohl erst im 17. Jahrhundert auf.<sup>17</sup> Von der Annahme des Bürgerrechts befreit waren der Adel und Promovierte sowie die meisten kurfürstlichen Beamten und Hofbediensteten. Doch auch diese Personenkreise mussten mit der Stadt Dresden ein Rechtsverhältnis eingehen. Allerdings wurden sie nicht durch einen Treueschwur, sondern nach der Verlesung des Bürgereids nur per Handschlag ‚verpflichtet‘. Eine Exemption vom Bürgerrecht genoss vermutlich lange Zeit auch der Klerus, selbst wenn er 1559 in den Stadtstatuten nicht explizit erwähnt wurde.<sup>18</sup> Frauen brauchten das Bürgerrecht nur dann annehmen, wenn sie Grundbesitz erwerben oder einem Gewerbe nachgehen wollten. Sie wurden dann ebenfalls nur per Handschlag verpflichtet, ihre Ehemänner beziehungsweise Vormünder mussten aber Bürger sein. Gesinde wurde nicht zum Bürgerrecht herangezogen, da es rechtlich an seinen Dienstherrn gebunden war.

### Die Schutzverwandtschaft

Neben dem Bürgerrecht existierte als Rechtsstatus die Schutzverwandtschaft. Ist schon der Forschungsstand zum Bürgerrecht als äußerst schlecht einzuschätzen, gilt dies noch in gesteigertem Maße für die Schutzverwandtschaft. Von der sächsischen Landesgeschichte wurde dieses rechtliche Instrument bislang fast gänzlich außer Acht gelassen. Für Dresden erschöpft sich der Kenntnisstand in der Aussage Otto Richters, dass alle Nichtlutheraner seit der Mitte des 17. Jahrhunderts die Schutzverwandtschaft erwerben mussten, wodurch sie dem Rat die Treue schwuren und jährlich eine vom Besitz abhängige Schutzgeldzahlung in Höhe von durchschnittlich 2 bis 12 Talern zu leisten hatten.<sup>19</sup>

---

<sup>17</sup> Vgl. RICHTER, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1 (1885), S. 221.

<sup>18</sup> Hierauf verweist zumindest in den Statuten des Jahres 1660 der ausdrückliche Vermerk in Kapitel 16, dass die neuen Regelungen nicht nur für alle Bürger und Schutzverwandte, sondern eben auch für *die Kirchen- [und] Schuldiener* galten. Ein solcher Hinweis wäre wohl nicht nötig gewesen, wenn die Geistlichen nicht zuvor von der Annahme des Bürgerrechts befreit gewesen wären. Allgemein zur Freistellung des Klerus vom Bürgerrecht vgl. auch LITTEN, Bürgerrecht und Bekenntnis (2003), S. 36 f.

<sup>19</sup> Vgl. RICHTER, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1 (1885), S. 223 f.; NICKEL, Wirtschaft (1986), S. 112 f.

Dabei gebührt eigentlich auch der Schutzverwandtschaft eine größere Beachtung, besaß sie doch in der Frühen Neuzeit ebenso wie das Bürgerrecht eine nicht unerhebliche Bedeutung.<sup>20</sup> Denn als Schutzverwandte konnten Zuwanderer gleichfalls rechtlich und wirtschaftlich an die Stadt gebunden werden, und die Magistrate waren in der Lage, über die Höhe des Schutzgelds die Zuwanderung zu kanalisieren. Zudem konnten so auch all diejenigen Stadtbewohner, die kein Bürgerrecht besaßen, zumindest teilweise an den öffentlichen Lasten beteiligt werden.

Die Schutzverwandtschaft verlieh zwar nur einen minderen rechtlichen Status, integrierte die Zuwanderer aber trotzdem in den städtischen Rechtsverband. Zeitlich gesehen war sie immer nur auf die Frist begrenzt, für die Schutzgeldzahlungen geleistet wurden, und sie konnte jederzeit vom Schutzherrn beendet werden. Als Schutzverwandter galt man zwar auch in Dresden als ‚Einheimischer‘ – beispielsweise bei der Armenversorgung<sup>21</sup> – man kam jedoch nicht in den Genuss der ausschließlich bürgerlichen Privilegien des Immobilienerwerbs, des Brau- und Schankrechts sowie der Ausübung eines dem Innungszwang unterliegenden Gewerbes.<sup>22</sup>

Im Gegensatz zu der Aussage Otto Richters wurde die Schutzverwandtschaft nicht erst Mitte des 17. Jahrhunderts eingeführt, sondern muss in Kursachsen mindestens einige Jahrzehnte früher üblich gewesen sein; möglicherweise leitete sie sich sogar vom

---

<sup>20</sup> Trotz ihrer unterschiedlichen Bezeichnung in den einzelnen Territorien des Reichs (beispielsweise „Beisitz“ oder „Schirmverwandtschaft“) scheint die Institution Schutzverwandtschaft im Allgemeinen überall den gleichen Inhalt besessen zu haben. Vergleichsbeispiele finden sich bei LITTEN, Bürgerrecht und Bekenntnis (2003), S. 37 f.; SCHASER, Städtische Fremdenpolitik (1995), S. 151. In einer seltenen Ausführlichkeit vermittelt SCHNABEL, Österreichische Exulanten (1992), S. 149-163 Einblicke in die Bedeutung der Schutzverwandtschaft für die Integration der österreichischen Exulanten in den oberdeutschen Reichsstädten.

<sup>21</sup> So definierte zumindest das Bettelmandat des Jahres 1729 die Schutzverwandten: *Es sind aber diejenigen vor einheimische Armen zu halten, welche entweder an demselben Orth gebohren und erzogen worden, oder daselbst angesessen gewesen, oder sich eine geraume Zeit allda aufgehalten, gewohnt und sich genaehret; Desgleichen, wo sie Schutz-Geld und andere Obrigkeitliche Abgaben vorher abgetragen und entrichtet*; Mandat wieder das Bettel-Wesen (1729), Kapitel I, §. II.

<sup>22</sup> Möglicherweise wären über die Abrechnungen der jährlichen Schutzgeldzahlungen tiefer gehende Einblicke in die Schutzverwandtschaft zu gewinnen – insbesondere, weil die Dresdner Stadtrechnungen beinahe vollständig erhalten sind. Die Durchsicht der Stadtrechnungen konnte jedoch im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden, da das 416 laufende Meter umfassende Rechnungsarchiv über keinerlei Findmittel verfügt; vgl. Das Stadtarchiv Dresden (1994), S. 84. Da jedoch weder Sparmann noch Richter in ihren Tabellen zum Dresdner Stadthaushalt Schutzgeldzahlungen mit aufgenommen haben, ist nicht davon auszugehen, dass sich die betreffenden Abrechnungen leicht finden lassen – insofern sie überhaupt überliefert wurden; vgl. SPARMANN, Dresden (1914), S. 110-132; RICHTER, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 3 (1891), S. 107-143. Sparmann erwähnt zur Schutzverwandtschaft nur, dass 1643 der Händler Nikolas Wagigal 28 fl. 12 gl. und der Böhme Lukas Hahn 17 fl. 3 gl. Schutzgeld zahlten.

mittelalterlichen Judenschutz ab.<sup>23</sup> Für Dresden ist sie jedenfalls anhand der Exulanten seit Anfang der 1630er-Jahre nachweisbar, eine größere quantitative Bedeutung erlangte sie ab etwa 1635.

Insgesamt gesehen scheint es sich bei der Schutzverwandtschaft anfänglich um eine rein landesherrliche Institution gehandelt zu haben, die jedoch von den Städten verwaltet wurde. So wurden die Glaubensflüchtlinge in Dresden zwar vom Stadtrat vereidigt und entrichteten an diesen auch ihr Schutzgeld, sie machten sich damit aber nur dem Kurfürsten und nicht der Stadt gegenüber *verwandt*,<sup>24</sup> was im Folgenden noch eine Rolle spielen wird.

### Die rechtliche Integration der habsburgischen Einwanderer während des Dreißigjährigen Krieges

Normalerweise konnten die sächsischen Städte zu Beginn des 17. Jahrhunderts noch relativ frei darüber entscheiden, wen sie als Bürger aufnahmen und wen nicht.<sup>25</sup> Im besonderen Fall der habsburgischen Einwanderer allerdings beanspruchte Kurfürst Johann Georg I. bereits während des Böhmisches Aufstands, allein darüber zu entscheiden, wer von ihnen sich in Dresden niederlassen durfte. Aufgrund dieser Vorgabe konnte der Dresdner Stadtrat ohne die vorherige kurfürstliche Genehmigung keine aus den kaiserlichen Erblanden eingewanderten Personen mehr zum Bürgerrecht annehmen.

Trotz dieses Eingriffs in die Befugnisse des Dresdner Magistrats schützte Johann Georg I. die städtischen Interessen aber zumindest dahingehend, dass er keinem bürgerlichen Einwanderer die Niederlassung in Dresden erlaubte, der nicht vorher seine Bereitschaft zur Annahme des Bürgerrechts bekundet hatte. Zudem verblieb dem Stadtrat das Recht, triftige Gründe gegen die vom Kurfürsten angeordneten Einbürgerungen vorzutragen.

---

<sup>23</sup> Vgl. beispielsweise das Mandat *wider die Ziegeuner* vom 4. Juni 1621, in dem neben den sächsischen Untertanen auch der sicherlich auf die Juden bezogene Status der *Schutzvorwanthen* beziehungsweise *Erbschutzvorwanthen* aufgezählt wird; vgl. LÜNIG, Codex Augusteus (1724) 1, Leipzig 1724, Sp. 1491 f.

<sup>24</sup> Vgl. beispielsweise SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10332/2, fol. 102<sup>rv</sup>.

<sup>25</sup> Vgl. BRÄUER, Hausgenossen in Städten Obersachsens (2003), S. 85.

Wie bereits im Kapitel zum Einwanderungsverlauf beschrieben, hatte Johann Georg I. spätestens mit der im Januar 1629 abgehaltenen Fremdenvsitation erfahren müssen, dass seine restriktive Aufnahmepolitik nicht das gewünschte Ergebnis lieferte. Immer mehr Migranten – vorrangig aus Böhmen – ließen sich in Dresden nieder, ohne zuvor die notwendige kurfürstliche Genehmigung einzuholen oder sich zumindest beim Stadtrat anzumelden. Da sie sich mit dieser illegitimen Praxis jeglicher obrigkeitlichen Kontrolle entzogen, konnten sie auch nicht zum obligatorischen Erwerb des Bürgerrechts angehalten werden. Doch gerade mittels des bei der Einbürgerung zu schwörenden Eids, nichts zu unternehmen, was Land oder Kurfürst schaden könnte, wollte Johann Georg I. eigentlich die überhand nehmenden politischen Aktivitäten der habsburgischen Einwanderer und insbesondere deren Eintritt in fremde Militärdienste unterbinden.<sup>26</sup>

Als Johann Georg I. daher am 29. Mai 1632 vom Dresdner Rat verlangte, eine erneute Fremdenvsitation vorzunehmen und alle aufgefundenen Immigranten in ein Verzeichnis zu übertragen, legte er besonderen Wert darauf zu erfahren, *welche weder das Bürger Recht gewonnen, noch uns mit Pflichten sich verwandt gemacht* hatten.<sup>27</sup> Dieses Schreiben ist nicht nur ein Beleg für das große Interesse des Kurfürsten an der rechtlichen Bindung aller habsburgischen Einwanderer, es ist zudem der erste Hinweis, dass diese ‚Verpflichtung‘ auch mittels der Schutzverwandtschaft erfolgen konnte.

Das vom Stadtrat erstellte Verzeichnis spiegelt schon allein von seinem Aufbau her noch einmal die kurfürstlichen Interessen wider. Jeweils nach den einzelnen Stadtteilen getrennt, wurden alle Inhaber des Bürgerrechts separat aufgeführt. Bei allen anderen wurde vermerkt, ob sie Schutzverwandte waren oder sich zumindest mit kurfürstlicher Erlaubnis in der Stadt befanden. Das Ergebnis fiel ernüchternd aus: Beinahe 40 % aller Haushalte hielten sich unberechtigt in Dresden auf. Gerade einmal 18 der 98 erfassten bürgerlichen Haushaltsvorstände (18,4 %) hatten das Bürgerrecht und nur ein weiterer die Schutzverwandtschaft erworben.<sup>28</sup>

---

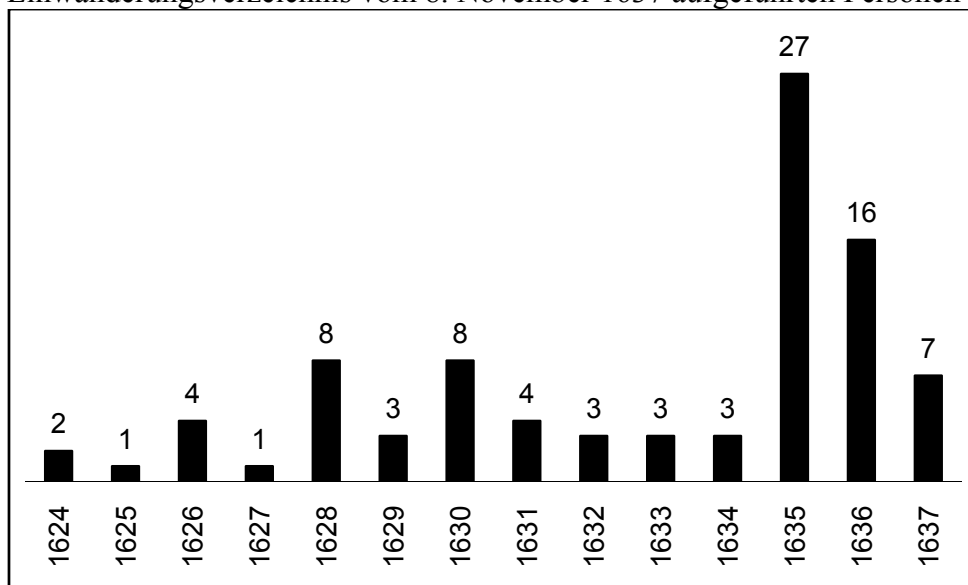
<sup>26</sup> Vgl. weiter oben das Kapitel zum Einwanderungsverlauf, insbesondere S. 90 f.

<sup>27</sup> Vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/14, fol. 509; StA Dresden, RA, C.VI.39<sup>a</sup>, unpag.; StA Dresden, RA, C.XXI.18<sup>z</sup>, unpag.

<sup>28</sup> Nur bei dem Prager Schulmeister Hans Felix vermerkte der Stadtrat: *hat sich pflichtigk gemacht, auch in des Rahts Schutz gegeben*; SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/14, fol. 525. Bei allen anderen wurde beinahe einhellig angeführt: *weder Bürgerrecht, noch sonsten Pflicht geleistet*.

Eine spürbare Steigerung der Bürgerrechtsquote sollte sich erst nach dem Prager Frieden von 1635 einstellen, als Johann Georg I. seine Bestrebungen, alle habsburgischen Einwanderer zu verpflichten, nochmals intensivierte. Geschuldet war dies vor allem dem Umstand, dass auch nach der Beendigung des sächsisch-schwedischen Militärbündnisses viele der Einwanderer in der nunmehr feindlichen schwedischen Armee verblieben, verschiedene Adlige sogar als hohe Offiziere. Weil sich darunter auch Personen befanden, deren Wohnsitz in Dresden lag, stellten sie beziehungsweise ihre sich in der Stadt aufhaltenden Familien plötzlich eine akute Bedrohung für die Sicherheit der wichtigsten kursächsischen Landesfestung dar. Eine zusätzliche Brisanz erhielt die Situation, weil auch der zum Teil in Dresden sitzende böhmische Exiladel weiterhin den politischen Kontakt zu Schweden suchte.

Diagramm 12: Zeitpunkt des Bürgerrechtserwerbs der im nach Ständen sortierten Einwanderungsverzeichnis vom 8. November 1637 aufgeführten Personen<sup>29</sup>



Johann Georg I. erhöhte daher den Druck auf den Dresdner Magistrat, stärker darauf zu achten, dass wirklich ausnahmslos alle habsburgischen Migranten mittels des Bürgerrechts oder der Schutzverwandtschaft einen Treueid leisteten. Diesmal gelang es dem Stadtrat, die kurfürstliche Anordnung weitaus erfolgreicher als bisher umzusetzen. Allein in den Jahren 1635 und 1636 erwarben mehr Personen das Bürgerrecht als in all den Jahren davor zusammen (vgl. Diagramm 12). Trotzdem musste der Stadtrat dem

<sup>29</sup> Vgl. Anm. 33.

Kurfürsten am 12. Juni 1637 berichten, dass noch immer viele der aus den habsburgischen Territorien eingewanderten Fremden kein Bürgerrecht besaßen und bisher kaum jemand die Schutzverwandtschaft erworben hatte.<sup>30</sup>

Der Dresdner Rat erhielt daraufhin die mittlerweile übliche Aufforderung, zukünftig intensiver auf die Einhaltung der kurfürstlichen Vorgaben zu achten, diesmal allerdings mit dem ausdrücklichen Zusatz, auch die Frauen und Witwen nicht zu vergessen.<sup>31</sup> Wie konsequent der Stadtrat bei der Umsetzung dieser Anordnung war, zeigte sich im November 1637. Aufgrund der in *ezlichen* Städten erfolgten Weigerung der habsburgischen Einwanderer, den Bürgereid abzulegen, hatte Johann Georg I. im Oktober 1637 auch in Dresden erneut angefragt, wie weit denn die verlangte rechtliche Integration vorangeschritten wäre. Zudem sollte der Stadtrat dazu Stellung beziehen, dass in verschiedenen Städten die Einwanderer ihre Ablehnung damit begründet hatten, selbst in der Residenzstadt müsse nur ein Handgelöbnis geleistet werden, und von Witwen und Adligen würde dort noch nicht einmal das verlangt.<sup>32</sup>

Der Dresdner Rat entkräftete diesen Vorwurf am 8. November mit der Übergabe von zwei neuen Einwanderungslisten, einer alphabetisch und einer nach Ständen sortierten.<sup>33</sup> Für Aussagen zum erreichten Stand der Verpflichtung bietet sich vor allem das ständisch aufgebaute Verzeichnis an. Diesem zufolge befanden sich 26 adlige und 152 bürgerliche Haushaltsvorstände in Dresden. Letztere setzten sich neben 18 Frauen und Witwen aus 90 Männern mit und 42 ohne Bürgerrecht zusammen. Von den weiblichen Haushaltsvorständen hatte mindestens einer den Bürgereid abgelegt. Weil weder bei den Frauen noch beim Adel konkrete Angaben zur Art und Weise der rechtlichen Verpflichtung gemacht wurden, kann erst einmal nur festgehalten werden, dass mindestens 60 % der erfassten bürgerlichen Haushalte das Bürgerrecht besaßen. Allein diese Zahl spricht jedoch gegen die in der Sekundärliteratur verbreite

---

<sup>30</sup> Vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10332/2, fol. 99 f.; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>c</sup>, fol. 143 und 146.

<sup>31</sup> Vgl. das kurfürstliche Schreiben vom 19. August 1637; SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10332/2, fol. 102 f.; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>c</sup>, unpag.

<sup>32</sup> Vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10332/2, fol. 104; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>c</sup>, unpag. (21. Oktober 1637).

<sup>33</sup> Das nach Ständen sortierte Verzeichnis befindet sich in: SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10332/2, fol. 126-129; zwei weitere Exemplare davon in: StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>c</sup>, fol. 139-142 und 148-168; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>c</sup>, fol. 5-8. Die Bergmann'sche Exulantensammlung bietet auch hier wieder eine Abschrift: SächsHStA Dresden, BE, Bd. 51/52, fol. 144-155. Das alphabetische Verzeichnis findet sich in: SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10332/2, unpag. (nach fol. 419); und als Transkription Bergmanns: SächsHStA Dresden, BE, Bd. 51/52, fol. 228-234.

Auffassung, von den Dresdner Exulanten hätten nur wenige das Bürgerrecht angenommen, weil sie bis zum Westfälischen Frieden immer noch auf eine Rückkehr in ihre Heimat hofften.<sup>34</sup>

Insgesamt hatten bis zum 8. November 1637 aber noch weitaus mehr Personen einen Treueid abgelegt, denn von den 85 adligen und bürgerlichen Haushalten ohne Bürgerrecht besaßen mittlerweile mindestens 49 die Schutzverwandtschaft. Belegt wird dies durch eine Abrechnung der 1637 von ihnen geleisteten Schutzgeldzahlungen (vgl. Tabelle 7).<sup>35</sup> Dieser Aufstellung ist außerdem zu entnehmen, dass das Schutzgeld zu diesem Zeitpunkt in drei Stufen von je einem, zwei und vier Talern gestaffelt war. Die meisten Exulanten wurden der mittleren Ebene zugeordnet. Da die Höhe des verlangten Betrags vom jeweiligen Vermögen abhängig war, stützt diese Aussage nochmals die bisherigen Beobachtungen zur Sozialstruktur: Auch den Schutzgeldzahlungen zufolge ist für den Zeitraum des Dreißigjährigen Krieges der Großteil der habsburgischen Einwanderer der mittleren Ebene zuzuordnen.

Tabelle 7: Schutzgeldzahlungen in der Dresdner Festung 1637

	Anzahl der Haushalte	Schutzgeld		
		4 Taler	2 Taler	1 Taler
1. Viertel	10	1	7	2
2. Viertel	10	1	9	0
3. Viertel	15	1	14	0
4. Viertel	14	2	12	0
Σ	49	5	42	2
		Σ = 106 Taler		

<sup>34</sup> So zum Beispiel WINTER, *Emigration* (1955), S. 42; STANISLAW-KEMENAH, *Lebensbedingungen* (2005), S. 633. Ursache für diese Annahme ist sicherlich ein im Namen aller bürgerlichen Exulanten verfasstes Schreiben vom 3. November 1637 (unterzeichnet mit: *Die der evangelischen Religion wegen Exulirende und ietzt alhier zu Dreyßden wohnende bürgerlichen Standts Personen*). Analysiert man dessen Inhalt, wird schnell deutlich, dass es nicht alle Exulanten repräsentiert, sondern nur einen Teil derjenigen, die bisher als Schutzverwandte in der Stadt lebten, jetzt aber zum Bürgerrecht gezwungen werden sollten. Aufgrund ihrer großen wirtschaftlichen Not sowie der Hoffnung, doch noch in ihr *liebes Vatter Landt* zurückkehren zu können, baten sie den Kurfürsten, weiterhin bei der Schutzverwandtschaft verbleiben zu dürfen; vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10332/2, fol. 133.

<sup>35</sup> In den Akten ist nur ein Verzeichnis der in der Festung lebenden Schutzverwandten überliefert. Für Altdresden und die Vorstädte liegen keine Informationen vor. Insgesamt dürften also mehr als die genannten 49 Personen die Schutzverwandtschaft erworben haben; vgl. StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>c</sup>, fol. 144 f.

Wieder einmal war der Kurfürst mit den ihm vorgelegten Verzeichnissen unzufrieden. Insbesondere bemängelte er, dass nicht erkennbar wäre, in *welcher Gestalt* sich die Exulanten ohne Bürgerrecht *pflichtbar* gemacht hätten.<sup>36</sup> Johann Georg I. ließ die Angelegenheit zwar auf sich beruhen, verlangte aber vom Stadtrat, bei den betreffenden Personen nochmals nachzuhaken, damit alle ihre *wirkliche Pflicht* ablegten.<sup>37</sup> Was jedoch mit ‚wirklicher Pflicht‘ gemeint war, interpretierten Stadtrat und Kurfürst unterschiedlich. Während Johann Georg I. darunter nur die Ablegung des Treueids verstand, der durchaus mit der Schutzverwandtschaft geleistet werden konnte, begann der Dresdner Rat, jetzt auch von allen Schutzverwandten die Annahme des Bürgerrechts zu verlangen.

Diese Vorgehensweise des Stadtrats dokumentiert unter anderem eine am 18. Januar 1638 von elf adligen Exulanten beim Kurfürsten eingereichte Supplik, in der die allesamt dem Grafen- und Herrenstand angehörigen Adligen ihre vom Dresdner Rat verlangte Ablegung des Bürgereids kategorisch ablehnten.<sup>38</sup> Als Begründung führten sie zum einen an, schließlich keinem bürgerlichen Gewerbe nachgehen zu wollen, und zum anderen entspräche dieses Verlangen nicht ihrem hohen sozialen Stand. Sie baten daher Johann Georg I., ihren Treueid standesgemäß nur per *Handschlag an Eydes stad* leisten zu müssen.

Dass sich der Stadtrat so für die Annahme des Bürgerrechts engagierte, entsprach weitaus mehr seinen eigenen als den kurfürstlichen Interessen. Weil die Schutzgeldzahlungen keinesfalls die bürgerlichen Steuerzahlungen abdeckten und alle Schutzverwandten zudem nur dem Landesherrn juristisch unterstanden, favorisierte die Stadt verständlicherweise den Erwerb des Bürgerrechts. Wie begründet die Skepsis des Stadtrats war, belegt die 1645 erfolgte Weigerung der Dresdner Schutzverwandten, sich an den städtischen Kontributionszahlungen für die Schweden zu beteiligen.<sup>39</sup> Der Kurfürst wiederum verfolgte weiterhin vorrangig seine sicherheitspolitischen Ziele und erklärte, mit der Ablegung der wirklichen Pflicht nie verlangt zu haben, alle

---

<sup>36</sup> Vgl. das kurfürstliche Antwortschreiben vom 20. Dezember 1637 an den Dresdner Rat; SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10332/2, fol. 134; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>c</sup>, fol. 169.

<sup>37</sup> Vgl. das Antwortschreiben des Dresdner Rats vom 10. Januar 1638; ebd., fol. 173 und 179.

<sup>38</sup> Vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10332/2, fol. 139-141; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>c</sup>, fol. 175-178.

<sup>39</sup> Vgl. das kurfürstliche Schreiben an den Dresdner Rat vom 24. März 1645; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>c</sup>, fol. 31.



habsburgischen Einwanderer müssten das Bürgerrecht erwerben. Ihm käme es *allein auff die Fidelitet und Treue, der wir von ihnen versichert sein wollen*, an, und das erreiche man schließlich auch mit der Schutzverwandtschaft.

Allerdings war Johann Georg I. nicht besonders davon angetan, dass sich der Adel nur per Handschlag und nicht durch die Ablegung eines Schwurs in das Schutzverhältnis begeben wollte.<sup>40</sup> Trotzdem kam er dem adligen Vorbehalt entgegen und ordnete der Landesregierung an, jemanden aus ihrer Mitte zu bestimmen, der dann im Beisein des Stadtrats dem Adel geschlossen die Treueverpflichtung abnehmen sollte. Als Zeremonie gab er vor, die adligen Exulanten sollten im Anschluss an die Verlesung des Treueids nur den gewünschten Handschlag leisten.<sup>41</sup> Für die zu verlesende und zukünftig für alle Exulanten gültige Eidesformel zur Schutzverwandtschaft wurde der folgende Wortlaut festgelegt:

*Ich N. schwere zu Gott dem Allmächtign, der Churf[ürstlichen] Durchl[aucht] zu Sachsen, meinem gnädigsten Herren, unter dessen gnedigsten Schutz ich als ein Exulant mich begeben, getreue und holdt sein, mit Ihrer Churf[ürstlichen] D[urchlaucht] Wiederwertigen und Feinden mich in keine verdächtige Correspondentz noch Bestallung einlassen, sondern nach meinem besten Vermögen Schaden helffen waren, und abwenden, dargegen Nuzen undt Frommen befördern undt mich also bezeugen will als einem getreuen Schuz Verwandten eigenet und gebühret, [so] wahr mir Gott helffe undt sein Heiliges Wort: Durch Jesuu Cristuu unsern Herrn.*<sup>42</sup>

Den kurfürstlichen Richtlinien gemäß wurden im Januar und Februar 1638 vom Dresdner Rat alle adligen und bürgerlichen Exulanten, die noch keinen Treueid geleistet hatten, vorgeladen. Vereidigt wurden sie jeweils als Gruppe, und zwar am 28. Januar 34 bürgerliche Frauen, am 31. Januar vier bürgerliche Männer und am 12. Februar, ohne genaue Angabe der Personenzahl, der Adel. Bis auf vier Personen, die sich gerade nicht

---

<sup>40</sup> Zur unterschiedlichen symbolischen Wertigkeit von Schwur und Handschlag vgl. GROSSMANN, Städtisches Wachstum und religiöse Toleranzpolitik (1980/81), S. 226; STOLLBERG-RILINGER, Symbolische Kommunikation (2004), S. 515 f.

<sup>41</sup> Vgl. das kurfürstliche Schreiben an den Dresdner Rat vom 24. Januar 1638; SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10332/2, fol. 142.

<sup>42</sup> Ebd., fol. 146 und 265; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>c</sup>, fol. 188. Nachdem diese Formel anfänglich (vgl. Anm. 41) nur für die Vereidigung des Adels vorgesehen war, bestätigte sie Johann Georg I. am 7. Februar 1638 auch für alle bürgerlichen Schutzverwandten; vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10332/2, fol. 147; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>c</sup>, fol. 187.

in Dresden aufhielten, hatten damit alle offiziell erfassten Exulanten entweder das Bürgerrecht oder die Schutzverwandtschaft angenommen!<sup>43</sup> Wie ungewöhnlich dieser Dresdner Erfolg war, sollen einige Vergleichsbeispiele verdeutlichen.

Auch in den anderen sächsischen Einwanderungszentren traten mit der rechtlichen Eingliederung der Exulanten Probleme auf. Beispielsweise musste Johann Georg I. am 20. Dezember 1637 den Annaberger und Pirnaer Rat auffordern, bei den dortigen Exulanten konsequenter auf die Ablegung der ‚wirklichen Pflicht‘ zu achten.<sup>44</sup> In Freiberg bereitete Ende 1637 ähnlich wie in Dresden weniger die Durchsetzung des Treueids als vielmehr der städtische Standpunkt, die habsburgischen Einwanderer sollten statt der Schutzverwandtschaft das Bürgerrecht erwerben, Schwierigkeiten.<sup>45</sup> Für Leipzig fasste Richard Schmertosch die Verhältnisse dahingehend zusammen, dass ebenfalls nur wenige Exulanten Bürger wurden. Dafür achtete der Leipziger Rat aber bei den als Großhändlern tätigen Exulanten besonders streng auf die Annahme der Schutzverwandtschaft, denn im Gegensatz zu den nur geringen Dresdner Schutzgeldzahlungen wurden bei einigen Leipziger Händlern jährlich über 100 Reichstaler angesetzt.<sup>46</sup>

Auch in Görlitz hatten bis 1648 nur 15 und bis 1652 nochmals 19 Exulanten das Bürgerrecht angenommen. Wie gering damit die Bürgerrechtsquote ausgefallen sein muss, verdeutlichen die 82 Haushalte aus der böhmischen Herrschaft Friedland, die allein 1652 in Görlitz und Umgebung eine neue Heimat fanden.<sup>47</sup> Insgesamt konnte Cornelia Wenzel in den Görlitzer Bürgerbüchern 94 Glaubensflüchtlinge identifizieren, die alle zwischen 1623 und 1677 eingebürgert wurden. Diese Zahl erscheint bei gleichzeitig 2423 Neubürgern auf den ersten Blick nicht besonders hoch. Wird jedoch dagegegenghalten, dass der Anteil der habsburgischen Exulanten am Bürgerrecht in

---

<sup>43</sup> Vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10332/2, fol. 143; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>c</sup>, fol. 180-184.

<sup>44</sup> Vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10332/2, fol. 125.

<sup>45</sup> Im Dezember 1637 klagte der Freiburger Stadtrat darüber, dass die die Schutzverwandtschaft besitzenden *Exulanten aus Böhmen, Mähren und Österreich* sich einerseits weigerten, Bürger zu werden, andererseits aber die bürgerlichen *Privilegien und Wohlthaten* beanspruchten. Auch dem Freiburger Rat antwortete der Kurfürst, ihm käme es nur *auff die schuldige Treu und Fidelität* der Exulanten an, nicht aber darauf, *daß sie eben das Bürgerrecht gewinnen oder die bürgerliche Pflicht ablegen sollten*. Er stimmte jedoch der Meinung des Stadtrats zu, dass wenn die Exulanten *oder ihre Weiber bürgerliche Nahrung treiben, [...] sie auch den gewöhnlichen Bürger Eyd ablegen* sollten; vgl. ebd., fol. 108-110, 115 und 148 f. Ende 1637 wurden in Freiberg immerhin 94 Exulantenhaushalte gezählt; vgl. ebd., unpag. (nach fol. 422).

<sup>46</sup> Vgl. SCHMERTOSCH, Leipzig (1895), S. 286-288.

<sup>47</sup> Vgl. WENZEL, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Stadt Görlitz (1993), S. 65-72.

einzelnen Jahren bei über zehn Prozent lag,<sup>48</sup> dann muss auch hier der Magistrat die Exulanten konsequent zur Annahme des Bürgerrechts gedrängt haben.

Besonders frappierend gestalteten sich die Verhältnisse in der Stadt Pirna, wo sich in den zwanziger und dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts die mit Abstand meisten böhmischen Exulanten aufhielten und wo sich lange Zeit deren politisches und „intellektuell-religiöse[s]“ Zentrum befand.<sup>49</sup> Obwohl der Pirnaer Stadtrat ebenfalls mehrfach angewiesen wurde, streng auf die Pflichtbarmachung der habsburgischen Einwanderer zu achten, besaßen 1631 von 605 Exulantenhaushalten gerade einmal elf – also weniger als zwei Prozent – das Bürgerrecht.<sup>50</sup> Bis Dezember 1636 verbesserte sich dieses Ergebnis nur unwesentlich. Von nunmehr noch 464 Haushalten hatten 21 (4,5 %) das Bürgerecht erworben.<sup>51</sup>

Wie die wenigen Beispiele zeigen, wurde wohl in keinem anderen sächsischen Einwanderungszentrum auch nur eine annähernd so hohe Bürgerrechtsquote wie in der Residenzstadt erreicht. Was aber nicht heißen muss, dass andere Magistrate weniger konsequent vorgehen. Vermutlich ist das gute Dresdner Ergebnis zu einem Großteil auf die gehobene Sozialstruktur der hiesigen Einwanderer zurückzuführen. Denn egal, wie viel Druck auf die Einwanderer ausgeübt wurde, wenn sie nicht die notwendigen finanziellen Voraussetzungen mitbrachten, konnten sie sich einfach das Bürgerrecht nicht leisten.

In Dresden erlebte der beschriebene formale Rahmen zur rechtlichen Integration der Exulanten Anfang der 1640er-Jahre noch einige bedeutsame Veränderungen. Die kriegsbedingt äußerst angespannte Haushaltslage veranlasste den Dresdner Rat, nicht nur bei den habsburgischen Einwanderern, sondern bei allen Einwohnern stärker auf die Annahme des Bürgerrechts zu achten. Eine 1640 durchgeführte Visitation der gesamten Einwohnerschaft brachte dabei zutage, dass mittlerweile rund 500 Haushalte in der Stadt lebten, die keine Steuern zahlten, weil sie kein Bürgerrecht besaßen. Trotz des eindeutigen Verstoßes gegen die Stadtstatuten gingen viele der betreffenden Personen zudem einem Gewerbe nach oder hatten Grundstücke erworben.<sup>52</sup>

---

<sup>48</sup> Beispielsweise 1649: 14,3 %, 1653: 17,1 % oder auch 1657: 15,4 %; vgl. ebd.

<sup>49</sup> BOBKOVÁ, Gemeinde (2003), S. 42.

<sup>50</sup> Vgl. DIES., Exulanti (1999), S. 54.

<sup>51</sup> Vgl. ebd., S. 130 f.

<sup>52</sup> Vgl. die beiden Schreiben des Stadtrats vom 3. und 7. November 1640 an den Kurfürsten; SächsHStA Dresden, GR, Loc. 9840/2, unpag.

Der Dresdner Magistrat verschärfte daher nochmals die bestehenden Bestimmungen zum Erwerb des Bürgerrechts und übersandte diese Veränderungen am 3. November 1640 dem Kurfürsten zur Bestätigung, die bereits drei Tage später erfolgte.<sup>53</sup> Das neue Patent, *Wie sich die Einheimischen und Fremden wegen deß Buerger-Rechts und sonsten zu verhalten*, bestimmte, dass sich von nun an niemand länger als vier Wochen innerhalb des städtischen Weichbilds aufhalten durfte, der nicht Kurfürst und Stadtrat die *gewoehnliche Pflicht* geleistet hatte.<sup>54</sup> Diese Regelung bezog sich ausdrücklich auf alle Einwohner und Zuwanderer, selbst dann, wenn sie keinem Gewerbe nachgehen beziehungsweise keinen Grundbesitz erwerben wollten.<sup>55</sup>

Entgegen den bisherigen Ausführungen herrscht in der Forschung die Auffassung, viele Fremde hätten während des Dreißigjährigen Krieges in Dresden das Bürgerrecht nicht beziehungsweise nicht so schnell erwerben dürfen, wie sie es eigentlich wollten.<sup>56</sup> Die Regelungen des neuen Bürgerrecht-Patents sowie die anhand der habsburgischen Einwanderer vorgestellte Einbürgerungspraxis zeigen jedoch ein anderes Bild: Die Fremden wurden vom Dresdner Rat nicht etwa daran gehindert, Bürger zu werden, sie wurden regelrecht dazu gedrängt. Auch die weitere Entwicklung der Dresdner Vergabepaxis untermauert diese These.

Am 6. November 1640 bestätigte Johann Georg I. nicht nur das neue Dresdner Bürgerrecht-Patent. Da sich gemäß den neuen Vorschriften sowieso jeder Zuwanderer rechtlich an den Landesherrn binden musste, gab der Kurfürst seinen schon lange nicht mehr praktizierten Anspruch auf, allein über die Einwanderung jedes einzelnen Exulanten entscheiden zu wollen. Damit bestimmte der Stadtrat nun wieder offiziell selbst über die Aufnahme der habsburgischen Einwanderer.

Seine wiedererlangte Entscheidungsfreiheit nutzte der Dresdner Rat sofort aus, um unter Verweis auf die Bestimmungen vom 6. November 1640 auch von den bereits als Schutzverwandte in der Stadt lebenden Exulanten die umgehende Annahme des

---

<sup>53</sup> Vgl. das kurfürstliche Schreiben an den Dresdner Stadtrat vom 6. November 1640; ebd., fol. 48-51.

<sup>54</sup> Der Churfuerstlichen Saechßischen Residentz-Stadt Dreßden Statuta (1660), S. 68-75.

<sup>55</sup> Ausgenommen waren nur der Adel und die Hofbediensteten, da diese nicht der städtischen Jurisdiktion unterstanden; vgl. ebd., S. 10 f. Dabei hätte es der Stadtrat eigentlich lieber gesehen, wenn sich auch die landesherrlichen Beamten und Hofbediensteten künftig mit an den öffentlichen Lasten hätten beteiligen müssen. Von den im Jahr 1640 ohne Bürgerrecht angetroffenen rund 500 Personen standen schließlich immerhin 294 in kurfürstlicher Bestallung. Eine große Zahl von ihnen besaß sogar ein eigenes Haus (*darunter weit mehr Wirthe und Angesessene als Hausgenossen*); wie Anm. 52.

<sup>56</sup> So zum Beispiel DIETRICH, *Merkantilismus und Städtewesen in Kursachsen* (1983), S. 252; SCHUNKA, *Glaubensflucht als Migrationsoption* (2005), S. 549.

Bürgerrechts zu verlangen. Schließlich war es ihm noch immer ein Dorn im Auge, dass sie sich nicht im vollen Umfang an den öffentlichen Lasten beteiligen mussten und nur der landesherrlichen, nicht aber der städtischen Jurisdiktion unterlagen.

Das Ergebnis dieser Politik spiegelt sich deutlich in den Bürgerbüchern wieder. Erwarben 1640 nur acht Exulanten das Bürgerrecht, waren es ein Jahr später 36 – also weitaus mehr als beim bisherigen Höhepunkt der Einbürgerungen 1635.<sup>57</sup> Diese hohe Zahl ist aber keinesfalls auf eine neue Einwanderungswelle zurückzuführen. Die meisten Namen der 36 neuen Bürger finden sich bereits auf der Liste der 1637 in der Festung lebenden Schutzverwandten wieder.<sup>58</sup> Damit muss die 1637 erreichte Bürgerrechtsquote von circa 60 % noch deutlich überschritten worden sein. Wahrscheinlich besaßen Ende 1641 mindestens drei Viertel aller bürgerlichen Exulantenhaushalte das Bürgerrecht.

Zu diesem Schluss führt die folgende Berechnung: Ausgehend von den gesicherten Zahlen des nach Ständen sortierten Exulantenverzeichnisses besaßen im November 1637 mindestens 90 der 152 erfassten bürgerlichen Haushalte das Bürgerrecht, also rund 60 %. Zwischen 1638 und 1641 gab es laut den Bergmann'schen Bürgerbücherausügen weitere 58 Einbürgerungen, von denen ein großer Teil auf diejenigen 62 bürgerlichen Haushalte zurückzuführen ist, die 1637 noch ohne Bürgerrecht verzeichnet wurden. Die Bürgerrechtsquote muss also stark angestiegen sein. Eine genaue Berechnung ist nicht möglich, weil nicht nachvollziehbar ist, wie viele Personen zwischen 1638 und 1641 neu eingewandert sind. Doch selbst diese Variable kann die geschätzte Quote kaum stark nach unten drücken, wie eine Aussage des Dresdner Rats vom 28. September 1642 belegt. Demnach waren seit 1637 von den Exulanten *ihrer vielmehr wieder heimweg gezogen oder Bürger worden alß andere anhero kommen, derhalben unsers Wißens keiner oder sehr wenig sein werden, welche nicht Pflicht geleistet*. Unabhängig von der genauen Quote zeigen die bisherigen Ergebnisse, dass der alte Kenntnisstand, demzufolge nur wenige ausgewählte Exulanten in Dresden das Bürgerrecht erworben hätten,<sup>59</sup> nicht mehr haltbar ist.

Und noch immer war die Entwicklung der Dresdner Einbürgerungspraxis nicht abgeschlossen. Aufgrund der anhaltenden Kriegshandlungen wurden nicht nur die Exulanten, sondern alle fremden Zuwanderer weiterhin als potenzielle Gefahrenquelle

---

<sup>57</sup> Vgl. weiter unten S. 180, Anm. 82.

<sup>58</sup> Beispielsweise George Müller, Johann Martin oder auch Alexander Rumpall; vgl. Anm. 35.

<sup>59</sup> Vgl. zum Beispiel WETZEL, Kirche und Religion (2006), S. 106.

eingestuft. Um die Sicherheit der Festung zu gewährleisten, verlangte Johann Georg I. am 10. August 1642 eine erneute Generalvisitation der Dresdner Einwohnerschaft – die von nun an monatlich durchgeführt werden sollte.<sup>60</sup> Der Stadtrat übersandte dem Kurfürsten am 28. September als Ergebnis der Visitation ein umfangreiches und ausführlich kommentiertes Verzeichnis.<sup>61</sup> Diesem zufolge hatte sich trotz der 1640 angedrohten harten Strafen<sup>62</sup> die Anzahl der Einwohner ohne Bürgerrecht weiter erhöht. An dieser Situation sollte sich auch in den nächsten Jahren nichts ändern,<sup>63</sup> vor allem nicht, weil die vom Kurfürsten verlangten höheren Kontrollen gar nicht umsetzbar waren. Den angeordneten monatlichen Visitationen konnte sich der Stadtrat unter Verweis auf den damit verbundenen administrativen Aufwand dahingehend erfolgreich verwehren, dass Johann Georg I. am 11. Oktober 1642 seinen Anspruch auf einen halbjährlichen Rhythmus reduzierte.<sup>64</sup>

In Bezug auf die Exulanten sind diese Vorgänge von besonderem Interesse, weil die habsburgischen Einwanderer im September 1642 ausdrücklich von der negativen Gesamteinschätzung ausgenommen wurden. Dem Dresdner Rat zufolge hatten alle Exulanten das Bürgerrecht oder die Schutzverwandtschaft erworben.<sup>65</sup> Einzig den Umstand, dass die Schutzverwandten nur mit dem Landesherrn eine rechtliche Bindung eingingen, empfand der Stadtrat als Defizit. Doch auch hier erreichte er noch im Verlauf des restlichen Jahres eine ihm genehme Veränderung. Anlass gab ein im November 1642 entstandener Konflikt mit dem adligen Exulanten Johann Lucas Luckschan.<sup>66</sup> Eigentlich sollte dieser aus Freiberg übersiedelte Adlige sich im November auf das Rathaus begeben, die Schutzverwandtschaft erwerben und sich *eines gewiße[n] Schuzgeldes halber mit dem Rath vergleiche[n]*. Luckschan weigerte sich jedoch mit

---

<sup>60</sup> Vgl. RICHTER, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 2 (1891), S. 118; STANISLAW-KEMENAH, Lebensbedingungen (2005), S. 627.

<sup>61</sup> Vgl. das Schreiben des Stadtrats an den Kurfürsten vom 28. September 1642; SächsHStA Dresden, GR, Loc. 9840/12, fol. 71-79; sowie das daran angehangene Verzeichnis: ebd., fol. 80-182.

<sup>62</sup> Vgl. Der Churfuerstlichen Saechsischen Residentz-Stadt Dreßden Statuta (1660), S. 69 f.

<sup>63</sup> Im August 1646 registrierte der Dresdner Rat insgesamt 979 Haushaltsvorstände – beinahe doppelt so viele wie sechs Jahre zuvor – die trotz der Verordnung vom 6. November 1640 noch immer nicht das Bürgerrecht angenommen hatten; vgl. SPARMANN, Dresden (1914), S. 21; MÜLLER, Dresden im Dreißigjährigen Krieg (1915), S. 248; STANISLAW-KEMENAH, Lebensbedingungen (2005), S. 627.

<sup>64</sup> Vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 9840/12, fol. 183-185.

<sup>65</sup> Vgl. das Schreiben des Stadtrats an den Kurfürsten vom 28. September 1642; ebd., fol. 71-79, hier fol. 76.

<sup>66</sup> Vgl. den Schriftwechsel zwischen Johann Lukas Luckschan, dem Dresdner Rat, der Landesregierung und dem Kurfürsten; SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10332/2, fol. 262-265 und 276; SächsHStA Dresden, BE, Bd. 43, fol. 444; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>d</sup>, unpag.

der Begründung, bereits in Freiberg in die Schutzverwandtschaft eingetreten zu sein, sodass er sich dem Kurfürsten nicht noch einmal verpflichten müsse. Verständlicherweise bestand der Dresdner Rat darauf, dass Schutzverwandte in der Stadt, in deren Mauern sie leben wollten, ihren Eid und ihre Schutzgeldzahlungen leisteten.

Johann Georg I. folgte den städtischen Argumentationen und nahm, um weiteren Konflikten vorzubeugen, am 10. Dezember 1642 die Stadt Dresden in den Treueid auf.<sup>67</sup> Als Ergebnis dieser Entscheidung konnte sich künftig kein Schutzverwandter mehr unter Berufung auf seinen Status dem Zugriff des Magistrats entziehen, und auch Luckschan musste im Januar 1643 dem Dresdner Rat seine Treue geloben. Dass der Stadtrat damit nicht nur rechtliche, sondern auch handfeste ökonomische Interessen verfolgte, verdeutlicht das Luckschan für das Jahr 1643 auferlegte Schutzgeld. Nachdem anfänglich 24 Reichstaler gefordert wurden, einigten sich beide Parteien letztendlich auf 15 Reichstaler, einer Summe, die immer noch weit über das Niveau von 1637 hinausreichte.

Die seit dem 10. Dezember 1642 gültige Eidesformel zur Schutzverwandtschaft lautete nunmehr:

*Formula Juramenti, wie künfftig die Exulanten und hiesige Schuzverwandten zu vereyden. Ich N. N. gelobe und schwere zu Gott dem Allmächtigen, daß ich der izigen Churfürstl[ichen] Durchl[aucht] zu Sachsen, so wohl deroselben Erben und Nachkommen, hirnechst auch dem Rath und gemeiner Stadt alhier, so lang ich unter ihrem Schuz und Botmäßigkeit mich aufhalte, will getreue sein; mit ihren Wiederwertigen und Feinden mich keine verdächtige oder schädliche Gemeinschaft halten, sondern nach meinem besten Vermögen allen Schaden warren und abwenden. Hingegen ihren Nuz und Frommen befördern helffen, auch sonst mich also bezeigen, wie einen auffrichtigen, treuen Schuz Verwandten eignet und gebühret. So wahr mir Gott helffe und sein Heyliges Wort.*<sup>68</sup>

---

<sup>67</sup> Vgl. das Schreiben Johann Georgs I. an den Dresdner Rat; SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10332/2, fol. 276.

<sup>68</sup> SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10332/2, fol. 264.

## Die Nachkriegsmigration und die besonderen rechtlichen Verhältnisse der Erbuntertanen

Obwohl der Stadtrat seit Dezember 1642 in den Treueid der Schutzverwandten einbezogen war, bestand er bei den Exulanten weiterhin vorrangig auf der Annahme des Bürgerrechts.<sup>69</sup> Hatten bislang wohl vor allem die hohen finanziellen Belastungen viele Einwanderer abgehalten, Bürger zu werden, traten mit der 1650 einsetzenden, neuen böhmischen Emigrationswelle rechtliche Schwierigkeiten hinzu. Einen großen Teil der seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges in Kursachsen erfolgten Immigration stellten nunmehr böhmische Erbuntertanen.<sup>70</sup> Weil diese jedoch oftmals ohne die Genehmigung ihrer Erbherren abgezogen waren und daher keinen Abzugsbrief besaßen, erfüllten sie von vornherein nicht mehr die rechtlichen Voraussetzungen zum Bürgerrecht.

Auch in Dresden ließen sich solche flüchtigen Erbuntertanen nieder. Um sich und ihre Familie ernähren zu können, hatten einige auch ohne Bürgerrecht begonnen, einem bürgerlichen Gewerbe nachzugehen. Diese Praxis wollte der Dresdner Rat auf keinen Fall dulden. Weil aber die betreffenden ‚Exulanten‘ angaben, das Bürgerrecht gern annehmen zu wollen, wenn dies nur möglich wäre, versuchte er sie bei ihrem Vorhaben zu unterstützen. Ob der hier geäußerte Einbürgerungswunsch nicht eher die Interessen des Stadtrats als der Exulanten widerspiegelte, soll dahingestellt bleiben. Jedenfalls bat der Stadtrat am 19. Februar 1653 den Kurfürsten, die Stadtstatuten dahingehend

---

<sup>69</sup> Unter anderem wurde dem 64-jährigen Exulanten Balthasar Tirchner, der 1650 *wegen der Religion* aus Böhmen emigriert war, vom Stadtrat übermittelt, *daß Einjeder, der sich alhier zu Dreßden aufhalten undt wohnen wollte, sein Bürgerrecht erlangen oder in vier Wochen sich von hinnen weg machen sollte*. Tirchner, der sich nach Dresden gewandt hatte, weil seine Frau eine hiesige Bürgerstochter war, bat nun aufgrund seiner angeschlagenen Gesundheit, ihn vom Bürgerrecht zu verschonen, was ihm der Dresdner Rat gewährte; vgl. die Supplik Tirchners vom 8. November 1651 an den Dresdner Stadtrat; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>1</sup>, unpag. Ebenso hatte der Stadtrat von dem böhmischen Zimmermann Hans Frammolt verlangt, er solle das Bürgerrecht erwerben oder aber die Stadt umgehend wieder verlassen. Seiner *Armuth* wegen bat Frammolt daher den Kurfürsten, nur die Schutzverwandtschaft annehmen zu müssen; vgl. ebd. Hans Frammolts Supplik vom 2. Februar 1653.

<sup>70</sup> Bei dieser sozialen Gruppe zeigt sich besonders deutlich, wie von den Einwanderern die obrigkeitliche Zuschreibung des Glaubensflüchtlings aufgegriffen wurde. Auch wenn viele dieser Böhmen vorrangig geflohen waren, um der drückenden wirtschaftlichen Existenz der Erbuntertänigkeit zu entfliehen, mussten sie zwangsläufig angeben, aus religiösen Gründen emigriert zu sein. Denn nur bei Konfessionsflüchtlingen setzte sich Kursachsen über die bestehende Erbvereinigung mit Böhmen hinweg und lieferte geflohene Erbuntertanen nicht an ihre Erbherren aus. Allgemein zu den seit 1650 eingewanderten „Untertanenexulanten“ vgl. WÄNTIG, *Kursächsische Exulantenaufnahme (2003/2004)*, S. 147-161. Kritisch zu der für Angehörige dieser sozialen Schicht ebenfalls gebräuchlichen Bezeichnung „Leibeigene“: MIKULEC, *Widerstand (2003)*.



abzuändern, dass Exulanten künftig auch ohne Abzugsbrief das Bürgerrecht verliehen werden kann.<sup>71</sup>

Johann Georg I. muss diese Aushöhlung der rechtlichen Grundlagen abgelehnt haben, denn einen Monat später fällte der Dresdner Rat eine anders lautende Entscheidung.<sup>72</sup> Dieser zufolge durfte ohne Abzugsbrief weiterhin nur die Schutzverwandtschaft erworben werden. Denjenigen Exulanten, die trotzdem einem Gewerbe nachgehen wollten, wurde ein Kompromiss angeboten. Sollten sie bereit sein, *jährlich so viel Schutzgeldt* zu zahlen, wie ein Bürger durchschnittlich an Steuern abführte, und sich zudem an allen anderen bürgerlichen Pflichten beteiligen, dann sollten sie den Bürgern gleichgestellt werden und ein Gewerbe ausüben dürfen. Ob diese Regelung erfolgreich war, ist anzuzweifeln. Ganz davon abgesehen, dass sich die Innungen der Aufnahme von Nichtbürgern vehement verwehrt haben dürften, machten möglicherweise sowieso nur zwei Exulanten davon Gebrauch.<sup>73</sup>

Bereits 1660 wurden die Zulassungsbestimmungen zum Bürgerrecht erneut umformuliert, blieben dann aber in dieser Form bis ins 19. Jahrhundert hinein gültig.<sup>74</sup> Sicherlich auf die Situation der geflohenen Erbuntertanen anspielend, konnten spätestens von nun an in berechtigten Ausnahmefällen auch Personen ohne Geburts- oder Abzugsbrief eingebürgert werden.<sup>75</sup> Ob die Exulanten seither überhaupt noch die Schutzverwandtschaft erwerben durften, lässt sich nicht endgültig beantworten. Da in den ausgewerteten Quellenbeständen jedenfalls kein Hinweis mehr darauf auffindbar war, scheint diese Praxis ebenfalls spätestens seit 1660 nicht mehr üblich gewesen zu sein. Auch in einem überlieferten Blanko-Schutzbrief vom Anfang der 1690er-Jahre

---

<sup>71</sup> Vgl. StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>i</sup>, unpag.

<sup>72</sup> Vgl. den Beschluss des Dresdner Rats vom 5. März 1653; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>i</sup>, unpag.

<sup>73</sup> Ungewöhnlicherweise verzeichnen die Dresdner Bürgerbücher unter dem 5. März 1653 (Hans Bracks) und dem 15. Dezember 1657 (Johann Medetzky) zwei böhmische Schutzverwandte. Vermutlich hatte der Stadtrat zur Unterscheidung zwischen den regulären Schutzverwandten und denen, die laut Beschluss vom 5. März 1653 als gleichberechtigte Bürger galten, letztere mit in die Bürgerbücher aufgenommen. In diesem Fall würde aber allein die äußerst geringe Anzahl von zwei Einträgen für die mangelnde Akzeptanz der neuen Bestimmung sprechen.

<sup>74</sup> Vgl. Der Churfuerstlichen Saechßischen Residentz-Stadt Dreßden Statuta (1660).

<sup>75</sup> *Were aber einer zuvor unter einen andern Schutzherrn/ deme Er mit Eydes Pflichten zugethan/ gesessen/ soll Er nicht allein seine eheliche Geburth gehoerter massen beybringen [...], sondern auch von seiner gewesenen Obrigkeit schriftliche Uhrkund seines ehrlichen Verhaltens und Abschiedes fuerlegen/ dofern aber erhebliche Verhindernuesse an Erlangung des Geburths- oder Abschied-Brieffs Ihme im wege stunden/ soll solches auff Unser des Raths fernern Verordnung beruhen/ und so dann ein Jeglicher/ so dazu geschickt/ die Buergerliche EydesPflicht/ neben Erlegung des BuergerRechts leisten.* Der Churfuerstlichen Saechßischen Residentz-Stadt Dreßden Statuta (1660), S. 9.

(Abb. 6) sowie in der für die Jahre 1730 und 1775 nachweisbaren Eidesformel ist nicht mehr explizit von Exulanten die Rede.<sup>76</sup> Die Schutzverwandtschaft bezog sich vielmehr nur noch auf die nicht der lutherischen Konfession angehörenden Dresdner Einwohner.<sup>77</sup> Als Institution blieb sie bis mindestens in die 1870er-Jahre hinein bestehen.<sup>78</sup>

Im Zusammenhang mit dem Bürgerrecht lässt sich jedoch festhalten, dass der Stadtrat auch in der zweiten Jahrhunderthälfte auf die Einbürgerung der Exulanten achtete. Dies belegen unter anderem mehrere überlieferte Verzeichnisse der Jahre 1654<sup>79</sup> und 1671<sup>80</sup>. Trotzdem wird seit 1650 zwangsläufig die Bürgerrechtsquote rapide gefallen sein, werden doch die finanziellen Hürden für die seit dem Kriegsende immer weiter steigende Zahl mittelloser Einwanderer einfach zu hoch gewesen sein.

---

<sup>76</sup> 1730: *Eyd der Schuz-Verwanten. Ich N. N. gelobe und schwere zu Gott, daß ich dem Churfürsten zu Sachsen, Herrn Friedrich Augusto, so wohl dero Erben und Nachkommen, hiernechst dem Rath und gemeiner Stadt alhier, so lange sie mir unter ihrem Schutz und Bothmäßigkeit zuleben verstaten werden, will getreu seyn, mit ihren Widerwärtigen und Feinden keine verdächtige schädliche Gemeinschaft halten, sondern nach meinem besten Vermögen allen Schaden warnen und abwenden, hingegen ihren Nuz und Frommen fördern helfen, auch mich sonst also bezeigen, wie einen aufrichtigen treuen Schuz-Verwanten eignet und gebühret. Alles sowahr mir Gott helffe und sein Heil[iges] Wort!*; StA Dresden, RA, A.XXI.33, fol. 2. Die gleiche Eidesformel wurde 1775 verwendet; vgl. ebd., unpag.

<sup>77</sup> Der Dresdner Stadtrat beschrieb beispielsweise am 20. Dezember 1692 auf eine Anfrage Kurfürst Johann Georgs IV., wie die Angehörigen der reformierten Konfession rechtlich integriert würden: *daß wir keinen von diverser Religion zum Bürger annehmen, sondern nur biß auf Wiederruffen alß SchutzVerwandte dulden, auch zum Jurament eher nicht zulaßen, alß bis dergleichen Schein, wie beygehender Abdruck besaget* (Abb. 6), *unterschrieben*; SächsHStA Dresden, LR, Loc. 30783, unpag.

<sup>78</sup> Vgl. beispielsweise StA Dresden, RA, A.XXI.77<sup>w</sup>, Die Schutzverwandtensteuer, 1856-1875. Am 1. April 1856 regelte die Stadt Dresden die Bestimmungen zur Schutzverwandtschaft neu. Das erlassene Regulativ erläutert jedoch nicht, wer zu diesem Zeitpunkt noch Schutzverwandter werden musste, sondern nur, was dieser an Schutzverwandtensteuer zu bezahlen hatte; vgl. Regulativ über die allgemeine Bürger- und Schutzverwandten-Steuer für die Königliche Residenz- und Hauptstadt Dresden, Dresden 1856, §. 5-8. Das verwendete Exemplar findet sich in: StA Dresden, RA, A.XXI.67, fol. 60.

<sup>79</sup> Am 14. August 1654 beauftragte Johann Georg I. den Stadtrat, alle Exulanten, die das Bürgerrecht noch nicht erworben hatten, zur Annahme der Schutzverwandtschaft anzuhalten. Der Stadtrat ermittelte daraufhin insgesamt 31 Exulanten ohne Bürgerrecht (21 Männer, neun Frauen und ein Adliger). Innerhalb der böhmischen Gemeinde hatte der Stadtrat dabei den böhmischen Pfarrer die betreffenden Personen ausfindig machen lassen; vgl. StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>c</sup>, fol. 199 f.; sowie ebd., nach fol. 195, die unpaginierten Verzeichnisse vom 28. und 31. August 1654.

<sup>80</sup> Am 28. Oktober 1670 ordnete der Dresdner Stadtrat eine Visitation an, um wieder einmal festzustellen, wie viele Personen ohne Bürgerrecht in Dresden lebten. Für die Fischergemeinde ist das Visitationsverzeichnis vom 9. Januar 1671 erhalten geblieben. Darin werden 18 Personen ohne Bürgerrecht aufgeführt, von denen mindestens zwölf aus Böhmen stammten. Sechs von ihnen konnten zum vereinbarten Einbürgerungstermin nicht auf dem Rathaus erscheinen, weil sie gerade *in Böhmen verweist* waren; vgl. StA Dresden, RA, C.VI.39<sup>a</sup>, unpag.

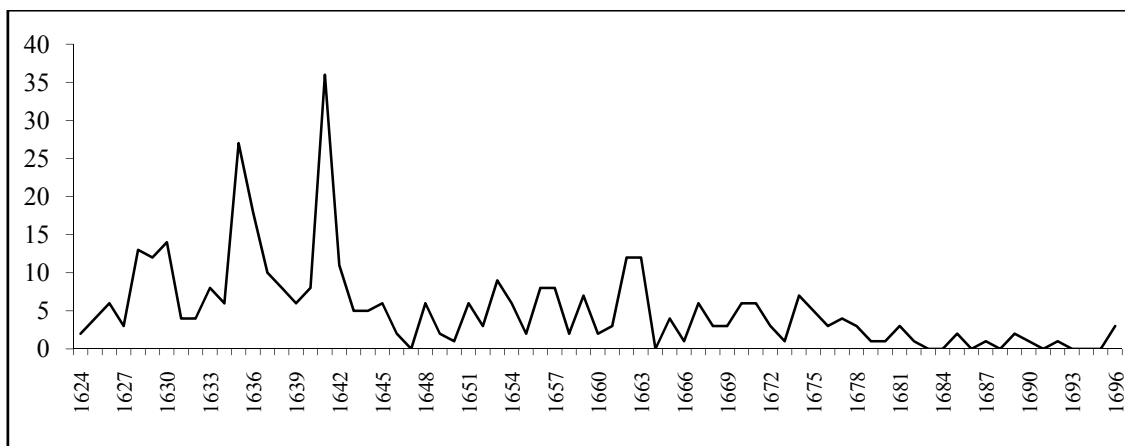
**N**ach Jahr nach  
**N**ach Christi Geburt 16  
 den hat E. E.  
 Rath der Churfürstlichen Sächsischen Residenz-  
 Stadt Dresden verwilliget / daß ohne Bürger-  
 Recht gegen geleisteten Eyd der Treue vnnnd  
 Jährlichen Schutz-  
 geldes in ihre Cammer zu erlegen biß auff ihr wi-  
 derruffen sich allhier enthalten möge.

Der Rath zu  
 Dresden.

Abb. 6: Blanko-Schutzbrief, ca. 1690

Laut den Forschungen Alwin Bergmanns (vgl. Diagramm 13) nahm seit den 1680er-  
 Jahren der Erwerb des Bürgerrechts durch Exulanten spürbar ab. Ob diese Entwicklung  
 auf einen Rückgang der Einwanderungszahlen oder aber auf eine sinkende  
 Einbürgerungsquote zurückzuführen ist, kann im Einzelnen nicht beantwortet werden.  
 Weil jedoch die Mitgliederzahl der böhmischen Gemeinde zwischen 1680 und 1710  
 deutlich anstieg,<sup>81</sup> ist tendenziell letzterer Vermutung zuzustimmen. Hierfür spräche  
 auch die hohe Zahl von Almosenempfängern innerhalb der Gemeinde, die ja gar nicht  
 die finanziellen Möglichkeiten besaßen, das Bürgerrecht anzunehmen.

<sup>81</sup> Auf die Entwicklung der böhmischen Gemeinde wird im Kapitel zur kirchlichen Integration näher  
 eingegangen.

Diagramm 13: Erwerb des Bürgerrechts durch Exulanten laut Alwin Bergmann<sup>82</sup>

Gerade hinsichtlich der rechtlichen Integration bedeutete die Existenz der böhmischen Gemeinde einen großen Vorteil für den Dresdner Stadtrat. Da sich die tschechischsprachigen Einwanderer nur an die böhmischen Gottesdienste halten konnten, waren sie über die Gemeinde wohl weitaus besser kontrollierbar als die meisten anderen Dresdner Einwohner. Dem böhmischen Pfarrer werden seine wenigen Gemeindemitglieder persönlich bekannt gewesen sein – schon allein durch das Abendmahl oder die dafür obligatorische Privatbeichte – sodass der Magistrat über ihn effektiv auf die tschechischsprachigen Stadtbewohner zugreifen konnte.<sup>83</sup> Zudem war es den Behörden dank der Übersetzertätigkeit des böhmischen Kirchenpersonals möglich, die vorhandenen Sprachbarrieren zu überwinden. Beispielsweise enthalten die Bürgerbücher für den 3. April 1665 den Eintrag: *Johann Kottreck, ein Exulant aus Behmen [...]. Ist gratis zum Bürger angenommen worden, und weil er der deutschen*

<sup>82</sup> Für die nicht aufgeführten Jahre konnte Bergmann keine Exulanten in den Bürgerbüchern nachweisen.

1618: 1	1619: 1	1620: 2	1621: 12	1622: 8	1623: 13	1624: 2	1625: 4
1626: 6	1627: 3	1628: 13	1629: 12	1630: 14	1631: 4	1632: 4	1633: 8
1634: 6	1635: 27	1636: 18	1637: 10	1638: 8	1639: 6	1640: 8	1641: 36
1642: 11	1643: 5	1644: 5	1645: 6	1646: 2	1648: 6	1649: 2	1650: 1
1651: 6	1652: 3	1653: 9	1654: 6	1655: 2	1656: 8	1657: 8	1658: 2
1659: 7	1660: 2	1661: 3	1662: 12	1663: 12	1665: 4	1666: 1	1667: 6
1668: 3	1669: 3	1670: 6	1671: 6	1672: 3	1673: 1	1674: 7	1675: 5
1676: 3	1677: 4	1678: 3	1679: 1	1680: 1	1681: 3	1682: 1	1685: 2
1687: 1	1689: 2	1690: 1	1692: 1	1696: 3	1701: 1	1702: 1	1705: 2
1706: 1	1709: 1	1722: 1	1723: 1	1726: 1	1728: 1		

<sup>83</sup> Vgl. beispielsweise die in Anm. 79 erwähnten Verzeichnisse vom August 1654, an dessen Erstellung der böhmische Pfarrer beteiligt war.

*Sprache nicht kundig, hatt der Herr Pfar zu St. Johannis ihm in böhmischer Sprache den Eydt vorgelesen, welchen er nachgesprochen.*



## Wirtschaftliche Integration

Von wenigen Ausnahmen einmal abgesehen,<sup>1</sup> waren doch die meisten bürgerlichen Migranten darauf angewiesen, ihren Lebensunterhalt als Handwerker, Gewerbetreibende oder doch zumindest Lohnarbeiter verdienen zu können. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die sächsische Residenzstadt Dresden gerade ihrer Wirtschaftskraft wegen viele Exulanten anzog und trotz der restriktiven Aufnahmepolitik bereits frühzeitig zu einem der wichtigsten sächsischen Einwanderungszentren aufstieg.<sup>2</sup> Daher soll im Folgenden untersucht werden, inwieweit und in welcher Form die Exulanten sich in das Dresdner Wirtschaftsleben integrieren konnten.<sup>3</sup> Im Zeitalter des Zunftzwangs wird dabei ein Hauptaugenmerk auf die Zugangsmöglichkeiten zu den Innungen zu richten sein.<sup>4</sup> Weiterhin soll aber auch gefragt werden, wie gerade in den ökonomisch schwierigen Zeiten des Dreißigjährigen Krieges die einheimische Bevölkerung auf die in großer Anzahl einwandernde Konkurrenz reagierte und welche Bedeutung die Exulanten für die wirtschaftliche Entwicklung Dresdens besaßen.

---

<sup>1</sup> Hierzu sind unter anderem all diejenigen Exulanten zu zählen, die sich nur befristet in Dresden niederließen und während dieser Zeit von ihrem Bargeld lebten, sowie alle, die aufgrund ihres Alters oder Gesundheitszustands keinem Gewerbe nachgehen konnten.

<sup>2</sup> Der böhmische Schuhmacher Martin Böhme begründete am 2. September 1625 seinen Entschluss, nach Dresden zu gehen, ausdrücklich damit: *als in einer churfürstlichen Residentz ich zu mein undt der meinigen Unterhaltung etwas verdienen könnte*; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>b</sup>, fol. 101.

<sup>3</sup> Im Rahmen dieser Arbeit war es nicht möglich, die umfangreichen Innungsbestände des Dresdner Stadtarchivs auszuwerten, sofern diese nicht ihrem Titel nach einen direkten thematischen Bezug versprachen. Die folgenden Ausführungen basieren daher hauptsächlich auf den bereits genannten Quellenbeständen des Dresdner Ratsarchivs sowie des Geheimen Rats und der Landesregierung. Zu den Innungsakten des Dresdner Stadtarchivs vgl. Das Stadtarchiv Dresden (1994), S. 151-158.

<sup>4</sup> Indem alle Stadtbewohner gezwungen wurden, zur Ausübung eines zünftig organisierten Handwerks oder Gewerbes der betreffenden Zunft beizutreten, grenzten sich die Zunftmitglieder über die daran geknüpften Aufnahmebedingungen gegen unliebsame Konkurrenz ab. Auch in Dresden galt der Zunftzwang, der sich mit der steigenden Konkurrenz während des 16. und 17. Jahrhunderts sogar noch verschärfte; vgl. FLEMMING, Die Dresdner Innungen (1896), S. 5 f. Erst 1862 wurde in Sachsen die Gewerbefreiheit eingeführt und damit die Zünfte – die sich in Dresden durchgängig als Innungen bezeichneten – aufgehoben; vgl. KELLER, Landesgeschichte Sachsen (2002), S. 313. Allgemein zur Dresdner Innungsgeschichte sowie zu den im Folgenden genannten Berufsbezeichnungen sei verwiesen auf FLEMMING, Die Dresdner Innungen (1896).

## Innungsbeitritt und Berufsstruktur

Über den gesamten Dreißigjährigen Krieg hinweg konnten sich Handel und Handwerk in Dresden trotz aller direkten wie indirekten Kriegseinwirkungen auf einem relativ hohen Niveau halten.<sup>5</sup> Selbst der Dresdner Finanzhaushalt stand während der gesamten Zeit recht unerschüttert auf einem festen Fundament und konnte in den letzten Kriegsjahren bereits wieder Überschüsse vorweisen.<sup>6</sup> Dass die Dresdner Wirtschaft diese schwierige Zeit weitaus glimpflicher überstehen konnte als die meisten anderen sächsischen Städte, ist maßgeblich auch dem Zuzug fremder Handwerksmeister zuzusprechen. Da allein in den drei Pestjahren von 1631–1634 manches Handwerk den Tod eines jeden zweiten Meisters zu beklagen hatte,<sup>7</sup> waren viele Innungen auf die Zuwanderung fremder Meister angewiesen, um ihr Produktionsvolumen aufrecht erhalten zu können.

Ungeachtet der hohen Todeszahlen hatten die Handwerkerinnungen in der Regel Ende der 1640er-Jahre wieder ihre Vorkriegsstärke erreicht. Für die Zeitspanne von 1619 bis 1649 verzeichnen die Dresdner Bürgerbücher 658 Neuerwerbungen des Meisterrechts,<sup>8</sup> die sich hauptsächlich auf fremde Zuwanderer zurückführen lassen dürften.<sup>9</sup> So gesehen, fielen die einwanderungsstarken Jahre der habsburgischen Konfessionsmigranten (Mitte der 1620er- bis Mitte der 1630er-Jahre) für alle Handwerker unter den Exulanten, die hofften, in einer der Dresdner Innungen Aufnahme zu finden, in einen äußerst günstigen Zeitraum. Selbst die Schneiderinnung, die mit Abstand die meisten Migranten aufgenommen hatte und die gegen eine große Anzahl illegitimer Konkurrenten ankämpfen musste, erklärte 1636, den

---

<sup>5</sup> Immer noch grundlegend zur Entwicklung Dresdens während des Dreißigjährigen Krieges: SPARMANN, Dresden (1914). Als Ergänzung und Relativierung zu einigen Aussagen Sparmanns ist heranzuziehen: MÜLLER, Dresden im Dreißigjährigen Krieg (1915). Unter anderem weist Georg Müller darauf hin, dass Sparmann bei seiner negativen Einschätzung der wirtschaftlichen Lage Dresdens den Klagen der Innungen zu viel Wert beigemessen hat. Ohne das harte Los vieler einzelner Handwerker bestreiten zu wollen, verbieten doch gerade die auf hohem Niveau verbliebenen Geschosseinnahmen, pauschal von einer Verarmung zu sprechen; vgl. ebd., S. 249.

<sup>6</sup> Vgl. ebd., S. 252 f.; SPARMANN, Dresden (1914), S. 133; PÜSCHEL, Finanzwesen (2005), S. 390.

<sup>7</sup> Vgl. die Übersicht bei SPARMANN, Dresden (1914), S. 81-83.

<sup>8</sup> Vgl. ebd., S. 84.

<sup>9</sup> Vgl. MÜLLER, Dresden im Dreißigjährigen Krieg (1915), S. 249.



Glaubensflüchtlingen aus christlichem Mitleid heraus sogar noch den Zugang zum Meisterrecht teilweise erleichtert zu haben.<sup>10</sup>

Wie alle anderen Antragsteller wurden die Exulanten von den Innungen aber nur dann akzeptiert, wenn sie die geforderten fachlichen wie rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen erfüllten.<sup>11</sup> Da es sich beim Großteil der während des Dreißigjährigen Krieges eingewanderten habsburgischen Migranten um (deutschsprachige) Handwerker handelte, die nach ihrer Ankunft in Dresden das Bürgerrecht erwerben mussten und die noch über gewisse finanzielle Reserven verfügten, erfüllten sie in der Regel auch die geforderten Beitrittsbedingungen der Innungen. Dass die Exulanten daher während des Dreißigjährigen Krieges recht gut innerhalb der Dresdner Gewerbelandschaft Fuß fassen konnten, belegt unter anderem das große Spektrum der von ihnen ausgeübten Tätigkeiten (vgl. Tabelle 8 und 9). Insbesondere das zum Höhepunkt der Einwanderung erstellte Visitationsverzeichnis vom 8. November 1637 zeigt mit über 40 verschiedenen Berufen eine große Bandbreite: Nicht nur Schneider, Schuhmacher, Tischler oder Korbmacher finden sich hier wieder, sondern auch Hutschmücker, Perlenhefter, Posamentierer und Seidensticker sowie Händler und Gastwirte, Künstler, Ärzte und Apotheker.

Die anhand der Dresdner Visitationsverzeichnisse erstellten Berufsspektren erfassen zwar einen großen Teil der Exulanten, aber eben nicht alle. Unter den Einwanderern befanden sich nachweislich auch Tagelöhner,<sup>12</sup> die in den Verzeichnissen jedoch als solche nicht geführt wurden. Wahrscheinlich verbergen sich hinter den 37 männlichen bürgerlichen Haushaltsvorständen, für die das Verzeichnis vom November 1637 keine Berufsangabe bietet, neben erwerbslosen Migranten auch Tagelöhner.

---

<sup>10</sup> So die Meister des Schneiderhandwerks in einem Schreiben an den Dresdner Rat vom 10. Februar 1636; vgl. StA Dresden, G.XXV.17<sup>c</sup>, fol. 103 f.

<sup>11</sup> Allgemeine Ausführungen zum Dresdner Meisterrecht sind in der Sekundärliteratur recht rar. Max Flemming konnte die in seinem Vorwort angekündigte Bearbeitung dieses Themas leider nicht mehr verwirklichen; vgl. FLEMMING, Die Dresdner Innungen (1896), S. III. Auch Otto Richter bietet einzig den Hinweis, dass jeder, der mit der Annahme des Bürgerrechts auch ein Handwerk ausüben wollte, zur Bürgerrechtsgebühr noch einen zusätzlichen Gulden zum Meisterrecht geben musste; vgl. RICHTER, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1 (1885), S. 219. Aus vereinzelt Quellenhinweisen erschließen sich als wichtigste fachliche Voraussetzungen für die Exulanten der Nachweis einer entsprechenden Lehre und Wanderschaft sowie die Abgabe eines Meisterstücks. Zudem ist wohl „bei den Exulanten deutsche Sprache, deutsche Kleidung und deutsche Sitten und Gebräuche als Voraussetzung für eine Zunftaufnahme“ anzusehen; KELLER, Landesgeschichte Sachsen (2002), S. 196.

<sup>12</sup> Vgl. SPARMANN, Dresden (1914), S. 90.

Tabelle 8: Berufsspektrum Januar 1629

Handwerk- und Gewerbetreibende		Händler und Gastwirte	Soldaten und andere
Apotheker	Plattner	Gastwirt Händler (2)	Leutnant Hauptmann
Barbier	Posamentierer		
Buchhalter (2)	Schlosser		
Destillateur	Schuhmacher (2)		
Glasschneider	Schulhalter (2)		
Goldschmied (3)	Seidenfärber		
Hutschmücker	Seifensieder		Theologe
Korduanmacher	Tischler		
Kürschner	Uhrmacher		
Maler	Wappenschneider (2)		
Münzgraveur	Zuckerbäcker		
Musiker			
	29		

Tabelle 9: Berufsspektrum November 1637<sup>13</sup>

Handwerk- und Gewerbetreibende		Händler und Gastwirte	Soldaten
Arzt (2)	Perlenhefter	Händler (6+1) Fischhändler (2) Fruchtkramer Materialist Schieferhändler Schiffshändler Weinhändler Woll- und Tuchhändler Gastwirt (5)	Soldaten (2+2)
Bäcker (2+1)	Posamentierer (2)		
Barbier (2+1)	Rossbereiter (0+1)		
Blattner	Schlosser (3)		
Buchführer	Schneider (10+5)		
Confektarius	Schuhmacher (5+1)		
Feilenhauer	Schulhalter (1+1)		
Gallenwäscher	Schwertfeger		
Goldschmied	Seidensticker		
Hutschmücker (2)	Seifensieder		
Klempner (2)	Sekretär (0+1)		
Koch (1+1)	Steinmetze (3)		
Korbmacher	Tafeldecker (0+1)		
Kürschner (2+1)	Tischler		
Lateinlehrer (0+1)	Töpfer		
Maler (2)	Uhrenmacher		
Mauerkehrer	Weißbäcker (2)		
Musiker (0+1)			
	71		

<sup>13</sup> Als Quelle diente das nach Ständen sortierte Einwanderungsverzeichnis vom 8. November 1637; vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10332/2, fol. 126-132. Der zweite eingeklammerte Wert gibt die Anzahl derjenigen Exulanten wieder, die ihrem Handwerk oder Gewerbe ohne Bürgerrecht nachgingen.

Und noch weitere Aspekte können über die Einwanderungslisten nicht abgedeckt werden. So vermitteln die Verzeichnisse nur in Ausnahmefällen Anhaltspunkte, wie viele Haushaltsvorstände neben ihrem angegebenen Beruf noch auf einen Nebenerwerb<sup>14</sup> oder vielleicht sogar Almosenzahlungen<sup>15</sup> angewiesen waren. Ebenso lassen sich nur äußerst selten die von Familienangehörigen ausgeübten Tätigkeiten erfassen – die aber eher die Regel als die Ausnahme gewesen sein werden. Beispielsweise wird im Einwanderungsverzeichnis vom Dezember 1636 nur greifbar, dass die Ehefrau des Prager Exulanten Hans Fröhlich als Näherin zum Familieneinkommen beitragen musste.<sup>16</sup> Und auch die Bürgerbücher enthalten nur für den 8. März 1641 den Hinweis: *Kaspar Knaspe, ein Trabant von Eisenberg aus Mehren, dessen Eheweib sich des Straßenhandels gebraucht.*

Ebenfalls nur in Ausnahmefällen können die Erwerbstätigkeiten der weiblichen Haushaltsvorstände erfasst werden. Dass aber auch diese zumeist auf ein Einkommen angewiesen waren und dazu im Allgemeinen nur geringer qualifizierten Arbeiten nachgingen,<sup>17</sup> belegen drei Einträge im Verzeichnis vom Dezember 1636: *Maria Müllerin, eine Dienst Magdt von Schluckau aus Böhmen; Maria Leonora, eine Dienst Magdt von Pilau aus Böhmen; Appolonia und Christina Maiorin, beide Schwestern aus dem Lendlein Ob der Ens, wohnen 11 Jahre alhier, wuschen umbs Lohn.*<sup>18</sup>

Da für die Zeit ab 1638 keine Exulantenlisten mehr zur Verfügung stehen, können die Berufe nur noch über die Bürgerbücher erschlossen werden. Diese Vorgehensweise birgt zwei wesentliche Nachteile in sich: Zum einen kann nicht mehr der Zustand zu einem bestimmten Zeitpunkt widerspiegelt werden, sondern es können nur noch die neu hinzugekommenen Gewerbetreibenden erfasst werden, und zum anderen ist mit der Beschränkung auf die Bürger von vornherein nur noch ein Teil der Migranten greifbar. Letzteres ist zwar für die 1640er-Jahre mit ihrer recht hohen Bürgerrechtsquote kein

---

<sup>14</sup> Die Festlegung von Stadtbewohnern auf einen einzigen Beruf ist zwar quellenbedingt weit verbreitet, aufgrund der vielfach ausgeübten Nebenberufe (beispielsweise als Kleinsthändler) aber nicht unproblematisch; vgl. mit weiterführenden Literaturangaben KELLER, Kleinstädte in Kursachsen (2001), S. 149.

<sup>15</sup> Das Verzeichnis vom Dezember 1636 enthält nur für einen der 173 genannten Haushalte einen Hinweis auf Almosenzahlungen: *Pistorius Mezsch, ein armer vertriebener böhmischer Pfarr, so sich von Almosen mit seinem Weibe und zweyen Kindern erheldt*; StA Dresden, RA, C.XXI.18<sup>z</sup>, unpag., Nr. 99.

<sup>16</sup> Vgl. ebd., Nr. 66.

<sup>17</sup> Zur Erwerbstätigkeit weiblicher Haushaltsvorstände vgl. KELLER, Kleinstädte in Kursachsen (2001), S. 309.

<sup>18</sup> StA Dresden, RA, C.XXI.18<sup>z</sup>, unpag., Nr. 21-23. Weitere Beispiele bietet das Almosenverzeichnis der ungarischen Exulanten von 1721; vgl. weiter oben Tab. 1.

größeres Defizit, je weiter aber der Blick über das Jahr 1650 hinaus gerichtet wird, um so weniger repräsentativ werden die erhobenen Daten.

Für den Zeitraum von 1638 bis 1669 verweisen Tabelle 10 und 11 auf ein noch immer ansehnliches Berufsspektrum. Allerdings beginnt sich die Berufsstruktur allmählich in Richtung der niederen Gewerbe zu verschieben, und es lassen sich jetzt auch einige Gesellen, Knechte und Tagelöhner nachweisen. Zudem enthalten die Bürgerbücher vermehrt Hinweise, dass so mancher Exulant in Dresden nicht mehr den Beruf ergreifen konnte, den er erlernt hatte.<sup>19</sup>

Tabelle 10: In den Bürgerbüchern angegebenes Berufsspektrum 1638–1649<sup>20</sup>

Handwerk- und Gewerbetreibende			Händler/Gastwirte
(kurfürstlicher) Amtsschreiber	Fuhrmann	Proviantgegenschreiber	Händler (5)
Arzt (2)	Goldschmied (3)	Rektor	Kramer (2)
Bäckerknecht	Hackenschmied	Sattler	Heringshändler
Bäcker	Kammacher (2)	Scherenschmied	Obsthändler (2)
Barbier (2)	Koch	Schmied	Pferdehändler
Bote	Küchelbäcker	Schneider (5)	Gastwirt
Büchsenmacher	Kutscher	Schuhmacher (5)	Soldaten 5
Färber	Maler	Seifensieder	
Feuermauerkehrer (2)	Maurergeselle	Tagelöhner	
Fischer	Messerschmied	Töpfer (2)	
Fleischer	Müller	Weißbäcker	
Fleischerknecht	Musiker (3)	Zeltschneider	
	Pferdevermieter		
	54		12 + 5

<sup>19</sup> Hierzu sei nur auf einige Beispiele verwiesen: (1) 8. Februar 1641: Balthasar Fichtner aus Schlesien von Lubau, sonst ein Schmidt, will aber im Handtwergk nicht stören. (2) 30. Juli 1642: Hans Bomma, Trommelschläger aus Passau, sonst ein Messerschmied. (3) 4. Juli 1642: Hans Reißigk, ein Töpfer, geht auf zwey Krücken, singet vor den Häußern. (4) 31. Oktober 1655: George Klippack aus Schluckenau, welcher sonst das Schneiderhandwergk erlernt, nunmehr aber mit Gewürtz und anderen Materialien zu handeln ufm Lande und nicht in der Stadt sich gebrauchen werdt. (5) 15. August 1662: Martin Weißmann von Briegk aus Schlesien, ein Messerschmiedgeselle, will mit Messern handeln. (6) 23. September 1728: Mattheus Spazier, ein Müller von Prag, der Religion wegen entwichen, handelt mit Grütze und Graupen.

<sup>20</sup> Mindestens die Hälfte der aufgeführten Berufe bezieht sich nicht auf neue Einwanderer, sondern auf solche Exulanten, die bereits vor 1638 in Dresden lebten, jedoch erst 1641/42 aufgrund des vom Dresdner Rat ausgeübten Drucks das Bürgerrecht erwarben; vgl. weiter oben S. 176.

Tabelle 11: In den Bürgerbüchern angegebenes Berufsspektrum 1650–1669

Handwerk- und Gewerbetreibende			Händler
Apotheker	Hutschmücker	Schuhflicker	Händler (2)
Apothekergeselle	Kammacher	Schuhmacher (3)	Kramer
Bäcker (4)	Kuchenbäcker (2)	Schreiber und Re-	Glashändler (2)
Drechsler	Kürschner (2)	chenmeister	Messerhändler
Fischer (2)	Leinweber	Schwarzfärber	Nadlerwarenhändler
Fleischhauer	Maler (2)	Soldat (5)	Obsthändler (2)
Fuhrmann	Maurergeselle	Steinmetz (2)	Schweinehändler (4)
Glasschneider	Messerschmied	Strohschneider	Gewürzhändler
Goldschmied (2)	Nachtwächter	Tagelöhner (2)	
Handeldiener	Notar	Trompeter	
Helfer im Zeug-	Reitknecht (2)	Zirkelschmied	
haus (2)	Schiffsmann		
Hutmacher	Schneider (2)		
54			14

Tabelle 12: In den Bürgerbüchern angegebenes Berufsspektrum 1670–1700

Gewerbetreibende			Händler
Bildhauer	kurfürstlicher Leib-	Siegelgraveur	Buchhändler <sup>21</sup>
Buchführer	knecht	Soldat (2)	Kramer
Büchsenmeister	Kutscher (2)	Spielmann	Pferdehändler
Büchsenmeister und	Langmesserschmied	Stubenheizer	Schweinehändler
Pergamentmacher	Maurergeselle	Tagelöhner	
Essigbrauer	Messerschmied	Winkelschullehrer	
Glaser	Rotgießer		
Goldschmied	Schuhmacher (2)		
Hochzeitsbitter	Schulhalter (2)		
einspanniger Knecht	Seifensieder		
30			3

Seit dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts schlug sich der im Vergleich zum Dreißigjährigen Krieg gesunkene soziale Stand der meisten Exulanten auch in den Bürgerbüchern deutlich wieder. Den gerade einmal 33 Einträgen für den Zeitraum von 1670 bis 1700 zufolge, brachten immer weniger Einwanderer die nötigen rechtlichen, finanziellen oder auch fachlichen Voraussetzungen zur Ausübung eines bürgerlichen

<sup>21</sup> *Handelt mit Gedrucktem.*

Gewerbes mit. Sie waren daher immer öfter gezwungen, eine Tätigkeit aufzunehmen, für die weder das Bürgerrecht noch ein größeres Eigenkapital<sup>22</sup> notwendig war.

In besonderem Maße galt dies für die Mitglieder der böhmischen Gemeinde, die schließlich seit der Jahrhundertmitte das Einwanderungsgeschehen beherrschten. Gerade von diesen waren viele angewiesen, ihren Lebensunterhalt als Lohnarbeiter oder Gärtner zu bestreiten, wobei das Gärtnergewerbe im Lauf der Zeit eine immer größere Bedeutung erlangte.<sup>23</sup> Im 18. Jahrhundert war die Anzahl derjenigen Gemeindemitglieder, die sich ein Stück Land gepachtet hatten, um darauf Gemüse für die umliegenden Märkte anzubauen, bereits so hoch, dass statt von der böhmischen Gemeinde oftmals nur noch synonym von den böhmischen Gärtnern gesprochen wurde.<sup>24</sup>

Weil aber als Gärtner im Allgemeinen nur ein sehr geringes Einkommen zu erzielen war, stand ein großer Teil der böhmischen Gemeinde beständig an der Schwelle zur Armut und war zunehmend auf Almosenunterstützung angewiesen. Aus dem Jahr 1747 ist eine Aufstellung aller Gemeindeglieder überliefert, die in den Jahren zuvor aus der gemeindeeigenen Almosenkasse unterstützt werden mussten. Mit 62 aufgeführten Namen muss beinahe jedes zweite Gemeindemitglied mehr oder weniger regelmäßig auf Almosen angewiesen gewesen sein – 19 von ihnen galten gar als *höchst bedürftige arme Personen*.<sup>25</sup>

---

<sup>22</sup> Von Handwerk zu Handwerk unterschied sich das notwendige Eigenkapital zum Teil erheblich. Benötigte beispielsweise ein Schuhmacher eine Grundausstattung im Wert von gerade einmal einem Taler, mussten andere Handwerker für ihre Arbeitsgeräte bis zu 55 Taler (Posamentierer, Schlosser, Goldschmiede, Nagelschmiede) oder sogar über 100 Taler (Barbiere, Seifensieder, Büchsenmacher) aufwenden; vgl. RICHTER-NICKEL, *Handwerk* (2006), S. 80 f.

<sup>23</sup> Noch am 8. September 1761 erwähnten die böhmischen Gemeindevorsteher in einem Schreiben an den Dresdner Rat, ihre Gemeinde würde hauptsächlich *nur aus armen Gärtnern und Tage Arbeitern bestehen*; StA Dresden, RA, D.XXIII.9, fol. 87 f. Und selbst am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts dominierte innerhalb der böhmischen Gemeinde immer noch das Gärtnergewerbe. Beispielsweise sagte das Landeskonsistorium am 11. April 1877 über die Gemeinde aus: sie *besteht übrigens aus ordentlichen einfachen Leuten, meist Gärtnern*; SächsHStA Dresden, AiE, Nr. 24, fol. 53<sup>r</sup>. Im Januar 1911 begann ein Artikel im böhmischen Gemeindeblatt mit: „Die meisten Mitglieder unsrer Gemeinde sind Gärtner oder Gärtner gewesen“; *Blätter für die Böhmisches Exulantengemeinde* 7 (1911), S. 108.

<sup>24</sup> Vgl. beispielsweise die Dresdner Ratsprotokolle vom 15. und 26. Juli 1732 (StA Dresden, RA, B.I.32, fol. 8, beziehungsweise fol. 11<sup>r</sup>) oder auch den vom Dresdner Stadtrat am 16. September 1750 verfassten *Bericht zur Hochlöbl[ichen] Landesregierung, die böhmischen Gärtner betr[effend]* (StA Dresden, RA, C.XV.4, fol. 9 f.). Am 10. Oktober 1750 sprach die böhmische Gemeinde in einem Schreiben an den Dresdner Rat auch von sich selbst als: *uns Exulanten und böhmischen Gärtnern*; ebd., fol. 13-16, hier fol. 15<sup>r</sup>.

<sup>25</sup> StA Dresden, RA, D.XXIII.10, fol. 9 f.

Welchen Schwierigkeiten die böhmischen Gärtner in ihrem Gewerbe gegenüberstanden, zeigt ein von ihnen verfasstes Schreiben, worin sie dem Dresdner Rat am 10. Oktober 1750 ihre Lage schilderten und um Unterstützung baten.<sup>26</sup> Demnach sahen sich die Böhmen zu diesem Zeitpunkt mit ihren Hauptanbauprodukten (*sauern Gurcken* und *Wurtzeln*) einer immer größer werdenden Konkurrenz innerhalb von Dresden und den umliegenden Ortschaften gegenüberstehen. Zudem fühlten sie sich nicht nur mit den ihnen auf den Dresdner Märkten zugewiesenen Verkaufsplätzen benachteiligt, sondern beklagten sich auch über die hohen Steuern und Pachtgelder sowie die überzogenen Preise für Düngematerial (*Pferde-Mist*). Die Unterzeichner baten daher den Dresdner Rat um Unterstützung und drohten, andernfalls nach Berlin auszuwandern: *[Der Stadtrat] werden sich zu erinnern belieben, was Gestalt wir böhmische Exulanten, als allhier niedergelassene Gärtner, bey dem am 28. Sept[ember] [...] gewesenenen mündlichen Verhör [...] unsere Nothdurfft vorgestelet, warum wir nicht alhier länger subsistiren können, sondern, wen uns nicht unter die Arme gegriffen würde, genötiget sehen, wieder unsern Willen, von hier nach Berlin zu wenden.*

## Konflikte

Wie insbesondere die Hugenottenforschung in den letzten Jahren gezeigt hat, rief die Ansiedlung größerer Migrantengruppen beinahe unabwendbar Konflikte mit der Aufnahmegesellschaft hervor.<sup>27</sup> Vor allem im wirtschaftlichen Bereich kam es immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen der ansässigen Bevölkerung und den fremden Einwanderern, die als unliebsame Konkurrenz galten und gegen die man sich abzuschotten versuchte. Verstärkt traten solche Konflikte überall dort auf, wo die Zentralbehörden regulierend einwirkten. Diese zentralistischen Eingriffe verstießen oftmals nicht nur gegen bestehende Zunftprivilegien, sie beschnitten auch die lokalen Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse, sodass sie zwangsläufig den Widerstand der örtlichen Behörden nach sich zogen.<sup>28</sup>

---

<sup>26</sup> Vgl. StA Dresden, RA, C.XV.4, fol. 13-16.

<sup>27</sup> Vgl. weiter oben, S. 122, das Beispiel der Hugenotten.

<sup>28</sup> Vgl. REINKE, Kehrseite (1997), S. 53-55.

Für die ökonomisch angespannte Zeit des Dreißigjährigen Krieges lässt sich dieses Schema beinahe deckungsgleich auf die habsburgische Einwanderung in Dresden übertragen. Auch hier führten die kurfürstlichen Eingriffe in die Privilegien von Stadt und Innungen zum Protest, und stand die Bevölkerung den fremden Einwanderern skeptisch gegenüber. Insbesondere innerhalb der Dresdner Bürgerschaft lassen sich verschiedene Stereotype und Ressentiments nachvollziehen, die die Fremdwahrnehmung der Exulanten über Jahre hinweg bestimmten.

Die eigene wirtschaftliche Not führte dazu, dass viele Bürger die habsburgischen Migranten vorrangig als fremde Konkurrenz wahrnahmen, die ihnen den Verdienst schmälerten sowie Lebensmittel und Mieten verteuerten. Zudem herrschte aufgrund der den Exulanten vom Kurfürsten eingeräumten Möglichkeit, statt des Bürgerrechts die Schutzverwandtschaft zu erwerben, die Auffassung, sie würden sich nicht an den öffentlichen Lasten beteiligen. Selbst wenn diese Vorurteile so nicht haltbar waren, scheinen sie doch lange Zeit das öffentliche Meinungsbild wesentlich geprägt zu haben.<sup>29</sup>

Neben dem ‚normalen‘ Zuzug vom Land und aus anderen sächsischen Städten stellten die habsburgischen Migranten jedoch nur einen kleinen Teil der während des Dreißigjährigen Krieges in Dresden erfolgten Zuwanderung, sodass sie die zeitweise Überbevölkerung zwar noch verschärft, diese aber nicht ursächlich herbeigeführt haben. Auch die allgemeine Teuerung ist nicht auf die Exulanten, sondern vielmehr auf die direkten und indirekten Kriegseinwirkungen zurückzuführen. Selbst die Landesregierung und das Oberkonsistorium bezweifelten im September 1627 die substantiellen Grundlagen der von der Dresdner Bürgerschaft vorgebrachten Beschwerden. Insbesondere der Vorwurf, die Glaubensflüchtlinge führten zum *Abbruch der Nahrung*, war für sie nicht nachvollziehbar. Vielmehr verwiesen sie gerade auf die wirtschaftlichen Vorteile, die die Hausbesitzer und alle, *so Handtwerge oder andere*

---

<sup>29</sup> Beispielsweise beklagte sich der Dresdner Rat am 10. September 1631 in einem Schreiben an den Kurfürsten über die gestiegenen Lebensmittelpreise sowie die Schwierigkeiten, in Dresden eine freie Unterkunft zu finden. All diese Punkte führte er auch auf die Einwanderung der Exulanten zurück; vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/14, fol. 476 f.; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>c</sup>, fol. 56 und 61. Im Einwanderungsverzeichnis vom Juni 1632 äußerten sich die Viertelsmeister des ersten und vierten Festungsviertels gleich lautend. Hier nur die Aussage für das erste Viertel: *Auf diesem ersten Virtell hat kein einiger Exulant ein einiges Hauß erkaufft, sondern seindt allesamt nebenst den Ihrigen zur Miethe innen; wo durch vorursacht wordenn, das die Losamenter gahr selzam und nicht zuerlangen, ja auch uber alle Maßen gesteigert und der Haußzins unsäglichen erhöht ist*; SächsHStA Dresden, Loc. 10331/14, fol. 521.



*bürgerliche Nahrung treiben*, aus den Exulanten als Mietern und Konsumenten ziehen könnten.<sup>30</sup>

Hinsichtlich der Beurteilung der Integration der habsburgischen Einwanderer dürfen die entstandenen Spannungen jedoch nicht überbewertet werden. Denn zum einen kam es nicht zu ernsthaften Auseinandersetzungen, und zum anderen lässt sich quellenmäßig nur eine geringe Anzahl von Konflikten nachweisen. Zudem richtete sich die Mehrzahl der wirtschaftlich motivierten Konflikte nicht vorrangig gegen die Exulanten an sich, sondern vor allem gegen die kurfürstlichen Eingriffe in städtische und zünftige Privilegien. Ursache hierfür waren verschiedene gewerbliche Zugeständnisse, die Johann Georg I. mehrfach einzelnen Glaubensflüchtlingen machte, um sie bei ihrer Ansiedlung in Dresden zu unterstützen, und die zum Teil gegen bestehende Innungs- und Stadtstatuten verstießen. Beispielsweise wies der Kurfürst am 29. Januar 1629 den Dresdner Rat an, den Prager Exulanten Adam Gallus<sup>31</sup> einen Gewürzhandel betreiben zu lassen und verlangte am 30. Januar 1633, dem ebenfalls aus Prag emigrierten Thomas Helm<sup>32</sup> das Handeln *mit Calendern und Gebetbüchlein* zu gestatten. Gegen solche Kleinsthändler hatte der Magistrat auch nichts einzuwenden, verwahrte sich jedoch vehement, Personen ohne Bürgerrecht die Ausübung eines bürgerlichen Gewerbes zu gestatten.

Die daraus resultierenden Konflikte zwischen Kurfürst beziehungsweise Exulanten auf der einen sowie dem Stadtrat und der Bürgerschaft auf der anderen Seite entfachten sich unter anderem am Weinschank, der zusammen mit dem Bierbrauen zu den wichtigsten bürgerlichen Privilegien gehörte.<sup>33</sup> Die Vorstädte ausgenommen, stand es seit 1569/70 allen Dresdner Bürgern frei, gegen die entsprechenden Gebühren sowohl einheimische als auch ausländische Weine einzulagern und auszuschenken. Auch den Exulanten stand dieses Recht zu, sofern sie über das Bürgerrecht verfügten.

Davon abweichend gestattete Johann Georg I. mehrfach auch Einwanderern, die nicht über die erforderlichen Voraussetzungen verfügten, den Weinschank, zum Beispiel am

---

<sup>30</sup> So die Landesregierung und das Oberkonsistorium am 1. September 1627 an den Kurfürsten; vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/13, fol. 13-18, hier fol. 17.

<sup>31</sup> Vgl. StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>b</sup>, fol. 252.

<sup>32</sup> Vgl. StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>c</sup>, fol. 68.

<sup>33</sup> Zum Dresdner Weinschank vgl. RICHTER, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 2 (1891), S. 258-265.

4. Juli 1633 dem Prager Exulanten Matthias Tax.<sup>34</sup> Der Dresdner Rat konnte sich jedoch unter Verweis auf seine verbrieften Rechte erfolgreich gegen solche Verletzungen seiner Privilegien zur Wehr setzen. Verdeutlicht wird dies unter anderem durch das Beispiel des in der Fischergemeinde lebenden Hans Kretschmar, dem der Stadtrat trotz mehrfacher kurfürstlicher Aufforderung den Weinschank als Vorstadtbewohner verweigerte.<sup>35</sup>

Wie schnell die angesprochenen Vorurteile gegen die habsburgischen Einwanderer zu voreiligen und überhitzten Handlungen seitens der Bürgerschaft führen konnten, zeigt der um den Weinhandel des Prager Händlers Johann Weißberger<sup>36</sup> entbrannte Konflikt. Im Namen der gesamten Bürgerschaft hatten sich am 9. November 1638 die Dresdner Viertelsmeister an den Stadtrat gewandt und sich über den böhmischen Exulanten Johann Weißberger beschwert. Laut Aussage der Viertelsmeister hatte Weißberger nicht nur unberechtigt 15 Fässer böhmischen Weins eingeschifft und eingelagert, sondern diese fremden Weine in seinem Mietshaus auch ausgeschenkt.<sup>37</sup>

Die Viertelsmeister verlangten vom Dresdner Rat, Weißberger gemäß der bestehenden Ordnungen den Weinschank zu verbieten, und sie machten darüber hinaus allgemein ihrer Verbitterung über die in Dresden lebenden Exulanten Luft: *Ja es ist ohne dis hochliches zubeklagen, wie sämptliche Bürgerschaftt von denen alhier eingeschlichenen Böhmen, unter dem Namen der Exulanten, untergedruckt und ihr bißlein Brodts vorm Maule abgeschnitten wirdt; dann Notorium, daß Sie sich der furnembsten Häuser*

---

<sup>34</sup> Matthias Tax ist darüber hinaus ein anschauliches Beispiel für die Mobilität vieler Exulanten. Der Religion wegen 1627 aus Prag emigriert, hatte er sich anfänglich in das sächsische Buchholz begeben, floh jedoch kriegsbedingt von dort weiter nach Hamburg. 1633 kehrte er nach Kursachsen zurück und wollte sich in Altendresden als Händler niederlassen; vgl. StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>c</sup>, fol. 76 f. und 84. Das für den Weinschank notwendige Bürgerrecht erwarb er erst am 21. März 1635.

<sup>35</sup> Vgl. die Korrespondenz zwischen dem Kurfürsten, dem Dresdner Rat sowie dem Exulanten Hans Kretschmar; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>c</sup>, fol. 32-34, 42 und 46-49 (Dezember 1630 bis März 1631). Für weitere Beispiele, dass der Stadtrat Exulanten den Weinschank untersagte, vgl. StA Dresden, RA, H.XXIX.4, unpag.

<sup>36</sup> Der Prager Woll- und Tuchhändler Johann Weißberger hatte am 18. Februar 1635 von Johann Georg I. die Erlaubnis erhalten, von Pirna nach Dresden überzusiedeln. Im Dezember 1636 lässt er sich zusammen mit seiner Frau, seinem Sohn und einer Magd im dritten Festungsviertel nachweisen. Weißberger, der auch nach seiner Emigration weiterhin als Händler in Böhmen tätig war, muss recht wohlhabend gewesen sein, denn 1654 war er in der Lage, für 3000 Gulden ein Haus am Neumarkt zu erstehen, und auch in den Rechnungsbüchern der böhmischen Gemeinde taucht er regelmäßig als Almosenspender auf. Von SCHMERTOSCH, *Adelige Exulanten in Kursachsen* (1901), S. 226, Nr. 252/3 wird er nicht als Bürgerlicher, sondern als Adliger geführt; vgl. StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>c</sup>, fol. 90; StA Dresden, RA, C.XXI.18<sup>z</sup>, unpag., Nr. 94; SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10332/2, fol. 130<sup>b</sup>; EAJKG Dresden, B.5, beispielsweise fol. 75.

<sup>37</sup> Die gesamte, im Folgenden angesprochene Korrespondenz findet sich in: StA Dresden, RA, H.XXIX.4, unpag.

*bemächtiget. Und ob die wol theils Logiamenter gemiethet, so haben Sie doch freye öffentliche ungesperete Handlungen. Victualien und anderes werden von ihnen unß vorm Munde aufgekauft und gesteigert. Wir und unsere Mit-Bürger müssen der Hohen Obrigkeit [...] das unserige gebürend versteuern, Geschoß, Römer Zug und andere Extraordinarien Anlagen und Contributionen tragen, das Schanzen, Wachen und Aufwartten leisten, wie auch Einquartierungen dulden. So hingegen Sie, die Böhmen, und dieser Johann Weißberger alles frey und entnommen ist. Und wann wir oder ein ieder unserer Mitbürger jährlichen mit 3 fl.<sup>38</sup> aller unserer Beschwerden abkauffen oder dardurch befreyet seyn und hingegen freyen Schanck und Handlung brauchen könnten, ja lieber Gott, es würde keiner seyn, der solches zu thun nicht wünschete.*

Solche Vorwürfe gegen nur Schutzgeld zahlende Exulanten wurden zwar auch in anderen Städten laut,<sup>39</sup> aber gerade in Dresden, wo zum Zeitpunkt der Beschwerde mindestens zweit Drittel der Einwanderer bereits Bürger waren, verblüffen sie doch. Der Stadtrat nahm die Beschwerden der Viertelsmeister jedenfalls nicht auf die leichte Schulter und eröffnete eine Untersuchung. Noch vor deren Abschluss ging aber eine Gruppe Dresdner Bürger eigenständig gegen Weißberger vor, worüber dessen Klageschrift vom 24. Dezember 1638 informiert: *Auch hernach den 14. Decembris ihr Ungunst dermaßen gegen mich bewiesen, da sie mich zu Hause bey hellen Mittage mit Hauffen überlauffen, die Taffel, darauff die süßen Weine spetziffiziert, durch Bittel herunder reißen lassen, mich fast nicht anhören undt zue kheiner Verantwortung gelangen laßen wollen, sondern alle die drey Keller, so im Hause, zueröffnen undt sie hinein zulaßen genötiget; da sie dan von böhmischen Weinen, so doch keines angetzapt befunden, ein Vaß, so ihnen am besten bedunckt, welches ich auch ihnen volfüllen müßen, ausm Kheller ziehen und mit nehmen laßen.* Zudem wurde Weißberger zur Unterzeichnung eines *Revers* gezwungen, künftig keinen Weinschank oder andere *bürgerliche Nahrung* mehr zu betreiben.<sup>40</sup>

Gegen dieses Vorgehen sowie die gegen ihn erhobenen Vorwürfe verteidigte sich Weißberger vehement. So wies er darauf hin, dass er nicht nur Bürger sei und alle *bürgerlichen Beschwerden [...] willig und gehrne so wohl alß [jeder andere]*

<sup>38</sup> Dieser Betrag bezieht sich auf die vermeintliche jährliche Schutzgeldzahlung der Exulanten.

<sup>39</sup> Vgl. beispielsweise die ähnlich lautenden Beschwerden der Laubaner Bürgerschaft vom 2. Juli und 18. August 1643 an den Kurfürsten; SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10332/4, fol. 30-36.

<sup>40</sup> Vgl. das vom 4. Januar 1639 datierte Schreiben des kurfürstlichen Oberkammerers an den Dresdner Rat.

*abgeleget* habe, sondern auch nur *süße Weine* ausgeschenkt zu haben, was *nach allen Völcker Recht* jedem Bürger zustehe. Außerdem hätte er die betreffenden ausländischen Fässer nur in Kommission gelagert und sie hierfür ordnungsgemäß auf dem Rathaus angegeben und versteuert. Daher verlangte er von den betreffenden Bürgern, sie sollten ihren angerichteten Schaden wieder beheben und den Besitzerinnen<sup>41</sup> des Weins das entwendete Fass ersetzen. Der Dresdner Rat bestätigte die Argumentation Weißbergers und forderte die Viertelsmeister auf, den übereilt angerichteten Schaden ersetzen zu lassen und als Gegenwert für das Fass 30 Taler zu erheben. Unterstützung erhielt Weißberger zudem vom kurfürstlichen Kämmerer Heinrich von Taube, der dem Dresdner Rat gegenüber den *schlechte[n] Preis* für den entwendeten Wein kritisierte und forderte, solche Repressalien zukünftig zu unterbinden.<sup>42</sup>

Ein weiterer Bereich, wo die kurfürstlichen Eingriffe wiederholt Widerstand hervorriefen, war das Handwerk. Beispielsweise verlangte Johann Georg I. am 5. Februar 1624 vom Dresdner Rat, den *umb der wahren evangelischen Religion willen aus Wien in Osterreich vertrieben[en]* Plattner Georg Grube zum Bürger anzunehmen und ihm *sein erlerntes Handtwerck treiben* zu lassen.<sup>43</sup> Ebenso erhielt der Stadtrat am 28. Juni 1628 die Anordnung, er solle dem Prager Glasschneider Georg Schindler *seine Handthierunng unndt Kunst ungehindert treiben lassen*.<sup>44</sup>

Solange die kurfürstlichen Aufforderungen wie in den genannten Beispielen kein dem Zunftzwang unterliegendes Handwerk betrafen, führten sie zu keinen Schwierigkeiten. Johann Georg I. ordnete aber auch gegenüber den Dresdner Innungen mehrfach die Aufnahme von Glaubensflüchtlingen an. Teilweise scheinen die Innungen dem nachgekommen zu sein – zum Beispiel die Schneiderinnung, die im Juni 1630 den Österreicher Matthes Aurnern *ohne Entgelt* zum Mitmeister aufnahm<sup>45</sup> – in der Regel waren sie aber nicht bereit, von ihren Statuten abzuweichen. So weigerten sich die Schuhmacher im August 1625, wie gefordert den Exulanten Martin Böhme

---

<sup>41</sup> Als Eigentümerinnen der Fässer werden die Töchter eines Exulanten *Heusnig* genannt.

<sup>42</sup> Der kurfürstliche Oberkämmerer intervenierte am 4. Januar 1639, weil der Stadtrat von den Viertelsmeistern verlangte, die angesetzten 30 Taler nicht den Eigentümerinnen des Weinfasses auszuhändigen. Stattdessen sollte das Geld zur Begleichung ausstehender Steuerschulden der Frauen direkt in die Stadtkasse eingezahlt werden. Heinrich von Taube verlangte aber, den Eigentümerinnen die Summe auszuzahlen und forderte zusätzlich am 19. Januar, ihnen künftig den Weinhandel zu gestatten, weil *sie alß arme verlaßene Exulanten sich sonstn schwehrlich erhalten können*.

<sup>43</sup> Vgl. StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>b</sup>, fol. 68.

<sup>44</sup> Vgl. ebd., fol. 191.

<sup>45</sup> Vgl. StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>c</sup>, fol. 2.

aufzunehmen, weil dieser sein Handwerk nicht in Dresden, sondern in Wien erlernt hatte.<sup>46</sup> Und auch Melchior Stieglitz aus Prag gegenüber fand sich im März 1628 die Schuhmacherinnung nicht bereit, *billig ein christlich Mitleiden zu tragen, sondern* begründete dessen Ausschluss damit, dass *dieser Actus unserer Zunfft undt Innung [...] nachtheilich* wäre.<sup>47</sup> In der gleichen Weise verhielt sich im Juni 1628 die Schlosserinnung, als ihr die Aufnahme des Prager Exulanten Georg Preußler vorgeschrieben wurde. Mit der Begründung, ein solches Vorgehen wäre ihren *Articelsbriefen und Freyheiten sehr zu wieder*, forderten sie zudem den Dresdner Rat auf, sie in ihren Rechten zu unterstützen.<sup>48</sup>

Grundsätzlich verfolgte Johann Georg I. mit seinen Privilegierungen keine auf Konfrontation ausgerichtete Politik gegenüber den Dresdner Innungen oder dem Stadtrat. Zu den bisher genannten Beispielen ließe sich ebenso eine Vielzahl von Fällen aufzählen, in denen augenscheinlich Konflikte vermieden werden sollten. Beispielsweise beauftragte Johann Georg I. vor der Aufnahme des erwähnten Matthes Aurnern den Stadtrat, die Obermeister der Schneiderinnung aufs Rathaus zu beordern *und sie in Güten dahin zu behandeln*, Aurnern sein Handwerk ausüben zu lassen.<sup>49</sup> Ebenso sollte im Juni 1628 der Dresdner Rat erst einmal bei der Posamentiererinne nachfragen, ob sie denn bereit wäre, den Glaubensflüchtling Wolf Teubner zum Mitmeister aufzunehmen.<sup>50</sup> Ein weiteres Beispiel wäre der Österreicher Tobias Weindel, ein ehemaliges *Stadtkind* und *weilandt Bürger und Goldschmidt zue Clagefurt, izo [ein] armer vertriebener Mann*. Auch ihm wollte der Kurfürst im Oktober 1628 ursprünglich die Ausübung seines Handwerks genehmigen, zog diese Entscheidung aber noch vor dem Absenden der Aufnahmegenehmigung wieder zurück.<sup>51</sup> Zu guter Letzt sei auf den Prager Hutschmücker Albrecht Karge verwiesen,

---

<sup>46</sup> Vgl. StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>b</sup>, fol. 100, 104 und 107.

<sup>47</sup> Vgl. ebd., fol. 156 und 160.

<sup>48</sup> Vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/13, fol. 124; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>b</sup>, fol. 179 und 182 f. Der Widerstand der Schlosserinnung scheint erfolgreich gewesen zu sein. In den Bürgerbüchern wird unter dem 29. Januar 1629 jedenfalls nur die Aufnahme von Georg Preußler zum Bürger-, nicht aber zum Meisterrecht verzeichnet.

<sup>49</sup> Wie Anm. 45.

<sup>50</sup> Vgl. SächsHStA Dresden, LR, Loc. 30554, fol. 65<sup>IV</sup>.

<sup>51</sup> Dies belegt der zwischen dem Kurfürsten und der Landesregierung entstandene Schriftwechsel. Da Johann Georg I. gerade nicht in Dresden weilte, hatte die Landesregierung den entsprechenden Antrag Weindels angenommen und an den Kurfürsten zur Entscheidung weitergeleitet. Das kurfürstliche Bewilligungsschreiben an die Landesregierung genehmigte Weindel ursprünglich auch, in Dresden *seine Nahrung zu suchen*. Dieser Passus wurde jedoch nachträglich gestrichen und findet sich daher nicht mehr

für dessen Einbürgerung sich der Dresdner Rat am 6. Mai 1628 beim Kurfürsten einsetzte und dabei als Vorteil hervorhob, dass es in der Residenzstadt noch keine Hutschmückerinnung gab und somit keine Konflikte zu erwarten wären.<sup>52</sup> All diese genannten Beispiele entstammen sicherlich nicht zufällig den frühen Einwanderungsjahren. Da seit etwa 1631 die Aufnahme von Fremden wieder verstärkt in den Händen des Stadtrats lag, ging mit den weggefallenen kurfürstlichen Eingriffen auch das Konfliktpotenzial zurück.

Konfliktrüchtig blieben hingegen die Verstöße von Exulanten gegen den Innungszwang. Hierbei handelte es sich jedoch um kein exulantenspezifisches, sondern ein allgemeines städtisches Problem.<sup>53</sup> Für die sächsischen Zünfte war es bis etwa zum Ende des Dreißigjährigen Krieges rechtlich zulässig, selbstständig gegen ‚Störer und Pfuscher im Handwerk‘ vorzugehen und deren Waren und Handwerksgeräte zu zerstören. Erst nach der Mitte des 17. Jahrhunderts begannen die Zünfte vermehrt, Verstöße gegen den Zunftzwang über die landesherrlichen Gerichte zu schlichten.<sup>54</sup>

Für Dresden konnte nur ein Fall nachgewiesen werden, wo eine Innung gegen einen Exulanten als Störer vorging. Da aber sicherlich mehr als nur einer gegen den Zunftzwang verstoßen haben wird, dürfte diese geringe Zahl vorrangig der Quellenüberlieferung geschuldet sein. Selbst der hier gemeinte böhmische Schneider Thomas Aisthofer fand nur deshalb in den Akten Eingang, weil er beim Kurfürsten um Unterstützung nachsuchte.<sup>55</sup> Johann Georg I. konnte der Schneiderinnung zwar nicht vorwerfen, Aisthofer unrechtmäßig *überfallen undt ihme die Arbeith abgenommen* zu haben, verlangte aber am 8. Januar 1636, diesen *armen Exulanten undt gebrechlichen Menschen* in Zukunft *seiner Handtarbeith* nachgehen zu lassen und ihn zum Mitmeister aufzunehmen. Die Schneider wiederum beriefen sich auf ihre *confirmierte[n] Innungsarticul* und antworteten dem Kurfürsten, normalerweise keinem ehrlichen Meister die Aufnahme zu verweigern, im vorliegenden Fall jedoch nicht anders handeln

---

in dem Schreiben wieder, das die Landesregierung zur Information für Weindel erstellt hatte; vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/13, fol. 224-228; SächsHStA Dresden, LR, Loc. 30554, fol. 69.

<sup>52</sup> Johann Georg I. erteilte daraufhin am 12. Mai seine Zustimmung; vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/13, fol. 97-101; SächsHStA Dresden, LR, Loc. 30554, fol. 45<sup>v</sup>, 61 und 63; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>b</sup>, fol. 165 f. und 175.

<sup>53</sup> Grundsätzliche Erörterungen bietet KELLER, *Kleinstädte in Kursachsen* (2001), S. 166-174; vgl. aber auch BRÄUER, *Chemnitz* (2005), S. 109 f. Für Dresden vgl. RICHTER-NICKEL, *Handwerk* (2006), S. 73 f.

<sup>54</sup> Vgl. KELLER, *Kleinstädte in Kursachsen* (2001), S. 166.

<sup>55</sup> Vgl. den zwischen Aisthofer, dem Kurfürsten, dem Stadtrat und der Schneiderinnung geführten Schriftwechsel; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>c</sup>, fol. 99-107.

zu können. Über Aisthofer wäre schließlich bekannt, dass er schon im Prager Handwerk gestört und sich auch in Dresden bislang noch nicht bemüht habe, das Meisterrecht zu erwerben. Um die ohnehin schon große Anzahl von Störern nicht noch zu verstärken, könnte Aisthofer also keinesfalls aufgenommen werden.

Darüber hinaus ist dieser Fall von Belang, weil er die differenzierte Auffassung der Schneiderinnung wiedergibt, was ihrer Meinung nach eigentlich unter einem Exulanten zu verstehen sei. Jemand, der aus religiösen Gründen vertrieben würde und sich mittellos eine neue Heimat suchen müsste, der würde von der Schneiderinnung selbstverständlich aus christlichem Mitleid unterstützt. Eine solche Person wie Aisthofer aber, der als lediger und freier Geselle genügend Möglichkeiten besäße, eine neue Arbeit zu finden, könne nicht als Glaubensflüchtling betrachtet werden: *Alßo hatte er auch an andere Örter reisen, bey einem Meister in Arbeit stehen und fortkommen können, weil er ein lediger Gesell und frey gewesen, und dahero vor keinen Exulanten geachtet und gehalten werden kan.*

### Bedeutung der Exulanten für die Dresdner Wirtschaft

Im Zusammenhang mit der Einwanderung böhmischer Exulanten wird in der sächsischen Landesgeschichte immer wieder deren Bedeutung für die Überwindung der wirtschaftlichen Folgen des Dreißigjährigen Krieges hervorgehoben – teilweise sogar recht überschwänglich. Diese hohe positive Würdigung geht zu einem großen Teil auf Christian Adolph Pescheck zurück, dessen Monografie „Die böhmischen Exulanten in Sachsen“ als Preisschrift von vornherein darauf ausgelegt war, sich mit „der bis zur Mitte des XVII. Jahrhunderts stattgefundenen Übersiedlung aus Böhmen nach Sachsen und die Folgen, welche diese für Sachsens Cultur gehabt haben“ zu beschäftigen.<sup>56</sup> Es ist daher wenig verwunderlich, dass Pescheck die böhmische Einwanderung gerade mit den seiner Meinung nach überaus positiven Auswirkungen auf die geistige und materielle Kultur charakterisierte. Die von ihm hervorgehobenen Folgen – „mithin vermehrte Bevölkerung, neuer Anbau, neue Vorstädte, neue Städtchen, neue Dörfer,

---

<sup>56</sup> Vgl. PESCHECK, Die böhmischen Exulanten in Sachsen (1857).

neue Kirchen, Bodenkultur, Bergbau, Gewerbthätigkeit“<sup>57</sup> – ziehen sich seitdem wie ein roter Faden durch die Literatur.<sup>58</sup>

Die dabei angesprochenen neuen Gewerbe,<sup>59</sup> mit denen die Exulanten die sächsische Wirtschaft bereichert haben sollen, werden jedoch nur selten benannt und reduzieren sich dann beinahe ausschließlich auf den Musikinstrumentenbau.<sup>60</sup> Karlheinz Blaschke wies daher 1967 in seiner sächsischen Bevölkerungsgeschichte darauf hin, dass die böhmische Einwanderung nicht als Innovationsträger bedeutsam war, sondern deren Leistung hauptsächlich darin lag, „daß sie die Zahl der in Bergbau, Gewerbe und Landwirtschaft tätigen Arbeitskräfte vermehrte“.<sup>61</sup> Nachhaltige Wirkungen der Exulanten sind daher eher im regionalen und lokalen Rahmen zu suchen, wo sie die Gewerbelandschaft wirklich zu beeinflussen vermochten, so zum Beispiel im Klingenthaler und Markneukirchner Musikinstrumentenbau oder als Produzenten und Händler im Oberlausitzer Textilgewerbe.<sup>62</sup>

Allerdings hat hier Wulf Wäntig erst vor kurzem zu bedenken gegeben, dass die Zentren des vielfach grenzübergreifend angelegten Erwerbslebens entlang der sächsisch-böhmischen Grenze sehr oft die Seiten wechselten.<sup>63</sup> Die böhmischen Einflüsse auf die sächsische Holzwirtschaft, den Musikinstrumentenbau, den Getreidehandel oder auch die Textilindustrie sind daher im Wesentlichen nicht auf die Exulanten, sondern auf die ohnehin engen Alltagskontakte im Grenzraum

---

<sup>57</sup> DERS., Die böhmischen Exulanten in Sachsen (1859), S. 354.

<sup>58</sup> Vgl. zum Beispiel LOESCHE, Dreihundertjahr-Erinnerung (1918), S. 306-309.

<sup>59</sup> So betonte etwa Rainer Aurig 1995 die Bedeutung der Exulanten für den wirtschaftlichen Wiederaufbau, führt jedoch keine Beispiele für die von ihm angesprochenen neuen Produktionszweige an: „Vornehmlich unter Mitwirkung der böhmischen Exulanten entstanden neue Produktionsstätten und Produktionszweige“; vgl. AURIG, Betrachtungen (1995), S. 349.

<sup>60</sup> Vgl. zum Beispiel DIETRICH, Merkantilismus und Städtewesen in Kursachsen (1983), S. 267 f.; KELLER, Landesgeschichte Sachsen (2002), S. 209 f. Katrin Keller gibt noch die Glasfertigung und WOLFRAM, Die böhmischen Exulanten (1861), S. 224 die Kobaltverarbeitung an, die ebenfalls von Exulanten mitgebracht worden sein sollen.

<sup>61</sup> BLASCHKE, Bevölkerungsgeschichte von Sachsen (1967), S. 115. Blaschkes Urteil folgt auch PFISTER, Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie (1994), S. 112.

<sup>62</sup> Zur Bedeutung der Böhmen für das Oberlausitzer Textilgewerbe vgl. GARBE, Exulanten (2006); KELLER, Landesgeschichte Sachsen (2002), S. 209 und 211; AURIG, Betrachtungen (1995), S. 347; GRAFFIGNA, Böhmen in Berlin (1990), S. 523. Doch auch in diesem Bereich darf die „reale ökonomische Bedeutung“ der Exulanten nicht überschätzt werden; mit weiteren Forschungsbeispielen: SCHUNKA, Ein Gravamen von der höchsten Importanz (2007), S. 232.

<sup>63</sup> Vgl. WÄNTIG, Alltag (2007), insbesondere S. 73 und 79.



zurückzuführen, und die konnten schließlich auch „Rekatholisierung und Migration [...] zu keinem Zeitpunkt zum Erliegen“ bringen.<sup>64</sup>

Insgesamt gesehen erscheint es also fraglich, ob die wirtschaftliche Entwicklung Kursachsens ohne die böhmische Rekatholisierung bedeutend anders verlaufen wäre, oder ob nicht viele Einflüsse auch so mit der alltäglichen böhmisch-sächsischen Migration verbreitet worden wären. Wird vor diesem Hintergrund nach einer besonderen Leistung der böhmischen Exulanten für die Dresdner Gewerbelandschaft gefragt, so kann zuallererst einmal nur konstatiert werden, dass sie weder für die Etablierung neuer Gewerbe noch für die Einführung bedeutender Innovationen verantwortlich zeichneten. Inwieweit einzelne Einwanderer mit ihrem fachlichen Wissen und Können so manchen Handwerkszweig bereichert haben mögen, kann anhand des ausgewerteten Quellenmaterials nicht beurteilt werden. Dass aber von den Fremden auch für ihre Zeitgenossen schon spürbare Impulse ausgingen, zeigt ein Bericht des Dresdner Rats aus dem Jahr 1697. Darin wurde dem Kurfürsten erklärt, seit der Aufnahme eines böhmischen Mälzers hätte sich nicht nur das städtische Brauwesen verbessert, auch das hiesige Bier falle *noch einmal so gut und gesund als vormals* aus.<sup>65</sup>

Ebenso werden die in Dresden eingewanderten Händler mit ihren Verbindungen zur alten Heimat zum Teil die wirtschaftlichen Kontakte zwischen Böhmen und Sachsen noch intensiviert haben. Im Großen und Ganzen ist die Bedeutung der Exulanten für die Dresdner Wirtschaft aber eher in zwei anderen Bereichen zu suchen: Zum einen halfen sie als qualifizierte Fachkräfte, die während des Krieges entstandenen Lücken im Handwerk auszugleichen, und zum anderen verringerten sie den vorhandenen Bedarf an billigen Lohnarbeitern. Da die Bedeutung der Exulanten als qualifizierte Handwerker bereits angesprochen wurde, muss nur noch auf den zweiten Bereich eingegangen werden.

Die bereits Anfang der 1620er-Jahre deutlich gestiegenen Lebenshaltungskosten hatten auch dazu geführt, dass Handwerker und Lohnarbeiter immer höhere Löhne verlangen mussten. Um das weitere Ansteigen der Arbeitslöhne einzudämmen, wurden von obrigkeitlicher Seite auch in Dresden mittels spezieller Taxordnungen Höchstlöhne

---

<sup>64</sup> Vgl. ebd., S. 79.

<sup>65</sup> Zitiert nach FLEMMING, Die Dresdner Innungen (1896), S. 99 f.

festgesetzt. Diese Ordnungen wiederum vertrieben viele Handwerker und speziell die Tagelöhner, die nun in Orte auswichen, wo noch keine Lohnregulierungen bestanden.<sup>66</sup>

Aus diesem Grund sah sich der Dresdner Rat im Juli 1646 veranlasst, den Kurfürsten darüber zu unterrichten, dass in seiner Residenz viele angefangene Gebäude brach lägen, weil die Handwerker und Tagelöhner entweder abgezogen wären oder aber sich weigerten, für die festgesetzten geringen Löhne zu arbeiten. Als willkommener Ersatz wurden die Exulanten angesprochen, und damit deren günstige Arbeitskraft auch weiterhin erhalten bliebe, setzte sich der Dresdner Rat sogar beim Kurfürsten dafür ein, sie nicht durch zu hohe Steuern wieder zum Wegziehen zu bewegen.<sup>67</sup> Aber auch einzelne Dresdner Bürger wussten die Exulanten als Lohnarbeiter durchaus zu schätzen, wie eine Supplik der *Wittibe und Erben des Herrn D. Esaiæ Baumans* vom 29. März 1638 zeigt. Hierin wurde Johann Georg I. um Unterstützung gebeten, weil den Exulanten, von denen die Supplikanten ihre Moritzburger Weinberge bewirtschaften ließen, die Ausweisung durch den ansässigen Schösser drohte.<sup>68</sup>

Nach dem Dreißigjährigen Krieg stellte dann die Lohnarbeit für die immer größer werdende Anzahl von Exulanten, die nicht mehr im zünftigen Handwerk Fuß fassen konnten, oftmals die einzige Erwerbsquelle dar. Noch 1761 war ein großer Teil der böhmischen Gemeinde auf Tagelöhnerdienste als Existenzgrundlage angewiesen.<sup>69</sup> Überhaupt zog gerade die Residenzstadt Dresden mit ihren vielfältigen Verdienstmöglichkeiten eine große Anzahl böhmischer Tagelöhner an. Darunter befanden sich aber nicht nur Glaubensflüchtlinge, sondern spätestens seit dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts auch immer mehr Wirtschaftsmigranten und Saisonarbeiter.<sup>70</sup> Gerade die unter beiden Gruppen anzutreffenden Katholiken

---

<sup>66</sup> Vgl. SPARMANN, Dresden (1914), S. 89 f. Lohnbeispiele für Tagelöhner bietet für Kursachsen BRÄUER, Tagelöhner in obersächsischen Städten (2003), S. 74-78.

<sup>67</sup> Leider ohne Quellenangabe SPARMANN, Dresden (1914), S. 90: „Einen Ersatz für die heimischen Nichtarbeitenden boten die Exulanten, die sich zur Handarbeit gebrauchen ließen. Aus diesem Grunde forderte der Rat energisch, daß man diesen nicht zu hohe Steuern abforderte, damit sie nicht gezwungen würden, Dresden wieder zu verlassen. Und es war klug, sich so willige und billige Arbeitskräfte zu erhalten.“

<sup>68</sup> Vgl. SächsHStA Dresden, LR, Loc. 10332/2, fol. 150.

<sup>69</sup> Vgl. in Anm. 23 die Aussage der böhmischen Gemeindevorsteher vom 8. September 1761, ihre Gemeinde würde hauptsächlich *nur aus armen Gärthnern und Tage Arbeitern bestehen*.

<sup>70</sup> Viele dieser eigentlich als ‚Wirtschaftsflüchtlinge‘ zu charakterisierenden Einwanderer hielten sich in Dresden ebenfalls an die böhmische Gemeinde und werden daher von der Forschung zwangsläufig mit zu den Exulanten gezählt. Dass es sich bei ihnen um keine Einzelfälle handelte, belegt etwa ein Protokoll des Dresdner Rats vom 8. Juli 1720. An diesem Tag mussten sich das Ehepaar Dorothea und Hans Schiermer vor dem Dresdner Rat auch über die Umstände ihrer Emigration äußern. Beide gaben an,

verdeutlichen noch einmal besonders, dass nicht jeder Böhme in Dresden gleich ein böhmischer Exulant gewesen sein muss.<sup>71</sup>

---

aufgrund ihrer schlechten Lebensbedingungen als bäuerliche Untertanen aus Böhmen geflohen zu sein. Laut der Aussage Dorothea Schiermers sollen aus dem selben Grund weitere 150 Untertanen ihres ehemaligen Erbherrn geflohen sein, von denen sich viele nach Dresden gewandt hatten und hier teilweise schon über 30 Jahre lebten; vgl. StA Dresden, RA, G.XXV.9, fol. 8-11. Die beiden Akten G.XXV.8 und 9 enthalten weitere Beispiele für wirtschaftlich motivierte Migrationen aus Böhmen.

<sup>71</sup> Zum Beispiel die entflohenen Erbutertanen Hans Georg Bärthen und Johann George Wälder; vgl. StA Dresden, RA, G.XXV.12. Johann Georg Wälder sagte am 23. Februar 1745 vor dem Dresdner Rat aus, er sey Römisch[er] Catholischer Religion und sey 38 Jahr alt, auch von Malschwiz in Böhmen unter die Gräflich Thunische Herrschaft gehörig [und] gebürtig. Wäre daselbst nicht ansässig, aber sonst leibeigen, hätte auch ein Weib und zwey Kinder. In Böhmen hab er sich von der Handarbeit genähret und sey seit vir Jahren bald in Böhmen, bald in Sachsen gewesen, je nachdem er hier oder dort etwas verdienen können. Seit Weihnachten des vergangenen Jahres befand er sich wieder in Dresden und war verschiedenen Einwohnern [... ] als ein Handarbeiter an die Hand gegangen. Bei seinem letzten Arbeitgeber hatte er noch einen Rok, drey paar Strümpfe, zwey paar Schuh, ein paar Pantoffeln, ein Hemde und an Gelde drey Thaler 21 gl. stehen. Sie hätten sich nehmlich verglichen, daß er täglich auser Esen und Trinken 1 gl. 6 d. bekommen solle; ebd., fol. 5 f.



## Kirchliche Integration

Dem hohen Stellenwert der Kirche entsprechend, den diese während der Frühen Neuzeit im öffentlichen wie privaten Leben der Menschen einnahm, wurde gerade der kirchlichen Integration der neuen Untertanen eine hohe Bedeutung zugemessen.<sup>1</sup> Entgegen der älteren, durchaus aber noch gängigen Forschungsmeinung wurden die aus den kaiserlichen Erblanden eingewanderten Protestanten von der sächsischen Landeskirche kaum mit offenen Armen empfangen. Vielmehr standen ihnen sowohl die kirchlichen als auch weltlichen Zentralbehörden von Anfang an in konfessioneller Hinsicht äußerst skeptisch gegenüber. Grundsätzlich hätten sich zwar nur Lutheraner in Kursachsen niederlassen dürfen, die böhmischen wie teilweise auch österreichischen Kirchenverhältnisse<sup>2</sup> brachten es aber mit sich, dass viele Migranten nicht unumschränkt der sächsischen Orthodoxie entsprachen. Die dadurch bei den Behörden ausgelöste Angst vor der Verbreitung heterodoxer Einflüsse – für die im zeitgenössischen Sprachgebrauch in der Regel der Calvinismus als Synonym erhalten musste – sollte die kursächsische Aufnahmepolitik über den ganzen Untersuchungszeitraum begleiten.

Für die Dresdner Zentralbehörden stellte sich bereits Mitte der 1620er-Jahre die Frage, wie die ständig anwachsende Zahl der Exulanten in das bestehende Kirchensystem integriert und somit konfessionell kontrolliert und gegebenenfalls diszipliniert werden konnte. Bei den deutschsprachigen Einwanderern war die Lösung recht einfach: Sie hatten sich an die schon bestehenden Kirchengemeinden zu halten und standen somit unter der Kontrolle der Pfarrer und Superintendenten.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Trotzdem wurde die kirchlich-religiöse Eingliederung von Einwanderern in der Frühen Neuzeit bislang von der historischen Migrationsforschung weitestgehend außer Acht gelassen und stellt daher immer noch eines ihrer drängendsten Desiderate dar; vgl. BAHLCKE/BENDEL, Migration und kirchliche Praxis (2008), S. X f.

<sup>2</sup> Vgl. weiter oben die Darstellung der böhmischen sowie nieder- und oberösterreichischen Konfessionsverhältnisse.

<sup>3</sup> Hinsichtlich des weiteren Vorgehens bei der Aufnahme der böhmischen, mährischen und österreichischen Exulanten empfahl das Oberkonsistorium am 1. September 1627 dem Kurfürsten, sie weiterhin von den Superintendenten überwachen zu lassen, weil *unter dem Titel der Evangelischen etzliche nicht der lutherischen, sondern einer andern Religion zugethan* wären; vgl. SächsHStA Dresden, LR, Loc. 10331/13, fol. 13-18.

Auch in Dresden existierte während der zwanziger und dreißiger Jahre des 17. Jahrhunderts im Gegensatz zu dem in der Sekundärliteratur verbreiteten Bild noch keine eigenständige Exulantengemeinde, sondern die zu dieser Zeit noch fast alle der deutschen Sprache mächtigen Einwanderer wurden in die bestehenden Kirchengemeinden integriert. Hier nahmen sie an den Gottesdiensten teil, ließen sich taufen, verheiraten und bestatten.<sup>4</sup> Damit es mit ihnen in konfessioneller Hinsicht zu keinen Problemen kam, hatten die Dresdner Pfarrer sowie der Superintendent und der Stadtrat ein besonderes Augenmerk auf sie zu richten. Als beispielsweise im August 1629 der Prager Exulant Johann Landtschädel von Pirna nach Dresden übersiedeln wollte, hielt der Kurfürst seine Entscheidung solange zurück, bis sich der Dresdner Rat beim Pirnaer Superintendenten erkundigt hatte, ob Landtschädel in Pirna *das Abendmal des Herrn gebraucht und also erzeugt, daß des Calvinismi halben kein Verdacht vorhanden*.<sup>5</sup>

Der Aufenthalt heterodoxer Personen ließ sich zwar auch durch solche Kontrollmechanismen nicht gänzlich unterbinden, es dürfte sich hierbei aber in der Residenzstadt lange Zeit nur um eine quantitativ nicht bedeutende Randerscheinung gehandelt haben.<sup>6</sup> Zu dieser Aussage berechtigt der Umstand, dass der Dresdner Rat in all seinen Berichten an den Kurfürsten nie konfessionelle Schwierigkeiten mit den Exulanten erwähnte, sondern diesen allgemein ein den Normen entsprechendes, gottesfürchtiges Leben bestätigte.<sup>7</sup>

Weitaus schwieriger als bei den deutschsprachigen Einwanderern gestaltete sich die Kontrolle bei den tschechischsprachigen, da diese sich nur begrenzt in die bestehenden

---

<sup>4</sup> Eine Auswertung der Dresdner Kirchenbücher war im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht möglich. Über die Integration der deutschsprachigen Exulanten in die Dresdner Kirchengemeinden existiert jedoch in der Sekundärliteratur und den bearbeiteten Quellenbeständen eine Vielzahl von Belegen. Hier nur einige Beispiele: Ein Verzeichnis der Taufen, Trauungen und Begräbnisse von Exulanten in der Annenkirche hat Bergmann zusammengetragen; vgl. SächsHStA Dresden, BE, Bd. 43, fol. 579-597. Eine große Anzahl von Adligen, die sich in der Frauenkirche, dem Frauenkirchhof sowie in der Sophienkirche bestatten ließen, verzeichnet SCHMERTOSCH, *Adelige Exulanten in Kursachsen* (1901), unter anderem Nr. 73/2, 83/1, 83/4, 89/1, 109 und 112/4. Bürgerliche Bestattungen in der Frauenkirche lassen sich nachweisen bei MICHAELIS, *Inscriptiones* (1714), beispielsweise Nr. 293, 847 oder 977. Das Beispiel einer adligen Hochzeit in der Sophienkirche enthält BERGMANN, *Stubenberg* (1927), S. 14.

<sup>5</sup> Vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/14, fol. 198-200 und 203-206.

<sup>6</sup> Ein Hinweis auf die Existenz von Nicht-Lutheranern findet sich im Zusammenhang mit dem 1635 erstellten Exulantenverzeichnis. Der Dresdner Stadtrat sollte sich dort auch zu dem Vorwurf des Oberkonsistoriums äußern, unter den aufgenommenen Migranten wären *ezliche der Calvinisterey zugethan* und würden *schädliche Conventicula halten*. Vgl. das Schreiben des Dresdner Stadtrats an den Kurfürsten vom 8. Juli 1635; StA Dresden, RA, D.XXIII.29, fol. 24.

<sup>7</sup> Vgl. beispielsweise den Bericht des Dresdner Rats vom 30. Januar 1629 über das bisherige Verhalten der Exulanten; SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/14, fol. 2 f.

Kirchgemeinden integrieren ließen und die ihnen unverständlichen deutschen Gottesdienste einfach mieden. Fremdsprachigen Gottesdiensten, egal ob in privater oder öffentlicher Form, standen die kursächsischen Zentralbehörden jedoch erst einmal ablehnend gegenüber.<sup>8</sup> Die anfänglich noch wenigen fremdsprachigen Exulanten mussten daher entweder ohne adäquate geistliche Versorgung auskommen oder sich mit der privaten Lektüre religiöser Schriften behelfen. Ein Umdenken setzte erst ein, als sich in Pirna die Anzahl ausschließlich tschechischsprachiger Einwanderer signifikant erhöhte, und diese im Januar 1628 um die Einrichtung von öffentlichen Gottesdiensten in ihrer Muttersprache baten.<sup>9</sup> Johann Georg I. verlangte daraufhin von Landesregierung und Oberkonsistorium eine allgemeine Stellungnahme, wie den fremdsprachigen Exulanten gegenüber die notwendige geistliche Fürsorge und Kontrolle zu gewährleisten wäre.<sup>10</sup> Da sich die Verständigungsschwierigkeiten aber nicht nur auf die Kirche beschränkten, erstreckte sich der in Gang gesetzte Diskurs auch auf politische und ökonomische Fragen.<sup>11</sup>

In den weltlichen Angelegenheiten empfanden es sowohl das Oberkonsistorium als auch die Landesregierung zwar als hinreichend, wenn den Einwanderern *Dollmezscher* zur Seite gestellt würden, im religiösen Kontext hingegen plädierten sie einhellig für die Genehmigung muttersprachlicher Gottesdienste. Als Argumente hoben sie insbesondere hervor, dass man gerade den um ihres Glaubens wegen emigrierten Exulanten ein solches Zugeständnis schuldig wäre, und sich damit zugleich eine gute Möglichkeit zu deren konfessionellen Überwachung böte. Mittels des einzusetzenden Pfarrers könnten

---

<sup>8</sup> Böhmisches Privatgottesdienste waren zwar verboten, lassen sich aber im inoffiziellen Rahmen bereits seit Anfang der 1620er-Jahre in Zittau nachweisen; vgl. WÄNTIG, Kursächsische Exulantenaufnahme (2003/2004), S. 145, Anm. 56.

<sup>9</sup> Zur Genehmigung böhmischer Gottesdienste in Pirna vgl. auch ebd., S. 143-145.

<sup>10</sup> Die folgenden Aussagen basieren auf der Korrespondenz zwischen Kurfürst, Oberkonsistorium und Landesregierung von Januar bis März 1628; vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/13, fol. 61-81; SächsHStA Dresden, LR, Loc. 30554, fol. 34-38.

<sup>11</sup> In seinem Schreiben an die Landesregierung vom 11. Februar 1628 führte Johann Georg I. aus: *Und 3.) weil dieses Werck nicht allein die Religion, sondern auch den statum politicum et oeconomicum mit betreffen thut. Sintemal die Exulanten keine teutsche und allein die böhmische Sprach verstehen; wenn sie mit andern in Differentien und Strittigkeiten gerathen, doher [vor] den Gerichten clagen oder beclagt werden solten und es in böhmischer Sprach thun wolten, die Gerichts Personen aber allein der teutschen Sprach kündig, solche Personen im Gericht würden haben müssen oder wolln, welche die böhmische Sprach verstünden und die Parteyen entscheiden könten. Dasselbe aber inn unserm Lande einzuführen bedenklich. Desgleichen der böhmische Gast mit seinem Wirth, bey dem er eingemiethet, sich nichts bereden, noch der Wirth denselben was für Geseze er inn acht nehmen oder wofür er sich hüten solte, würde verwarnen können, undd also allerhand Ungelegenheit doraus ervolgen dürffte [...];* SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/13, fol. 72 f.; SächsHStA Dresden, LR, Loc. 30554, fol. 34 f.

nämlich Gottesdienste und Gemeinde wirkungsvoll kontrolliert sowie die Verbreitung calvinistischer Einflüsse verhindert werden. Als Auswahlkriterium und Kontrollmaßnahmen für den böhmischen Pfarrer wurde empfohlen, er sollte auf einer *reinen* evangelischen Universität studiert haben, dem Dresdner Oberkonsistorium und dem Pirnaer Superintendenten unterstellt werden sowie den Religionseid ablegen und die Konkordienformel unterschreiben müssen. Zudem sollte er ermahnt werden, alle Amtshandlungen streng nach der sächsischen Kirchenordnung zu verrichten.<sup>12</sup> Über die nötige Finanzierung des böhmischen Pfarrers wurde nicht verhandelt. Hier war es von Beginn an selbstverständlich, dass für ihn ausschließlich die Gemeinde aufzukommen hat.

Hinsichtlich der Frage, ob nur in Pirna oder auch anderswo böhmische Gottesdienste einzurichten wären, äußerte sich die Landesregierung grundsätzlich erst einmal nicht ablehnend, anderen Einwanderungszentren ebenfalls fremdsprachige Gottesdienste zu gestatten. Weil jedoch bisher nur die Pirnaer Exulanten eine solche Bitte geäußert hatten und in anderen Ortschaften nicht genügend Böhmen lebten, um *uff ihre Unkosten einen Seelsorger zu unterhaltenn*, könnte diese Frage solange zurückgestellt werden, bis *sich an andern Örtern dergleichen Personen in solcher Anzahl befinden undt ebener maßen unterthanigst suppliciren* würden.<sup>13</sup>

Am 11. März 1628 stimmte Johann Georg I. all diesen Vorschlägen zu, genehmigte die Pirnaer Gottesdienste jedoch erst einmal nur probeweise für ein Jahr. Weil sich aber die böhmischen Gottesdienste nicht nur in konfessioneller Hinsicht als wirksame Disziplinierung bewährten, wurden sie in den Folgejahren beständig verlängert.<sup>14</sup>

---

<sup>12</sup> In einer katholischen Flugschrift aus dem Jahr 1628 wird als weitere Auflage angeführt, der böhmische Pfarrer hätte seine Predigttexte in deutscher und lateinischer Übersetzung beim Oberhofprediger zur Genehmigung einreichen müssen. Eine solche Praxis konnte in den Quellen nicht nachgewiesen werden und ist eher skeptisch zu bewerten – insbesondere, weil diese Schrift die Exulanten davon überzeugen sollte, es wäre besser, wieder katholisch zu werden und in die Heimat zurückzukehren. Aus diesem Grund wurde das Leben der Exulanten in Pirna auch sonst in düsteren Farben beschrieben; vgl. Rew Kauff/ Das ist: Eigentliche vnnnd freywillige Bekandtnuß etlicher Caluinischer Herren vnd Burger/ so vnlangsten wegen ihrer Religion auß Prag/ vnd dem Königreich Böhmen/ sich anderstwhin begeben/ wie nemblich sie die sach so wol getroffen/ auch was für guten Rath vnd hilff sie ihren Gewissen vnd Leibern gefunden/ also daß sie nun ein Fegfewr zusey/ selbst bekennen [...], o. O. 1628. Ein Original dieser Flugschrift findet sich in: SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/14, fol. 88-91; eine Textedition bei WOLF, Einwanderung (1885–1888), S. 81-83.

<sup>13</sup> Die angeführten Argumente und Zitate entstammen dem Antwortschreiben der Landesregierung an den Kurfürsten vom 15. Februar 1628; vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/13, fol. 74-79.

<sup>14</sup> Vgl. WÄNTIG, Kursächsische Exulantenaufnahme (2003/2004), S. 144, Anm. 54.



Für mehr als ein Jahrzehnt blieb die Pirnaer Genehmigung ein Einzelfall, denn in keinem anderen sächsischen Ort baten die Exulanten ebenfalls um die Einrichtung öffentlicher böhmischer Gottesdienste. Auch die wenigen fremdsprachigen Einwanderer in Dresden stellten keinen eigenen Antrag, sondern nahmen den Weg ins benachbarte Pirna auf sich. Einigen Adligen war dies aber zu beschwerlich, weshalb sie in ihren Häusern unautorisierte Privatgottesdienste abhalten ließen. Nachweisbar sind solche böhmischen Hausgottesdienste für das Jahr 1637 bei Katharina von Stubenberg und Barbara von Wrzesowitz.<sup>15</sup> Als Katharina von Stubenberg sich dafür zusammen mit ihrem namentlich nicht genannten böhmischen Prediger vor dem Oberkonsistorium rechtfertigen musste, führte sie als Begründung an, *daß [sie] in eine[m] sehr hohen Alter [sei] undt wegen großer undt steter Leibesbeschwerung fast nicht von der Stelle kommen, sondern mehrentheilß zu Bette liegen muß undt dardurch an dem Gehör göttlichen Worts undt Besuchung der öffentlichen Predigten gehindert werde.*

Gegen eine solche Praxis verwehrt sich der Kurfürst jedoch vehement und erklärte seine Haltung im April 1637 damit, dass *durch solche Winckel Predigten gar leichtlich allerlei Ungelegenheit mitt Brüchen undt Ärgernis verursacht werden können*, und die private Religionsausübung bisher selbst den in der Residenz lebenden *Legaten undt Gesandten abgeschlagen* wurde. Der Stadtrat sollte daher streng darauf achten, *daß bey Vermeidung Ihrer schweren Ungnad kein Exulant oder Exulantin, wer sie auch sein mögen, ferner sich unterstehen solle, im Hauße, inn oder ausser der Stadt predigen zulassen, wie sie dann auch keines weges zugeben wollen, das böhmische Priester sich hier unterstehen, die Communion in der Stadt bei jemand zu verrichten.*

Die tschechischsprachigen Exulanten verwies er noch einmal ausdrücklich auf die Pirnaer Gottesdienste. Wer diese aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht aufsuchen könnte, der müsste eben seine *Andacht zu Haus, mit Singen, Beten, Lesung guter bewehrter Postillen undt anderer geistlichen Bücher [...] üben: Mit welchem Mittel sich nit allein viel Tausent guter evangelischer Christen in Vorzeiten in Böhmen,*

---

<sup>15</sup> Vgl. die beiden Schreiben der Katharina von Stubenberg an den Dresdner Rat vom 21. und 24. April 1637; StA Dresden, RA, D.XXIII.29, fol. 38-40. Für biografische Daten vgl. SCHMERTOSCH, Adelige Exulanten in Kursachsen (1901), S. 207, Nr. 228/1 (Stubenberg), beziehungsweise S. 235, Nr. 264/2 (Wrzesowitz).

*Mährern, Osterreich, Steyer[mark] undt andern Orten erbawlich beholffen, auch noch zum Theil mit Nuz undt Trost ihrer Seelen sich dieses Mittels gebrauchen.*<sup>16</sup>

Mit der Plünderung Pirnas durch die Schweden im Mai 1639 und der damit einhergehenden Zerschlagung der böhmischen Gemeinde wurde die Dresdner Politik vor eine veränderte Lage gestellt. Nun konnten die sich in der Residenz aufhaltenden Exulanten nicht mehr auf die Gottesdienste im Nachbarort verwiesen werden. Zudem war ein Teil der Pirnaer Exulantengemeinde nach Dresden übersiedelt, sodass sich die Zahl der fremdsprachigen Einwanderer erhöht hatte.

Laut Christian Adolf Pescheck wurde den Dresdner Böhmen bereits im August 1639 vom Kurfürsten die Abhaltung einer „Sonntagsfeier“ gestattet.<sup>17</sup> Hierbei kann es sich jedoch noch nicht wie in der Sekundärliteratur wiedergegeben um eine generelle Genehmigung böhmischer Privatgottesdienste in Dresden gehandelt haben, sprach sich doch Johann Georg I. noch am 28. Mai 1640 ausdrücklich gegen jegliche Hausgottesdienste aus.<sup>18</sup> In der Folgezeit muss der Kurfürst seine ablehnende Haltung aufgeben haben, allerdings ohne dass hierfür der genaue Zeitpunkt angegeben werden kann. Jedenfalls sprachen die Dresdner Exulanten 1649/50 davon, bereits seit mehreren Jahren genehmigte böhmische Hausgottesdienste abzuhalten.<sup>19</sup>

Durchgeführt wurden diese im Haus der Freiin Barbara von Wrzesowitz auf der Pirnaischen Gasse, wo bereits 1637 unberechtigte Gottesdienste stattfanden.<sup>20</sup> Als

---

<sup>16</sup> So der Kurfürst an den Dresdner Stadtrat am 26. April 1637; StA Dresden, RA, D.XXIII.29, fol. 31-33.

<sup>17</sup> PESCHECK, Die böhmischen Exulanten in Sachsen (1857), S. 24 f. erwähnt ein Schreiben der tschechischsprachigen Dresdner Exulanten vom 23. August 1639, in welchem sie sich beim Kurfürsten für die Genehmigung einer „Sonntagsfeier“ bedankten. Dieses Schreiben konnte jedoch nicht ermittelt werden.

<sup>18</sup> In Zittau hatten im Sommer 1639 ebenfalls einige Pirnaer Exulanten Aufnahme gefunden und damit begonnen, im inoffiziellen Rahmen Hausgottesdienste abzuhalten. Als dies in Dresden bekannt wurde, verlangte Johann Georg I. am 28. Mai 1640 vom Zittauer Rat die Abstellung dieser Praxis und begründete seine Entscheidung unter anderem damit, dass *solche Winkel Predigten und andere geistliche Übungen inn den Häußern* noch nicht einmal *denen in unserer Residenz alhier wohnenden böheimischen Exulanten [...] vergönnet* würden; vgl. die Korrespondenz zwischen dem Kurfürsten und dem Zittauer Stadtrat vom Mai und Juni 1640; SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10332/4, fol. 11-27. Eine Edition dieser sowie weiterer für die Übersiedlung Pirnaer Exulanten nach Zittau relevanter Schreiben bietet WINTER, Emigration (1955), S. 314-322.

<sup>19</sup> Vgl. die beiden im Namen aller in Dresden lebenden tschechischsprachigen Exulanten verfassten Suppliken vom 23. August 1649 und 29. März 1650 (beide ediert bei PESCHECK, Die böhmischen Exulanten in Sachsen (1857), S. 138-142) sowie das Schreiben des Dresdner Rats vom 4. Mai 1650 an den Kurfürsten (StA Dresden, RA, D.XXIII.29, fol. 42).

<sup>20</sup> Vgl. Anm. 15. Für Barbara von Wrzesowitz ist nur der Besitz eines Hauses auf der Pirnaischen Gasse nachweisbar, sodass die Gottesdienste eigentlich nur dort stattgefunden haben können. Zum Haus der Freiin von Wrzesowitz vgl. SCHMERTOSCH, Adelige Exulanten in Kursachsen (1901), S. 235.

offiziell eingesetzter böhmischer Prediger wird Matthias Georgines genannt, der sich bereits in Pirna als lutherischer Prediger bewährt hatte und somit gewährleistete, dass sich auch die Dresdner Gottesdienste in keinem kontrollfreien Raum bewegten.<sup>21</sup> Wenn mit diesen wenigen Informationen auch die Praxis der in Dresden abgehaltenen böhmischen Hausgottesdienste fast vollständig im Dunkeln verbleibt, so sind sie trotzdem das bislang früheste nachweisbare Beispiel einer offiziellen privaten Religionsausübung in Kursachsen.<sup>22</sup>

Dass den in Dresden lebenden tschechischsprachigen Exulanten erst einmal nur die private und keine öffentliche Religionsausübung zugestanden wurde, lag sicherlich nicht an einer grundsätzlich ablehnenden Haltung der Behörden, sondern eher an der zu geringen Anzahl der Böhmen. Noch in einer Supplik vom 23. August 1649 sprachen sie selbst nur von *uns wenigen böhmischen Exulanten* und bezeichneten sich als ein *zerstreute[s] Häuflein*.<sup>23</sup>

Anlass für dieses Bittschreiben war der *jüngsthin* erfolgte Tod ihres Predigers Matthias Georgines gewesen. Die Böhmen baten daher um die Ernennung des vertriebenen Prager Geistlichen Johannes Hertwicius zu dessen Nachfolger sowie um die Genehmigung öffentlicher Gottesdienste in der Johanniskirche. Letzterer Wunsch wurde zwar abgeschlagen, Hertwicius jedoch als neuer Prediger zur Fortsetzung der böhmischen Privatgottesdienste bestätigt.<sup>24</sup> Wie bereits vor ihm Matthias Georgines, entsprach auch Hertwicius wieder den Anforderungen beider Seiten: Den Exulanten war er noch als kurzzeitiger Pfarrer der Pirnaer Gemeinde bekannt, den Behörden als zuverlässiger lutherischer Pfarrer, den sogar mehrere Wittenberger Universitätsprofessoren für das Dresdner Amt empfohlen hatten.

---

<sup>21</sup> Zur Biografie von Matthias Georgines vgl. weiter unten den prosopografischen Anhang. Mit Blick auf die Kompetenzen, die später den böhmischen Pfarrern für die öffentlichen Gottesdienste zugestanden wurden, ist davon auszugehen, dass sich die Befugnisse von Georgines allein auf das Abhalten der Predigten und die Austeilung des Abendmahls beschränkten.

<sup>22</sup> Erst unter Johann Georg II. (1656–1680) erlangten als nächste der kaiserliche sowie der französische Gesandte die Erlaubnis, in Dresden katholische Hausgottesdienste für ihr Gesandtschaftspersonal abzuhalten; vgl. SEIFERT, Jesuiten in Dresden (1996), S. 75 f.; DERS., Niedergang und Wiederaufstieg (1964), S. 117 f.; SAFT, Neuaufbau der katholischen Kirche in Sachsen (1961), S. 16 f. Den Reformierten wurde die private Religionsausübung erstmalig 1701/02 in Leipzig gestattet; vgl. MIDDELL, Etappen (1997), S. 58.

<sup>23</sup> Vgl. Anm. 19: PESCHECK, Die böhmischen Exulanten in Sachsen (1857), S. 138-140.

<sup>24</sup> Eine Antwort auf die Bittschrift vom 23. August 1649 ist nicht erhalten, erhellt sich aber aus der Supplik vom 29. März 1650; vgl. Anm. 19: PESCHECK, Die böhmischen Exulanten in Sachsen (1857), S. 141 f.

Das für die Gottesdienste weiterhin genutzte Haus der Freiin von Wrzesowitz reichte jedoch nicht mehr lange aus. Die nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges in Böhmen wieder einsetzende Rekatholisierung führte zu einer neuen Emigrationswelle, in deren Folge auch die Teilnehmerzahl der Dresdner Hausgottesdienste innerhalb kürzester Zeit anstieg. Aus diesem Grund wiederholten die tschechischsprachigen Exulanten am 29. März 1650 ihre Bitte um die Zulassung öffentlicher Gottesdienste.<sup>25</sup> Auch der Dresdner Rat unterstützte diesmal – weil sich die *Anzahl der Exulanten von tage zu tage vermehre* – ihren Wunsch und stellte die unter seinem Patronats- und Kollaturrecht stehende Johanniskirche – eine kleine hölzerne Begräbniskirche vor dem Pirnaischen Tor – zur Verfügung.<sup>26</sup>

Daraufhin erteilte am 8. April nun auch Johann Georg I. seine Zustimmung.<sup>27</sup> Da er den Exulanten ausdrücklich erlaubte, *noch diese Woche* beginnen zu dürfen, konnten sie am Gründonnerstag 1650 (11. April) in der Johanniskirche ihren ersten öffentlichen böhmischen Gottesdienst in Dresden abhalten.<sup>28</sup> Eigentlich hatte der Kurfürst seine Genehmigung nur als vorübergehende Integrationshilfe gedacht, bis alle Einwanderer sprachlich in der Lage wären, die regulären Dresdner Gottesdienste zu besuchen.<sup>29</sup> Dass

---

<sup>25</sup> Vgl. ebd.

<sup>26</sup> Vgl. das Schreiben des Dresdner Rats an den Kurfürsten vom 4. April 1650; StA Dresden, RA, D.XXIII.29, fol. 42. WETZEL, *Kirche und Religion* (2006), S. 106 gibt an, dass die Exulanten eigentlich um die Überlassung der weitaus größeren und später sogar als evangelische Hofkirche genutzten Sophienkirche gebeten hatten. Hierfür konnten jedoch keine Quellenbelege gefunden werden. Zudem erscheint ein solcher Wunsch doch recht unrealistisch.

<sup>27</sup> Vgl. das kurfürstliche Bewilligungsschreiben an den Dresdner Rat vom 8. April 1650; StA Dresden, RA, D.XXIII.29, fol. 43. In der Literatur werden mit dem 8. April und dem 15. Mai 1650 zwei unterschiedliche Daten für die kurfürstliche Genehmigung der öffentlichen böhmischen Gottesdienste angeführt. Ursache hierfür ist, dass der Kurfürst am 15. Mai sein Schreiben vom 8. April nochmals in etwas ausführlicherer Form wiederholte und den Autoren anscheinend immer nur eines der beiden Dokumente vorlag.

<sup>28</sup> Dieses Datum bezeugen vor allem zwei Quellen. Die Weck'sche Stadtchronik aus dem Jahre 1680 gibt als ersten öffentlichen Gottesdienst den Gründonnerstag 1649 (S. 321) beziehungsweise 1650 (S. 273) an; vgl. WECK, *Dresden* (1680). Das Jahr 1649 kann als Druckfehler übergangen werden, da die kurfürstliche Genehmigung erst im Folgejahr erteilt wurde. Der zeitliche Abstand der Aussage Wecks zu diesem Gottesdienst ist zudem weitaus geringer, als es das Druckjahr vermuten lässt. Weck hatte zwar erst 1680 einen Verleger für seine Chronik gefunden, das Werk lag aber bereits 1654 druckfertig vor; vgl. GAUTSCH, *Lebensbeschreibung* (1875), S. 359. Als zweiter Beleg dient ein Eintrag im Inventar der böhmischen Gemeinde vom 16. Januar 1659. Hier wird unter der Nummer 2 ein Kelch erwähnt, den Barbara von Wrzesowitz *der böhmischen Gemeinde alhier verehret anno 1650 am Gründonnerstage, da der Gottesdienst ist angefangen worden in der böhmischen Sprache in der Johanniskirche vor dem Pirnischen Thore*; EAJKG Dresden, B.5, fol. 2.

<sup>29</sup> So sprach der Dresdner Stadtrat am 4. April 1650 nur von einer Überlassung der Johanniskirche *auf gewisse Zeit*. Und auch die Dresdner Gemeinde drückte nach dem Tod Johann Georgs I. seinem Sohn und Nachfolger Johann Georg II. gegenüber die Hoffnung aus, er würde in die *väterlichen Fußstapfen* treten

der Zuzug tschechischsprachiger Exulanten jedoch noch ein ganzes Jahrhundert lang anhalten sollte, konnte im April 1650 niemand ahnen.

## Die böhmische Gemeinde

### Verfassung und Gemeindegröße

In den bisherigen Ausführungen zur Genehmigung tschechischsprachiger Gottesdienste in Dresden wurde die dahinter stehende ‚böhmische Gemeinde‘ bislang ausgeklammert. Im Folgenden soll nun die quantitative Entwicklung dieser Gemeinde sowie deren Verfassung und institutionelle Bedeutung näher betrachtet werden.

Zuallererst ist hierbei der Frage nachzugehen, wann sich in Dresden eigentlich eine eigenständige böhmische Gemeinde konstituierte. In der Forschung finden sich hierzu verschiedene Auffassungen, wobei überwiegend einfach die gesamte in Dresden erfolgte Einwanderung auf die böhmische Gemeinde reduziert wird. Das extremste Beispiel ist Eduard Winter, der bereits im Zusammenhang mit der Visitationsliste vom März 1623 von einer „tschechische[n] Kirchengemeinde“ sprach und dieser die gesamte weitere habsburgische Immigration zuordnete.<sup>30</sup> Dass die deutschsprachigen Einwanderer jedoch keine eigene Exulantengemeinde bildeten, sondern sich in die bestehenden Dresdner Kirchengemeinden integrierten, wurde bereits erörtert.

Schwieriger gestaltet sich die Zuordnung der wenigen tschechischsprachigen Einwanderer, die seit 1628 die böhmischen Gottesdienste im benachbarten Pirna besuchten. Ob diese sich bereits als selbstständige Dresdner Exulantengemeinde verstanden, erscheint fraglich. Wenn überhaupt, dann sind sie vielmehr der Pirnaer Gemeinde zuzurechnen.

Von einer eigenständigen böhmischen Gemeinde kann in Dresden berechtigterweise im Zusammenhang mit den Privatgottesdiensten der 1640er-Jahre gesprochen werden – allerdings nur im Sinne einer Zusammenfassung aller Gottesdienstteilnehmer. Rechtlich

---

und die böhmischen Gottesdienste weiterhin genehmigen; StA Dresden, RA, D.XXIII.29, fol. 74-77 (24. Oktober 1656).

<sup>30</sup> Vgl. WINTER, Emigration (1955), S. 32.

gesehen verstanden sich diese Exulanten noch nicht als (Kirch-)Gemeinde und wurden als solche auch nicht von außen wahrgenommen.<sup>31</sup> Erst mit der Einrichtung öffentlicher Gottesdienste und dem Erhalt einer eigenen Kirche im April 1650 verfestigte sich die bisherige Gottesdienstgemeinschaft institutionell – beispielsweise mit der Wahl eigener Vorsteher – und trat seitdem als eigenständige Kirchgemeinde auf.<sup>32</sup> In personeller Hinsicht war die Dresdner Gemeinde keine eigentliche Neugründung, sondern rekrutierte sich sowohl bei ihrem Kirchenpersonal als auch ihren Mitgliedern zu einem Großteil aus der untergegangenen Pirnaer Exulantengemeinde.<sup>33</sup> Aufgrund dieser personellen Kontinuität verstand sie sich als legitimer Rechtsnachfolger ihrer Pirnaer Vorgängerin.<sup>34</sup>

Anfänglich fühlte sich die böhmische Gemeinde nur dem Kurfürsten direkt untergeordnet und weigerte sich daher dem Stadtrat gegenüber, ihr Kirchenpersonal nach erfolgter Wahl anzumelden sowie ihren Haushalt offen zu legen.<sup>35</sup> Erst am 27. Januar 1658 konnte sich der Dresdner Rat durchsetzen, und der neu gewählte Pfarrer Georgius Jacobaeus (1657–1670) musste zusammen mit den Kirchenvorstehern urkundlich das städtische Patronats- und Kollaturrecht anerkennen. Im selben Jahr

---

<sup>31</sup> Hierauf verweist, dass in der um die Zulassung öffentlicher Gottesdienste geführten Korrespondenz keine Seite von einer böhmischen Gemeinde sprach. Die Exulanten selbst unterzeichneten ihre Suppliken mit: *Sämmtliche der deutschen Sprache unerfahrene böhmische allhier wohnende Exulanten* (23. August 1649); beziehungsweise: *Sämmtliche der ungeenderten Augspurgischen Confession Verwandte böhmische allhier wohnende Exulanten* (29. März 1650). Auch der Dresdner Stadtrat und der sächsische Kurfürst führten in ihren Schreiben nur diese Bezeichnung; wie Anm. 19: PESCHECK, Die böhmischen Exulanten in Sachsen (1857), S. 138-142.

<sup>32</sup> Die beiden böhmischen Gemeindevorsteher unterschrieben einen am 31. Januar 1654 an den Dresdner Stadtrat abgefassten Brief mit: *Kirchenväter der böhmischen Kirchengemeinde*; StA Dresden, RA, D.XXIII.1, fol. 6.

<sup>33</sup> Die beiden böhmischen Prediger Matthias Georgines und Johannes Hertwicius waren bereits als Geistliche der Pirnaer Gemeinde tätig gewesen, letzterer sogar noch kurzzeitig als Pfarrer. Auch der 1650 gewählte Kantor Johannes Lunacius gehörte zur dortigen Gemeinde, und einige der in den ersten Jahrzehnten in Dresden amtierenden Gemeindevorsteher lassen sich ebenfalls bereits in Pirna nachweisen; vgl. weiter unten den prosopografischen Anhang.

<sup>34</sup> Dies belegt die 1658 im Zusammenhang mit dem Testament des böhmischen Exulanten George Müller von der Dresdner Gemeinde verwendete Argumentation. Der in Dresden lebende George Müller (1632 ist er im 3. Festungsviertel nachweisbar; vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/14, fol. 523<sup>r</sup>) hatte 1639 der Pirnaer Gemeinde testamentarisch 100 Reichstaler vermacht, die nun 1658 die Dresdner Gemeinde für sich einforderte. Das Rechnungsbuch der Böhmen enthält dazu den folgenden Eintrag: *Ein hundert Reichsthaler hat Herr Georg Müller aus Königreich Böhmen von [Komotau] gebürtig seeliger vertestiert anno 1639 der bohemischen exulierenden Gemeine, welche sich damals zu Pirna aufgehalten hat, hernach ist sie hierher nach Dreßden versetzt worden*; EAJKG Dresden, B.5, fol. 44. Eine Abschrift des Testaments befindet sich ebd., zwischen fol. 55 und 56.

<sup>35</sup> Für den gesamten Konflikt um das Patronats- und Kollaturrecht vgl. die hierzu von 1653 bis 1658 zwischen Gemeinde, Stadtrat, Superintendent, Oberkonsistorium und Kurfürsten geführte Korrespondenz; StA Dresden, RA, D.XXIII.1, fol. 1-22, D.XXIII.29, fol. 44-47 und 67-73.

musste die Gemeinde nun auch erstmalig in Gegenwart des Superintendenten eine Rechnungslegung durchführen.

Aber nicht nur verfassungsrechtlich gestaltet sich die Beschreibung der Gemeinde schwierig. Auch die Frage, wer eigentlich seit der Einrichtung öffentlicher Gottesdienste als Gemeindemitglied galt, ist nicht ohne weiteres zu beantworten. Weil weder im 17. noch im 18. Jahrhundert eine Gemeindeordnung existierte, können die Zugehörigkeitskriterien nur anhand verschiedener Quellenhinweise rekonstruiert werden.<sup>36</sup> Von ihrer Verfassung her war die Dresdner Exulantengemeinde keine Parochial-, sondern nur eine mit eingeschränkten Rechten ausgestattete Personalgemeinde. Nicht der Wohnort bestimmte daher über die Zugehörigkeit, sondern der Besuch der böhmischen Gottesdienste und insbesondere des Abendmahls. Hierbei ist allerdings festzuhalten, dass von Seiten der Obrigkeit nur verlangt wurde, dass die Exulanten wie alle anderen Einwohner regelmäßig Abendmahl und Gottesdienste besuchten. Ob sie dies bei der böhmischen oder einer der deutschen Kirchgemeinden taten, war ihnen nicht vorgeschrieben.

Die zweisprachigen Einwanderer konnten daher zwar anscheinend problemlos sowohl deutsche als auch böhmische Gottesdienste besuchen, beim Abendmahl mussten sie sich aber mit Sicherheit für eine der beiden Alternativen entscheiden. Schon allein, weil für das Abendmahl und die davor obligatorische Privatbeichte Parochialzwang galt,<sup>37</sup> ist es unwahrscheinlich, dass man bei zwei verschiedenen Gemeinden kommunizieren durfte. Zudem hätte eine solche Praxis unweigerlich Konflikte innerhalb der Dresdner Geistlichkeit nach sich gezogen, denn damit wären die Stolgebühren der Pfarrer – beispielsweise das für ihr Einkommen so wichtige Beichtgeld – geschmälert worden. Längerfristig beziehungsweise im größeren Maßstab hätten die deutschen Pfarrer das kaum geduldet.

Ohne die Existenz fester Kriterien fiel es schon damals sowohl den Behörden als auch der Gemeinde schwer, einzelne Böhmen zuzuordnen. Deutlich macht dies zum Beispiel der 1746 an der Wahl eines neuen böhmischen Pfarrers entbrannte Konflikt.<sup>38</sup> Wieder

---

<sup>36</sup> Erst in den 1840er-Jahren wurden vom Kultusministerium spezielle Zugehörigkeitskriterien formuliert, die jedoch nicht auf frühere Zeiten übertragbar sind. Schriftliche Statuten arbeitete die Gemeinde erstmalig 1871 aus, diese wurden allerdings vom Kultusministerium abgelehnt; vgl. Blätter für die Böhmisches Exulantengemeinde 5 (1910), S. 56.

<sup>37</sup> Vgl. FRANKE, Privatbeichte (1905), S. 82 f.

<sup>38</sup> Vgl. weiter unten im Anhang die biografische Skizze zu Wenceslaus Gregorius.

einmal hatte sich die Gemeinde – die ihren Pfarrer selbst wählen durfte – nicht auf einen gemeinsamen Kandidaten einigen können und zerfiel in zwei Lager. Jede Partei erstellte eine Liste aller Mitglieder, die ihren Kandidaten unterstützten.<sup>39</sup> Und beide Parteien zogen die Liste der jeweils anderen in Zweifel, weil sich ihrer Meinung nach Personen darauf befanden, die überhaupt nicht der Gemeinde zuzurechnen waren.

Für die Bestimmung der formalen Zugehörigkeitskriterien bieten die hierbei angeführten Argumente einen guten Ausgangspunkt. Zum Beispiel wurde ein Exulant mit der Begründung abgelehnt, er wäre ein *Deutscher und gehöre nicht zu ihrer Gemeinde*. Zwei weitere wurden nicht akzeptiert, weil *sie nicht bey ihnen communicirten*. Wieder ein anderer wollte sich zwar an die Gemeinde halten, war aber zum damaligen Zeitpunkt noch katholisch. Und noch ein weiterer wurde abgelehnt, weil er noch *kein Hausvater* war. Gegen ihren Ausschluss wehrten sich nun wiederum die betroffenen Personen. Beispielsweise Christoph Schlotter, der seine Zugehörigkeit damit begründete, *daß er zur böhmischen Gemeinde wirklich gehört, gestalt er alda den Gottesdienst besuchte und communicirte*.

Den genannten Argumenten nach zählten damit zur böhmischen Gemeinde all die Exulanten und deren Nachfahren, die dort regelmäßig die Predigten besuchten und das Abendmahl empfangen. Als stimmberechtigte Mitglieder galten jedoch nur Männer, die bereits einen eigenen Hausstand gegründet hatten.

Wie differenziert sich die Gemeindestruktur gestaltete, belegt eine Aussage des böhmischen Pfarrers Franciscus Rühr über seine *Pfarrkinder*.<sup>40</sup> Bezüglich der Herkunft und der Sprachkenntnisse teilte Rühr 1723 seine Gemeinde in verschiedene Gruppen ein: *70 Familien, so keine andere als die böhmische Sprache verständen*. Weiterhin *etwa 40 Personen, so in Böhmen wohnhaft, zu Genießung des Heil[igen] Abendmahls anhero mit ihrer großen Gefahr kommen*. *12 Familien möchten hier seyn, so hier geböhren und erwachsen, also Böhmisch und Deutsch verständen*. *[U]nd wenigstens eines von denen übrigen Eheleuten auf 15 bis 20 Häusern verständen theils deutsch, theils böhmisch*. Aufschlussreich ist dabei nicht nur, dass der Pfarrer in Böhmen

---

<sup>39</sup> Vgl. das vom Dresdner Stadtrat angefertigte Protokoll vom 19. Juni 1746; StA Dresden, RA, D.XXIII.9, fol. 15-19.

<sup>40</sup> Vgl. das Dresdner Ratsprotokoll vom 23. Februar 1724; StA Dresden, RA, D.XXIII.5, fol. 7-10, hier fol. 8.



lebende Personen zu seiner Gemeinde zählte, sondern dass er auch das zweisprachige Aufwachsen der zweiten Einwanderergeneration als selbstverständlich hinstellte.

Für die Frage, wie viele Personen sich eigentlich an die böhmische Gemeinde gehalten haben, stellt die Beschreibung Rührs in ihrer Detailliertheit einen Einzelfall dar. Ansonsten bieten nur einige überlieferte Unterschriftenlisten genauere Angaben. Eine Interpolation dieser zeitlich weit auseinander liegenden Eckdaten ist aber nur bedingt möglich, da die Gemeindegröße ständigen Schwankungen unterworfen war.

Wie bereits angeführt, war bis in die 1640er-Jahre hinein nur eine geringe Anzahl der in Dresden lebenden Exulanten nicht wenigstens teilweise der deutschen Sprache mächtig. Erst zum Kriegsende wuchs deren Zahl – vor allem aufgrund der in Böhmen wieder einsetzenden Rekatholisierung – so weit an, dass die bisherigen Hausgottesdienste nicht mehr ausreichten und ihnen eine eigene Kirche eingeräumt wurde. Das begrenzte Fassungsvermögen der kleinen hölzernen Begräbniskappelle St. Johannis<sup>41</sup> (Abb. 7) deutet aber darauf hin, dass die Gemeinde auch weiterhin nur geringe Dimensionen besaß.<sup>42</sup>

Von 1650 bis 1660 dürfte sich die Mitgliederzahl von maximal 100 auf etwa 200 Personen verdoppelt haben.<sup>43</sup> 1665 sprach das Oberkonsistorium von nur *noch wenigen*

---

<sup>41</sup> Auf Abb. 7 ist bereits der 1795 geweihte, steinerne Nachfolgebau zu sehen. Zur Geschichte der Johanniskirche vgl. PFEILSCHMIDT, Johanniskirche (1879). Ein Exemplar dieser seltenen Arbeit befindet sich in der Bibliothek des Dresdner Stadtarchivs; Signatur: B.70.1367.

<sup>42</sup> In den Quellen konnten keine Belege gefunden werden, dass die böhmische Gemeinde mit dem Platzangebot der Johanniskirche unzufrieden gewesen wäre. Am 17. März 1714 beklagte sich der böhmische Pfarrer Franciscus Rühr zwar nicht nur über den unzumutbaren baulichen Zustand der Kirche, sondern auch über deren eingeschränkten Räumlichkeiten, bezog diese Aussage jedoch ausdrücklich nur auf seine deutschen Predigten: *Aber der Raum ist vor die Auditoria nicht zulänglich, da in längerrn Tagen bey den teutschen Frueh-Predigten viel Leute aus der Stadt und den nahen Dorffschafften sich einfinden, weil Sie bey occupirten Stellen in der Kirchen dennach an den niedrigen Fenstern die Predigt hören können*; StA Dresden, RA, D.XXIII.2<sup>b</sup>, unpag.

<sup>43</sup> Laut WINTER, Emigration (1955), S. 56 wuchs die Gemeinde bis 1659 auf über 1000 Personen an. Dieser Aussage kann jedoch nicht zugestimmt werden, weil Winter sich hierbei auf die überlieferten Kommunikantenzahlen (vgl. weiter unten S. 236, Tabelle 13) stützte. Diese geben jedoch nur an, wie viele Personen pro Jahr das Abendmahl besuchten, nicht aber wie viele verschiedene. Wer angenommen fünfmal jährlich kommunizierte, der wurde auch fünfmal gezählt. Da jedoch nicht bekannt ist, wie oft pro Jahr durchschnittlich am Abendmahl teilgenommen wurde, können aus den Kommunikantenzahlen keine genaueren Schätzungen abgeleitet werden. Zudem waren die Dresdner Gottesdienste auch ein Anlaufpunkt für auswärtige Böhmen, die ebenfalls unter diese Statistik fallen. Wenn allerdings während des Jahres 1650 424 Kommunikanten gezählt wurden (vgl. LOESCHE, Die böhmischen Exulanten in Sachsen (1923), S. 157) und sich diese Zahl bis 1660 auf etwa 1000 erhöhte, dann kann wohl mit aller Vorsicht geschlussfolgert werden, dass sich auch die Gemeindegröße im gleichen Verhältnis verändert hat.

*Exulanten*.<sup>44</sup> Zahlenmäßig genauer fassbar wird die Gemeindegröße wieder 1680, als sie pestbedingt von über 200 auf unter 100 Personen sank.<sup>45</sup> Die Einwanderung aus Böhmen hielt aber auch weiterhin an,<sup>46</sup> sodass die Gemeinde in den nächsten Jahrzehnten deutlich an Größe gewann. Während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bestand sie aus durchschnittlich 100 Familien, was einer Gesamtzahl von etwa 300 bis 400 Personen entsprechen dürfte.<sup>47</sup>

Da sich spätestens seit den 1740er-Jahren nur noch wenige Böhmen nach Sachsen wandten, rekrutierte sich die Gemeinde zunehmend nur noch aus den Nachfahren ehemaliger Einwanderer. Ohne weitere Neuzugänge begann sich die Gemeinde allmählich zu verkleinern. Bereits 1761 sprach der böhmische Pfarrer nur noch von

---

<sup>44</sup> So das Oberkonsistorium am 18. Januar 1665 in einem Schreiben an den Kurfürsten; SächsHStA Dresden, GR, Loc. 7431/13, fol. 1-3, hier fol. 2<sup>rv</sup>.

<sup>45</sup> Der böhmische Pfarrer Benjamin Martini berichtete am 26. Oktober 1680 dem Dresdner Rat und Superintendenten, seine Gemeinde hätte in diesem Jahr rund 150 Pestopfer beklagen müssen und benötige daher eigentlich keinen eigenen Seelsorger mehr: *Vor menschlichen Augen siehet mann den Untergang der böhmischen Gemeinde, man laß ihrer noch 40. oder aufs meiste 50. meustens alte Leute seyn, die der teutschen Sprache unkundig, die andern sind d[er] teutschen Sprache meistentheils mächtig. Ob nun derer wenigen wegen einen eigenen Pfarrer einzusetzen die Nothdurfft erfordert, stelle ich der lieben Obrigkeit anheim*; StA Dresden, RA, D.XXIII.2, fol. 7-10. Da Martini diesen Brief im Zorn gegen seine Gemeinde verfasste, darf seiner Einschätzung vom Untergang der Böhmen nicht zu viel Gewicht beigemessen werden. Die auf der anderen Seite um ihren Erhalt kämpfende Gemeinde wehrte sich entsprechend gegen diese Behauptung und führte als Gegenargument an, sie wäre trotz der vielen Todesfälle immer noch größer als im Gründungsjahr 1650. Allein von Michaelis (29. September) bis Weihnachten soll es 400 Kommunikanten gegeben haben, am 7. November hätten sogar mehr als 80 Personen am Abendmahl teilgenommen; vgl. ebd., fol. 11 f. Wie so oft wird die Wahrheit auch hier in der Mitte zu suchen sein. Am 28. Januar 1681 unterschrieben jedenfalls *sä[m]bil[ische]* Gemeindeglieder einen Brief an den Stadtrat, der die Unterschriften von insgesamt 55 männlichen Böhmen trägt; vgl. StA Dresden, RA, D.XXIII.29, fol. 125 f.

<sup>46</sup> Am 3. Februar 1681 sprachen der Dresdner Superintendent und der Stadtrat davon, *daß noch wie zu weiln eine und andere böhmische Unterthanen, theils umb der Freyheit, theils umb beßerer Nahrung willen, sich anhero wendeten, so hernach bey dem böhmischen Prediger in der evangelischen Lehre sich unterweisen ließen*; ebd., fol. 127-129.

<sup>47</sup> Hierfür nur drei ausgewählte Quellenbelege: Zum Reformationsjubiläum 1717 gab die Gemeinde sechs Taler aus, um für ihre Mitglieder *125 St[ück] böhm[ische] gedruckte Jubels-Büchlein* zu erwerben; vgl. EAJKG Dresden, B.6, unpag. Für das Jahr 1723 bezifferte der böhmische Pfarrer Franciscus Rühr seine Gemeinde auf 100 bis 105 *Familien* (vgl. Anm. 40), und im Juni 1746 wurden in zwei Listen insgesamt 127 Böhmen als stimmberechtigte Gemeindeglieder zusammengetragen, wobei mehrere Personen wieder gestrichen wurden (vgl. Anm. 39). – Es ist jedoch nur bedingt möglich, die genannten Zahlen mit einer festen Familiengröße zu multiplizieren, dafür existieren einfach zu wenige Kenntnisse über die Familienstrukturen. Im Zusammenhang mit den Separatismusvorwürfen gegen mehr Dutzend böhmische Einwandererfamilien lässt sich aus den Befragungsprotokollen des Stadtrats entnehmen, dass diese in der Regel allein oder nur mit ihrer Ehepartnerin aus Böhmen geflohen waren. Die meisten der angegebenen Kinder sind erst in Dresden geboren worden, wobei die angeführte Höchstzahl bei drei Kindern lag; vgl. StA Dresden, RA, B.I.14; StA Dresden, RA, B.I.32; StA Dresden, RA, B.I.33; StA Dresden, RA, B.I.48.

seiner *kleinen böhmischen Exulanten Gemeinde*.<sup>48</sup> Aufgrund steigender Geburtenzahlen soll die Gemeinde bis 1793 wieder von etwa 100 auf 190 Personen angewachsen sein.<sup>49</sup>

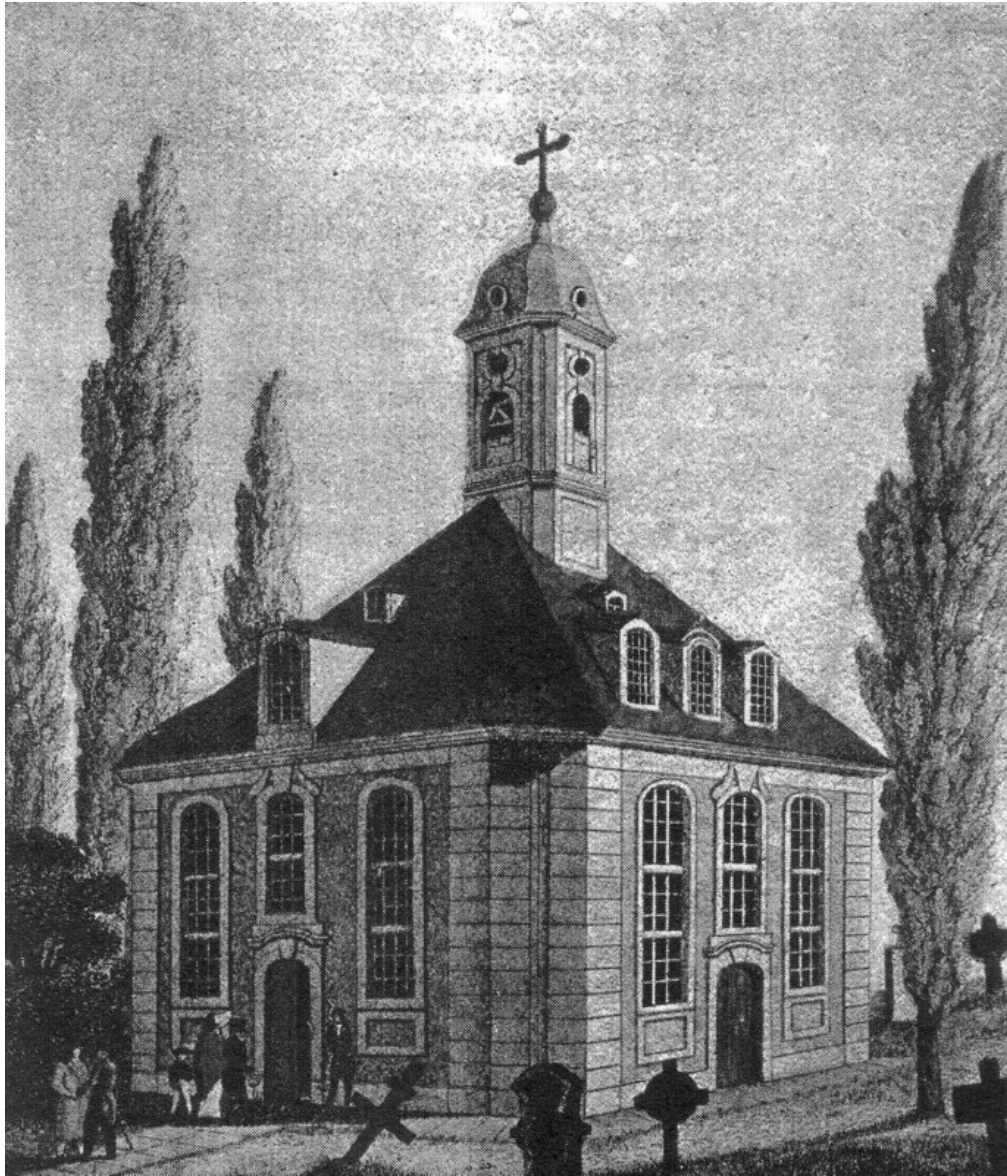


Abb. 7: Die Dresdner Johanniskirche, nach 1800

Abschließend sei noch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die böhmische Gemeinde als Institution eine Bedeutung besaß, die für die meisten ihrer Mitglieder weit über die fremdsprachigen Gottesdienste hinausreichte. So war die Johanniskirche nicht nur ein erster Anlaufpunkt für viele neu ankommende Einwanderer, sondern auch ein wichtiger

---

<sup>48</sup> StA Dresden, RA, D.XXIII.9, fol. 87 f.

<sup>49</sup> Vgl. LOESCHE, Die böhmischen Exulanten in Sachsen (1923), S. 173.

Kommunikationsort für die in Dresden und Umgebung lebenden Böhmen. Als eine zentrale Kommunikationsschnittstelle bot die böhmische Gemeinde den fremden Migranten die Möglichkeit, die mit ihrer Auswanderung weggebrochenen sozialen Netzwerke zumindest teilweise zu kompensieren.

Wie intensiv die sozialen Kontakte innerhalb der Gemeinde gewesen sein müssen, belegen nicht nur die vielen unter den Gemeindemitgliedern geschlossenen Hochzeiten (vgl. Diagramm 14),<sup>50</sup> sondern auch die zu beobachtende Praxis, sich gegenseitig als Taufpaten,<sup>51</sup> Vormünder und Testamentszeugen<sup>52</sup> zu benennen. Darüber hinaus bot die Gemeinde institutionell auch in finanzieller Hinsicht Rückhalt. Beispielsweise wurden aus dem Gemeindevermögen nicht nur spezielle Almosenzahlungen an bedürftige Mitglieder vorgenommen, sondern auch Geld verliehen.<sup>53</sup> Auf weitere Beispiele zur institutionellen Bedeutung der böhmischen Gemeinde wird auch das folgende Kapitel verweisen.

---

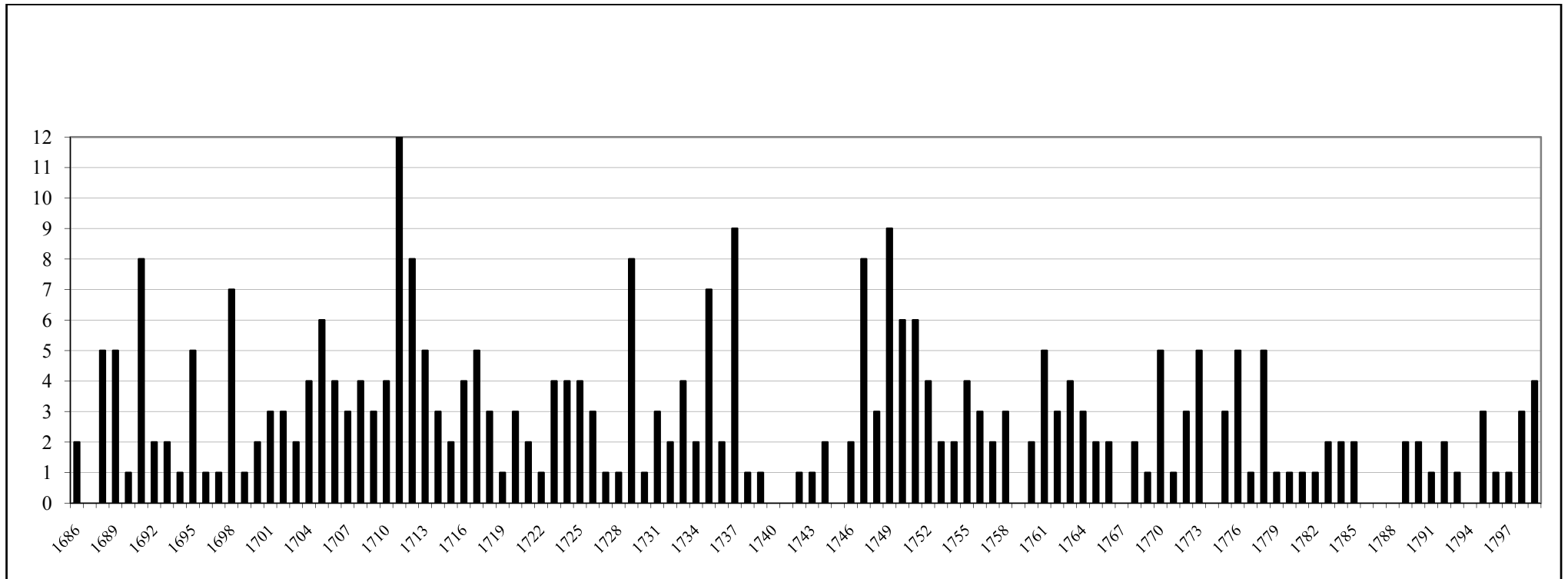
<sup>50</sup> Das Diagramm wurde auf der Grundlage des Trauungsbuchs der böhmischen Gemeinde erstellt; vgl. Kirchenbuchamt Dresden, Buch Nr. 490. Die hierin verzeichneten Hochzeiten beziehen sich bis auf eine nachvollziehbare Ausnahme alle auf Trauungen innerhalb der Gemeinde. Die über Jahre hinweg hohe Anzahl von Hochzeiten sollte allerdings keine falschen Vorstellungen von der Gemeindegröße erwecken. Aufgrund der hohen Sterblichkeit in der Frühen Neuzeit mussten sich auch viele Mitglieder der böhmischen Gemeinde mehrfach vermählen, wobei zwei bis drei Hochzeiten keine Seltenheit waren.

<sup>51</sup> Vgl. BOBKOVÁ, Gemeinde (2003), S. 46.

<sup>52</sup> Hinsichtlich der gegenseitigen Einsetzung als Vormund oder Testamentszeuge vgl. die Vielzahl von Beispielen bei DOERR, Genealogische Daten (1900).

<sup>53</sup> Vgl. die Rechnungsbücher der böhmischen Gemeinde; EAJKG Dresden, B.5; EAJKG Dresden, B.6.

Diagramm 14: Hochzeiten innerhalb der böhmischen Gemeinde 1686–1799



## Kirchen- und Gemeindepersonal

Nach der Genehmigung öffentlicher Gottesdienste im April 1650 hatte sich die Gemeinde mit der Wahl eigenen Kirchen- und Gemeindepersonals institutionell gefestigt. Im Folgenden soll nun dessen Funktion und Bedeutung näher untersucht werden, wobei vor allem auf die exponierten Ämter des Pfarrers, Kantors und Gemeindevorstehers eingegangen wird.

## Die Gemeindevorsteher

Die hierarchische Struktur der böhmischen Gemeinde lässt sich als dreistufiges Modell beschreiben. Am unteren Ende befanden sich als Basis die Gemeindeglieder, am oberen der Pfarrer und Kantor. Dazwischen standen die so genannten Ältesten, die vermutlich die Funktion eines Gemeinderats erfüllten. Diese Ältesten wählten aus ihrer Mitte die Gemeindevorsteher, die auch als Kirchenväter oder Kuratoren bezeichnet wurden.

Die Wahl der Vorsteher gestaltete sich zum Beispiel 1664 folgendermaßen:<sup>1</sup> Nachdem die beiden Kandidaten jeweils von den *gegenwertigen glaubwürdigen eltesten Boehmen zwoelff Stimmen* erhalten hatten, wurden sie den in der Johanniskirche anwesenden Gemeindegliedern präsentiert. Diese gaben ihre Zustimmung mit dem Ausruf: *Wir sindt mit ihnen zufrieden*, woraufhin ihnen die Gemeindeältesten den *Handtschlag gegeben und ihnen Gluck, Gottes reichen Segen hertzlich gewundschet*. Nach erfolgtem Wahlgang wurde der Pfarrer beauftragt, die beiden neuen Vorsteher dem Superintendenten vorzustellen, damit dieser sie dann beim Oberkonsistorium anmelden konnte. In den meisten Fällen scheinen die Vorsteher im Zusammenhang mit der jährlichen Rechnungslegung der Gemeinde gewählt worden zu sein.

Ihre ersten Kirchenväter ernannte die Gemeinde bereits kurze Zeit nach ihrem ersten öffentlichen Gottesdienst vom 11. April 1650.<sup>2</sup> Die Anzahl der Vorsteher war

---

<sup>1</sup> Über den Wahlmodus gibt ein Schreiben des böhmischen Pfarrers Georgius Jacobaeus an den Dresdner Superintendenten vom 2. Dezember 1664 Auskunft; vgl. StA Dresden, RA, D.XXIII.29, fol. 92.

<sup>2</sup> Laut SCHMERTOSCH, Dresden (1901), S. 335 f. hatte die böhmische Gemeinde am 27. März 1650 in der Wohnung ihres Predigers Johannes Hertwicius sieben Gemeindevorsteher gewählt. Dies ist jedoch unwahrscheinlich, da der Kurfürst erst am 8. April die öffentlichen Gottesdienste genehmigte. Aufgrund der Tatsache, dass auch in den Folgejahren immer nur zwei Kirchenväter genannt wurden, ist eher den Ausführungen Alwin Bergmanns zu vertrauen. Ihm zufolge wählte die Gemeinde ihre beiden Kirchenvorsteher erst kurz nach dem ersten öffentlichen Gottesdienst, und diese wurden dann am 15. November 1650 vom Kurfürsten bestätigt; vgl. SächsHStA Dresden, BE, Bd. 43, fol. 455. Sowohl

vermutlich von der Gemeindegröße abhängig und erhöhte sich bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts von anfänglich zwei auf vier.<sup>3</sup> In den Händen der Vorsteher – als den offiziellen Gemeindevertretern – lagen zusammen mit den Ältesten die allgemeinen administrativen Aufgaben. So zum Beispiel die Verwaltung der Gemeindegelder, der Abschluss von Verträgen oder auch die Rechnungslegung. Zudem oblag ihnen die *Pflicht*, innerhalb der Kirchgemeinde auf die Einhaltung der öffentlichen Ordnung zu achten.<sup>4</sup>

#### Der böhmische Pfarrer

Wichtigster Amtsträger der Exulantengemeinde war der böhmische Pfarrer, dessen Kompetenzen vom Kurfürsten zusammen mit der Genehmigung öffentlicher Gottesdienste festgelegt wurden.<sup>5</sup> Anfänglich war er nur für die dreimal wöchentlich stattfindenden Gottesdienste sowie für das Abendmahl und die davor obligatorische Privatbeichte<sup>6</sup> zuständig. Im Rahmen der Kirchenzucht verfügte der Pfarrer zudem über die Möglichkeit, innerhalb seiner Gemeinde sozial disziplinierend wirksam zu werden. So stand ihm wie jedem anderen Pfarrer das Recht zu, gegen bußunwillige oder ‚sündige‘ Gemeindemitglieder Disziplinarstrafen – bis hin zur Verweigerung des Abendmahls – zu verhängen.<sup>7</sup>

---

Schmertusch wie auch Bergmann berufen sich auf eine Quelle im Exulantenarchiv der Johanniskirchgemeinde, die zum Zeitpunkt meiner Recherchen nicht mehr auffindbar war.

<sup>3</sup> Vgl. den prosopografischen Anhang.

<sup>4</sup> Im September 1750 wurden zum Beispiel die *vier Curatores unter Verweisung auf ihre Pflicht* ermahnt, zukünftig strenger darauf zu achten, dass sich niemand aus ihrer Gemeinde von preußischen Emissären abwerben ließ, und solche Versuche umgehend auf dem Rathaus anzuzeigen; vgl. StA Dresden, RA, C.XV.4, fol. 12.

<sup>5</sup> Vgl. das kurfürstliche Schreiben vom 15. Mai 1650; StA Dresden, RA, D.XXIII.1, fol. 1.

<sup>6</sup> Entgegen der heutigen, weit verbreiteten Wahrnehmung der Privatbeichte als einer genuin katholischen Praxis musste auch in der lutherischen Kirche lange Zeit jeder, der am Abendmahl teilnehmen wollte, zuvor beim Pfarrer gebeichtet haben. Erst als die Privatbeichte aufgrund immer größer werdender Kirchgemeinden nur noch bedingt durchführbar war, wurde sie seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert allmählich von der allgemeinen Beichte verdrängt. Zur Geschichte der in Sachsen offiziell nie abgeschafften und auch heute noch auf Wunsch möglichen Privatbeichte vgl. WIECKOWSKI, *Evangelische Beichtstühle in Sachsen* (2005), insbesondere S. 13-33. Aufgrund seiner Ausführlichkeit sei zudem immer noch auf FRANKE, *Privatbeichte* (1905) verwiesen.

<sup>7</sup> Mit dem verwendeten Quellenmaterial kann die auferlegte Kirchenbuße nur dann nachgewiesen werden, wenn sie in Form einer Geldstrafe verhängt wurde. In den Gemeinderechnungen lässt sich nur ein betreffender Eintrag finden: Für das zweite Quartal 1711 verzeichnete die Gemeinde zwei Taler und 12 Groschen als Einnahme, *welche Catharina Poscharskin auf des Ober Consistor[ium]s Befehl zu Abwendung der in der böhm[ischen] Gemeine gewöhnl[ichen] Kirchen Buße, welche Sie durch die Sünde wieder das Sechste Gebot [Ehebruch] verdienet*; EAJKG Dresden, B.6, unpag. Die Kirchenbuße wurde in Kursachsen 1756 vom Oberkonsistorium wieder abgeschafft, weil die von den Pfarrern oftmals

Alle Kompetenzen des böhmischen Pfarrers bezogen sich ausschließlich auf seine Gemeindeglieder. Dies galt auch für Hochzeiten, deren Durchführung wahrscheinlich erstmalig 1681 dem neu berufenen Paul Galli zugestanden wurde.<sup>8</sup> Für Taufen<sup>9</sup> und Begräbnisse blieben bis zuletzt die regulären deutschen Pfarrer zuständig, in deren Kirchspiel die betreffenden Personen lebten. Bei einem Todesfall hatte der böhmische Pfarrer nur das Recht, am Trauerzug teilzunehmen und die Leichenpredigt zu halten.<sup>10</sup>

Seit 1672 erhielten alle böhmischen Pfarrer auch die für die Vorstadtbewohner an der Johanniskirche neu eingerichtete deutsche Predigerstelle übertragen.<sup>11</sup> Beide Ämter blieben jedoch streng von einander getrennt.<sup>12</sup> Die Befugnisse als deutscher Johanniskirchpfarrer erstreckten sich nur auf das Abhalten der Gottesdienste, wobei das Abendmahl ausdrücklich ausgeschlossen wurde. Wie bei ihrer böhmischen Gemeinde

---

willkürlich verhängten Strafen ihrer ursprünglichen Intention zuwider liefen; vgl. WIECKOWSKI, *Evangelische Beichtstühle in Sachsen* (2005), S. 18-20.

<sup>8</sup> Im kurfürstlichen Schreiben von 15. Mai 1650 wird diese Funktion des Pfarrers noch nicht erwähnt. Der erste Eintrag im Traubuch der Gemeinde stammt zwar aus dem Jahr 1686 (vgl. Kirchenbuchamt Dresden, Buch Nr. 491), im Rechnungsbuch der Gemeinde taucht hingegen erstmalig für den Zeitraum vom 3. Oktober bis 31. Dezember 1681 als neue Einnahmequelle eine *Hochzeitbüchße* auf; vgl. EAJKG Dresden, B.6, fol. 95. Dass der Pfarrer nur innerhalb seiner Gemeinde Hochzeiten durchführen durfte, belegt ein Eintrag im Traubuch. Hier (fol. 22) wurde 1748 bei einer Trauung vermerkt, sie wäre nur ausnahmsweise durchgeführt worden, *obzwar der Bräutigam ein Deutscher war*. Der böhmische Pfarrer hatte aber zuvor die Genehmigung desjenigen deutschen Pfarrers einholen müssen, der eigentlich für den Bräutigam zuständig war.

<sup>9</sup> Erst ab 1897 durfte der böhmische Pfarrer innerhalb seiner Gemeinde auch Taufen; vgl. LOESCHE, *Die böhmischen Exulanten in Sachsen* (1923), S. 157. Da die Pfarrer im 17. oder 18. Jahrhundert dieses Recht nicht besaßen, kann es ihnen auch nicht entzogen worden sein, wie dies irrtümlich Johannes Kummer annahm; vgl. KUMMER, *Letzter Gottesdienst* (1861), S. 27.

<sup>10</sup> Vgl. den Bericht Benjamin Martinis an den Dresdner Superintendenten über seine bisherige Tätigkeit als böhmischer Pfarrer (26. Oktober 1680); StA Dresden, RA, D.XXIII.2, fol. 7-10, hier fol. 8. Martini sagte hier aus, er hätte in der Mittwochs predigt *vor Mittag also bald umb 8 Uhr solch Leichen-Predigt den Böhmen in böhmischer Sprache getahn*. Auch die Beschreibung der Aufgabenbereiche seines Nachfolgers Paul Galli enthält den Passus, er solle *alle Sontage zu St. Johannis eine Predigt und wann mittags keine Leichen Predigt gehalten wierdt, eine Vesper [...] verrichten*; StA Dresden, RA, D.XXIII.1, fol. 28-28<sup>rv</sup> (4. Mai 1681).

<sup>11</sup> Bereits 1667 hatten die sechs Gemeinden vor dem Pirnaischen Tor um einen Seelsorger gebeten, der sich auch nach Schließung der Stadttore um die Kranken und Sterbenden kümmern könnte. Da insbesondere im Winter der Weg in die normalerweise zuständige Annenkirche zu beschwerlich war, sollte dieser Geistliche auch (deutsche) Gottesdienste in der Johanniskirche abhalten dürfen; vgl. StA Dresden, RA, D.IX, fol. 274 f. (4. Juni 1667), 276 f. (3. Dezember 1669) und 280 f. (1. Dezember 1671). Der Dresdner Superintendent und der Stadtrat schlugen aus Kostengründen vor, dieses Amt dem böhmischen Pfarrer zu übertragen, weil die deutschen Gemeinden nicht bereit waren, dafür finanziell selbst aufzukommen. Der böhmische Pfarrer sollte als zusätzliche Vergütung jährlich 50 Gulden aus dem Vermögen der Johanniskirche erhalten; vgl. StA Dresden, RA, D.XXIII.29, fol. 113-122. Da die Johanniskirche nicht den Rang einer Parochialkirche besaß, ist es im engeren Sinne eigentlich nicht korrekt, von einer deutschen Johanniskirchengemeinde zu sprechen. Im Folgenden ist diese Bezeichnung daher nur als Zusammenfassung aller Predigtbesucher zu verstehen.

<sup>12</sup> Während der Dresdner Rat den von der böhmischen Gemeinde selbst gewählten Pfarrer nur bestätigen oder im begründeten Fall ablehnen durfte, besaß er für das deutsche Kirchenpersonal das alleinige Kollaturrecht, sodass er bei jeder Berufung aufs neue die strikte Ämtertrennung betonte.



durften die Pfarrer aber in Notfällen auch innerhalb der deutschen Gemeinde Neugeborene taufen sowie Kranken und Sterbenden das Abendmahl reichen. Als letzter böhmischer Pfarrer übte Martin Stephan (1809/10–1837) beide Ämter an der Johanniskirche aus.

Für die Besoldung ihres Pfarrers musste die böhmische Gemeinde von Beginn an selbst aufkommen.<sup>13</sup> Obgleich dieser kein besonders hohes Gehalt empfing, bereitete ihr das Aufbringen dieses Betrags nicht nur in der Anfangszeit enorme Schwierigkeiten. Oftmals konnten die Zahlungen nur über verschiedene Kollekten und Stiftungen gesichert werden. Trotz aller Bemühungen stand die Gemeinde aber häufig vor der Situation, dem Pfarrer sein volles Gehalt nicht auszahlen zu können.<sup>14</sup>

Ein von der sächsischen Kirchenverfassung abweichendes Privileg der Gemeinde war es, ihren Pfarrer selbst wählen zu dürfen.<sup>15</sup> Die Bewerber für das Pfarramt hatten aber verschiedene, vom Oberkonsistorium diktierte Voraussetzungen zu erfüllen. So wurde von ihnen verlangt, sowohl der deutschen als auch der tschechischen Sprache mächtig zu sein, an einer lutherischen Universität studiert zu haben und wenn möglich schon in einer sächsischen Gemeinde tätig gewesen zu sein. Zudem wurde ausdrücklich erwartet, dass sich der böhmische Pfarrer in seinen Amtshandlungen streng an die sächsische Kirchenordnung hält – worauf insbesondere der Dresdner Superintendent achten sollte. Da die öffentlichen Gottesdienste anfänglich nur als Interimslösung geplant waren, musste die Gemeinde noch 1686 erst einmal die kurfürstliche Genehmigung einholen, sich überhaupt einen neuen Pfarrer wählen zu dürfen.<sup>16</sup>

Über den Wahlvorgang existieren recht ausführliche Beschreibungen, insbesondere weil es hierbei innerhalb der Gemeinde immer wieder zu Konflikten kam, was zu einem umfangreichen Schriftwechsel der beteiligten Behörden führte. Im Normalfall sollte die

---

<sup>13</sup> Im April 1650 hatte Johann Georg I. als einmalige Geste den Exulanten 200 Taler zugesprochen, damit für die ersten zwei bis drei Jahre die Besoldung des neuen böhmischen Pfarrers abgesichert wäre; vgl. StA Dresden, RA, D.XXIII.29, fol. 43. In der Literatur hat verschiedentlich die fehlerhafte Auffassung Eingang gefunden, diesen Betrag hätte der Kurfürst jährlich der Gemeinde zukommen lassen; beispielsweise GROSS, Dresden als Zentrum kursächsischer Herrschaftsausübung (2006), S. 23.

<sup>14</sup> 1660 erhielt der böhmische Pfarrer beispielsweise nur einen Abschlag von 42 Talern, 7 Groschen, 2 Pfennigen und 1 Heller. Weitere 20 Gulden für die von ihm ausgelegten Mietkosten musste die Gemeinde erst einmal schuldig bleiben; vgl. EAJKG Dresden, B.5, fol. 75 f.

<sup>15</sup> Vgl. SächsHStA Dresden, AiE, Nr. 24, fol. 13.

<sup>16</sup> Am 3. Juli 1686 berichtete die *böhmische exulirende Gemeinde* dem Oberkonsistorium, sie hätte sich dem alten *Herkommen gemäß einen neuen böhmischen Prediger* gewählt und hierzu bereits vor vier Wochen die notwendige kurfürstliche *Concession* eingeholt; vgl. StA Dresden, RA, D.XXIII.1, fol. 32–35.

Wahl folgendermaßen vor sich gehen: Zuerst wählten die Gemeindeältesten einen geeigneten Kandidaten aus. Dieser erhielt dann vom Dresdner Superintendenten einen Termin, an dem er vor der Gemeinde eine Probepredigt abhalten sollte. Direkt im Anschluss an diese Predigt wurden die anwesenden Gemeindemitglieder befragt, ob sie mit dem Bewerber einverstanden wären. Stimmten sie zu, wurde der neue Pfarrer dem Oberkonsistorium zur Bestätigung gemeldet. Das Oberkonsistorium wiederum instruierte den Superintendenten, die offizielle Amtseinführung vorzunehmen. So konfliktfrei wie hier geschildert, gestalteten sich nur die wenigsten Wahlen. Zumeist sprach sich ein Teil der Gemeindemitglieder gegen den aufgestellten Kandidaten aus. Besonders konfliktgeladen war die 1746/47 erfolgte Neuwahl.<sup>17</sup>

Die vom Oberkonsistorium verlangte Zweisprachigkeit des böhmischen Pfarrers (wie auch des Kantors) war zwar mehr den Intentionen der Behörden geschuldet, wirkte sich aber auch für die Interessenvertretung der Gemeinde förderlich aus. Aufgrund der sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten liefen viele Kommunikationswege beim zweisprachigen Kirchenpersonal zusammen – und zwar in beide Richtungen. Nicht nur die Behörden besaßen erst über das Kirchenpersonal umfassende Zugriffsmöglichkeiten auf die fremdsprachigen Untertanen, auch in umgekehrter Richtung konnte dieses von den Gemeindemitgliedern als Kontaktmöglichkeit zu den Behörden genutzt werden.<sup>18</sup>

Über das zweisprachige Kirchen- und Gemeindepersonal konnte aber nicht nur die Kommunikation kanalisiert werden. Insbesondere beim Pfarrer ist deutlich zu erkennen, dass die böhmischen Gottesdienste nicht aus rein konfessioneller Solidarität genehmigt wurden, sondern disziplinierende Gesichtspunkte ebenfalls eine gewichtige Rolle spielten. Bereits bei der Genehmigung der Gottesdienste am 8. April 1650 mahnte der Kurfürst an, der böhmische Pfarrer solle *fleißige Aufsicht haben, damit sich nicht Calvinisten oder andere Secten* unter seine Gemeinde mischten. Insbesondere neu ankommende Exulanten sollten gründlich überwacht werden.<sup>19</sup> Die konfessionelle

---

<sup>17</sup> Vgl. weiter unten die biografischen Ausführungen zu Wenceslaus Gregorius.

<sup>18</sup> Beispielsweise wandten sich die Familien der in Böhmen verhafteten Exulanten Mattheus Ballaun und Stephan Pattlowsky mit der Bitte an ihren Pfarrer, die sächsischen Behörden zu kontaktieren und zur Intervention für ihre verhafteten Familienangehörigen zu bewegen; vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 7218/24, fol. 84; vgl. auch weiter oben S. 162, Anm. 16.

<sup>19</sup> Auch hier wieder nur ein Beispiel: Am 4. Mai 1656 schrieb Johann Georg I. an den Dresdner Rat: *Nachdem wir vermercken, daß fasst täglich unterschiedene Bürger aus Polen, von der Stat Lißa* [im polnischen Lissa befand sich als führende Persönlichkeit der böhmischen Brüderunität Jan Amos Comenius mit seiner Gemeinde], *in unsere Residenz Dreßden alhier einkommen, Uns aber unbewust, ob*

Kontrolle war aber nur ein Aspekt, auch in weltlichen Belangen griffen die Behörden über den Pfarrer administrativ auf die Gemeindemitglieder zu. So hatte der Pfarrer seiner Gemeinde nicht nur obrigkeitliche Anordnungen von der Kanzel zu verlesen,<sup>20</sup> sondern wurde auch als Übersetzer zu Verhören und allgemeinen Amtsgeschäften herangezogen, beispielsweise beim Verleih des Bürgerrechts. Aber auch die ansonsten vom Dresdner Magistrat ausgeübte Almosenverteilung wurde ihm – vermutlich aus sprachlichen Gründen – für seine Gemeinde übertragen.<sup>21</sup>

### Der böhmische Kantor

Vom böhmischen Pfarrer lassen sich verschiedene Analogien zum böhmischen Kantor ziehen. Auch für dieses Amt stellte die Zweisprachigkeit eine Berufungsvoraussetzung dar, und auch über ihn griffen die Behörden in weltlichen wie kirchlichen Angelegenheiten auf die Gemeinde zu.<sup>22</sup> Gewählt wurden die Kantoren ähnlich wie die Pfarrer per Stimmenmehrheit der Gemeindemitglieder.<sup>23</sup>

---

*derer theils alhier sich häufiglich niederzulaßen gemeinet, auf welchem Fall Uns denn fleißige Aufsicht eines und des andern Religion halber zu haben gebühren will. So hiermit unser gnädigstes begehren, Ihr wollet dem böhmischen Prediger alhier andeuten, daß sofern sich etliche deren bey seiner anvertrauten Kirche zum Gottesdienst sich einfinden möchten, er auff eines und des andern Leben und Wandel genaue Achtung geben und so er etwas Verdächtiges der Religion halber verspühren würde, Euch alsobald [...] berichten solte; StA Dresden, RA, D.XXIII.29, fol. 64. Wenige Monate später überreichte der böhmische Pfarrer dem Dresdner Superintendenten seinen Bericht und warnte aus konfessionellen Gründen den Kurfürsten davor, diese Exulanten aufzunehmen; vgl. ebd., fol. 66.*

<sup>20</sup> So zum Beispiel im Januar 1747 oder auch im September 1750; vgl. StA Dresden, RA, D.XXIII.9, fol. 70 f.; StA Dresden, RA, C.XV.4, fol. 12.

<sup>21</sup> Dem Pfarrer wurde hierzu eine vorher vom Stadtrat festgelegte Summe übergeben, die er an die bedürftigen Gemeindemitglieder verteilen sollte. Der böhmische Pfarrer Wenceslaus Balthasar (1734–1746) hatte die Almosenverteilung jedoch recht willkürlich nach seinen persönlichen Bedürftigkeitsvorstellungen gehandhabt und vielen Personen das ihnen zustehende Almosen verweigert. Unter anderem mit der Begründung: *Wenn sie mit einem Buch mit Silber beschlagen in die Kirche gehen könnte, so brauchte sie kein Almosen.* Nach seinem Tod beschwerten sich die Gemeindevorsteher über diese Praxis, und auch der Dresdner Stadtrat empfand dies als Kompetenzüberschreitung und änderte im Mai/Juni 1747 die Verteilungsmodalitäten, um weiterem Missbrauch vorzubeugen. Von nun an sollte der Pfarrer zusammen mit den Gemeindevorstehern einmal im Monat das Almosen verteilen. Zudem hatten die Vorsteher eine monatliche Abrechnung zusammenzustellen und zur Kontrolle an das Oberkonsistorium einzuschicken; vgl. StA Dresden, RA, D.XXIII.10. Zur regulären Verteilung des Almosens in Dresden durch das Almosenamt vgl. SCHUNKA, *Zuwanderer aus der Habsburgermonarchie* (2004), S. 66-78; und DERS., *Exulanten in Kursachsen* (2003), S. 17 f.

<sup>22</sup> Zum Beispiel verlangte der Dresdner Bürgermeister am 24. Oktober 1732, der Kantor solle ein Verzeichnis aller Gemeindemitglieder aufstellen, die vorhatten, aus Dresden abzuwandern; vgl. StA Dresden, RA, B.I.32, fol. 15. Am 27. Februar 1740 wiederum wurde der Kantor bei einem Verhör als Dolmetscher eingesetzt und im September 1750 sollte er dem Stadtrat einen tschechischen Brief übersetzen; vgl. StA Dresden, RA, B.I.48, fol. 5<sup>IV</sup>; StA Dresden, RA, C.XV.4, fol. 9<sup>IV</sup>.

<sup>23</sup> Der Wahlvorgang lässt sich aus der zwischen Gemeinde, Stadtrat, Superintendent und Oberkonsistorium geführten Korrespondenz rekonstruieren. So hatte etwa im Oktober 1663 der böhmische Pfarrer mit Wissen des Dresdner Superintendenten einen geeigneten zweisprachigen

Da die Gemeinde ihren Kantor aus finanziellen Ursachen nicht nur für den Gesang, sondern auch als Organisten einsetzte, musste dieser das Orgelspiel beherrschen.<sup>24</sup> Um ihr geringes Gehalt aufzubessern, bemühten sich die meisten böhmischen Kantoren auch um die Stelle des deutschen Johanniskirchkantors beziehungsweise -organisten. Im Gegensatz zum Pfarrer übten sie allerdings nicht durchgehend das deutsche Amt aus. Zudem trennte die deutsche Gemeinde zumindest zeitweise das Kantoren- und Organistenamt, sodass dem böhmischen Kantor nicht immer beide Positionen übertragen wurden. Die restriktiv gehandhabten Nutzungsbestimmungen für die Orgel, bei denen genau zwischen der deutschen und böhmischen Predigt unterschieden wurde, lassen auf eine gewisse Grundspannung im Verhältnis beider Gruppen schließen.<sup>25</sup>

Weiterhin oblag dem Kantor als Lehrer der böhmischen Schule die Erziehung der Gemeindekinder.<sup>26</sup> Der Unterricht fand in seiner Wohnung statt, die sich seit 1670 im neu erworbenen Pfarrhaus<sup>27</sup> der Gemeinde befand. Die Akzeptanz der böhmischen

---

Kandidaten – Johannes Meise – ausgewählt und *mit Einstimmung der gantzen Gemeinde die Probe singen laßen*. Danach wurden die anwesenden Gemeindemitglieder um ihre Meinung gebeten, und *weil sie denn allesamt mit ihm wol zu frieden gewesen und wieder sein [...] Leben und Wandel* nichts einzuwenden hatten, wurde Johannes Meise zum neuen Kantor ernannt. Als nächster Schritt wurde der Superintendent über die Wahl informiert, woraufhin dieser Meise beim Oberkonsistorium zur Ordination anmeldete; vgl. StA Dresden, RA, D.XXIII.29, hier insbesondere fol. 81.

<sup>24</sup> Einen allgemeinen Überblick über die Aufgaben eines Kantors und Organisten bietet VOLLHARDT, *Geschichte der Kantoren und Organisten* (1899), S. X-XII.

<sup>25</sup> Die *Dresdner Ratschronik* berichtet für den 28. September 1684, dass *das newerbaute Orgelwerck in der Kirchen zu S. Johannis vor dem Pirnischen Thore eingeweiht worden ist*; StA Dresden, RA, C.XV.23<sup>n</sup>, fol. 102. Diese Orgel diente aber nur für die deutschen Predigten und durfte von der böhmischen Gemeinde nicht benutzt werden. Die Exulantengemeinde musste sich daher ein eigenes *Positiv* kaufen, *welches auff dem Chor über den Altar gestellet, nicht nur dem Raum zu nöthigen Stuhlen, sondern auch das auff der Canzel nöthige Licht benimmt, und sonderlich bey dunckelen Tagen das Verlesen beschwehrlich macht*; StA Dresden, RA, D.XXIII.1, fol. 45 (24. Juli 1724). Dieses Positiv wird sich die Gemeinde kurz nach der Jahrhundertwende angeschafft haben, denn 1703 gab sie zwei Taler aus, um *das Positiv anzurichten*; EAJKG Dresden, B.6, fol. 128. Weitere Gelder zur *Verbeßerung, Stimmung* und Vergoldung wurden in den folgenden Jahren aufgewendet. Die böhmische Gemeinde hatte zuvor mehrfach darum gebeten, die reguläre Johanniskirchorgel benutzen zu dürfen, scheiterte damit aber jedes Mal am Widerstand der deutschen Gemeinde. Am 20. Dezember 1716 musste die Gemeinde dem Dresdner Rat sogar *urkundlich* bestätigen, dass ihr mit der Wahl des böhmischen Kantors zum deutschen Organisten kein Recht erwachsen war, die Orgel für ihre Gottesdienste zu nutzen; vgl. StA Dresden, RA, D.XXIII.1, fol. 38. Im Juli 1724 bot die Gemeinde vergeblich an, einmalig 100 Reichstaler für die Mitnutzung zu zahlen und sich künftig an den Unterhaltskosten zu beteiligen; vgl. ebd., fol. 45.

<sup>26</sup> Die Nachrichten über die böhmische Schule sind äußerst dünn gestreut. Einige Informationen bietet KUMMER, *Letzter Gottesdienst* (1861), S. 23 f. und 28.

<sup>27</sup> Anhand der Rechnungsbücher lassen sich einige Aussagen zum Pfarrhaus treffen. Weil die Gemeinde für die Mietkosten ihres Pfarrers und Kantors aufkommen musste, kaufte sie 1670 in der Pirnaischen Vorstadt ein Haus mit Garten, um diese Kosten künftig einzusparen. Das *Gemeinehaus* verursachte zwar selbst wieder Folgekosten, diese konnten aber über die Vermietung einiger Zimmer oder auch die Verpachtung des Gartens wieder kompensiert werden.

Schule scheint nicht immer besonders hoch gewesen zu sein,<sup>28</sup> teilweise lag der Unterricht sogar über Jahre hinweg völlig brach.<sup>29</sup>

#### Weiteres Kirchenpersonal

Für die Vorbereitung und Durchführung ihrer Gottesdienste benötigte die Gemeinde neben dem Pfarrer und Kantor noch weiteres Personal.<sup>30</sup> So unterstützten mehrere *Ministranten*<sup>31</sup> den Pfarrer beim Abendmahl, und eine *Büßenträgerin*<sup>32</sup> sammelte die Kollekten<sup>33</sup> ein. Weiterhin kümmerten sich ein oder auch mehrere *Kirchendiener* um die Reinigung der Kirche sowie der liturgischen Geräte und läuteten die Glocken.<sup>34</sup> Da bereits für das Jahr 1653<sup>35</sup> ein böhmischer Glöckner nachweisbar ist, besitzt die in der Sekundärliteratur verbreitete Auffassung, die Exulantengemeinde hätten zu ihren Gottesdiensten nicht läuten dürfen, keine Grundlage.<sup>36</sup>

---

<sup>28</sup> So beklagte sich etwa am 2. August 1715 der böhmische Kantor Matthias Graf, es würden nur vier bis fünf Kinder regelmäßig seinen Unterricht besuchen und führte weiter aus: *Darzu das wenige Schuldgeld wird mir von manchen Eltern zurück gehalten und nicht gegeben! Ja, wenn mir ein guter Freund zwanzig R[eichstaler] in meiner großen Noth und Dürffigkeit nicht fürgestreckt hätte, so hätte ich kein Brod und nichts an meinem Leibe! Also weiß ich nicht wie? und wo von ich denn leben soll?;* StA Dresden, RA, D.XXIII.1, fol. 40<sup>v</sup>. Für eine mangelnde Akzeptanz spricht auch die Aussage des böhmischen Gärtners Martin Wartcke, der im August 1740 angab, er schicke *seine Kinder in eine teutsche Schule, weil sie bey dem böhmischen Cantor in dem Lernen zurücke kämen;* StA Dresden, RA, B.I.48, fol. 19<sup>v</sup>.

<sup>29</sup> Bei einem Streit um die Besoldung des Kantors Johannes Lunacius berichtete der böhmische Pfarrer Georgius Jacobaeus 1662, Lunacius hätte seit Jahren keine Schule mehr gehalten, obwohl ihm mehrere Böhmen angeboten hätten, ihre Kinder zu ihm zu schicken; vgl. StA Dresden, RA, D.XXIII.29, fol. 79 (10. Juli 1662). Und auch im November 1748 beklagte sich die Gemeinde, weil ihr Kantor bereits seit Jahren die böhmische Jugend nicht mehr unterrichtete; vgl. im Anhang die biografische Skizze des Kantors Matthias Graf.

<sup>30</sup> Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die folgenden Aussagen auf die Rechnungsbücher der böhmischen Gemeinde; vgl. EAJKG Dresden, B.5 und B.6.

<sup>31</sup> Zwischen 1658 und 1663 wurde beispielsweise den als Ministranten tätigen *Knaben* zusammen ein Groschen für ihre Unterstützung beim Abendmahl gezahlt, an besonders zahlreich besuchten Festtagen zwei Groschen.

<sup>32</sup> Zum Beispiel wendete die Gemeinde 1659 zwei Taler zur Bezahlung ihrer Büchsenträgerin auf.

<sup>33</sup> Die Gemeinderechnungen unterscheiden hier zwischen den Kollekten, dem Klingelbeutel und der Gemeinde-/Wochenbüchse.

<sup>34</sup> In den Kirchenrechnungen schwankt die Anzahl der Kirchendiener, zum Teil wird auch zwischen dem Glöckner und den Kirchendienern unterschieden. Bereits 1653 (vgl. Anm. 35) bezahlte die Gemeinde ihrem Glöckner pro Quartal zwei Taler – eine Summe, die sich bis ins 18. Jahrhundert hinein nicht veränderte. 1670 werden in den Gemeinderechnungen sogar vier Glöckner genannt: Johann Wolf, Gottfried Erlebach, Johann Platz und Paulo Platz. Letzterer ist die gesamten 1660er- und 70er-Jahre als Glöckner und Kirchendiener nachweisbar. 1662 erhielt er zusammen mit seiner Frau sieben Taler, sechs Groschen und sechs Pfennige für die Reinigung der *Kirchengeräthe*, des Altartuchs und des Chorhemds.

<sup>35</sup> Vgl. das Schreiben der Gemeindevorsteher an den Dresdner Rat vom 9. November 1653; StA Dresden, RA, D.XXIII.1, fol. 4 f.

<sup>36</sup> Diese Vorstellung geht auf eine Aussage des böhmischen Pfarrers Johannes Kummer (1845–1879) zurück, der während seiner Amtszeit die Gottesdienste nicht mehr einläuten durfte. Vermutlich sprach der Dresdner Stadtrat dieses Verbot erst in den 1830er-Jahren aus, als er die Auflösung der Gemeinde

Für die Begräbnisse und Hochzeiten der Gemeindemitglieder waren der Grabbitter (auch Leichenbitter genannt) und der Hochzeitsbitter zwei wichtige, nicht zwangsläufig männliche Funktionsträger. Spätestens Anfang der 1650er-Jahre besaßen die Böhmen einen eigenen Grabbitter,<sup>37</sup> mussten aber vermutlich seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert auf die deutschen Leichenbitter zurückgreifen.<sup>38</sup> Unterstützt wurde der Grabbitter von mehreren Leichenwäscherinnen. Zur Kompetenzabtrennung führt die Begräbnisordnung von 1795 aus, dass *die Leichenwaescherin, wenn ein Grabebitter gebraucht wird durchaus sich um nichts, als um das Abwaschen, Anziehen und Legung der Leiche in den Sarg, sich zu bekümmern hat, dahingegen dem Grabebitter die Besorgung aller uebrigen Beduerfnisse, der Wandleuchter, Geridons, Wagen, das Ausschlagen der Zimmer und Legung der Fußboeden (worzu sie die Tapezierer oder Taeschner zu nehmen,) so wie die Einladung der mitfahrenden Personen und die Anstellung der Waechter, auch das Herunterschaffen der Leiche und Auszahlung der Gebuehrnisse, lediglich ueberlassen bleibt.*<sup>39</sup>

Auch der Hochzeitsbitter war für die Einhaltung der betreffenden Verordnungen verantwortlich. Vor allem hatte er die Gäste – deren Anzahl vom jeweiligen sozialen Stand des Brautpaares abhängig war – einzuladen und auf dem Rathaus die Heirat anzumelden sowie später von den Feierlichkeiten zu berichten.<sup>40</sup>

---

oder zumindest Benutzungsgebühren für die Johanniskirche forderte, sich damit aber beim Kultusministerium nicht durchsetzen konnte. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts durfte die Gemeinde nachweislich die Kirchenglocken läuten: Noch beim Umzug in die Waisenhauskirche (1785) wurde ausdrücklich angeordnet, dass für die Predigten *das Lauten aber, an einem in dem Kirchhof hierzu aptirten Orte einstweilen verrichtet werden solle*; StA Dresden, RA, B.II.51, fol. 34.

<sup>37</sup> 1653 schrieben die Gemeindevorsteher an den Dresdner Stadtrat, dass sich die jährlichen Aufwendungen für ihren Grabbitter auf acht Taler beliefen (vgl. Anm. 35). Dass es einen speziellen böhmischen Grabbitter gab, belegen die Gemeinderechnungen. 1660 wird beispielsweise als Ausgabe genannt: *6 gl. vom guten Leichentuch zu waschen hat Johann Friedrich Seidels, böhemischen Grabbitters, Hauß Frau bekommen.*

<sup>38</sup> Nannte die Begräbnisordnung von 1662 (vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 9839/13, fol. 55-68) noch keine Beschränkungen, so wurde 1711 festgelegt, dass für die Festung und die Vorstädte je zwei und für Altdresden nur ein Grabbitter zuständig waren, die alle vom Stadtrat eingesetzt werden mussten; vgl. Leichen-Ordnung der Stadt Dreßden, Dresden 1711, insbesondere S. 7-11 und 43. Aufgrund dieser Auflagen besaß die böhmische Gemeinde vermutlich seit diesem Zeitpunkt keinen eigenen Leichenbitter mehr.

<sup>39</sup> Gnaedigst confirmirtes Regulativ (1795), S. 14 f. und 29 f.

<sup>40</sup> Über die Aufgaben eines Hochzeitsbitters und die von ihm zu beachtenden Punkte informiert die Hochzeitsordnung von 1662; vgl. SächsHStA Dresden, GR, Loc. 9839/13, fol. 62<sup>v</sup>. Einige wenige Anmerkungen bietet auch ZEDLER, Universal-Lexikon 13 (1735), Sp. 328 f. Da die Gemeinderechnungen keine entsprechenden Ausgaben enthalten, kann nicht beurteilt werden, ob die Gemeinde einen eigenen Hochzeitsbitter besaß oder ob sie sich an die deutschen Amtsinhaber halten musste.

## Gottesdienste

Als konstituierendes Moment der Gemeinde kann über die böhmischen Gottesdienste nicht hinweggegangen werden. Die Art und Anzahl der öffentlichen Gottesdienste legte Kurfürst Johann Georg I. bereits in seiner Genehmigung vom 15. Mai 1650 fest.<sup>41</sup> Demnach sollten künftig jeweils sonntags und mittwochs früh eine Predigt und freitags eine Betstunde stattfinden. Bei Bedarf durfte während des Sonntagsgottesdienstes das Abendmahl ausgeteilt werden (Abb. 8).



Abb. 8: Abendmahlkelche der böhmischen Gemeinde in Dresden,  
1616 und Ende des 17. Jahrhunderts

Von den kirchlichen Feiertagen und dem Abendmahl einmal abgesehen waren die böhmischen Gottesdienste in der Regel nur schlecht besucht. Dies lag aber weniger an einer mangelnden Frömmigkeit der Exulanten als vielmehr an deren Lebensumständen. Um ihre Familien ernähren zu können, hatten die überwiegend als Tagelöhner und Gärtner arbeitenden Böhmen an den normalen Wochentagen zumeist nicht die Möglichkeit, die Gottesdienste aufzusuchen. Daher wurde im März 1711 die bisher vormittags stattgefundene Mittwochs predigt in ein nachmittägliches

---

<sup>41</sup> Vgl. StA Dresden, RA, D.XXIII.1, fol. 1.

Katechismusexamen umgewandelt und die Freitagspredigt, *weil wegen des Marckt Tages dieselbe wenig besucht würde, auf den Donnerstag verlegt*.<sup>42</sup> Seit April 1736 wurde dann auch die verbliebene Donnerstagspredigt – da *selbige von denen allerwenigsten allhier sich aufhaltenden Böhmen, ihrer häußlichen Hinderungen halber, besucht wird* – von Ostern bis Michaelis (29. September) eingestellt. Als Ersatz wurde sonntags ein zusätzliches Katechismusexamen abgehalten.<sup>43</sup>

Im Gegensatz zu den böhmischen waren die deutschen Predigten in der Johanniskirche oftmals überfüllt, insbesondere in den Wintermonaten, wenn den Vorstadtbewohnern der Weg in die Festung zu beschwerlich war.<sup>44</sup> Im August 1722 wurde daher sogar der böhmische Sonntagsgottesdienst um eine halbe Stunde verschoben, damit für die deutsche Predigt mehr Zeit bestünde.<sup>45</sup>

Gerade weil die Mitglieder der böhmischen Gemeinde aber nur selten Gelegenheit fanden, an den wochentags abgehaltenen Gottesdiensten teilzunehmen, wehrten sie sich gegen Einschränkungen an ihrer Sonntagspredigt. So auch 1680 als Benjamin Martini zusätzlich eine Pfarrstelle an der Annenkirche antrat und damit zwangsläufig seinen Amtspflichten in der Johanniskirche nicht mehr mit der gewohnten Regelmäßigkeit nachkommen konnte. Aus diesem Grund beschwerten sich sowohl die böhmischen als auch die deutschen Gemeindeglieder über die ständig wechselnden Gottesdienstzeiten (*baldt früh morgens 8 Uhr, baldt halb 10, halb 11, auch halb 2 Uhr Nachmittag*) sowie über die neue Praxis, die Predigten teilweise nur noch von einem Stellvertreter verlesen zu lassen.

Insbesondere die Beschränkung des Abendmahls auf einen monatlichen Rhythmus wollte die böhmische Gemeinde keinesfalls akzeptieren und konnte mit ihrem Widerstand auch wirklich die Anstellung eines neuen Pfarrers durchsetzen. Unterstützt wurde sie darin selbst vom Dresdner Superintendenten, der am 11. Februar 1681 dem Oberkonsistorium berichtete: *Es trifft aber [...] diese Mutation die böhmische Gemeinde am aller härtesten, denn weil [...] nur alle vier Wochen an einen Sonntage das Abendmahl ihnen ausgespendet wirdt, Ihr Pfarrer aber wegen der Communicanten,*

---

<sup>42</sup> Vgl. die Verfügung des Oberkonsistoriums vom 4. März 1711; StA Dresden, RA, D.XXIII.2<sup>b</sup>, unpag.

<sup>43</sup> Vgl. das Schreiben des Oberkonsistoriums an den Dresdner Rat vom 23. April 1736; StA Dresden, RA, D.XXIII.7, fol. 23.

<sup>44</sup> Wie Anm. 42.

<sup>45</sup> Vgl. die betreffende Anweisung des Oberkonsistoriums vom 26. August 1722; StA Dresden, RA, D.XXIII.2<sup>b</sup>, unpag.



*sonderlich in Beichte hören des Sonnabendts (weil er sowohl vor als nachmittage in der Kirche zu St. Annen Beichte sizen muß), diese Verichtung nicht abwartten kann, also muß er auch alle Mittewoche noch einmahl Communion halten. Ob es nun wohl an und für sich selbstn nicht unrecht ist, das Heyl[ige] Abendmahl in öffentlicher Versammlung in der Wochen zu halten, iedennoch ist nicht allein der Sonntag ordinarie darzu verordnet, sondern es kömbt auch denen böhmischen Exulanten dieses sehr beschwerlich vor, als die sich meistentheils ihrer Hände Arbeit nähren müssen, denn den Sontag müsten sie feyern und werr also ihnen am bequemsten zum Heyl[igen] Abendmahl zu gehen, wenn es aber in der Woche geschehe, müsten sie auch ihre Handarbeit aussetzen, denn sichs ja nicht schicken wolte, dieselbe Zeit mit dergleichen Arbeit zuzubringn, alldieweil zum würdigen Gebrauch des Heyl[igen] Abendmahls nicht eine geringe Andacht erfordert werde.<sup>46</sup>*

Welch hohe Bedeutung das Abendmahl für die böhmische Gemeinde besaß, zeigen die für die Jahre 1658 bis 1663 überlieferten Kommunikantenzahlen (vgl. Tabelle 13). An bis zu 22 Terminen teilte der Pfarrer innerhalb eines Jahres das Abendmahl aus. Die Anzahl der Kommunikanten schwankte hierbei sehr stark zwischen gerade einmal zwei und knapp über 100 Personen. Die Dresdner Gottesdienste und insbesondere das Abendmahl zogen auch auswärtige Exulanten an. Selbst den weiten Weg aus Böhmen nahmen viele Protestanten auf sich, um in Dresden nach ihren religiösen Vorstellungen die Kommunion unter beiderlei Gestalt (sub utraque) zu empfangen.<sup>47</sup>

---

<sup>46</sup> StA Dresden, RA, D.XXIII.2, unpag. Zum Konflikt zwischen der böhmischen Gemeinde und ihrem Pfarrer vgl. weiter unten die biografischen Ausführungen zu Benjamin Martini.

<sup>47</sup> Solche Reisen böhmischer Kryptoprotestanten nach Sachsen waren eine häufige Erscheinung; vgl. zum Beispiel SKALSKÝ, Der Exulantenprediger Johann Liberda (1910), insbesondere S. 120 f. Darauf verweist auch die Aussage des böhmischen Pfarrers Rühr, 1723 wären *40 Personen, so in Böhmen wohnhafft, zu Genießung des Heil[igen] Abendmahls* bei ihm gewesen; vgl. StA Dresden, RA, D.XXIII.5, fol. 8.

Tabelle 13: Kommunikantenzahlen 1658–1663<sup>1</sup>

Termin	Kommunikantenzahlen					
	1658	1659	1660	1661	1662	1663
	1. Advent 1657 69					
	Weihnachten 1657 64					
Neujahr (1. Januar)	49	71	71	82	87	61
Heilige Drei Könige (6. Januar)	21	17	9	30	32	23
Maria Reinigung (=Lichtmess, 2. Februar)	25	30	22	40	40	37
5. Sonntag nach Heilige Drei Könige			3			
Estomihi (7. Sonntag vor Ostern)			50			46
Sonntag Invocavit (6. Sonntag vor Ostern = 1. Fastensonntag)	28			39		
Reminiszere (2. Fastensonntag)		36				
Okuli (3. Fastensonntag)					41	
Verkündigung Maria	15	16	49	33	5	34
Palmsonntag (Sonntag vor Ostern)	49	21	37	33	33	46
Gründonnerstag	35	51	47	40	38	34
Ostersonntag	75	80	98	103	91	103
4. Sonntag nach Ostern	20	45		47	35	33
5. Sonntag nach Ostern			18			
Pfingsten (50 Tage nach Ostern)	47	50	48	47	72	51
Trinitatis (Sonntag nach Pfingsten)	38	41	47	34	29	29
3. Sonntag nach Trinitatis						73

<sup>1</sup> Quelle: EAJKG Dresden, B.5, fol. 51 f., 67 f., 77-79, 89 f., 105 und 123.

	Fortsetzung 1658	Fortsetzung 1659	Fortsetzung 1660	Fortsetzung 1661	Fortsetzung 1662	Fortsetzung 1663
4. Sonntag nach Trinitatis	86	99	83	82	88	
6. Sonntag nach Trinitatis			23			
8. Sonntag nach Trinitatis	65	78	38	94	62	76
12. Sonntag nach Trinitatis	32	60	56	36	59	55
15. Sonntag nach Trinitatis	43		2			
16. Sonntag nach Trinitatis		38			44	
17. Sonntag nach Trinitatis			2			
19. Sonntag nach Trinitatis			67			
20. Sonntag nach Trinitatis				77		71
21. Sonntag nach Trinitatis	65					
22. Sonntag nach Trinitatis		54			53	
Michaelis (29. September)	61	62	75	102	85	86
1. Advent	48	78	41	59	57	63
4. Advent					27	
Weihnachten	59	69	74	57	45	45
Gesamtzahl:	861 (994 mit 1657)	996	960	1035	1023	966
Summe laut Rechnungsbuch	859	1017	964	1035	1023	966
Gesamtzahl der Kommunikanten in Dresden <sup>2</sup>	(43 117)	(43 297)	(45 111)	(45 137)	(45 313)	(45 640)
Anzahl der Abendmahlstermine	19 (21 mit 1657)	19	22	14	16	18

<sup>2</sup> Vgl. StA Dresden, RA, C.XV.23<sup>n</sup>, fol. 56.

## Konfessionelle Konflikte

Wird davon ausgegangen, dass sich im überlieferten Schriftverkehr der Dresdner Zentral- und Lokalbehörden zumindest die größeren Konflikte mit der böhmischen Gemeinde in einer gewissen Vollständigkeit widerspiegeln dürften, dann war die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts in konfessioneller Hinsicht recht konfliktfrei. Zurückzuführen ist dies wohl vor allem auf die offizielle Einrichtung böhmischer Gottesdienste, konnte doch mit der Ernennung zuverlässiger Geistlicher zum böhmischen Pfarramt die Entstehung eines kontrollfreien Raums unter den fremdsprachigen Einwanderern verhindert werden.

Um aber über das Kirchenpersonal konfessionell disziplinierend auf die Gemeinde einwirken zu können, mussten die Behörden bei diesem Personal ansetzen. Wie in allen anderen sächsischen Kirchengemeinden hatten sich auch der böhmische Pfarrer und Kantor mit der Unterzeichnung der Konkordienformel und des Religionseids verpflichten müssen, alle Amtshandlungen streng nach der sächsischen Kirchenordnung zu verrichten. Dass sich das böhmische Kirchenpersonal auch daran hielt, belegen unter anderem die von ihnen verwendeten Bücher. Bereits für die Pirnaer Gemeinde hatte in den 1620er- und 30er-Jahren der böhmische Pfarrer Samuel Martini von Dražova deutsche Texte ins tschechische übersetzt und in den Druck gegeben, weil es an böhmischen Büchern mangelte, die inhaltlich der sächsischen Orthodoxie entsprachen.<sup>1</sup>

Die Dresdner Gemeinde besaß 1681 gerade einmal elf deutsche und tschechische Bücher, darunter als Grundlage für alle Gottesdienste und Amtshandlungen die obligatorische sächsische Agende, des weiteren eine deutschsprachige Predigtsammlung (*Postilla*) des evangelischen Theologen Cyriacus Spangenberg (1528–1604) sowie verschiedene, nicht näher bezeichnete Gesangsbücher und Katechismen.<sup>2</sup> Für ihre Katechismusexamen sowie den Gesang und die böhmische Schulausbildung war die

---

<sup>1</sup> Vgl. WINTER, Emigration (1955), S. 31 f. und 40 f.; BOBKOVÁ, Exulanti (1999), S. XXI f.; DIES., Gemeinde (2003), S. 24.

<sup>2</sup> Das *Inventarium was ver Bücher bey der böhmische[n] Gemeinde zu Dreßden sich befinden* findet sich im Rechnungsbuch der Gemeinde; EAJKG Dresden, B.6, fol. 37-39. Da weitere Verzeichnisse nicht existieren, lässt sich der Bücherbestand nur anhand der in den Gemeinderechnungen angegebenen Ausgaben für Bücherkäufe und Buchbinder teilweise rekonstruieren. Im Gemeindearchiv sind keine tschechischen Drucke mehr vorhanden, denn „Da diese Schriften von unsern Gemeindegliedern wegen mangelnder Kenntnis der böhmischen Sprache nicht benutzt werden konnten“, gab sie die Gemeinde 1862 als Spende nach Prag; vgl. Blätter für die Böhmisches Exulantengemeinde 3 (1909), S. 37 f.

Dresdner Gemeinde wie bereits ihre Pirnaer Vorgängerin auf Übersetzungen ihrer Pfarrer angewiesen. 1685 ließ daher Paul Galli einen von ihm verfassten tschechisch-deutschen Katechismus drucken,<sup>3</sup> 1709 folgte Franciscus Rühr mit einem ebenfalls zweisprachigen Katechismus sowie einem tschechischen ABC-Buch<sup>4</sup> und 1748 gab die Gemeinde ein von ihrem Pfarrer Georg Petermann erstelltes tschechischsprachiges Gesangbuch heraus.<sup>5</sup>

In den Rechnungsbüchern der Gemeinde lassen sich seit 1700 regelmäßige Spenden zum Ankauf neuer böhmischer Katechismen und Schulbücher nachweisen.<sup>6</sup> Zum Reformationsjubiläum 1717 erhielt die Gemeinde eine neue Kirchenordnung geschenkt und erwarb drei Katechismen, 80 *Jubilaeum Büchlein* sowie 125 *St[ück] böhm[ische] gedruckte Jubels-Büchlein*. Umgekehrt verkaufte die Gemeinde Bücher, die inhaltlich nicht der sächsischen Orthodoxie entsprachen. 1659 vermerkte das Gemeindeinventar: *Ein böhmisch Gesangbuch, welches vor ein Gulden Anno 1652 den 29. Martii ist gekauft worden, aber zur Zeit M. Georgii Jacobaei Pastris ist es ganz und gar nicht in der böhmischen Gemeine allhier gebraucht worden, dieweil es nicht recht lutherisch ist. Nun ist es verkaufft worden.*<sup>7</sup>

Nach einer anfänglichen Phase religiöser Unauffälligkeit gab es seit Anfang der 1720er-Jahre dann allerdings doch noch konfessionelle Konflikte mit den Dresdner Exulanten. Von Halle ausgehend, war der Pietismus seit 1709 über die schlesische Gnadenkirche in Teschen auch nach Böhmen gelangt.<sup>8</sup> Mit diesen ‚pietistischen‘

<sup>3</sup> Vgl. PAVEL GALLI, *Martina Lutherana katechismus česky i německy*, v Dráždaneck 1685.

<sup>4</sup> Vgl. KUMMER, *Letzter Gottesdienst* (1861), S. 21.

<sup>5</sup> Vgl. die Supplik der böhmischen Gemeinde an den Dresdner Rat vom 24. November 1749; StA Dresden, RA, D.XXIII.12, fol. 24. Im Gegensatz zu Pirna und Zittau lässt sich in Dresden keine eigene Exulantendruckerei nachweisen, sondern die Gemeinde soll ihre Schriften laut WINTER, *Emigration* (1955), S. 75 hauptsächlich von der Dresdner Druckerei „Chr[istoph] Baumann“ herausgegeben haben. Da bis heute kein Verzeichnis der Dresdner Drucke existiert und selbst für die wenigen, in der vorliegenden Arbeit angeführten Werke kein Original mehr auffindbar war, ist vor pauschalisierenden Aussagen zu warnen. Einige tschechische Arbeiten Dresdner Pfarrer erwähnt RÖSEL, *Die tschechischen Drucke der Hallenser Pietisten* (1961); vgl. hierzu auch weiter unten im Anhang die Prosopografie der böhmischen Pfarrer. Für die Drucke der Zittauer Gemeinde ist zudem auf UDOLPH, *Die tschechischen Emigranten in Zittau* (2007) zu verweisen.

<sup>6</sup> Beispielsweise erhielt die Gemeinde 1731 acht Groschen *vor Catechismi* und sechs Groschen *vor a.b.c. Bücher*.

<sup>7</sup> EAJKG Dresden B.5, fol. 1-9 (Nr. 34).

<sup>8</sup> Zur Bedeutung der Teschener Kirche für den Protestantismus in Österreich und Böhmen vgl. beispielsweise BÄHLCKE, *Religion und Politik in Schlesien* (1998), S. 49 f.; sowie ausführlich PATZELT, *Pietismus* (1969). Zum Einfluss speziell auf die böhmische Emigration vgl. WINTER, *Emigration* (1955), S. 86-92. Die Auseinandersetzungen zwischen lutherischer Orthodoxie und Pietismus in Sachsen beschreibt KOBUCH, *Zensur und Aufklärung* (1988), hier vor allem S. 89-121.

Böhmen kam es nun bis zum Ende der Einwanderung in den 1740er-Jahren zu Konflikten, weil die sächsische Orthodoxie und die daran ausgerichteten Dresdner Gottesdienste ihren Frömmigkeitsvorstellungen nicht mehr entsprachen.<sup>9</sup> Beispielsweise lehnten viele der neuen Einwanderer die sächsische Liturgie, den bei der Taufe üblichen Exorzismus sowie den Gebrauch von Oblaten statt gebrochenen Brots ab. Weitere Kritikpunkte waren die Benutzung von brennenden Kerzen oder auch das Aufstellen von Kruzifixen und Bildern in den Kirchräumen.<sup>10</sup> Ein großer Teil der neu einwandernden Böhmen mied daher die regulären Gottesdienste und hielt stattdessen zur Erbauung verbotene Konventikel ab oder besuchte die Gottesdienste anderer böhmischer Gemeinden.<sup>11</sup>

Insbesondere der Großhennersdorfer Prediger Johann Liberda besaß eine große Anziehungskraft. So sagte etwa am 15. Juli 1732 der böhmische Gärtner Martin Zschekan vor dem Dresdner Rat aus: *Er habe von der böhmischen Gemeinde zu Hennersdorff und dem Prediger Lipperda daselbst hier vieles und sonderl[ich] dieses gehöret, daß sie eine gantz besondere Lehre hätten und nackend zusammen kämen. Dannenhero er vor 2 Jahren einmahl dahin gegangen, um zu hören und zu sehen, ob dieses also wahr sey, habe es aber nicht dergestalt gefunden, ausser daß sie andere Ceremonien, sonderl[ich] bey Ausspendung des H[eiligen] Abendmahles hätten, da immer ein Lied inzwischen gesungen würde.*<sup>12</sup>

Doch nicht nur mit den sächsischen Behörden kam es aufgrund dieser *Separatisten* zu Konflikten,<sup>13</sup> auch innerhalb der Dresdner Exulantengemeinde führten sie seit den

---

<sup>9</sup> Hiervon zeugt allein schon die reiche Aktenüberlieferung im Dresdner Stadtarchiv. Vgl. beispielsweise: StA Dresden, RA, B.I.14, Die den Irrtümern der so genannten Separatisten und Böhmistern zugetanen Personen, 1723–1724; StA Dresden, RA, B.I.32, Acta Judicialia, Die von den Vorstehern bei der böhmischen Gemeinde allhier wider einige Exulanten wegen eingeführter Liberda'scher Irrtümer und gehaltenen Konventikeln getane Anzeige und darauf geschene Untersuchung, 1732; StA Dresden, RA, B.I.48, Acta Commissionis, Die geistlichen Privatkonvente derer böhmischen Männer und Weiber an verschiedenen Orten allhier betreffend, bei welchen sich auch deutsche Leute einfinden, 1740. Zu den Dresdner Konventikeln vgl. auch WETZEL, Kirche und Religion (2006), S. 133–135.

<sup>10</sup> Vgl. MEUSEL, Einwanderung (1885), S. 50 f.; DREWS, Böhmisches Brüderexulanten im Meißnischen (1890), S. 43; BEYREUTHER, Bedeutung (1959), S. 164.

<sup>11</sup> Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts waren vorrangig in der Oberlausitz weitere böhmische Gemeinden entstanden, so in Zittau (Gottesdienste erst 1655 genehmigt), Neusalza (1670), Niedererdmannsdorf (1683), Gebhardsdorf (1675), Großhennersdorf (1724) und Gerlachsheim (1729); vgl. den jeweiligen Überblick bei ŠTĚŘÍKOVÁ, Exulantská (2004).

<sup>12</sup> StA Dresden, RA, B.I.32, fol. 8. Allgemein zur Bedeutung Liberdas vgl. SKALSKÝ, Der Exulantenprediger Johann Liberda (1910).

<sup>13</sup> Beispielsweise verlangte das Oberkonsistorium am 28. Januar 1724 vom Dresdner Stadtrat ein konsequentes Vorgehen gegen diejenigen *Personen, so denen Irrthümern derer Böhmistern und*

1720er-Jahren zu einer *Spaltung*<sup>14</sup> zwischen den alteingesessenen und den neu angekommenen Exulanten. Zum Beispiel beklagte sich im Juli 1732 der Liberda zugehörige Prager Exulant Peter Krause folgendermaßen über seine Behandlung durch die böhmische Gemeinde: *Weile H[err] M. Rühr den H[errn] Lipperda auf der Cantzel vielmahl gespothet, so wäre er [...] wohl 4 Wochen nicht in die Kirche gekommen. Er habe die anderen Zuhörer gefragt, warum der H[err] Pfarrer den Lipperda so spottete, er solte lieber was dafür aus der Bibel predigen, darauf ihm einer ja viele gesaget, wenn er wieder in die Kirche käme, wolten sie ihn bey denen Haren herausführen.*<sup>15</sup>

Um dieser Entwicklung entgegenzusteuern, stützten sich die Behörden nicht nur auf verstärkte Kontrollen seitens der städtischen Beamten,<sup>16</sup> sondern setzten vor allem beim böhmischen Kirchenpersonal an. Insbesondere der Pfarrer sollte sich seelsorgerisch intensiver um die betroffenen Böhmen kümmern und mittels Einzelgesprächen oder gegebenenfalls auch speziellen Hausandachten erzieherisch auf sie einwirken.<sup>17</sup> Bei der Wahl neuen Kirchenpersonals wurde während dieses Zeitraums bezeichnenderweise sowohl von den Behörden als auch von der Gemeinde darauf geachtet, dass die betreffenden Bewerber über das notwendige Potenzial verfügten, den konfessionellen Konflikten und der daraus resultierenden Gemeindespaltung entgegenzuwirken.<sup>18</sup>

---

*Separatisten zugethan seyn und sich sowohl des Kirchengehens als Genußes des Heil[igen] Abendmahls zu vielen Jahren, zum nicht geringen Ärgeris der hiesigen Christlichen Gemeinde, enthalten;* StA Dresden, RA, B.I.14, unpag.

<sup>14</sup> Vgl. den Bericht der böhmischen Gemeindevorsteher vom 2. Juli 1732; StA Dresden, RA, B.I.32, fol. 1 f.

<sup>15</sup> Vgl. die Aussage Peter Krauses auf dem Dresdner Rathaus vom 15. Juli 1732; ebd., fol. 9 f.

<sup>16</sup> Beispielsweise wurden am 26. Juli 1732 die vorstädtischen Richter vom Stadtrat aufgefordert, *daß sie morgenden und follgende Sonntage bey denen böhmischen Gärthnern und andern dergl[eichen] hiesigen Einwohner mit aller Behutsamkeit visitiren und wenn sie bey einem oder dem andern neue heimliche Zusammkunft von Personen, welche einigen Gottesdienst pflegen, antreffen, es anhero vermelden, und, wo möglich, die Personen mit anmercken sollen;* ebd., fol. 11<sup>IV</sup>.

<sup>17</sup> Am 29. November 1740 schlug der Dresdner Superintendent folgenden Strategie vor: *Wir halten also sonder Maßgeben dafür, daß bey gegenwärtigen Umständen am thunlichsten seyn dürffte, wenn der Pfarrer bey der böhmisch-teutschen Gemeine zu S[ankt] Johannis angeregte Böhmen mit Glimpff und guten Argumentis nach und nach zugewinnen, auch zu einzeln Hauß-Andachten mit denen ihrigen ohne Dazuruffung anderer zu disponiren und ein gleiches der Pfarrer zu Friedrich-Stadt bey denen alda sich einfindenden Böhmen zubewürcken suchen wolte;* StA Dresden, RA, B.I.48, fol. 29<sup>V</sup>.

<sup>18</sup> Am 22. Februar 1724 betonte ein Teil der böhmischen Gemeinde bei der Wahl eines Substituten für ihren Pfarrer als Vorteil ihres Kandidaten Wenceslaus Balthasar, dass dieser *geschickt und willig wäre, gegen die sonst zur Kirchendisciplin gehörigen Begebenheiten, welche öffters sich mit denen aus Böhmen anhero kommenden zutragen pflegten, vorzugehen;* StA Dresden, RA, D.XXIII.5, fol. 3-6. Und auch der böhmische Pfarrer bat am 5. April 1731 erneut, ihm Balthasar als Substituten zur Seite zu stellen, damit dieser ihn unterstützen könnte: *sonderl[ich] bey der böhmischen Gemeine, wieder den Unfug der schleichenden Schwermer aus der Ober-Laußnitz;* StA Dresden, RA, D.XX<sup>a</sup>.16, unpag.

Die konfessionell schwierigen zwanziger bis vierziger Jahre des 18. Jahrhunderts zeigen einerseits zwar, dass heterodoxe Einwanderer in Dresden durchaus genügend Alternativen und kontrollärmere Räume fanden, um ihrem Glauben teilweise über Jahre hinweg unerkannt nachgehen zu können, verdeutlichen andererseits aber auch, dass dies nur im Geheimen geschehen konnte. Wurden solche Fälle publik, gingen die Behörden konsequent dagegen vor, und die entdeckten Personen hatten mit weit reichenden Repressionen zu rechnen. Beispielsweise wurde im November 1723 Johann Berrin, der seit zehn Jahren nicht mehr am Abendmahl teilgenommen hatte, nur ein Begräbnis *in der Stille und ohne Ceremonien, auch Leich Begleitung, auf de[m] Lazareth Kirchhoff* zugestanden.<sup>19</sup>

Weil viele der betroffenen Böhmen ihren Glauben aber nicht aufgeben wollten, blieb das Kurfürstentum Sachsen für sie nur eine Zwischenstation auf dem weiteren Weg nach Brandenburg/Preußen. Das Oberkonsistorium musste den Kurfürsten daher nicht nur am 27. Juli 1733 darüber informieren, dass eine größere Anzahl in Dresden lebender Exulanten *theils wegen Mangel der Nahrung, zum Theil auch, weil ihnen öffentliche Conventicula und Excercitia Pietatis zu halten, nicht gestattet werden wollen, sich von hier wiederumb wegbegeben hätten.*<sup>20</sup>

### Ausblick: Die weitere Entwicklung der böhmischen Gemeinde im 19. und 20. Jahrhundert

Auch wenn im Zuge dieser Arbeit dem Prozess der soziokulturellen Anpassung der habsburgischen Einwanderer nur begrenzte Aufmerksamkeit gewidmet werden konnte, soll anhand der böhmischen Gemeinde doch zumindest ein Ausblick in die Zeit geboten werden, in der die Akkulturation abgeschlossen war: Die weitere Entwicklung der Dresdner Exulantengemeinde im 19. und 20. Jahrhundert. Da in Sachsen die letzte bedeutende Einwanderungswelle aus Böhmen in den 1730er-Jahren zu verzeichnen war, bestand die Dresdner Gemeinde am Ende des 18. Jahrhunderts fast ausschließlich nur noch aus den Nachfahren ehemaliger Migranten. Deren Sprachkenntnisse zeigen

---

<sup>19</sup> Vgl. den Beschluss des Oberkonsistoriums vom 24. November 1723; StA Dresden, RA, B.I.14, unpag.

<sup>20</sup> SächsHStA Dresden, GKo, Loc. 4609, fol. 16-19.



beispielhaft, dass der Akkulturationsprozess Ende des 18. Jahrhunderts im Großen und Ganzen als abgeschlossen gelten kann.

Weil die deutsche Sprache innerhalb der Gemeinde ein immer größeres Gewicht erlangt hatte, mussten im April 1793 die Bewerber für das vakant gewordene böhmische Pfarramt erstmalig nicht mehr wie bisher nur eine tschechische, sondern zusätzlich noch eine deutsche Probepredigt halten.<sup>21</sup> Ansonsten hätten sie von einem großen Teil der anwesenden Gemeindeglieder nicht mehr beurteilt werden können. Dass die tschechische Sprache zu diesem Zeitpunkt noch nicht gänzlich untergegangen war, lag wohl vor allem am Sprachunterricht der böhmischen Schule, der aus speziellen Stiftungsgeldern finanziert wurde.<sup>22</sup> Die Spracherziehung der Kinder allein reichte jedoch nicht aus, um das Tschechische im Alltag lebendig zu halten. In den 1830er-Jahren waren nur noch wenige ältere Gemeindemitglieder in der Lage, den böhmischen Gottesdiensten zu folgen. Der Großteil der Gemeinde besuchte daher die von ihrem Pfarrer für die Bewohner der Vorstädte abgehaltenen deutschen Predigten.

Aus diesem Grund bat die böhmische Gemeinde nach der Amtsenthebung ihres Pfarrers Martin Stephan 1837, statt tschechischer künftig deutsche Gottesdienste abhalten zu dürfen. Dieser Wunsch löste bei den sächsischen Behörden jedoch eine heftige Diskussion um den Fortbestand der Exulantengemeinde aus, denn es wurde nicht eingesehen, warum man die der Gemeinde im 17. Jahrhundert ausdrücklich nur für die Durchführung der fremdsprachigen Gottesdienste eingerichteten Privilegien weiterhin gewähren sollte.<sup>23</sup> Die brisante, bis in den Landtag hinein geführte Auflösungsdebatte wurde zusätzlich dadurch angeheizt, dass die Gemeinde aufgrund des Konflikts um ihren Pfarrer Martin Stephan bereits in den vorangegangenen Jahren stärker in das Blickfeld der Behörden geraten war.<sup>24</sup> Bereits 1836 hatte der Dresdner Rat nicht nur mehrfach die Legitimation des böhmischen Pfarrers, sondern grundsätzlich der gesamten Exulantengemeinde in Zweifel gezogen.

---

<sup>21</sup> Vgl. das Schreiben des Superintendenten an den Kurfürsten vom 17. April 1793; StA Dresden, RA, D.XXIII.9, fol. 90-92.

<sup>22</sup> Vgl. den Bericht des Johanniskirchinspektors Carl Gottfried Doering an den Dresdner Rat vom 29. Juni 1836; ebd., fol. 120-123, hier fol. 122.

<sup>23</sup> Zu den sich von 1836 bis 1844 hinziehenden Verhandlungen zwischen dem Kultusministerium, den in Evangelicis beauftragten Ministern und dem Dresdner Stadtrat vgl. StA Dresden, RA, D.XXIII.25.

<sup>24</sup> Vgl. weiter unten die biografische Beschreibung zu Martin Stephan.

Während somit auf der einen Seite 1837 die böhmische Gemeinde beantragte, man möge ihr nicht nur deutsche Gottesdienste zugestehen, sondern auch die Johanniskirche als Eigentum überlassen, und sie rechtlich zur Parochialkirche zu erheben, verlangten auf der anderen Seite die Behörden, sie müsse überhaupt erst einmal nachweisen, dass es sich bei ihr um den Rechtsnachfolger der alten Exulantengemeinde handle. Bevor dieser Nachweis nicht geführt wäre, sollte kein neuer Pfarrer eingesetzt werden.<sup>25</sup> Um sich zu legitimieren, hatte die Gemeinde eine *Bestandsliste* zu erstellen, wofür jede Familie anhand der Kirchenbücher lückenlos ihre Abstammung von einem Exulanten offen legen musste.<sup>26</sup>

Die Zusammenstellung der Bestandsliste sowie deren Auswertung und Überprüfung zog sich bis 1844 hin, wobei sich die Zahl der letztendlich anerkannten Gemeindemitglieder auf rund 170 Personen belief.<sup>27</sup> Erst jetzt gingen die Behörden auf den 1837 geäußerten Wunsch ein und genehmigten der Gemeinde Ende 1844 einen neuen, nunmehr nur noch deutschsprachigen Pfarrer: Johannes Kummer. Im Gegensatz zum ursprünglichen Antrag wurde die böhmische Gemeinde vom Kultusministerium rechtlich jedoch nicht aufgewertet, sodass sich die Befugnisse ihres Pfarrers weiterhin auf die Gottesdienste, das Abendmahl und die Trauungen beschränkten. Da es zudem mit dem Wegfall der tschechischen Sprache nicht mehr notwendig war, die Gemeindemitglieder ihren Pfarrer selbst wählen zu lassen, wurde dieser künftig vom Kultusministerium bestimmt.<sup>28</sup>

Und auch ansonsten knüpften die Behörden verschiedene Bedingungen an die Fortsetzung der Gottesdienste und die weitere Existenz der Dresdner Exulantengemeinde. Unter anderem wurden 1844 erstmalig feste Zugehörigkeitskriterien formuliert. Damit galten von nun an nur noch die in Dresden

---

<sup>25</sup> Vgl. den Bericht des Kultusministeriums an die in Evangelicis beauftragten Minister vom 24. Januar 1844; SächsHStA Dresden, AiE, Nr. 24, fol. 8-15<sup>IV</sup>.

<sup>26</sup> Als ‚Exulant‘ wurden alle vor dem Toleranzpatent Kaiser Josephs II. (13. Oktober 1781) eingewanderten Böhmen akzeptiert. Für die Gemeinde sollte es sich dabei als wahrer Glücksfall erweisen, dass in Dresden noch alle Kirchenbücher vorhanden waren. In Zittau wurde hingegen 1834 die Stelle des böhmischen Pfarrers eingezogen, weil die dortigen Kirchenbücher 1757 verbrannt waren, und somit die Zittauer Exulantengemeinde ihre Herkunft nicht mehr nachweisen konnte; vgl. SächsHStA Dresden, AiE, Nr. 30, fol. 56-65: Schreiben des Kultusministeriums an die in Evangelicis beauftragten Minister vom 13. Mai 1852.

<sup>27</sup> Vgl. StA Dresden, RA, D.XXIII.24; StA Dresden, RA, D.XXIII.28.

<sup>28</sup> Vgl. die beiden Schreiben des Kultusministeriums vom 24. Januar 1844 an die in Evangelicis beauftragten Minister und vom 5. Februar 1844 an die Dresdner Kreisdirektion; SächsHStA Dresden, AiE, Nr. 24, fol. 8-15<sup>IV</sup> beziehungsweise 25-28. Für die Besoldung ihres Pfarrers musste die Gemeinde allerdings weiterhin selbst aufkommen.

und Umgebung wohnenden Nachkommen der Exulanten – insofern sie ihre Abstammung anhand der Bestandsliste hatten nachweisen können – offiziell als Gemeindeglieder. Ferner zählten hierzu ihre Ehefrauen, Witwen und unverheirateten Kinder. Die Töchter schieden aus, sofern sie nicht innerhalb der Gemeinde heirateten.<sup>29</sup>

Damit die Gemeindeglieder sich auch künftig legitimieren konnten, musste der neue böhmische Pfarrer seit 1845 ein spezielles Konfirmationsbuch führen.<sup>30</sup> Andererseits wurde der Gemeinde aufgrund ihrer neuen und nunmehr rechtlich fest definierten Verfassung 1846 erstmalig zugestanden, ein offizielles Amtssiegel zu führen.<sup>31</sup>

Konnte der rechtliche Fortbestand 1844 noch einmal gesichert werden, so stand der neue Pfarrer Johannes Kummer vor einer weiteren, ebenso schwierigen Aufgabe: Innerhalb seiner Gemeinde hatte seit längerem ein deutlicher Identitätsverlust eingesetzt, der sich vor allem darin äußerte, dass der bisherige Zusammenhalt der Gemeindeglieder immer weiter auseinanderbrach und sich nur noch wenige von ihnen für die Gottesdienste oder andere Gemeindeangelegenheiten interessierten.<sup>32</sup>

Kummer sah sich damit zusätzlich zu dem nicht nachlassenden äußeren<sup>33</sup> noch einem steigenden inneren Legitimierungsdruck ausgesetzt. Seine Vorgänger kannten solche Legitimitätsprobleme nicht, waren sie doch ausdrücklich angestellt worden, um den der deutschen Sprache unkundigen Böhmen seelsorgerisch beizustehen. Da diese Aufgabe nun nicht mehr bestand, war der neue Pfarrer gezwungen, den Sinn seiner Gemeinde umzudeuten. Hierzu griff er das nicht nur in der geistlichen Literatur gängige Bild von der besonderen Glaubensstärke und Standhaftigkeit der Exulanten auf. Als Bestimmung

---

<sup>29</sup> Vgl. Blätter für die Böhmisches Exulantengemeinde 2 (1908), S. 23. 1875 wurde noch hinzugefügt, dass nur männliche Mitglieder ab dem 25. Lebensjahr stimm- und wahlberechtigt waren; vgl. ebd. 4 (1909), S. 63.

<sup>30</sup> Vgl. Kirchenbuchamt Dresden, Buch Nr. 488.

<sup>31</sup> Vgl. Blätter für die Böhmisches Exulantengemeinde zu Dresden 10 (1913), S. 149 f.

<sup>32</sup> Johannes Kummer beklagte sich in seinen Schriften beispielsweise, dass die später so bedeutsamen Gründonnerstagspredigten zu Beginn seiner Amtszeit kaum besucht wurden beziehungsweise ganz entfallen mussten, oder auch darüber, dass 1848 zu einer „außerordentliche[n] Gemeindeversammlung wegen Regulierung unserer Schule [...] freilich nur 9 Gemeindeglieder“ erschienen; vgl. ebd., S. 150; beziehungsweise ebd. 12 (1913), S. 18.

<sup>33</sup> 1863 berichtete Kummer, ihm würde seit seinem Amtsantritt von verschiedenen Behörden immer wieder „vorgehalten“, dass es keinen Grund mehr für den weiteren Bestand der böhmischen Gemeinde gäbe; vgl. ebd. 3 (1909), S. 38.

seiner Gemeinde verstand er nunmehr, das von den Vorvätern übernommene Vermächtnis zu bewahren und an die folgenden Generationen weiterzugeben.<sup>34</sup>

Um der böhmischen Gemeinde jedoch über die Vermittlung ihrer Geschichte wieder einen stärkeren Zusammenhalt zu geben, musste sich Johannes Kummer erst einmal mit deren Vergangenheit auseinandersetzen. Zusammen mit dem Kantor begann er daher, sich mit der völlig in Vergessenheit geratenen Gemeindeggeschichte zu beschäftigen und stellte hierzu selbst kleinere und seiner Aussage nach ergebnislose Archivforschungen an.<sup>35</sup> Zudem legte er für die künftigen Generationen eine Chronik seiner Amtszeit an.<sup>36</sup>

Die so von ihm anhand einzelner Eckdaten rekonstruierte – in vielen Punkten jedoch historisch falsche – Gemeindeggeschichte begann Johannes Kummer mittels spezieller Festgottesdienste, außerkirchlicher Feiern und verschiedener Publikationen seinen Gemeindegliedern zu vermitteln. Damit legte er Mitte des 19. Jahrhunderts den Grundstock zu einer spezifischen Erinnerungskultur der böhmischen Gemeinde, die sich in den nächsten Jahrzehnten immer stärker verdichten sollte.<sup>37</sup>

Wenn das von der Gemeinde gepflegte Eigenbild ihrer Geschichte auch von vielen Mythen durchzogen war, so erfüllte es für die kollektive Identität<sup>38</sup> der Gemeindeglieder doch vollends seinen Zweck. Mittels des verstärkten

<sup>34</sup> „Empfangen, bewahren und weitergeben“, dieser Leitsatz wurde auch von allen folgenden Exulantenpfarrern übernommen und zur Legitimierung ihrer Gemeinde genutzt. Vgl. zum Beispiel die Gründonnerstagspredigt von 1950: Um Gottes Wort vertrieben (2000), S. 17-23, hier insbesondere S. 20. Als Quellenbelege für Johannes Kummer seien hier nur zwei Beispiele genannt: 1860 widmete Kummer den Druck seiner letzten in der Johanneskirche gehaltenen Predigt der „böhmischen Exulantengemeinde zur Erinnerung an ihre glaubensstarken Väter“, und auch 1879 schrieb er im Rückblick auf sein niedergelegtes Amt: „Mein innigster Wunsch [...] ist nur, daß meine geliebte böhmische Gemeinde [...] in allen ihren Gliedern eingedenk sein und bleiben möge ihrer Väter! Eingedenk ihrer Entstehung und Geschichte, eingedenk dessen, was sie ist: Eine Exulanten-Gemeinde!“; KUMMER, Letzter Gottesdienst (1861); Blätter für die Böhmisches Exulantengemeinde zu Dresden 2 (1908), S. 17.

<sup>35</sup> Vgl. ebd. 18 (1917), S. 282.

<sup>36</sup> Diese wurde später als lose Folge in den Gemeindeblättern veröffentlicht. Eine Übersicht über die einzelnen Artikel findet sich ebd. 20 (1918), S. 313.

<sup>37</sup> Zur Erinnerungskultur der böhmischen Gemeinde und deren identitätsstiftenden Wirkung vgl. ausführlicher METASCH, Erinnerungskultur und Identitätsstiftung (2005).

<sup>38</sup> Der bereits seit Jahrzehnten geführte sozial- und kulturwissenschaftliche Diskurs um ‚personale‘ und ‚kollektive Identitäten‘ konnte bisher noch nicht übereinstimmend klären, was eigentlich unter der Identität einer Gruppe zu verstehen ist. Jan Assmann geht in seinem theoretischen Konzept des ‚kulturellen Gedächtnisses‘ davon aus, dass kollektive Identitäten immer gesellschaftliche Konstrukte mit ausschließlich symbolischer Ausformung sind. Unter einer solchen Wir-Identität ist daher das Bild zu verstehen, das eine Gruppe „von sich aufbaut und mit dem sich deren Mitglieder identifizieren“. Kollektive Identität kann daher immer nur „so stark oder so schwach sein, wie sie im Bewusstsein der Gruppenmitglieder lebendig ist“; vgl. ASSMANN, Das kulturelle Gedächtnis (1992), insbesondere S. 132. Einen Überblick zum Identitätsdiskurs bietet mit bibliografischen Verweisen STRAUB, Identität (2004); sowie zur Gedächtnisgeschichte THIESSEN, Gedächtnisgeschichte (2008).

Vergangenheitsbezugs erhielt das Zusammengehörigkeitsgefühl der Gemeinde einen neuen Impuls, aus dem heraus sie gefestigt ihre weitere Zukunft beschritt.

Die Dresdner Exulantengemeinde stellt hiermit keine Besonderheit dar, schließlich ist das kollektive Erinnern an eine gemeinsame Geschichte eine der wichtigsten Grundlagen, aus der heraus sich soziale Gruppen oder auch ganze Gesellschaften konstituieren. Die durch Vergangenheit gestiftete soziale Identität einer gesellschaftlichen Gruppe kann sogar so weit gehen, dass sich im Extremfall eine Gemeinschaft ausschließlich durch ihr „spezifisch gefärbtes Bild“ der eigenen Geschichte legitimiert.<sup>39</sup> ‚Normative Vergangenheit‘, also die Selbstvergewisserung einer Gruppe durch Rekonstruktion von Vergangenheit, ist jedoch kein Automatismus. „Wer einfach weitermacht wie bisher, hat keinen Bedarf an Vergangenheit“. Ein solcher Bedarf tritt erst dann ein, wenn ein Bruch innerhalb der Kontinuität einer Gruppe entsteht, und diese so gezwungen wird, ihren Neuanfang zu legitimieren, was dann mittels des Rückgriffs auf die eigene Vergangenheit geschehen kann.<sup>40</sup> Dabei bewahrt das kulturelle Gedächtnis einer Gruppe jedoch nie die Vergangenheit an sich, sondern immer nur einen spezifischen Wissensvorrat, aus dem die Gemeinschaft das „Bewusstsein ihrer Einheit und Eigenart bezieht“. Vorgegangen wird dafür rekonstruktiv, das heißt jede Gruppe wählt aus einer Vielzahl möglicher Vergangenheiten für sich aus, woran sie sich erinnern möchte und woran nicht. Es kann hierbei natürlich immer nur das übrig bleiben, was die Gemeinschaft mit ihren Möglichkeiten überhaupt zu rekonstruieren vermag. Zudem wird im kulturellen Gedächtnis der Unterschied zwischen Geschichte und Mythos hinfällig. Identitätsstiftend ist nicht der historische Wahrheitsgehalt dessen, worauf man sich beruft, sondern das gemeinsame Erinnern daran.<sup>41</sup>

Zu einem Höhepunkt in ihrer weiteren Geschichte geriet für die böhmische Gemeinde der Bau ihrer ersten eigenen Kirche: der 1880 in Dresden-Striesen eingeweihten Erlöserkirche (Abb. 9).<sup>42</sup> Diese von ihr zum Großteil selbst finanzierte<sup>43</sup> Kirche nutzte

---

<sup>39</sup> Vgl. REINHARDT, Kollektive Erinnerung und kollektives Gedächtnis (1996), S. 88; HÖLSCHER, Geschichte als Erinnerungskultur (1995).

<sup>40</sup> Vgl. ASSMANN, Erinnern (1995), S. 74.

<sup>41</sup> Vgl. DERS., Kollektives Gedächtnis (1988), S. 13. Zur besonderen Rolle von Jubiläen, die in diesem Prozess regelrecht die Funktion eines Katalysators einnehmen vgl. MÜLLER, Das historische Jubiläum (2004).

<sup>42</sup> Zum Bau der Erlöserkirche vgl. FREIESLEBEN, Gemeinde (1930), S. 21-23. Deren Einweihung wird geschildert von ARLT, Bilder aus Striesen (1930), S. 81-83.

sie gemeinsam mit der neu gebildeten Striesner Erlösergemeinde.<sup>44</sup> Am 1. Januar 1910 wurden beide Gemeinden miteinander verbunden, behielten aber weiterhin selbstständige Rechte.<sup>45</sup> Allerdings gab es nunmehr nur noch einen, für die gemeinsamen Belange zuständigen Pfarrer, und es wurden bis auf drei jährliche Festgottesdienste für die böhmische Gemeinde keine speziellen Gottesdienste mehr abgehalten.

Im weiteren Verlauf des 20. Jahrhunderts machten sich die restriktiven Zugehörigkeitskriterien der Gemeinde immer stärker bemerkbar.<sup>46</sup> Weil diese von immer weniger Personen erfüllt wurden, nahm die Anzahl stimmberechtigter Familien beständig ab. 1994 verblieb auf der Bestandsliste nur noch ein Name, sodass die Gemeinde praktisch handlungsunfähig war. Daher besetzte das sächsische Landeskirchenamt 1986 das vakant gewordene Amt des Exulantenpfarrers nicht mehr neu und hob die Gemeinde zum 31. Dezember 1999 offiziell auf.<sup>47</sup> Doch bereits im Folgejahr konstituierte sich als Nachfolgeorganisation die noch heute bestehende „Evangelisch-Lutherische Stiftung Böhmischer Exulanten zu Dresden“, die auch weiterhin ihre Aufgabe darin sieht, dass die Tradition der Gemeinde „fortgeführt, erforscht und gepflegt werde“.<sup>48</sup>

---

<sup>43</sup> Über verschiedene Stiftungsgelder hatte die böhmische Gemeinde im Laufe der Zeit ein recht ansehnliches Kapital zusammenbringen können. Anfang der 1870er-Jahre befanden sich allein in der so genannten Böhmisches Exulantenkasse 120 000 Taler; vgl. Blätter für die Böhmisches Exulantengemeinde zu Dresden 3 (1909), S. 34. Allgemein zur Exulantenkasse vgl. RADDATZ, Das Ende der Böhmisches Exulantenkasse (2000), S. 24-28.

<sup>44</sup> Zur Geschichte der Erlösergemeinde vgl. BRÜCK, 50 Jahre Erlösergemeinde (1930); Blätter für die Gemeinde böhmischer Exulanten zu Dresden 25 (1920), S. 365-368.

<sup>45</sup> Zur Zusammenlegung der beiden Gemeinden vgl. FREIESLEBEN, Gemeinde (1930), S. 26 f.; Blätter für die Gemeinde böhmischer Exulanten zu Dresden 5 (1910), S. 71-82.

<sup>46</sup> Vgl. Um Gottes Wort vertrieben (2000), S. 15-23.

<sup>47</sup> Vgl. ebd., S. 30.

<sup>48</sup> Ebd., S. 28 f.



Abb. 9: Einladung zur Weihe der Erlöserkirche am 20. Juni 1880

Diagramm 15: Hochzeiten innerhalb der böhmischen Gemeinde 1800–1907

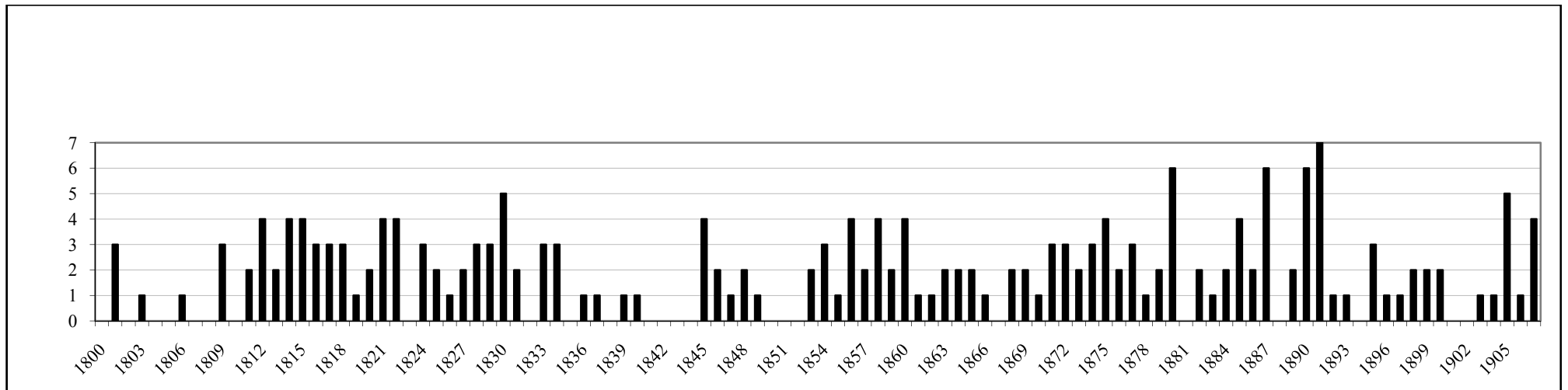
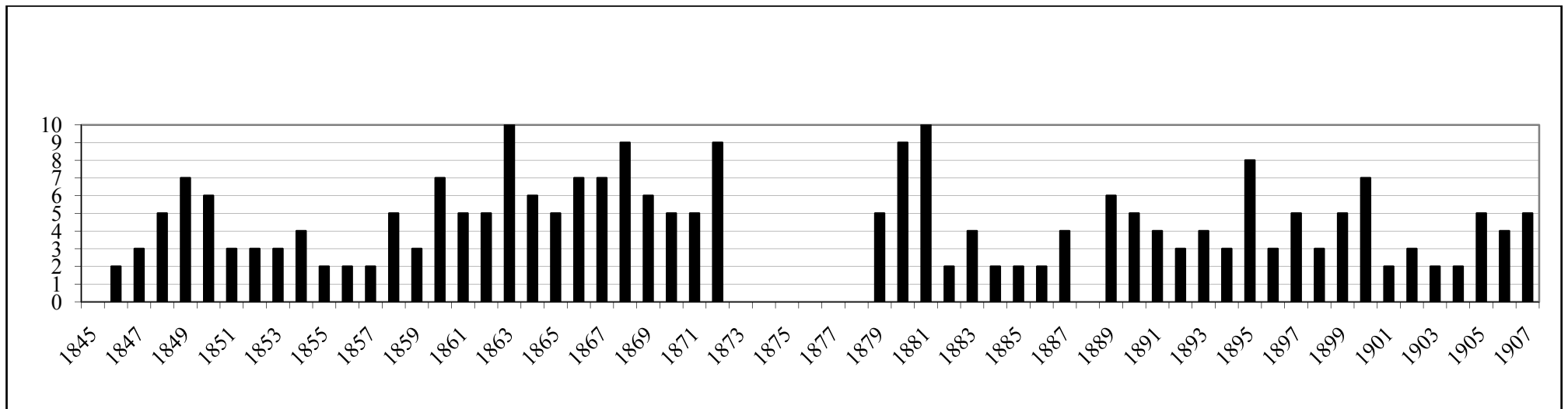


Diagramm 16: Konfirmationen in der böhmischen Gemeinde 1845–1907





## Zusammenfassung

Ziel der vorliegenden Arbeit war es, anhand des Beispiels der Residenzstadt Dresden die von der Forschung bislang nur in groben Zügen erschlossene Einwanderung habsburgischer Konfessionsflüchtlinge in Kursachsen während des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu untersuchen. Hierzu wurde vor allem zwei grundsätzlichen Fragen nachgegangen: Zum einen sollte die in Dresden feststellbare Einwanderung in ihrer Genese nachvollzogen und auf quantitative wie qualitative Umbrüche hin analysiert werden. Und zum anderen war die beschriebene Migration in die obrigkeitliche Aufnahme- und Integrationspolitik einzubetten, wozu eine Konzentration auf die drei Themenkreise der rechtlichen, wirtschaftlichen und kirchlichen Integration erfolgte.

Im Gegensatz zu dem in der Sekundärliteratur wiedergegebenen Bild der Exulanten als einer recht homogenen Gruppe zeigte es sich, dass diese sehr wohl differenziert werden können und müssen. So handelte es sich bei der von circa 1600 bis 1730 stattgefundenen Einwanderung um keine gleichförmige Bewegung, sondern diese wies einen stark wellenförmigen Charakter auf – wobei die einwanderungsintensiven und -schwachen Zeiträume der jeweiligen Emigrationsentwicklung in den habsburgischen Territorien folgten.

Während der verschiedenen Migrationswellen der zwanziger und dreißiger Jahre des 17. Jahrhunderts wandten sich circa 200 bis 250 Familien nach Dresden, die insgesamt etwa 1000 Personen umfassten. Zwischen 1650 und 1730 – mit besonders einwanderungsstarken Wellen in den 1650er-, 1680er- und 1720er-Jahren – ließen sich vermutlich noch einmal weitere 2000 Personen nieder. Da ein nicht näher bestimmbarer, aber nicht unbedeutender Teil der Einwanderer die Stadt aus rechtlichen, finanziellen oder konfessionellen Gründen wieder verlassen musste, kann die zwischen 1600 und 1730 erfolgte Gesamteinwanderung nur grob auf etwa 2000 bis 2500 Personen geschätzt werden. Wenn dabei die böhmische Einwanderung eindeutig dominierte, so lassen sich gleichwohl Exulanten aus Österreich, Mähren, Schlesien und Ungarn nachweisen.

Hinsichtlich der Sozialstruktur der Migranten ist eine deutliche Zäsur für das Ende des Dreißigjährigen Krieges festzustellen. Gehörten die Einwanderer der 1620er- und 30er-Jahre vorrangig den gesellschaftlichen Mittel- und Oberschichten an, so verschob sich die Sozialstruktur seit 1650 immer stärker zu den städtischen und ländlichen Unterschichten. Charakteristisch für diese Zäsur ist zudem die jeweilige Muttersprache der Einwanderer: Immigrierten während des Dreißigjährigen Krieges vorrangig deutschsprachige Exulanten, überwogen danach die tschechischsprachigen.

Ohne dass auf die jeweils individuellen Emigrationsentscheidungen eingegangen werden konnte, offenbarte allein der Blick aus der Makroperspektive, dass die unter dem Topos ‚Exulanten‘ zusammengefasste Migration nicht nur auf konfessionelle Motive reduziert werden kann. Gab auch bei einem Großteil der Einwanderer das Bekenntnis zu ihrem Glauben den initiierenden Anlass zur Auswanderung, zeigten doch einige Migrationswellen deutlich andere Ursachen. Während sich etwa die Anfang bis Mitte der 1620er-Jahre erfolgte adlige und bürgerliche Einwanderung noch vorrangig politisch motiviert erwies, kamen seit den 1650er-Jahren bei vielen Migranten verstärkt wirtschaftliche Motive hinzu. Da jedoch die Einwanderer ihre Migration auf konfessionelle Ursachen zurückführen mussten, um sich in Kursachsen oder speziell in Dresden niederlassen zu dürfen, prägte der religiöse Aspekt von Anfang an den offiziellen Einwanderungsdiskurs und übertrug sich von diesem auf die Fremdwahrnehmung der Gesamteinwanderung.

Die in der traditionellen Forschungsliteratur, aus konfessioneller Solidarität heraus, beschriebene bereitwillige Aufnahme der Einwanderer in Kursachsen konnte empirisch nicht nachvollzogen werden. Vielmehr stellte die in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts einsetzende Masseneinwanderung die weltlichen und geistlichen Zentralbehörden vor eine in dieser Dimension bisher unbekannt Situation, für die keine einheitliche politische Richtlinie existierte. Erst im Lauf der Zeit entwickelten sich aus anfänglichen Einzelfallentscheidungen allmählich Grundsatzbestimmungen, die beständig dem sich modifizierenden Einwanderungsgeschehen angepasst werden mussten. Zudem standen die Behörden den Migranten in politischer wie konfessioneller Hinsicht lange Zeit äußerst skeptisch gegenüber.

Kurfürst Johann Georg I., der mit der Aufnahme der in Sachsen politisch und konfessionell unter Generalverdacht stehenden Migranten die militärische Sicherheit seiner wichtigsten Landesfestung bedroht sah, wollte deren Einwanderung in Dresden eigentlich so weit wie möglich unterbinden. Innerhalb weniger Jahre zeigte sich jedoch, dass es an den hierzu geeigneten Kontroll- und Exekutionsmöglichkeiten mangelte. Trotz der restriktiv gehandhabten Aufnahmepolitik entwickelte sich Dresden bereits in den 1620er-Jahren zu einem der kursächsischen Einwanderungszentren.

Aufgrund der politischen und konfessionellen Vorbehalte waren die Behörden bestrebt, die Einwanderer so schnell wie möglich rechtlich und kirchlich zu integrieren, um so die notwendige Kontrolle über sie zu gewährleisten. Von den Exulanten wurde daher regelrecht gefordert, sich mittels der Annahme des Bürgerrechts an den Landesherrn und die Stadt Dresden zu binden. Zudem waren sie verpflichtet, sich in die bestehenden Kirchgemeinden zu integrieren, um dort nicht nur konfessionell von der Dresdner Geistlichkeit überwacht werden zu können. Im Gegensatz zur bisherigen Forschungsmeinung hoffte der Großteil der Dresdner Exulanten während des Dreißigjährigen Krieges nicht darauf, in die Heimat zurückzukehren, und verwehrt sich aus diesem Grund seiner Integration, sondern die meisten Einwanderer wollten sich in der kursächsischen Residenz eine neue Existenz aufbauen und zeigten eine entsprechend hohe Eingliederungsbereitschaft.

Wenn sich hinsichtlich der Integrationspolitik die landesherrlichen und städtischen Interessen größtenteils deckten, so wiesen sie doch auch deutliche Unterschiede auf. Für den Dresdner Rat gestaltete sich die Eingliederung der Migranten – insbesondere im rechtlichen und ökonomischen Bereich – weitaus komplexer und konkreter als für den Landesherrn. Obwohl immer wieder städtische Forderungen laut wurden, die politischen Richtlinien den sich verändernden Bedingungen anzupassen, ging die landesherrliche Ebene oftmals nur mit einer spürbaren zeitlichen Verzögerung darauf ein. Insgesamt gesehen existierte somit auch keine starre Integrationspolitik, sondern diese blieb einem stetigen Entwicklungsprozess unterworfen.

Als größte Schwierigkeit erwies sich jedoch, dass nicht jeder integrationsbereite Einwanderer auch über die notwendigen Voraussetzungen zur Eingliederung verfügte. Um das Ziel einer umfassenden Kontrolle und Disziplinierung umzusetzen, sah sich die

obrigkeitliche Seite gezwungen, den Einwanderern mit speziellen Integrationsangeboten entgegenzukommen – was sich bei allen drei untersuchten Themenkreisen nachvollziehen lässt:

1. Der rechtliche Bereich: Weil vielen Exulanten die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen fehlten, um das geforderte Bürgerrecht erwerben zu können, mussten ihnen Zugeständnisse eingeräumt werden. Hierzu zählen unter anderem das Privileg, nur die Schutzverwandtschaft anzunehmen, sowie die seit spätestens 1660 verringerten rechtlichen Zugangsbedingungen zur Einbürgerung.
2. Wirtschaftlicher Bereich: Ohne den Besitz des Bürgerrechts durften die Einwanderer keinem bürgerlichen Gewerbe nachgehen, sodass ihnen auch hier entgegenzukommen war. Da sich die obrigkeitlichen Versuche, ihnen außerhalb des Zunftzwangs den Zugang zu den Innungen zu gewährleisten, als nicht umsetzbar erwiesen, mussten ihnen wiederum die Zugangsvoraussetzungen zum Bürgerrecht erleichtert werden.
3. Kirchlicher Bereich: Von jedem Einwanderer wurde gefordert, sich streng an die lutherische Orthodoxie zu halten und regelmäßig an Gottesdiensten und Abendmahl teilzunehmen. Während es hierbei mit den in den 1620er- und 1630er-Jahren eingewanderten deutschsprachigen Migranten keine Schwierigkeiten gab – konnten diese sich doch in die bestehenden Kirchgemeinden integrieren und waren so durch Pfarrer und Superintendent kontrollierbar – funktionierte dieses System bei den seit etwa 1640 einwandernden tschechischsprachigen Exulanten nicht mehr. Um auch hier einen kontrollfreien Raum zu vermeiden, wurde den fremdsprachigen Einwanderern zugestanden, unter der Führung eines zuverlässigen lutherischen Geistlichen muttersprachliche Gottesdienste abzuhalten.

Die Integrationsangebote waren letztendlich zwar stärker an den Interessen der Obrigkeit und der Aufnahmegesellschaft als an denen der Einwanderer ausgerichtet, besaßen aber doch für beide Seiten überaus positive Folgen. Die Exulanten wurden nicht in eine gesellschaftliche Randlage gedrückt oder sogar ausgegrenzt, sondern sie

wurden in verschiedenen Teilbereichen vollwertig integriert, was es ihnen erleichterte, sich eine neue Existenz aufzubauen. Für die Obrigkeit wiederum konnte mit der Integration der Exulanten die Entstehung kontrollfreier Räume verhindert werden, und sowohl das Land als auch die Stadt Dresden profitierten wirtschaftlich von den Immigranten – sei es nun als Konsumenten, Steuerzahler, qualifizierte Handwerker oder billige Lohnarbeiter.



## Anhang

### Prosopografie des böhmischen Kirchenpersonals

In der Sekundärliteratur finden sich nur vereinzelte biografische Informationen zum Kirchenpersonal der Dresdner Exulantengemeinde. Diese weit verstreuten und sich zudem vielfach widersprechenden Daten wurden jedoch nur in wenigen Fällen mit Quellenangaben untermauert. Da selbst für die Amtszeiten der böhmischen Pfarrer unterschiedliche Darstellungen existieren, werden im Anschluss alle zu den böhmischen Pfarrern, Kantoren und Gemeindevorstehern gefundenen Angaben zusammengefasst, verifiziert und durch neu erschlossenes Quellenmaterial ergänzt. Wenn auch als Ergebnis im Allgemeinen statt umfassender Lebensbeschreibungen nur biografische Skizzen geboten werden können, so war es doch erstmalig möglich, bis auf eine einzige Ausnahme sämtliche böhmische Pfarrer und Kantoren namentlich zu identifizieren und ihre Amtszeiten fast vollständig zu rekonstruieren. Zudem wurden auch die in der Literatur ansonsten übergangenen Substituten mit einbezogen. Für die Gemeindevorsteher konnte zumindest eine Übersicht der Namen und der ungefähren Amtszeiten zusammengestellt werden, die jedoch quellenbedingt größere Lücken aufweisen muss.

Die Abschnitte zu den einzelnen Pfarrern und Kantoren wurden der Benutzerfreundlichkeit halber jeweils für sich geschlossen gestaltet, wodurch vereinzelte Wiederholungen unvermeidbar waren. Die Wiedergabe der Personennamen entspricht der von den betreffenden Amtsinhabern selbst benutzten latinisierten Schreibweise. Soweit es die Quellen zuließen, wurde inhaltlich auf die Wiedergabe der biografischen Eckdaten geachtet, vor allem auf das Geburts- und Sterbedatum, den jeweiligen Lebens- und Ausbildungsweg sowie Angaben zur Familie. Für das 17. und 18. Jahrhundert wurden hierbei sämtliche recherchierte Daten übernommen, für das informationsreichere 19. Jahrhundert hingegen nur noch ausgewählte Angaben. Der Zeitraum von 1879 bis 1999 wurde auf eine Namensliste der für die böhmische Gemeinde zuständigen Pfarrer und ihrer jeweiligen Amtszeit reduziert.

## Die böhmischen Pfarrer

Matthias Georgines (nach 1639–1649)

Das Leben und Wirken des ersten böhmischen Predigers der Dresdner Exulantengemeinde, Matthias Georgines, verbleibt zum Großteil im Dunkeln. Sein akademischer Titel eines Magisters sowie sein späterer Lebensweg setzen jedoch voraus, dass er an einer lutherischen Universität studiert hat und daher sicherlich 1621/22 von den böhmischen Ausweisungsmandaten für lutherische Geistliche und Lehrer betroffen war.

Vor seiner Emigration war Georgines Dechant im böhmischen Teplitz. Nach seiner Ausweisung aus Böhmen führte ihn sein Weg zusammen mit seiner Familie nach Pirna, wo er seit 1635 den Pfarrer Samuel Martini von Dražova bei den dortigen böhmischen Gottesdiensten unterstützte.<sup>1</sup> Nach der Plünderung Pirnas durch schwedische Truppen im Mai 1639 siedelte er zusammen mit einem Teil der böhmischen Gemeinde nach Dresden über<sup>2</sup> und erhielt hier in den 1640er-Jahren die kurfürstliche Genehmigung zur Abhaltung böhmischer Privatgottesdienste. Aus einer Supplik seiner Gemeinde vom 23. August 1649 geht hervor, dass Georgines *jüngsthin*, also möglicherweise noch im selben Monat, verstorben ist.<sup>3</sup>

Über seine Familie gibt ein Eintrag im Pirnaer Einwanderungsverzeichnis des Jahres 1636 nähere Auskünfte.<sup>4</sup> Diesem zufolge befand er sich zusammen mit seiner Frau und vier Kindern in der Stadt. Hinter der 1658 im Rechnungsbuch der Dresdner Exulantengemeinde aufgeführten *Frau Magisterin Dorothea Georgineßin* dürfte sich seine Witwe verbergen, die zu diesem Zeitpunkt als Almosenempfängerin unterstützt werden musste.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. WINTER, Emigration (1955), S. 48.

<sup>2</sup> Hier wird er erstmals quellenmäßig im Visitationsverzeichnis vom 17. August 1642 im vierten Festungsviertel fassbar: *Matthes Günther und M. Mattheus Gregorius, beyde aus Böhmen, Pfarrer, nicht Bürger*; SächsHStA Dresden, GR, Loc. 9840/12, fol. 112<sup>IV</sup>.

<sup>3</sup> Ediert bei PESCHECK, Die böhmischen Exulanten in Sachsen (1857), S. 138-140.

<sup>4</sup> BOBKOVÁ, Exulanti (1999), S. 117, Nr. 176: *Mag[ister] Mathias Georgines, Dechent vonn Teplitz, sein Weib, 4 Kinder, 1 Magdt.*

<sup>5</sup> EAJKG Dresden, B.5, fol. 52.



Johannes Hertwicius (1649/50–1657)

Als Pfarrer der Prager St. Stephanskirche<sup>6</sup> war auch Johannes Hertwicius bereits 1621/22 von der Ausweisung der lutherischen Geistlichkeit betroffen.<sup>7</sup> Zusammen mit anderen Prager Geistlichen – darunter der spätere Pirnaer Exulantenpfarrer Samuel Martini von Dražova – hielt er sich lange Zeit in Altenberg auf, bevor er nach Wittenberg<sup>8</sup> übersiedelte. Während der Besetzung Nordböhmens durch kursächsische Truppen vom Herbst 1631 bis Frühjahr 1632 bekleidete Hertwicius das Pfarramt der Prager St. Stephans- und St. Apollinariskirche und wurde zum Beisitzer im evangelischen Konsistorium ernannt.<sup>9</sup>

Die Rückeroberung Prags durch kaiserliche Truppen im Mai 1632 zwang Hertwicius erneut zur Emigration nach Kursachsen. Diesmal führte ihn sein Weg nach Pirna, wo er die Nachfolge des Ende Januar/Anfang Februar 1639 verstorbenen böhmischen Pfarrers Samuel Martini von Dražova antrat.<sup>10</sup> Dieses Amt übte er jedoch nur wenige Monate aus, da sich bereits im Mai 1639 mit dem schwedischen Angriff auf die Stadt auch die Pirnaer Exulantengemeinde zerschlug.

Hertwicius kehrte daraufhin nach Wittenberg zurück, wo ihm die Pfarrei Dabrun übertragen wurde. Vermutlich im August oder September 1649 trat er in Dresden die Nachfolge des verstorbenen Predigers Matthias Georgines an und führte dessen böhmische Privatgottesdienste fort.<sup>11</sup> Am 11. April 1650 konnte er in der Johanniskirche den ersten öffentlichen Gottesdienst der Dresdner Exulantengemeinde abhalten. Eine langwierige Krankheit von Hertwicius führte dazu, dass im Juli 1656 die böhmische Gemeinde Georgius Jacobaeus zu seinem Substituten und Nachfolger

---

<sup>6</sup> In der Leichenpredigt für den Wittenberger Professor Fridericus Balduinus bezeichnet sich Hertwicius 1627 selbst als *quondam Pastor ad Aedem Majori S. Stephano in [Prag], nunc Exul Christi et Hospes Witteberg[en]sis*; LENZ, Leichenpredigten Görlitz (2004), Nr. 1935, S. 19-21.

<sup>7</sup> Sofern nicht anders angegeben basieren die biografischen Daten auf den Aktenexzerpten Alwin Bergmanns; vgl. SächsHStA Dresden, BE, Bd. 3, fol. 123 f.

<sup>8</sup> Von diesem Aufenthalt in Wittenberg weiß Bergmann nichts zu berichten. Gesichert ist dieser jedoch durch die erwähnte Leichenpredigt des Wittenberger Professors Fridericus Balduinus; vgl. Anm. 6.

<sup>9</sup> In der Leichenpredigt für den Wittenberger Theologen Paulus Röberus bezeichnet sich Hertwicius 1651 selbst als *olim Pastor ad Aedam D. Stephani et S. Apollinaris et Assessor Consistrii sub Utraque communicantium*; LENZ, Leichenpredigten in der Sächsischen Landesbibliothek Dresden (1995), Nr. 699, S. 346 f.

<sup>10</sup> Das Todesdatum Samuel Martinis ist unbekannt, gesichert ist jedoch seine Beerdigung in Pirna am 3. Februar 1639; vgl. SCHMERTOSCH, Adelige Exulanten in Kursachsen (1901), S. 140, Nr. 133.

<sup>11</sup> Vgl. weiter oben das Kapitel zur Einrichtung privater und öffentlicher böhmischer Gottesdienste in Dresden.

wählte.<sup>12</sup> Nur ein Jahr später verstarb Hertwicius im Mai 1657 und fand auf dem Johanniskirchhof seine letzte Ruhestätte.<sup>13</sup>

Seine Witwe erhielt noch das übliche halbe Gnadenjahr lang seine Besoldung weitergezahlt,<sup>14</sup> doch bereits im darauf folgenden Jahr wird sie im Rechnungsbuch der Gemeinde als Almosenempfängerin geführt und dabei auch namentlich fassbar als *Magisterin Ludomilla Eliesabetha Hertwiciußin Wittib*.<sup>15</sup> Ein ihr ebenfalls 1658 von einer Dresdner Bürgerin hinterlassenes Legat in Höhe von 50 Gulden dürfte sie zumindest einige Zeit davor bewahrt haben, weiterhin auf Almosen angewiesen zu sein.<sup>16</sup>

#### Georgius Jacobaeus (1657–1670)

Im böhmischen Kameik geboren,<sup>17</sup> musste Georgius Jacobaeus als Kind oder Jugendlicher zusammen mit seinen Eltern aus konfessionellen Gründen Böhmen verlassen.<sup>18</sup> Von 1634 bis 1641 studierte er als kurfürstlicher Stipendiat an der Universität Wittenberg Theologie. Seit 1641 wirkte er als Diakon in Brehna (bei Bitterfeld).<sup>19</sup> Als ihn die böhmische Gemeinde in Dresden im Juli 1656 zum Substituten ihres Pfarrers Johannes Hertwicius wählte,<sup>20</sup> siedelte Jacobaeus in die kursächsische Residenzstadt über. Nach dem Tod von Hertwicius wählte die böhmische Gemeinde

---

<sup>12</sup> Vgl. StA Dresden, RA, D.XXIII.29, fol. 58 und 62.

<sup>13</sup> Im Zuge der Säkularisation des Johanniskirchhofs sollte auch der Grabstein des Pfarrers Hertwicius wegen seines *historischen Werthes* vor der Verwendung als Baumaterial gerettet werden. Der Kirchner der Johanneskirche musste jedoch am 7. April 1859 berichten, dass sich der Grabstein aufgrund zu großer Verwitterung nicht mehr eindeutig bestimmen ließ; vgl. StA Dresden, RA, B.XV.160<sup>u</sup>, Vol. II, fol. 65 f.

<sup>14</sup> Vgl. StA Dresden, RA, D.XXIII.1, fol. 18.

<sup>15</sup> EAJKG Dresden, B.5, fol. 52.

<sup>16</sup> Vgl. ebd.

<sup>17</sup> Vgl. StA Dresden, RA, D.XXIII.29, fol. 67: *M. Georgius Jacobaeus Kameycensis Bohemia*; LENZ, Leichenpredigten in der Sächsischen Landesbibliothek Dresden (1995), Nr. 18, S. 475.

<sup>18</sup> Vgl. StA Dresden, RA, D.XXIII.29, fol. 90<sup>b</sup>.

<sup>19</sup> Vgl. sein am 26. Juni 1656 vom Leipziger Superintendenten ausgestelltes Leumundszeugnis; ebd., fol. 58.

<sup>20</sup> Am 29. Juli 1656 informierte der Dresdner Superintendent das Oberkonsistorium über die Wahl von Jacobaeus zum böhmischen Substituten; vgl. ebd., fol. 68.

Georgius Jacobaeus im Mai 1657 zu ihrem neuen Pfarrer.<sup>21</sup> Dieses Amt bekleidete er bis zu seinem Tod im Januar oder Februar 1670.<sup>22</sup>

Verheiratet war Jacobaeus seit dem 23. November 1663 mit Esther Rosina Felmer, der Tochter eines geistlichen Exulanten.<sup>23</sup> Aus dieser Ehe müssen mindestens zwei Kinder hervorgegangen sein, denn das Rechnungsbuch der Dresdner Exulantengemeinde erwähnt 1670 die älteste Pfarrerstochter *Sophia*.<sup>24</sup>

### Benjamin Martini (1670–1681)

Benjamin Martini wurde 1638<sup>25</sup> in Pirna als Sohn des dortigen böhmischen Pfarrers und Exulanten Samuel Martini von Dražova<sup>26</sup> (1593–1639) geboren. Sein im Sommersemester 1655 in Leipzig aufgenommenes Theologiestudium schloss er mit dem Grad eines Magisters ab.<sup>27</sup> 1663 wird er als Pfarrer in Langebrück und 1669 in Peritz bei Großenhain erwähnt.<sup>28</sup>

Als Dresdner Exulantenpfarrer lässt Martini sich in den Quellen erstmalig für das Jahr 1670 in der Rechnungslegung der böhmischen Gemeinde nachweisen, vermutlich als direkter Amtsnachfolger von Georgius Jacobaeus.<sup>29</sup> Am 26. Juni 1672 nahm er zusätzlich die an der Dresdner Johanniskirche neu eingerichtete deutsche Predigerstelle an<sup>30</sup> und bewarb sich am 2. August 1680 auch um ein Pfarramt an der Annenkirche.<sup>31</sup>

---

<sup>21</sup> Am 27. Mai 1657 wurde Jacobaeus in einem Schreiben des Oberkonsistoriums an den Oberhofprediger erstmals als *der neue böhmische Pfarrer* bezeichnet; vgl. StA Dresden, RA, D.XXIII.1, fol. 18.

<sup>22</sup> Dieses Todesdatum erhellt sich aus dem halben Gnadenjahr, das seiner Witwe am 11. Februar 1670 bestätigt wurde; vgl. StA Dresden, RA, D.IX, fol. 279.

<sup>23</sup> Vgl. SCHROETER, *Exulanten-Historie* (1715), S. 367; zum Vater seiner Ehefrau, dem nach Zittau emigrierten und hier als lutherischer Pfarrer tätigen Martin Felmer, vgl. ebd., S. 326-369; WÄNTIG, *Grenzerfahrungen* (2007), S. 533-536.

<sup>24</sup> Vgl. EAJKG Dresden, B.5, fol. 129.

<sup>25</sup> Vgl. GRÜNBERG, *Sächsisches Pfarrerbuch 1* (1939/1940), S. 139.

<sup>26</sup> Vgl. zu ihm SCHROETER, *Exulanten-Historie* (1715), S. 270-303; SCHMERTOSCH, *Adelige Exulanten in Kursachsen* (1901), S. 140, Nr. 133. Samuel Martini hatte 1620 den Adelstitel erhalten, den sein Sohn aber nicht weiterführte; vgl. WINTER, *Emigration* (1955), S. 25.

<sup>27</sup> Vgl. ERLER, *Matrikel 2* (1909), S. 278. Martini musste keine Immatrikulationsgebühr bezahlen, was vermutlich auf seinen Status als Sohn eines Exulanten zurückzuführen ist; zur damaligen Praxis der Leipziger Universität, von Exulanten keine Immatrikulationsgebühren zu fordern vgl. ebd., S. XXIX.

<sup>28</sup> Vgl. GRÜNBERG, *Sächsisches Pfarrerbuch 2/2* (1940), S. 572.

<sup>29</sup> Vgl. EAJKG Dresden, B.5, fol. 130.

<sup>30</sup> Die betreffende Vokation wurde ihm am 30. Oktober 1672 ausgestellt; vgl. StA Dresden, RA, D.IX, fol. 300 f. beziehungsweise 306 f.

<sup>31</sup> Vgl. StA Dresden, RA, D.X, fol. 57.

Dass von allen Bewerbern ausgerechnet Martini dieses Amt übertragen wurde,<sup>32</sup> hatte wohl im Wesentlichen finanzielle Ursachen. Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt großen Schwierigkeiten, die Besoldung für das Annenkirchpersonal aufzubringen, wurde bewusst Martini ausgewählt, weil er mit seinem böhmischen und deutschen Pfarramt an der Johanniskirche bereits über ein geregeltes Einkommen verfügte, und ihm somit auch nicht die volle Besoldung als Annenkirchpfarrer gezahlt werden musste.<sup>33</sup>

Benjamin Martini war sich bewusst, durch seine neue Berufung die böhmische wie auch die deutsche Johanniskirchgemeinde nicht mehr in der gewohnten Weise betreuen zu können. Er arbeitete daher Vorschläge zur Umstrukturierung der Johanniskirch-Gottesdienste aus, was letztendlich auf Einschränkungen hinauslief.<sup>34</sup> Diese wollten aber weder die böhmischen noch die deutschen Gemeindemitglieder hinnehmen. Bereits am 14. September 1680 ging beim Dresdner Stadtrat eine erste Beschwerde der deutschen Gemeinde über die vernachlässigte seelsorgerische Betreuung ein. Nur einen Monat später folgten die Beschwerden der Böhmen. Setzten sich die beteiligten Parteien anfänglich noch sachlich auseinander, so verschärfte sich der Ton sehr rasch, und Argumente wie Gegenargumente steigerten sich immer stärker in ihrer Polemik.<sup>35</sup>

Obwohl Benjamin Martini bei seinen Gemeindegliedern sehr beliebt war, erlangte gerade der Konflikt mit der böhmischen Gemeinde in den Folgemonaten eine solche Heftigkeit, dass das Verhältnis zwischen Gemeinde und Pfarrer grundlegend zerstört wurde. Nachdem sich Anfang 1681 bereits ein Teil seiner Gemeinde öffentlich um die Berufung eines neuen Pfarrers bemüht hatte, legte Martini im März sein Amt nieder.<sup>36</sup> Spätestens bis zum Ende des Jahres wird er auch als deutscher Pfarrer resigniert haben,

---

<sup>32</sup> Martini wurde am 13. September 1680 dem Oberkonsistorium zur Ordination gemeldet; vgl. ebd., fol. 79<sup>b</sup>.

<sup>33</sup> So der Dresdner Superintendent und der Stadtrat in einem undatierten Schreiben an das Oberkonsistorium; vgl. StA Dresden, RA, D.XXIII.29, fol. 135 f. Ebenso nannte der Superintendent in seinem Schreiben vom 11. Februar 1681 an das Oberkonsistorium als Hauptgrund für die Wahl Martinis die *Ersparung derer Unkosten*; StA Dresden, RA, D.XXIII.2, unpag.

<sup>34</sup> Vgl. StA Dresden, RA, D.X, fol. 67 f.

<sup>35</sup> Zur Entwicklung dieses Konflikts, bei dem sogar der Kurfürst vermittelnd eingreifen musste, vgl. StA Dresden, RA, D.XXIII.1, fol. 23-31; StA Dresden, RA, D.XXIII.2, fol. 1-16; StA Dresden, RA, D.XXIII.29, fol. 123-136.

<sup>36</sup> Vgl. sein Schreiben vom 14. März 1681 an das Oberkonsistorium; StA Dresden, RA, D.XXIII.1, fol. 25. Die böhmische Gemeinde zahlte Martini seine Besoldung noch bis zum 22. März 1681, sodass dieses Datum die offizielle Amtsniederlegung kennzeichnen wird. Auf letzteres deutet auch, dass an diesem Tag die Gemeinde beim Oberkonsistorium um die Bestätigung ihres neuen Pfarrers Paul Galli ansuchte; vgl. EAJKG Dresden, B.6, fol. 96.

denn dieses Amt übernahm im Januar 1682 ebenfalls der neue böhmische Pfarrer Paul Galli.

Verstorben ist Benjamin Martini am 1. Februar 1703 in Dresden.<sup>37</sup> Über seine Familie lässt sich zusammentragen, dass er mit Johanna Magdalena, geborene Roscharin, verheiratet war<sup>38</sup> und mindestens zwei Söhne besaß: Christoph Samuel und Gottfried Benjamin Martini, die wie ihr Vater Theologie studierten und eine geistliche Karriere einschlugen.<sup>39</sup> Durch seine Heirat scheint Martini zu einem gewissen Vermögen gekommen zu sein, denn er kaufte im Januar 1694 nicht nur seiner Frau ein deren Eltern vererbtes Haus in der Kirchengasse ab, sondern erwarb in den Folgejahren noch zwei weitere Häuser.<sup>40</sup>

#### Paul Galli (1681–1686)

Aufgrund des Konflikts mit ihrem Pfarrer Benjamin Martini sah sich die böhmische Gemeinde bereits zu dessen Amtszeit nach einem Nachfolger um. Ihre Wahl fiel auf den Schellerhauer Pfarrer Paul Galli, der 1626 im niederungarischen Sankt Georgen geboren worden ist<sup>41</sup> und im Zuge der ungarischen Rekatholisierung Anfang der 1670er-Jahre nach Kursachsen emigrieren musste.<sup>42</sup>

Am 22. März 1681 bat die Dresdner Exulantengemeinde das Oberkonsistorium, ihren neuen Pfarrer wenn möglich noch vor Ostern zu ordinieren.<sup>43</sup> Doch erst nachdem sie sich am 4. Mai mit Galli über die Besoldung einigen konnte, hielt dieser seine Probepredigt ab und wurde zwei Tage später vom Oberkonsistorium in seinem Amt bestätigt.<sup>44</sup> Im Januar 1682 übernahm Galli auch die deutsche Predigerstelle an der

---

<sup>37</sup> Vgl. Kurtze Beschreibung und Ursprung Altdresden (1708), S. 123.

<sup>38</sup> Vgl. SächsHStA Dresden, BE, Bd. 3, fol. 212.

<sup>39</sup> Vgl. StA Dresden, RA, D.X, fol. 533 (26. Juli 1692).

<sup>40</sup> Vgl. SächsHStA Dresden, BE, Bd. 3, fol. 212.

<sup>41</sup> Vgl. GRÜNBERG, Sächsisches Pfarrerbuch 1 (1939/1940), S. 151; SächsHStA Dresden, BE, Bd. 3, fol. 87.

<sup>42</sup> Bei seinem Antritt als Schellerhauer Pfarrer unterschrieb Galli am 17. Dezember 1675 seinen Religionseid mit *Exul ex Hungaria*; SächsHStA Dresden, BE, Bd. 3, fol. 86/2. In der Literatur findet sich häufig der falsche Vorname Peter; vgl. zum Beispiel FLADE, Kirchengalerie (1906), Sp. 676. Wahrscheinlich geht dies auf einen Schreibfehler Peschecks zurück, bei dem Galli 1850 mit diesem Vornamen erwähnt wird; vgl. PESCHECK, Geschichte der Gegenreformation in Böhmen 2 (1850), S. 518, Anm. 99.

<sup>43</sup> Vgl. StA Dresden, RA, D.XXIII.29, fol. 133.

<sup>44</sup> Am 22. Mai hielt Paul Galli seine offizielle Antrittspredigt; vgl. StA Dresden, RA, D.XXIII.1, fol. 27-30; EAJKG Dresden, B.6, fol. 95.

Johanniskirche, hatte seine beiden Ämter jedoch nur noch wenige Jahre inne, da er bereits im Mai oder Juni 1686 verstarb.<sup>45</sup>

Über seine Familie ist nur bekannt, dass er 1686 eine Witwe<sup>46</sup> hinterließ und eine Tochter besaß, die sich mit einem ungarischen Exulanten (den Altendresdner Kreuzschulrektor Johann Gelenius) verheiratete.<sup>47</sup> Galli besaß weiterhin noch mindestens drei Söhne, von denen zwei, Paul und Daniel Galli, namentlich fassbar sind.<sup>48</sup>

#### Franciscus Rühr (1686–1734)

Franciscus Rühr soll am 3. Dezember 1659 im böhmischen Gitschin als Kind katholischer Eltern geboren worden sein und an den Jesuitenschulen in Gitschin und Hoheneibe eine katholische Erziehung erhalten haben. Zusammen mit seinen Eltern, dem Gitschiner Stadtrichter Simeon Rühr und dessen Ehefrau Elisabetha Jenishin, soll er noch als Kind beziehungsweise Jugendlicher zum Luthertum konvertiert und nach Zittau emigriert sein. Dort nahm sich der ebenfalls aus konfessionellen Gründen ausgewanderte ungarische Geistliche Tobias Maswitius seiner weiteren Erziehung an.<sup>49</sup>

1675 ging Franciscus Rühr nach Quedlinburg, 1679 nach Jena und 1681/82 nach Leipzig, wo er 1684 seinen Magistertitel verliehen bekam. 1685 wurde er von dem Geheimen Kammerrat von Cospoth als Privatlehrer angeworben und erhielt von diesem

---

<sup>45</sup> Vgl. im Stadtarchiv Dresden das Personenregister des Ratsarchivs; sowie StA Dresden, RA, D.XXIII.1, fol. 33.

<sup>46</sup> Der Name seiner Witwe ist nicht überliefert, doch zwischen dieser und der böhmischen Gemeinde entbrannte nach seinem Tod ein Konflikt. Unter Verweis auf das in Kursachsen übliche halbe Gnadenjahr weigerte sich Gallis Witwe, innerhalb dieses Zeitraums die Pfarrwohnung zur räumen. Die Gemeinde wiederum versuchte mit der Begründung, das halbe Gnadenjahr wäre bei ihr nicht üblich, die Wohnung für ihren neuen Pfarrer frei zu bekommen. Diese Argumentation ist dahingehend interessant, dass den Witwen der beiden vorhergehenden böhmischen Pfarrer das halbe Gnadenjahr zugestanden worden war. Es sollte der Gemeinde bei der Interpretation ihrer Aussage jedoch keine Böswilligkeit unterstellt werden, dieses Argument ist vielmehr als deutlicher Beleg dafür zu werten, dass die Dresdner Exulantengemeinde außer in ihren Rechnungsbüchern keine Amtsgeschäfte verschriftlichte und somit nur über ein kurzes historisches Gedächtnis verfügte. Auf Anordnung des Oberkonsistoriums musste sich jedenfalls die Gemeinde letztendlich doch noch mit der Pfarrerswitwe vergleichen; vgl. ebd., fol. 32-36.

<sup>47</sup> Vgl. ebd., fol. 34.

<sup>48</sup> Sie werden in einem Testament vom September 1688 erwähnt; vgl. SächsHStA Dresden, BE, Bd. 3, fol. 87.

<sup>49</sup> Zu diesen Aussagen vgl. die noch folgende Epitaphinschrift sowie die Biografie Rührs: Nachricht von dem Leben und Tode Francisci Ruehrs (1735). Beide Quellen widersprechen sich in verschiedenen biografischen Details. So berichtet letztere davon, dass Rühr erst nach dem Tod seines Vaters mit seiner Mutter aus Böhmen emigrierte. Ob Rührs Eltern wirklich katholisch waren und erst später mit ihrem Sohn konvertierten oder ob dies nur eine spätere Zuschreibung war, um Rührs Exulantenstatus noch aufzuwerten, muss hier dahingestellt bleiben; vgl. auch RÖSEL, Die tschechischen Drucke der Hallenser Pietisten (1961), S. 65.

ein Jahr später das Angebot, auf dessen Gütern als Pfarrer tätig zu werden.<sup>50</sup> Er trat dieses Amt jedoch nicht an, sondern folgte dem Ruf der Dresdner Exulantengemeinde.

Spätestens im Juni 1686 wird Franciscus Rühr nach Dresden übersiedelt sein, da die böhmische Gemeinde den Dresdner Superintendenten am 28. Juni um seine Bestätigung als neuer Pfarrer bat. Möglicherweise durch seine katholische Erziehung bedingt, erfolgte die Ordination durch das Oberkonsistorium diesmal erst vergleichsweise spät am 1. Dezember 1686. Bereits zuvor hatte Rühr jedoch am 11. November auch eine Berufung zum deutschen Pfarrer an der Johanniskirche erhalten.<sup>51</sup>

Während seiner Dresdner Zeit wirkte Franciscus Rühr an der Übersetzung und Herausgabe verschiedener religiöser Bücher in tschechischer Sprache mit beziehungsweise verfasste eigene tschechische Schriften.<sup>52</sup> Seit 1715 musste er in seinen beiden Ämtern aus gesundheitlichen Gründen von seinem Sohn, Johann Jacob Rühr, unterstützt werden. Nachdem diesem 1723 eine eigene Pfarrstelle übertragen wurde, gelang es Franciscus Rühr erst 1731 wieder, vom Oberkonsistorium einen neuen Substituten genehmigt zu bekommen: den späteren böhmischen Pfarrer Wenceslaus Balthasar.

Im Alter von 75 Jahren verstarb Rühr am 9. Oktober 1734 und wurde zwei Tage später *gegen abends in seine Grufft in der St. Johannis Kirche gebracht*.<sup>53</sup> Seine Epitaphinschrift, die nicht nur biografische Auskünfte bietet, sondern auch eine der wenigen überlieferten Grabinschriften eines Dresdner Exulanten darstellt, verdient es, hier in ihrer ganzen Länge wiedergegeben zu werden:<sup>54</sup>

Joh. 14, v. 19. „Ich lebe, und ihr sollt auch leben.“ In dem Glauben an diese Verheißung sind gestanden und begraben allhier der Wohlehrwürdige Herr M. Franciscus Rühr, des Ehrwürdigen

---

<sup>50</sup> Vgl. Nachricht von dem Leben und Tode Francisci Ruehrs (1735); SächsHStA Dresden, BE, Bd. 3, fol. 293.

<sup>51</sup> Vgl. StA Dresden, RA, D.X, fol. 170-174.

<sup>52</sup> So wirkte Rühr maßgeblich an der Herausgabe des ersten tschechischen Drucks in Halle, dem Neuen Testament von 1709, mit; vgl. RÖSEL, Die tschechischen Drucke der Hallenser Pietisten (1961), S. 7, 63 und 65.

<sup>53</sup> Vgl. die Supplik eines seiner Kinder und eines Enkels an den Kurfürsten, die für ihren Vater beziehungsweise Großvater nur eine Gedächtnispredigt und nicht die sonst übliche Leichenprozession abhalten wollten. Sie begründeten diese Bitte damit, dass nur wenige Blutsverwandte teilnehmen könnten und daher nur *eine schlechte Procession* zu erwarten wäre; StA Dresden, RA, B.XVI.2, fol. 202 f.

<sup>54</sup> Zum Zeitpunkt der Säkularisation der Johanniskirche (1859) befand sich das Epitaph *in Form einer Platte noch in guten und leserlichen Zustand, an der Seite des bisherigen Durchgangsweges in der Wand an der Sacristei*; vgl. StA Dresden, RA, B.XV.160<sup>u</sup>, Vol. II, fol. 65 f. Heute ist es nicht mehr erhalten, sodass auf eine Abschrift zurückgegriffen werden musste: KUMMER, Johanniskirchhof (1859), unpag., Nr. 3.

Ministerii hier Senior. Bei dieser Kirche St. Johannis an der Deutschen und Böhmisches Gemeinde in den Jahren [...] des Gottes Worts Prediger. A. MDCLIX den 3. December zu Gitschin im Königreich Böhmen von christlichen Aeltern geboren, mit denselben in der Jugend wegen der evangelischen Religion nach Zittau ins Exil gewichen, A. MDCLXXXVI in das Predigtamt zu den beiden Gemeinden bei dieser Kirche berufen, solches den 1. August Dom. IX. p. Trinit. mit Gottes Beistand angefangen und unter göttlichem Segen bis an sein Ende verrichtet. Im Ehestande gelebet mit Frau Susanna Barbara, geborne Dschin aus Saalburg im Voigtlande A. MDCLX. den 26. Juni, welche allhier MDCCXXXI den 23. Februar Dom. Oculi gegen 9 Uhr vormittags selig verstorben. Mit derselben hat er 44 Jahre in der Ehe gelebet und erzeugt 4 Söhne und 3 Töchter,<sup>55</sup> davon alle theils in der Kindheit, theils verehlicht vorgegangen, von welchen 23 Kinder und 1 Kindeskind erlebt. MDCCXXXV den [...] in dem Herrn verstorben. Im Amte 49 Jahr 2 Monat. Die Grabinschrift hat er seinen Nachkommen und Zuhörern zum Andenken verfertigen und legen lassen. A. MDCCXXX. den [...] Nach vollbrachtem meistens der zeitlichen in friedlicher Ehe und Einigkeit ruhen beide allhier, die letzte Zukunft ihres Heilandes, Auferstehung ihrer Leiber aus der Verwesung und selige Vereinigung mit ihren Seelen erwartend.

### Johann Jacob Rühr

Magister Johann Jacob Rühr, der Sohn des böhmischen Pfarrers Franciscus Rühr, hatte als Stipendiat der Stadt Dresden in Leipzig Theologie studiert.<sup>56</sup> Seit 1715 unterstützte er seinen Vater bei dessen Gottesdiensten, weil dieser hierzu aus gesundheitlichen Gründen nur noch bedingt in der Lage war. Sowohl der Vater als auch der Sohn baten 1717 wiederholt das Oberkonsistorium, diese bislang nur ‚ehrenamtliche‘ Tätigkeit in ein offizielles und damit besoldetes Amt zu überführen. Nachdem Johann Jacob Rühr daraufhin (vermutlich im September 1717) zum Substituten seines Vaters ernannt worden war, erhielt er am 9. Oktober auch die Vokation als deutscher Substitut.<sup>57</sup>

Obwohl die böhmische Gemeinde Johann Jacob Rühr schon für die Zeit nach dem Ableben seines Vaters als neuen Pfarrer nominiert hatte, nutzte dieser 1723 die

---

<sup>55</sup> Vgl. Nachricht von dem Leben und Tode Francisci Ruehrs (1735), S. 314-316. Hier wird von vier Söhnen und fünf Töchtern gesprochen.

<sup>56</sup> Seine Immatrikulation erfolgte im Sommersemester 1702; vgl. ERLER, Matrikel 2 (1909), S. 373.

<sup>57</sup> Vgl. StA Dresden, RA, D.XXIII.4, unpag. (24. Mai, 7. August, 9. September und 9. Oktober 1717). Das Vokationsdatum zum böhmischen Substituten ist nicht bekannt. Erstmals wurde Johann Jacob Rühr am 9. Oktober als solcher bezeichnet.



Gelegenheit und übernahm eine ihm angebotene Pfarrstelle in Thallwitz bei Wurzen.<sup>58</sup> Dort verstarb er noch vor seinem Vater am 2. März 1731.<sup>59</sup>

#### Wenceslaus Balthasar (1734–1746)

Für Wenceslaus Balthasar lassen sich in der Literatur zwei verschiedene Geburtsdaten finden, das Jahr 1684 sowie den 16. Oktober 1689.<sup>60</sup> Quellenmäßig gesichert ist nur, dass Wenceslaus Balthasar als Sohn eines Exulanten in Dresden geboren wurde und sein Vater, der Prager Seifensieder Johann Balthasar,<sup>61</sup> am 23. Mai 1689 das Dresdner Bürgerrecht erworben hatte.<sup>62</sup> Über seinen Werdegang ist bekannt, dass er auf einer der beiden sächsischen Landesuniversitäten studiert hatte<sup>63</sup> und Anfang 1724 zum böhmischen und deutschen Substituten des Pfarrers Franciscus Rühr berufen werden sollte. Hierüber kam es jedoch zu einer Spaltung innerhalb der böhmischen Gemeinde. Ein großer Teil der Gemeindemitglieder wollte Balthasar aus moralischen Gründen nicht als Substituten akzeptieren, weil seine Frau<sup>64</sup> bereits vor der Hochzeit ein Kind von ihm erwartete.<sup>65</sup> Das Oberkonsistorium wollte wohl keinen größeren Konflikt riskieren und lehnte seine Amtseinsetzung am 1. März 1724 ab.<sup>66</sup>

---

<sup>58</sup> Seine Abzugspredigt hielt Johann Jacob Rühr am dritten Adventssonntag 1723; vgl. StA Dresden, RA, D.XXIII.5, fol. 3-6. 1727 tritt er als Verfasser einer Leichenpredigt hervor: *M. Rühr, Johann Jacob, Past[or] in Thallwitz und Adjunctus der Wurtz[ener] Inspection*; LENZ, Leichenpredigten im Hauptstaatsarchiv Dresden (1993), Nr. 138, S. 82.

<sup>59</sup> Vgl. Nachricht von dem Leben und Tode Francisci Ruehrs (1735), S. 315 f.

<sup>60</sup> Vgl. GRÜNBERG, Sächsisches Pfarrerbuch 1 (1939/1940), S. 151; beziehungsweise KUMMER, Johanniskirchhof (1859), unpag. (vorletzte Seite). Da keiner der Autoren eine Quelle angibt, kann keinem der beiden Daten der Vorzug gegeben werden.

<sup>61</sup> Vgl. StA Dresden, RA, D.XXIII.5, fol. 4. Weitere biografische Daten bietet ŠTĚŘÍKOVÁ, *Exulantská* (2004), S. 224.

<sup>62</sup> Vgl. SächsHStA Dresden, BE, Bd. 44, fol. 3. Damit kann die Aussage Johannes Kummers (vgl. Anm. 60), Wenceslaus Balthasar wäre am 16. Oktober 1689 als Sohn katholischer Eltern geboren worden und erst später in Dresden konvertiert, nicht stimmen. Denn da Balthasars Vater im Mai 1689 das Dresdner Bürgerrecht annahm, können seine Eltern nicht mehr katholisch gewesen sein. Ob nun aber das von Kummer angegebene Geburtsdatum oder die Aussage über die katholischen Eltern oder sogar beides falsch ist, lässt sich nicht beurteilen.

<sup>63</sup> Eine diesbezügliche Aussage findet sich in einem Schreiben der böhmischen Gemeinde vom 8. März 1731 an den Dresdner Stadtrat; vgl. StA Dresden, RA, D.XX<sup>a</sup>.16, unpag.

<sup>64</sup> Von ihr wird immer nur als der Tochter des Leubnitzer Pfarrers gesprochen. Von der Amtszeit her kommt hier nur der 1649 in Leubnitz geborene Gottfried Gerlach in Frage, der von 1687 bis 1727 Pfarrer in Dresden-Leubnitz-Neuostra war; vgl. GRÜNBERG, Sächsisches Pfarrerbuch 1 (1939/1940), S. 155; ebd. 2/2 (1940), S. 234.

<sup>65</sup> Vgl. StA Dresden, RA, D.XXIII.5, fol. 1<sup>a</sup>.

<sup>66</sup> Vgl. ebd., fol. 18 f.

Noch im selben Jahr erhielt Wenceslaus Balthasar eine Anstellung als Feldprediger der in Polen stationierten kursächsischen Truppen, die er bis 1731 ausübte.<sup>67</sup> Am 7. März 1731 schaffte er es doch noch, von der Dresdner Exulantengemeinde *einhellig* zum neuen Substituten und designierten Nachfolger Rührs gewählt zu werden.<sup>68</sup> Nur eine Woche später berichtete Balthasar am 15. März dem Dresdner Stadtrat, das Oberkonsistorium hätte seine Berufung zum böhmischen Substituten bestätigt, und bat zugleich um die Ernennung zum deutschen Substituten Rührs. Nach der Ablegung seiner Probepredigt erhielt er am 6. April vom Stadtrat die gewünschte Berufung und wurde unter Vorbehalt als möglicher Nachfolger Rührs genannt.<sup>69</sup>

Auch wenn die Quellen keine gesicherte Auskunft geben, so dürfte Balthasar nach dem Tode Rührs (9. Oktober 1734) noch im selben Jahr zum böhmischen und deutschen Pfarrer berufen worden sein. Seit 1742 benötigte er für seine böhmischen und deutschen Gottesdienste dann selbst aus gesundheitlichen Gründen einen Substituten: Wenceslaus Gregorius.

Wenceslaus Balthasar starb am 25. Mai 1746.<sup>70</sup> Über seine Familie lässt sich nur berichten, dass er vermutlich mit einer Tochter des Leubnitzer Pfarrers Gottfried Gerlach<sup>71</sup> verheiratet war und nach seinem Tod noch mindestens eine Tochter, Johanna Dorothea Köhler, sowie ein namentlich nicht fassbarer Sohn lebten.<sup>72</sup>

### Wenceslaus Gregorius

Seit 1742 war Magister Wenceslaus Gregorius böhmischer Substitut des Pfarrers Wenceslaus Balthasar und hielt für diesen auch die deutschen Predigten an der Johanniskirche.<sup>73</sup> Nach dem Tod Balthasars im Mai 1746 führte Gregorius für mehrere

---

<sup>67</sup> Vgl. die diesbezügliche Aussage des böhmischen Pfarrers an den Dresdner Stadtrat vom 5. April 1731; StA Dresden, RA, D.XX<sup>a</sup>.16, unpag.

<sup>68</sup> Vgl. das Schreiben der böhmischen Gemeinde vom 8. März 1731 an den Dresdner Stadtrat; ebd.

<sup>69</sup> Vgl. ebd.

<sup>70</sup> Vgl. StA Dresden, RA, D.XXIII.9, fol. 70 f.

<sup>71</sup> Vgl. Anm. 64.

<sup>72</sup> Diese baten am 1. Juni 1746, dass dem Wunsch ihres Vaters gemäß diesem an Trinitatis (5. Juni) *eine Leichenpredigt in der Kirche zu besagten St. Johannis durch den Diaconum M. Grenzen gehalten werden möchte*; vgl. StA Dresden, RA, B.XVI.20, fol. 76.

<sup>73</sup> Eine offizielle Berufung von Gregorius zum deutschen Substituten konnte nicht nachgewiesen werden.

Monate die böhmischen und sicherlich auch die deutschen Gottesdienste weiter und leitete zu diesem Zeitpunkt den böhmischen Unterricht.<sup>74</sup>

Obwohl Gregorius Ende Juli 1746 von den Vorstehern und Ältesten der böhmischen Gemeinde zum neuen Pfarrer bestimmt wurde, konnte er dieses Amt nicht antreten, weil sich die Mehrheit der Gemeinde gegen ihn aussprach und einen anderen Kandidaten favorisierte – einen gewissen M. Seyfert aus Zittau.<sup>75</sup> Der nun ausbrechende Konflikt innerhalb der böhmischen Gemeinde schlug hohe Wogen, die selbst das zur Schlichtung angerufene Oberkonsistorium und der Kurfürst nicht zu glätten vermochten. Der den Gemeindeprivilegien widersprechende Machtspruch Kurfürst Friedrich Augusts II., Gregorius solle auch ohne Stimmenmehrheit zum neuen böhmischer Pfarrer berufen werden, konnte nicht durchgesetzt werden. Gregorius' Gegner innerhalb der Gemeinde hatten für diesen Fall gedroht, nicht an dessen Amtshandlungen teilzunehmen.

Da eine Lösung des Konflikts sowohl mit der Ernennung von Gregorius als auch von Seyfert nicht möglich war, verlangte Friedrich August II. vom Oberkonsistorium, einen von keinem der beiden Lager in Vorschlag gebrachten Kandidaten aufzustellen. Das Oberkonsistorium versuchte daraufhin Gregorius *anderweit zu versorgen* und schlug im Oktober 1746 der Gemeinde den im niederlausitzischen Vetschau tätigen Archidiakon Georg Petermann vor – der sich aber ebenfalls nicht direkt durchsetzen konnte. Ein Teil der Gemeinde stellte Petermann den ungarischen *M. Jacobaei* entgegen, der schon verschiedentlich böhmische Predigten in der Johanniskirche gehalten hatte. Diesen lehnte nun wiederum das Oberkonsistorium kategorisch ab, weil es mit ihm schon *vor Jahresfrist wegen der böhmischen Diaconat-Wahl zu Lübben* Probleme gegeben hatte.

Im Dezember 1746 sah sich der Kurfürst gezwungen, erneut zu intervenieren, und ordnete an, den Konflikt notfalls durch die Einsetzung eines nicht von der Gemeinde gewählten Pfarrers zu beenden. Das Oberkonsistorium ließ daraufhin für den 25. Januar 1747 die gesamten Gemeindeglieder in das Pfarrhaus vorladen, wo sie sich entweder für Georg Petermann oder den Feldprediger Georg Körner<sup>76</sup> zu entscheiden hatten. Derjenige Kandidat, der die meisten Stimmen auf sich vereinen könnte, sollte direkt im Anschluss an die Wahl zum neuen Pfarrer ernannt werden. Die kurfürstliche Drohung

---

<sup>74</sup> Vgl. SächsHStA Dresden, GKo, Loc. 4600, fol. 1-7.

<sup>75</sup> Zu den verschiedenen Wahlgängen und dem sich daraus entwickelten Konflikt innerhalb der böhmischen Gemeinde vgl. SächsHStA Dresden, GKo, Loc. 4600; StA Dresden, RA, D.XXIII.9.

<sup>76</sup> Geboren 1717 in Pölbitz bei Zwickau, 1747 Pfarrer im schlesischen Bockau, gestorben 1772; vgl. GRÜNBERG, Sächsisches Pfarrerbuch 2/1 (1940), S. 458.

verfehlte ihre Wirkung nicht: Georg Petermann erzielte von den anwesenden 69 Gemeindemitgliedern 62 Stimmen.

#### Georg Petermann (1747–1792)

Bei keinem anderen böhmischen Pfarrer gestaltete sich die Wahl so schwierig wie bei Georg Petermann. Erst nach einem über sechsmonatigen, heftigen Konflikt innerhalb der böhmischen Gemeinde konnte er Ende Januar 1747 vom Oberkonsistorium zum neuen böhmischen Pfarrer ernannt werden.<sup>77</sup> Auf sein Ansuchen hin erhielt er im Februar 1747 vom Dresdner Stadtrat auch das deutsche Pfarramt an der Johanniskirche übertragen.<sup>78</sup>

1710 im slowakischen Pukanec als Sohn eines Kürschners geboren,<sup>79</sup> studierte Petermann in Halle als Schüler August Hermann Franckes.<sup>80</sup> Im September 1734 wurde er nach Berlin berufen, wo er die Stellung eines Katecheten und Schulmeisters der dortigen böhmischen Gemeinde übertragen bekam.<sup>81</sup> 1737 verließ er Berlin wieder und wurde ein Jahr später (sorbischer) Pfarrer in Uhyst an der Spree, von wo er 1741 als Archidiakon ins niederlausitzische Vetschau wechselte.<sup>82</sup> Als er sich 1746 als Kandidat für das böhmische Pfarramt in Dresden bewarb, war er noch in Vetschau tätig.<sup>83</sup>

Während seiner Tätigkeit in Berlin stand Petermann Anfang 1735 sogar zeitweilig im Gespräch, zum Pfarrer der dortigen Exulantengemeinde ernannt zu werden.<sup>84</sup> Auch später noch, im April 1746 und Mai 1749, wollten die Berliner Böhmen ihren ehemaligen Katecheten zum Pfarrer berufen, was von diesem jedoch ausgeschlagen wurde. Einer erneuten Anfrage der Gemeinde im Juni 1762 stand dann das Berliner Oberkonsistorium äußerst skeptisch gegenüber, weil man befürchtete, Petermann würde

<sup>77</sup> Vgl. die vorhergehenden Ausführungen zu Wenceslaus Gregorius.

<sup>78</sup> Vgl. StA Dresden, RA, D.XXIII.9, fol. 83.

<sup>79</sup> Vgl. GRÜNBERG, Sächsisches Pfarrerbuch 1 (1939/1940), S. 151; RÖSEL, Die tschechischen Drucke der Hallenser Pietisten (1961), S. 80.

<sup>80</sup> Vgl. SächsHStA Dresden, BE, Bd. 3, fol. 257. Über Petermanns Lebensweg existiert in der Literatur eine Vielzahl verstreuter und sich oftmals widersprechender Angaben.

<sup>81</sup> Vgl. hierzu die transkribierten Schriftstücke bei WINTER, Emigration (1955), S. 387, 393 und 464.

<sup>82</sup> Vgl. SächsHStA Dresden, BE, Bd. 3, fol. 257.

<sup>83</sup> Das Dresdner Oberkonsistorium stellte ihn dem Kurfürsten am 30. November als *bisherige[n] Archidiaconus zu Vetschau* vor; SächsHStA Dresden, GKo, Loc. 4600, fol. 19-19<sup>b</sup>. Pescheck verlagerte die beiden Orte Uhyst und Vetschau fälschlicherweise nach Ungarn; vgl. PESCHECK, Die böhmischen Exulanten in Sachsen (1857), S. 27; DERS., Die böhmischen Exulanten in Sachsen (1859), S. 362.

<sup>84</sup> Vgl. WINTER, Emigration (1955), S. 393.

aufgrund seiner religiösen Nähe zu den Herrnhutern nur noch die Spaltung der Berliner Böhmen weiter verstärken. Außerdem schien es von vornherein unwahrscheinlich, dass er sein finanziell gesichertes Dresdner Amt gegen die weitaus schlechteren Bedingungen in Berlin eintauschen würde.<sup>85</sup>

Laut Eduard Winter soll Petermann auch für die Dresdner Exulantengemeinde kein Unbekannter gewesen sein, sondern sich hier bereits zwischen 1735 und 1737 um die böhmische Schule verdient gemacht haben.<sup>86</sup> Dies erscheint jedoch unwahrscheinlich, weil auf einen solchen Umstand bei der Wahl von 1746/47 mit Sicherheit hingewiesen worden wäre. Zudem hätte ihn dann auch die Dresdner Gemeinde 1746 kaum mit dem gleichnamigen, im schlesischen(?) Gebhardsdorf als böhmischer Pfarrer wirkenden Georg Petermann verwechselt.<sup>87</sup>

Wie zuvor in Berlin, erwarb sich Petermann auch in Dresden nach seiner Wahl zum böhmischen Pfarrer (Januar 1747) besondere Verdienste durch die Herausgabe religiöser Schriften in tschechischer Sprache.<sup>88</sup> Seine starke Neigung zum hallischen Pietismus hatte eine zwiespältige Wirkung auf die Dresdner Exulantengemeinde.<sup>89</sup> Zum einen gelang es Petermann zwar, den Herrnhut zuneigenden Teil der Gemeinde stärker zu integrieren, zum anderen brachte er damit wohl aber auch viele Mitglieder dazu, sich von der Gemeinde abzuwenden.<sup>90</sup>

Über die böhmische Gemeinde hinaus erlangte Petermann Bedeutung in der pietistischen Erweckungsbewegung.<sup>91</sup> Aus den losen Zusammenkünften mehrerer ‚erweckter‘ Dresdner Pfarrer heraus, hatte sich 1784 in Dresden eine

---

<sup>85</sup> Vgl. ebd., S. 447 (1746), 454 (1749) und 466-469 (1762).

<sup>86</sup> Vgl. ebd., S. 187.

<sup>87</sup> Als im Oktober 1746 Georg Petermann vom Dresdner Oberkonsistorium als Kandidat für das böhmische Pfarramt vorgeschlagen wurde, ist *derselbe von einem Theil der böhmischen Gemeinde der Lehre halber verdächtig gehalten* und daher als Pfarrer abgelehnt worden. Am 30. November wies jedoch das Oberkonsistorium darauf hin, es handele sich hier um *einen Mißverstande, da man einen andern böhmischen Prediger, so ebenfalls George Petermann heißet, Pfarrer in Gebhardsdorff [...] gewesen, und in Zibelle in einem geistlichen Amte noch izeo stehet*; SächsHStA Dresden, GKO, Loc. 4600, fol. 19<sup>b</sup> und 20. Die Matrikel der Universität Halle führen mit dem gleichen Namen Georg Petermann unter dem 1. Oktober 1733 zwei Theologiestudenten aus Ungarn; vgl. RÖSEL, *Die tschechischen Drucke der Hallenser Pietisten* (1961), S. 80, Anm. 100.

<sup>88</sup> Vgl. ebd., S. 81.

<sup>89</sup> Vgl. WINTER, *Emigration* (1955), S. 187.

<sup>90</sup> Vgl. PESCHECK, *Die böhmischen Exulanten in Sachsen* (1857), S. 27; KUMMER, *Letzter Gottesdienst* (1861), S. 22; LOESCHE, *Die böhmischen Exulanten in Sachsen* (1923), S. 157.

<sup>91</sup> Zur sächsischen Erweckungsbewegung vgl. HENNIG, *Erweckungsbewegung* (1929). Einen historischen Gesamtüberblick mit weiterführenden Literaturangaben bietet BENRATH, *Erweckungsbewegungen* (1993), S. 205-220.

Partikulargesellschaft der Deutschen Christentumsgesellschaft konstituiert. Diese Dresdner Partikulargesellschaft – deren Leitung anfänglich Georg Petermann oblag – hielt für ihre Mitglieder unter anderem sonntägliche Erbauungsstunden ab, verlor aber sehr rasch wieder an Bedeutung. Anfänglich eine der wichtigsten Stützen für die Deutsche Christentumsgesellschaft, besaß die Dresdner Partikulargesellschaft nach dem Tode Petermanns nur noch 15 Mitglieder und wurde daher durch den späteren böhmischen Pfarrer Martin Stephan aufgelöst.<sup>92</sup>

Fast völlig erblindet, ist Petermann vermutlich am 19. Dezember 1792 verstorben.<sup>93</sup> Über seine Familie ist nur bekannt, dass er einen Sohn namens Johann Samuel Petermann besaß.<sup>94</sup>

Johannes Csaplovics (1793–1809)

Entweder am 7. Februar 1757<sup>95</sup> oder am 3. Februar 1758<sup>96</sup> im ungarischen Unterstregowa<sup>97</sup> geboren, emigrierte Johannes Csaplovics in seiner Jugend nach Sachsen, wo er anderthalb Jahre an der Leipziger Universität<sup>98</sup> studierte und den Titel eines Magisters erlangte. Im Oktober 1783 ging er nach Zittau und wurde ein Jahr später zum Substituten des dortigen böhmischen Pfarrers Johann Wässerich ernannt, dessen Nachfolge er 1789 antrat.<sup>99</sup>

Aus finanziellen Gründen bemühte sich Csaplovics um ein anderes Kirchenamt. Als er im April 1793 vor der Wahl stand, entweder Pfarrer seiner ungarischen Heimatgemeinde oder aber der Dresdner Exulantengemeinde zu werden, entschloss er sich für letztere.<sup>100</sup> Wie schon bei seinem Amtsvorgänger Georg Petermann gab es auch

---

<sup>92</sup> Zur Entstehung, Bedeutung und Auflösung der Dresdner Partikulargesellschaft vgl. HENNIG, Erweckungsbewegung (1929), S. 16-29; zur Rolle Petermanns und Stephans vgl. insbesondere S. 16 f. und 26-29; sowie auch WETZEL, Kirche und Religion (2006), S. 380-382.

<sup>93</sup> Dieses Datum nennt ohne nähere Quellenangabe RÖSEL, Die tschechischen Drucke der Hallenser Pietisten (1961), S. 81. KUMMER, Letzter Gottesdienst (1860), S. 21 gibt als Todesjahr 1793 an, vermutlich jedoch nur, weil in diesem Jahr Johannes Csaplovics zum Nachfolger Petermanns berufen wurde.

<sup>94</sup> Vgl. SächsHStA Dresden, BE, Bd. 3, fol. 257; SächsHStA Dresden, GKo, Loc. 4600, fol. 40<sup>b</sup>.

<sup>95</sup> Vgl. SächsHStA Dresden, BE, Bd. 3, fol. 48.

<sup>96</sup> Vgl. MORÁWEK, Geschichte der Exulantengemeinde in Zittau (1847), S. 71.

<sup>97</sup> Vgl. GRÜNBERG, Sächsisches Pfarrerbuch I (1939/1940), S. 151.

<sup>98</sup> Seine Immatrikulation erfolgte am 13. Mai 1782; vgl. ERLER, Matrikel 3 (1909), S. 58.

<sup>99</sup> Sofern nicht anders angegeben, wurden die biografischen Daten übernommen von MORÁWEK, Geschichte der Exulantengemeinde in Zittau (1847), S. 71-73.

<sup>100</sup> Vgl. LOESCHE, Die böhmischen Exulanten in Sachsen (1923), S. 172 f.

bei der Wahl von Johannes Csaplovics zum Dresdner Exulantenpfarrer Schwierigkeiten: Auch diesmal waren wieder zwei Kandidaten aufgestellt worden. Beide Bewerber, Csaplovics und *Johannes Borott, Pastorem der evangelischen Gemeinde zu Krabschütz und Seniozem der sämtlichen evangelischen Geistlichkeit der Augspurgischen Confession im Königreich Böhmen*, hielten vor der Dresdner Gemeinde sowohl eine tschechische als auch eine deutsche Probepredigt und wurden beide aufgrund dieser abgelehnt. Gegen Borott sprach sich die Gemeinde seiner Schwerhörigkeit wegen aus, an Csaplovics wiederum wurde bemängelt, *daß er in der böhmischen Sprache gar zu viel von der ungarrischen Sprache ausspreche*. Die Mehrheit der Gemeindeglieder verlangte nun, ihren Kantor Johann Samuel Adler zum neuen Pfarrer zu ernennen. Der Dresdner Superintendent versuchte anscheinend ein ähnliches Debakel wie bei der Wahl Petermanns zu verhindern und ernannte im Juni 1793 über die Köpfe der zerstrittenen Gemeinde hinweg Johannes Csaplovics zum neuen böhmischen Pfarrer.<sup>101</sup>

Wie seine Vorgänger bat auch Csaplovics am 4. Mai 1793 den Dresdner Stadtrat um die Berufung zum deutschen Prediger an der Johanniskirche, was ihm bereits am 10. Mai genehmigt wurde. Noch am selben Tag stellte ihm das Oberkonsistorium die Ordinationsurkunden zum böhmischen und deutschen Pfarrer aus.<sup>102</sup>

Gesundheitlich schwer angeschlagen, verstarb Johannes Csaplovics am 11. November 1809 und wurde auf dem Johanniskirchhof beigesetzt.<sup>103</sup> Über seine Familie lässt sich aussagen, dass er in Zittau 1786 Christiane Günther, die Tochter eines Bierhofbesitzers, geheiratet hatte, welche jedoch schon im Oktober des Folgejahres verstarb. In Dresden heiratete Csaplovics daher zum zweiten Mal, ohne dass diesmal allerdings der Name seiner Ehefrau bekannt geworden wäre.<sup>104</sup>

---

<sup>101</sup> Vgl. den Bericht des Dresdner Superintendenten an den Kurfürsten vom 17. April 1793; StA Dresden, RA, D.XXIII.9, fol. 90-92.

<sup>102</sup> Vgl. ebd., fol. 89, 94 und 96.

<sup>103</sup> Vgl. ebd., fol. 104; KUMMER, *Letzter Gottesdienst* (1861), S. 24; MORÁWEK, *Geschichte der Exulantengemeinde in Zittau* (1847), S. 73.

<sup>104</sup> Vgl. ebd., S. 71-73; LOESCHE, *Die böhmischen Exulanten in Sachsen* (1923), S. 172.

Martin Stephan (1809/10–1837)

Mit Martin Stephan (Abb. 10) tritt aus der Gruppe der böhmischen Pfarrer diejenige Persönlichkeit hervor, die über die Dresdner Exulantengemeinde hinaus die höchste Außenwirksamkeit und den größten Bekanntheitsgrad erlangt hat – zugleich aber auch die umstrittenste. Entgegen Stephans kirchengeschichtlicher Bedeutung als Begründer des nach ihm benannten Stephanismus und der Gründung einer noch heute bestehenden lutherischen Freikirche in den USA (Missouri-Synode)<sup>105</sup> steht eine ihm gerecht werdende Biografie immer noch aus.

Als Sohn eines katholischen Leinwebers wurde Martin Stephan am 13. August 1777 im mährischen Stramberg geboren.<sup>106</sup> Bereits sehr früh verwaist, schloss er sich mit 21 Jahren in Breslau der pietistischen Erweckungsbewegung an. 1802 besuchte er das Breslauer Elisabeth-Gymnasium und studierte von 1804 bis 1809 Theologie in Halle und Leipzig,<sup>107</sup> wo er seine pietistischen Studien vertiefte. 1809 trat er ein Pfarramt in Habern (Böhmen) an. Noch im selben Jahr bewarb sich Martin Stephan – nunmehr auch *Senior der sämtlichen evangelischen Geistlichkeit der Augsburgischen Confession im Königreich Böhmen*<sup>108</sup> – um die Nachfolge des im November 1809 verstorbenen Dresdner Exulantenpfarrers Johannes Csaplovics und wurde, nachdem er am dritten Adventssonntag eine böhmische und deutsche Probepredigt gehalten hatte, von der böhmischen Gemeinde zum neuen

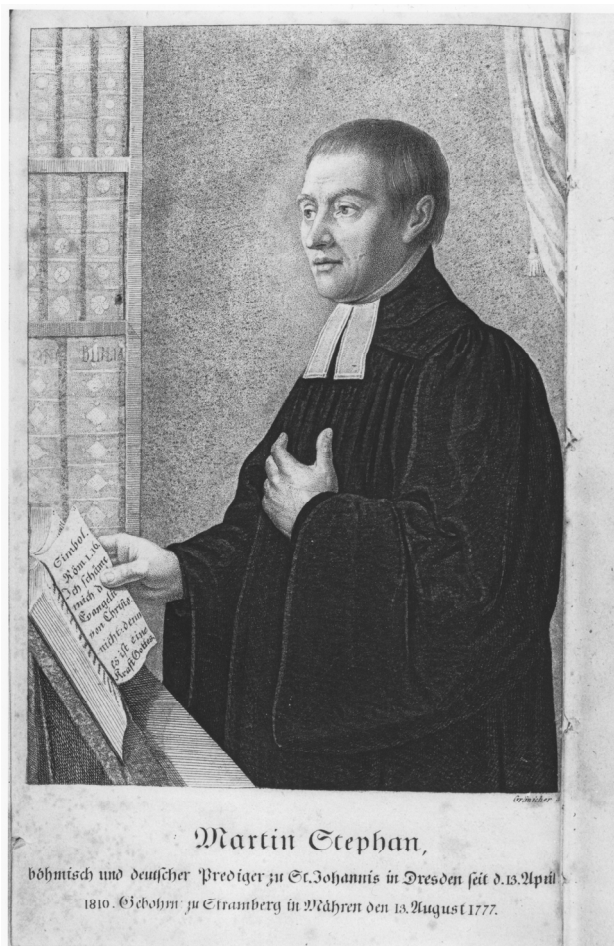


Abb. 10: Martin Stephan, Bildnis 1825

<sup>105</sup> Zur 1847 gegründeten Missouri-Synode vgl. KELLER, Luthertum (2006).

<sup>106</sup> Sofern nicht anders angegeben stützen sich die im Folgenden genannten biografischen Daten auf TSCHACKERT, Martin Stephan (1893).

<sup>107</sup> In Leipzig immatrikulierte er sich am 29. Juni 1807; vgl. ERLER, Matrikel 3 (1909), S. 405.

<sup>108</sup> StA Dresden, D.XXIII.9, fol. 104.



Pfarrer gewählt. Wenige Tage später (20. Dezember) ersuchte er den Dresdner Stadtrat um die Ernennung zum deutschen Johanniskirchpfarrer. Am 2. Januar 1810 erhielt Stephan vom Dresdner Magistrat das böhmische und am 12. April 1810 ebenfalls das deutsche Pfarramt übertragen.<sup>109</sup> Zudem wurde er 1818 zum Armenvorsteher der Pirnaischen, Borngasser und Halbgasser Gemeinde ernannt.

Seine Bedeutung erlangte Stephan jedoch nicht als böhmischer, sondern als deutscher Pfarrer.<sup>110</sup> Mit seinen pietistischen Predigten und Erbauungsstunden sammelte er eine feste Anhängerschaft um sich, die sich Mitte der 1820er-Jahre zu einer „innerlich geschlossene[n] Personalgemeinde“ verfestigte: die nach ihm benannten „Stephanisten“. Seit jener Zeit veröffentlichte er mehrere, unter seinen Anhängern auf reges Interesse stoßende Schriften.<sup>111</sup> Darüber hinaus entwickelte er ein eigenes Kirchenbild, in welchem er unter anderem den Anspruch vertrat, das Kirchenregiment über die Gemeinden würde allein den Pfarrern zustehen.<sup>112</sup>

Stephans Privatandachten zogen bereits Anfang der 1820er-Jahre das Misstrauen der lutherischen Orthodoxie auf sich und wurden schließlich 1835 verboten.<sup>113</sup> Trotz dieses Verbots führten die Stephanisten ihre Versammlungen fort, verlagerten sie allerdings in die Nachtstunden. Im November 1837 wurde Martin Stephan nach der Durchführung einer solchen nächtlichen Privatandacht verhaftet und von seinen Ämtern suspendiert. Ein daraufhin gegen ihn wegen Amtsmissbrauchs und moralischen Verfehlungen eröffnetes Gerichtsverfahren wurde im Oktober 1838 wieder eingestellt.

Obwohl der gegen ihn angestrebte Prozess niedergeschlagen wurde, hatte sich zu dieser Zeit in Stephan die wohl bereits länger gehegte Idee verfestigt, Sachsen zu verlassen und in den Vereinigten Staaten eine eigene lutherische Freikirche zu gründen. Es gelang ihm, für diese Planungen in Dresden wie auch deutschlandweit eine größere Anzahl seiner Anhänger zu gewinnen und das nötige Kapital zusammenzubringen.

---

<sup>109</sup> Vom Oberkonsistorium wurde er am 13. April 1810 als böhmischer Pfarrer ordiniert; vgl. ebd., fol. 104, 106 und 111-114. Zu seiner Ordination als deutscher Pfarrer vgl. GEHE, Unterrichts- und Erziehungsanstalten in Dresden (1845), S. 113.

<sup>110</sup> Im Rahmen der vorliegenden Arbeit ist Stephans Lebensweg daher nur in begrenztem Maße mit eigenen Quellenrecherchen verfolgt worden.

<sup>111</sup> Insbesondere seine 1825/1826 herausgegebene, zweibändige Predigtsammlung: STEPHAN, Der christliche Glaube (1825/1826).

<sup>112</sup> Zu Stephans „Kirchenbegriff“ vgl. TSCHACKERT, Martin Stephan (1893), S. 86; sowie zum Stephanismus auch WETZEL, Kirche und Religion (2006), S. 607-609.

<sup>113</sup> Gegen die Vorwürfe, Stephan würde *Schwärmerein* verbreiten und seine Gemeinde wäre eine *staatsgefährliche Lehren* verbreitende *Secte*, wehrten sich seine Anhänger beispielsweise 1833 mit einer Rechtfertigungsschrift; vgl. Glaubensbekenntnis der Gemeinde zu St. Johannis in Dresden (1833).

Wenige Tage nach der Einstellung seines Gerichtsverfahrens verließ Stephan, unter Zurücklassung seiner Familie, die Stadt Dresden in Richtung Bremen und wanderte mit etwa 700 bis 800 dort auf ihn wartenden Personen auf dem Seeweg aus Deutschland aus.

Noch während der Überfahrt wurde Stephan von seinen Anhängern zum Bischof gewählt. Seine neue Gemeinde ließ sich als Kolonisten in Perry County (Missouri) nieder und gründete 1839 die Stadt Wittenberg.<sup>114</sup> Bereits wenig später überwarf sich Stephan aufgrund seines autokratischen Führungsstils jedoch mit seiner Gemeinde und wurde von dieser verstoßen. Er begab sich daraufhin nach Illinois, wo er am 21. oder 22. Februar 1846 verstarb.

Eine gerechte Bewertung Stephans nur auf der Basis der vorhandenen und größtenteils von lutherisch-orthodoxen Pfarrern geprägten Sekundärliteratur vorzunehmen, gestaltet sich äußerst schwierig.<sup>115</sup> Inwiefern die gegen ihn gerichteten Vorwürfe der Realität entsprachen oder eben nur auf einer konfessionellen Polemik gegen den aus orthodoxer Sicht „Sektierer“ Stephan beruhen, kann hier nicht eingeschätzt werden. Hierzu müsste der Fall Stephan unter anderem erst einmal anhand der im Dresdner Stadtarchiv vorhandenen Akten empirisch aufgearbeitet werden. Bereits ein grober Blick in das umfangreiche Quellenmaterial zeigt jedoch, dass viele der gegen Stephan erhobenen Vorwürfe überzogen waren beziehungsweise sogar jeglicher Grundlage entbehrten. Beispielhaft sollen hierfür einige Anklagen der böhmischen Gemeinde herangezogen werden.

Gerade von Seiten der Dresdner Exulantengemeinde wurde Stephan eine besonders heftige Ablehnung entgegen gebracht – was jedoch sicherlich nicht allein an der ihm vorgeworfenen Vernachlässigung seines Pfarramts lag. Die Ursache wird wohl vielmehr darin zu suchen sein, dass zusammen mit ihrem Pfarrer auch die böhmische Gemeinde näher in das Blickfeld der Behörden rückte und dadurch nicht nur der Sektiererei

---

<sup>114</sup> Zur Gründung und weiteren Entwicklung Wittenbergs vgl. SHRUM, Wittenberg (1985).

<sup>115</sup> Vgl. beispielsweise PESCHECK, Die böhmischen Exulanten in Sachsen (1857), S. 28; KUMMER, Letzter Gottesdienst (1861), S. 24-26; FREIESLEBEN, Gemeinde (1930), S. 18 f.; und vor allem BLANCKMEISTER, Sächsische Kirchengeschichte (1906), S. 416-418. Bezeichnenderweise sprechen alle diese Autoren Stephan trotz dessen langjährigen Universitätsstudiums eine wissenschaftliche Befähigung ab. So schreibt etwa Blanckmeister (S. 416), Stephan hätte sich „nicht eben tiefe Gelehrsamkeit angeeignet“ und Kummer zufolge (S. 24) war er „ohne eigentliche wissenschaftliche Bildung und Gelehrsamkeit“. Dieses Urteil wird auch in neueren Darstellungen tradiert; vgl. etwa WETZEL, Kirche und Religion (2006), S. 607.

verdächtigt, sondern allgemein hin ihre Legitimität in Frage gestellt wurde. Die Abwendung der böhmischen Gemeinde von ihrem Pfarrer sowie deren energische Betonung, nichts mit den Stephanisten gemein zu haben, wird unter diesen Umständen nachvollziehbar. Noch vor der Suspendierung Stephans reichte seine von der Zwangsauflösung bedrohte Gemeinde im April 1837 eine Klage gegen ihn ein. Darin warf sie ihm unter anderem vor, er vernachlässige seine Amtspflichten, führe einen unzüchtigen Lebenswandel und veruntreue Gemeindevermögen.<sup>116</sup>

Inwieweit sich in der zwischen Pfarrer und Gemeinde aufgeheizten Stimmung Gerücht und Wirklichkeit vermischten, kann ohne weitere Quellenrecherchen nicht beurteilt werden. Es steht jedoch fest, dass keinesfalls alle gegen Stephan erhobenen Vorwürfe eine reale Grundlage besaßen – weshalb letztendlich auch die gegen ihn angestrebte Klage insgesamt fallengelassen werden musste. Bereits der vom Gericht mit den notwendigen Untersuchungen beauftragte Advokat wies darauf hin, dass etwa der Vorwurf *einer angeblichen ungetreuen Verwaltung* keinesfalls aufrechterhalten werden könne, weil Stephan gar keine Verfügungsgewalt über die Gemeindegelder besaß.<sup>117</sup> Ebenso haltlos sind die Unterstellungen, Stephan hätte das so genannte Pirnaer Wappenbuch und das Gemeindegeld gestohlen und mit nach Amerika genommen. Das Wappenbuch, ein 1628 in Pirna begonnenes Spendenbuch der Exulanten, befindet sich jedenfalls noch heute im Gemeindebesitz, und ein eigenes Siegel wurde der böhmischen Gemeinde erstmals 1846 bewilligt. Mit diesen wenigen Beispielen sollen nicht pauschal alle noch heute in der Literatur gegen Martin Stephan erhobenen Vorwürfe als falsch hingestellt werden – Absicht war vielmehr, zu verdeutlichen, wie sehr gerade seine Biografie einer kritischen Überprüfung bedarf.

#### Interimszeit 1837–1845

Seit der Suspendierung Martin Stephans im November 1837 bis zum Amtsantritt von Johannes Kummer im Januar 1845 besaß die böhmische Gemeinde keinen eigenen Pfarrer. Als Vikar für die Gemeindeangelegenheiten und die Amtsgeschäfte des

---

<sup>116</sup> Vgl. KUMMER, *Letzter Gottesdienst* (1861), S. 25.

<sup>117</sup> Vgl. StA Dresden, D.XXIII.9, fol. 146-151.

böhmischen Pfarrers war während dieses Interims Gustav Wilhelm Steinert tätig.<sup>118</sup> Weil Steinert jedoch nur deutschsprachige Gottesdienste abzuhalten vermochte, wurden die tschechischen Predigten vom böhmischen Kantor Johann August Marks übernommen.

#### Johannes Benno Kummer (1845–1879)

Mehr als sechs Jahre waren seit der Suspendierung Martin Stephans vergangen, als die Dresdner Exulantengemeinde Anfang 1844 vom Kultusministerium endlich einen neuen, nunmehr jedoch nur noch deutschsprachigen Pfarrer zugestanden bekam. Da die Gemeinde aber zugleich das bisherige Privileg, ihren Pfarrer selbst wählen zu dürfen, verlor,<sup>119</sup> wurde die vakante Stelle des ‚böhmischen‘ Pfarrers vom Kultusministerium ausgeschrieben und sechs Bewerber für eine Gastpredigt eingeladen.<sup>120</sup> Obwohl sich das Ministerium nach diesen Probepredigten eigentlich schon für einen anderen Kandidaten entschieden hatte, ging es auf den von der Gemeinde geäußerten Wunsch ein, den 1811 in Dresden geborenen Johannes Kummer zu berufen.<sup>121</sup>

Kummer erhielt seine Designation am 19. Oktober 1844 ausgesprochen, konnte aus gesundheitlichen Gründen aber erst am 12. Januar 1845 sein Amt antreten. Einen Tag später heiratete er in der Sophienkirche Emilie Luise Hartwig, die Tochter des Niedaer (bei Görlitz) Kantors Hartwig. Am 19. März 1845 wurde er vom Kultusministerium als neuer Pfarrer der böhmischen Gemeinde vereidigt und ordiniert. Gleichzeitig wurden ihm jedoch einige seiner ursprünglichen Berufungszusagen gestrichen, so zum Beispiel das Recht, innerhalb seiner Gemeinde taufen zu dürfen.

---

<sup>118</sup> Zum Vikariat Steinerts vgl. KUMMER, *Letzter Gottesdienst* (1861), S. 26; *Blätter für die Böhmisches Exulantengemeinde* 9 (1912), S. 133 f. Biografische Daten für Steinert bietet GRÜNBERG, *Sächsisches Pfarrerbuch* 1 (1939/1940), S. 130 und 135 f.; ebd. 2/2 (1940), S. 902. Demnach wurde Steinert 1802 in Berthelsdorf geboren und war von 1833 bis 1843 Waisenhausprediger in Dresden. 1843 bis 1847 war er Diakon, seit 1853 dann Stadtprediger der Frauenkirche und zugleich von 1856 bis 1867 Superintendent für den Bezirk Dresden-Land.

<sup>119</sup> Vgl. die beiden Schreiben des Kultusministeriums vom 24. Januar 1844 an die in Evangelicis beauftragten Minister beziehungsweise vom 5. Februar 1844 an die Dresdner Kreisdirektion; *SächsHStA Dresden, AiE*, Nr. 24, fol. 8-15 beziehungsweise 25-28.

<sup>120</sup> Die Wahl und Einsetzung Kummers wird nach dessen Ausführungen in seiner *Gemeindechronik* beschrieben; *Blätter für die Böhmisches Exulantengemeinde* 1 (1907), S. 18; ebd. 9 (1912), S. 134-136.

<sup>121</sup> Zur Biografie Kummers bis zu seiner Einsetzung als böhmischen Pfarrer vgl. seine ausführliche Selbstbiografie in: ebd., S. 134 f.

Für die böhmische Gemeinde erwies sich Johannes Kummer als wahrer Glücksfall, gelang es ihm doch, der von der (Selbst-)Auflösung bedrohten Gemeinde mit einem bewussten, wenn auch verklärten Rückgriff auf die Gemeindegeschichte ein neues Selbstbewusstsein und damit sowohl nach innen als auch nach außen wieder Halt zu geben.<sup>122</sup> In seinen letzten Amtsjahren erkrankte Kummer mehrfach sehr schwer, weshalb er am 28. März 1879 um seine Emeritierung bat. Diese wurde ihm am 9. April bewilligt, sodass er bereits Ende April 1879 sein Amt niederlegen konnte.<sup>123</sup>

Übersicht der böhmischen Pfarrer seit 1879<sup>124</sup>

- ✂ Emil Theodor Keller (1879–1881)
- ✂ Julius Albert Weise (1881–1907)
- ✂ Emil Arthur Neuberg (1907–1917)
- ✂ Max Otto Freiesleben (1917–1937)
- ✂ Theodor Heerklotz (1937–1945)
- ✂ Ulrich von Brück (1945–1950)
- ✂ Johann Georg Schmidt (1950–1969)
- ✂ Hardy Horn (1969–1976)
- ✂ Johannes Böhme (1976–1981)
- ✂ Christoph Zeitz (1981–1986)

Seit 1986 ist die Stelle des Exulantenpfarrers nicht mehr besetzt worden.<sup>125</sup>

---

<sup>122</sup> Vgl. weiter oben den Ausblick zur Geschichte der böhmischen Gemeinde im 19. Jahrhundert.

<sup>123</sup> Vgl. Blätter für die Böhmisches Exulantengemeinde 8 (1911), S. 127. Verstorben ist Kummer 1893; vgl. GRÜNBERG, Sächsisches Pfarrerbuch 2/1 (1940), S. 493, hier fälschlicherweise mit dem Vornamen Johann Bruno geführt.

<sup>124</sup> Die Daten wurden übernommen aus: Um Gottes Wort vertrieben (2000), S. 30. Hiervon zum Teil abweichende Amtszeiten und Namensformen finden sich bei GRÜNBERG, Sächsisches Pfarrerbuch 1 (1939/1940), S. 151.

<sup>125</sup> Vgl. ebd.

## Erwähnungen der böhmischen Pfarrer in Leichenpredigten

Die folgende Tabelle enthält alle in Leichenpredigten aufgefundenen und im Rahmen dieser Arbeit mehrfach als Quelle herangezogenen Erwähnungen der böhmischen Pfarrer in Dresden. Als Grundlage dienten die von Rudolf Lenz herausgegebenen Kataloge der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften sächsischer Archive und Bibliotheken.<sup>126</sup> Bei den durchgeführten Recherchen wurde nur für Benjamin Martini eine speziell für einen Dresdner Exulantenpfarrer verfasste Leichenpredigt nachgewiesen, die jedoch mit Sicherheit auf dessen Bedeutung als Annenkirchpfarrer zurückzuführen ist.<sup>127</sup> Zudem wurde ebenfalls nur ein Beispiel dafür gefunden, dass einer der böhmischen Pfarrer selbst als Verfasser einer Leichenpredigt hervorgetreten ist. Die Erwähnungen beruhen daher fast ausschließlich nur auf der Autorenschaft als Verfasser eines Epicediums.

Alle verwendeten Abkürzungen und Erklärungen sowie Personennamen und Berufe entsprechen den zugrunde gelegten Katalogen.

Für die Art der Autorenschaft verwendete Abkürzungen:

VA = Verfasser der Abdankung („Weiterhin war der Leichenpredigt die Abdankung beigegeben, die meist durch einen Freund der Familie vor der Tür des Trauerhauses, nach der Rückkehr vom Grabe oder bereits an der Begräbnisstätte gehalten wurde. Es handelt sich dabei um eine Rede (Parentation), in der der Verstorbene noch einmal gewürdigt wurde und die Hinterbliebenen der Trauergemeinde dankten.“)

VE = Verfasser von Epicedien (der Leichenpredigt beigefügte Trauergedichte von Verwandten, Freunden, Bekannten und Kollegen des Verstorbenen)

VL = Verfasser der Leichenpredigt

---

<sup>126</sup> Vgl. LENZ, Leichenpredigten im Hauptstaatsarchiv Dresden (1993); DERS., Leichenpredigten in der Sächsischen Landesbibliothek Dresden (1995); DERS., Leichenpredigten Bautzen und Löbau (2002); DERS., Leichenpredigten im Staatsarchiv Leipzig (2003); DERS., Leichenpredigten Görlitz (2004); DERS., Leichenpredigten Röhrsdorf (2004).

<sup>127</sup> Vgl. die Datenbanksuche der Marburger Forschungsstelle für Personalschriften: <http://web.uni-marburg.de/fpmr/> [Zugriff: 3. Dezember 2008].

Erscheinungsjahr <sup>1</sup>	Leichenpredigt für	Erwähnung in der Leichenpredigt [Art der Autorenschaft]	Nachweis
<b>Johannes Hertwicius</b>			
1627	D. Fridericus Balduinus Theologe, Professor in Wittenberg	Hertwicius, Johannes, aus [Böhmen], quondam Pastor ad Aedem Majori S. Stephano in [Prag], nunc Exul Christi et Hospes Witteberg[en]sis; [VE]	LENZ, Leichenpredigten Görlitz (2004), Nr. 1935, S. 19-21
1651	D. Paulus Röberus Theologe, Pastor in Wittenberg	M. Hertwicius, Johannes, olim Pastor ad Aedam D. Stephani et S. Apollinaris et Assessor Consistrii sub Utraque communicantium, p.t. à Sacris Coexulibus morantibus in [Dresden] in Aede D. Johannis ante portum Pirnensem; [VE]	DERS., Leichenpredigten in der Sächsischen Landesbibliothek Dresden (1995), Nr. 699, S. 346 f.
<b>Georgius Jacobaeus</b>			
1664	D. Jacob Weller von Molsdorf sächsischer Oberhofprediger	M. Jacobaeus, Georgius, aus [Kamaik], Exulibus Bohemis, Dresdae commorantibus, à Sacris in Aede D. Johannis suburbana in [Dresden]; [VE]	ebd., Nr. 18, S. 473-476
<b>Benjamin Martini</b>			
[1677]	D. Christophorus Bulaeus Oberkonsistorialrat, Superintendent und Pfarrer in Dresden, Oberinspektor der Dresdner Kreuzschule	Martini, Benjamin, Teutscher und Böhm[ischer] Prediger bey S. Johann[is]; [VE]	ebd., Nr. 442, S. 66-68
[1686]	D. Johann Andreas Lucius Oberhofprediger, Superintendent, Oberkonsistorialrat	Martini, Benjamin, Pfarrer zu St. Annen; [VE]	ebd., Nr. 358, S. 237 f.
1689	M. Johannes Augustinus Egenolphus Rektor der Dresdner Kreuzschule	Martini, Benjamin, Pastor ad [St. Annen]; [VE]	DERS., Leichenpredigten im Staatsarchiv Leipzig (2003), Nr. 904, S. 85 f.
1689	Catharina Maria Reiser, geborene Bossen Ehemann: Bartholomäus Haubold Reiser, sächsischer Floßmeister	Martini, Benjamin, Pfarrer zu [St. Annen]; [VL]	DERS., Leichenpredigten Bautzen und Löbau (2002), Nr. 838, S. 185 f.

<sup>1</sup> Wenn kein Erscheinungsjahr bekannt ist, wurde in eckigen Klammern das Sterbejahr eingesetzt.

[1690]	Sophia Hedwig Cosel, geborene Nicolai Ehemann: D. Jur[is] Utr[isque] Augustus Cosel, Konsulent in Dresden	M. Martini, Benjamin, Pfarrer zu St. Annen; [VA]	ebd., Nr. 873, S. 34
[1690]	Georg Wiegner Dresdner Bürgermeister, Brückenamtsverwalter, Inspektor des Gotteskastens der Kreuzkirche	Martini, Benjamin, Pastor ad. D. Annae; [VE]	ebd., Nr. 843, S. 261 f.
[1691]	Georg Green sächsischer Oberhofprediger	Martini, Benjamin, Pfarrer zu S. Annen; [VE]	DERS., Leichenpredigten in der Sächsischen Landesbibliothek Dresden (1995), Nr. 449, S. 151
[1697]	Traugott Dietrich sächsischer Geheimer Sekretär, Reichssekretär, Archivarius	Martini, Benjamin, Pfarrer zu St. Annen; [VE]	ebd., Nr. 375, S. 91
[1697]	M. Bernhard Schmiedt Stadtprediger an der Dresdner Marienkirche, Senior Ministerii in Dresden	Martini, Benjamin, Pfarr[er] zu S. Annen; [VE]	ebd., Nr. 247, S. 388
<b>Paul Galli</b>			
[1686]	D. Johann Andreas Lucius Oberhofprediger, Superintendent, Oberkonsistorialrat	Galli, Paulus, aus [Böhmen], Pastor ad D. Johannem; [VE]	ebd., Nr. 358, S. 237 f.
<b>Franciscus Rühr</b>			
1689	M. Johann Augustinus Egenolphus Rektor der Dresdner Kreuzschule	M. Rühr, Franciscus, Germ. et Bohem. Conc[ionator] ad S. Joh[annis]; [VE]	DERS., Leichenpredigten im Staatsarchiv Leipzig (2003), Nr. 904, S. 85 f.
1695	D. [Medicinae] Abraham Birnbaum sächsischer Leibmedikus	M. Rühr, Franciscus, Eccles[iastes] ad St. Johannis; [VE]	DERS., Leichenpredigten Görlitz (2004), Nr. 2300, S. 52 f.; DERS., Leichenpredigten in der Sächsischen Landesbibliothek Dresden (1995), Nr. 664, S. 33-35
[1697]	Traugott Dietrich sächsischer Geheimer Sekretär, Reichssekretär, Archivarius	M. Rühr, Franciscus, Eccles[iastes] ad S. Johann[is]; [VE]	ebd., Nr. 375, S. 91
[1697]	M. Bernhard Schmiedt Stadtprediger an der Dresdner Marienkirche, Senior Ministerii in Dresden	M. Rühr, Francisc[us], Eccles[iastes] ad St. Joh[annis]; [VE]	ebd., Nr. 247, S. 388



[1703]	Christina Elisabeth Geier, geborene Carpov Ehemann: D. Theol[ogiae] Martin Geier, sächsischer Oberhofprediger	M. Rühr, Franciscus, Prediger bey St. Johan[nis]; [VE]	ebd., Nr. 472, S. 129 f.
[1705]	M. Johann Heinrich Kühn Pastor der Dresdner Marienkirche und Prediger an der Kreuzkirche	M. Rühr, Franciscus, Ecclesiastes ad St. Joh[annis]; [VE]	ebd., Nr. 408, S. 213
[1707]	D. Samuel Benedictus Carpovius Oberhofprediger, Kirchenrat	M. Rühr, Franciscus, Ecclesiast[es] ad St. Johann[is]; [VE]	ebd., Nr. 369, S. 81-83; DERS., Leichenpredigten im Staatsarchiv Leipzig (2003), Nr. 1100, S. 35 f.
1708	D. [Theologiae] Gottlob Friedrich Seligmann Oberhofprediger, Oberkonsistorialrat, Theologieprofessor	M. Rühr, Franciscus, Ecclesiast[es] ad St. Johann[is]; [VE]	DERS., Leichenpredigten in der Sächsischen Landesbibliothek Dresden (1995), Nr. 201, S. 426-429; DERS., Leichenpredigten Görlitz (2004), Nr. 313, S. 839-841
[1710]	Andreas Fritzsche sächsischer Obersteuereassierer	M. Rühr, Franciscus, Ecclesiastes ad S. Johan[nis]; [VE]	DERS., Leichenpredigten im Hauptstaatsarchiv Dresden (1993), Nr. 19, S. 54 f.
[1710]	Johann Sigismund Küffner Dresdner Rats- und Baumeister	M. Rühr, Franciscus, Ecclesiast[es] ad S. Joh[annis]; [VE]	DERS., Leichenpredigten in der Sächsischen Landesbibliothek Dresden (1995), Nr. 420, S. 211 f.
[1713]	D. [Juris utriusque] Johann George Börner sächsischer Hof- und Oberkonsistorialrat	M. Rühr, Franciscus, Ecclesiastes ad S. Johan[nis]; [VE]	ebd., Nr. 240, S. 39 f.; DERS., Leichenpredigten im Staatsarchiv Leipzig (2003), Nr. 756, S. 43 f.
[1714]	David Vierche Dresdner Kämmerer	M. Rühr, Franciscus, Ecclesiastes ad St. Joh[annis]; [VE]	DERS., Leichenpredigten in der Sächsischen Landesbibliothek Dresden (1995), Nr. 423, S. 466 f.
[1715]	M. [Pilosophiae] Johann Fleischer Diakon der Dresdner Kreuzkirche	M. Rühr, Franciscus, Ecclesiastes ad S. Johann[is]; [VE]	DERS., Leichenpredigten im Staatsarchiv Leipzig (2003), Nr. 883, S. 102 f.
[1722]	D. [Theologiae] Heinrich Pipping sächsischer Oberhofprediger, Kirchenrat, Oberkonsistorialrat	M. Rühr, Franciscus, Ecclesiast[es] ad Templ. St. Io[hannis]; [VE]	DERS., Leichenpredigten Röhrsdorf (2004), Nr. 200, S. 52-54
[1723]	D. [Theologiae] Johann Christian Bucke Oberhofprediger, Oberkonsistorialrat	M. Rühr, Franciscus, Ecclesiastes ad St. Iohan[nis]; [VE]	ebd., Nr. 185, S. 10-12
[1733]	M. Christianus Augustus Hausen	M. Rühr, Franciscus, Ecclesiastes ad St. Johannis, Sen[ior] Min.; [VE]	DERS., Leichenpredigten Bautzen und Löbau (2002), Nr. 381, S. 84 f.; DERS., Leichenpredigten Görlitz (2004), Nr. 507, S. 292 f.

Johann Jacob Rühr			
[1722]	D. [Theologiae] Heinrich Pipping Oberhofprediger, Kirchen- und Oberkonsistorialrat	Joh[ann] Jacob, Past[or] Subst. Boh[emorum]; [VE]	DERS., Leichenpredigten Röhrsdorf (2004), Nr. 200, S. 52-54
[1727]	Hedwig Sophia von Holtzendorff, geborene von Schönberg	M. Rühr, Johann Jacob, Past[or] in Thallwitz und Adjunctus der Wurtz[ener] Inspection; [VE]	DERS., Leichenpredigten im Hauptstaatsarchiv Dresden (1993), Nr. 138, S. 82
Wenceslaus Balthasar			
[1733]	M. Christianus Augustus Hausen	M. Balthasar, Wenceslaus, Past[or] Substit[ut] zu St. Johan[nis]; [VE]	DERS., Leichenpredigten Bautzen und Löbau (2002), Nr. 381, S. 84 f.; DERS., Leichenpredigten Görlitz (2004), Nr. 507, S. 292 f.
[1734]	D. [Theologiae] Johann Andreas Gleich Oberkonsistorialrat, Hofprediger	M. Balthasar, Wenceslaus, Past[or] zu St. Joh[annis]; [VE]	DERS., Leichenpredigten in der Sächsischen Landesbibliothek Dresden (1995), Nr. 356, S. 143-147; DERS., Leichenpredigten Görlitz (2004), Nr. 8, S. 228-231
[1734]	M. Gottfried Müller Diakon und Prediger an der Dresdner Kreuzkirche	M. Balthasar, Wenceslaus, Past[or] zu St. Johannis; [VE]	DERS., Leichenpredigten Bautzen und Löbau (2002), Nr. 408, S. 152 f.
[1745]	Anna Maria Vierche, geborene Mühlberg, verwitwete Otto 1. Ehemann: Johann Gottlieb Otto, Verwalter des Dresdner Jakobushospitals 2. Ehemann: David Vierche, Dresdner Ratsherr und Kämmerer	M. Balthasar, Wenceslaus, Past[or] zu St. Johannis; [VE]	ebd., Nr. 410, S. 253 f.
Georg Petermann			
[1777]	D. [Theologiae] Johann Joachim Gottlob Am- Ende Beisitzer im Oberkonsistorium, Pastor der Kreuzkirche, Superintendent	Petermann, George, Böhmischer und Deutscher Prediger zu St. Johann[is]; [VE]	ebd., Nr. 1, S. 6; DERS., Leichenpredigten im Staatsarchiv Leipzig (2003), Nr. 251, S. 11 f.; DERS., Leichenpredigten Röhrsdorf (2004), Nr. 1, S. 3 f.

## Die böhmischen Kantoren

## Johannes Lunacius (1650–1663)

Johannes Lunacius wird erstmalig 1636 in Pirna fassbar, wo er zu diesem Zeitpunkt als Lehrer tätig war.<sup>1</sup> Vermutlich siedelte er im Zusammenhang mit der Zerschlagung der Pirnaer Exulantengemeinde 1639 nach Dresden über. Hier wählte ihn 1650 die böhmische Gemeinde zu ihrem ersten Kantor, doch erst 1657 wurde er vom Oberkonsistorium offiziell in seinem Amt bestätigt.<sup>2</sup>

1662 brach zwischen ihm und dem böhmischen Pfarrer Georgius Jacobaeus ein Streit um seine Besoldung aus, wobei Lunacius vorgeworfen wurde, die böhmischen Kinder schon seit geraumer Zeit nicht mehr zu unterrichten.<sup>3</sup> Im Juli 1663 verstarb Lunacius. Bis zur Einsetzung eines Nachfolgers übernahm für die böhmischen Gottesdienste vom 6. bis 26. Juli der spätere Kantor Johannes Meise den Gesang. Ihm folgte für vier Wochen *Herr Johann Mokitzschka* und diesem wiederum bis Oktober 1663 *Herr Johannes Peklitzscka*.<sup>4</sup>

## Johannes Meise (1663–?), Johannes Dreyschug (?–1680) und ? (1680–1681)

Als Johannes Meise im Oktober 1663 von den Gemeindemitgliedern zum neuen Kantor gewählt wurde, war er 58 oder 59 Jahre alt und unterrichtete bereits seit zehn Jahren die Kinder der Dresdner Exulantengemeinde.<sup>5</sup> Wie lange Meise sein Amt ausführte, ist nicht bekannt. Ebenso wenig lässt sich nachvollziehen, wann ihm sein Nachfolger Johannes Dreyschug folgte. Möglicherweise amtierte dazwischen noch ein weiterer Kantor, denn auch Dreyschug ist erstmalig in seinem Todesjahr 1680 nachweisbar.<sup>6</sup>

Von Dreyschugs Amtsnachfolger ist noch nicht einmal der Name überliefert. Nur im 1680 ausgebrochenen Konflikt zwischen der böhmischen Gemeinde und ihrem Pfarrer

---

<sup>1</sup> BOBKOVÁ, Exulanti (1999), S. 112, Nr. 49: *Johan Lunacius, ein Praeceptor*.

<sup>2</sup> Laut Eigenaussage des Kantors vom 29. Mai 1662; vgl. StA Dresden, RA, D.XXIII.29, fol. 84.

<sup>3</sup> Vgl. ebd., fol. 78-80. Vermutlich unterrichtete Lunacius die böhmischen Kinder bereits seit 1654 nicht mehr; vgl. die Angaben zu seinem Amtsnachfolger Johannes Meise.

<sup>4</sup> Vgl. EAJKG Dresden, B.5, fol. 121.

<sup>5</sup> Vgl. ebd. Am 25. Januar 1664 präsentierte ihn der Superintendent dem Oberkonsistorium zur Ordination; vgl. StA Dresden, RA, D.XXIII.29, fol. 81. Seinen Religionseid legte Johannes Meise am 4. März 1664 ab; vgl. SächsHStA Dresden, BE, Bd. 3, fol. 226/2.

<sup>6</sup> Dreyschug hatte der Gemeinde testamentarisch sieben Taler hinterlassen, die diese am 10. September in Empfang nahm; vgl. EAJKG Dresden, B.6, fol. 52.

Benjamin Martini wird er greifbar, weil sich die Gemeinde am 26. Oktober 1680 abfällig darüber äußerte, dass Martini ihnen gegen ihren Willen und ohne die Zustimmung der Gemeindevorsteher sowie des Oberkonsistoriums und Dresdner Superintendenten einen Maurergesellen als Kantor vorgesetzt hätte.<sup>7</sup> Bereits Anfang 1681 verstarb dieser Kantor.<sup>8</sup>

#### Wenceslaus Milesius (1681–1683)

Am 22. März 1681 berichtete die böhmische Gemeinde dem Oberkonsistorium, der seit 28 Jahren in Zittau lebende Exulant Wenceslaus Milesius hätte sich um ihr vakant gewordenen Kantorenamt beworben.<sup>9</sup> Bereits kurze Zeit später muss Milesius zum neuen Kantor berufen worden sein, legte er doch am 16. Juni 1681 seinen Religionseid ab.<sup>10</sup> Allerdings war auch ihm keine lange Amtszeit beschieden, gerade einmal zwei Jahre später trennte sich die Gemeinde wieder von ihm. Da letztere an das Oberkonsistorium und an den Superintendenten suppliziert hatte, damit Milesius *mitnichten für einen böhmischen Cantor in unßerer böhmischen Kirchengemeine verbleiben soll*, dürfte es keine gütliche Trennung gewesen sein.<sup>11</sup>

#### Matthias Knöchel (1683–1705)

Matthias Knöchel wurde 1643 im böhmischen Warnstadel geboren.<sup>12</sup> Später in Ungarn als Schulmeister tätig, emigrierte er im Zuge der ungarischen Rekatholisierung der 1670er-Jahre.<sup>13</sup> Seine Auswanderung führte ihn in die 1670 von Exulanten gegründete sächsische Stadt Neusalza, wo er 1679 an der gerade erst eingeweihten böhmischen Kirche eine Anstellung als Kantor, Organist und Lehrer fand. Von dort wurde er am 6.

<sup>7</sup> Vgl. StA Dresden, RA, D.XXIII.2, fol. 16.

<sup>8</sup> Vgl. das Schreiben der böhmischen Gemeinde an das Oberkonsistorium vom 22. März 1681; StA Dresden, RA, D.XXIII.29, fol. 134.

<sup>9</sup> Vgl. ebd. Sein Vater, Johann Milesius, war von 1669 bis 1670 Pfarrer der Zittauer Exulantengemeinde; vgl. GRÜNBERG, Sächsisches Pfarrerbuch 1 (1939/1940), S. 710.

<sup>10</sup> Vgl. SächshStA Dresden, BE, Bd. 3, fol. 230/2.

<sup>11</sup> Vgl. EAJKG Dresden, B.6, fol. 99.

<sup>12</sup> Im Juni 1683 war er 40 Jahre alt; vgl. SächshStA Dresden, BE, Bd. 3, fol. 165/5; VOLLHARDT, Cantoren, S. 234.

<sup>13</sup> Vgl. SächshStA Dresden, BE, Bd. 3, fol. 166.

Mai 1683 als neuer böhmischer Kantor nach Dresden berufen.<sup>14</sup> Knöchel dürfte im ersten Quartal 1705 verstorben sein, wurde doch dem Dresdner Stadtrat am 23. April 1705 sein Nachfolger präsentiert.<sup>15</sup> Über seine Familienverhältnisse ist nur bekannt, dass er verheiratet war.<sup>16</sup>

#### Matthias Graf (1705–1749)

Die böhmische Gemeinde informierte am 23. April 1705 den Dresdner Stadtrat über die erfolgte Wahl eines Nachfolgers für den verstorbenen Kantor Knöchel. Entschieden hatte sich die Gemeinde für den 1660 geborenen Matthias Graf, der im böhmischen Jarowitz Organist gewesen war und *vor etl[ichen] Jahren wegen der Evangelischen Religion sich zu unserer Gemeinde aus Böhmen gewendet* hatte.<sup>17</sup> Spätestens im dritten Quartal 1705 wurde Graf vom Oberkonsistorium offiziell in seinem neuen Amt bestätigt.<sup>18</sup> Ende 1716 wurde er vom Dresdner Stadtrat ebenfalls zum Organisten der deutschen Gottesdienste an der Johanniskirche berufen.<sup>19</sup>

Nachdem Matthias Graf mittlerweile seit 43 Jahren in Dresden als böhmischer Kantor tätig war,<sup>20</sup> ersuchte die Gemeinde im November 1748 den Stadtrat und das Oberkonsistorium um die Einsetzung eines Substituten, weil der nunmehr 88-jährige seinen Amtsverpflichtungen nicht mehr nachkommen konnte.<sup>21</sup> Konkret warf die böhmische Gemeinde ihrem Kantor vor, er wäre *dem Brandtweine so sehr ergeben, daß*

---

<sup>14</sup> Vgl. VOLLHARDT, Geschichte der Kantoren und Organisten (1899), S. 234.

<sup>15</sup> Vgl. das Schreiben der böhmischen Gemeinde an den Dresdner Rat; StA Dresden, RA, D.XXIII.1, fol. 37.

<sup>16</sup> Das Rechnungsbuch der böhmischen Gemeinde führt 1705 des *vorigen Cantoris Wittwe* auf; EAJKG Dresden, B.6, fol. 138.

<sup>17</sup> Vgl. StA Dresden, RA, D.XXIII.1, fol. 37.

<sup>18</sup> Im Rechnungsbuch der Gemeinde sind für das dritte Quartal Ausgaben in Höhe von zwei Talern und zwölf Groschen für das Oberkonsistorium zur Ordination und einem Taler für den Superintendenten zur *Praesentation* des neuen Pfarrers verzeichnet; vgl. EAJKG Dresden, B.6, fol. 138.

<sup>19</sup> Vgl. StA Dresden, RA, D.XXIII.1, fol. 38.

<sup>20</sup> ASTER, *Exsules Christi* (1938), S. 53 ging davon aus, dass der Konvertit Johann Franz Czykani 1716 „Kantor und Kirchner zu St. Johann, also bei der böhmischen Gemeinde“ war. Im Zusammenhang mit der Rettung wertvoller Grabsteine während der Säkularisation des Johanniskirchhofs sprach im April 1859 der Kirchner von einem nicht mehr auffindbaren *Leichenstein des vormaligen Priors des Prämonstratenserklusters in Prag, nachherigen Cantor bei der böhm[ischen] Gemeinde, Johannes Caspar Zwiebelhof, starb im J[ahr] 1734*; StA Dresden, RA, B.XV.160<sup>u</sup>, Vol. II, fol. 65 f. Aufgrund der nachweisbaren Amtszeit von Matthias Graf können die genannten Personen keine böhmischen Kantoren gewesen sein. Möglicherweise handelt es sich bei beiden um Kantoren der deutschen Johanniskirchengemeinde.

<sup>21</sup> Vgl. auch für die folgenden Ausführungen StA Dresden, RA, D.XXIII.12, fol. 1-13.

*er zeither vielmals auf der Gasse liegen geblieben und auf dem Schiebeböcke nach Hause gebracht werden müsen. [...] Die Schule, so hiernächst der Cantor halten müse, läge schon seit ein paar Jahren ganz und gar, weil der Cantor solche aus Unvermögen nicht mehr halten könne.*

Damit es mit Matthias Graf wegen seines Lebenswandels kein *unglücklich Ende nehmen möchte*, bat die Gemeinde am 13. Dezember 1748, ihn in das städtische Armenhaus einweisen zu dürfen, und erklärte sich am 14. Januar 1749 bereit, *dasjenige, was wöchentlich zu desen Beköstigung, ingleichen, wenn er versterben solte, zu desen Beerdigung erforderlich seyn würde, zu bezahlen*. Gegen diesen Wunsch verwehrten sich wohl anfänglich die Behörden, weshalb am 30. Januar 1749 auch der böhmische Pfarrer Georg Petermann klagte: *Es ist stadtkündig, wie obbemeldter Cantor mit seinem stetten Herumgehen in die Wein- und Brandtwein Häuser und der daselbst geschehenen Trunkenheit ein öffentl[ich] Scandalum giebet, da derselbe auf der Gasse liegen bleibet u[nd] hernach in sein Logis muß getragen werden. Die Information der Jugend liegt völlig darnieder, in dem sein asotisches<sup>22</sup> Leben ihn dazu gantz[lich] untüchtig machet, daher auch kein Kind mehr zu ihm geschickt wird; zu geschweigen des Unwesens, so er manchemahl unterm öffentl[ichen] Gottes-Dienst anzugeben gewohnet ist.*

Daraufhin erklärte sich nun doch noch am 8. Februar der Stadtrat – unter der Bedingung der von der Gemeinde angebotenen finanziellen Unterstützung – bereit, den Kantor in *unser Armen Hauß auf zu nehmen, daweil dadurch das Ärgernüß bey andern Religions Verwandten und das Besorgnüß, daß gedachter Grafe einmahl auf öffentlicher Gasse todt gefunden werden möchte, abgewendet werde*. Nachdem auch das Oberkonsistorium dieser Regelung zugestimmt hatte, wurde Matthias Graf am 5. März 1749 *in das hiesige Armenhaus aufgenommen*, was zwangsläufig seine Amtsenthebung voraussetzt.

Johannes Slesack (1749–1764)

Im Zusammenhang mit der Einweisung ihres Kantors Matthias Graf in das Dresdner Armenhaus bemühte sich die böhmische Gemeinde bereits im Januar 1749 um einen Nachfolger. Unter anderem schrieb ihr Pfarrer Georg Petermann verschiedene

---

<sup>22</sup> Hier sicherlich in der Bedeutung von liederlich, sittlich verdorben beziehungsweise ausschweifend.

böhmische Gemeinden sowie die Wittenberger Universität an und stieß dabei als möglichen Kandidaten auf den in der Niederlausitz tätigen *N. Horálek* (deutsch = Berg). Obwohl die Gemeinde hoffte, Horálek werde spätestens zu Ostern seinen Dienst als Kantor antreten, wurde dessen Berufung letztendlich doch nicht verwirklicht.<sup>23</sup>

Die Gemeindevorsteher informierten daher am 26. August 1749 den Dresdner Stadtrat, dass sie in Ungarn ein mögliches *Subjectum zum Cantorat* angeschrieben hatten: den 23-jährigen Johannes Slesack (deutsch = Schlesinger). Zu dessen Biografie führten sie aus, er wäre im ungarischen Schemnitz geboren, hätte vier Jahre lang die ungarische Schule in Raab besucht und wäre ebenfalls vier Jahre lang im Pressburger Gymnasium in Theologie, Philologie und Philosophie unterrichtet worden. Zudem hätte er *bereits ungarisch und böhmisch geprediget*. Zum Elternhaus wurde berichtet: *Sein Vater sey ein Kaufmann zu besagten Schemnitz gewesen, mit Nahmens Andreas Slesack, a[nn]o 1729 aber verstorben. Die Mutter, Catherina geb[orne] Todtin lebe noch. Beyde wären Lutherisch, und er auch in dieser Religion erzogen.*<sup>24</sup>

Da sowohl die Behörden als auch die Gemeinde mit der Berufung von Johannes Slesack einverstanden waren, wurde dieser am 24. September 1749 als neuer böhmischer Kantor ordiniert. Gleichzeitig stimmte das Oberkonsistorium der Bitte der böhmischen Gemeinde zu, Slesack für ein Jahr auf die Leipziger Universität zu schicken, damit er seine Theologiestudien vervollkommen und nachher den Pfarrer bei den Predigten unterstützen könnte. Für die entstehende Übergangszeit bestimmte der Dresdner Superintendent einen namentlich nicht bekannten Vikar.<sup>25</sup>

Nach seiner Rückkehr aus Leipzig war Slesack 14 Jahre lang als böhmischer Kantor in Dresden tätig, verließ jedoch in der zweiten Hälfte des Jahres 1764 Sachsen und folgte einem Ruf nach Ungarn.<sup>26</sup>

---

<sup>23</sup> Vgl. StA Dresden, RA, D.XXIII.12, fol. 1, fol. 5<sup>b</sup>-7.

<sup>24</sup> Ebd., fol. 13<sup>b</sup>-14.

<sup>25</sup> Vgl. ebd., fol. 22.

<sup>26</sup> In einem Schreiben des böhmischen Pfarrers vom 20. Oktober 1764 heißt es im Zusammenhang mit der Berufung des neuen Kantors Dähnert: *nach der bisher bey der böhmisch[en] Gemeine gestandene Cantro, Herr Johan Slezacs von hier nach [...] Ungarn [...] abgeruffen worden*. Eine Abschrift des Schreibens befindet sich im Traubuch der böhmischen Gemeinde; Kirchbuchamt, Nr. 490, unpag. Damit kann ausgeschlossen werden, dass der ohne Quellenangabe bei ŠTĚŘÍKOVÁ, Exulantská (2004), S. 221 für den Zeitraum von 1762 bis 1764 geführte „Jan August Demuth (Pokorný)“ als böhmischer Kantor tätig war.

## Johann Christian Friedrich Dähnert (1764–1789)

Aufgrund des Weggangs des böhmischen Kantors Johannes Slesack nach Ungarn bemühte sich die Gemeinde spätestens seit September 1764 um einen Nachfolger. Ihre Wahl fiel auf Johann Christian Friedrich Dähnert, *deßen Probe [...] mit Gesang, Orgelspiehlen und Catechisation* am 23. September stattfand. Die anwesenden Gemeindemitglieder sprachen ihm danach zwar *ausdrücklich ihr vollkommenes Wohlgefallen* aus, bemängelten aber gleichzeitig sein schlechtes Tschechisch und hofften, *er werde in der böhmisch[en] Sprache je länger je mehr sich zu perfectioniren wohl angelegen seyn laßen*. Da die Gemeinde am 20. Oktober 1764 offiziell um die Vokation Dähnerts zum *Cantor und Schulhalter* bat, wird er seit diesem Zeitpunkt im Amt gewesen sein.<sup>27</sup> Bekleidet hat er es vermutlich bis 1789.<sup>28</sup>

## Johann Samuel Adler (1789–1797)

Als neuer böhmischer Kantor ist seit 1789 Johann Samuel Adler nachweisbar.<sup>29</sup> Bei der Wahl eines neuen Pfarrers im April 1793 entschied sich die Mehrheit der böhmischen Gemeinde eigentlich für ihren Kantor Adler, der Dresdner Superintendent beachtete diesen Vorschlag jedoch nicht und berief stattdessen Johannes Csaplovics.<sup>30</sup>

Johann Samuel Adler verblieb bis zu seinem Tod im Frühjahr 1797 im Amt. Weil er jedoch bereits vor seinem Tod aus gesundheitlichen Gründen seinen Tätigkeiten als Kantor und Schullehrer nicht mehr nachkommen konnte, wurde er von Friedrich Gottlob Heyne, dem 20-jährigen Sohn des Kirchners, vertreten. Heyne selbst bat am 10. März 1797<sup>31</sup> die Gemeinde, als Kandidat bei der Kantorenwahl aufgestellt zu werden, wurde aber nicht berücksichtigt. Noch im selben Jahr entwickelte sich zwischen ihm

---

<sup>27</sup> Vgl. im böhmischen Traubuch die Abschriften zweier Briefe der Gemeinde vom 29. September an den Superintendenten und ohne Adressaten vom 20. Oktober 1764; Kirchbuchamt, Nr. 490, unpag.

<sup>28</sup> Vgl. ŠTEŘÍKOVÁ, Exulantská (2004), S. 221.

<sup>29</sup> Vgl. ebd.

<sup>30</sup> Vgl. den Bericht des Dresdner Superintendenten an den Kurfürsten vom 17. April 1793; StA Dresden, RA, D.XXIII.9, fol. 90-92.

<sup>31</sup> Adler dürfte daher Ende Februar beziehungsweise Anfang März verstorben sein.



und der böhmischen Gemeinde ein Konflikt, weil er trotz der Einsetzung von Johann August Marks als Kantor weiterhin Schulunterricht hielt.<sup>32</sup>

#### Johann August Marks (1797–1847) und Carl August Marks

Johann August Marks ist vermutlich im März 1797 zum neuen böhmischen Kantor gewählt worden<sup>33</sup> und übte dieses Amt von da an über 40 Jahre lang aus. Insbesondere in der schwierigen Umbruchzeit der 1830er- und 40er-Jahre engagierte er sich sehr stark für den Fortbestand der böhmischen Gemeinde und begann, sich mit deren Geschichte zu beschäftigen.<sup>34</sup> Zudem setzte er sich maßgeblich für die Bewahrung der Gemeindefraditionen ein, so zum Beispiel für den Gebrauch der tschechischen Sprache und die Weiterführung der gemeindeeigenen Schule.

Seit der Suspendierung des Pfarrers Martin Stephan im November 1837 hielt Johann August Marks für die wenigen noch des Tschechischen mächtigen Gemeindeglieder eine sonntägliche Predigt. Auch nach dem Amtsantritt des nur noch deutschsprachigen Pfarrers Johannes Kummer im Januar 1845 führte er die böhmischen Predigten fort. Diese fanden jedoch mittlerweile nur noch monatlich statt und wurden noch vor seiner im Mai 1847 erfolgten Amtsniederlegung endgültig eingestellt.<sup>35</sup>

Seit 1830 wurde Johann August Marks durch seinen Sohn Carl August (geboren 1801 in Dresden) als Substitut unterstützt. 1833 wurde Carl August Marks zum Kantor der deutschen Johanniskirchgemeinde berufen,<sup>36</sup> verstarb jedoch noch vor seinem Vater am 29. Oktober 1846 *in der 11. Stunde [...] nach mehrwöchentlichen, schweren Leiden*.<sup>37</sup> Seine Aufgaben übernahm vorübergehend ein nicht näher zu identifizierender *Schulamtskandidat Lehmann*.<sup>38</sup> Nach dem Tod des Sohnes bat der mittlerweile 74-jährige Johann August Marks im November 1846 um seine Emeritierung und legte sein

---

<sup>32</sup> Vgl. hierzu den Bericht des Oberkonsistoriums vom 21. August mitsamt den anhängenden Schreiben der Gemeinde sowie das Gerichtsprotokoll des Dresdner Rats vom 11. Oktober 1797; StA Dresden, RA, D.XXIII.18, unpag.

<sup>33</sup> Vgl. die Ausführungen zum Tod des Kantors Johann Samuel Adler.

<sup>34</sup> Hierzu verfasste er auch eine Geschichte der böhmischen Gemeinde, von der wie bereits erwähnt jedoch kein Exemplar gefunden werden konnte; vgl. S. 22, Anm. 65.

<sup>35</sup> Vgl. KUMMER, *Letzter Gottesdienst* (1861), S. 26; *Blätter für die Böhmisches Exulantengemeinde* 9 (1912), S. 136.

<sup>36</sup> Vgl. VOLLHARDT, *Geschichte der Kantoren und Organisten* (1899), S. 85.

<sup>37</sup> StA Dresden, RA, B.VII<sup>a</sup>.202<sup>d</sup>, fol. 1.

<sup>38</sup> Vgl. ebd., fol. 3.

Amt am 1. Mai 1847 nieder.<sup>39</sup> Am 20. Januar 1849 konnte er seine Goldene Hochzeit feiern, verstorben ist er am 25. August 1858.<sup>40</sup>

Karl Gottlob Starke (1848–1877)

Der vermutlich letzte eigenständige Kantor der böhmischen Gemeinde war der 1816 in Weinböhla geborene Karl Gottlob Starke.<sup>41</sup> Erst ein Jahr nach der Amtsniederlegung von Johann August Marks wurde Starke erstmalig am 30. Mai 1848 als designierter Kantor erwähnt.<sup>42</sup> Noch im selben Jahr wurde er auch zum deutschen Johanniskirchkantor ernannt. Beide Ämter bekleidete Starke bis 1877.<sup>43</sup>

#### Gemeindevorsteher

Ihre ersten beiden Vorsteher, Wenzel Swatkowsky von Dobrohošť<sup>44</sup> und Georg Roll,<sup>45</sup> hatte sich die konstituierende böhmische Gemeinde vermutlich kurz nach der kurfürstlichen Genehmigung öffentlicher Gottesdienste vom 8. April 1650 gewählt.<sup>46</sup> Am 2. Dezember 1664 wählte die Gemeinde als Nachfolger für ihre beiden bisherigen Vorsteher den 78-jährigen Wenzel Hagegk (ein ehemaliger Prager Töpfer) sowie den 75-jährigen, bei Leitmeritz geborenen Johann Maura.<sup>47</sup> Beide werden letztmalig zur Rechnungslegung 1670 als Kirchenväter erwähnt.<sup>48</sup>

<sup>39</sup> Vgl. Blätter für die Böhmisches Exulantengemeinde 10 (1913), S. 152.

<sup>40</sup> Vgl. ebd. 16 (1916), S. 251; KUMMER, Letzter Gottesdienst (1861), S. 27.

<sup>41</sup> Vgl. VOLLHARDT, Geschichte der Kantoren und Organisten (1899), S. 85: hier als Carl Gottlieb aufgeführt. Laut eigener Unterschrift nannte er sich jedoch Karl Gottlob Starke.

<sup>42</sup> Vgl. StA Dresden, RA, B.VII<sup>a</sup>.202<sup>d</sup>, fol. 93.

<sup>43</sup> Vgl. VOLLHARDT, Geschichte der Kantoren und Organisten (1899), S. 85.

<sup>44</sup> Wenzel Swatkowsky von Dobrohošť lässt sich seit 1628 in Dresden nachweisen; vgl. das kurfürstliche Schreiben an den Dresdner Rat vom 18. August 1631; StA Dresden, RA, G.XXV.17<sup>c</sup>, fol. 38. Biografische Angaben zu Wenzel Swatkowsky und seiner Familie bietet SCHMERTOSCH, Adelige Exulanten in Kursachsen (1901), S. 208 f., Nr. 230/1-5.

<sup>45</sup> Lässt sich erstmalig im Einwanderungsverzeichnis von 1633 im ersten Festungsviertel nachweisen: *George Rohll, Schneider, ein Böhm, sey Bürger.*

<sup>46</sup> Beide werden erwähnt in StA Dresden, RA, D.XXIII.1, fol. 4 f. (9. November 1653); fol. 6 (31. Januar 1654); fol. 21 f. (27. Januar 1658; hier beide mit persönlichem Siegel); EAJKG Dresden, B.5, fol. 6 (1662).

<sup>47</sup> Vgl. StA Dresden, RA, D.XXIII.29, fol. 92. Zum Zeitpunkt ihrer Wahl werden beide ausdrücklich als Dresdner Bürger bezeichnet, sodass das Bürgerrecht als Berufungsvoraussetzung angesehen werden kann. Zudem lassen sich beide bereits in den 1620er- beziehungsweise 1630er-Jahren in Pirna

Ein Jahr später werden in der Rechnungslegung zwei neue Vorsteher genannt: der Bergverwalter Daniel Samuel Hebenstreit und der *Schif-Handelsmann* Johann Hammernick.<sup>49</sup> Letzterer verstarb 1675.<sup>50</sup>

Vermutlich durch den Tod Hammernicks bedingt wählte sich die Gemeinde 1675/76 zwei neue Vorsteher, die 1676 erstmals namentlich fassbar werden: Wilhelm Haugwitz von Biskupiz<sup>51</sup> und Georg Hewitz.<sup>52</sup> Letzterer amtierte wohl nur für ein Jahr, denn über den Zeitraum von 1677 bis 1680 sagte Wilhelm Haugwitz aus, er wäre diese vier Jahre zusammen mit dem 1680 verstorbenen Johann Heinrich Trübwasser Vorsteher gewesen.<sup>53</sup>

Vermutlich zur jährlichen Gemeindeversammlung wurden Anfang 1681 zwei neue Kirchenväter gewählt, denn als solche werden am 6. Mai 1681 Matthes Hahn und Heinrich Kaphwitz erwähnt.<sup>54</sup> Wilhelm Haugwitz wird noch bis 1688 mehrfach in den Quellen genannt, allerdings nicht mehr als Vorsteher. Augenscheinlich besaß er aber weiterhin ein hohe Stellung innerhalb der Gemeinde, erscheint er doch in verschiedenen Unterschriftenlisten exponiert an zweiter Stelle hinter dem Pfarrer und noch vor den an dritter und vierter Stelle ausdrücklich mit ihrem Amtstitel versehenen Vorstehern.<sup>55</sup>

Wie lange Matthes Hahn und Heinrich Kaphwitz im Amt waren, ist nicht rekonstruierbar – 1688 werden jedenfalls als neue Vorsteher Jakob Kreuz und Johann Baltasar genannt. Über Jakob Kreuz ist weiterhin bekannt, dass er sein

---

nachweisen und bezeugen damit nochmals, dass die Dresdner Exulantengemeinde zu einem Großteil personell aus den Resten der 1639 zerstreuten Pirnaer Gemeinde hervorgegangen ist: Wenzel Hageck befand sich bereits 1629 mit seiner Frau und drei Kindern in Pirna. 1631 wohnte er zusammen mit seiner Ehefrau, fünf Kindern und seiner Schwester; 1636 wird er hingegen nur noch mit Frau und drei Kindern erwähnt; BOBKOVÁ, *Exulanti* (1999), S. 37, Nr. 388 (1629); S. 96, Nr. 438 (1631); S. 122, Nr. 298 (1636). Johann Maura lässt sich erstmalig 1636 zusammen mit seiner Frau, drei Kindern und einer Magd nachweisen; vgl. BOBKOVÁ, *Exulanti* (1999), S. 113, Nr. 86.

<sup>48</sup> Vgl. EAJKG Dresden, B.5, fol. 126-129; finden sich auch ebd., fol. 6 f. für das Jahr 1666.

<sup>49</sup> Vgl. ebd., fol. 130.

<sup>50</sup> In der Rechnungslegung für das Jahr 1675 heißt es: *nach dem seel[igen] Tode Johann Hammernicks*; ebd., fol. 146.

<sup>51</sup> Wilhelm Haugwitz heiratete in Dresden Ludmilla Swatkovsky von Dobrohošťě, die Tochter eines der beiden ersten Gemeindevorsteher; vgl. SCHMERTOSCH, *Adelige Exulanten in Kursachsen* (1901), S. 95, Nr. 54/2.

<sup>52</sup> Vgl. EAJKG Dresden, B.5, fol. 148.

<sup>53</sup> Vgl. StA Dresden, RA, D.XXIII.2, fol. 16 (26. Oktober 1680).

<sup>54</sup> Vgl. StA Dresden, RA, D.XXIII.1, fol. 29<sup>b</sup>.

<sup>55</sup> Beispielsweise für 1688: EAJKG Dresden, B.6, fol. 143.

Amt von 1680 bis zu seinem Tod am 12. Juli 1710 bekleidete.<sup>56</sup> 1711 unterzeichneten als Kirchenväter die Rechnungslegung: Johann Baltasar sowie (als Nachfolger des verstorbenen Jakob Kreuz) Samuel Pursch.<sup>57</sup> Der Seifenhändler<sup>58</sup> Johann Baltasar war mindestens 30 Jahre lang im Amt, denn er lässt sich letztmalig Anfang 1729<sup>59</sup> nachweisen und wird bei der nächsten namentlichen Erwähnung der Gemeindevorsteher (1734) nicht mehr genannt. Samuel Pursch ist letztmalig für den 20. Dezember 1716 in den Quellen greifbar,<sup>60</sup> bei der nächsten Rechnungslegung (Anfang 1723) wird er nicht mehr erwähnt.

Anfang 1723 besaß die böhmische Gemeinde drei Vorsteher: neben dem bereits genannten Baltasar unterzeichneten Simon Rinde und der *Kunst-Gärtner* Johann Pawlick die Jahresabrechnung.<sup>61</sup> Vermutlich verblieben alle drei gemeinsam bis Ende der 1720er- beziehungsweise Anfang der 1730er-Jahre im Amt.<sup>62</sup>

Spätestens Anfang der 1730er-Jahre müssen Baltasar und Rinde ausgeschieden sein, denn am 2. Juli 1732 wird Johann Weßerlein<sup>63</sup> als Vorsteher bezeichnet und Anfang 1735<sup>64</sup> wird neben Pawlick und Weßerlein als dritter Vorsteher Martin Pozarsky genannt.

Erst im Dezember 1748 werden erneut die Gemeindevorsteher – diesmal bereits vier an der Zahl – namentlich aufgeführt: Johann Janeck, Johann Peter Heroldt, Matheus Janeck und Johann Wentzel Bischoff.<sup>65</sup> Im September 1750 werden als

<sup>56</sup> Vgl. ebd., fol. 59. Weitere Erwähnungen von Jakob Kreuz und Johann Baltasar als Vorsteher: ebd., fol. 192 (1697), fol. 132 (1704); StA Dresden, RA, D.XXIII.1, fol. 37 (23. April 1705).

<sup>57</sup> Vgl. EAJKG Dresden, B.6, unpag.

<sup>58</sup> Vgl. Kirchbuchamt, Nr. 490, fol. 11.

<sup>59</sup> Vgl. die Rechnungslegung für das Jahr 1728; EAJKG Dresden, B.6, unpag.

<sup>60</sup> Vgl. StA Dresden, RA, D.XXIII.1, fol. 38.

<sup>61</sup> Vgl. die Rechnungslegung für das Jahr 1722; EAJKG Dresden, B.6, unpag. Rinde und Pawlick werden dort nicht explizit als Vorsteher verzeichnet, da sie aber in der Unterschriftenliste an zweiter und dritter Stelle (zwischen dem Pfarrer und dem Kantor) aufgeführt werden und beide in den Folgejahren als Vorsteher genannt werden, dürften sie auch Anfang 1723 dieses Amt bekleidet haben.

<sup>62</sup> Sie werden in den wenigen Quellenhinweisen jedoch nicht mehr gemeinsam aufgeführt. Am 23. Februar 1724 werden als Vorsteher nur Pawlick und Rinde, in der Rechnungslegung für das Jahr 1728 nur Baltasar und Pawlick genannt; vgl. StA Dresden, RA, D.XXIII.5, fol. 1<sup>c</sup>-2; EAJKG Dresden, B.6, unpag.

<sup>63</sup> Vgl. StA Dresden, RA, B.I.32, fol. 2. In den Quellen finden sich auch die Namensschreibweisen *Johann Westerlein* und *Johann Wäßergen*.

<sup>64</sup> Vgl. die Rechnungslegung für das Jahr 1734; EAJKG Dresden, B.6, unpag.

<sup>65</sup> Vgl. StA Dresden, RA, D.XXIII.12, fol. 3 f.

Nachfolger Herolds und Matheus Janecks erwähnt: Matthes Weinelt und Johann Wäserigen.<sup>66</sup>

Erst für August 1763 sind die böhmischen *Curatores* erneut namentlich greifbar. Neben den immer noch amtierenden Johann Janeck und Johann Wentzel Bischoff werden Matthias Deimud und Martin Grille genannt.<sup>67</sup> Im März 1771 wird Joseph Anton Felix als Nachfolger Deimuds geführt, die anderen drei waren zu diesem Zeitpunkt noch im Amt.<sup>68</sup>

Am 17. November 1784 unterschrieben zusammen mit dem Pfarrer die vier Vorsteher Joseph Anton Felix, Martin Orelle, Joseph Benjamin Felix und Jacob Hommole einen Brief der Gemeinde.<sup>69</sup>

Nur drei Vorsteher werden wiederum am 9. Februar 1795 aufgeführt: Martin Orelle sowie Jacob Friedrich Janneck und Joseph Floßmann.<sup>70</sup> Neben Orelle und Floßmann werden dann am 25. Juli 1797 erstmalig Johann Gottlob Gallus und Paul Barthel erwähnt.<sup>71</sup>

Von diesen vier ist am 2. Januar 1810 nur noch Paul Bartel im Amt. Neben ihm werden noch zwei weitere Gemeindevorsteher, Johann Scheibe und Johann Christian Naumann, genannt.<sup>72</sup>

Vier neue Namen sind für den 15. September 1825 belegt: Johann Christoph Vogel, Johann Hausmann, Johann Heinrich Janneck und Johann Friedrich Strumpfwirker.<sup>73</sup>

Neben Strumpfwirker werden am 23. November 1843 als Vorsteher aufgezählt: Johann Christian Gabriel, Gottlieb Gallus und August Friedrich Hennisch.<sup>74</sup> Über den „Handelsgärtner“ August Friedrich Hennisch sagte der Pfarrer Johannes Kummer in seiner Gemeindechronik aus, dass er seit 1838 erster Vorsteher und Rechnungsführer der böhmischen Gemeinde war, aufgrund eines Hirnschlags aber im Mai 1869 sein Amt niederlegen musste, bevor er dann am 16. April

---

<sup>66</sup> Vgl. StA Dresden, RA, C.XV.4, fol. 12.

<sup>67</sup> Vgl. SächshStA Dresden, GKo, Loc. 4600, fol. 28 f.

<sup>68</sup> Vgl. StA Dresden, RA, B.II.48, fol. 2<sup>b</sup>.

<sup>69</sup> Vgl. StA Dresden, RA, B.II.51, fol. 28<sup>b</sup> (alle fünf Unterschriften sind mit einem noch gut erhaltenen Siegel versehen).

<sup>70</sup> Vgl. ebd., fol. 70.

<sup>71</sup> Vgl. StA Dresden, RA, D.XXIII.18, unpag.

<sup>72</sup> Vgl. StA Dresden, RA, D.XXIII.9, fol. 104.

<sup>73</sup> Vgl. StA Dresden, RA, B.II.51, fol. 73<sup>b</sup>.

<sup>74</sup> Vgl. SächshStA Dresden, AiE, Nr. 24, fol. 4.

1871 verstarb. Während dieses Zeitraums vertrat ihn sein Bruder Johann Heinrich Hennisch.<sup>75</sup>

Strumpfwirker, Gabriel, Gallus und Hennisch waren noch am 13. Januar 1847 als Vorsteher tätig;<sup>76</sup> Johann Christian Gabriel verstarb jedoch am 9. Juni desselben Jahres,<sup>77</sup> weshalb Johann Gottlieb Schindler zu seinem Nachfolger gewählt wurde.<sup>78</sup>

Für den am 12. November 1850 im Alter von 81 Jahren verstorbenen Johann Friedrich Strumpfwirker (Zimmermann und Oberfeuerwächter im Dresdner Schloss) wurde am 15. Dezember Christian Friedrich Stimmgen gewählt.<sup>79</sup>

Am 4. September 1864 wählte die Gemeinde für den aus beruflichen Gründen ausgeschiedenen Johann Gottlieb Schindler „in der herkömmlichen Weise“ Karl August Barthel.<sup>80</sup> Ende der 1860er-Jahre waren demzufolge noch im Amt: Christian Friedrich Stimmgen, Karl Barthel, August Friedrich Hennisch beziehungsweise seit Mitte 1869 Johann Heinrich Hennisch und Gottlieb Gallus. Wann letzterer ausschied, ist nicht bekannt, sein vermutlicher Nachfolger Benjamin Poscharsky legte aufgrund „vermehrter und dringender Berufsgeschäfte“ am 18. September 1870 sein Amt nieder. Als Nachfolger für Poscharsky wurde wiederum Johann Christian Gabriel (Pachtgärtner im Neide'schen Stift) gewählt, der jedoch kurz darauf verstarb.<sup>81</sup>

1870/71 müssen mehrere Neuwahlen erfolgt sein, denn in der Chronik des Pfarrers Kummer tauchen verschiedene bislang nicht genannte Namen auf. Da Christian Friedrich Stimmgen (am 28. April 1871 im Alter von 83 Jahren) verstorben und Karl August Barthel sowie August Friedrich Hennisch aus Altersgründen zurückgetreten waren, wählte die Gemeinde am 4. Juni 1871 für diese drei als Nachfolger Friedrich Ferdinand Simmgen sowie Albert Moritz Scheibe und bestätigte den für seinen verstorbenen Bruder bereits amtierenden Johann Heinrich Hennisch. Als vierter Gemeindevorsteher dürfte schon vorher Karl Gabriel als

---

<sup>75</sup> Vgl. Blätter für die Böhmisches Exulantengemeinde 4 (1909), S. 52 und 55; ebd. 9 (1912), S. 135 f.

<sup>76</sup> Vgl. StA Dresden, RA, B.VII<sup>a</sup>.202<sup>d</sup>, fol. 7<sup>n</sup>.

<sup>77</sup> Vgl. Blätter für die Böhmisches Exulantengemeinde 10 (1913), S. 152.

<sup>78</sup> Vgl. StA Dresden, RA, B.VII<sup>a</sup>.202<sup>d</sup>, fol. 78<sup>b</sup> (7. April 1848).

<sup>79</sup> Vgl. Blätter für die Böhmisches Exulantengemeinde 18 (1917), S. 285.

<sup>80</sup> Vgl. StA Dresden, RA, D.XXIII.20, fol. 121; Blätter für die Böhmisches Exulantengemeinde 4 (1909), S. 52.

<sup>81</sup> Vgl. ebd., S. 54.

Nachfolger für den verstorbenen Johann Christian Gabriel gewählt worden sein; auch er verstarb jedoch nicht lange nach seinem Amtsantritt und es wurde 1872 der Finanzassistent Johann Gottlieb Schindler zu dessen Nachfolger gewählt. 1873 zählt die Kummerchronik Friedrich Ferdinand Simmgen, Albert Moritz Scheibe, Johann Heinrich Hennisch und Johann Gottlieb Schindler noch immer als amtierende Vorsteher auf.<sup>82</sup> Johann Heinrich Hennisch verstarb am 9. Mai 1875, weshalb für ihn Benjamin Poscharsky zum zweiten Mal zum Vorsteher ernannt wurde. Neben diesem waren immer noch Scheibe, Schindler und Simmgen im Amt.<sup>83</sup> Poscharsky und Simmgen waren auch im März 1877 noch Gemeindevorsteher. Für Schindler ist bezeugt, dass er Ende April 1879 sein Amt niederlegte und für ihn der „Kunst- und Handelsgärtner“ Moritz Hennisch gewählt wurde – womit die Überlieferung der ausgewerteten Quellen abbricht.<sup>84</sup>

---

<sup>82</sup> Vgl. ebd., S. 56 f. und 59.

<sup>83</sup> Vgl. ebd., S. 63.

<sup>84</sup> Vgl. ebd. 6 (1910), S. 98; ebd. 8 (1911), S. 127.





„Christlicher Lobspruch“ des schlesischen Exulanten George Gumprecht

**Christlicher Lobspruch/**

Und

**Hertzens Wuntsch.**

Dem Durchlachtigsten, Hochgebornen

Fürsten und Herrn / Herrn **JOHANNI GEORGIO**

Hertzoge zu Sachsen / Jülich / Cleue vnd Bergk / des Heiligen Römischen Reichs  
Ertzmarschalle und Churfürsten / Landgraffen in Düringen / Marggraffen zu Meissen/

Burggraffen zu Magdeburg / Graffen zu der Margk vnd Rauens-  
berg / Herrn zu Ravenstein.

Seinem gnedigsten Churfürsten vnd Herrn

zu sonderbahren Ehren

vnd einem

**GLVCKseLIGen FriEDLICHen VnD reCHt erfreVLICHen NeVVen Ihare.**

Unterthänigst bestellet durch Einen

**ItzIger Zeit IM eLenDt / Ia gnVng / betrVbten eXVLanten.**

**Iauchzet / Jauchzet ihr Christen all/**

**O lobet Gott mit grossen Schall/**

**Heut vnd alzeit zu jederer stund/**

**Aus Hertzens grund / mit ewrem Mund/**

**Nun mehr das der Ewige Gott/**

**Gendiglich behüttet hat/**

**Einlang Zeit vnd vergangnes Jahr.**

**O für vnglück vnd groosser gfahr/**

**Recht/ den Durchlachtigsten vnd Hoch-**

**Geborn Fürstn Herrn IOHAN GEORG**

**Als Churfürstn zu Sachsn / Jülch / Clev, Berck**

Vnd wol zu spüren **Gottes** werck.  
 Gentzlich Rein die Religion/  
 Vff Augspurgische Confession/  
 Seind **Churfürstlich Durchlauchtigkeit**/  
 Teglich zu vbn / von Hertzn bereit,  
 Vnd sein Duchlauchtigkeit schuetzt sehr,  
 Stets Eyfrig, Evangelisch lehr/  
 Christlicher weise in ihrem Land/  
 Halten gar nichts von Menschentand:  
 Recht nehmen Sie Genedigst auff/  
 Ia die verfolgtn mit grossem Hauff/  
 So wol vornehme stands Person,  
 Treflich auch viel Arm leut / darvon  
 Itzt manch Städ vnd Orth seind besätzt,  
 Also sich Jeder Seelig schätzt/  
 Nechst Gott / tröst Sich **Churfürstlich Gnad**  
 Voraus weil er **Gotts Wort** rein hatt/  
 So Könn vnd mög ihm schaden nicht/  
**Menschliche** list so ihn ansicht,  
 Auch muß an ihm des Feindes Macht/  
 Vergebens sein bey Tag und Nacht/  
 Recht wol bleibt Er beschützt sein,  
 In der grossen verfolgung sein:  
 Tröstet / Tröstet derwegen euch/  
 Ihr Exulanten alzugleich,  
 Vnd danckt ja Gott für sein wolthat/  
 So diß Orts vns erzeiget hatt.

---

**Hierauff** so bittn wir dich O Herr/  
 Erhör vnsr Gbeth je lengr je mehr/  
 Richt dein Heiliges Angsicht noch/

Teglich auff den **Churfürsten Hoch**  
 Zu Sachsn, vnd seinr **Churfürstlich Gmahl/**  
 O Segne sie Gott vberall/  
 Gieb **Ihnn** gsundheit viel jahr vnd Zeit/  
 Erhalt sie in rechter Bestendigkeit/  
**Zum Heiligen Wort und Sacrament**  
 Vnd gieb **Ihnn** auch ein Seligs end:  
 Segne gleichfals **Herr Jesu Christ**  
 Aus lauter gnad zu jeder frist/  
 Churfürstlich **Junge Herrn** vnd **Fräwlein/**  
 Halt **Sie** stets in guttr Gsundheit fein,  
 Schön laß **Sie** wachssn vnd grünen schnell  
 Solchs verleihe **Emanuel:**  
 Erfreu **Sie** mit einm friedlichn Jahr,  
**NV seVftzt aLLsaMbt es VVerDe VVahr.**

Gedruckt zu Dreßden in Wolff Seifferts Druckerei [1630].<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> SächsHStA Dresden, GR, Loc. 10331/14, fol. 258. Die fett hervorgehobenen Textstellen sind im Original farbig gehalten, wobei die verwendeten Chronogramme jeweils das Jahr 1630 ergeben.



## Abbildungsnachweis

Abb. 1: Einholung und Bewirtung Salzburger Exulanten in Leipzig, Kupferstich: Böcklin, 1732, in: MARSCH, Die Salzburger Emigration in Bildern (1979), Abb. 31.

Abb. 2: Martin Gumprecht, Kupferstich, in: GLEICHEN, *Annalium Ecclesiasticorum* 3 (1730), zwischen S. 686 und 687.

Abb. 3: Grundriss von Dresden, um 1730, in: HAENEL/KALKSCHMIDT, *Das alte Dresden* (1925), S. 20 f.

Abb. 4: Holzmodell Altendresdens, 1632, in: DÖRING, *Die neue Königsstadt* (1920), Bildanhang 2.

Abb. 5: Prospekt und Plan der Fischergemeinde, farbige Federzeichnung: Hans August Nienbog, 1706, in: GROSS/JOHN, *Geschichte der Stadt Dresden* (2006), S. 32.

Abb. 6: Dresdner Blanko-Schutzbrief, um 1690, SächsHStA Dresden, LR, Loc. 30783, unpag.

Abb. 7: Die Dresdner Johanniskirche, nach 1800, EAJKG Dresden.

Abb. 8: Abendmahlkelche der böhmischen Gemeinde in Dresden, 1616 und Ende des 17. Jahrhunderts, in: BEIER-DE HAAN, *Zuwanderungsland Deutschland* (2005), S. 79.

Abb. 9: Einladung zur Weihe der Erlöserkirche am 20. Juni 1880, EAJKG Dresden.

Abb. 10: Martin Stephan, Bildnis, 1825, in: STEPHAN, *Der christliche Glaube*, Bd. 1 (1825), unpag. (vor dem Titelblatt).



## Abkürzungen

Abb.	Abbildung
Abt.	Abteilung
Anm.	Anmerkung
av	Avers
D[r].	Doktor
d.	Pfennig
ders./dies.	derselbe/dieselbe
EAJKG Dresden	Exulantenarchiv der Johanniskirchgemeinde in Dresden-Johannstadt-Striesen
fl.	Gulden
fol.	Folio
gl.	Groschen
h.	Heller
LKiA Dresden	Landeskirchenarchiv Dresden
Loc.	Locat
M.	Magister
o. O.	ohne Ortsangabe
Rtl.	Reichstaler
rv	Revers
SächsHStA Dresden	Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden
AD	Amt Dresden
AiE	Auftrag in Evangelicis
BE	Bergmann'sche Exulantensammlung
GKk	Geheimes Kriegsratkollegium
GKo	Geheimes Konsilium
GR	Geheimer Rat / Geheimes Archiv
LR	Landesregierung
OK	Oberkonsistorium
S[t].	Sankt

StA Dresden

Stadtarchiv Dresden

RA

Ratsarchiv

ß

Schock Groschen (= 60 Groschen)

T.

Taler

unpag.

keine Seitenzählung vorhanden



# Quellenverzeichnis

## SÄCHSISCHES STAATSARCHIV – HAUPTSTAATSARCHIV DRESDEN

### Bestand 10 024: Geheimer Rat/Geheimes Archiv (GR)

- Loc. 7218/4, Aufruhr und Tumult der Untertanen und Bauern im Königreich Böhmen wider ihre Obrigkeiten dagegen Kaiserliche Majestät sich mit deren Soldaten opponiert und an Kursachsen allergnädigst gesonnen, solche Bauern in deren Gebiete und Lande nicht einzulassen, sondern zurückzuweisen, 1680.
- Loc. 7218/8, Welchergestalt Johann Wilcke aus Böhmen beschuldigt, dass er eine Jungfrau von dannen entführt, und was darauf für Anordnung, auch von ihm für Verantwortung und ferner erfolgt; item was von Römisch Kaiserlicher Majestät über andere Exulanten geklagt, 1629.
- Loc. 7218/24, Die zu Prag in Arrest gebrachten böhmischen Exulanten Mattheus Ballaun, Stephan Patlofsky und Anna Silhackin, 1700–1701.
- Loc. 7218/25, Etliche zu Prag und Butin der evangelischen Religion wegen gefänglich eingezogene böhmische Exulanten, 1701–1702.
- Loc. 7221/1, Herrn Georg Khinezkys, Freiherrn von Rohnau, und dessen Hausfrau erlangte Interzessionen, 1635–1653.
- Loc. 7221/4, Kaiserliches Mandat, den Aufenthalt der Ketzer in Böhmen betreffend, 14. Februar 1650 und 4. Februar 1639.
- Loc. 7431/13, 12 000 Gulden, von der evangelischen Kirche zum Salvatore in Prag herrührendes Kapital, so von den böhmischen Exulanten der Kirche zum Heiligen Kreuz allhier offeriert wurden, 1665.
- Loc. 7438/4, Gesuchte Pfarrdienste. Pastoren-, Rektoren-, Konrektoren- und Organistenbestellungen, 1641–1673.
- Loc. 7447/5, Die außer Landes erlangten Trauungen in Böhmen, 1747.
- Loc. 9592/17, Böhmisches und schlesisches ausgewichene Untertanen, 1651–1683.
- Loc. 9838/15, Proviantierung der Festung und Bürgerschaft zu Dresden, Vol. II, 1632–1666.
- Loc. 9839/13, Die Malz-, Bau-, Markt-, Polizei-, Kleider-, Begräbnis-, Maurer- und Zimmergesellenordnung der Stadt Dresden, 1491–1692.
- Loc. 9840/2, Bestätigte Patente des Rats zu Dresden, den Ungehorsam der Bürger und das Bürgerrecht betreffend, 1640.
- Loc. 9840/12, Stadt Dresden wegen Steigerung des Getreides, überflüssiger Verschwendung, übermäßiger Kleidung, üppiger Unzucht, Visitation Fremder und böhmischer Exulanten, Abschaffung der Müßiggänger, Einschickung der Torzettel und Annehmung des Bürgerrechts, 1638–1651.
- Loc. 9844/27, Gesuche um Konzession zum Anbauen auf dem Sande vor der Neustadt-Dresden, 1709–1710.
- Loc. 10331/12, Erstes Buch Einnehmung derjenigen, so aus Böhmen und von andern Orten weichen müssen, auch derselben Güter betreffend, 1621–1627.
- Loc. 10331/13, Anderes Buch Einnehmung derjenigen, so aus Böhmen und von andern Orten weichen müssen, 1627–1628.
- Loc. 10331/14, Drittes Buch Einnehmung derjenigen, so aus Böhmen und von andern Orten weichen müssen, 1629–1632.
- Loc. 10332/1, Die böhmischen Exulanten, 1631–1652.
- Loc. 10332/2, Viertes Buch Einnehmung derjenigen, so aus Böhmen und von andern Orten weichen müssen, 1634–1650.
- Loc. 10332/3, Fünftes Buch Einnehmung derjenigen, so aus Böhmen und von andern Orten weichen müssen, 1651–1657 und 1677.
- Loc. 10332/4, Die böhmischen und schlesischen Exulanten, welche in das Markgraftum Oberlausitz gewichen und deren Einnehmung, 1647–1656.
- Loc. 10333/3, Böhmisches Emigranten, wie weit selbige im Kurfürstentum Sachsen anzunehmen betreffend, 1661; item, derselben Abfolgung; hierin zwei Bedenken der Konsistorien zu Leipzig und Wittenberg de anno 1672 über die Frage: Ob die Väter, so ihre Religion geändert, ihre in der evangelischen Religion geborenen Kinder, so bei derselben zu verbleiben gedenken, ex capite

patriae potestatis zurück fordern können, auch die Kinder Ihnen unweigerlich gefolgt werden müssen?

Loc. 10333/11, Erklärung der Deputierten der mährischen Brüdergemeinde über ihren Gottesdienst, ihre Schriften, Gebräuche und Grundsätze, 1748.

#### **Bestand 10 025: Geheimes Konsilium (GKo)**

Loc. 4569, Geistliche Sachen, 1717, 1718 und 1720.

Loc. 4600, Die Ersetzung des Pfarrdienstes bei der böhmischen Gemeinde in Dresden, wobei auch, was wegen Wiederaufbau des böhmischen Pfarr- und Schulhauses ergangen, mit befindlich ist, 1746.

Loc. 4609, Einige von Dresden in die preußischen Lande sich weggewendete böhmische Exulanten, 1732–1733.

Loc. 5627, Die zu Dresden und Leipzig zur Haft gebrachten Vagabunden, so sich für Salzburger Emigranten fälschlich ausgegeben, und wider dieselben angeordnete Untersuchung, 1750.

Loc. 5663, Die durch hiesige Lande in die königlich preußischen ziehenden Emigranten aus der Pfalz und anderen Provinzen im Reich, 1764.

Loc. 5986, Die angebrachte Haltung zu den Konventikeln in Großhennersdorf und verschiedenen anderen Orten, 1736–1738.

#### **Bestand 10 047: Amt Dresden (AD)**

Nr. 3093, Des im Königreich Böhmen verstorbenen Fräulein Johanna Kržinezky von Ronau hinterbliebene Verlassenschaft, sowohl deren Inventarisierung und die zur Erhaltung des böhmischen Gottesdienstes versetzten Pfände.

#### **Bestand 10 079: Landesregierung (LR)**

Loc. 30405, Böhmisches Untertanen, welche sich in hiesige Lande gewendet, 1682.

Loc. 30554, Die aus Böhmen, Österreich und anderen Landen der Religion halber vertriebenen Personen und deren Aufnahme, 1622–1629.

Loc. 30554, Exulierende Augsburger Bürger, 1593.

Loc. 30700, Kurfürst Christian II. von Sachsen an die Obereinnehmer der Land- und Tranksteuer, 1603.

Loc. 30783, Reformierte zu Dresden, 1692.

#### **Bestand 10 698: Auftrag in Evangelicis (AiE)**

Nr. 24, Böhmisches Gemeinde in Dresden, 1843–1880.

Nr. 30, Kirchen- und Schulwesen, 1846–1865.

Nr. 96, Veräußerung von Grundeigentum und nutzbaren Rechten evangelischer Kirchen und Stiftungen, 1883–1884.

Nr. 97, Änderungen der Sprengel und Rechtsverhältnisse sowie Errichtung von Kirch- und Schulgemeinden, Bd. 2, 1884–1917.

Nr. 139, Beschwerden gegen das Landeskonsistorium, Bd. 4, 1910–1918.

#### **Bestand 11 237: Geheimes Kriegsratkollegium (GKk)**

Loc. 10792, Was auf geschehene Umfraging an Korn und Mehl in Dresden und denen Vorstädten angegeben worden ist, 1633.

Loc. 10833, Der böhmischen Exulanten Darlehen und Verzeichnisse der Exulanten, 1632.

Loc. 10834, Böhmen, der Exulanten Güter und deren Gesuche, 1631.

#### **Spezial Inventar Nr. 7: Bergmann'sche Exulantensammlung (BE)**

Bd. 1-27, Alphabetische und nach Ständen sortierte Aktenexzerpte zu Einzelpersonen.

Bd. 43-44, Nach Orten sortierte Exzerpte: Dresden I und II.

- Bd. 48-57, Aktenexzerpte aus den Beständen des Geheimen Rats.  
 Bd. 58, Aktenexzerpte aus den Beständen der Landesregierung.  
 Bd. 59, Aktenexzerpte aus den Beständen des Geheimen Kriegsratkollegiums.

## STADTARCHIV DRESDEN

### Bestand 2.1: Ratsarchiv (RA)

- A.XIII.1, Silbergeschirr, so aus dem kleinen Gewölbe an der Ratsstube zu verschiedenen Zeiten genommen und zu Hochzeiten verehret worden, 1633–1634.  
 A.XXI.33, Schutzgeld und Suppliken fremder Religionsverwandter um Aufnahme in die Schutzverwandtschaft, 1725–1781.  
 A.XXI.36, Die von verschiedenen Grundstücksbesitzern auf dem so genannten Neuen Anbau vor dem Schwarzen Tore vor hiesiger Neustadt, Johann Gottfried Lehmann und Konsorten, gesuchte Exemption von der Entrichtung der Bürgersteuern, 1791.  
 A.XXI.67, Die Einführung einer allgemeinen Bürger- und Schutzverwandtensteuer, 1851–1860.  
 A.XXI.77<sup>w</sup>, Die Schutzverwandtensteuer, 1856–1875.  
 A.XXIII.54, Der Anbau der wüsten Sandflecke bei der Neuen Stadt bei Dresden vor dem so genannten Schwarzen Tore, 1739–1755.
- B.I.14, Die den Irrtümern der so genannten Separatisten und Böhmiſten zugetanen Personen, 1723–1724.  
 B.I.31, Die Preußisch-Brandenburgische-Kommission sucht für 950 Salzburgische Emigranten Nachtlager in Dresden und den Vorstädten. Und für diese am IX. Sonntage post Trinitatis 1732 vor dem Kirchturm im Becken gesammelte Almosen, 1732.  
 B.I.32, Acta Judicialia, Die von den Vorstehern bei der böhmischen Gemeinde allhier wider einige Exulanten wegen eingeführter Liberda'scher Irrtümer und gehaltenen Konventikeln getane Anzeige und darauf geschehne Untersuchung, 1732.  
 B.I.33, Anbefohlene Untersuchung der von einigen Böhmen in der hiesigen evangelisch böhmischen Gemeinde verbreiteten Irrungen in Lehre und Glaubenssachen. Die Ursachen, warum einige hiesige Böhmen sich entschlossen haben, wieder wegzuziehen, 1732–1733.  
 B.I.42, Der vom Hutmachermeister Heinrich Riedel zu sich genommene böhmische Junge Anton Waurisch und dessen gesuchte Verabfolgung, 1748.  
 B.I.48, Acta Commissionis, Die geistlichen Privatkonvente derer böhmischen Männer und Weiber an verschiedenen Orten allhier, bei welchen sich auch deutsche Leute einfänden, 1740.  
 B.I.62, Die äußere Feier des Gründonnerstags und des Reformationſfests, 1822.  
 B.I.73<sup>g</sup>, Mehrerer hiesiger Geistlicher Gesuch um Gestattung einer Kollekte für die evangelische Gemeinde zu Prag bei Veranstaltung einer kirchlichen Feier zur Erinnerung an den vor 200 Jahren erfolgten Abschluss des Westfälischen Friedens, 1848.  
 B.I.82<sup>g</sup>, Abhaltung eines Abendmahlsgottesdienstes am Gründonnerstagabend, 1877 und 1881.  
 B.II.41, Die Versorgung des böhmischen Predigers und Kantors nach dem Brand seines Hauses. Erforderter geheimer Bericht vom Rat und Superintendenten allhier, 1759.  
 B.II.48, Der Wiederaufbau des böhmischen Pfarrhauses, 1771; desgleichen die Reparatur des Daches, 1839.  
 B.II.51, Die große Baufälligkeit der hiesigen Johanniskirche. Die Verlegung deren und der böhmischen Gottesdienste in die Waisenhauskirche, 1784, 1795 und 1825–1844.  
 B.VII<sup>a</sup>.162, Das Gesuch des Lehrers Gesell um Errichtung einer mit einer Arbeitsanstalt verbundenen Armenschule, 1837.  
 B.VII<sup>a</sup>.202<sup>c</sup>, Die böhmische Schule in Dresden, Vol. I und II, 1853–1873.  
 B.VII<sup>a</sup>.202<sup>d</sup>, Die Emeritierung des Kantors Marks und die beantragte Aufhebung der böhmischen Schule, 1846–1855.  
 B.VII<sup>a</sup>.202<sup>e</sup>, Die über die beabsichtigte Erweiterung des Fletcher'schen Schulseminars erforderte Begutachtung, 1845–1856.  
 B.XIII.14, Almosen für die Exulanten aus Ungarn von der Sophienkirche, 1674.  
 B.XIII.14<sup>a</sup>, Oberkonsistorialverordnungen, das Almosen der ungarischen Exulanten betreffend, Vol. I (1674–1690) und II (1690–1700).  
 B.XIII.16, Die hiesige Bettel- und Almosenordnung, 1683–1684.

- B.XIII.116<sup>s</sup>, Gedruckte Nachrichten, Befehle, Mandate und Verordnungen vom Armenwesen, 1656–1773.
- B.XIII.116<sup>t</sup>, Das aus dem Vermögen der Kirche zu St. Sophien denen ungarischen Exulanten gereichte Almosen, 1675–1678.
- B.XIII.116<sup>u</sup>, Die ungarischen Exulanten, ergangen aus dem Almosenamts Dresden, den 30. Juni 1721.
- B.XV.1, Miscellanea, Leichen- und Begräbnissachen betreffend als auch Grabgesellschaften, 1612–1750.
- B.XV.8, Derer beiden Herren Hofprediger wie auch des Pfarrers der böhmischen Gemeinde über die hiesigen Leichenbitter wegen Entziehung des gewöhnlichen Leichentalers bei Beisetzung derer adligen und anderer vornehmen Leichen geführte Beschwerde, 1723–1725.
- B.XV.160<sup>u</sup>, Die Säkularisation des Johanniskirchhofs, Vol. I (1853–1860) und II (1858–1862).
- B.XV.160<sup>v</sup>, Die Säkularisation des Johanniskirchhofs sowie der Abbruch der Johanniskirche, Vol. III, 1861–1862.
- B.XVI.2, Die Beerdigung evangelischer Religionsverwandter, Leichenpredigten, Abdankungen und Leichenkondukte, auch andere Umstände, extrahierte Befehle, Vol. II, 1722 ff.
- B.XVI.20, Mehrere Oberkonsistorialverordnungen, die Beerdigungen und Leichenbestattungen derer evangelischen Religionsverwandten betreffend, Vol. III, 1738 ff.
- C.VI.5, Visitation der Fremden und anderer Personen an Müßiggängern und Bettlern, 1642.
- C.VI.39<sup>a</sup>, Visitation der Stadt und Vorstädte, 1626–1671.
- C.VIII.64<sup>d</sup>, Depositum von Skripturen, der hiesigen evangelisch böhmischen Gemeinde gehörig, 1818.
- C.XV.4, Die geschehene Veranlassung einiger derer hiesigen böhmischen Gärtner, sich zu einem neuen Anbau nach Berlin zu begeben, 1750.
- C.XV.23<sup>n</sup>, Chronik des Rats der Stadt und anderer Begebenheiten, 1623–1700.
- C.XXI.18<sup>r</sup>, Der Stadt Dresden Bürgerbuch (chronologisches Verzeichnis der Bürgerrechtserteilungen vom 1. Mai 1714 bis 30. Dezember 1769), 1714–1769.
- C.XXI.18<sup>s</sup>, Die auf allergnädigsten Befehl geschehene Konsignation der allhier sich aufhaltenden Schutzverwandten, 1745.
- C.XXI.18<sup>z</sup>, Verzeichnisse der in der Residenz und Hauptfestung Dresden sesshaften oder sonst aufhaltenden ausländischen Leute aus Böhmen, Mähren und Österreich, 1636.
- C.XXI.19<sup>b</sup>, Der Stadt Dresden Bürgerbuch, 1641–1714.
- D.VII, Vokationen der Kirchendiener allhier, 1617–1640.
- D.VIII, Vokationen der Kirchen- und Schuldiener, 1640–1660.
- D.IX, Vokationen der Kirchendiener, 1660–1680.
- D.X, Vokationen der Kirchendiener, 1680–1695.
- D.XI, Die Ersetzung der Schulbedienten allhier, 1616–1677.
- D.XII, Vokationen der Schuldiener allhier, 1680–1707.
- D.XX<sup>a</sup>.16, Die dem neuen Pfarrsubstituten bei der böhmischen Gemeinde, Herr Magister Wenceslaus Balthasar, zugleich mit aufgetragene deutsche Predigt in der Johanniskirche an allen Sonn- und gewissen benannten Feiertagen, 1731.
- D.XX<sup>a</sup>.41<sup>e</sup>, Das Pfarr- und Diakonatsamt bei der Kirche zu Neustadt-Dresden, insbesondere die Errichtung eines zweiten Diakonats bei dieser Kirche, 1851.
- D.XXIII.1, Der böhmischen hiesigen Gemeinde Exerzitium ihres Gottesdienstes in der Johanniskirche allhier, 1650–1850.
- D.XXIII.2, Die böhmische Pfarre zu St. Johannis, item die Bestellung eines Diakons in die Kirche zu St. Johannis allhier in Dresden, 1680.
- D.XXIII.2<sup>b</sup>, Die Kirche zu St. Johannis vor dem Pirnaischen Tor und der Gottesdienst daselbst, 1695–1722.
- D.XXIII.3, Kirchstuhl bei der Johanniskirche, 1717.
- D.XXIII.4, Gegen Herrn Magister Johann Jacob Rühr – als seines Vaters (Herr Magister Franciscus Rühr, Prediger bei der böhmischen Gemeinde) Substituten – ebenmäßige Substitution zu künftiger Sukzession zu der gewöhnlichen deutschen Predigt in der Kirche zu St. Johannis wie auch die zur Zeit geordneten Einkünfte davor, 1717.
- D.XXIII.5, Die Ersetzung der durch anderweite Vokation des Substituten des Pfarrers an der böhmischen-deutschen-Predigergemeinde erledigten deutschen Predigerstelle, so nach Herrn Magister Johann Jacob Rührs weiterer Beförderung interim mit dem Lazarettprediger, Herrn Magister Schumann, ersetzt worden ist, Vol. I, 1724.

- D.XXIII.6, Desgleichen, Vol. II, 1724.
- D.XXIII.7, Herrn Hauptmann Christoph Winklers im Namen der Pirnaischen Gemeinde geschehenes Suchen, die Anordnung gewisser Predigten und Betstunden in der Kirche zu St. Johannis betreffend, 1720.
- D.XXIII.9, Acta Commissionis, die bei der böhmischen Gemeinde allhier erfolgte Wiederbesetzung des durch Herrn Magister Wenceslaus Balthasars Absterben vakant gewordenen Pfarrdienstes und die deshalb bei besagter Gemeinde sich ereigneten Irrungen betreffend, 1746–1841.
- D.XXIII.10, Die Verteilung des Almosens bei der böhmischen Gemeinde allhier und die dabei sich geäußerten Unrichtigkeiten und deren Untersuchung, 1747.
- D.XXIII.11, Die wegen des Kirchenleichtentuchs zu St. Johannis zwischen dem diesigen Kirchner und den Gemeinden vor dem Pirnaischen Tor entstandenen Streitigkeiten, 1743.
- D.XXIII.12, Die Besetzung des Kirchenrats bei der böhmischen Gemeinde allhier, 1748–1749.
- D.XXIII.14, Der Wasserland'schen Erben bei Erbauung ihres Hauses neben dem böhmischen Pfarrhaus auf der Pirnaer Gasse gesuchte Überlassung des zu gedachtem Pfarrhaus gehörigen und unter ihrem Hause hinweggehenden Kellers gegen ein billig mäßiges Äquivalent, 1753.
- D.XXIII.15, Herrn Magister Gottfried Müllers, Pfarrer zu St. Annen allhier, gesuchte Abnahme der in der Johanniskirche vorm Pirnaischen Tor ihm obliegenden Amtsverrichtungen, 1732.
- D.XXIII.16, Acta Commissionis wider den an hiesiger böhmischen Kirche angestellten Prediger Martin Stephan, 1820.
- D.XXIII.17, Acta Commissionis in Beschwerdeschreiben hiesiger Stadtgeistlicher gegen den an hiesiger böhmischen Kirche angestellten Prediger Martin Stephan, 1820.
- D.XXIII.18, Der Vorsteher der böhmischen Gemeinde führte Beschwerde über Friedrich Gottlob Heynen, welcher nach dem Tode des böhmischen Kantors Adler dessen Dienst versehen, dass derselbe aus der böhmischen Schulstube die Schulbücher der Schulkinder heimlich entwendet und diese genötigt, dass sie zu ihm in die Schule kommen müssen, er aber dadurch dem neuen Kantor einen Teil seiner Einkünfte entzogen habe, 1797.
- D.XXIII.19, Unterstützungsgelder aus der böhmischen Exulantenkasse, 1835.
- D.XXIII.20, Den Pastor Stephan bei der böhmischen Gemeinde sowie die Wahl der Vorsteher bei der böhmischen Gemeinde betreffend, 1837.
- D.XXIII.21, Die von einigen Mitgliedern der böhmischen Gemeinde contra Barthel und Konsorten wider ihren Pfarrer Magister Stephan geführte Beschwerde, 1814.
- D.XXIII.22, Die Abnahme der Rechnungen über das Vermögen der böhmischen Kirche und des Neide'schen Stifts, Vol. I–II, 1838 und 1852–1876.
- D.XXIII.23, Die Vermietung der Quartiere im böhmischen Pfarrhaus und dessen Administration, 1839–1871.
- D.XXIII.24, Die Berichtigung der Bestandslisten der böhmischen Gemeinde, Vol. II, 1838.
- D.XXIII.25, Die beantragte Einziehung des Gottesdienstes der böhmischen Gemeinde sowie die Besetzung der böhmischen Predigerstelle, 1837 und 1844.
- D.XXIII.26, Die aus der Exulantenkasse der böhmischen Gemeinde gegebene Unterstützung, Vol. I–II, 1847 und 1869–1873.
- D.XXIII.27, Rechnungen des böhmischen Pfarrhauses und des Neide'schen Stifts, Vol. I (1835–1843), II (1844–1863), III (1866–1877), IV (1859–1884), V (1885–1889).
- D.XXIII.28, Die fortgesetzte Anfertigung der Bestandsliste der böhmischen Gemeinde, Vol. III, 1844.
- D.XXIII.29, Die böhmischen Exulanten zu Dresden, 1626–1680.
- D.XXIII.29<sup>a</sup>, Acta Privata, Die Angelegenheiten der böhmischen Gemeinde betreffend, 1838.
- D.XXIII.29<sup>b</sup>, Die Überlassung der Kollektengelder aus dem böhmischen Gottesdienst an allen kirchlichen Festtagen an den Pfarrer der böhmischen Gemeinde, 1846.
- D.XXIII.29<sup>c</sup>, Die böhmische Gemeinde, 1849–1850.
- D.XXIII.29<sup>e</sup>, Acta wider den böhmischen Prediger Herrn Pastor Stephan wegen gehaltener Konventikel und den Kontorist Carl Julius Otto Nitzschke und Konsorten wegen Teilnahme an denselben, 1835–1842.
- D.XXIII.29<sup>g</sup>, Die Voranschläge der böhmischen Gemeinde und die mit derselben verbundenen Stiftungen, Vol. I, 1869–1888.
- D.XXIII.29<sup>h</sup>, Die Fixation der Akzidenzien und Stolgebühren des Pfarrers und der Kirchendiener an der Kirche der böhmischen Gemeinde, 1877.
- D.XXIII.29<sup>i</sup>, Das bei der Kirche zu St. Johannis befindlichen böhmischen Gemeinde gehörige Hölle'sche Legat, 1816.
- D.XXIII.29<sup>k</sup>, Stiftungen für die hiesige böhmische Gemeinde, 1838.

- D.XXIII.29<sup>l</sup>, Die Verwaltung des Vermögens der böhmischen Gemeinde in Dresden, insbesondere des Neide'schen Stifts, Vol. I (1850), II (1863) und III (1885).
- G.XXV.1, Herrn Carl Caplirsch von Sulewitz zu Milischau in Böhmen Abforderung etlicher seiner in das Kurfürstentum Sachsen geflüchteten Untertanen, 1650.
- G.XXV.2, Matthäus Schützen, ein böhmischer Exulant und Dresdner Bürger, welcher hernach zu Lobesitz in Böhmen als ein noch dahin gehöriger Untertan angehalten und in gefängliche Haft gebracht worden ist, 1665–1666.
- G.XXV.8, Die aus dem Königreich Böhmen nach Sachsen geflüchteten Untertanen, Vol. I, 1720.
- G.XXV.9, Acta Commissionis, Die allergnädigst anbefohlene Erkundigung wegen einiger aus dem Königreich Böhmen anhero geflüchteten Untertanen und deren erfolgte umständliche Vernehmung, Vol. II, 1720.
- G.XXV.12, Des aus der Gräflich Thun'schen Herrschaft Tetschen in Böhmen nach Sachsen entwichenen Untertan Johann George Wälders Arretierung und gesuchte Abfolgung, 1745.
- G.XXV.17<sup>b</sup>, Kurfürstlicher Durchlaucht zu Sachsen gnädigste Befehle samt zugehörigen untertänigsten Berichten und Supplikationen, auch andere Nachrichten, die aus der Krone Böhmen, Mähren und Österreich wegen der Religion entwichenen Exulanten betreffend, Vol. I, 1619–1629.
- G.XXV.17<sup>c</sup>, Acta und kurfürstlich gnädigste Befehle, so wegen derer aus Böhmen, Mähren, Österreich und anderen Orten anhero nach Dresden Verwichenen und ihre Aufnahme, sowohl Vereidigung und Pflichtleistung halber ergangen, Vol. II, 1630–1654.
- G.XXV.17<sup>d</sup>, Die böhmischen und anderen fremden Exulanten, Vol. III, 1642–1643.
- G.XXV.17<sup>e</sup>, Nachher gefundene mehrere Nachrichten, Befehle und Schriften, die Exulanten aus Böhmen, Mähren und Österreich betreffend, Vol. IV, 1628–1656.
- G.XXV.17<sup>i</sup>, Böhmischer Exulanten Bürgerrecht, 1629 und 1651–1653.
- H.XXIX.4, Der verbotene Schank hiesiger oder auch böhmischen Weins, 1638–1669.

#### EXULANTENARCHIV DER JOHANNISKIRCHGEMEINDE IN DRESDEN- JOHANNSTADT-STRIESEN

- B.5, Inventarium, Vermächtnisse und Kirchenrechnungen von 1656–1680.
- B.6, Pfarrhausrechnungen von 1680–1734.

#### EVANGELISCH-LUTHERISCHER KIRCHGEMEINDEVERBAND DRESDEN, KIRCHENBUCHAMT

- Buch Nr. 488: Duplikat, Konfirmandenbuch der böhmischen Gemeinde, 1845–1872.
- Buch Nr. 489: Duplikat, Traubuch der böhmischen Gemeinde, 1711–1803.
- Buch Nr. 490: Deutsche Abschrift des Traubuchs der böhmischen Gemeinde.
- Buch Nr. 491: Traubuch der böhmischen Exulantengemeinde, 1686–1907.
- Buch Nr. 491a: Duplikat, die Konfirmanden des Jahres 1879–1908 in der böhmischen Gemeinde betreffend.

#### LANDESKIRCHENARCHIV DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSEN

##### **Bestand 63: Böhmisches Exulanten (1611–1884)**

- Nr. 21, Zinseinnahmen aus der Stiftung Hofrat Johann Christoph Neides für die evangelische böhmische Gemeinde zu Dresden (vom Grundstück Wasserstraße 6), 1769–1884.
- Nr. 40, Bürgereid des Johann Benjamin Kanicke vor dem Rat zu Dresden, 6. November 1776.

## Literaturverzeichnis

- ACKERMANN, Gustav Adolph, Systematische Zusammenstellung der im Königreich Sachsen bestehenden frommen und milden Stiftungen, wohlthätigen Anstalten und gemeinnuetzigen Vereine, Leipzig 1845.
- AMON, Karl, Innerösterreich, in: Anton Schindling/Walter Ziegler (Hgg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 1: Der Südosten (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 49), Münster 1989, S. 102-116.
- ANDÉL, Rudolf, Die Untertanen auf den Friedländischen Lehengütern nach dem Dreißigjährigen Kriege. Ihr Anteil an der Emigration in die Oberlausitz, in: Sammeln – Erforschen – Bewahren. Zur Geschichte und Kultur der Oberlausitz. Ernst-Heinz Lemper zum 75. Geburtstag (Neues Lausitzisches Magazin, Sonderheft), hrsg. von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, Hoyerswerda/Görlitz 1999, S. 240-243.
- DERS., Joachim Andreas Graf Schlick von Passaun und Weißkirchen, Landvogt der Oberlausitz und seine Rolle in den Jahren 1619–1621, in: Neues Lausitzisches Magazin, Neue Folge 7 (2004), S. 51-66.
- DERS., Nordböhmen im Dreißigjährigen Krieg, in: Sächsische Heimatblätter 32 (1986), S. 239-241.
- DERS., Vom Bruderkwitz im Haus Habsburg bis zum Aufstand der böhmischen Stände. Die Oberlausitz in den Jahren 1600–1620, in: Joachim Bahlcke/Volker Dudeck (Hgg.), Welt – Macht – Geist. Das Haus Habsburg und die Oberlausitz 1526–1635, Görlitz 2002, S. 211-219.
- ANGENENDT, Steffen/KRUSE, Imke, Der schwierige Wandel. Die Gestaltung der deutschen und europäischen Migrationspolitik an der Wende vom 20. zum 21. Jahrhundert, in: Jochen Oltmer (Hg.), Migration steuern und verwalten. Deutschland vom späten 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (IMIS-Schriften 12), Göttingen 2003, S. 481-497.
- ARLT, Bilder aus Striesen, in: Festschrift zur Feier des 50jährigen Kirchenweihjubiläums der Erlöserkirche zu Dresden, hrsg. vom Kirchenvorstand der Erlöserkirche zu Dresden, Dresden [1930], S. 81-99.
- ARRAS, Paul, Exulanten aus Böhmen in Bautzen (1640), in: Neues Lausitzisches Magazin 96 (1920), S. 130-135.
- ASCH, Roland G., Das Problem des religiösen Pluralismus im Zeitalter der „Konfessionalisierung“. Zum historischen Kontext der konfessionellen Bestimmungen des Westfälischen Friedens, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 134 (1998), S. 1-32.
- ASCHE, Matthias, Neusiedler im verheerten Land. Kriegsfolgenbewältigung, Migrationssteuerung und Konfessionspolitik im Zeichen des Landeswiederaufbaus. Die Mark Brandenburg nach den Kriegen des 17. Jahrhunderts, Münster 2006.
- DERS., Religionskriege und Glaubensflüchtlinge im Europa des 16. und 17. Jahrhunderts. Überlegungen zu einer Typendiskussion, in: Franz Brendle/Anton Schindling (Hgg.), Religionskriege im Alten Reich und in Alteuropa, Münster 2006, S. 435-458.
- ASSMANN, Jan, Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, München 1992.
- DERS., Erinnern, um dazuzugehören. Kulturelles Gedächtnis, Zugehörigkeitsstruktur und normative Vergangenheit, in: Mihran Dabag/Kristin Platt (Hgg.), Generation und Gedächtnis. Erinnerungen und kollektive Identitäten, Opladen 1995, S. 51-75.
- DERS., Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität, in: ders./Tonio Hölscher (Hgg.), Kultur und Gedächtnis, Frankfurt am Main 1988, S. 9-19.
- ASTER, Friedrich, Die Aufnahme der böhmischen Exulanten in Dresden, in: Dresdner Geschichtsblätter 4 (1895), S. 205-211.
- DERS., Exsules Christi in Dresden, in: Mitteilungen des Roland 23 (1938), S. 50-57.
- AUERBACH, Inge, Maximilian II. und Rudolf II. als böhmische Könige, die böhmischen Stände und das Problem von Reformation und Gegenreformation in Böhmen, in: Hans-Bernd Harder/Hans Rothe (Hgg.), Später Humanismus in der Krone Böhmens 1570–1620. Studien zum Humanismus in den böhmischen Ländern Teil 4 (Schriften zur Kultur der Slaven. Neue Folge der Maisk-Schriften 3), Dresden 1998, S. 17-56.
- AURIG, Rainer, Betrachtungen zur wirtschaftlich-sozialen Situation in Sachsen im Gefolge des Dreißigjährigen Krieges, in: Sächsische Heimatblätter 41 (1995), S. 343-351.

- BADE, Klaus J. (Hg.), *Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart*, München 1992.
- DERS., Die neue Einwanderungssituation und die Bringschuld der Politik, in: *Vierteljahrsschrift der ‚Stiftung Christlich-Soziale Politik‘* 6 (1991), H. 4, S. 18 f.
- DERS., *Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, durchgesehene Sonderausgabe, München 2002.
- DERS., Historische Migrationsforschung, in: Michael Bommers/Jochen Oltmer (Hgg.), *Sozialhistorische Migrationsforschung (Studien zur historischen Migrationsforschung 13)*, Göttingen 2004, S. 27-48.
- DERS. (Hg.), *Migration, integration, and minorities since the 17th century. A European encyclopedia*, Cambridge 2005.
- DERS., Migrationsforschung und Gesellschaftspolitik im ‚doppelten Dialog‘, in: *Profile der Wissenschaft. 25 Jahre Universität Osnabrück*, Osnabrück 1999, S. 107-121.
- DERS., Politik in der Einwanderungssituation: Migration – Integration – Minderheiten, in: ders. (Hg.), *Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart*, München 1992, S. 442-455 und 513 f.
- DERS., Sozialhistorische Migrationsforschung, in: Michael Bommers/Jochen Oltmer (Hgg.), *Sozialhistorische Migrationsforschung (Studien zur historischen Migrationsforschung 13)*, Göttingen 2004, S. 13-25.
- DERS./EMMER, C. Pieter/LUCASSEN, Leo/OLTMER, Jochen (Hgg.), *Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Paderborn u. a. 2007.
- BADE, Klaus J./OLTMER, Jochen, Zwischen Aus- und Einwanderungsland: Deutschland und die Migration seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, in: Michael Bommers/Jochen Oltmer (Hgg.), *Sozialhistorische Migrationsforschung (Studien zur historischen Migrationsforschung 13)*, Göttingen 2004, S. 501-546 [ursprünglich erschienen in: *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft* 28 (2003), S. 799-842].
- BAHLCKE, Joachim, Außenpolitik, Konfession und kollektive Identitätsbildung: Kroatien und Innerösterreich im historischen Vergleich, in: ders./Arno Strohmeyer (Hgg.), *Konfessionalisierung in Ostmitteleuropa. Wirkungen des religiösen Wandels im 16. und 17. Jahrhundert in Staat, Gesellschaft und Kultur (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 7)*, Stuttgart 1999, S. 193-209.
- DERS., Das Herzogtum Schlesien im politischen System der Böhmisches Krone, in: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung. Neue Folge für Ostforschung* 44 (1995), H. 1, S. 27-55.
- DERS., Der verhinderte Unionsstaat. Der böhmische Länderverband des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit aus der Sicht des Markgraftums Oberlausitz, in: Martin Schmidt (Hg.), *Die Oberlausitz und Sachsen in Mitteleuropa. Festschrift zum 75. Geburtstag von Prof. Dr. Karlheinz Blaschke (Neues Lausitzisches Magazin, Beiheft 3)*, Görlitz/Zittau 2003, S. 11-28.
- DERS. (Hg.), *Die Oberlausitz im frühneuzeitlichen Mitteleuropa. Beziehungen – Strukturen – Prozesse (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 30)*, Stuttgart 2007.
- DERS., „Einen gar considerablen Platz in denen merckwürdigen Geschichten Teutschlandes und des Königreiches Böhmen“. Die Stellung der Oberlausitz im politischen System der Böhmisches Krone, in: ders./Volker Dudeck (Hgg.), *Welt – Macht – Geist. Das Haus Habsburg und die Oberlausitz 1526–1635*, Görlitz 2002, S. 73-88.
- DERS., Religion und Politik in Schlesien. Konfessionspolitische Strukturen unter österreichischer und preußischer Herrschaft (1650–1800), in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 134 (1998), S. 33-57.
- DERS., *Schlesien und die Schlesier*, München 2000.
- DERS., *Theatrum Bohemicum. Reformpläne, Verfassungsideen und Bedrohungsperzeptionen am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges*, in: Winfried Schulze (Hg.), *Friedliche Intentionen – Kriegerische Effekte. War der Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges unvermeidlich? (Studien zur neueren Geschichte 1)*, St. Katharinen 2002, S. 1-20.
- DERS./BENDEL, Rainer (Hgg.), *Migration und kirchliche Praxis. Das religiöse Leben frühneuzeitlicher Glaubensflüchtlinge in alltagsgeschichtlicher Perspektive (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 40)*, Köln/Weimar/Wien 2008.
- DERS./STROHMEYER, Arno (Hgg.), *Konfessionalisierung in Ostmitteleuropa. Wirkungen des religiösen Wandels im 16. und 17. Jahrhundert in Staat, Gesellschaft und Kultur (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 7)*, Stuttgart 1999.
- BARTON, Peter, *Evangelisch in Österreich. Ein Überblick über die Geschichte der Evangelischen in Österreich (Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte 2/11)* Wien 1987.



- BAUMGART, Peter, Die Annexion und Eingliederung Schlesiens in den friderizianischen Staat, in: ders. (Hg.), *Expansion und Integration. Zur Eingliederung neugewonnener Gebiete in den preußischen Staat (Neue Forschungen zur brandenburg-preußischen Geschichte 5)*, Köln/Wien 1984, S. 81-118.
- BEDNAŘÍK, Karel/KOBUCH, Manfred, Bergmannova sbírka ve Státním archivu v Drážďanech, in: *Archivní Časopis* 31 (1981), S. 161-168.
- BEIER-DE HAAN, Rosmarie (Hg.), *Zuwanderungsland Deutschland. Migrationen 1500–2005*, Berlin 2005.
- BELZYT, Leszek/RAUTENBERG, Hans-Werner, Die Oberlausitz vom Wiener Kongreß bis zum Ende des Ersten Weltkriegs (1815–1918), in: Joachim Bahlcke (Hg.), *Geschichte der Oberlausitz. Herrschaft, Gesellschaft und Kultur vom Mittelalter bis zum Ende des 20. Jahrhunderts*, Leipzig 2001, S. 181-220.
- BENRATH, Gustav Adolf, Erweckung/Erweckungsbewegungen, in: *Theologische Realenzyklopädie*, Studienausgabe Teil 1, Bd. 10, Berlin/New York 1993, S. 205-220.
- BERGERHAUSEN, Hans-Wolfgang, Die „Verneuerte Landesordnung“ in Böhmen 1627. Ein Grunddokument des habsburgischen Absolutismus, in: *Historische Zeitschrift* 272 (2001), S. 327-351.
- BERGMANN, Alwin, Die von Stubenberg, ein ausgestorbenes Exulantengeschlecht in Sachsen, in: *Mitteilungen des Roland* 12 (1927), S. 12-15.
- BERRY, John W., Acculturation and Adaption in a New Society, in: *International Migration* 30 (1992), S. 69-85.
- BESCH, Werner, Die deutsche Sprache in den böhmischen Ländern, in: Hans Rothe (Hg.), *Deutsche in den böhmischen Ländern (Studien zum Deutschtum im Osten 25/I)*, Köln/Weimar 1992, S. 83-101.
- BEYREUTHER, Erich, Die Bedeutung der tschechischen Exulantengemeinde Na kopečku im Nachbarort Herrnhuts 1724–1732, in: *Communio viatorum* 2 (1959), S. 163-172.
- BIERTHER, Kathrin, Der Prager Frieden von 1635 (Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, Neue Folge, Zweiter Teil, Bd. 10: Die Politik Maximilians I. von Bayern und seiner Verbündeten 1618–1651), 4 Bde., München/Wien 1997.
- Biographisches Lexikon zur Geschichte der böhmischen Länder, 4. Bde., München 1974-2008.
- BIRNSTIEL, Eckart, „Dieu protègenos souverains“. Zur Gruppenidentität der Hugenotten in Brandenburg-Preußen, in: Frédéric Hartweg/Stefi Jersch-Wenzel (Hgg.), *Die Hugenotten und das Refuge: Deutschland und Europa. Beiträge zu einer Tagung (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 74)*, Berlin 1990, S. 107-128.
- DERS., Zurück in die Fremde. Zur Frage der Remigration der hugenottischen Réfugiés und ihrer Nachkommen in Frankreich, in: *Comparativ. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung* 7 (1997), H. 5/6, S. 95-110.
- BITZEL, Alexander, Anfechtung und Trost bei Sigismund Scherertz. Ein lutherischer Theologe im Dreißigjährigen Krieg (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 38), Göttingen 2002.
- BLANCKMEISTER, Franz, Dresdens kirchengeschichtliche Bedeutung, in: *Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte* 5 (1889), S. 50-66.
- DERS., Eine Landeskollekte und ihr Schicksal. Beitrag zur Geschichte der Salzburger Emigranten (Aus dem kirchlichen Leben des Sachsenlandes 7), Leipzig 1893.
- DERS., Sachsen und die Erbauung evangelischer Kirchen in Böhmen nach Erlass des Majestätsbriefs, in: *Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte* 19 (1905), S. 1-40.
- DERS., *Sächsische Kirchengeschichte*, Dresden<sup>2</sup>1906.
- BLASCHKE, Karlheinz, *Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur industriellen Revolution*, Weimar 1967.
- DERS., Das Stadtgebiet in Mittelalter und früher Neuzeit, in: ders. (Hg.), *Geschichte der Stadt Dresden*, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, Stuttgart 2005, S. 290-297 und 677.
- DERS., Der Übergang des Markgraftums Oberlausitz von der Krone Böhmen an den Kurfürsten von Sachsen während des Dreißigjährigen Krieges, in: Gunter Oettel/Siegfried Hoche (Hgg.), Karlheinz Blaschke. *Beiträge zur Geschichte der Oberlausitz. Gesammelte Aufsätze (Mitteilungen des Zittauer Geschichts- und Museumsvereins, Beiheft 1; Neues Lausitzisches Magazin, Sonderheft 2)*, Görlitz/Zittau 2000, S. 93-107 [ursprünglich erschienen in: Przemislaw Wiater/Jelenia Góra (Hgg.), *350 rocznica Pokoju Westfalskiego na terenach Euroregionu NYSA 1648–1998 (350 Jahre Westfälischer Friede in der Euroregion Neiße 1648–1998)*, Hirschberg 1999, S. 15-27].
- DERS., Die kursächsische Landesregierung, in: *Forschungen aus Mitteldeutschen Archiven. Zum 60. Geburtstag von Hellmut Kretzschmar (Schriftenreihe der Staatlichen Archivverwaltung 3)*, hrsg. von der Staatlichen Archivverwaltung im Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, Berlin 1953.

- DERS. (Hg.), *Geschichte der Stadt Dresden*, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, Stuttgart 2005.
- DERS., *Lausitzen*, in: Anton Schindling/Walter Ziegler (Hgg.), *Die Territorien des Reiches im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650*, Bd. 6: *Nachträge (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 56)*, Münster 1996, S. 92–113.
- DERS. (Hg.), *Moritz von Sachsen – Ein Fürst der Reformationszeit zwischen Territorium und Reich. Internationales wissenschaftliches Kolloquium vom 26. bis 28. Juni 2003 in Freiberg (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 29)*, Stuttgart 2007.
- DERS., *Offene Fragen zur älteren Dresdener Stadtgeschichte*, in: *Dresdner Stadtjubiläum 2006. Vorträge und Forschungsberichte*, 5. Kolloquium zur dreibändigen *Dresdner Stadtgeschichte 2006* vom 28. April 2001, hrsg. von der Landeshauptstadt Dresden, Dresden 2001, S. 7–9.
- DERS., *Ratsordnung und Bevölkerung*, in: ders. (Hg.), *Geschichte der Stadt Dresden*, Band 1: *Von den Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges*, Stuttgart 2005, S. 359–364 und 684.
- DERS./SEIFERT, Siegfried, *Reformation und Konfessionalisierung in der Oberlausitz*, in: Joachim Bahlcke/Volker Dudeck (Hgg.), *Welt – Macht – Geist. Das Haus Habsburg und die Oberlausitz 1526–1635*, Görlitz 2002, S. 121–128.
- Blätter für die Böhmisches Exulanten-Gemeinde:  
 1 (1907) – 4 (1909) = Blätter für die Böhmisches Exulanten-Gemeinde zu Dresden.  
 5 (1910) = Blätter für die Gemeinde böhmischer Exulanten zu Dresden.  
 6 (1910) – 8 (1911) = Blätter für die evangelisch-lutherische Gemeinde böhmischer Exulanten zu Dresden.  
 9 (1912) – 15 (1915) = Blätter für die Böhmisches Exulanten-Gemeinde zu Dresden.  
 16 (1916) – 30 (1939) = Blätter für die Gemeinde böhmischer Exulanten zu Dresden.
- BOBKOVÁ, Lenka, *Böhmische Exulanten in Sachsen während des Dreißigjährigen Krieges am Beispiel der Stadt Pirna*, in: *Frühneuzeit-Info* 10 (1999), S. 21–29.
- DIES., *Die böhmische[n] Exulanten in Pirna in den Jahren 1621–1639*, in: Kristina Kaiserová/Zdeněk Radvanovský/Martin Veselý (Hgg.), *Weit drin in Sachsen wie im Böhmerland... Sachsen und Böhmen im Wandel der Geschichte*, Ústí nad Labem 2004, S. 45–56.
- DIES., *Die Gemeinde der böhmischen Exulanten in der Stadt Pirna 1621–1639*, in: *Herbergen der Christenheit* 27 (2003), S. 37–56.
- DIES., *Exulanti z Prahy a severozápadních Čech v Pírně v letech 1621–1639 [Exulanten aus Prag und aus Nordwestböhmen in Pirna in den Jahren 1621–1639]* (*Documenta Pragensia Monographia* 8), Praha 1999.
- BOETTICHER, Walter von, *Geschichte des Oberlausitzischen Adels und seiner Güter 1635–1815*, 4 Bde., Oberlöbnitz bei Dresden 1912–1923.
- BOGNER, Ralf Georg, *Arbeiten zur Sozialdisziplinierung in der Frühen Neuzeit. Ein Forschungsbericht für die Jahre 1980–1994. Erster Teil*, in: *Frühneuzeit-Info* 7 (1996), H. 1, S. 127–142.
- BÖHM, Manuela/HÄSELER, Jens/VIOLET, Robert (Hgg.), *Hugenotten zwischen Migration und Integration. Neue Forschungen zum Refuge in Berlin und Brandenburg*, Berlin 2005.
- BOSL, Karl (Hg.), *Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder*, Bd. 2: *Die böhmischen Länder von der Hochblüte der Ständeherrschaft bis zum Erwachen eines modernen Nationalbewusstseins*, Stuttgart 1974.
- BOSSERT, G., *Ein Hilferuf böhmischer Exulanten in Pirna*, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich* 28 (1907), S. 215 f.
- BRÄUER, Helmut, *Almosenausteilungsplätze – Orte der Barmherzigkeit und Selbstdarstellung, des Gesprächs und der Disziplinierung*, in: ders./Elke Schlenkrich (Hgg.), *Die Stadt als Kommunikationsraum. Beiträge zur Stadtgeschichte vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Festschrift für Karl Czok zum 75. Geburtstag*, Leipzig 2001, S. 57–100.
- DERS., *Chemnitz zwischen 1450 und 1650. Menschen in ihren Kontexten (Aus dem Stadtarchiv Chemnitz 8)*, Chemnitz 2005.
- DERS., *Der Leipziger Rat und die Bettler. Quellen und Analysen zu Bettlern und Bettelwesen in der Messestadt bis ins 18. Jh.*, Leipzig 1997.
- DERS., *Hausgenossen in Städten Obersachsens während des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit*, in: ders./Gerhard Jaritz/Käthe Sonnleitner (Hgg.), *Viatori per urbes castraque. Festschrift für Herwig Ebner (Schriftenreihe des Instituts für Geschichte 14)*, Graz 2003, S. 73–95.
- DERS., *Über die „gemeynen arbeitler“ oder „Tagelöhner“ in obersächsischen Städten während der frühen Neuzeit*, in: *Jahrbuch für Regionalgeschichte* 22 (2003), S. 59–79.

- DERS./SCHLENKRICH, Elke, Armut und Armutsbekämpfung. Schriftliche und bildliche Quellen bis um 1800 aus Chemnitz, Dresden, Freiberg, Leipzig und Zwickau. Ein sachthematisches Inventar, 2 Halbbände, Leipzig 2002.
- BROUCEK, Peter, Wilhelm Kinsky, in: Neue Deutsche Biographie 11 (1977), S. 629 f.
- BRÜCK, [Curt] von, 50 Jahre Erlösergemeinde, in: Festschrift zur Feier des 50jährigen Kirchenweihjubiläums der Erlöserkirche zu Dresden, hrsg. vom Kirchenvorstand der Erlöserkirche zu Dresden, Dresden [1930], S. 30-54.
- BRUMLIK, Micha/LEGGEWIE, Claus, Konturen der Einwanderungsgesellschaft: Nationale Identität, Multikulturalismus und ‚Civil Society‘, in: Klaus J. Bade (Hg.), Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart, München 1992, S. 430-442 und 513.
- BRUNING, Jens, August 1553–1586, in: Frank-Lothar Kroll (Hg.), Die Herrscher Sachsens. Markgrafen, Kurfürsten, Könige 1089–1918, München 2004, S. 110-125 und 331-333.
- BRUNNER, Hans, Das Weichbild von Dresden, in: Karlheinz Blaschke (Hg.), Geschichte der Stadt Dresden, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, Stuttgart 2005, S. 411-419 und 691.
- BRUNNER, Otto, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, Wien <sup>3</sup>1965.
- BUCSAY, Mihály, Der Protestantismus in Ungarn 1521–1978. Ungarns Reformkirchen in Geschichte und Gegenwart, Teil 1: Im Zeitalter der Reformation, Gegenreformation und katholischen Reform (Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte, 1. Reihe, Bd. 3/1), Wien/Köln/Graz 1977.
- BUCHWALD, Georg, Wenzeslaus Altwasser, evangelischer Pfarrer in Bergreichenstein, dann in Schüttenhofen, vertrieben im Jahre 1622. Aufgrund seines eigenhändig geschriebenen Tagebuchs in der Zwickauer Rathsschulbibliothek, in: Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 12 (1891), S. 55-71.
- BÜLOW, von, Anton v. Schlieffen, in: Allgemeine Deutsche Biographie 31 (1890), S. 514-516.
- BÜNAU, Heinrich XV. von, Die Exulanten des Geschlechts von Büнау, in: Mitteilungen des Roland 23 (1938), H. 3, S. 49 f.
- BÜNZ, Enno/VOLKMAR, Christoph, Die albertinischen Herzöge bis zur Übernahme der Kurwürde (1485–1547), in: Frank-Lothar Kroll (Hg.), Die Herrscher Sachsens. Markgrafen, Kurfürsten, Könige 1089–1918, München 2004, S. 76–89 und 327-329.
- BURIAN, Ilja, Die Gegenreformation in den tschechischen Ländern, in: Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 106 (1990), S. 19-61.
- BURKHARDT, Johannes, Der Dreißigjährige Krieg und die sächsische Politik, in: Joachim Bahlcke/Volker Dudeck (Hgg.), Welt – Macht – Geist. Das Haus Habsburg und die Oberlausitz 1526–1635, Görlitz 2002, S. 221-230.
- BŮŽEK, Václav, Die Quellen der tschechisch-deutschen Zweisprachigkeit in den böhmischen und österreichischen Ländern im 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts, in: Hans-Bernd Harder/Hans Rothe (Hgg.), Später Humanismus in der Krone Böhmens 1570–1620. Studien zum Humanismus in den böhmischen Ländern Teil 4 (Schriften zur Kultur der Slaven. Neue Folge der Maisk-Schriften 3), Dresden 1998, S. 121-130.
- DERS./KRÁL, Pavel/VYBÍRAL, Zdeněk, Der Adel in den böhmischen Ländern 1526–1740. Stand und Tendenzen der Forschung, in: Anzeiger der philosophisch-historischen Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 137 (2002), S. 55-98.
- DERS./MAT’A, Petr, Wandlungen des Adels in Böhmen und Mähren im Zeitalter des „Absolutismus“ (1620–1740), in: Ronald G. Asch (Hg.), Der europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchien bis zur Revolution (ca. 1600–1789), Köln 2001, S. 287-321.
- CONRADS, Norbert, Die Durchführung der Altranstädter Konvention in Schlesien 1707–1709 (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 8), Köln/Wien 1971.
- DERS., Die schlesische Ständeversammlung im Umbruch – Vom altständischen Herzogtum zur preußischen Provinz, in: Peter Baumgart (Hg.), Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preußen. Ergebnisse einer internationalen Fachtagung (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 55), Berlin/New York 1983, S. 335-364.
- DANNENBERG, Lars-Arne/HERRMANN, Matthias/KLAFFENBÖCK, Arnold (Hgg.), Böhmen – Oberlausitz – Tschechien. Aspekte einer Nachbarschaft (Neues Lausitzisches Magazin, Beiheft 4), Görlitz/Zittau 2006.
- Das Stadtarchiv Dresden und seine Bestände, hrsg. von der Landeshauptstadt Dresden, Dresden 1994.

- DELIUS, Walter, Nationalität und Konfession im Leben einer Berliner Gemeinde, in: Herbergen der Christenheit 2 (1959), S. 55-61.
- Dem Kelch zuliebe Exulant. 250 Jahre Böhmisches Dorf in Berlin-Neukölln. Begleitband zur Ausstellung (Stätten der Geschichte Berlins 19), hrsg. vom Bezirksamt Neukölln von Berlin, Berlin 1987.
- DEVENTER, Jörg, Gegenreformation in Schlesien. Die Habsburgische Rekatholisierungspolitik in Glogau und Schweidnitz (Neue Forschungen zur Schlesischen Geschichte 8), Köln 2002.
- DERS., Konfrontation statt Frieden. Die Rekatholisierungspolitik der Habsburger in Schlesien im 17. Jahrhundert, in: Klaus Garber (Hg.), Kulturgeschichte Schlesiens in der Frühen Neuzeit (Frühe Neuzeit. Studien und Dokumente zur deutschen Literatur und Kultur im europäischen Kontext 111), Bd. 1, Tübingen 2005, S. 265-283.
- DIBELIUS, F[ranz], Die böhmische Exulantengemeinde, in: P[aul] Flade (Hg.), Neue Sächsische Kirchengalerie. Die Ephorie Dresden I, Leipzig 1906, Sp. 664-674.
- DIBELIUS, D. [=Dr. Franz?], Die Salzburger Emigranten in Sachsen 1732, in: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 6 (1890), S. 129-138.
- Die Bestände des Sächsischen Hauptstaatsarchivs und seiner Außenstellen Bautzen, Chemnitz und Freiberg, Bd. 1: Die Bestände des Sächsischen Hauptstaatsarchivs, Teil 1 (Quellen und Forschungen zur Sächsischen Geschichte 12/1), hrsg. von der Historischen Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Leipzig 1994.
- Die Herren von Bünau in Sachsen und Böhmen, hrsg. von Iniciativa pro děčinský zámek, Děčín 2006.
- DIETRICH, Alfred, Erzgebirgische Exulantendörfer (Obersächsische Heimatstudien 4), Crimmitschau 1927.
- DIETRICH, Andrea/FINGER, Birgit/HENNING, Lutz, Adel ohne Grenzen. Die Herren von Bünau in Sachsen und Böhmen, Döbel 2006.
- DIETRICH, Richard, Merkantilismus und Städtewesen in Kursachsen, in: Volker Press (Hg.), Städtewesen und Merkantilismus in Mitteleuropa (Städteforschung A/14), Köln 1983, S. 222-285.
- DINGES, Martin, Frühneuzeitliche Armenfürsorge als Sozialdisziplinierung? Probleme mit einem Konzept, in: Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft 17 (1991), S. 5-29.
- DITTRICH, Zdeněk, Die religiöse Toleranz in der Republik der Vereinigten Niederlande während des Aufenthaltes der böhmischen Exulanten, in: Vladimír J. Dvořák/Jan B. Lášek (Hgg.), Comenius als Theologe. Beiträge zur Internationalen wissenschaftlichen Konferenz „Comenius' Erbe und die Erziehung des Menschen für das 21. Jahrhundert“ anlässlich des 400. Geburtstages von Jan Amos Comenius (Pontes Pragenses 1), Praha 1998, S. 228-235.
- DOERR, August von, Genealogische Daten über einige böhmische Exulanten in Sachsen aus dem 17ten Jahrhundert (Sitzungsberichte der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften 7), Prag 1900.
- DÖLMEYER, Barbara, Die Hugenotten (Kohlhammer/Urban Taschenbücher 615), Stuttgart 2006.
- DÖRING, Alfred, Die neue Königsstadt. Alten-Dresdens Aufbau nach dem Brande von 1685, Dresden 1920.
- DÖRING, Detlef, Abraham von Sebottendorf. Ein kursächsischer Politiker aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges in seinen Briefen an Reinhard Rose, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 69 (1998), S. 75-96.
- DREITZEL, Horst, Gewissensfreiheit und soziale Ordnung. Religionstoleranz als Problem der politischen Theorie am Ausgang des 17. Jahrhunderts, in: Politische Vierteljahresschrift 36 (1995), S. 3-34.
- Dresden. Die Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zur Gegenwart, hrsg. vom Dresdner Geschichtsverein, Dresden 2002.
- DREWS, Paul, Böhmisches Brüderexulanten im Meissnischen, in der Oberlausitz und in Schlesien, in: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 5 (1890), S. 22-49.
- DUC[H]HARDT, Heinz, Kötzschenbroda 1645 – ein historisches Ereignis im Kontext des Krieges und im Urteil der Nachwelt, in: Sächsische Heimatblätter 41 (1995), S. 323-328.
- EBERHARD, Winfried, Die deutsche Reformation in Böhmen, in: Hans Rothe (Hg.), Deutsche in den böhmischen Ländern (Studien zum Deutschtum im Osten 25/I), Köln/Weimar 1992, S. 103-123.
- DERS., Entstehungsbedingungen für öffentliche Toleranz am Beispiel des Kuttener Religionsfriedens von 1485, in: Communi viatorum 19 (1986), S. 129-154.
- DERS., Entwicklungsphasen und Probleme der Gegenreformation und katholischen Erneuerung in Böhmen, in: Römische Quartalschrift 84 (1989), S. 235-257.
- DERS., Voraussetzungen und strukturelle Grundlagen der Konfessionalisierung in Ostmitteleuropa, in: Joachim Bahlcke/Arno Strohmeyer (Hgg.), Konfessionalisierung in Ostmitteleuropa. Wirkungen des

- religiösen Wandels im 16. und 17. Jahrhundert in Staat, Gesellschaft und Kultur (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 7), Stuttgart 1999, S. 89-103.
- EBERLEIN, Hellmut, Zur Psychologie des Ostpfarrers, in: Jahrbuch für Schlesische Kirche und Kirchengeschichte 32 (1953), S. 154-167.
- EICKELS, Christine van, Schlesien im böhmischen Ständestaat. Voraussetzungen und Verlauf der böhmischen Revolution von 1618 in Schlesien (Neue Forschungen zur schlesischen Geschichte 2), Weimar/Wien 1994.
- EIGENWILL, Reinhard, Auf dem Wege zur kurfürstlichen Residenzstadt. Dresden während der Regierungszeit des Herzogs und Kurfürsten Moritz, in: Dresdner Geschichtsbuch 8, hrsg. vom Stadtmuseum Dresden, Altenburg 2002, S. 23-39.
- DESS., Chroniken, Ortsbeschreibungen und Reiseberichte des 16. bis 18. Jahrhunderts, in: Katrin Nitzschke/Lothar Koch (Hgg.), Dresden. Stadt der Fürsten, Stadt der Künstler, Bergisch Gladbach<sup>2</sup>1992, S. 122-142.
- DESS., Das „Piraische Elend“. Die schwedische Belagerung des Sonnensteins im Dreißigjährigen Krieg, in: Mark Meißner. Von Meißners Macht zu Sachsens Pracht, Leipzig 1989, S. 132-144.
- EMRICH, Gabriele, Die Emigration der Salzburger Protestanten 1731–1732. Reichsrechtliche und konfessionspolitische Aspekte (Historia profana et ecclesiastica 7), Münster/Hamburg/London 2002.
- ERLER, Georg (Hg.), Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1559–1809, 2. Bd.: Die Immatrikulationen vom Wintersemester 1634 bis zum Sommersemester 1709, Leipzig 1909.
- DESS. (Hg.), Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1559–1809, 3. Bd.: Die Immatrikulationen vom Wintersemester 1709 bis zum Sommersemester 1809, Leipzig 1909.
- ESSER, Rainard, Niederländische Exulanten im England des 16. und frühen 17. Jahrhunderts (Historische Forschungen 56), Berlin 1996.
- EVANS, Robert J. W., Die Oberlausitz, Böhmen und Europa. Internationale Aspekte von Reformation und Gegenreformation, in: Joachim Bahlcke (Hg.), Die Oberlausitz im frühneuzeitlichen Mitteleuropa. Beziehungen – Strukturen – Prozesse (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 30), Stuttgart 2007, S. 135-151.
- FALKE, Johannes, Die Geschichte des Kurfürsten August von Sachsen in volkswirtschaftlicher Beziehung, Leipzig 1868.
- FEILITZSCH, Erwin von, Exilirte böhmische Adelsgeschlechter im sächsischen oberen Elbtal, in: Der Deutsche Herold 28 (1897), S. 174-178.
- Festschrift zur Feier des 50jährigen Kirchenweihjubiläums der Erlöserkirche zu Dresden, hrsg. vom Kirchenvorstand der Erlöserkirche zu Dresden, Dresden [1930].
- FICKENSCHER, Daniel, Die Oberlausitzer Stände und ihre politischen Beziehungen zu Böhmen während der Habsburgerherrschaft (1526–1618), in: Lars-Arne Dannenberg/Matthias Herrmann/Arnold Klaffenböck (Hgg.), Böhmen – Oberlausitz – Tschechien. Aspekte einer Nachbarschaft (Neues Lausitzisches Magazin, Beiheft 4), Görlitz/Zittau 2006, S. 89-108.
- FISCHER, Ludwig, Das falsche Märtyrertum oder die Wahrheit in der Sache der Stephanianer. Nebst etlichen authentischen Beilagen, Leipzig 1839.
- FISCHER, Otto, Das Protestantengesetz 1961, Wien 1962.
- FLADE, P[aul] (Hg.), Neue Sächsische Kirchengalerie. Die Ephorie Dresden I, Leipzig 1906.
- FLEMMING, Max, Die Dresdner Innungen von ihrer Entstehung bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts (Mittheilungen des Vereins für Geschichte Dresdens 12-14), Dresden 1896.
- FLOREY, Gerhard, Die Entwicklung des Protestantismus im Lande Salzburg und die Emigration 1731/32, in: Angelika Marsch, Die Salzburger Emigration in Bildern, Weißenhorn<sup>2</sup>1979, S. 10-32.
- DESS., Geschichte der Salzburger Protestanten und ihrer Emigration 1731/32 (Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte, Erste Reihe, Bd. 2), Wien/Köln/Graz<sup>2</sup>1986.
- FRANKE, R[ichard], Geschichte der evangelischen Privatbeichte in Sachsen, in: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 19 (1905), S. 41-142.
- FRANKE, Th[eodor], Zeit- und Lebensbilder aus der deutschen und sächsischen Geschichte. Wiederholungsbuch für die Hand der Schüler, Dresden<sup>13/14</sup>1911.
- FRIESLEBEN, [Max Otto], Die evangelisch-lutherische Gemeinde böhmischer Exulanten zu Dresden, in: Festschrift zur Feier des 50jährigen Kirchenweihjubiläums der Erlöserkirche zu Dresden, hrsg. vom Kirchenvorstand der Erlöserkirche zu Dresden, Dresden [1930], S. 5-29.
- FRIEDBURG, Robert von, Lebenswelt und Kultur der unterständischen Schichten in der Frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte 62), München 2002.

- FÜRSTENAU, Moritz, Die Instrumentisten und Maler Brüder de Tola und der Kapellmeister Antonius Scandellus. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte Sachsens im 16. Jahrhundert, in: Archiv für sächsische Geschichte 4 (1866), S. 167-203.
- GAEDEKE, Arnold, Die Eroberung Nordböhmens und die Besetzung Prags durch die Sachsen im Jahre 1631, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 9 (1888), S. 232-270.
- GALLI, Pavel, Martina Lutherana katechismus česky i německy, v Dráždaneck [Dresden] 1685.
- GANZER, Klaus, Gegenreformation, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 4, Freiburg 1995, Sp. 346-350.
- GARBE, Eberhard, Wie die böhmischen Exulanten im 17. Jahrhundert die Oberlausitzer Wirtschaft beflügelten, in: Oberlausitzer Heimatblätter 10 (2006), S. 30-41.
- GAUTSCH, [Karl], Lebensbeschreibung des Dresdner Chronisten Anton Weck, in: Archiv für sächsische Geschichte, Neue Folge 1 (1875), S. 349-368.
- GEHE, Franz Eduard, Die Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten in Dresden, Dresden/Leipzig 1845.
- GEYER, Bernhard, Das Stadtbild Alt-Dresdens. Baurecht und Baugestaltung (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-historische Klasse 51/2), Berlin 1964.
- GINDELY, Anton, Geschichte der Gegenreformation in Böhmen, Leipzig 1894.
- Glaubensbekenntniß der Gemeinde zu St. Johannis in Dresden zugleich als Widerlegung der ihr und ihrem Seelsorger, dem Herrn Pastor Martin Stephan in einigen oeffentlichen Blaettern gemachten Beschuldigungen, hrsg. von der Gemeinde zu St. Johannis in Dresden, Dresden 1833.
- GLEICHEN, Johann Andreas, Annalium Ecclesiasticorum, Dritter Theil, In sich fassend Die Lebens-Beschreibungen und mancherley glaubwuerdige Nachrichten, Derer uebrigen Churfuerstl. Saechßischen Herrn Hoff-Prediger, Von Anno 1613 biß zu unsern Zeiten, Dresden/Leipzig 1730.
- Gnaedigst confirmirtes Regulativ wonach die Grabebitter, Amts- und Raths-Leichentraeger, auch Expectanten, die Leichenwaescherinnen, und Heimbuerger in der Churf. Saechs. Residenzstadt Dresden sich zu richten haben, Dresden 1795.
- GÖSE, Frank, Zwischen "Ständestaat" und "Absolutismus". Zur Geschichte des kursächsischen Adels im 17. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen Ständetum und Landesherrschaft, in: Katrin Keller/Josef Matzerath (Hgg.), Geschichte des sächsischen Adels, Köln 1997, S. 139-160.
- GOTTHARD, Axel, Der Augsburger Religionsfrieden (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 148), Münster 2004.
- DERS., „Eine Feste Burg ist vnser vnnd der Böhmen Gott“. Der Böhmisches Aufstand 1618/19 in der Wahrnehmung des evangelischen Deutschland, in: Franz Brendle/Anton Schindling (Hgg.), Religionskriege im Alten Reich und in Alteuropa, Münster 2006, S. 135-162.
- DERS., Johann Georg I. (1611–1656), in: Frank-Lothar Kroll (Hg.), Die Herrscher Sachsens. Markgrafen, Kurfürsten, Könige 1089–1918, München 2004, S. 137-147 und 335.
- DERS., „Politice seint wir bapstisch“. Kursachsen und der deutsche Protestantismus im frühen 17. Jahrhundert, in: Zeitschrift für historische Forschung 20 (1993), S. 275-319.
- GÖTZE, Georg Heinrich, Diptycha exulum oder Exulanten-Register, darinnen die Nahmen derer Lutheraner stehen, die um der Lehre des Evangelii willen vertrieben worden, Altenburg 1714.
- GRAFFIGNA, Eva-Maria, Böhmen in Berlin, in: Stefi Jersch-Wenzel/Barbara John (Hgg.), Von Zuwanderern zu Einheimischen. Hugenotten, Juden, Böhmen, Polen in Berlin, Berlin 1990, S. 491-591.
- GRAUS, František, Böhmen und Mähren I, in: Theologische Realenzyklopädie, Studienausgabe Teil 1, Bd. 6, Berlin/New York 1993, S. 754-762.
- GROSS, Reiner, Geschichte Sachsens, Berlin <sup>2</sup>2002.
- DERS., Johann Georg I. und seine Residenz im Dreißigjährigen Krieg, in: Dresdner Hefte 56 (1998), S. 13-20.
- DERS., Ratsregiment und Stadtverwaltung, in: ders./Uwe John (Hgg.), Geschichte der Stadt Dresden, Bd. 2: Vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Reichsgründung, Stuttgart 2006, S. 55-65 und 749.
- DERS., Vom Dreißigjährigen Krieg zum Siebenjährigen Krieg – Dresden als Zentrum kursächsischer Herrschaftsausübung, in: ders./Uwe John (Hgg.), Geschichte der Stadt Dresden, Bd. 2: Vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Reichsgründung, Stuttgart 2006, S. 21-54 und 747-749.
- DERS./JOHN, Uwe (Hgg.), Geschichte der Stadt Dresden, Bd. 2: Vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Reichsgründung, Stuttgart 2006.

- GROSSMANN, Walter, Städtisches Wachstum und religiöse Toleranzpolitik am Beispiel Neuwied, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 62/63 (1980/81), S. 207-232.
- GRÜNBERG, Reinhold, Sächsisches Pfarrerbuch. Die Parochien und Pfarrer der Ev.-luth. Landeskirche Sachsens (1539–1939), zwei Teile in drei Bänden, Freiberg 1939/1940.
- GÜHLING, Johann Friedrich, Etwas zur Historie derer Emigranten aus dem Ertz-Biſthum Saltzburg, in einer Nachrichtlichen Erzählung, wie diejenigen, so auf ihrer Reise, als Preussische Colonisten, in dreyen Durchzügen über Chemnitz am 20., 28. Julii und 7. August 1732 gegangen, daselbsten aufgenommen und wieder begleitet, auch was sonst dabey Denckwürdiges bemercket worden [...], Nebst denen Beyfugen derer bey dieser Gelegenheit besonders gehaltenen Reden und Predigten, Chemnitz 1732.
- GWYNN, Robin D., *Huguenot Heritage. The History and Contribution of the Huguenots in Britain*, Brighton 2001.
- GYENGE, Imre, Der Ungarische Landtag zu Ödenburg 1681 und die Artikulargemeinden, in: Peter F. Barton (Hg.), *Im Lichte der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts in den Reichen Joseph II., ihren Voraussetzungen und ihren Folgen. Eine Festschrift (Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte, 2. Reihe, Bd. 9)*, Wien 1981, S. 33-58.
- HAENEL, Erich/KALKSCHMIDT, Eugen, *Das alte Dresden. Bilder und Dokumente aus zwei Jahrhunderten*, München 1925.
- HAENSCH, Louis, Die Exulanten in den Zittauer Kirchenbüchern, in: *Zittauer Geschichtsblätter* 14 ff. (1937 ff.).
- HAFÄ, Hans-Georg, Die Geschichte der Kirchenordnung in der Evangelischen Brüder-Unität, in: *Herbergen der Christenheit* 15 (1985/1986), S. 105-121.
- HAHN, Joachim, *Zeitgeschehen im Spiegel der lutherischen Predigt nach dem Dreißigjährigen Krieg. Das Beispiel des kursächsischen Oberhofpredigers Martin Geier (1614–1680)* (*Herbergen der Christenheit, Sonderband 9*), Leipzig 2005.
- HALLWICH, [Hermann], Die Kölblen von Geyßing, in: *Archiv für sächsische Geschichte* 5 (1867), S. 337-377.
- DERS., Heinrich Matthias Graf Thurn-Valsassina, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 39 (1895), S. 70-92.
- DERS., Wilhelm Graf Kinsky von Wchinitz und Tettau, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 15 (1882), S. 775-784 und 796.
- HANKE, Gerhard, Das Zeitalter des Zentralismus (1740–1848), in: Karl Bosl (Hg.), *Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder, Bd. 2: Die böhmischen Länder von der Hochblüte der Ständeherrschaft bis zum Erwachen eines modernen Nationalbewusstseins*, Stuttgart 1974, S. 413-646.
- HÄNSCH, Jochen, Zur Geschichte des Dresdner MarktweSENS, in: *Dresdner Geschichtsbuch* 8, hrsg. vom Stadtmuseum Dresden, Altenburg 2002, S. 121-142.
- HÄRTER, Karl, Soziale Disziplinierung durch Strafe? Intentionen frühneuzeitlicher Policeyordnungen und staatliche Sanktionspraxis, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 26 (1999), S. 365-379.
- HARTSTOCK, Erhard, *Wirtschaftsgeschichte der Oberlausitz 1547–1945*, Bautzen 2007.
- HASCHE, Johann Christian, *Diplomatische Geschichte Dresdens von seiner Entstehung bis auf unsere Tage, Teil 3*, Dresden 1817.
- HÄVER, Charlotte E., *Von Salzburg nach Amerika. Mobilität und Kultur einer Gruppe religiöser Emigranten (Studien zur Historischen Migrationsforschung 15)*, Göttingen 2004.
- HEERKLOTZ, [Theodor], Die tschechischen Dokumente im Archiv der böhmischen Exulantengemeinde zu Dresden, in: *Kirchenvorstand der Erlöserkirche zu Dresden (Hg.), Festschrift zur Feier des 50jährigen Kirchenweihjubiläums der Erlöserkirche zu Dresden*, Dresden [1930], S. 55-80.
- HELAS, Volker, Die Geschichte der Friedrichstadt, in: *Dresdner Hefte* 47 (1996), S. 14-21.
- HELBIG, Karl Gustav, Die sächsisch-schwedischen Verhandlungen zu Kötzchenbroda und Eilenburg 1645 und 1646, in: *Archiv für sächsische Geschichte* 5 (1867), S. 264-288.
- HELMEDACH, Andreas, Bevölkerungspolitik im Zeichen der Aufklärung. Zwangsumsiedlung und Zwangsassimilierung im Habsburgerreich des 18. Jahrhunderts – eine noch ungelöste Forschungsaufgabe, in: *Comparativ. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung* 6 (1996), H. 1, S. 41-62.
- HENNIG, Karl, *Die sächsische Erweckungsbewegung im Anfange des 19. Jahrhunderts*, Leipzig 1929.
- HERRMANN, Johannes, *Moritz von Sachsen (1521–1553). Landes-, Reichs- und Friedensfürst*, Beucha 2003.

- HERTRAMPF, Hans-Dieter, Höe von Höenegg – sächsischer Oberhofprediger 1613–1645, in: Herbergen der Christenheit 7 (1969), S. 129-147.
- HERZIG, Arno, Der Zwang zum wahren Glauben. Rekatholisierungspolitik vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, Göttingen 2000.
- DERS., Die Rekatholisierung in deutschen Territorien im 16. und 17. Jahrhundert, in: Geschichte und Gesellschaft 26 (2000), S. 76-104.
- HERZOG, Heinrich, Die rechtliche Sonderstellung der Oberlausitz in der sächsischen Landeskirche, in: Herbergen der Christenheit 3 (1959), S. 71-95.
- HIPPEL, Wolfgang von, Armut, Unterschichten und Randgruppen in der Frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte 34), München 1995.
- HOENSCH, Jörg K., Ungarn-Handbuch. Geschichte, Politik, Wirtschaft, Hannover 1991.
- HOERDER, Dirk, From Migrants to Ethnic. Acculturation in a Societal Framework, in: ders./Leslie Page Moch (Hgg.), European Migrants. Global and Local Perspectives, Boston 1996, S. 211-262.
- DERS., Menschen, Kulturkontakte, Migrationssysteme. Das weltweite Wanderungsgeschehen im 19. und 20. Jahrhundert, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 56 (2005), S. 532-546.
- HOFFMANN, Yves/RICHTER, Uwe (Hg.), Herzog Heinrich der Fromme (1473–1541), Beucha 2007.
- HÖLSCHER, Lucian, Geschichte als „Erinnerungskultur“, in: Mihran Dabag/Kristin Platt (Hgg.), Generation und Gedächtnis, Opladen 1995, S. 146-168.
- HORT, Irmgard, Die böhmischen Ansiedlungen in und um Berlin, in: Herbergen der Christenheit 2 (1959), S. 20-54.
- HROCH, Miroslav/BARTEČEK, Ivo, Die böhmische Frage im Dreißigjährigen Krieg, in: Heinz Duchhardt (Hg.), Der Westfälische Friede. Diplomatie – politische Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte (Historische Zeitschrift. Beihefte, Neue Folge 26), München 1998, S. 447-460.
- HULTSCH, Gerhard, Aus der Geschichte der böhmischen Gemeinden innerhalb der schlesischen evang. Kirche, in: Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte 33 (1954), S. 84-90.
- HUNGER, Uwe/KOLB, Holger (Hg.), Die deutsche „Green Card“. Migration von Hochqualifizierten in theoretischer und empirischer Perspektive (IMIS-Beiträge, Themenheft 22), Osnabrück 2003.
- HUTTER-WOLANDT, Ulrich, Die Reformierten in Schlesien, in: Bernhart Jähnig/Silke Spieler (Hgg.), Kirchen und Bekenntnisgruppen im Osten des Deutschen Reiches. Ihre Beziehungen zu Staat und Gesellschaft. Zehn Beiträge, Bonn 1991, S. 131-147.
- JAKOBI, Franz-Josef, Zur religionsgeschichtlichen Bedeutung des Westfälischen Friedens, in: Meinhard Schröder (Hg.), 350 Jahre Westfälischer Friede. Verfassungsgeschichte, Staatskirchenrecht, Völkerrechtsgeschichte (Schriften zur Europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte 30), Berlin 1999, S. 83-98.
- JERSCH-WENZEL, Stefi, Hugenotten, Juden und Böhmen in brandenburgischen Städten des 18. Jahrhunderts, in: Etienne François (Hg.), Immigration et société urbaine en Europe occidentale XVIe–XXe siècles. Recherches sur les Civilisations, Paris 1985, S. 101-114.
- DIES./JOHN, Barbara (Hgg.), Von Zuwanderern zu Einheimischen. Hugenotten, Juden, Böhmen, Polen in Berlin, Berlin 1990.
- JUNGHANS, Helmar (Hg.), Die sächsischen Kurfürsten während des Religionsfriedens von 1555 bis 1618 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 31), Stuttgart 2007.
- KAISER, Michael, Der Prager Frieden von 1635. Anmerkungen zu einer Aktenedition, in: Zeitschrift für Historische Forschung 28 (2001), S. 277-297.
- KELLER, Katrin, Der Hof als Zentrum adliger Existenz? Der Dresdner Hof und der sächsische Adel im 17. und 18. Jahrhundert, in: Ronald G. Asch (Hg.), Der europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchien bis zur Revolution (ca. 1600–1789), Köln 2001, S. 207-233.
- DIES., Kleinstädte in Kursachsen. Wandlungen einer Städtelandschaft zwischen Dreißigjährigem Krieg und Industrialisierung (Städteforschung A/55), Köln/Weimar/Wien 2001.
- DIES., Kriegsende und Friedensfest in Kursachsen, in: Dresdner Hefte 56 (1998), S. 86-93.
- DIES., Landesgeschichte Sachsen (Uni-Taschenbücher 2291), Stuttgart 2002.
- KELLER, Rudolf, Luthertum in der Vielfalt seiner Geschichte. Aufsätze zur Kirchengeschichte, maschinenschriftliches Manuskript, Regensburg 2006.
- KERSKEN, Norbert, Die Oberlausitz von der Gründung des Sechsstädtebundes bis zum Übergang an das Kurfürstentum Sachsen (1346–1635), in: Joachim Bahlcke (Hg.), Geschichte der Oberlausitz. Herrschaft, Gesellschaft und Kultur vom Mittelalter bis zum Ende des 20. Jahrhunderts, Leipzig 2001, S. 99-142.



- KIRCHHOFF, Albrecht, Die Anfänge kirchlicher Toleranz in Sachsen: August der Starke und die Reformierten. Zwei Vorträge, Leipzig 1872.
- DERS., Geschichte der Reformierten Gemeinde in Leipzig von ihrer Begründung bis zur Sicherung ihres Bestandes 1700–1725, Leipzig 1874.
- KLEIN, Thomas, Der Kampf um die zweite Reformation in Kursachsen 1586–1591 (Mitteldeutsche Forschungen 25), Köln 1962.
- DERS., Kursachsen, in: Kurt G. A. Jeserich/Hans Pohl/Georg-Christoph von Unruh (Hgg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, Stuttgart 1983, S. 803–843.
- KLEINSCHMIDT, Harald, Menschen in Bewegung. Inhalte und Ziele historischer Migrationsforschung, Göttingen 2002.
- KLINGEBIEL, Thomas, Migrationen im frühneuzeitlichen Europa: Anmerkungen und Überlegungen zur Typologiediskussion, in: *Comparativ. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung* 7 (1997), H. 5/6, S. 23–38.
- KLUGE, Reinhard, Fürst, Kammer und Geheimer Rat in Kursachsen von der Mitte des 16. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts, maschinenschriftliche Dissertation, Leipzig 1960.
- KNOZ, Tomáš, Die Konfiskationen in Mähren nach 1620 als politischer und juristischer Prozess, in: *Frühneuzeit-Info* 12 (2001), S. 40–52.
- KOBUCH, Agatha, Zensur und Aufklärung in Kursachsen. Ideologische Strömungen und politische Meinungen zur Zeit der sächsisch-polnischen Union (1697–1763) (Schriftenreihe des Staatsarchivs Dresden 12), Weimar 1988.
- KOLB, Holger, Einwanderung zwischen wohlverstandener Eigeninteresse und symbolischer Politik. Das Beispiel der deutschen „Green Card“, Münster 2004.
- KORTHAASE, Werner (Hg.), Das Böhmisches Dorf in Berlin-Neukölln 1737–1987. Dem Kelch zuliebe Exulant (Stätten der Geschichte Berlins 20), Berlin 1987.
- KÖTZSCHKE, Rudolf/KRETZSCHMAR, Hellmut, Sächsische Geschichte. Werden und Wandlungen eines Deutschen Stammes und seiner Heimat im Rahmen der Deutschen Geschichte, Bd. 2: Geschichte der Neuzeit seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, Dresden [1935].
- KOWALSKÁ, Eva, Exil als Zufluchtsort und Vermittlungsstelle. Ungarische Exulanten im Alten Reich während des ausgehenden 17. Jahrhunderts, in: Joachim Bahlcke (Hg.), Glaubensflüchtlinge im frühneuzeitlichen Europa, Münster 2005 [im Druck].
- KRAMM, Heinrich, Studien über die Oberschichten der mitteldeutschen Städte im 16. Jahrhundert (Mitteldeutsche Forschungen 87), 2 Bde., Köln/Wien 1981.
- KRAUSS, Marita, Integration und Akkulturation. Eine methodische Annäherung an ein vielschichtiges Phänomen, in: Mathias Beer/Martin Kintzinger/Marita Krauss (Hgg.), Migration und Integration. Aufnahme und Eingliederung im historischen Wandel (Stuttgarter Beiträge zur historischen Migrationsforschung 3), Stuttgart 1997, S. 11–25.
- KRELL, Hartmut, Das Verfahren gegen den 1601 hingerichteten kursächsischen Kanzler Dr. Nicolaus Krell (Europäische Hochschulschriften II/4362), Frankfurt am Main u. a. 2006.
- KUMMER, [Johannes Benno], Der Johanniskirchhof zu Dresden. Beilage zu einer lithographischen Abbildung desselben von C[arl] W[ilhelm] Arldt, Dresden 1859.
- DERS., Letzter Gottesdienst in der Johanniskirche zu Dresden am Sylvesterabend 1860, Leipzig/Dresden [1861?].
- DERS., Worte der Erbauung bei dem ersten Gottesdienste nach den Schreckenstagen Dresdens, am Sonntage Rogate, den 13. Mai 1849. Ein Opfer der Liebe zur Unterstützung der in den Kämpfen und Drangsalen vom 3. bis 9. Mai 1849 beschädigten und verunglückten Mitbürger, Dresden [1849].
- LAMMEL, Uwe, Das Haus Habsburg und die Oberlausitz nach 1635, in: Joachim Bahlcke/Volker Dudeck (Hgg.), Welt – Macht – Geist. Das Haus Habsburg und die Oberlausitz 1526–1635, Görlitz 2002, S. 231–240.
- LANDWEHR, Achim, „Normdurchsetzung“ in der Frühen Neuzeit? Kritik eines Begriffs, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 48 (2000), S. 146–162.
- LANGER, Andrea, Die Gnadenkirche „Zum Kreuz Christi“ in Hirschberg. Zum protestantischen Kirchenbau Schlesiens im 18. Jahrhundert (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 13), Stuttgart 2003.
- DIES., Die Visualität der lutherischen Konfession in der Kunst der schlesischen Territorien (16.–18. Jahrhundert), in: Klaus Garber (Hg.), Kulturgeschichte Schlesiens in der Frühen Neuzeit (Frühe

- Neuzeit. Studien und Dokumente zur deutschen Literatur und Kultur im europäischen Kontext 111), Bd. 2, Tübingen 2005, S. 819-865.
- LEHMANN, Hartmut, Zur Beurteilung der Rolle religiöser und konfessioneller Minderheiten im frühneuzeitlichen Europa. Ein Kommentar, in: Heinz Schilling/Marie-Antoinette Groß (Hgg.), Im Spannungsfeld von Staat und Kirche. „Minderheiten“ und „Erziehung“ im deutsch-französischen Gesellschaftsvergleich. 16.–18. Jahrhundert (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 31), Berlin 2003, S. 119-126.
- LEHMANN, Rudolf, Geschichte der Niederlausitz (Veröffentlichungen der Berliner Historischen Kommission 5), Berlin 1963.
- LENZ, Rudolf (Hg.), Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden (Marburger Personalschriften-Forschungen 17), 2 Bde., Sigmaringen 1993.
- DERS. (Hg.), Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig (Marburger Personalschriften-Forschungen 37), Stuttgart 2003.
- DERS. (Hg.), Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften in Bibliotheken, Archiven und Museen zu Bautzen und Löbau (Marburger Personalschriften-Forschungen 34), Stuttgart 2002.
- DERS. (Hg.), Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften in der Kirchenbibliothek zu Röhrsdorf (Marburger Personalschriften-Forschungen 40), Stuttgart 2004.
- DERS. (Hg.), Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften in der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften zu Görlitz (Marburger Personalschriften-Forschungen 38), 3 Bde., Stuttgart 2004.
- DERS. (Hg.), Katalog ausgewählter Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften in der Sächsischen Landesbibliothek Dresden (Marburger Personalschriften-Forschungen 19), 2 Bde., Sigmaringen 1995.
- LEUTHARDT, Beat, Von Menschenfreunden zu dezenten Despoten. 30 Jahre europäische Fremdenpolitik, in: Sylvia Hahn/Andrea Komlosy/Ilse Reiter (Hgg.), Ausweisung – Abschiebung – Vertreibung in Europa. 16.–20. Jahrhundert (Querschnitte 20), Innsbruck/Wien/Bozen 2006, S. 241-265.
- LITTEN, Mirjam, Bürgerrecht und Bekenntnis. Städtische Optionen zwischen Konfessionalisierung und Säkularisierung in Münster, Hildesheim und Hamburg (Historische Texte und Studien 22), Hildesheim/Zürich/New York 2003.
- LOESCHE, Georg, Die böhmischen Exulanten in Sachsen. Ein Beitrag zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges und der Gegenreformation auf archivalischer Grundlage mit archivalischen Beigaben (Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus im ehemaligen Österreich 42-44), Wien/Leipzig 1923.
- DERS., Die böhmischen Exulanten in Sachsen. Zur Dreihundertjahr-Erinnerung an den Ausbruch des 30jährigen Krieges, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 39 (1918), S. 288-310.
- LÜNIG, Johann Christian, Codex Augusteus, Oder Neuvermehrtes Corpus Juris Saxonici, Worinnen Die in dem Churfürstenthum Sachsen und darzu gehörigen Landen, Auch denen Marggrafthümern Ober- und Nieder-Lausitz, publicirte und ergangene Constitutiones, Decisiones, Mandata und Verordnungen enthalten [...], 2 Bde., Leipzig 1724.
- MACHERT, Günter, Andreas Macher aus Bielitz und die böhmischen Exulanten, in: Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte 50 (1971), S. 60-124.
- MACHILEK, Franz, Böhmen, in: Anton Schindling/Walter Ziegler (Hgg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 1: Der Südosten (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 49), Münster 1989, S. 134-152.
- DERS., Böhmisches Brüder, in: Theologische Realenzyklopädie, Studienausgabe Teil 1, Bd. 6, Berlin/New York 1993, S. 1-8.
- DERS., Reformation und Gegenreformation in Schlesien unter besonderer Berücksichtigung Oberschlesiens. Eine Einführung, in: Thomas Wunsch (Hg.), Reformation und Gegenreformation in Oberschlesien. Die Auswirkungen auf Politik, Kunst und Kultur im ostmitteleuropäischen Kontext (Tagungsreihe der Stiftung Haus Oberschlesien 3), Berlin 1994, S. 9-29.
- DERS., Schlesien, in: Anton Schindling/Walter Ziegler (Hgg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 2: Der Nordosten (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 50), Münster 1993, S. 102-138.
- Mandat wieder das Bettel-Wesen, Wie nehmlich Die einheimischen Armen zu versorgen, die auswaertigen Bettler und Land-Streicher aber wegzuweisen und zu bestraffen, Sowohl insonderheit,

- Wegen Abschaffung alles Bettelns dererjenigen, welche durch Brand, Wetter und Wasser beschädigt worden, Und Wegen Errichtung einer Allgemeinen Brand-Casse, Sambt Was deme allenthalben anhaengig, Ergangen De dato Dreßden, den 5. April Anno 1729, Dresden 1729.
- MANN, Golo, Wallenstein (Spiegel-Edition 3), Frankfurt am Main 2006/2007.
- MARKS, Johann August, Wunderbare Führung meines Lebens, als Manuskript gedruckt, Dresden 1858.
- MARSCH, Angelika, Die Salzburger Emigration in Bildern, Weißenhorn <sup>2</sup>1979.
- MARSCHALCK, Peter, Aktuelle Probleme der Migrationsforschung, in: Michael Matheus/Walter G. Rödel (Hgg.), Landesgeschichte und Historische Demographie, Stuttgart 2000, S. 177-189.
- DERS., Forschungsfeld Migration. Definitivische Überlegungen zum Begriff, zu den Ursachen und zu den Folgen von Migration, in: Hans Hopfinger/Horst Kopp (Hgg.), Wirkungen von Migrationen auf aufnehmende Gesellschaften (Schriften des Zentralinstituts für fränkische Landeskunde und allgemeine Regionalforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg 34), Neustadt an der Aisch 1996, S. 1-9.
- MAUERHOFER, Walter/SESSLER, Reinhard, Um des Glaubens willen. Die Vertreibung der evangelischen Salzburger in den Jahren 1731/32. Vorgeschichte und Hintergründe der Emigration, Bielefeld 1990.
- MAY, Georg, Das ius emigrandi nach dem Westfälischen Friedensinstrument, in: Walter Brandmüller/Herbert Immenköter/Erwin Iserloh (Hgg.), Ecclesia militans. Studien zur Konzilien- und Reformationgeschichte. Remigius Bäumer zum 70. Geburtstag gewidmet, Bd. 2: Zur Reformationsgeschichte, Paderborn 1988, S. 607-636.
- DERS., Die Entstehung der hauptsächlichen Bestimmungen über das ius emigrandi (Art. V §§ 30-43 IPO) auf dem Westfälischen Friedenskongreß, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 105, Kanonistische Abteilung 74 (1988), S. 436-494.
- DERS., Zum ‚ius emigrandi‘ am Beginn des konfessionellen Zeitalters, in: Archiv für Katholisches Kirchenrecht 155 (1986), S. 92-125.
- MEINHARDT, Matthias/RANFT, Andreas (Hg.), Die Sozialstruktur und Sozialtopographie vorindustrieller Städte. Beiträge eines Workshops am Institut für Geschichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg am 27. und 28. Januar 2000 (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 1), Berlin 2005.
- [MEINIG, Johann Christian], Das Wohlthätige Leipzig, wie sich solches bey der Ankunft und Abzug der Saltzburgischen Emigranten aufgeföhret, nebst einer Authentischen und ausführlichen Relation von dieser Leute Ursprung, Lehre, Lebens-Wandel, Verfolgung, Emigration und was ihnen auf ihrer Reise begegnet, Leipzig 1732.
- MEMPEL, Dieter, Der schlesische Protestantismus vor und nach 1740, in: Peter Baumgart/Ulrich Schmilewski (Hgg.), Kontinuität und Wandel. Schlesien zwischen Österreich und Preußen. Ergebnisse eines Symposions in Würzburg vom 29. bis 31. Oktober 1987 (Schlesische Forschungen 4), Sigmaringen 1990, S. 287-306.
- METASCH, Frank, 300 Jahre Altranstädter Konvention – 300 Jahre Schlesische Toleranz. Begleitpublikation zur Ausstellung des Schlesischen Museums zu Görlitz (Spurensuche 2), Dresden 2007.
- DERS., Die religiöse Integration der böhmischen Exulanten in Dresden während des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Joachim Bahlcke/Rainer Bendel (Hgg.), Migration und kirchliche Praxis. Das religiöse Leben frühneuzeitlicher Glaubensflüchtlinge in alltagsgeschichtlicher Perspektive (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 40), Köln/Weimar/Wien 2008, S. 69-94.
- DERS., Erinnerungskultur und Identitätsstiftung. Die „Gemeinde böhmischer Exulanten in Dresden“ im 19. Jahrhundert, in: Lenka Bobková/Jana Konvičná (Hgg.), Korunní země v dějinách českého státu II: Společné a rozdílné. Česká koruna v životě a vědomí jejích obyvatel ve 14.–16. století. Sborník příspěvků přednesených na kolokviu pořádaném ve dnech 12. a 13. května 2004 v Clam-Gallasově paláci v Praze, Praha 2005, S. 475-496.
- MEUSEL, C., Die Einwanderung böhmischer Brüder in Grosshennersdorf bei Herrnhut in Sachsen, in: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 3 (1885), S. 39-93.
- MEYER, Dietrich, Der Pietismus und die katholische Kirche in Schlesien, in: Joachim Köhler/Rainer Bendel (Hgg.), Geschichte des christlichen Lebens im schlesischen Raum (Religions- und Kulturgeschichte in Ostmittel- und Südosteuropa 1), 2 Bde., Münster 2005, S. 557-573.
- MICHAELIS, Johann Gottfried, Dreßdnische Inscriptiones und Epitaphia, welche auf denen Monumentis derer in Gott ruhenden/so allhier in und außer der Kirche zu unser Lieben Frauen begraben liegen, und eine froelische Aufferstehung erwarten, zu finden/Denen Verstorbenen zu immerwährenden Andencken, Dresden 1714.

- MIDDELL, Katharina, Hugenotten in Kursachsen. Einwanderung und Integration, in: Guido Braun/Susanne Lachenicht (Hgg.), Hugenotten und deutsche Territorialstaaten. Immigrationspolitik und Integrationsprozesse (Pariser Historische Studien 82), München 2007, S. 51-70.
- DIES., Hugenotten in Leipzig – Etappen der Konstruktion einer „hybriden“ Identität, in: *Comparativ. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung* 7 (1997), H. 5/6, S. 56-75.
- DIES., Hugenotten in Leipzig. Streifzüge durch Alltag und Kultur, Leipzig 1998.
- MIKULEC, Jiří, Der Widerstand gegen den Begriff "Leibeigenschaft" in kritischen Ansichten über die Untertanenstellung im barocken Böhmen, in: Jan Klußmann (Hg.), *Leibeigenschaft. Bäuerliche Unfreiheit in der frühen Neuzeit* (Potsdamer Studien zur Geschichte der ländlichen Gesellschaft 3), Köln/Weimar/Wien 2003, S. 199-212.
- DERS., Historische Argumentation im konfessionellen Zeitalter. Kaiser Karl IV. und die Rekatholisierung Böhmens im 17. Jahrhundert, in: Joachim Bahlcke/Karen Lambrecht/Hans-Christian Maner (Hgg.), *Konfessionelle Pluralität als Herausforderung. Koexistenz und Konflikt in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Winfried Eberhard zum 65. Geburtstag*, Leipzig 2006, S. 477-487.
- MORÁWEK, Karl Gottlob, Geschichte der böhmisch-evangelischen Exulantengemeinde in Zittau sowie ihrer Prediger und Jugendlehrer von 1621–1847, Zittau 1847.
- DERS., Nachträge und Berichtigungen zur Geschichte der böhmisch-evangelischen Exulantengemeinde in Zittau, Zittau 1847.
- MORAWIEC, Małgorzata, Die schlesischen Friedenskirchen, in: Heinz Duchhardt (Hg.), *Der Westfälische Friede. Diplomatie – politische Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte* (Historische Zeitschrift. Beihefte, Neue Folge 26), München 1998, S. 741-756.
- MÜLLER, Frank, Kursachsen und der Böhmisches Aufstand 1618–1622 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der neueren Geschichte 23), Münster 1997.
- MÜLLER, Georg, Dresden im dreißigjährigen Kriege, in: *Neues Archiv für sächsische Geschichte* 36 (1915), S. 246-256.
- MÜLLER, Winfried, Das historische Jubiläum. Zur Geschichte einer Zeitkonstruktion, in: Winfried Müller (Hg.), *Das historische Jubiläum. Genese, Ordnungsleistung und Inszenierungsgeschichte eines institutionellen Mechanismus* (Geschichte. Forschung und Wissenschaft 3), Münster 2004, S. 1-75.
- MÜNCH, Gotthard, Die evangelische Gemeinde Münsterberg und die böhmische Einwanderung zu Beginn der preußischen Zeit, in: *Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte* 44 (1965), S. 13-43.
- MÜNZ, Rainer, Woher – wohin? Massenmigration im Europa des 20. Jahrhunderts, in: Ludger Pries (Hg.), *Transnationale Migration* (Soziale Welt, Sonderband 12), Baden-Baden 1997, S. 221-243.
- NEUBERT, H[einrich] M[oritz], Zur Entstehungsgeschichte der Dresdner Vorstädte, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte Dresdens* 9 (1889), S. 1-26.
- NICKEL, Sieglinde, Ostra – vom Dorf zum Gehege, in: *Dresdner Hefte* 47 (1996), S. 8-13.
- DIES., Von Manufacturiers, Fabricanten und Handwerkern, in: *Dresdner Geschichtsbuch* 2, hrsg. vom Stadtmuseum Dresden, Altenburg 1996, S. 38-55.
- DIES., Zur Wirtschaft, Sozialstruktur, Verfassung und Verwaltung in der Stadt Dresden von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis in die dreißiger Jahre des 18. Jahrhunderts, maschinenschriftliche Dissertation, Leipzig 1986.
- NICKLAS, Thomas, Christian I. 1586–1591 und Christian II. 1591–1611, in: Frank-Lothar Kroll (Hg.), *Die Herrscher Sachsens. Markgrafen, Kurfürsten, Könige 1089–1918*, München 2004, S. 126-136 und 334 f.
- NIGGEMANN, Ulrich, Konflikte um Immigration als „antietatistische“ Proteste? Eine Revision der Auseinandersetzungen bei der Hugenotteneinwanderung, in: *Historische Zeitschrift* 286 (2008), S. 37-61.
- DERS., Immigrationspolitik zwischen Konflikt und Konsens. Die Hugenottenansiedlung in Deutschland und England (1681–1697) (Norm und Struktur 33), Köln/Weimar/Wien 2008.
- NOFLATSCHER, Heinz, Tirol, Brixen, Trient, in: Anton Schindling/Walter Ziegler (Hgg.), *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650*, Bd. 1: Der Südosten (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 49), Münster 1989, S. 86-101.
- OBERSTE, Jörg, Alltag und Lebenswelt im spätmittelalterlichen Dresden, in: Karlheinz Blaschke (Hg.), *Geschichte der Stadt Dresden*, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, Stuttgart 2005, S. 302-332.

- OLSHAUSEN, Eckart, Versuch einer Definition des Begriffs ‚Integration‘ im Rahmen der Historischen Migrationsforschung, in: Mathias Beer/Martin Kintzinger/Marita Krauss (Hgg.), Migration und Integration. Aufnahme und Eingliederung im historischen Wandel (Stuttgarter Beiträge zur Historischen Migrationsforschung 3), Stuttgart 1997, S. 27-35.
- OLTMER, Jochen/SCHUBERT, Michael, Migration und Integration in Europa seit der Frühen Neuzeit. Eine Bibliographie zur Historischen Migrationsforschung, Osnabrück 2005.
- PAPENBROCK, Martin, Bilder des Exils. Zur Kunst der niederländischen Glaubensflüchtlinge im 16. und 17. Jahrhundert, in: Historisches Jahrbuch 122 (2002), S. 111-140.
- PAPKE, Eva, Die befestigte Stadt und ihre Tore, in: Dresdner Geschichtsbuch 1, hrsg. vom Stadtmuseum Dresden, Altenburg 1995, S. 23-44.
- DIES., Die Dresdner Stadtbefestigung bis 1500, in: Karlheinz Blaschke (Hg.), Geschichte der Stadt Dresden, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, Stuttgart 2005, S. 279-290 und 675-677.
- DIES., Festung Dresden. Aus der Geschichte der Dresdner Stadtbefestigung, Dresden 1997.
- PATZELT, Herbert, Der Pietismus im Teschener Schlesien 1709–1730 (Kirche im Osten 8), Göttingen 1969.
- DERS., Geschichte der evangelischen Kirche in Österreichisch-Schlesien (Schriften der Stiftung Haus Oberschlesien 5), Dülmen 1989.
- PÄTZOLD, Barbara, Zur sozialen Lage von Witwen in der Stadt des Spätmittelalters und am Beginn der frühen Neuzeit. Das Beispiel Freiberg in Sachsen, in: Helmut Bräuer/Gerhard Jaritz/Käthe Sonnleitner (Hgg.), Viatori per urbes castraque. Festschrift für Herwig Ebner (Schriftenreihe des Instituts für Geschichte 14), Graz 2003, S. 477-502.
- PESCHECK, C[hristian] A[dolph], Die Auswanderung glaubenstreuer Protestanten aus Böhmen nach Sachsen im 17. Jahrhundert, Löbau 1858.
- DERS., Die böhmischen Exulanten in Sachsen. Zur Beantwortung der von der Fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft gestellten historischen Preisfrage: „Untersuchung der bis zur Mitte des XVII. Jahrhunderts stattgefundenen Übersiedlung aus Böhmen nach Sachsen und die Folgen, welche diese für Sachsens Cultur gehabt haben“, Leipzig 1857. [Als tschechische Übersetzung: DERS., Čeští Exulanti v Sasku. Zpracování historického tématu, které zadala ve formě soutěžní otázky Společnost knížete Jablonovského: „Zkoumání průběhu vystěhovalectví z Čech do Saska v 17. století a jeho důsledků pro saskou kulturu“, Varnsdorf 2001.]
- DERS., Die Böhmisches Exulanten in Sachsen, in: Neues Lausitzisches Magazin 35 (1859), S. 353-363.
- DERS., Geschichte der Gegenreformation in Böhmen, 2 Bde., Leipzig 2<sup>1850</sup>.
- DERS., Handbuch der Geschichte von Zittau, 2 Bde., Zittau 1834/1837.
- PEŠEK, Jiří, Sprache und Kultur in Böhmen in der Frühen Neuzeit, in: Frühneuzeit-Info 13 (2002), S. 33-40.
- PETZOLD, Helmut, Magister Immanuel Heinrich Kauderbach, der treue Exulantenpfarrer von Geising, Tuttendorf über Freiberg 1962/63.
- PFEILSCHMIDT, Ernst, Die Johanniskirche und Johannesgemeinde in Dresden. Ein Beitrag zur Dresdner Kirchen-, Stadt- und Baugeschichte, Dresden 1879.
- PFISTER, Christian, Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie 1500–1800 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 28), München 1994.
- PIETZSCH, Sieghart, Chronik von Hosterwitz 1406–2006, Dresden 2006.
- POHL, Franz, Die Exulanten aus der Herrschaft Friedland in Böhmen, Görlitz 1939.
- POOLEY, Colin G./WHITE, Ian, Introduction. Approaches to the Study of Migration and Social Change, in: Colin G. Pooley/Ian White (Hgg.), Migrants, Emigrants and Immigrants, London/New York 1991, S. 1-15.
- PRESS, Volker, Adel in den österreichisch-böhmischen Erbländern und im Reich zwischen dem 15. und dem 17. Jahrhundert, in: Adel im Wandel. Politik – Kultur – Konfession 1500–1700. Niederösterreichische Landesausstellung 1990 (Katalog des niederösterreichischen Landesmuseums, Neue Folge 251), Wien 1990, S. 19-31.
- PRÖWIG, Erich, Die böhmischen Exulanten des 17. Jahrhunderts in Sachsen und in der Oberlausitz, in: Familie und Geschichte. Hefte für Familienforschung im sächsisch-thüringischen Raum 11 (1994), S. 510-518.
- DERS., Die Exulanten in Sachsen und in der Oberlausitz, in: Neue Zittauer Geschichtsblätter (1987/1988), S. 11-14.

- PÜSCHEL, Christian, Das städtische Finanzwesen, in: Karlheinz Blaschke (Hg.), Geschichte der Stadt Dresden, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, Stuttgart 2005, S. 365-392 und 684-686.
- RADDATZ, Carlies Maria, Zur Geschichte der Gemeinde Böhmischer Exulanten in der Nachkriegszeit: das Ende der Böhmischen Exulantenkasse, in: Um Gottes Wort vertrieben. 350 Jahre Evangelisch-Lutherische Gemeinde Böhmischer Exulanten in Dresden, hrsg. vom Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Johanneskirchgemeinde Dresden-Johannstadt-Striesen, Dresden 2000, S. 24-28.
- RADETZKI, Bernd, Wenceslaus Blanitzky. Prediger der böhmischen Exulanten in Schlesien (1744–1754), in: Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte 58 (1979), S. 101-134.
- RATHE, Steffi, Böhmische Exulanten in Sachsen – dargestellt am Beispiel Erzgebirge, in: 10. Sächsischer Archivtag. 1. Sächsisch-Böhmisches Archivartreffen 19.–21. Oktober 2001 in Aue: Grenzüberschreitende böhmisch-sächsische Beziehungen – Widerspiegelung im Archivwesen und in der Landesgeschichte. Tagungsbeiträge, hrsg. vom Landesverband sächsischer Archivarinnen und Archivare sowie dem Sächsischen Staatsministerium des Innern, Waldheim 2002, S. 89-91.
- RAU, Susanne/SCHWERHOFF, Gerd, Öffentliche Räume in der Frühen Neuzeit. Überlegungen zu Leitbegriffen und Themen eines Forschungsfeldes, in: Susanne Rau/Gerd Schwerhoff (Hgg.), Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Köln/Weimar/Wien 2004, S. 11-52.
- Regulativ über die allgemeine Bürger- und Schutzverwandten-Steuer für die Königliche Residenz- und Hauptstadt Dresden, Dresden 1856.
- REINGRABNER, Gustav, Auswirkungen des Augsburger Religionsfriedens in den habsburgischen Ländern, in: Gerhard Graf/Günther Wartenberg/Christian Winter (Hgg.), Der Augsburger Religionsfrieden. Seine Rezeption in den Territorien des Reiches (Herbergen der Christenheit, Sonderband 11; Studien zur deutschen Landeskirchengeschichte 6), Leipzig 2006, S. 73-91.
- REINHARDT, Dirk, „Kollektive Erinnerung“ und „kollektives Gedächtnis“. Zur Frage der Übertragbarkeit individualpsychologischer Begriffe auf gesellschaftliche Phänomene, in: Clemens Wischermann (Hg.), Die Legitimität der Erinnerung und die Geschichtswissenschaft (Studien zur Geschichte des Alltags 15), Stuttgart 1996, S. 87-99.
- REINHARD, Wolfgang, Sozialdisziplinierung – Konfessionalisierung – Modernisierung. Ein historiographischer Diskurs, in: Nada Boškovska Leimgruber (Hg.), Die Frühe Neuzeit in der Geschichtswissenschaft. Forschungstendenzen und Forschungserträge, Paderborn 1997, S. 39-55.
- REINKE, Andreas, Die Kehrseite der Privilegierung: Proteste und Widerstände gegen die hugenottische Niederlassung in den deutschen Territorialstaaten, in: Comparativ. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung 7 (1997), H. 5/6, S. 39-55.
- REISER, Anton, Nothwendige Gedanken der evangelischen Prediger in Teutschland über denen Exulanten auss Ungarn, [Hamburg 1683].
- REISSIG, Walter, Ungarndeutsche Exulanten in Coburg nach dem Dreißigjährigen Kriege, in: Jahrbuch der Coburger Landesstiftung 27 (1982), S. 109-128.
- REZEK, Antonín, Dějiny saského vpádu do Čech (1631–1632) a návrat emigrace [Geschichte des sächsischen Einfalls in Böhmen und die Heimkehr der Emigration], Praha 1888.
- RICHTER, Karl, Die böhmischen Länder von 1471–1740, in: Karl Bosl (Hg.), Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder, Bd. 2: Die böhmischen Länder von der Hochblüte der Ständeherrschaft bis zum Erwachen eines modernen Nationalbewusstseins, Stuttgart 1974, S. 99-412.
- RICHTER, Otto, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden, 3 Bde., Dresden 1885/1891.
- RICHTER-NICKEL, Sieglinde, Handwerk, Manufaktur und Handel, in: Reiner Groß/Uwe John (Hgg.), Geschichte der Stadt Dresden, Bd. 2: Vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Reichsgründung, Stuttgart 2006, S. 69-103 und 749-752.
- ROGGE, Jörg, Die Wettiner. Aufstieg einer Dynastie im Mittelalter, Ostfildern 2005.
- RÖSEL, Hubert, Die tschechischen Drucke der Hallenser Pietisten (Marburger Ostforschungen 14), Würzburg 1961.
- ROSENHAGEN, Gustav, Geschichte der evangelisch-reformierten Gemeinde in Dresden 1689–1835. Von ihren Anfängen bis zur völligen Gleichberechtigung der Reformierten mit den Anhängern der Augsburgischen Konfession und den Katholiken, zur Regelung ihrer Rechtsverhältnisse und zur Einordnung in die Verfassung des Königreichs Sachsen, Dresden 1934.
- DERS., Geschichte der evangelisch-reformierten Gemeinde in Dresden, 2. Teil: 1835–1939, Dresden 1939.

- RUBLACK, Ulinka, Frühneuzeitliche Staatlichkeit und lokale Herrschaftspraxis in Württemberg, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 24 (1997), S. 347-376.
- RUDERSDORF, Manfred, Die Oberlausitz, die Habsburger und das Reich im 16. und 17. Jahrhundert. Eine Problemskizze, in: Joachim Bahlcke (Hg.), *Die Oberlausitz im frühneuzeitlichen Mitteleuropa. Beziehungen – Strukturen – Prozesse (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 30)*, Stuttgart 2007, S. 19-35.
- DERS., Moritz von Sachsen – Reformationsfürst, Kaisergegner, Anwalt der ständischen Libertät. Eine thesenorientierte Betrachtung in: Winfried Müller (Hg.), *Perspektiven der Reformationsforschung in Sachsen. Ehrenkolloquium zum 80. Geburtstag von Karlheinz Blaschke (Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde 12)*, Dresden 2008, S. 59-72.
- RÜDIGER, Bernd, Außenseiter, Randgruppenangehörige (Randständige) und Fremde in der frühneuzeitlichen Gesellschaft Leipzigs, in: ders./Karsten Hommel (Hgg.), *Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung in Leipzig in der Frühen Neuzeit. Der Bestand „Richterstube“ im Stadtarchiv Leipzig. Prof. Dr. Renate Drucker zum 90. Geburtstag gewidmet*, Leipzig 2007, S. 203-325.
- RUHLAND, Volker, Böhmisches Exulanten in Kursachsen und der Dreißigjährige Krieg, in: *Dresdner Hefte* 48 (1996), S. 11-19.
- DERS., Die Exulanten in Sachsen und in der Oberlausitz, in: *Čechy a Sasko v proměnách dějin [Sachsen und Böhmen im Wandel der Geschichte]*, Ústí nad Labem 1993, S. 122-132.
- DERS., Die Exulanten in Sachsen und der Oberlausitz, in: *Sächsische Heimat* 39 (1993), S. 274-282.
- RUSAM, Georg, Österreichische Exulanten in Franken und Schwaben (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 63), Neustadt an der Aisch <sup>2</sup>1989.
- SACHS, Eugen, Dr. med. Heinrich Erndel. Stadtphysikus zu Dresden, in: *Neues Archiv für sächsische Geschichte* 16 (1895), S. 292-306.
- SÄCKL, Joachim, Sachsen-Merseburg. Territorium – Hoheit – Dynastie, in: *Barocke Fürstenresidenzen an Saale, Unstrut und Elster*, hrsg. vom Museumsverbund „Die fünf Ungleichenen e. V.“ und dem Museum Schloss Moritzburg Zeitz, Petersberg 2007, S. 177-263.
- SAFT, Paul Franz, Der Neuaufbau der katholischen Kirche in Sachsen im 18. Jahrhundert (Studien zur katholischen Bistums- und Klostersgeschichte 2), Leipzig 1961.
- SANTEL, Bernhard, Migration in und nach Europa. Erfahrungen – Strukturen – Politik, Opladen 1995.
- SCHASER, Angelika, Städtische Fremdenpolitik im Deutschland der Frühen Neuzeit, in: Alexander Demandt (Hg.), *Mit Fremden leben. Eine Kulturgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart*, München 1995, S. 137-157.
- SCHATTKOWSKY, Martina (Hg.), Die Familie von Bünau. Adels Herrschaften in Sachsen und Böhmen vom Mittelalter bis zur Neuzeit (Schriften zur Sächsischen Geschichte und Volkskunde 27), Leipzig 2008.
- DIES. (Hg.), Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung (Schriften zur Sächsischen Geschichte und Volkskunde 6), Leipzig 2003.
- SCHEUFFLER, [J.], Der Zug der österreichischen Geistlichen nach und aus Sachsen, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich* 6 (1885), S. 127-140.
- DERS., Oesterreichische Exulanten in Sachsen, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich* 4 (1883), S. 31-34.
- SCHEUNER, Ulrich, Staatsräson und religiöse Einheit des Staates. Zur Religionspolitik in Deutschland im Zeitalter der Glaubensspaltung, in: Roman Schnur (Hg.), *Staatsräson. Studien zur Geschichte eines politischen Begriffs*, Berlin 1975, S. 363-405.
- SCHILLING, Heinz, Die niederländischen Exulanten im 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zum Typus der frühneuzeitlichen Konfessionsmigration, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 43 (1992), S. 67-78.
- DERS., Die Stadt in der frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte 24), München 1993.
- SCHILLINGER, Klaus, „Maß und Gewicht“ in Dresden bis zur Einführung des metrisch-dezimalen Maß- und Gewichtssystems, in: *Dresdner Geschichtsbuch* 2, hrsg. vom Stadtmuseum Dresden, Altenburg 1996, S. 190-207.
- SCHINDLING, Anton, Verspätete Konfessionalisierungen im Reich der Frühen Neuzeit: Retardierende Kräfte und religiöse Minderheiten in den deutschen Territorien 1555–1648, in: Karl Borchardt/Enno Bünz (Hgg.), *Forschungen zur Reichs-, Papst- und Landesgeschichte. Peter Herde zum 65. Geburtstag von Freunden, Schülern und Kollegen dargebracht*, Teil 2, Stuttgart 1998, S. 845-861.
- SCHIRMER, Uwe, Beobachtungen zur wirtschaftlichen Situation in Kursachsen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, in: *Dresdner Hefte* 56 (1998), S. 77-85.

- DERS., Grundriß der kursächsischen Steuerverfassung (15.–17. Jahrhundert), in: ders. (Hg.), Sachsen im 17. Jahrhundert. Krise, Krieg und Neubeginn (Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft 5), Beucha 1998.
- DERS., Grundzüge, Aufgaben und Probleme einer Staatsbildungs- und Staatsfinanzgeschichte in Sachsen. Vom Spätmittelalter bis in die Augusteische Zeit, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 67 (1996), S. 31-70.
- DERS., Kursächsische Staatsfinanzen (1456–1656). Strukturen – Verfassung – Funktionseliten (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 28), Stuttgart 2006.
- DERS., Wirtschaftspolitik und Bevölkerungsentwicklung in Kursachsen (1648–1756), in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 68 (1997), S. 125-155.
- SCHLESINGER, Walter (Hg.), Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 8: Sachsen, Stuttgart 1965.
- SCHLUMBOHM, Jürgen, Gesetze, die nicht durchgeführt werden – ein Strukturmerkmal des frühneuzeitlichen Staates?, in: Geschichte und Gesellschaft 23 (1997), S. 647-663.
- SCHMERTOSCH VON RIESENTHAL, Richard, Adelige Exulanten in Kursachsen nach Urkunden des Dresdner Hauptstaatsarchivs, in: Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 29 (1901), S. 66-264.
- DERS., Die böhmischen Exulanten unter der kursächsischen Regierung in Dresden, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 22 (1901), S. 291-343.
- DERS., Kursachsen und Kurbrandenburg für die protestantischen Ungarn, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 18 (1897), S. 66-88.
- DERS., Vertriebene und bedrängte Protestanten in Leipzig unter dem Schutze Johann Georg I. Nach urkundlichen Quellen bearbeitet, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 16 (1895), S. 269-291.
- SCHMIDT, Georg, Konfessionalisierung, Reich und deutsche Nation, in: Anton Schindling/Walter Ziegler (Hgg.), Die Territorien des Reiches im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 7: Bilanz – Forschungsperspektiven – Register (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 57), Münster 1997, S. 171-199.
- SCHMIDT, Gerhard, Die Einschränkung der rechtlichen Sonderstellung der sächsischen Oberlausitz im 19. Jahrhundert, in: Lëtopis. Jahresschrift des Instituts für sorbische Volksforschung, Reihe B, Nr. 24 (1977), S. 51-83.
- DERS., Reformbestrebungen in Sachsen in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 7), Dresden 1969.
- SCHMIDT, Heinrich Richard, Konfessionalisierung im 16. Jahrhundert (Enzyklopädie deutscher Geschichte 12), München 1992.
- SCHNABEL, Werner Wilhelm, Österreichische Exulanten in oberdeutschen Reichsstädten. Zur Migration von Führungsschichten im 17. Jahrhundert (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte 101), München 1992.
- DERS., Österreichische Glaubensflüchtlinge in Franken. Integration und Assimilation von Exulanten im 17. Jahrhundert, in: Hans Hopfinger/Horst Kopp (Hgg.), Wirkungen von Migrationen auf aufnehmende Gesellschaften (Schriften des Zentralinstituts für fränkische Landeskunde und allgemeine Regionalforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg 34), Neustadt an der Aisch 1996, S. 161-173.
- SCHNEIDER, Bernd Christian, Ius reformandi. Die Entwicklung eines Staatskirchenrechts von seinen Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches (Jus Ecclesiasticum 68), Tübingen 2001.
- SCHÖDL, Günter, Die Deutschen in Ungarn, in: Klaus J. Bade (Hg.), Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart, München 1992, S. 70-84.
- SCHOTT, Christian-Erdmann, Der Augsburger Religionsfrieden und die Evangelischen in Schlesien, in: Gerhard Graf/Günther Wartenberg/Christian Winter (Hgg.), Der Augsburger Religionsfrieden. Seine Rezeption in den Territorien des Reiches (Herbergen der Christenheit, Sonderband 11; Studien zur deutschen Landeskirchengeschichte 6), Leipzig 2006, S. 93-106.
- DERS., Die Bedeutung des Westfälischen Friedens für die Evangelischen in Schlesien, in: Bernd Hey (Hg.), Der Westfälische Frieden 1648 und der deutsche Protestantismus (Religion in der Geschichte 6; Studien zur deutschen Landesgeschichte 3), Bielefeld 1998, S. 99-111.
- SCHREIER, Max, Die Exulanten. Schauspiel in vier Aufzügen, Pulsnitz 1920.
- SCHROETER, Carl Christian, Merckwürdige Exulanten-Historie, darinnen besonders um des reinen Evangelii willen vertriebener Prediger und Schul-Lehrer ihre Lebens-Geschichte enthalten, Bautzen 1715.



- SCHULZ, Hagen, Bautzen im Krieg – Drangsale einer Oberlausitzer Stadt, in: *Dresdner Hefte* 56 (1998), S. 28-36.
- SCHULZE, Winfried, Gerhard Oestreichs Begriff „Sozialdisziplinierung in der Frühen Neuzeit“, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 14 (1987), S. 265-302.
- DERS., Pluralisierung als Bedrohung: Toleranz als Lösung, in: Heinz Duchhardt (Hg.), *Der Westfälische Friede. Diplomatie – politische Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte* (Historische Zeitschrift. Beihefte, Neue Folge 26), München 1998, S. 115-140.
- SCHUNKA, Alexander, Autoritätserwartung in Zeiten der Unordnung. Zuwandererbittschriften in Kursachsen im 17. Jahrhundert, in: Wulf Oesterreicher/Gerhard Regn/Winfried Schulze (Hgg.), *Autorität der Form – Autorisierung – Institutionelle Autorität (Pluralisierung und Autorität 1)*, Münster u. a. 2003, S. 323-337.
- DERS., Die Oberlausitz zwischen Prager Frieden und Wiener Kongreß (1635–1815), in: Joachim Bahlcke (Hg.), *Geschichte der Oberlausitz. Herrschaft, Gesellschaft und Kultur vom Mittelalter bis zum Ende des 20. Jahrhunderts*, Leipzig 2001, S. 143-180.
- DERS., Digitalisierung der „Bergmann’schen Exulantenammlung“. Eine Kooperation zwischen der Ludwig-Maximilians-Universität München und dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden, in: *Sächsisches Archivblatt* 2002, H. 2, S. 6-8.
- DERS., „Ein Gravamen von der höchsten Importantz.“ Zuwanderung in den Oberlausitzer Klosterherrschaften im 17. und 18. Jahrhundert, in: Joachim Bahlcke (Hg.), *Die Oberlausitz im frühneuzeitlichen Mitteleuropa. Beziehungen – Strukturen – Prozesse (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 30)*, Stuttgart 2007, S. 218-239.
- DERS., Exulanten in Kursachsen im 17. Jahrhundert, in: *Herbergen der Christenheit* 27 (2003), S. 17-36.
- DERS., Exulanten, Konvertiten, Arme und Fremde. Zuwanderer aus der Habsburgermonarchie in Kursachsen im 17. Jahrhundert, in: *Frühneuzeit-Info* 14 (2003), H. 1, S. 66-78.
- DERS., Fremde in Kursachsen – ein Teilprojekt des Sonderforschungsbereichs „Pluralisierung und Autorität in der Frühen Neuzeit“ an der Universität München, in: *Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit. Bulletin* 6 (2002), S. 67-74.
- DERS., Gäste, die bleiben. Zuwanderer in Kursachsen und der Oberlausitz im 17. und frühen 18. Jahrhundert (Pluralisierung & Autorität 7), Hamburg 2006.
- DERS., Glaubensflucht als Migrationsoption. Konfessionell motivierte Migrationen in der Frühen Neuzeit, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 56 (2005), S. 547-564.
- DERS., Migrationsgeschichte, in: Joachim Bahlcke (Hg.), *Historische Schlesienforschung. Methoden, Themen und Perspektiven zwischen traditioneller Landesgeschichtsschreibung und moderner Kulturwissenschaft (Neue Forschungen zur schlesischen Geschichte 11)*, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 565-591.
- DERS., „St. Johannegeorgenstadt zu kurfürstlicher Durchlaucht unsterblichem Nachruhm“. Stadtgründung und städtische Traditionsbildung in der Frühen Neuzeit, in: *Neues Archiv für sächsische Geschichte* 74/75 (2003/2004), S. 175-205.
- SEIBT, Ferdinand, *Natio Bohemica*, in: Hans Rothe (Hg.), *Deutsche in den böhmischen Ländern (Studien zum Deutschtum im Osten 25/I)*, Köln/Weimar 1992, S. 29-46.
- SEIFERT, Siegfried, Jesuiten in Dresden, in: *Dresdner Hefte* 40 (1996), S. 75-86.
- DERS., Niedergang und Wiederaufstieg der katholischen Kirche in Sachsen 1517–1773 (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte 6), Leipzig 1964.
- SEIM, Andreas, Das „neue französische Kleid“ oder die Rekonstruktion einer hugenottisch-waldensischen Migrantenidentität, in: *Volkskunde in Rheinland Pfalz* 19/2 (2005), S. 53-77.
- SHRUM, Edison, Wittenberg, Missouri 1839–1884, in: *Concordia Historical Institute Quarterly* 58 (1985), H. 4, S. 174-182.
- SIEBER, Siegfried, Geistige Beziehungen zwischen Böhmen und Sachsen zur Zeit der Reformation, Teil 1: Pfarrer und Lehrer im 16. Jahrhundert, in: *Bohemia* 6 (1965), S. 146-172.
- DERS., Geistige Beziehungen zwischen Böhmen und Sachsen zur Zeit der Reformation, Teil 2: Pfarrer und Lehrer im 17. Jahrhundert, in: *Bohemia* 7 (1966), S. 128-198.
- ŠINDELÁŘ, Bedřich, Die böhmischen Exulanten in Sachsen und der Westfälische Friedenskongress, in: *Sborník Prací Filosofické Fakulty Brněnské University IX, Řada Historická (C) č. 7*, Brno 1960, S. 215-249.
- SKALSKÝ, G[ustav] Ad[olf], Der Exulantenprediger Johann Liberda. Ein Beitrag zur Geschichte der böhmischen Emigration, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich* 31 (1910), S. 117-379.

- DERS., „Derer in Böhmen und Schlesien Exulanten-Fragstücke. Im Jahre 1673“, in: Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 26 (1905), S. 106-109.
- DERS., Zur Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in Österreich (Bis zum Toleranzpatent), in: Jahrbücher der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 18 (1897), S. 136-192.
- ŠMAHEL, František, Die Hussitische Revolution (Monumenta Germaniae Historica. Schriften 43), 3 Bde., Hannover 2002.
- SOMMER, Wolfgang, Die lutherischen Hofprediger in Dresden. Grundzüge ihrer Geschichte und Verkündigung im Kurfürstentum Sachsen, Stuttgart 2006.
- SPARMANN, Ernst, Dresden während des 30jährigen Krieges (Mittheilungen des Vereins für Geschichte Dresdens 24), Dresden 1914.
- STANISLAW-KEMENAH, Alexandra-Kathrin, Lebensbedingungen unter dem Einfluss des Dreißigjährigen Krieges, in: Karlheinz Blaschke (Hg.), Geschichte der Stadt Dresden, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, Stuttgart 2005, S. 621-640 und 707-709.
- STEPHAN, Martin, Der christliche Glaube in einem vollstaendigen Jahrgange Predigten des Kirchenjahres 1824 über die gewöhnlichen Sonn- und Festtags-Evangelien, 2 Bde., Dresden 1825/1826.
- DERS., Wir sind Pilgrime in dieser Welt, eine Predigt gehalten am Sonntage Jubilate 1831 in der St. Johanniskirche zu Dresden, Dresden [1831].
- ŠTĚŘÍKOVÁ, Edita, Exulantská útočiště v Lužici a Sasku, Praha 2004.
- STEUDE, Wolfram, Die Musikkultur Dresdens zwischen 1539 und 1697, in: Karlheinz Blaschke (Hg.), Geschichte der Stadt Dresden, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, Stuttgart 2005, S. 570-584 und 702 f.
- STIEVERMANN, Dieter, Österreichische Vorlande, in: Anton Schindling/Walter Ziegler (Hgg.), Die Territorien des Reiches im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 5: Der Südwesten (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 53), Münster 1993, S. 256-277.
- STIMMEL, Folke (Hg.), Stadtlexikon Dresden A-Z, Dresden <sup>2</sup>1998.
- STOLLBERG-RILINGER, Barbara, Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Thesen – Forschungsperspektiven, in: Zeitschrift für Historische Forschung 31 (2004), S. 490-527.
- STRAUB, Jürgen, Identität, in: Friedrich Jaeger/Burkhard Liebsch (Hgg.), Handbuch der Kulturwissenschaften, Bd. 1: Grundlagen und Schlüsselbegriffe, Stuttgart 2004, S. 277-303.
- STROHMEYER, Arno, Konfessionszugehörigkeit und Widerstandsbereitschaft: Der „leidende Gehorsam“ des innerösterreichischen Adels in den religionspolitischen Auseinandersetzungen mit den Habsburgern (ca. 1570–1630), in: Joachim Bahlcke/Karen Lambrecht/Hans-Christian Maner (Hgg.), Konfessionelle Pluralität als Herausforderung. Koexistenz und Konflikt in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Winfried Eberhard zum 65. Geburtstag, Leipzig 2006, S. 333-353.
- DERS., Vom Widerstand zur Rebellion: Praxis und Theorie des ständischen Widerstands in den östlichen österreichischen Ländern im Werden der Habsburgermonarchie (ca. 1550–1650), in: Robert von Friedeburg (Hg.), Widerstandsrecht in der frühen Neuzeit. Erträge und Perspektiven der Forschung im deutsch-britischen Vergleich (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 26), Berlin 2001, S. 207-243.
- STURM, Heribert (Hg.), Biographisches Lexikon zur Geschichte der böhmischen Länder, 4 Bde., München/Wien 1979–2003.
- DERS. (Hg.), Ortslexikon der böhmischen Länder 1910–1965, München <sup>2</sup>1995.
- SVOBODA, Milan, Frühneuzeitliche Exulantenforschung in der böhmischen Historiografie 1990–2005, in: Lars-Arne Dannenberg/Matthias Herrmann/Arnold Klaffenböck (Hgg.), Böhmen – Oberlausitz – Tschechien. Aspekte einer Nachbarschaft (Neues Lausitzisches Magazin, Beiheft 4), Görlitz/Zittau 2006, S. 193-202.
- THIEME, André, Albrecht der Beherzte. Stammvater der albertinischen Wettiner, Erfurt 2008.
- THIESSEN, Malte, Gedächtnisgeschichte. Neue Forschungen zur Entstehung und Tradierung von Erinnerungen, in: Archiv für Sozialgeschichte 48 (2008), S. 607-634.
- THOMAS, Ralf, Kursächsische Religionspolitik gegenüber den Lausitzen, in: Bernd Hey (Hg.), Der Westfälische Frieden 1648 und der deutsche Protestantismus (Religion in der Geschichte 6; Studien zur deutschen Landesgeschichte 3), Bielefeld 1998, S. 81-98.
- THRÄNHARDT, Dietrich, Entwicklung durch Migration: ein neuer Forschungsansatz, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 2005, Nr. 27, S. 3-11.

- TOEGEL, Miroslav, Příčiny saského vpádu do Čech v roce 1631 [Die Ursachen des Sachseneinfalls in Böhmen im Jahre 1631], in: Československý časopis historický 21 (1973), S. 553-581.
- TRAUTMANN, Otto, Das Ostravorwerk. Zeitbilder aus 7 Jahrhunderten, Dresden 1918.
- TREIBEL, Annette, Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht, Weinheim/München <sup>2</sup>1999.
- TSCHACKERT, Paul, Martin Stephan, in: Allgemeine Deutsche Biographie 36 (1893), S. 85-87.
- TURNWALD, Erik, Böhmen und Mähren II, in: Theologische Realenzyklopädie, Studienausgabe Teil 1, Bd. 6, Berlin/New York 1993, S. 762-770.
- UDOLPH, Ludger, Die tschechischen Emigranten in Zittau und ihre Literatur (1620 bis Mitte des 18. Jahrhunderts), in: Joachim Bahlcke (Hg.), Die Oberlausitz im frühneuzeitlichen Mitteleuropa. Beziehungen – Strukturen – Prozesse (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 30), Stuttgart 2007, S. 327-347.
- Um Gottes Wort vertrieben. 350 Jahre Evangelisch-Lutherische Gemeinde Böhmischer Exulanten in Dresden, hrsg. vom Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Johanneskirchgemeinde Dresden-Johannstadt-Striesen, Dresden 2000.
- VEHSE, Carl Eduard, Die Stephansche Auswanderung nach Amerika. Mit Aktenstücken, Dresden 1840.
- VOGEL, Sabine, Sozialdisziplinierung als Forschungsbegriff?, in: Frühneuzeit-Info 8 (1997), S. 190-193.
- VOLKMAR, Christoph, Reform statt Reformation. Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen 1488–1525 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 41), Tübingen 2008.
- VOLLHARDT, Reinhard, Geschichte der Cantoren und Organisten von den Städten im Königreich Sachsen, Berlin 1899.
- WADAUER, Sigrid, Historische Migrationsforschung. Überlegungen zu Möglichkeiten und Hindernissen, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 19 (2008), H. 1, S. 6-14.
- WAGNER, Oskar, Mutterkirche vieler Länder. Geschichte der Evangelischen Kirche im Herzogtum Teschen 1545–1918/20 (Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte, 1. Reihe IV/1-2), Wien 1978.
- WALKER, Mack, Der Salzburger Handel. Vertreibung und Errettung der Salzburger Protestanten im 18. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 131), Göttingen 1997.
- DERS., The Salzburg Transaction. Expulsion and Redemption in Eighteenth-Century Germany, Ithaca/London 1992.
- WÄNTIG, Wulf, Alltag, Religion und Raumwahrnehmung – der böhmisch-sächsischer Grenzraum in den Migrationen des 17. Jahrhunderts, in: Miloš Řezník (Hg.), Grenzraum und Transfer. Perspektiven der Geschichtswissenschaft in Sachsen und Tschechien (Chemnitzer Europastudien 5), Berlin 2007, S. 69-81.
- DERS., Der Weg ins Exil – der Weg in den Mythos. Böhmisches Exulanten als „Exulanten“ in der oberlausitzischen Geschichte und Historiographie, in: Joachim Bahlcke (Hg.), Die Oberlausitz im frühneuzeitlichen Mitteleuropa. Beziehungen – Strukturen – Prozesse (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 30), Stuttgart 2007, S. 191-217.
- DERS., Grenzerfahrungen. Böhmisches Exulanten im 17. Jahrhundert (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven 14), Konstanz 2007.
- DERS., Kursächsische Exulantenaufnahme im 17. Jahrhundert. Zwischen zentraler Dresdner Politik und lebensweltlicher Bindung lokaler Machttträger an der sächsisch-böhmischen Grenze, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 74/75 (2003/2004), S. 133-174.
- DERS., Zwischen Böhmen und Sachsen, zwischen Religion und Alltagswahrnehmung – die Mikrogeschichte frühneuzeitlicher Konfessionsmigration als Geschichte von Grenzerfahrungen und Grenzüberschreitungen, in: Comparativ. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung 14 (2004), H. 4, S. 17-27.
- WARTENBERG, Günther, Der Pietismus in Sachsen – ein Literaturbericht, in: Pietismus und Neuzeit. Jahrbuch zur Geschichte des neueren Protestantismus 13 (1987), S. 103-114.
- WEBER, Matthias, Strukturähnlichkeit und historische Parallelentwicklung. Aspekte der oberlausitzischen und der schlesischen Geschichte des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit im Vergleich, in: Joachim Bahlcke (Hg.), Die Oberlausitz im frühneuzeitlichen Mitteleuropa. Beziehungen – Strukturen – Prozesse (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 30), Stuttgart 2007, S. 92-108.

- WECK, Anton, *Der Chur-Fürstlichen Sächsischen weiterberuffenen Residenz- und Haupt-Vestung Dresden Beschreib: und Vorstellung*, Nürnberg 1680.
- WEIGELT, Horst, *Die Aufnahme der Schwenckfelder aus Schlesien in Sachsen und Amerika im 18. Jahrhundert*, in: Joachim Bahlcke/Rainer Bendel (Hgg.), *Migration und kirchliche Praxis. Das religiöse Leben frühneuzeitlicher Glaubensflüchtlinge in alltagsgeschichtlicher Perspektive (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 40)*, Köln/Weimar/Wien 2008, S. 39-54.
- DERS., *Von Schlesien nach Amerika. Die Geschichte des Schwenckfeldertums (Neue Forschungen zur Schlesischen Geschichte 14)*, Köln/Weimar/Wien 2007.
- WEIGEND, Heidemarie, *Zur Geschichte des Neustädter Marktes*, in: *Dresdner Geschichtsbuch 3*, hrsg. vom Stadtmuseum Dresden, Altenburg 1997, S. 38-59.
- WELLER, Thomas, *Theatrum Praecedentiae. Zeremonieller Rang und gesellschaftliche Ordnung in der frühneuzeitlichen Stadt: Leipzig 1500–1800 (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Studien zur Geschichte, Literatur und Kunst)*, Darmstadt 2006.
- WENZEL, Cornelia, *Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Stadt Görlitz im 17. Jahrhundert (Schriftenreihe des Ratsarchivs der Stadt Görlitz 17)*, Görlitz 1993.
- DIES., *Exulanten in Görlitz im 17. Jahrhundert*, in: *Die Besiedlung der Neißeregion. Urgeschichte – Mittelalter – Neuzeit (Mitteilungen des Zittauer Geschichts- und Museumsvereins 22)*, Zittau 1995, S. 108-118.
- WETZEL, Christoph, *Kirche und Religion*, in: Reiner Groß/Uwe John (Hgg.), *Geschichte der Stadt Dresden, Bd. 2: Vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Reichsgründung*, Stuttgart 2006, S. 104-149, 605-626, 752-754 und 785-787.
- WIECKOWSKI, Alexander, *Evangelische Beichtstühle in Sachsen, Beucha* 2005.
- WINKELBAUER, Thomas, *Grundherrschaft, Sozialdisziplinierung und Konfessionalisierung in Böhmen, Mähren und Österreich unter der Enns im 16. und 17. Jahrhundert*, in: Joachim Bahlcke/Arno Strohmeyer (Hgg.), *Konfessionalisierung in Ostmitteleuropa. Wirkungen des religiösen Wandels im 16. und 17. Jahrhundert in Staat, Gesellschaft und Kultur (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 7)*, Stuttgart 1999, S. 307-338.
- WINTER, Eduard, *Die tschechische und slowakische Emigration in Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte der hussitischen Tradition (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Veröffentlichung des Instituts für Slawistik 7)*, Berlin 1955.
- WOLF, Bernhard, *Einwanderung böhmischer Protestanten in das obere Erzgebirge zur Zeit der Gegenreformation*, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte von Annaberg und Umgebung 1 (1885–1888)*, S. 17-88.
- WOLF, Jürgen Rainer (Red.), *1707–2007. Altranstädter Konvention. Ein Meilenstein religiöser Toleranz in Europa (Veröffentlichungen des Sächsischen Staatsarchivs A/10)*, Halle 2008.
- WOLFF, Fritz, *Selbstbehauptung und Integration der Hugenottengemeinden in Hessen*, in: Frédéric Hartweg/Stefi Jersch-Wenzel (Hgg.), *Die Hugenotten und das Refuge: Deutschland und Europa. Beiträge zu einer Tagung (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 74)*, Berlin 1990, S. 205-217.
- WOLFRAM, Robert, *Die böhmischen Exulanten oder die Begründung von Johannegeorgenstadt*, in: *Sachsengrün. Culturgeschichtliche Zeitschrift aus sämtlichen Landen Sächsischen Stammes 1 (1861)*, S. 222-224.
- WOLGAST, Eike, *Religionsfrieden als politisches Problem der Frühen Neuzeit*, in: *Historische Zeitschrift 282 (2006)*, S. 59-96.
- WOLLGAST, Siegfried, *Morphologie schlesischer Religiosität in der Frühen Neuzeit*, in: *Kulturgeschichte Schlesiens in der Frühen Neuzeit. Eine historische Grundlage*, in: Klaus Garber (Hg.), *Kulturgeschichte Schlesiens in der Frühen Neuzeit, Bd. 1 (Frühe Neuzeit. Studien und Dokumente zur deutschen Literatur und Kultur im europäischen Kontext 111)*, Tübingen 2005, S. 113-190.
- YARDENI, Myriam, *La Refuge huguenot. Assimilation et culture*, Paris 2002.
- ZEDLER, Johann Heinrich, *Grosses vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste, welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden, Bd. 13*, Halle/Leipzig 1735.
- ZIEGLER, Walter, *Altgläubige Territorien im Konfessionalisierungsprozess*, in: Anton Schindling/Walter Ziegler (Hgg.), *Die Territorien des Reiches im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung*.

- Land und Konfession 1500–1650, Bd. 7: Bilanz – Forschungsperspektiven – Register (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 57), Münster 1997, S. 67-90.
- DERS., Nieder- und Oberösterreich, in: Anton Schindling/Walter Ziegler (Hgg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 1: Der Südosten (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 49), Münster 1989, S. 118-133.
- ZUMSTRULL, Margret, Die Gründung von „Hugenottenstädten“ als wirtschaftspolitische Maßnahme eines merkantilistischen Landesherrn – am Beispiel Kassel und Karlshafen, in: Volker Press (Hg.), Städtewesen und Merkantilismus in Mitteleuropa (Städteforschung A/14), Köln/Wien 1983, S. 156-221.



# Tabellarischer Lebenslauf

## **Persönliche Daten**

Name	Frank Metasch
Geburtsdatum	8. Januar 1976
Geburtsort	Großenhain

## **Bildungs- und Berufsweg**

1982 – 1991	Polytechnische Oberschule Clara Zetkin in Großenhain
1991 – 1994	Gymnasium Großenhain, Abschluss Allgemeine Hochschulreife
1994 und 1997	Zwei Semester Informatikstudium an der TU Dresden
1995 – 1997	Zweijähriger Dienst in der Bundeswehr als Registrator im NATO-Headquarter Multinational Division Central Europe, Mönchengladbach
1997 – 2003	Magisterstudiengang an der TU Dresden Hauptfach: Neuere/Neueste Geschichte Nebenfach 1: Sächsische Landesgeschichte Nebenfach 2: Kunstgeschichte
Seit 2003	Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde in Dresden

Dresden, den 23. März 2010